

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte

XXXII. Jahrgang

Vereinsjahr 1914

Leipzig

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt



714
K
15
1968

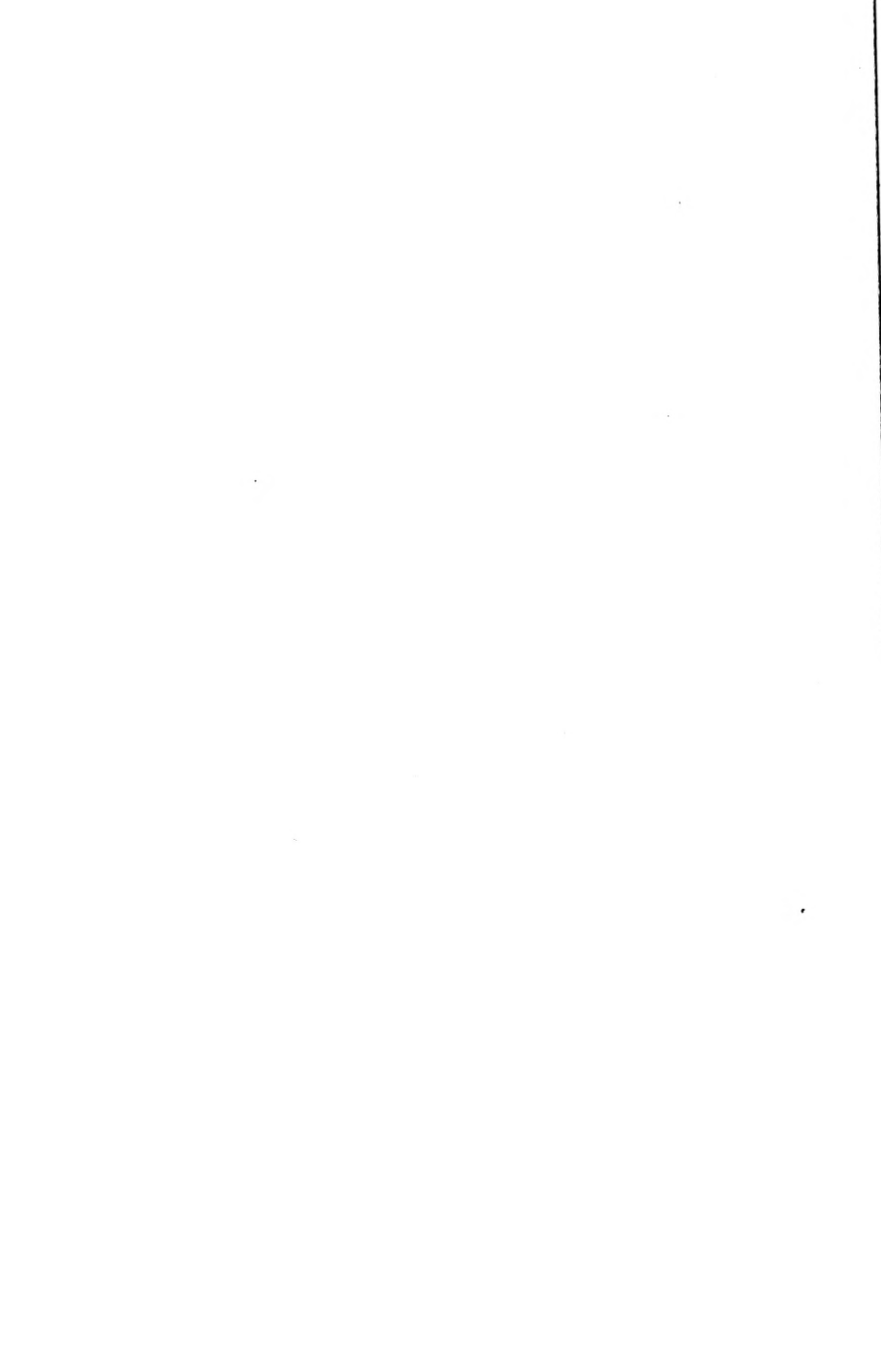
Inhalt.

Schrift 117/18:

Loesche, Georg. Zur Gegenreformation in Schlesien
(Croppau, Jägerndorf, Leobschütz).

Schrift 119/20:

Bürckstümmer, Christian. Geschichte der Reformation und
Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichs-
stadt Dinkelsbühl (1524—1648). Zweiter Teil.



Zur Gegenreformation in Schlesien

Troppau, Jägerndorf, Leobschütz

Neue archivalische Aufschlüsse

von

D. Dr. Georg Zoefche

o. Universitätsprofessor in Wien

I

Troppau — Jägerndorf

Leipzig

Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)

1915

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXXII. 1. u. 2. Stück

Nr. 117/8

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	V—VI
Verzeichnis der Abkürzungen	VII—IX
Einleitung	1—56
Die Fürsten von Liechtenstein. S. 1—10.	
Die Kaiser. S. 10—12.	
Die Friedensverträge. S. 12—47.	
Der kulturgeschichtliche Ertrag des hundertjährigen konfessionellen Kleinkrieges in den beiden Herzogtümern. S. 47—53.	
Wirtschaftliche Wegweiser. S. 53—56.	
Troppau	57—137
Bis zum „Religionsstatut“. S. 57—68.	
Bis zum Westfälischen Frieden. S. 68—74.	
Bis zur Altranstädter Konvention. S. 74—129.	
Seit der Altranstädter Konvention. Gegenwart. S. 129—137.	
Jägerndorf	138—253
Bis zum „Religionsstatut“. S. 138—167.	
Bis zum Westfälischen Frieden. S. 167—193.	
Bis zur Altranstädter Konvention. S. 193—238.	
Seit der Altranstädter Konvention. Gegenwart. S. 238—253.	

Vorwort.

Vergebens haben bisher die schlesischen Geschichtsforscher nach näheren Nachrichten über die Gegenreformation in den Liechtensteinschen Herzogtümern Troppau und Jägerndorf gefahndet. Die Karte des Geschehens zeigte die lichte Leere der Wüste, mit einigen Dafen sicherer Kunde. Nun wird es anders, dank der Eröffnung des Liechtensteinschen Hausarchives in Wien.¹⁾ Freilich lückenlos gestalten sich unsere Kenntnisse auch jetzt nicht, ob schon wir zuweilen Tag für Tag, ja stundenweise dem Lauf der Dinge folgen können. Gerade für die beklagenswertesten Vorgänge fehlen die Akten, was zufällig zu sein scheint.

Wir mustern zunächst die regierenden Fürsten des Hauses Liechtenstein, dann werfen wir einen Blick auf die Kaiser unseres Abschnittes als die obersten schlesischen Herzöge. Da die konfessionelle Bedeutung der verschiedenen Friedensschlüsse verwickelt ist und die „Unkatholischen“ unserer Gebiete häufig sich auf sie berufen; da selbst die kaiserliche Kanzlei sie unsicher handhabt, geschweige die auswärtigen für ihre Glaubensgenossen eintretenden Fürsten, während die fürstliche Hofkanzlei am bestimtesten und auch richtigsten auftritt, so ist es dringend, jene Verträge in ihrer Beziehung zu unseren Herzogtümern näher zu untersuchen, wobei einiges Neue geboten werden konnte.

Endlich vergegenwärtigen wir uns den kulturgeschichtlichen Ertrag aus diesem hundertjährigen Kleinkrieg.

¹⁾ Im Palais der Bildergalerie der Hofbau in Wien. Über den jetzt regierenden Fürsten Johann II. vgl. „Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein“. 7. Bd. 1908.

Die im Archiv vereinigten Akten von Troppau und Jägern-
dorf wurden der größeren Klarheit und besseren Übersicht zuliebe
bei der Darstellung getrennt; die von Leobschütz, denen ein be-
sonderes Heft gewidmet wird, liegen ohnehin für sich. Nicht nur
datumlose, sondern auch als Beilagen in andern Akten verstreute
Stücke waren einzuordnen.

Bei den engen Beziehungen der Fürstentümer zueinander
und weil manche Stände hier wie dort ansässig waren, ließ sich
eine strenge Scheidung nicht ganz durchführen; ein Übergreifen
von einem zum andern war unvermeidlich.

Da der Abdruck von Akten wie bloße Regesten gleichmäßig
abzuschrecken pflegt, so wurden alle Stücke, mit Ausnahme einiger
besonders wichtiger, verarbeitet, in der giltigen Rechtschreibung,
wodurch sie zum Teil stillschweigend erläutert werden, doch mit
Beibehaltung kennzeichnender und Farbe gebender Worte und
Wendungen.

U r c o, Weihnachten im Weltkriege 1914.

G. L.

Verzeichnis der Abkürzungen.

1. Archive.

Wenn nichts über den Fundort bemerkt ist, so stammt der Akt aus dem Hausarchiv Liechtenstein = HL, in dem außer den Bündeln: Troppau, Jägerndorf, Leobischütz, noch benutzt wurden: „Geistliche Sachen“, Jesuitica, Militaria.

DNÖ = Zentralarchiv des deutschen Ritterordens, Wien.

HNSt = k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

MkU = Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Wien.

StND = Haupt-Staatsarchiv in Dresden.

2. Bücher.¹⁾

Acta publica = A. p., Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. 1865—1906.

ADB = Allgemeine deutsche Biographie. 1875 f.

Biermann a = G. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf. 1874.

Biermann b = G. Biermann, Geschichte des Protestantismus in Österreich-Schlesien. 1897.

Enz = F. Enz, Oppasand. 1835—67.

v. Falke = von Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. 1868—82.

Fuchs = Gottlieb Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien. 1773.

¹⁾ Vgl. die treffliche Übersicht von Direktor Dr. R. Anastisch: Die österreichisch-schlesische Geschichtsschreibung im letzten Jahrzehnt. „Deutsche Geschichtsblätter“ 10 (1909), 115—133.

- Grimm = J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Seit 1852.
- Grünhagen = Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2. Bd. 1886.
- Jahrbuch = Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Seit 1880.
- KQ = Kirchenlexikon (kathol.). 2. Aufl. 1882 f.
- Kneifel = Kneifel, Topographie von Österreichisch-Schlesien. 1804/5.
- Knejsche = Knejsche, Adelslexikon. 1859 ff.
- Kroetz = A. Kroetz, Geschichte der böhmischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. 1910.
- Krones = Franz Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. 3. Bd. 1878.
- Loeische = Loeische, Geschichte des Protestantismus in Österreich 1902.
- Mayer = Fr. M. Mayer, Geschichte Österreichs. 2. Aufl. 1900.
- Kaupach = B. Kaupach, Evangelisches Österreich. 1732—41.
- KE = Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. 1896—1913.
- RGG = Religion in Geschichte und Gegenwart. 1909 ff.
- Ritter = Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1555—1648. 3 Bde. 1908.
- Sanders = Dom. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. 1859 f.
- Schimou = A. Schimou, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. 2. Aufl. von Král von Dobrá Voda. (Ohne Jahr.)
- Triest = Triest, Topographie von Preussisch-Oberschlesien. 1860.
- Utrecht = Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des deutschen Reiches. 5. Aufl. Herausg. v. Utrecht. 1912 f.
- Wander = Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon. 1867 f.
- Wilberg = Wilberg, Regenten-Tabellen. 1906.
- Wolny = Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren. 1855—66.
- Wurzbach = v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. 1855 ff.
- ZGMSchl. = Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens. Seit 1857.

- ZGGSchl. = Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Ober-
reich-Schlesiens. Seit 1905.
- Ziegler = H. Ziegler, Die Gegenreformation in Schleiien.
1888.
- Zufal = J. Zufal, Die Liechtensteinische Inquisition in den
Fürstentümern Troppau und Jägerndorf, aus
Anlaß des Mansfeldschen Einfalls 1626—27.
1912. (Vgl. „Wie das protestantische Troppau
wieder katholisch gemacht wurde“. Nach den lokal-
historischen Schriften von Zufal, Biermann u. A.
1912.)
- ZWMSchl. = Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte
Mährens und Schlesiens. Seit 1896.

Einleitung.

Bunt gemengt aus manchen Stoffen
Ist das Hoherz der Gewalt.

Grillvarzer.

Als der Begründer des Ansehens und Reichthums des Hauses Liechtenstein gilt Karl I.¹⁾ Kraftvoll, gewandt und schmiegsam, mit scharfem Wirklichkeitsblick, hielt er zu der Partei, der die Zukunft winkte, die politisch Fortschrittsgedanken vertrat, nämlich die Niederringung der Ständemacht und die Aufrichtung der kaiserlichen Alleinherrschaft, verbunden mit Zerschmetterung der Ketzerei.

Er war im evangelischen Glauben erzogen, dem damals alle Glieder des Geschlechtes angingen. Unter Leonhard war Nicolsburg sogar ein Hauptsitz der Taufgesinnten gewesen; was Emmanus dem Herrn,²⁾ da zu bleiben er gebeten wurde;³⁾ der Schloßherr

¹⁾ Zum folgenden: v. Wurzbach 15 (1866), 109 ff. — v. Falke 2, 127 ff. *ADB* 18 (1883), 614 f. — M. Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 1894, S. 14 ff. — G. Denis, *La Bohème depuis la Montagne-Blanche*, 1 (1903), 23 ff. — Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. — Bohatta, Liechtensteinsche Bibliographie 10 (1910), 33 ff. — Stloukal, Karl z Lichtenstejna „*Česky Časopis Historický*“ 18 (1912), 21—37. — Vgl. Jahrbuch 34 (1913), 312 f. — Nuntiaturreportage aus Deutschland, 17. Jahrh., 4. Abt. Die Prager Nuntiaturreportage des Giovanni Ferreri und die Wiener Nuntiaturreportage des Giovanni Serra (1603—1606), bearbeitet von Arn. Dsk. Meyer, 1913, s. v.: Liechtenstein, Karl von, (S. LXXIII usw.).

²⁾ *Luf.*, 24, 29.

³⁾ Vgl. J. Josefth, Dr. V. Hubmaier, 1893, S. 125 ff. — Derselbe, Der Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer, 1894, S. 5 ff.

selbst hatte die Wiedertaufe empfangen. Noch im Jahre 1584 vertrat Wolfgang,¹⁾ der an der lutherischen Kirchenvisitation teilnahm, vor Erzherzog Ernst²⁾ die Sache der Evangelischen. Karls Vater, Hartmann, war gleich dem Großvater der Augsburgerischen Konfession zugetan, beteiligte sich in hervorragender Stellung an den religiösen Angelegenheiten³⁾ und hielt die Hand über den „Böhmischen Brüdern“;⁴⁾ in jener Visitation führte er den Vorsitz bei der Prüfung der lutherischen Prediger.

Karl empfing seinen Hauptunterricht in der berühmten Brüderschule zu Eibenschütz,⁵⁾ wohl zugleich mit dem edlen Karl von Zierotin;⁶⁾ auch der furchtbare Wallenstein gehörte einst jener frommen, wenn auch eigensinnigen Gemeinschaft an.⁷⁾ Auf Karls Ausbildung verwendeten die „Brüder“ die größte Mühe.⁸⁾ Wie eigen, daß er später eine Jesuitenschule dotieren und erhalten wollte!⁹⁾ Schon im Jahre 1595 wurde er das Haupt des Hauses und Mitglied der obersten Verwaltungsbehörde, des „Landrechtes“, und zwar als Glied der „Brüder=Unität“. Während damals noch die protestantische Ständepartei fast allein herrschte, kam bald die katholische empor, hauptsächlich durch Kardinal Franz von Dietrichstein,¹⁰⁾ seit dem Ausgang des Jahrhunderts Bischof von Olmütz, dem „mährischen Rom“. In diesem selben Jahre (1599) konvertierte Karl, ihm folgten seine Brüder. Noch aus dem Jahre zuvor haben wir ein merkwürdiges Schreiben von ihm an das der reinen Augsburgerischen Konfession und formulae concordiae zugetane Konsistorium in Regensburg, mit der Bitte, einen Schulmeister seines Marktes Ober-Sulz,¹¹⁾ der zum Diakon nach Lichtenwarth¹²⁾ durch seinen dortigen Pfarrer berufen sei,

¹⁾ v. Falke 2, 65.

²⁾ B. Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580), 1900, s. v.

³⁾ v. Falke 2, 96 ff.

⁴⁾ RG 3, 445 ff.

⁵⁾ Jahrbuch 8, 147; 29, 187. 199. (S. Čvrček, Batrská škola v Ivančicích.)

⁶⁾ Loefche, GPrD, S. 169.

⁷⁾ Stroetz S. 902.

⁸⁾ v. Falke 2, 128 f.

⁹⁾ Ebenda 2, 143.

¹⁰⁾ Wurzbach 3, 296. — Kneifke 2, 494. — Wilberg S. 130. — ZBGMSchl. S. 115 f. — RL 9, 843.

¹¹⁾ N. S.

¹²⁾ Ebenda.

zu ordinieren.¹⁾ Der Übertritt zeitigte glänzende Ergebnisse. Ein großes Opfer hatte Karl freilich schwerlich damit gebracht. Er war nicht aus dem Kernholz eines Zierotin, eines Budowec,²⁾ eines Schlick³⁾ und der vielen anderen geschnitten, die ihrem Glauben und ihrem Ständestolz zuliebe Haus und Heimat, Glanz und Glück der Welt, ja „Leib, Gut, Ehre, Kinder und Weib“ fahren ließen. Religiös wohl gleichgültig sehnte er sich nach kaiserlicher Gnade. Zierotin schreibt an Calvins Nachfolger Theodor von Beza⁴⁾ in Genf: ⁵⁾ „Die Jesuiten und der Sirenengejang vom Hof haben ihn, der von guten Anlagen und ehrenhaften Charaktereigenschaften, verführt“. . . Zum Glück verfiel er nicht gerade in die Konvertitenunart der Glaubenswut; cattolico, ma non papalino; ja, Eiferer klagten über seine Lauheit.⁶⁾ Der eine Schritt ermöglichte ihm den Aufstiege zu den Höhen der Macht und des Reichthums, dank seiner großen Gaben des Erwerbens, Erhaltens und Verwaltens. Freilich gab es inzwischen einen jähen Absturz; dann um so festeres Emporringen und stolzes Beharren. In seiner Gewandtheit konnte er kaiserlichen und staatlichen Geldnöten beispringen.⁷⁾ Seine Dienste waren bei Hof und in den öffentlichen Angelegenheiten begehrt. Er wurde als Geheimrat und Verwalter des Obersthofmeisteramtes nach Prag berufen; dann Landeshauptmann von Mähren; ein schwieriges Amt, das durch Reibungen mit der spanischen Partei am Hofe und mit Dietrichstein, den auch Wallenstein nicht eben freundlich „das Kardinalerle“ zu nennen liebte, verbittert wurde. Jeder wollte die erste Rolle spielen; dabei war

¹⁾ April 1598, datiert aus demselben Feldsberg, aus dem so viele fürstliche Schreiben stammen, um die Gegenreformation durchzuführen. Stadtarchiv in Regensburg, Ecclesiastica. Mitteilung von Superintendent Dr. Koch in Gmunden.

²⁾ Vgl. Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Osterreich-Ungarn, 1909, s. v.

³⁾ Hier sei auf eine neue archivalisch gegründete Biographie von Lic. Lufásek hingewiesen, die soeben in den Schriften der tschechischen Akademie der Wissenschaften erschienen ist: Jáchym Ondřej Hrabě Šlik 1913.

⁴⁾ RL 2, 571—581. — RG 2, 677—686.

⁵⁾ 1599, Karl scheint nicht in Genf gewesen zu sein. Kroetz S. 587. — Štoulcal, a. a. O.

⁶⁾ Štoulcal, a. a. O.

⁷⁾ v. Falke 2, 140.

der von Schulden gedrückte Kardinal dem Liechtenſteiner beſonders arg geldlich verpflichtet.¹⁾ Trotz wiederholter kaiſerlicher Gunſtbezeugungen kam es zwiſchen dem Neuopathiker Rudolf II. und Karl zum Bruch; der Liechtenſteiner ſchwenkte im „Bruderzwift des Hauſes Habsburg“ ſcharfblickend zu Matthias ab.²⁾ Mit Liechtenſtein verband ſich Zierotin, das kaiſertreue Haupt der Proteſtanten, der dadurch, daß er Mähren vom Anſchluß an Böhmen fernhielt,³⁾ das Haus Habsburg rettete „zum Wohle des Reiches“. ⁴⁾ Liechtenſtein wurde Direktor der proviſoriſchen Landesregierung und ließ als Haupt der Stände die Einladung an Matthias zur Huldbigung ergehen. Er ſtand mit Zierotin zuſammen gegen den vielvermögenden Biſchof von Wien, Melchior Kleſl,⁵⁾ der jeder Nachgiebigkeit in der Religionsſache entgegen war. Liechtenſtein und Zierotin rieten Matthias zur Nachgiebigkeit gegenüber den Hörnern, d. h. den niederöſterreichiſchen evangeliſchen Ständen, — denen die oberöſterreichiſchen beitraten —, die vor aller Huldbigung die Gewähr voller Religionsfreiheit heiſchten, und trachteten andererseits, die Hörner von ihrer Unerbittlichkeit abzubringen.⁶⁾ Liechtenſtein drang durch, ohne Kleſl verdrängen zu können. Dieſen vermochte er auch nicht für einen Plan zu gewinnen, um den Bruderzwift im Kaiſerhanſe zu beſeitigen und die Regierungsformen durchzuführen, bei denen ein Widerruf der konfeſſionellen Zugeständniſſe ausgeſchloſſen war, wenn auch mittelbar Maßnahmen zu ihrer Einſchränkung vorgeschlagen wurden.⁷⁾ Wie hoch Matthias trotz aller Verſtimmungen Liechtenſtein ſchätzte, geht daraus hervor, daß er deſſen ehrgeizigen Wuñſch erfüllte, ihm außer zu dem Fürſtentitel⁸⁾ zu einem wirklichen Fürſtentum zu verhelfen.⁹⁾ Dafür wurde unter den vielen ſchleſiſchen Fürſtentümern, die zur königlichen Kammer gehörten, eins der kleineren, Troppan, ausgewählt, das früher öfters vergeben war, keinen anderen Herren als den Kaiſer hatte und zu den übrigen Beſitzungen am günſtigſten lag.¹⁰⁾ Allein ſeine Anerkennung

1) v. Falke S. 148 f.

2) Grünhagen 2, 170.

3) NÖG 3, 1087.

4) Ebenda 2, 174.

5) v. Falke 2, 165. 175.

6) Ebenda S. 155.

7) v. Falke 2, 156.

8) v. Falke 2, 167 f.

9) Seit 1608.

10) Ebenda 2, 176.

war trotz der bündigsten, auch konfessionellen Zusagen,¹⁾ nicht leicht durchzusetzen. Es herrschte ein alter Streit, ob das Fürstentum zu Mähren oder Schlesien gehöre; selbst Böhmen erhob Anspruch darauf. Das alte Recht sprach für Mähren, Herkommen und Wirklichkeit für Schlesien. Der Lehnbrief betrachtete es als schlesisches Land, zur Krone Böhmen, aber nicht zur Markgrafschaft Mähren gehörig, was den mährischen Ständen mißfiel. Mit diesen hielten es die drei oberen Stände von Troppau, Herren, Geistliche und Ritter, die auch ihre Unmittelbarkeit nicht einbüßen wollten, während die Städter zu Schlesien und zu Karl standen,²⁾ was ihnen, konfessionell wenigstens, nicht gut bekam. Nicht ein Rechtspruch, sondern der böhmische Aufstand entschied die Frage und zerhieb den Knoten. Karl blieb im Besitze Troppaus, das mit Schlesien verbunden wurde, was dann auch klugerweise die Troppauer Stände anerkannten,³⁾ um den Generalpardon des „Dresdener Affordes“⁴⁾ zu genießen. Wenn später die Rekatholisierungsgelüste das Fürstentum Mähren zuzuweisen suchten, um es desto leichter von der konfessionellen Ausnahmestellung Schlesiens abzusperren, so stammte diese List eigentlich aus dem Lager der Gegner Liechtensteins. Kirchlich blieb es immer unter Otmüg. Als der böhmische Aufstand losbrach, trat Liechtenstein, der durch Kleßls Feindschaft in den Hintergrund gedrängt war, wieder hervor, an der Seite des Kaisers, wodurch er vorübergehend seine Güter verlor, die viel von der Soldateska der Stände litten. Ja, er sollte innerhalb eines Jahres seine Güter verkaufen und auswandern; also ein Schicksal erleiden, das er später so vielen niedergeworfenen Kaiser- und Kirchenfeinden bereitete. Er nahm Teil an der kläglichen Schlacht am Weißen Berge und soll den sofortigen Marsch auf Prag veranlaßt haben, wodurch das Schicksal Böhmens und seines Protestantismus auf Jahrhunderte entschieden wurde. Einer Abordnung der lutherischen Geistlichen sagte er die ungehinderte

1) Biermann b S. 45. Siehe unten, namentlich die höchst lehrreiche Rechtfertigung in der Antwort an die Jägerndorfer, im August 1625.

2) v. Falke 2, 179. 186 f. — Biermann a S. 363 f.

3) 1622.

4) 28. Februar 1621, siehe unten.

Ausübung ihrer Religion zu, während die Kalvinisten — einstweilen — ihren Gottesdienst einzustellen hatten.¹⁾ Der Fürst wurde der Verwalter Böhmens, ein sehr dorniges Amt, von dem ehestens enthoben zu werden er den Kaiser bat.²⁾ Auch Katholiken waren mit ihm unzufrieden. Sie wädhnten, weil die Rebellion eigentlich von den Unkatholischen ausgegangen, ihrerseits von allen ihren Folgen frei zu sein. Der Fürst fand das im allgemeinen nicht unbillig, glaubte aber nicht, sie von Kriegssteuern und Einquartierung loszählen zu können, zumal der Kaiser, um die trotzigcn Stände um so tödlicher zu treffen, die List anwandte, die Wirren nicht für eine Religionsangelegenheit, sondern für ein Rebellionswesen zu halten und zu behandeln.³⁾ Der Fürst mit seiner Kommission erzielte beim Kaiser einige Milderungen in dem Vorgehen gegen die Aufständischen, auch in konfessioneller Richtung, so daß die Todesopfer nicht nur im Gefängnis, sondern auch auf dem letzten Gange den Trost eines lutherischen Seelsorgers empfangen durften.⁴⁾ Auch im weiteren Verlauf nach dem Trauerspiel auf der Prager Blutbühne gelang es ihm, die harten Maßregeln des Kaisers zu ermäßigen.⁵⁾

Nach dem Schreckenstage des 21. Juni 1621 sollte sofort der Hochverratsprozeß auch gegen die anderen Teilnehmer am Aufstande beginnen, das Strafverfahren gegen die schuldigen Stadtgemeinden, die Ächtung und Landesverweisung der nichtkatholischen Prädikanten, Professoren und Schulmeister eingeleitet werden. Das verzögerte Lichtenstein. Aber mit seinem Eintreten zugunsten der Witwen und Waisen der Hingerichteten und der Familien der geächteten Landflüchtigen konnte er ebensowenig durchgreifen wie mit dem Vorschlage,⁶⁾ die Gefängnis- in Geldbußen umzuwandeln. Als Statthalter von Böhmen⁷⁾ wurde ihm ein Kollegium beigeordnet, mit dem es manchmal Schwierigkeiten gab. Lichtenstein war also zum Teil glücklicher als ein Herzog Alba, der heute mehr zu einem gehorsamen Knecht seines Königs statt zu einem

¹⁾ v. Falke 2, 193 f.

³⁾ Ebenda 2, 207.

⁵⁾ Ebenda 2, 216.

⁷⁾ Seit 17. Januar 1622.

²⁾ Ebenda S. 199.

⁴⁾ Ebenda S. 212.

⁶⁾ 27. September.

blutrünstigen Ungeheuer gemacht wird. Den Wiener Hof trifft die größere Schuld. Selbst der Beichtvater des Kaisers soll es diesem freigelassen haben, sogar jene Todesopfer zu begnadigen.

Ebenso wenig wie dem Kaiser gab Liechtenstein den Geistlichen in allen Rückbildungsgelüsten nach, war zunächst nicht willens, jeden unkatholischen Gottesdienst zu hindern, die Prädikanten ohne weiteres des Landes zu verweisen, was auch politisch klüger war. Bei einem so kühlen Verstandesmenschen kann man sich nicht wundern, daß er von seinen hervorragenden Leistungen und den einzigartigen Gelegenheiten der Rebellion den größtmöglichen Nutzen zog; seine eigene Rechtfertigung ist höchst lehrreich.¹⁾ Ja, man hat es ihm zum Verdienst anrechnen wollen, daß er zu den Gütern, die ihm der Kaiser dankbar schenkte, noch andere kaufte, da in dieser Drangsalzeit wenige mit großer Barsumme kaufkräftig waren, andere nicht den Mut besaßen, weil sie dem Bestand der Dinge nicht trauten.

Zu den Gnadenbeweisen des Kaisers gehörte die Schenkung des durch den Aufstand erledigten Herzogtums Jägerndorf, das keine solchen staatsrechtlichen Schwierigkeiten bot wie Troppau. Bei der kommissionellen Übernahme ließ Liechtenstein die Freiheiten von Stadt und Land, auch die Religionsfreiheit, bestätigen,²⁾ die aber nicht bestehen blieben. Er starb freilich bereits nach wenigen Jahren,³⁾ wie es heißt, mit aus Unwillen über die Verwüstung seiner schlesischen und mährischen Güter sogar durch die kaiserlich Wallensteinischen Horden, die selbst als Freunde schlimmer als die Feinde hausten. Sein Sohn Karl Eusebius, wurde erst der eigentliche Gegenreformer. Vorläufig stand er unter der Vormundschaft seiner Oheime, Karls Brüder, Maximilian und Gundacker, die also auch konvertierten. Maximilian, vor allem Soldat, hatte wesentlich zum Weißenberger Siege beigetragen.⁴⁾ Seinen Namen führte das berüchtigte Regiment der Liechtensteinschen Dragoner (oder „Seligmacher“).⁵⁾ Freilich klagte er selbst dem Oberhauptmann von Schlesien die Not, die durch die Verpflegung

¹⁾ v. Falke 2, 224 ff.

²⁾ 1623. v. Falke 2, 234.

³⁾ 1627.

⁴⁾ v. Falke 2, 252.

⁵⁾ Über ihre Unmenschlichkeiten bei dem katholischen Ems 1, 129.

des Regiments in Troppau und Jägerndorf entstanden sei.¹⁾ Wir hören aber nichts davon, daß er oder ein anderes Glied der Familie dagegen Einspruch erhob, daß es ihre Herzogtümer heimsuchte, geschweige, daß es ihre Namen durch seine Greuelthaten schändete. Die Dragonaden, mit denen Louis XIV. die Hugenotten peinigete, Louvois' „gestiefelte Missionare“ sind Nachahmungen der schlesischen. Nur übertrafen die Qualen, die der „allerchristlichste“ König Sonne seinen Untertanen bereite, noch erheblich die im Reiche Seiner Apostolischen Majestät. Gundacker erwarb sich Verdienste in Hofämtern und der Verwaltung; er ist uns besonders dadurch merkwürdig, daß er neben anderen theologischen Schriften eine über seine Konversion verfaßte.²⁾ Der Einfall Mansfelds, nicht ohne Zuneigung der Bürger, Wallensteins Gegenschlag machte dem Kriegrecht Bahn, auch in den konfessionellen Dingen.

Karl Euseb³⁾ war weder Staatsmann noch Soldat noch Diplomat, sondern widmete sich ganz der Verwaltung seiner großen Besitzungen, für Kunst und Wissen aufgeschlossen.⁴⁾ Konfessionell war seine Lage sehr klar und einfach, aber dank den kriegerischen Vorgängen, durch die er sich wohl auch von den Gelöbnissen seines Vaters für seine Nachkommen entbunden glaubte, ohne durch eigenen Zusagen gefesselt zu sein, erklärte er rund heraus die Nichtkatholischen jedes bürgerlichen Rechtes für verlustig, mit der Erlaubnis, samt ihrem Vermögen auszuwandern; dagegen versprach er, alle katholischen Untertanen als seine Kinder in allen ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. Er schenkte den Jesuiten⁵⁾ ein Haus neben dem Schloß in Troppau und errichtete durch sie eine große Schule, die er zu einem förmlichen Kollegium ausgestaltete. Nach glücklich überwundenen Besitzanfechtungen konnte er sich um so mehr seines gewaltigen

¹⁾ Biermann a S. 536. — Vgl. v. Falke 2, 262.

²⁾ v. Falke 2, 269 f.

³⁾ Seit 1632. Vgl. oben. Fleischer, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611—1684), 1910, (S. 14—17).

⁴⁾ v. Falke 2, 303 f.

⁵⁾ Vgl. Biermann a S. 564. — (V. v. Brittwig und Gaffron, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30 jährigen Kriege. ZWGMZbl. 18 (1884), 68—89.)

Reichtums freuen, der freilich in grauenhaftem Gegensatz stand zu der ihm vielleicht kaum bekannten Armut vieler seiner Untertanen, die infolge der kriegerischen und konfessionellen Drangsalierungen in das größte Elend gerieten. So besaß er in seinen Gefüften 120 Hengste aller Länder und Rassen. Seine Hofhaltung war glänzend. Für diese, nebst armen Adligen und Alchymisten, wie für die Kirche, hatte er eine offene Hand. Die Straf gelder der mißhandelten Evangelischen wurden meist für die Kirche oder Arme bestimmt; doch auch für das „Rentamt“, das allerdings zugleich öffentlichen Zwecken zu dienen hatte.

Der Prunk kam noch mehr unter dem Sohne, Johann Adam Andreas, dem „reichen Hans Adam“, dem „Krösus Österreichs“ zur Entfaltung. Er verstand es, seinen Besitz in genialer Weise zu vermehren. Von ihm stammt das Wiener Palais in der Hofan. Es ist ein verjöhlicher Zug in seinem Bilde, daß er sagte, er baue nicht aus Ehrgeiz, sondern um Armen Arbeit zu schaffen,¹⁾ und vor allem, daß er konfessionell anderen Sinnes war.

Endlich gehört noch Anton Florian²⁾ in unseren Aktienkreis, der am Hof- und Staatsdienst Gefallen fand, obschon er in späteren Jahren alle Liechtenstein'schen Majorate in seiner Hand vereinigte.

Unter Josef Johann Adam,³⁾ der sich wieder ganz der Verwaltung seiner Güter widmete, als kluger und sparsamer Haushalter, als vorsorgender und verjöhlicher Mann gelobt wird, begegnet uns nur noch eine Bemerkung, die weiter von der großen Armut der Untertanen zeugt.

Die Herzöge hielten außerhalb unserer Fürstentümer ihren Hof und zwar Karl Euseb gewöhnlich in Feldsberg,⁴⁾ seit dem Verluste von Nikolsburg der alleinige Stammsiß der Familie.

¹⁾ v. Falke 2, 336.

²⁾ Gestorben 1721.

³⁾ Gestorben 1732. v. Falke 3, 80 f.

⁴⁾ Vgl. Franz Wilhelm im „Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich“ 11 (1912), 86 f. — (K. Weinbrenner, Zur Baugeschichte der Pfarrkirche zu Feldsberg. — Ebenda S. 104—114.) Siehe oben S. 3, 1.

Von hier aus leitete die fürstliche Hofkanzlei die Regierung und die Gegenreformation, mittelst der Fürstenrichter ¹⁾ in Troppau und Jägerndorf.

* * *

Die Kaiser, die zuweilen in unseren Akten auftreten, auch mit urschriftlichen Erlässen, wußten, was sie an den Liechtensteins hatten, wenn sie auch eifersüchtig ihre Vorrechte als Oberherzöge von Schlesien wahrten. Ferdinand II. soll gesagt haben:²⁾ So lange drei Steine — Herberstein,³⁾ Dietrichstein,⁴⁾ Liechtenstein — und drei Berge — Eggenberg,⁵⁾ Starhemberg,⁶⁾ Berdenberg⁷⁾ — in Österreich bestehen, kann nimmer es zugrunde gehen.

Dieser Ferdinand⁸⁾ betrachtete die Ausrottung der Ketzerei als unerläßliche Gewissenspflicht und Forderung der christlichen Nächstenliebe, zugleich als eine staatliche Notwendigkeit zur Aufrihtung der Alleinherrschaft, wie die Cäsaren die Verfolgung des Christentums. Wir haben in Schlesien sogar Beicht- und Professionszettel, die lebhaft an die libelli unter Kaiser Dezius erinnern.⁹⁾ Da Ferdinand II. lieber sterben wollte, als jemandem Unrecht tun, hat ein Protestant zu der Auskunft gegriffen, daß er bei den Vorgängen in Böhmen seiner natürlichen Anlage Gewalt angetan habe.¹⁰⁾ Wie Karl von Liechtenstein waren seine Minister und Räte fast ausnahmslos Konvertiten und haben deshalb ihren Teil an seinen kirchenpolitischen Erlässen.¹¹⁾ Übrigens schied er in Schlesien zwischen mittelbaren und unmittelbaren

¹⁾ Über diese Einrichtung: Biermann a S. 524. — J. Zufal, Das Kriminalregister des Stadtgerichtes zu Troppau für die Jahre 1643—1670. — *JGMSchl.* 14, 532—557.

²⁾ v. Wurzbach 15, 116.

³⁾ Ebenda 8, 324 f.

⁴⁾ Siehe oben 2, 10.

⁵⁾ Kneschke 3, 36.

⁶⁾ v. Wurzbach 37, 157 f.

⁷⁾ Zedlers Universal-Lexikon 55 (1748), 262.

⁸⁾ Vgl. Loesch, *GBrD*, S. 104. (Danach der „Reiter“ in Schönherr's „Glaube und Heimat“.)

⁹⁾ G. Schoenaich, Die Christenverfolgung des Kaisers Dezius. 1907, S. 36 f.

¹⁰⁾ Vgl. Hurter, Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern. 4 [11] (1864), 570. 587.

¹¹⁾ Felix Stieve, Abhandlungen 1900, S. 154.

Fürstentümern; während er in diesen den Grundsatz: *Cujus regio, ejus religio*, voll anwendete, mußte er in jenen den Vasallen einräumen, was im Reich dessen Ständen gehörte.¹⁾ Ferdinand III.²⁾ tilgte, obwohl weniger von seinen Erziehern aus dem Jesuitenorden abhängig, die letzten öffentlichen Rechte der Nichtkatholiken. Bei den Verhandlungen zum Osnabrücker Frieden wollte er lieber alles, Krone, Familie, Leben in die Schanze schlagen, als in seinen Erbländern der Kezerei einen Unterschlupf gewähren. Er gab den Friedensbestimmungen für Schlesien die denkbar engste Auslegung; er fand die eingeschüchterten Stände überraschend gefügig, zumal die evangelischen Schutzmächte anderweitig in Anspruch genommen waren.³⁾

Leopold I.,⁴⁾ obwohl zum geistlichen Stande bestimmt und „der heiligen Jungfrau getreuester Knecht“, rückte noch mehr als der Vater von den Jesuiten ab. Bei seiner Vorliebe für seltsame Bücher — er gehört zu den kenntnisreichsten Bibliophilen jener Zeit — duldete er Luthers Bibelübersetzung in seiner Sammlung, ohne einen annähernden Begriff von protestantischer Kultur; er dachte sogar daran, fremde Handelsleute, mit Abscheu von ihrer Konfession, heranzuziehen.⁵⁾

Er behauptete seine Selbstherrlichkeit selbst gegenüber seiner Kirche und dem Papste; erklärte es z. B. für den größten Unsinn, den gefürchteten Großinquisitor als spanischen Gesandten nach Wien zu schicken, in ein Reich *inter haereticos*, der mit solchen negotiieren soll, die er vordem in Spanien hätte verbrennen lassen.⁶⁾ Wie er aber die Einverleibung und Rekatholisierung Ungarns entschlossener als seine Vorfahren, und ohne in den Mitteln bedenklich zu sein, betrieb,⁷⁾ so ließ er sich auch in Österreich von der Friedensurkunde unvermerkt abdrängen.

¹⁾ Hurter, a. a. D.

²⁾ Loesche, a. a. D., S. 13 f.

³⁾ Stieve, a. a. D., S. 293.

⁴⁾ Loesche, a. a. D., S. 14.

⁵⁾ Biermann a. S. 603; vgl. S. 553.

⁶⁾ Břibram und Landwehr von Pragenau, Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen Bötting. *Fontes Rer. Austriacarum* II. Bd. 56. 7, 1903, 4, 2, 8.

⁷⁾ Vgl. Béla Obál, *Die Religionspolitik in Ungarn ... während der Regierung Leopolds I.* 1910. S. 96. 215. 232.

Joſef I.¹⁾ kehrte ebenfalls der Kurie gegenüber den Abſolutiſten hervor, ſtampelte aber die häuſlichen Andachtsübungen der Unkatholiſchen zu Kriminalverbrechen; doch mußte er ſich von Schweden den Altrauſtädter Vertrag abringen laſſen, ſtatt deſſen er ſogar noch einen viel höheren Preis zu zahlen, wenigſtens im Scherz, ſich bereit erklärte. Endlich unter dem jagdfrohen Karl VI.²⁾ wurden die Evangelischen noch ärger gekehrt als unter den Ferdinanden. Freilich betrachtete er das Ausreten des nur noch glimmenden Dochtes mehr als eine ſtaatliche Maßregel und ſah ſich zuweilen, wohl aus eben dieſem Beweggrund, beſtimmt, die Befehrungswut der Behörden zu dämpfen.

* * *

Nirgends in Öſterreich iſt, wie berührt, die Frage der Gültigkeit der konfeſſionellen Friedensſchlüſſe ſo verwickelt wie in Schlefien. Gehen wir ihr deſhalb auf den Grund!

Der Paſſauer Vertrag vom 2. Auguſt 1552³⁾ ſicherte biß zum künftigen Reichstag allgemeinen Religionsfrieden zu. Die nächſten Jahre lebte man nach Beſtimmungen, die niemals Geſetzeskraft erlangten, ſondern nur nach ſtillschweigendem Übereinkommen galten.

Der freilich nur vorläufig gemeinte Augſburger Religionsfriede vom 25. September 1555⁴⁾ brachte die verhängnisvolle Beſiegelung. Die katholiſche und die Augſburgiſche Konfeſſion haben Daſeinsberechtigung, doch nur mit der tief unſittlichen Freigebung der Bekenntnißwahl an den Landesherrn (*Cujus regio ejus religio*). Dieſer hat den Religionsbann, die Untertanen beſtieten nur das Auswanderungsrecht. Allerdings hat jene Formel in den meiſten größeren Ländern nie gegolten.⁵⁾ König

¹⁾ Loeſche, a. a. O., S. 15. ²⁾ Ebenda S. 15 f.

³⁾ RG 1, 2111.

⁴⁾ RL 1, 1649 ff. — NG 2, 250 ff. — RG 1, 2111. — Grünhagen 2, 80. — Ritter 1, 79 f. — Fr. Thudichum, Die Einführung der Reformation und die Religionsfrieden, 1896, S. 15 ff. — Sigm. Adler, Der Augſburger Religionsfriede und der Proteſtantismus in Öſterreich. „Aus der Heinrich Brunner . . . dargebrachten Feſtſchrift.“ 1910. S. 251—277.

⁵⁾ Thudichum, a. a. O., S. 48.

Ferdinand I. war bei aller Anerkennung der Notwendigkeit von Reformen ein unerbittlicher Gegner der Gewissensfreiheit der Untertanen; er wollte ihnen sogar das Auswanderungsrecht streichen, um befugt zu sein, seine Untertanen wegen Übertritts zum Protestantismus zu strafen. Auch die laudsfässige Ritterschaft wurde von Ferdinand den Untertanen zugezählt.

Damit war das Schicksal des Protestantismus in den österreichischen Ländern, die zum Reiche gehörten, entschieden; er hatte auf Reichsschutz nicht zu rechnen. Seltsamerweise begriffen das die österreichischen Stände nicht oder wollten es nicht begreifen. Alle ihre Vorstellungen waren vergeblich. Ferdinand blieb bei den Bestimmungen von Augsburg als katholischer Fürst, wie ihrerseits die lutherischen. Sie bilden die Rechtsgrundlage für die Gegenreformation.

Durch eine eigentümliche Beweisführung suchte man lutherischerseits den Frieden für Schlesien auszubeuten: Ferdinand, der Stifter des Friedens, sei mit besonderer Gnade den protestantischen Ständen zugetan, habe sie nicht nur geduldet, sondern gefördert. Ferner sei schon vor dem Frieden die evangelische Lehre durch fast ganz Schlesien angenommen und gelehrt worden. Drittens, was der Kaiser für seine Glaubensgenossen unter protestantischer Obrigkeit begehre, heischen die lutherischen für ihresgleichen unter katholischen. Es bestehe daher eine obligatio mutua.¹⁾

Da die Welt- und Kirchengeschichte nur in Schlangenlinien oder gar nach dem Takt der Echternacher Springprozeßion — drei Schritte vorwärts, zwei zurück — sich zu bewegen pflegt, so war der Sprung durch den „Majestätsbrief“²⁾ viel zu groß, um von Dauer sein zu können; nahm er doch zweieinhalb Jahrhunderte vorweg, mit seiner großen Friedensbotschaft der vollkommenen Religionsfreiheit für die beiden streitenden Konfessionen,

¹⁾ Vgl. das Promemoria M^{KA} 27. Januar 1709, 5 ex, IV A 3 Gv. Gen. Schlesien, C. 22.

²⁾ 9. Juli 1609. Loeische, G^{Pr} V, S. 153 f. — M. Kroetz, Die Erpreßung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609 (Zeitschr. f. kath. Theologie, Bd. 31 u. 32, 1908 f.); namentlich nach den Berichten Slavatas. — K. Krofta, Majestät Rudolfa II. 1909. — J. Prejša, Česká Konfesse. 1912. S. 443 f.

die mit einer für damals beispiellosen Weite und Folgerichtigkeit ausgebaut war; wesentlich das Werk jenes Budowec von Budow.¹⁾

Außer dem böhmischen Majestätsbriefe wurde dem Kaiser ein besonderer schlesischer abgenötigt, bei dessen Durchführung es zu einem Maß freiheitlicher Selbstbestimmung gekommen wäre, wie kaum jemals in Schlesiens ganzer Geschichte.²⁾

Zu sechs Abschnitten wurde klar und scharf die Glaubens- und Gewissensfreiheit sicher gestellt. Nicht nur den Obrigkeiten, auch den Untertanen Augsburgischer Konfession wurde gleiches Recht zugesprochen. Was in der böhmischen Urkunde nicht geschieht, wird hier ausdrücklich festgelegt, daß auch die Untertanen katholischer Geistlichen der Glaubensfreiheit theilhaft werden sollen. — Es dürfen nicht Ansprüche auf Grund früheren Besizes, sondern nur auf Grund des gegenwärtigen Besizes geltend gemacht werden; die Einwohnerschaft in Stadt und Land gehörte aber fast ausnahmslos dem evangelischen Glauben an. — Die Errichtung neuer Kirchen und Schulen ist nicht nur den Fürsten und Herren, sondern auch den Untertanen erlaubt. Davon war in der österreichischen Zeit später nicht mehr die Rede. „Gnadenkirchen“ mußten mit schweren Bußen erbettelt werden. — Die bisherigen Konsistorien blieben unbeirrt; neue durften errichtet werden. Bei Begräbnissen soll beiderseitiges Entgegenkommen herrschen, was bis heute nicht durchgeführt ist. Als nächste Folge wurde im königlichen Auftrage den Troppauern ihre Kirche zu St. Georg³⁾ und ihre Schule zurückgegeben.⁴⁾ Der Wert, der diesem freiheitlichen Gesetz der Gleichberechtigung schon damals beigemessen wurde, erhellt daraus, daß dem Kaiser dafür 100 000 Taler, also heute mindestens der zehnfache Betrag, etwa drei Millionen Kronen, versprochen wurden, die erst Matthias in Empfang nahm. Fürsten wie Minister aller Konfessionen pflegten sich ja damals die geistigsten Güter bar bezahlen zu lassen. Feurig dankten die

¹⁾ Siehe oben S. 3, 2.

²⁾ 20. August 1609. Grünhagen 2, 127. 140 f. — Konrad, Der schlesische Majestätsbrief. 1909.

³⁾ Später Jesuitenkirche. Ens 2, 39. — Zufal S. 25.

⁴⁾ 6. November.

Gesandten der Fürsten und Stände: 1) Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Daß Ew. Maj. auf der gehorsamen Fürsten und Stände in Schlesien alleruntertänigstes Flehen und Bitten, Beides über das freie Exercitium der Augsburgerischen Konfession allergnädigste Konfirmation und dann auch wegen des Oberantes in Schlesien einen kaiserlichen Majestätsbrief allergnädigst erteilet, dadurch haben Ew. Maj. Ihr bei der ganzen Christenheit einen ewigen und unsterblichen Ruhm und Namen gemacht. Ihnen derowegen gegen Ew. Maj. im Namen der gehorsamen Fürsten und Stände wir uns untertänigst und gehorsamst bedanken, und werden die gehorsamen Fürsten und Stände sonder Zweifel für die so große erzeigte Gnade zu Erhalt und Beschützung Ew. Maj. Dignität und Hoheit Leib, Gut und Blut, ja das Kenßerste in standhafter Treue jederzeit untertänigst willigst und gern zusehen. Bitten auch den allwaltigen Gott, daß er Ew. Maj. nicht allein dem Lande Schlesien, sondern dem ganzen römischen Reich, ja der allgemeinen Christenheit zum Nutz und Besten, bei langem Leben, guter, beständiger, langwieriger Leibesgeundheit und friedlicher, glückseliger Regierung erhalten wolle. Weil aber auch noch der Bescheid auf die anderen politischen Gravamina nicht erfolgt, also gelangt an Ew. Maj. unsere untertänigste, gehorsamste, hochfleißigste Bitte, Ew. Majestät geruhen die gnädigste Verfügung zu tun, damit solcher Bescheid ehestens uns zugestellt und wir also gänzlich abgefertigt werden möchten. Dafür werden gegen Ew. Maj. die gehorsamen Fürsten und Stände sich jederzeit in untertänigster Demut dankbar erweisen und wir sind solches untertänigst zu verdienen pflichtschuldig . . .

Andererseits veranstalteten die Katholiken im Breslauer Dom ein vierzigstündiges Gebet gegen die Ketzer, und der stolze Inhaber des Breslauer Bischofstuhles, Erzherzog Karl, des Kaisers Vetter, 2) anerkannte die kaiserlichen Urkunden nicht. Allerdings hatte ein zweiter Majestätsbrief die Ausschließung des Breslauer

1) MSH, September 1609. S ex IV A 3, Ev. Gen. Schles., C. 22. „Dies Memorial haben S. Gn. der Herr Oberkanzler (von Lobkowitz, vgl. Konrad a. a. O., S. 33) mit allem Fleiß bei der Registratur aufzuheben befohlen.“

2) 1608—1629. RL 2, 1247.

Bischofs vom Königlichem Oberamt in Schlesien angeordnet und bestimmt, daß nur geborene Schlesier und Böhmen das Bischofsamt verwalten sollten.

Schon am 16. August, offenbar, ehe ihm die Urkunden zugekommen, legte der Bischof bei dem Kaiser Protest ein ¹⁾ gegen die beiden Punkte, daß allen auch geistlichen Untertanen aller Orte in Schlesien die neue unkatholische Religion verstattet und frei gelassen werde, dann, daß hierfür in ewiger Zeit kein Bischof, sondern allein ein eingeborener weltlicher Fürst jederzeit die Oberhauptmannschaft ob sich tragen und halten sollte: „So viel nun die Freiheit der Religion bei der Geistlichkeit Untertanen ausreicht, allda erinnert man sich am Anfang der eingeschlichenen Opinionsen, die nunmehr durchs ganze Land eingerissen, gar wohl, daß dergleichen von keinem Stand, geschweige von den Fürsten ingemein, jemals an meine geehrten Vorfahren, die in Gott ruhenden Bischöfe zu Breslau oder sonst einige Prälaten, gemutet worden sei; sondern, weil ein Bischof allhier samt deselben Kapitel und Klerikei in Kraft König Wladislai und Kaisers Ferdinandi, Ew. R. Majestät und meines Herrn Ahnherren und Herrn Großvaters seligster Gedächtnis, aus Kgl. Macht und Gewalt zu Böhmen sanzieret, dezernieret und statuiert haben, daß sie beiderseits des Königreichs Vasallen und Lehnslente unum solidum et indissolubile principatus corpus repräsentieren und (als solches) geachtet werden sollen, so sind sie bishero beisammen ein Stand des Landes, auch in geistlichen und politischen Sachen, bei solcher Jurisdiktion ruhig verblieben und von den Königen zu Böhmen geschützt und erhalten worden. Ungeachtet, ob nun gleich eine ziemliche Menge oder Anzahl [von] der Geistlichkeit Untertanen in einer oder der anderen Fürsten und Standes Händen und Gebiet mit Leibe und Gütern bejessen seien, sollte nun erst jezo bei meiner Person, als der ich Ew. Kai. Majestät Vetter und nächster Blutsverwandter bin, ein solcher schädlicher, verfänglicher und böser Eingang gemacht werden, welches ich doch aus tragendem bischöflichen Amt gegen dem allmächtigen Gott in meinem Gewissen und gegen der höchsten geistlichen Obrigkeit, fürnehmlich aber gegen Ew. Maj.

¹⁾ Meise, MStl., 16. August 1609, S ex IV A 3 Ew. Gen. Schles., C. 22.

als den Lehensfürsten, mit verantworten könnte. So möchte Ew. Maj. hochvernünftig und gnädigst erwägen, was für beschwerliche Weitläufigkeiten, Mißverstand und Argerniß hieraus entstehen würde! Sintemal ich dergestalt weder im politischen noch geistlichen Wesen würde regieren mögen, so bin ich auch über diesem Fürnehmen und Beginnen, wie es billig geschehen sollte, von den Fürsten und Ständen niemals weder gehöret noch ersuchet worden, als was ich, wie oben erwähnt, jezo oblique vernommen. Nun haben sich meine geehrten Vorfahren, die gewesenen Bischöfe zu Breslau, um Ew. Maj. und deroeselden löbliche Vorfahren fürnehmlich aber auch um dieß gemeine Vaterland so wohlverdient, daß bei ihren Regierungen Fried' und Ruhe im Land erhalten worden, derowegen es nunmehr mir als Ew. Maj. Vettern desto schmerzlicheres Nachdenken geben wollte, solches Beginnen von mir auf meine posteros kommen und also forttransferieren zu lassen; derowegen bitte ich Ew. Maj. gehorjamst, Sie geruhen dergleichen Intention der Fürsten und Stände oder deren Abgesandten nicht zu bewilligen. Sollte aber wider Verhoffen ihr Suchen (da ich doch Ew. Maj. gnädigstes Gemüt und Eifer zur Erhaltung katholischer Religion viel anders geneigt weiß) bei Ihr dergestalt Statt und Raum finden und sie hier ein bewilligen, so will ich vor Gottes Angesicht entschuldigt sein und ausdrücklich hiemit bezeuget, protestieret und bedinget haben, daß ich solches in meinem, der Geistlichkeit meines Kapitels und der Kirche Gebiet keineswegs annehmen könne; bevor ab, weil augenscheinliche Trennung, Ungemach und Spaltung, die hernach nit mehr zu wenden oder zu remedieren sein würden, daraus entstehen mögen; solches Ew. Maj. gnädigst erwägen und meiner Person in dieser Zeit fürnehmlich hierinnen wahrnehmen werden. Was dann die Oberhauptmannschaft in Schlesien anreicht, allda begehre ich Mehreres nicht, als daß demjenigen nachgelebet werde, was die Fürsten und Stände so vielmalß bei Ew. Maj. ihres privilegii halber angezogen, gebeten und allegieret haben, daß nämlich das Oberamt einem Geistlichen sollte vertrauet werden, daraus sie erzwungen, daß solches nunmehr continuo und bei

Mühe dermaßen wohl versorget, daß die Fürsten und Stände insgemein darob genugsam kontent und zufrieden gewesen. Ob ich nun wohl daselbe, ohne Ruhmsal, nicht suche, so wollte ich doch auch ungeru sehen, daß es erst diesmal, meiner Person halber, anders wohin sollte vergeben werden. Es ist aber kein Zweifel, Ew. Kön. Kais. Maj. und Liebden werden auch diesem höchst vernünftig fürzusinnen und zu begegnen gnädigst eingedenk sein, deren ich mich zu Kais. milden Hulden und Gnaden hiemit untertänigsten Gehorsams empfehle.“

Am 30. Oktober folgte ein scharfer Protest des Bischofs an die Fürsten und Stände,¹⁾ in dem er die beiden Majestätsbriefe für erschlichen und darum für null und nichtig, für ihn, sein Stift und seine Geistlichen unverbindlich erklärte: Die Beweisführung ist ähnlich, nur scharfer zugespitzt, wie in jener Zuschrift an den Kaiser.

Die Fürsten und Stände wiesen am 25. November diese Anwürfe würdig zurück und verwahrten sich gegen eine Erschleichung der Majestätsbriefe, welche die Friedensstörer in ihre Schranken wiesen.²⁾ Auch auf dem neuen nach Breslau berufenen Fürstentag am 8. März 1610 erschien der Bischof nicht, dessen Benehmen als Landfriedensbruch gebrandmarkt wurde. In einem Schreiben an den Kardinal von Dietrichstein forderten die Stände die Durchführung des kaiserlichen Willens und Einräumung der Kirche St. Georg zu Troppan.³⁾ Dem Bischof wurden sogar Repressivmaßregeln gegen die katholischen Untertanen evangelischer Stände angedeutet.⁴⁾ Der wendete sich wieder an den Kaiser mit einer Abschrift der Erklärung der Fürsten und Stände vom 10. März⁵⁾ und einer weitausgreifenden Darlegung.⁶⁾ Er beruft sich auf jenen Brief vom 16. August und auf die persönliche Abordnung eines seiner Administratoren, durch die auf eine Resolution vertröstet wurde, die noch ausstehe. Er greift auf die früheren Beweisgründe zurück, denen er neue anschließt:

¹⁾ Konrad, a. a. D., S. 35 f. ²⁾ Ebenda, S. 36.

³⁾ Siehe oben S. 14, 3.

⁴⁾ Konrad, a. a. D., S. 38.

⁵⁾ Ebenda S. 37. — Fuchs 2, 52.

⁶⁾ MAll, 18. März 1610 (Reiße) bei 1609, S ex IV A 3, Ev. Gen. Schles., U. 22 (sieben Folioseiten).

„ . . . Es ziehen sich aber die vorgedachten Fürsten und Stände Augsburger Konfession gegen mein Eingewendetes auf ihre Gegenprotestation und geben soviel zu verstehen, als wenn ich nur durch mißgünstige, friedhässige Leute, von denen mir zwar nichts bewußt ist, viel weniger solche um mich leiden könnte, einbilden lasse, daß Ew. Maj. allergnädigstem Willen ich nicht nachleben oder parieren, sondern mich derselben widersetzen und dadurch des ganzen Landes Schlesien Gedeihen und Aufnehmen gleichsam verhindern wollte, umangesehen, obgleich Ihr, der Fürsten und Stände, Flehen im Religionsartikel in öffentlicher Zusammenkunft und im Beisein meiner zum Versammlungstage abgefertigten Gesandten geschlossen worden, da doch Ew. Maj. Reputation und Hoheit mir ebenjowohl als Ihrer der Fürsten und Stände erhalten zu helfen, ernstlich angelegen ist. So ist mir auch in meinen Sinn oder Gedanken niemals kommen, Ihren von Ew. Maj. unlängst erworbenen Majestätsbrief und Privilegia dieses Landes anzufechten, sondern mein Gewißen zwinget mich dahin, das Bistum, die Geistlichkeit und deren Untertanen. . . .

Ob man nun wohl anzeigt, als wann Kaiser Ferdinand (I.) und Kaiser Maximilian (II.), Ew. Maj. in Gott ruhende höchstgeehrter Herr Ahnherr und Herr Vater, anderer Gestalt im ganzen römischen Reich außer des freien Religionsexercitii keinen beständigen Frieden erhalten mögen, so weiſet doch der Passauische Vertrag in Kaiser Karl V. Namen gehalten, sowohl der im 1555. Jahre erfolgte Religionsfrieden klärlich aus, wie weit derselbe damals zu verstehen gewesen, von welchem aber zwar¹⁾ Viele im Reich von der berühmten Augsburger Konfession, wie solches der Augenschein und mehrere Exempla bezeugen, abgewichen, sondern vielmehr eigenmächtiger Weise immer weiter gegriffen und die opiniones verändert haben. Und es ist an den Fürsten und Ständen dies wohl zu loben und ihnen bei der christlichen Welt nachrühmlich, daß sie, wie sie anziehen, Ew. Maj. mit den Kriegshilfen wider den Türken und Erbfeind auf viele Millionen Goldes beigeſprungen und daher diejen Majestätsbrief erworben hätten. Es ist aber unzweifelich Ew. Majestät diesorts

¹⁾ = in Wahrheit.

niemals des Willens gewesen, daß hiedurch der Bistümer, der Geistlichkeit und der löblichen Stifte wohl erworbene und durch gottselige Könige, Fürsten und Herren erlangte und bis auf gegenwärtige Zeit ruhig hergebrachte Privilegia geschwächt oder aufgehoben sein sollten. Sintemal Ew. Maj. als regierender König zu Böhmen verbunden bleibt, männiglich bei den von hochlöblichen Vorfahren der Geistlichkeit verliehenen Freiheiten zu schützen. So möchten sich die Schlesier ihrer Vorfahren Tapferkeit und Beständigkeit wohl erinnern, daß bei König Georgen¹⁾ zu Böhmen Regierung sie sich, allein um dessen gefasten hussitischen Wahnes oder Opinion willen, vom Königreich getrennet, ihn für ihren König niemals erkennet, sondern eher den Pabst Pium secundum,²⁾ Kaiser Friedrich,³⁾ welcher billig der Vierte seines Namens geheissen,⁴⁾ den Herzog Karl von Burgund⁵⁾ und Markgraf Albrecht zu Brandenburg,⁶⁾ der „deutsche Achilles“ genennet, der dann auch der ganzen Schlesiens Oberhauptmann verordnet worden ist, um Hülfe emsig angerufen, den König Matthias⁷⁾ zum Landesfürsten angenommen und ihr Leib, Ehr, Gut und Blut aus gerechtem Eifer über den katholischen Glauben aufs Aeußerste dargestreckt haben. Wann aber doch die Fürsten und Stände in Schlesiens ihre Guttaten, so sie Ew. Maj. in gewährten Türkenhülfen so hoch anziehen und hiedurch von Ew. Maj. die gerühmeten privilegia des ungleich gedeuteten Religionsfriedens erlanget zu haben vermeineten, so kann doch auch dies dagegen der Geistlichkeit billig nachgerühmet werden, daß die Bischöfe über das, was die Fürsten und Stände auf allgemeinen Versammlungen in durchgehender Gleichheit neben dem Kapitel und Stiften, ohne alle Mängel, die bei den anderen Ständen sich befinden, noch weiter geleistet, nämlich, daß sie, die Bischöfe, den römischen Kaisern, Königen zu Böhmen zu Ehren und gnädigstem Wohlgefallen und dann besonders zu des gemeinen Landes Heil und Wohlfahrt langwierige schwere Reisen außer Landes gern und willig auf sich genommen, die Spesen sammt den ansehnlichen

1) von Podiebrad, Mayer, s. v.

2) MG 15, 431.

3) Mayer, s. v.

4) Nämlich in Oesterreich.

5) Mayer 1, 381 f.

6) Grünhagen, s. v.

7) Mayer, s. v.

Berehrungen in den Legationen aus ihrer Kammer unverschonet angegriffen, geschweige die große Bürde und Unkosten, so aufs Oberamt von ihnen notwendig angewendet werden müssen, und noch zu diesem mit einer Anzahl Pferde Ev. Maj. zum Feldzug extraordinarie gehorsamlich beigeprungen haben, wofür ihnen keine andere Ergöglichkeit als Ev. Maj. gnädigster Schutz erfolgte. Wie hoch sich aber die bedrängten Stifte an Geldkontributionen und zum Feldzuge, Fortbringung des Geschützes mit Rossen und Wagen, der Stifte Güter und Dörfer haben verpfänden müssen, solches empfinden sie noch heutigen Tages. Derwegen möchten die Fürsten und Stände ihren Ruin wohl mildern, weil ihnen die gemeine Geistlichkeit in dergleichen angezogenen Guttaten wohl fürgehen kann und dannhero sie ob ihren uralten Privilegien desto mehr zu schützen wäre. . . .“ Deshalb wird der Kaiser um Schutz gegen die Drohungen der Fürsten und Stände gebeten. Der Kaiser mahnte daraufhin diese zum Frieden.¹⁾ Er hatte ja weder den Willen noch die Macht, seine Majestätsbriefe durchzuführen.

Am 19. April drang der Bischof wiederum in ihn, ihn gegen etwaiges Exekutionsvorgehen zu schirmen.²⁾ Außer dem Bischof meldeten sich die Äbte.³⁾ Der Bischof ging alsbald zum Angriff über und bat den Kaiser, die Bewilligungen zurückzuziehen, aus Furcht, das noch übrige katholische möchte vertilgt werden.⁴⁾ Seine fesselnde Auseinandersetzung stellt mit großer Klarheit die Nachteile der Religionsfreiheit für die alte Kirche ans Licht: . . .

„Was die Freistellung selbst betrifft, so ist dieselbe einmal wider den christlichen Glauben, in welchem ein jeglicher nach dem ausdrücklich beschriebenen Willen, Befehl und Gesetz Gottes ohne Zertrennung zu leben und zu wandeln schuldig ist, sintemal außerhalb dieser Einigkeit nichts anderes, denn eitel Ungewißheit und endlich der leidige ungläubige Atheismus zu gewärtigen . . .

¹⁾ Konrad, a. a. O., S. 38.

²⁾ MStU, bei 1609 ex. IV A 3 Ev. Gen. Schles., C. 22.

³⁾ MStU, 7. Juni 1610 bei 1609 ex. Ebenda.

⁴⁾ MStU, 28. Juni 1610 bei 1609 ex. Ebenda.

Derhalben haben auch die widrigen Glaubensgenossen selbst in ihren Fürstentümern und Landen die Freistellung nicht leiden können. Daß sie aber auch diesmal so begierig gesucht und angenommen worden, ist allein dahin zu verstehen, damit unter dem Schein derselben der blutdürstige Calvinismus, welcher bishero den geflickten Mantel der Augsburgerischen Konfession zu seinem Beschilder gebraucht, dieser Art unterkommen möchte. Da es nur allein die weltlichen Fürstentümer, so vor dieser Zeit bei ihrem Exercitio unbeirrt verblieben, treffen täte, wäre es noch zu verdulden, bis einmal der Allmächtige sich gefallen ließe, seinen Gnadenblick zur Erleuchtung solcher Lande väterlich zu verleihen. Wie weit es aber nicht allein auf die unmittelbaren Stände wie im römischen Reich angesehen, sondern auf alle und jene Mitwohner des ganzen Landes Schlesien, keinen ausgenommen, gemeinet ist . . ., so ist nit weniger, denn daß man dahin gezielet, damit durch diesen Weg den Unkatholischen Anlaß gegeben würde, dem noch übrigen katholischen Völklein allerlei Schimpf und Spott beizubringen oder aber dasselbe mit süßen und lieblichen Ermahnungen zum Abfall zu locken und zu reizen und das Garaus mit ihm zu machen. Nun will die Obrigkeit solchem Unfug nicht steuern oder begegnen dürfen, alldieweil die Unkatholischen ihr Verfahren mit dem Religionsfrieden zu verantworten hätten . . . Darum ist die Freistellung der Untertanen jederzeit beständig abgeschlagen worden.

Was auch für eine Ungleichheit mitunterlaufen tut, ist öffentlich am Tage, alldieweil die Katholischen allein bedrängt werden, daß sie wider ihren Willen unkatholische Leute zu ihren Untertanen auf- und annehmen müssen, viel weniger denselben ausgeben dürfen; dagegen aber die Stände Augsburgerischer Konfession von den Katholischen unangefochten sein und verbleiben. Ja, soll ihnen noch freistehen, den unkatholischen Untertanen, so unter den katholischen Ständen und der ganzen Geistlichkeit angezogen, wider ihre Obrigkeit allen Vorstoß zu thun, sie zu stärken und zu verteidigen. Und ist zu besorgen, daß künftig in allen Fällen und Profanachen nicht ein wenigeres begehren möchte. Dadurch dann ich und die ganze Geistlichkeit nebst den anderen katholischen Ständen in Schlesien von unserer

Jurisdiction ganz und gar abgetrieben und entsetzt werden müßte. Wie wir dann de facto, unter anderen Artikeln der Freistellung, unseres Possessorii also entwehret, daß unter 20 Kirchen racione juris patronatus kaum einer auf unseren Theil überblieben ist. Und damit die noch übrigen allgemach ohne allen Gottesdienst verwüestet und verödet würden, stehet es in der Freisteller Macht, andere Kirchen non observatis limitibus et terminis debitis ihres Gefallens zu erbauen. Im Gleichen ist das von 400 Jahren herrührende konsistoriale judicium episcopatus durch ihre neuen Konsistorien ausgemustert und hinter die Thür gesetzt worden. Wie nun dieses Frieden und Ruhe, auch gute Vertraulichkeit ihrem Fürgeben nach zwischen ihnen und den katholischen Ständen stiften und handhaben kann, ist gar leicht zu ermessen, und würde allererst mit großem Jammer der ganzen Christenheit solches Übel zu empfinden sein, wenn dergleichen Freistellung im römischen Reich von den protestierenden Ständen nicht weniger als hie beschehen, sollte begehret und erhalten werden . . . Es können auch die fundaciones majorum nostrorum in allen geistlichen Stiften ihres endlichen Untergangs halber nicht mehr gesichert sein, sintemal sie dieser Freistellung nach den unkatholischen Prälaten und Seelsorgern, im Fall sich Jemand aus der katholischen zu der Augsburgiſchen Konfession bekennen täte und apostasieren wolte, alsdann zustehen würden. Diese und andere Beschwernisse, so auf die katholischen Stände unverſchuldeter Weise getrieben, wären zweifelsfrei nicht zu erheben gewesen, wenn ihre Gesandten mit der Sache nicht hinterrücks fürgegangen . . . Cum enim non simus in materia voluntaria sed contentiosa jurisdictiones. ubi agitur de juribus partium, nemo absens et indefensus causa non cognita condemnari debet. Um dieser Nullität willen, cum sit notoria et insanabilis, hab' ich mich von den erlangten concessionibus keineswegs binden lassen können, sondern denselben zuwider protestando und conquerendo eintommen wollen, mit gehorjamster Bitte, es geruhen Ew. Maj. die Konzeſſion, was derselben in praejudicium ecclesiasticae libertatis et statuum catholicae religionis mehr anhängig ist, ex capite nullitatis allegatae wiederum gnädigst aufzuheben,

zu kaſſieren und unfertig zu erkennen . . . , zum wenigſten dahin gnädigſt zu dirigieren, daß alle Attentate von beiden Theilen ſuſpendiert und eingefeßt würden . . .“

Der Kaiſer verſprach, zu berathſchlagen, wie man dem einreißenden Übel ſteuern könne. Der Biſchof werde die Untertanen zu ermahnen wiſſen, ihm wie ſeinen Vorfahren allen Gehorſam und Reſpekt zu erweiſen und nichts vorzunehmen, was etwa böſe und ſchädliche Folge verurſachen mag. . . . Auch das Oberamt ſolle davon verſtändig werden.¹⁾ Das war ſchon ein bedenklicher Rückzug.

Daraufhin traten die evangeliſchen Fürſten und Stände auf ihrem Fürſtentage zu Breslau für ihre Glaubensgenoffen in Reiſſe ein, denen der Biſchof ihr Anſuchen, eine Kirche erbauen zu dürfen, abgewieſen, und baten den Kaiſer, den Biſchof zu verhalten, die Konzefſionen des Majestätsbriefes nicht zu ſchmälern.²⁾

Mit Bezug auf dies Verlangen der Stände um Beſtätigung der Konzefſionen legte der Biſchof nochmals ſolemniffime in optima forma juris Proteſt ein und bat um königl. Briefe, das Biſtum in ſeinen Rechten zu ſchützen, zumal, wie er freimütig betonte, ihm Freiheiten genommen würden, die ihm der Kaiſer und König nicht geben, noch viel weniger nehmen könne. Er malt die Folgen noch düſterer aus als früher, wobei er auf die Kraft ſeiner Religion wenig zu bauen ſcheint:³⁾ Alle katholiſchen Untertanen werden abfallen; ein einziger Bauer kann die ganze Gemeinde dazu verführen; ſobald ein Ungehörjamer, auch Geiſtlicher oder Ordensperſon, wegen eines Verbrechens geſtraft werden ſoll, wird er Schutz finden, wenn er nur die Religion vorwendet. Jeder Bürger in ſeinem Haus, ein Bauer auf ſeinem Acker, ein Gärtner auf ſeinem Garten, ja der Hirte aus ſeinem Hirtenhauſe mag eine Kirche bauen und daraus machen.

In Reiſſe kam es zu Gewalttätigkeiten und Hinrichtungen; der Biſchof war unerſchütterlich.⁴⁾

¹⁾ MStN, 16. Juli 1610 bei 1609 8 ex. IV A 3 Cv. Gen. Schlef. C. 22.

²⁾ MStN, 2. September 1610. Ebenda.

³⁾ MStN, 12. und 26. September 1611 bei 1609, 8 ex. Ebenda.

⁴⁾ Grünhagen 2, 153 ff. — Konrad, a. a. O., S. 41 ff.

Die neue Zeit der Veröhnung und des Glanzes des Protestantismus blieb aus. Die Gegensätze verschärften sich; der Protestantismus erlitt Einbußen. Von den sechs Landesfürsten waren fast die Hälfte Katholiken, und drei sagten sich vom Luthertum los, dem der Majestätsbrief galt. Im Jahre 1616 gab es nur noch einen lutherischen Fürsten in Schlesien.¹⁾ Nach dem Überschwang der Umschwung!

Für die Protestanten war es eine Folgerichtigkeit des Majestätsbriefes, von Ferdinand abzufallen²⁾ und sich dem Pfälzer zuzuwenden. Das war ihr Unglück. Dem Sieger mußte es verlockend sein, mit Schlesien ebenso grausam zu verfahren, wie mit Böhmen, dem Herde des Aufstandes. Der Anfang dazu wurde auch gemacht. Die Dazwischenkunft des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, dem der Kaiser in der Not Vollmacht erteilt, Schlesien auf eigene Hand zu „pazifizieren“, rettete den Protestantismus in Schlesien in einem entscheidungsvollen Augenblick durch den nur widerwillig vom Kaiser bestätigten Dresdener Akkord vom 28. Februar 1621.³⁾ Gegen Anerkennung des Kaisers und Zahlung von Kriegskosten an diesen versprach der Kurfürst, für den Majestätsbrief, Bestätigung der Freiheiten, Abhilfe der Religionsbeschwerden einzutreten; wirklich ging der Kaiser (am 17. Juli) darauf ein; nur der geächtete Markgraf von Jägerndorf blieb von dem Generalpardon ausgeschlossen. Man mühte sich der Wiener Hof, den Majestätsbrief durch Ausdeutung möglichst unschädlich zu machen. Dabei verfuhr man in den Herzogtümern Troppan, Jägerndorf und Teschen nicht so schroff wie etwa in Meisse, Oppeln und Ratibor. Ohne allgemeine Verbote forderte man nur die Kirchen und Schulen für den Katholizismus zurück.

Majestätsbrief wie Akkord verloren ihre Bedeutung durch den Einfall Mansfelds und die Haltung der Bevölkerung dabei, obgleich die kaiserlichen Heere das Land zum größten Teile den Feinden preisgaben und zudem selbst darin grauenhaft hauften. Freilich ging man Erlässen aus dem Wege, die jene Urkunden für verwirkt erklärt hätten.

¹⁾ Grünhagen 2, 162.

²⁾ Ebenda 2, 178.

³⁾ Fuchs 5, 33. — Grünhagen 2, 185. 189—302. — Biermann a E. 520. 524. 529. — Biermann b E. 54.

Dagegen verſchlechterte der Prager Frieden vom 30. Mai 1635 die Lage der Schlefier in aller Form. Dieſe waren im Bunde mit den proteſtantiſchen Mächten unterlegen und wurden von Sachſen preisgegeben. Der Kaiſer wollte ihnen zwar Verzeihung gewähren, doch mit Ausſchluß aller derjenigen ſeiner Erbuntertanen, die ſich nachweiſlich in dieſem Kriege gegen ihn hätten brauchen laſſen.¹⁾ Zu dieſen waren wenigſtens im weiteren Sinne auch die unſerer Herzogtümer zu rechnen.

Durch ein unglückliches Verſäumniß und Verſehen der evangeliſchen Unterhändler wurden unſere Herzogtümer im Weſfälischen Frieden²⁾ ausgelaffen.

Die öſterreichiſchen Erblande blieben inſolge der unerbittlichen Ablehnung des Kaiſers vom Frieden ausgeſchloſſen, den der Papſt für nichtig erklärte und die Jeſuiten bekämpften. Nur Schlefien wurde mit allerhand Vorbehalten und mit verſchieden deutbaren Beſtimmungen erwähnt.³⁾ Den Fürſten von Brieg, Liegnitz, Münſterberg, Öls und der Stadt Breſlau ſollten die Rechte, Privilegien und die freie Religionsübung nach dem Augſburger Bekenntniß zugeſtanden werden, wie ſie ſie vor dem Kriege hatten. Die Grafen, Barone, Adligen und ihre Untertanen in den Erbfürſtentümern, d. h. alſo Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Münſterberg, Breſlau, mit Ausnahmeh der Hauptſtadt,⁴⁾ ſollten um ihres Glaubens willen zur Auswanderung nicht bemüht und nicht gehindert werden, den evangeliſchen Gottesdienſt in den benachbarten Orten außerhalb des Territoriums zu beſuchen. Der Bau von drei Gnadenkirchen, ſo benannt nach dieſer Gnade des Herrſchers, zu Schweidnitz, Jauer und Glogau außerhalb der Ringmauern ſollte erfolgen. Die proteſtantiſchen Friedensmittler in Öſnabrück beachteten leider nicht, daß unſere Herzogtümer allein unter den oberſchleſiſchen Fürſtentümern in den Liechtenſteinern einen eigenen Landesfürſten beſaßen. Die ſchleſiſchen Fürſten

¹⁾ Grünhagen 2, 267. 274. 299. 306. — Biermann a S. 550. — Ritter 3, 594 ff.

²⁾ RL 12, 1387 ff. — RG 21, 160 ff. 165 f. — Grünhagen 2, 307. 309. — Thudichum, a. a. O., S. 33 ff. — Biermann b S. 65 f. 187 f. — RG 3, 2116 f. 2122.

³⁾ Art. 5 § 38—40.

⁴⁾ Grünhagen 2, 271.

waren als nicht reichsunmittelbar von aller Teilnahme an den Friedensunterhandlungen ausgeschlossen; in den Erbfürstentümern war jeder Versuch, sich behufs Abjendung einer Gesandtschaft oder schriftlicher Vorstellung zu vereinigen, aufs strengste verboten. In unseren Herzogtümern, in denen man sonst Mittel und Wege fand, sich an den Wiener Hof und die Schutzmächte zu wenden, wird man damals dazu nicht den Mut oder das Geld gehabt oder man dürfte gewähnt haben, daß die Länder ohnehin im Friedensschluß versorgt werden würden. Nun blieben sie unvertreten. Sonst hätte man gewiß auch ihnen wenigstens die kümmerlichen Rechte der Erbfürstentümer verschafft.

Jetzt waren sie verloren, auf Gnade und Ungnade den Herzögen und dem Oberherzog preisgegeben. Als sie Ferdinand im Jahre 1650 um einen günstigen Bescheid baten, wurden sie bedeuget, damit zufrieden zu sein, daß er nicht, wie er befugt wäre, die (Gegen-) Reformation mit aller Strenge durchführe; denn im Friedensschluß seien sie nicht einbegriffen, weil sie — dem Bischof von Olmütz unterständen, während man sie unbestritten zu Schlesien zählte, wenn sie auch nicht zur Diözese Breslau gehörten.

Somit teilten unsere Herzogtümer das traurige Schicksal der österreichischen Erblande. Wie diese wurden sie fast hinter den Augsburgerischen Religionsfrieden zurückgeworfen, insofern man statt das *flexibile privilegium* der Auswanderung zu gewähren, die Nichtkatholischen lieber im Lande zu behalten und zu bekehren suchte, und zwar nicht bloß äußerlich, sondern innerlich. Es berührt uns heute seltsam, daß die evangelischen Schutzmächte und die Schlesier damals wähten, nachträglich vom Hofe, d. h. zugleich von der katholischen Kirche, deren führende Männer sie doch kannten, mehr zu erreichen als im Friedensschluß festgelegt war, wenn auch der Kaiser dem König von Schweden Hoffnung gemacht und in der Friedensurkunde selbst solche Petitionen vorgelesen waren¹⁾.

Man ließ nichts unversucht. So verwandten sich die alleruntertänigsten und gehorhamsten der Augsburgerischen Konfession

¹⁾ V, 13 Schluß.

Verwandte protestierende sämtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände, Gesandte und Botschafter in Regensburg am 2./12. Mai 1653 in einem über 15 Folioseiten langen Schriftsatz an den Kaiser, mit dem Flehen, eine größere Freiheit zu gewähren in den österreichischen, böhmischen, mährischen und schlesischen Landen.¹⁾ Sie hoben hervor, daß die Lutherischen sich allein an das geoffenbarte Wort Gottes halten und darin die gegründete Lehre der allgemeinen christlichen Kirche und mit dem Kaiser Einen Gott, Einen Christum und Erlöser ehren und anbeten, auch gleiche Hoffnung der Seligkeit haben, für die Obrigkeit beten, zu einem unsträflichen Wandel ermahnen. Daß es am Tage, wie etliche durch die Härte zu Heuchlern, Atheisten geworden, daß bei den Petenten Katholische nicht allein geduldet und in gleichem Schutz und Gnade wie die Augsburgerischen gehalten, sondern zu hohen Ämtern vielseitig befördert, am wenigsten aber bei ihrem Glauben zu beharren und des Exerzitii sich zu gebrauchen gehindert werden . . .

Am Ende des Jahres meldeten sich dieselben Stimmen mit noch eingehenderen Auslassungen,²⁾ zumal zuvörderst in schlesischen Landen mit gewaltsamer Ausschaffung der „Priester“ streng verfahren werde: „Sollen Ew. Majestät nicht mit väterlichen mitleidenden Augen ansehen die übergroße Herzens- und Gewissensangst, darin bis hart zur Verzweiflung Viele geraten, so wider ihren Willen, ohne Beifall, die Religion zu ändern, zum schärfsten angehalten werden? Wie es der erbärmliche Augenschein vieler Orten gibt und man schmerzlich klagt, wird, unter dem Vorwand der Information und Bekehrung, sehr hart, so Ew. Maj. zu erzählen wir fast anstehen, gehandelt, sonderlich auch den Müttern und Vormündern, bei namhafter Strafe ihre Kinder und Mündlein zur Aufziehung in der katholischen Religion hinzugeben und zu verlassen, ernstlich anbefohlen, und zum Prätext wird das Instrumentum Pacis Art. 5 § 13³⁾ angezogen, als ob das nur von

¹⁾ HSt. Religionsakten. — Zum Reichstag 1653: *Theatrum Europaeum* 9 (1663), Fol. 333 ff. — Vgl. die Fürschrift Schwedens für die Erbfürstentümer, 5. 15. Mai und im Oktober. Ebenda Fol. 373 f.

²⁾ HSt. a. a. O., 4. 14. Dezember. Inzwischen, am 22. Juli, war die eigentliche Konstituierung des *Corpus Evangelicorum* erfolgt. (MG 4, 299.)

³⁾ Siehe oben S. 26, 3.

den damals lebenden Eltern, keineswegs aber deren Kindern und Nachkommen zu verstehen, welches aber weder den Worten gedachten Friedensschlusses nach der Intention der Paziszenten, so ihren Glaubensgenossen besser als mit einer auf so kurze Zeit gerichteten Gewissensfreiheit zu helfen begehrt, gemäß zu halten.“ Die Interzedierenden haben nie dafür gehalten, daß solches mit Wissen des Kaisers oder dessen hohen Ministern Gutheißen geschehen, da dem Kaiser bekannt, daß die Gewissens- und Glaubenssachen durch keinen Zwang zu gewinnen, sondern allein der himmlichen Majestät darüber zu herrschen und zu richten vorbehalten bleibe. Ferner mußte dem Kaiser zu Gemüte steigen, wie bei solchen Fortgange die Lande an Mannschaft, so bei mehr vorbrechender barbarischer Gefahr allererst zu vermissen, erschöpft werden, da zumal die schlesischen Lande in den Historien den stattlichen Ruhm erlangt, daß gutenteils durch deren Einwohner Tapferkeit der Türke zurückgehalten wurde . . . „So liegt zugleich am Tage, wie unser liebes Vaterland, als lange die Religionsfreiheit in Übung gewesen, vor diesem Kriege in besonderem Flor und Wachstum vor allen Königreichen und Landen gestanden. Wie so vielerlei Handwerk, Künste und daher rührende Handlungen darinnen getrieben und vermittelt derselben Ew. Maj. und der gehorsamsten Ständekammern an Einnahme vermehrt, große Summen Geldes hereingeführt und fast in eines jeden Untertanen Hand ein Schatz zu künftigen Bedürfnis und Rettung der Christenheit gesammelt worden.“ Bei solchem Gewissenszwang haben sich viel tausend Familien in das Königreich Polen,¹⁾ um nur dessen zu gedenken, gewendet, ganze Städte gebauet und das verödete Land besetzt, auch guten Theils Deutschlands Vermögen nach sich gezogen, so daß an solchen Orten die Handwerke und Handlung nicht allein stärker fast als im römischen Reich getrieben, sondern von dort die Manufakturen in fremde Lande Deutschland vorbei verführet und damit der Zugang von Zöllen, der durchreisenden Zehrungskosten und andere Nahrungsmittel, so unzählige Unterthanen in Städten und Dörfern davon gehabt,

¹⁾ Vgl. Krasinski, Geschichte der . . . Reformation in Polen, 1841, S. 274 f. (Polnisch 1912). — Vgl. Grünhagen 2, 312.

entzogen worden. Ferner ist leicht die Rechnung zu machen, daß bei anhaltender Schärfe die meisten Übrigen auf den Sprung geraten . . . Dahingegen bei verhoffter Milderung nicht allein diese als treue Unterthanen aushalten, dem Reich den Nutzen der Trafiken zuwenden, sondern viel tausend Haushaltungen wieder zurück zu den ihrigen kehren werden.

. . . Bei Aufhebung des Gewissenszwanges würden fremde Potentaten, Republiken¹⁾ und Lande dem Reich und Kaiser stärker verbunden werden können. Ist doch die Religion der Unterziederenden auf das Verdienst Christi gegründet, so daß deren Bekenner nicht so schwere Strafen verdient haben . . . Wenn es nicht anders zu erhalten, möge in Schlesien wenigstens in jeder der Haupt- und Reichbildstädte eine der dort vorhandenen und bequemen Kirchen nebst Schulen und anderen nötigen Gebäuden, auch dem bisherigen Einkommen den Augsburgerischen Verfassungs-Verwandten eingeräumt oder dergleichen auf ihre eigenen Unkosten vom neuem zu erbauen vergönnt, auf dem Lande aber und in den Landstädten, in welchen ein solches nicht praktizierlich, die Kirchen und Schulen, den Gottesdienst darin zu treiben und zu lehren, noch ferner wie bisher etlicher Orten geschehen, ruhig gelassen, auch die, bei denen bereits mit Einziehung der Kirchen und Abschaffung der Prediger, Schul- und Kirchen-diener eine Änderung sirtgangen, in vorige Freiheit des Religions-Exercitii gesetzt und darin ungehindert gelassen werden, . . . um der winselnden und gewissenägeängstigten treuen Untertanen willen und ihrer zum Himmel steigenden Tränen . . .

Im nächsten Jahre richteten abermals dieselben Beamten ein de- und wehmütiges Memorial an den Kaiser, weil in den schlesischen Fürstentümern mit Sperrung der Kirchen und Austreibung der evangelischen Priester zum Eifrigsten verfahren werde, mit solcher Heftigkeit, auch militärischer Gewalt, als fast bisher nicht erhört, in die armen höchstbestürzten Leute gesetzt und von Schlimmerem das Gerücht geht, so daß schließlich von den zugestandenen Rechten das Wenigste übrig bleiben würde.²⁾

¹⁾ Hier nur im Sinne von Staaten.

²⁾ H. St. Religionsakten 13. 23. Februar 1654. Regensburg.

Wenige Monate später beklagten sich die sächsischen Räte und Gesandten abermals über die Auslegung des Friedensschlusses in bezug auf Schlesien, die gegen dessen Buchstaben wie die Intention der Paziszenten gehe.¹⁾

Kaiser Ferdinand antwortete sehr beruhigend, daß er keineswegs gesinnt sei, dem Friedensschluß entgegenhandeln zu lassen und bereits das Oberamt so bechieden habe, daß ferner keine Ursache sein werde, sich mit Tug zu beschweren;²⁾ freilich eine bekannte, lahme Beischwichtigungsformel!

Ebenso versicherte Kaiser Leopold auf eine neuerliche Beschwerde Sachsens vom 9. April 1658, an dem Frieden festzuhalten, allerdings auch, es bei den Resolutionen seines Vaters bewenden zu lassen.³⁾

Unterm 26. Juli 1669 hatte der sächsische Kurfürst Beschwerden der evangelischen Landsassen und Untertanen in den schlesischen Erbfürstentümern an den Kaiser gelangen lassen, daß ihnen die „Erholung“ ihres exercitii, Kopulation und Taufens in den nächst angelegenen evangelischen Kirchen, nebst dem Privatjuchhalten und Hausandacht, in Verlesung von Postillen und anderen geistlichen Büchern, Singen und dergleichen in ihren Häusern bei Strafe verboten und auf andere Weise ihre durch den Friedensschluß gewährte Religionsfreiheit gekränkt sei. Die Antwort war streng und einschüchternd. Es sei kein Grund zu Klagen. Diese hätten übrigens unmittelbar bei ihm eingebracht werden sollen, als der von Gott gesetzten Obrigkeit. Es sei nicht abzusehen, warum ihm verübelt werde, daß er in den erst jüngst in der Nachbarschaft erbauten Kirchen, gegen welche so viel erhebliche Bedenken vorhanden, den Zugang aus Schlesien nicht gestatte. Daß die Hausandacht nicht verschränkt werde, wann sie nur nicht in Gestalt eines öffentlichen exercitii vorgenommen wird, ist schon Befehl ergangen. Was Tausen und Trauen extra territorium betrifft, so ist die bischöfliche Jurisdiction im Herzogtum Schlesien

¹⁾ HSt. Religionsakten, 25. April/5. Mai 1654, Regensburg. — Vgl. Biermann b S. 69.

²⁾ Regensburg 7. Mai 1654. Mall bei 1709, 5 ex. Gedruckt in: Abdrücke etlicher Schreiben an. 1670. IV A 3 Gen. Schlef. C. 22.

³⁾ Frankfurt a. M., 30. Juli 1658. Mall, ebenda.

niemals aufgehoben worden, sondern erstreckt sich, wie auch vermöge des Friedensschlusses fundiert ist, in omnes dioecesanos, wenn ihnen nur nichts zugemutet wird Augustanae Confessioni vel conscientiae repugnans; um so viel mehr, als auch der katholischen Stände im römischen Reiche Untertanen Augsburgischer Konfession, welche anno 1624 Jurisdictionem ecclesiasticam anerkannt haben, sie noch jetzt und fürderhin anerkennen müssen. „Ob wir nun wohl billig bedacht sind, die den Augsburgischen Konfessionsverwandten in unseren schlesischen Erbfürstentümern ihres exercitii halber in dem instrumento Pacis verliehene Gnad dergestalt zu manuteneren, damit einem anderen seine hergebrachte Gerechtigkeit nicht entzogen werde; — ohne daß auch die Taufe von beiderlei Religionsverwandten für gültig gehalten wird, sie werde von katholisch oder Augsburgischen Konfessionsgesinnten verrichtet, bei dem Trauen aber der Geistliche außer dem, daß er praesentiam darstellt, wenig zu tun hat und der Augsburgischen Konfession oder dem Gewissen zuwider den dioecesanis nichts zugemutet wird, — so haben wir dennoch ein übriges getan und mit der katholischen Geistlichkeit dahin handeln lassen lassen, daß sie den Augsburgischen Konfessionsverwandten nicht verwehren, auch mit dem Taufen und Trauen extra territorium ihrer Gelegenheit nachzugehen, so daß die Augsburger Konfessionsverwandten vielmehr Ursache haben, unserer sonderbaren Milde auch diesfalls zu erkennen und dies zu verhüten, daß wir durch ihre Undankbarkeit nicht bewogen werden, auch dasjenige, was wir ihnen aus Gütigkeit verliehen haben, wieder zurückzunehmen. Daß wir aber bei dem Taufen diese Vorsehung getan, damit die kleinen Kinder der Taufe halber nicht auf etliche Meil Wegs, wie zum öfteren geschehen, mit Gefahr des Lebens und der Seelen herumgetragen werden, das befinden wir uns, aus tragender Sorgfalt um die Wohlfahrt unserer Untertanen schuldig, mit allem Recht befugt zu sein.“¹⁾

¹⁾ 16. September 1669. MII bei 1709, 5 ex. — Ebenda, auch gedruckt in „Abdrücke“, a. a. O. — Vgl. MII, 27. September und 2. November 1669; ad 8 vom Jahre 1669. IV A 3, Cv. Böhmen II, C. 20.

Ein Jahrhundert später ließ der König von Schweden, also Karl XI., durch den schwedischen Extraordinären Ambassador Graf Benedikt Oxenstirn in Wien dem Kaiser ein Memorial wegen der bedrängten Evangelischen in Ungarn und Schlesien übergeben. Schon ein Jahrzehnt vorher hatten die protestantischen Schlesier sich Hoffnungen hingegeben, als Karl Gustav in beispiellosem Siegeslaufe Polen niederwarf.¹⁾ Jenes Memorial ist in mehrfacher Hinsicht fesselnd. Einmal, weil es in den höfischen Formen mit großer Schneidigkeit die furchtbaren Leiden der Evangelischen schildert und schlemmige Erklärung heischt; dann, weil es der sehr verständlichen aber irrthümlichen Anschauung huldigt, daß der Friedensschluß auch für Troppan und Jägerndorf gelte, was eben, mit durch Unachtsamkeit der Schweden, nicht der Fall war; endlich, weil es so verständnisvoll von dem Elend der Glaubensgenossen zu reden weiß, während die des Kaisers in Schweden keine Duldung genossen, allerdings auch nicht durch Krieg, Geld und Verträge solche errungen hatten. Karl XI. wird nicht allein durch den Glauben, sondern durch sein Gewissen als Christ, ja als Mensch, zu seinem Schritt getrieben. Nach den Mißhandlungen in Ungarn kommt er auf die in Schlesien: „... Es kann wahrhaftig kaum ohne große Schmach und Unbilligkeit derjenigen, welche bei dem so heiligen und ohne Falschheit aufgerichteten . . . Friedensvertrag so viel Mühe, Arbeit und Fleiß angewendet haben, geglaubt werden, daß sie solchen Beschluß (betreffs Schlesiens) vergebens . . . angehängt oder mit betrüglischer Hoffnung die armen Leute aufhalten wollen . . . S. Kgl. Majestät hofft auch, daß S. Kaij. Majestät dem Unterschied, welchen der Herr Graf von Sternberg,²⁾ als er in Schweden war, zwischen den schlesischen Fürstentümern, die zu der Kgl. Kammer und Tisch gehören, und den übrigen, die nicht dazu gehören, gemacht . . . nicht noch jetzt einigen Beifall geben wollen, indem ja jener Unterschied kein Fundament im Instrumentum Pacis hat, sondern demselben vielmehr schnurstracks zuwider ist . . . Insonderheit aber, weil die evangelische Ritterschaft und derselben Untertanen mit den

¹⁾ Grünhagen 2, 322 f.

²⁾ Adolph Brautislaw († 1703). v. Wurzbach 38, 270 f. — Kneißke 9, 20.

ſchleſiſchen Herzogtümern Troppau und Jägerndorf an den Rechten, Gerechtigkeiten und Privilegien, welche ihnen kraft des *Instrumenti pacis* unſtreitig gebühren und zukommen, da es durch ganz neue Artikel, die der fürſtlichen Troppiſchen Landesordnung innerhalb zwei oder drei Jahren angehängt und einverleibt worden, theils durch allerhand kühne Unterfangungen der Meßprieſter des Herrn Biſchofs zu Olmütz auf unterſchiedene Art und Weiſe gekränkt und ſoviel an ihnen iſt gänzlich zunichte gemacht worden, erſucht Seine Kgl. Maj., Er. Maj. auf das Allerleiſigſte und Inſtändigſte, daß dieſelbe vorgedachter Ritterschaft ſamt derſelben Untertanen nicht allein in den beſagten Fürſtentümern Troppau und Jägerndorf, ſondern auch allen anderen evangelischen, welche in den übrigen ſchleſiſchen Fürſtentümern ſich aufhalten, vollkommene und ruhige Freiheit ihres Gewiſſens und Auferziehung der Kinder, wie ſolches dem allerheiligſten öffentlichen Vertrag und Friedensſchluß gemäß, vergönnen und dieſelbe ſowohl bei allen Ehren, Würden und Landesbedienungen, deren ſie bisher fähig geweſen, als bei den Rechten und Gerechtigkeiten, unbewegliche liegende Güter an ſich zu bringen und zu beſitzen, unverlezt verbleiben zu laſſen und dabei zu beſchützen, deßwegen auch nicht allein die Artikel und Geſetze vorbeſagter Landesordnung, welche ſolches hindern und verbieten, aufzuheben, ſondern auch entweder gedachte Meßprieſter zurückzurufen und abzuschaffen oder doch derſelben allzu rauhe, ſcharfe, frevle und mutwillige Ratschläge alſo zu zähmen und in der Meifterſchaft zu halten eilen ſolle, damit ſie von der bisher verübten Gewaltthätigkeit in den Städten Leobſchütz, Teſchen und anderen umliegenden Orten die Reformation der Religion einzuführen (wider welche Reformation Seine Majestät durch dreijährige Arbeit und eifriges Anhalten biſhero nichts anderes ausgerichtet hat, als daß mehr als 400 Einwohner der Stadt Leobſchütz in den angrenzenden Landen bettelnd herumziehen müſſen) ins Künftige ablaſſen und die biſher genoſſenen Beneficia und Canonicatus mehr ermelter Ritterschaft und dero Untertanen ohne Verhinderung überlaſſen, zu welchem auch Er. K. Maj. dieſe hohe Gnad und Billigkeit noch hinzufügen mögen, den beſagten Meßprieſtern, welche, weiß nicht, unter was für einem Vorwand, daß es geiſtliche *accidentia* und dergleichen, der armen Evangelischen

Hab und Nahrung ansaugen und derselben sie entblößen; insonderheit, da sie auf solche Weise nichts anders aus Ew. Maj. Landen als eine betriübte und der allerbesten Bürger missende Einöde machen, die Städte der Einwohner, die Aecker der Bauern berauben und es dahin bringen, daß Ew. K. Maj. Untertanen, welche sonst ganz fromme und überaus redliche Leute sind, entweder böß zu sein gezwungen werden, oder gar davon laufen müssen, ernstlich zu verbieten.¹⁾ . . .“

Da man in der Wiener Hofburg solchen ernststen Vorstellungen Schwedens gegenüber taub blieb, wie sie beim Beginn der Regierung Josefs I. wiederholt und von Preußen wie dem Corpus evangelicorum unterstützt wurden,²⁾ zumal seit dem Aussterben der Pfaffen und dem Heimfall ihrer Fürstentümer an den Kaiser³⁾ die schwersten Verletzungen des Westfälischen Friedens und wiederholter bestimmter kaiserlicher Zusagen sich ereigneten,⁴⁾ so verschaffte sich der trotzige Karl XII.⁵⁾ mit der vernehmlicheren Sprache der Waffen Gehör und erstritt die Altranstädter Conventiou vom 22. August 1707.⁶⁾ Die Verhandlungen zu deren Aus-

¹⁾ MSU, Dezember 1674 bei 1709, 5 ex. Druck klein 4°. IV A 3 Ev. Gen. Schles., C. 22.

²⁾ Grünhagen 2, 396 f. — Biermann h S. 87.

³⁾ 1675.

⁴⁾ Grünhagen 2, 352—374.

⁵⁾ Es sind nun 200 Jahre her, daß er (12. Februar 1713) als Gefangener der Türken nach Demotika bei Abriaupel gebracht wurde.

⁶⁾ Grünhagen 2, 396 f. — Biermann h S. 87 f. — Ziegler S. 134. — Loeische, GPrD., S. 184 f. — H. G. Schmidt, Die Conventiou von Altranstädt, (1906). — Franklin Arnold, Zur 200 jährigen Gedenkfeier der Altranstädter Conventiou. „Die Reformation“, 1907, S. 692/97. 706/09. (Josefs I. Garantie über den Frieden: HSt. Urkunden 7. Juli 1707.)

Copia desjenigen liedes, so zu Breslau in den meisten catholischen kirchen gefunden worden. (Nach jetziger Rechtschreibung.)

(Mel.: Es ist das Heil uns kommen her.)

1. Singt all mit freudenreichem Schall,
Mit Orgeln und mit Flöten;
Der Schwed' regiert schon überall,
Wir haben ihn erbeien;
Er fragt nicht mehr nach Kaisers Macht,
Er hats Volk schon an sich gebracht,
Nun wird er uns erretten.

führung zogen sich jahrelang hin; erst am 8. Februar 1709 wurde der „Exekutionsrezeß“ abgeschlossen, der viele Wünsche unerfüllt ließ, soweit sie nicht zwingend aus dem Wortlaut der Konvention folgten. Der Rezeß blieb hinter dem Westfälischen

2. Jetzt singt mit freudenreichem Schall,
Schlagt Pauken, bläst Trompeten,
Den Schweden hofft man überall
In allen Dorf und Städten.
Der Kaiser kann uns schützen nicht,
Weiß ihm an Volk und Macht gebricht,
Wir wollen ihn vertreten.

3. Ach singt und klingt mit großem Schall,
Laßt große Stücke knallen,
Der Schwed' wird es wohl schelten nicht,
Es wird ihm schon gefallen.
Des Kaisers Land wird ruiniert.
Das beste Volk wird ausgeführt,
Der Schwed' hat Ruh' bei Allen.

4. Wie sollten wir nicht fröhlich sein,
Weil wir des Hoffen leben,
Der Schwed' wird wieder richten ein,
Was wir entbehret eben.
Des Kaisers und des Papstes Lehr'
Hört man in kurzer Zeit nicht mehr,
Sind das nicht große Gaben?

5. Die Klöster, Klausen, und was mehr,
Die Mönche und die Pfaffen,
Die Nonnen, Köchin, hin und her,
Die wird er bald abschaffen;
Der Kaiser muß es lassen geschehn,
Es ist auf dieses angesehen,
Gott wird sie alle strafen.

6. Alles wird wieder eingerichtet,
Die alte reine Lehre,
Daß wir dann weiter brauchen nicht
Unkosten und Beschwere.
Dann bieten wir dem Kaiser Trug,
Das wird ihm bringen wenig Ruh,
Ach Herr, du uns erhö're!

Frieden zunächst darin erheblich zurück, daß die Reformierten ausgeschlossen blieben, nicht zu reden von den Schwentfeldern.

An mächtigen Gönnern hat es den Reformierten nicht gefehlt. Zunächst an den reformierten Hohenzollern. Ihr Fürspruch will um so mehr bedeuten — wenn sie nicht die schlesischen Evangelischen zu sich locken wollten —, als es Preußen mehr daran liegen mußte, die Unzufriedenheit zu steigern, statt zu mindern. Wenn schon Friedrich Wilhelm I. das Kolonisationswerk eifrig betrieb, so nahm sich Friedrich II. dessen noch mehr an und faßte besonders die Länder ins Auge, in welchen religiöse Unduldsamkeit herrschte und ließ Agenten und Flugschriften arbeiten.¹⁾ Schon am 7. November 1707 wandte sich König Friedrich I. von Preußen an Kaiser Josef I.:²⁾

Durchleuchtigst, großmächtigster und
unüberwindlichster kaiser!

Ev. Mt. seynd unsere besonders freundwillige dienste, und was wir sonst vielmehr liebes und gutes vermögen, zuvor! Besonders freundl. vielgeliebter herr vetter und bruder. Ev. Mt. haben durch den mit dem könig von Schweden kurz verwichener zeith getroffenen vergleich und der denen evangelischen in dero herzogthumb Schlesien vermittels desselben von neuem ertheilten religionsfreyheit sich nicht allein bey denen evangelischen potentien, so mehreren theils mit deroelben in genauer allianz und verbündniß stehen, ein unsterbliches meritum erworben, sondern auch dero getreue unterthanen von sothaner confession dadurch ermuntert, daß selbige mit einem von neuem entzündeten eyffer die göttliche allmacht für dero wollfarth anrufen und nicht zu

¹⁾ G. A. Skalsky, Joh. Liberda. Jahrbuch 31 (1910), 326 ff.

²⁾ Msll IV A 3, 27. Januar 1709 5 ex Schlesien. Urchrift mit eigenhändiger Unterschrift des Königs. Das betreffende Aktenbündel ist ungemein reichhaltig. So findet sich darin ein Promemoria, das auf 112 Folioseiten die Geschichte der Reformation und Gegenreformation Schlesiens bis 1690 erzählt, als Einleitung zu den gravamina der Evangelischen. Vgl. auch im HSt. 20. Oktober 1907, S. A. G. A. 413: Ergänzung eines Lutheraners zur Religionsfreiheit in Schlesien. Druck 8 S., 4^o, mit der Klage über die Nichtausführung des Westfälischen Friedens.

zweifeln, daß die gnadenreiche güte gottes ſo viel tauſend ſenffzer erhören und ew. Mt. mit aller erwünſchter glückſeligkeit und beſtändigem ſiege wieder die feinde dero gloriwürdiges hauß ferner befröhnen werden, und wie ſolchem nach ew. Mt. in ſothanem vergleich § 10 ſich höchſt rühmlich dahin erkläret, ihre nicht entgegen ſeyn zu laſſen, daß der Augſpurgischen confeſſion zugethane fürſten und ſtände umb mehrere religionſfreyheit bey deroſelben intercediren mögen, alſo haben wir auch in erwegung, daß nach dem art. VII inſtrum. pac. Weſtph. eine abgethane und ausgemachte ſache iſt, daß denen evangelischen reformirten alle und iede denen Augſpurgischen confeſſionsverwandten circa ſtatum religionis zukommende rechten und freyheiten mit zuſtatten kommen, derer ſämbl. evangelischen zu Breßlau an ew. Mt. von ihnen vermittels eines allerunterthänigſten memorialſ angebrachte demüthigſte bitte wegen verſtattung deſ freyen exercitii ihrer religion mit benötigter kirche und gotteshanßes mit dieſer unſerer interceſſion außs kräftigſte zu ſecundiren, umb ſo viel weniger bedenken getragen, alß unß zu ſonderbahren conſolation gereichet, wann ſie durch unſere vorbitte zu dem zweck ihres allerunterthänigſten deſiderii gelangen.

Wir erſuchen dannenhero ew. Mt. hiedurch angelegentlich, unß die beſondere freundschaft zu erweiſen und ihnen auf dieſe unſere interceſſion daß gebetene freye exercitium religionis neßt der kirche und gotteshanß zu vergönnen, auch verſichert zu ſein, daß, wo irgend eine occaſion in der welt iſt, die unß hierunter wiederfahrende willfährigkeit mit bezeugung unſers danknehmigen gemütes zu erwiederen, wir ſolche nicht auß händen laſſen, auch ſonſten überall ew. Mt. zu erweiſung angenehmer freundschaft und gefälligkeiten iederzeit willig und bereith verbleiben werden. Geben zu Cölln an der Spree, den 7ten novembris 1707.

Von gottes gnaden Friderich, könig in Preußen, marggraß zu Brandenburg, deß heyl. Römischen reichs erzcämmerer und churfürſt, ſouver. prinz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlefien und zu Großen herzog, burggraß zu Nürnberg, fürſt zu Halberſtad, Minden, Camin und Meurs, graß zu Hohenzollern, Ruppin, der marck Ravensberg, Hohnſtein, Tecklenburg,

Singen, Bühren und Lehrdam, marquis zu der Behre und Bliffingen, herr zu Ravenstein, Lanenburg, Bütan, Arlay und Breda u.

Ev. Mt. freundtvilliger vetter und bruder
Friderich R.

Nach Königin Anna von England, als Garantin der Konvention,¹⁾ trat bei dem König von Schweden für die Reformierten ein:²⁾

Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien
Frankreich und Irroland u.

Schreiben

An S. Königl. Majestät von Schweden.

Anna von Gottes Gnaden Königin von Groß-Britannien,
Frankreich und Irroland, Beschützerin des Glaubens u.

Dein durchlachtigsten, Großmächtigsten

S E R R R

Carolo von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden
Könige u.

Durchlachtigster, Großmächtigster Fürst, Bruder, Enckel und
allerliebster Freund.

Ihrer Majestät Schreiben haben Wir mit höchster Gemüths-Erfreung durchlesen, weil Selbtes Uns so wohl Dero mit dem Röm. Kayser wiederbefestigte Freundschaft hinterbracht, als daraus so viel Guttes dem Religions-Wesen erwachsen. Zeweniger aber diejer Tractat zu Ev. Majestät privat-Interesse vortheilhaftig scheinet; so vielmehr leuchtet dadurch die Glory Ihres Nahmens herfür. Massen einem Fürsten, Helden und Christen keine Sorge anständiger, als daß Gottseligkeit blähe, und der Grund öffentlicher Bündnisse unter Königen besteh. Was im Westphälischen Frieden errichtet, aber entweder durch die Länge der Zeit erloschen,

¹⁾ Carlson, a. a. O., S. 47 f. 55 f.

²⁾ 1708, MAlI, 7. Februar 1713, 14 ex, IV A 3 Ev. Gen. Schles., C. 22. Deutsch (auch gedruckt) und lateinisch. — (Vgl. Theatrum Europaeum 18 [1720], a. 1708, Fol. 49 f.)

oder durch Ehrsucht der Fürsten verkürzet worden: Dieses alles wird, wie Wir hoffen, durch die zwischen Ew. Majestät mit Röm. Kayserl. Majestät jüngsthin getroffene Convention zu seiner vorigen Krafft restituiret werden. Was Uns anlangende, so nehmen Wir die Gvarantie dieser getroffenen Convention gerne und willig auff Uns, werden auch keine Gelegenheit verabsäumen, mit Ew. Maj. zugleich zu Beförderung der heilsamen Religion, und zu Erhaltung der Freyheit von Europa alle unsere Kräfte und Rath beyzutragen.

Dieses einzige können Wir Ew. Maj. in Obacht zu behalten nicht unerinnert lassen; Daß, gleichwie aller Protestirenden Hoffnung durch diese Convention auffgerichtet wird, Wir auch alles Fleißes dahin trachten, daß Alle, so wohl die so genannten Reformirten, als Evangelischer Religion Zugethane gleiche Privilegia durch Uns erlangen mögen, welche die andere durch Ew. Majestät Vermittlung bereits erlangt haben.

Übrigens empfehlen Wir Ew. Vd. und Dero État in die Krafft und Schutz des Höchsten, dessen Ehre und Dienst von Ew. Majestät so stattlich gepflegt wird. Anno 1708.

Mit England hielten¹⁾ „die Generalstaaten des vereinigten Belgiens“, ebenfalls Bürgen der Konvention.²⁾ Sie waren nach geschlossenem Rezeß wieder zuerst am Platz,³⁾ um am 20. März 1709 für ihre „Brüder“ einzutreten, im Hinblick auf den Westfälischen Frieden, und daß sie nur in dessen Sinn als Bürgen der Konvention sich haben bestellen lassen, daß die Reformirten als zu den Augsburger Religionsverwandten gehörig anerkannt würden:

Serenissime, Potentissime atque
invictissime Imperator.

Cum caesareae Majestatis Vestrae subditi in Silesiâ, qui Reformati dicuntur, eandem quam Nos fidem profiteantur, nullumque societatis humanae vinculum fortius mortalium

¹⁾ 31. Januar 1708. Theatrum Europaeum 18 (1720) a. 1708, Fol. 49 f.

²⁾ Carlson, a. a. O., S. 47. 63 f.

³⁾ 20. März 1709, M&N, 7. Februar 1713, 14 ex, IV A 3 Ev. Gen. Schlei., C. 22.

animos inter se constringat, quam religio, eorundemque sacrorum communio, undè et fratres vocamus, et fraterno amore diligimus, qui Deum nobiscum eodem ritu purè colunt, haec ratio, etiam si sola foret, plusquam efficax esset, cur, si quid meritis, amicitia vel gratia, apud Caesaream Majestatem Vestram valemus, illud omne impenderemus, quo illos, pristinorum, et per injuriam temporum ablatorum, beneficiorum restitutionem, liberamque pro incolumitate Caesareae Majestatis Vestrae, et incremento Domus Augustae, more nostro vota faciendì facultatem, rogantes, in causà non aequà tantum, sed et pià, officiis et intercessione nostrà adjuvemus. Non autem unica haec ratio nos impulit ad implorandam pro iisdem Reformatis, saepius per ministros, nunc iterum litteris Caesareae Majestatis Vestrae justitiam et bonitatem. Suscepimus enim rogati, unà cum aliis Principibus, pactorum Altranstadiensium sponsionem, quibus cautum est, confessioni Augustanae addictis jura et privilegia, pace Westphalicà olim concessa, restitutum iri. Manifestum autem est et certissimis argumentis evincitur, tam in Silesià quam in Germania, reformatos etiam sub nomine addictorum confessioni Augustanae comprehendi atque expressis verbis ipsae pacis Westphalicae tabulae statuunt quicquid juris aut beneficii Augustanae confessioni addictis tributum est, id idem etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur,¹⁾ competere: Hac certè et non alià mente tractatus Altranstadiensis fideijussores Nos constituimus. Quandoquidem autem Caesarea Majestas Vestra, restituendo Lutheranis in Silesià templa, aliaque jura et privilegia, praeclarum documentum dedit, pronae et sinceræ voluntatis suae, et sanctimoniae, in adimplendis pactorum legibus, atque illam partem, quae ad Lutheranos spectat, jam praestitit; hinc nobis emergit fiducia, quam non inanem fore speramus, Caesaream Majestatem Vestram alteram quoque partem, quae ad Reformatos pertinet, brevi eadem voluntate impleturam. Quod si non tam clarè illorum in integrum

¹⁾ Vgl. Thudichum, a. a. O., S. 35.

restitutionem pacta flagitarent, tamen Caesaream Majestatem Vestram. hanc ipsorum summissis precibus, nostrisque et aliorum Principum, amicitia, foedere, multisque necessitudinibus, cum Caesarea Majestate Vestra conjunctorum, ardentibus desideriis pro benignitate sua concessuram, lubentes nobis persuademus, praesertim cum nihil aliud petamus, quam ut Silesii reformati in rebus temporalibus dicto audientes, fidem quam Deus animis illorum indidit, publice et absque metu profiteri, Deum more suo invocare, caeteraque pietatis munera obire, sub clementissimo Caesarae Majestatis Vestrae imperio, queant. Hoc pro studio et observantia erga Caesaream Majestatem Vestram nostram, quae summa est, enixe rogamus; annuente autem Caesarea Majestate Vestra maximum nos beneficium adeptos agnoscemus, et quantumcumque commodi aut emolumenti in Silesios fidei nostrae consortes a Caesarea Majestate Vestra collatum fuerit, tanquam in Nos collatum foret gratam mente reputabimus, nullam unquam gratum animum testandi occasionem praetermissuri. Caeterum Sereuissime, Potentissime et invictissime Imperator Deum optimum Maximum rogamus. ut Caesaream Majestatem Vestram diu sospitem conservare et prospere ac feliciter regnare sinat. Dabantur Hagae Comitum 20. Martii 1709.

Caesarae Majestati Vestrae
ad quaevis officia
paratissimi
Ordines Generales
Foederati Belgie.

Dann meldete sich wieder König Friedrich I. von Preußen, am 19. April 1709.¹⁾ Ähnlich wie die Generalstaaten bezieht er sich auf das Instrumentum pacis, das als fundamentum der Convention gesetzt sei und versäumt nicht, die wohlbekannteste Note anzuschlagen, daß die Erfahrung aller Zeiten bezeige, was der Gewissenszwang in einem Staat für Schaden und Nachteil verursacht:

¹⁾ MSII.

Durchleuchtigster Großmächtigster und Unüberwindlichster Kayser.

Ewr. Mayestät seind Unsere besonders freundwillige Dienste und was Wir sonst vielmehr liebes und gutes vermögen zuvor; Besonders freundl. vielgeliebter Herr Vetter und Bruder. Nachdem von Seite Ew. May. bey der zu Vollziehung der Alt Rahnstädtischen Tractaten zu Breslau angeordneten Commission schwürigkeit gemacht worden, die Evangelisch Reformirt zum Genuß derer in sothanen Tractaten denen Augspurgischen Confessions Verwandten in Schlesien accordirten und zugestandenen Religions und Gewißens-freyheit zu admittiren, Wir aber in Ew. May. angestammete Generosität und Gottesfurcht, wie nicht weniger weltgepriesene Gemüts=Billigkeit ein so vollkommenes Vertrauen gesetzt, daß Wir uns gänzlich versichert halten, es werden dieselbe, wan Sie von der Sachen wahren Bewandniß informiret werden, vorerwehnten Evangel. Reformirte in Ihrer allerunthengigsten deß= und wehmuthigsten Bitte nicht entstehen, sondern Ihnen vielmehr die Justiz wiederfahren laßen, daß Sie dasjenige, was per Pacta publica. Conventiones und friedens Schlüsse Ihnen zu gute feste gesetzt worden, unbeeinträchtigt genießen mögen. So können Wir so woll in consideration, daß Wir mit Ihnen einen theneren Glauber: haben, als auch wegen der von Uns über die Alt Rahnstädter Convention verlangten und interponirten Guarantie nicht umbhin, Ewr. May. freundbrüderlich zu erkennen zu geben, was gestalt es bekantmaßen an dem ist, daß die Augspurgischen Confessions Verwandte durch mehr bejagte Alt=Rahnstädtische Convention, die libertatem exercitij Religionis et restitutionem Templorum cum annexis auf den fuß des Westphälischen friedens Schlußes erhalten. Da nun igbenanter friedens Schluß expresse darinnen benennet und pro basi ed fundamento der Convention gesetzt wird, in selbigem aber die Reformirte mit deutlichen und klaren Worten unter dem Nahmen der Augspurgischen Confessions Verwandten begriffen und außgedrucket worden, dergestalt daß unanimi Caesareae Majestatis omniumque Ordinum Imperij Consensu placuit. ut quicquid juris ac beneficij cum aliae Constitutiones Imperij tum pax religiosa et publica haec transactio, in eoque decisio

gravaminum caeterisque Catholicis et Aug. Confeſſione addictis, Statibus et ſubditis tribuunt, id etiam iis qui inter eos Reformati vocantur competere debeat, licet duas partes inter ſe conſtituant; So werden verhoffentlich Ew. Mt. dero höchſten prudenz nach von ſelbſten ermeſſen, daß hieraus kein anders Concluſum noch folge gezogen werden könne, als daß die Reformirte in der Alt Rantstädter Convention mit begriffen und kraft derſelben aller Juſtiz, Recht und Billigkeit nach paria jura et beneficia mit denen Evangelisch Lutheriſchen zu genießen haben müſſen, welches umb ſo viel wehrhafter und deſto weniger controvertirt werden kan, als nicht allein Sc. königl. Maj. in Schweden, daß ſolches bey errichtung der Alt Rantstädter Convention dero Sinn und meynung geweſen, Uns ſchriftlich eröffnet, ſondern auch Wir bey übernehmung der Guarantie deſen keinen anderen Verſtand gehabt noch haben können. Bey welchen Umſtänden dan Wir Ew. Maj. ganz angelegentlich erſuchen, Sie geruhen denen armen bedrengten Reformirten in Schlefien dero Kayſerl. Huld und Gnade nicht weniger als denen Evangelisch Lutheriſchen zuzuwenden, und Ihnen mit dieſen paria Jura zu verſtatten, auch dem zuſolge die Verſehung zu thun, daß Ihnen das exercitium Religionis nebt denen Kirchen und Einkünften wie ſie ſolche zur Zeit des Weſtphälischen Friedens gehabt und beſeßen, reſtituiret werden ſolle. Ew. Maj. geben dadurch der ſpäten Nachwelt nicht allein ein eclatantes Zeichen dero juſtiz und Billigkeit liebenden Keyſerl. Gemühtes, ſondern erwecken auch den Eyffer dieſer Leuthen, umb von dem großen Gott allen himliſchen Seegen über dero Geheiligte Perſohn und dero Glorwürdigſtes Hauß zu erbitten, welcher auch umb ſo viel gewißer und kräftiger erfolgen wird, wann Ew. Maj. der Göttlichen Almacht die derſelben allein zuſtehende Herrſchaft über der Menſchen Gewißen überlaſen, allermäßen die Erfahrung von allen Zeiten her bezeigt, was der Gewißenzſwang in einem Statu für Schaden und Nachtheil verurſachet und nach ſich gezogen habe, wovon Wir jedoch keine particularia anführen, ſondern nur Ew. Maj. allein freundbrüderlich verſichern wollen, daß durch die von deroſelben hierunter verhoffende willfährigkeit Uns eine überaus große freundschaft geſchehen, und Wir keine Gelegenheit aus Händen

laßen werden, umb solche zu demeriren und Ew. Maj. Unser danckbegieriges und Erkäntliches Gemühte darüber zu bezeigen, die Wir übrigenß Eur. Maj. dem Göttlichen Schutz empfehlen und verbleiben Deroselben zu Erweijung angenehmer Gefälligkeiten stets willig und Geslizen. Geben Cölln an der Spree den 19. April 1709.

Ew. Maj.
freundtwilliger Vetter und Bruder
Friderich Rex.

Im September wagte der preußische Resident am Kaiserhofe eine nochmalige Vorsteltung.¹⁾ Dann rückte im nächsten und drittnächsten Jahre das Corpus Evangelicorum vor.²⁾ Alles umsonst!

Erst durch einen viel gefährlicheren Reichsfeind als Carl XII., durch „den preußischen Attila“, erhielten auch die schlesischen Reformierten in den von ihm eroberten Gebieten Religionsfreiheit.

Auch darin blieb die Konvention hinter dem Westfälischen Frieden zurück, daß der Kaiser das Recht sich vorbehielt, den evangelischen Konsistorien katholische Präsidenten zu setzen. Immerhin bekam Nieder- (jetzt Preußisch-) Schlesien 120 widerrechtlich gesperrte Kirchen zurück; sechs neue „Gnadkirchen“, darunter die zu Teichen, durften erbaut werden, mit Türmen und Glocken, Zugeständnisse, die in Wien und Schweden wieder große Summen verschlangen. Trotz aller Erleichterungen erlangten die Lutherischen der Erbfürstentümer keineswegs die erhohete freie Religionsübung.

Für unsere Herzogtümer ist besonders § 3 des ersten Artikels wichtig: An den Orten, wo die öffentliche Übung der Religion Augsbürgischer Konfessionsverwandten verboten ist, soll niemandem verwehrt sein, seinen Gottesdienst friedlich und in der Stille in seinem Hause für sich und seine Kinder, Hausgenossen und Gesinde zu verrichten, seine Kinder in auswärtigen Schulen seiner Religion

¹⁾ M. A. N.

²⁾ 12. Dezember 1710, 3. Februar 1712 (H. St. Religionsakten). — Schaurolth, Vollständige Sammlung aller conclusorum usw. 3 (1752), 562 f.

oder zu Hause Privatpræzeptoribus in die Information zu übergeben. Es soll auch niemand (von den Lutherischen) gezwungen werden, der Römisch-Katholischen Gottesdienste beizuwohnen, ihre Schulen zu besuchen, ihre Religion anzunehmen oder katholische Pfarrer zu den Predigerverrichtungen als Kopulieren, Taufen, Leichenbestattung, Gebrauch des heiligen Abendmahls und anderer dergleichen zu gebrauchen, sondern es soll einem jeglichen freistehen, dieser Verrichtungen wegen zu den benachbarten Orten inner- und außerhalb Schlesiens, allwo ihre Religion üblich ist, sich zu begeben, nachdem dem Pfarrer des Ortes dasjenige entrichtet worden, was ihm nach altem Gebrauch gehört. Ferner sollen die lutherischen Priester nicht gehindert oder abgehalten werden, wenn man sie fordert, die unter katholischer Obrigkeit lebenden Kranken zu besuchen, wie auch den Gefangenen und zum Tode Verurtheilten das heilige Abendmahl zu reichen, sie zu begleiten und ihnen mit Trost beizustehen.

§ 5 bestimmt: Den unmündigen Kindern und Waisen, welche von Eltern, so der Augsburgerischen Konfession zugetan, geboren sind, sollen keine Vormünder und Pfleger anderer Religion aufgedrungen, viel weniger dieser vergönnt werden, die Unmündigen in die Klöster zu verstecken und in ihrer Religion zu unterweisen; und weil den Müttern, vermöge des natürlichen Rechts die Vormundschaft und Anserziehung der Kinder zukommt, soll ihnen freistehen, wofern rechtmäßige Vormünder und Pfleger, oder solche, die durch ein Testament verordnet sind, nicht vorhanden, andere ihrer Konfession zugetane auszubitten und anzunehmen. § 7: Die Ehefachen und andere zur Religion gehörige sollen vor kein katholisches Konsistorium gebracht, sondern nach den Augsburgerischen Konfessionsverwandten gebräuchlichen Regeln entschieden werden.

§ 9: Die (lutherischen) Edelleute, Vasallen und Untertanen sollen von öffentlichen Bedienungen . . . nicht verstoßen noch ihnen verwehret werden, ihre Güter zu verkaufen und sich außerhalb des Landes zu begeben.

Die Konvention ist von den Kaisern nicht umgestoßen, aber doch vielfach untergraben und durchlöchert werden. Sie war wieder so mangelhaft formuliert, daß überall Kobolde durch die

Lücken schlüpfen konnten.¹⁾ Indessen auch die unzweideutigsten Bestimmungen wurden barbarisch verlegt. Verordnungen, die den geplagten Nichtkatholischen günstig waren, wurden den niederen Behörden gar nicht oder in einer Weise zugefertigt, daß sie sich zur Nichtbeachtung herausgefordert fühlen mußten. Neben den offenen Instruktionen erhielten sie geheime gegenteilige.²⁾

* * *

Der kulturgeschichtliche Ertrag des hundertjährigen konfessionellen Kleinkrieges in den beiden Herzogtümern.

Unser Zeitabschnitt, namentlich die ersten drei Viertel des 17. Jahrhunderts, kann als Österreichs bestkatholische und als Schlesiens Märtyrer- und zum Teil auch Heldenzeit gelten. Die Gegenreformation war erleichtert durch das Viersfürstentum, erschwert durch das anfängliche außerordentliche Überwiegen des Protestantismus und die Tüchtigkeit und Festigkeit seiner Befenner. Unter allen Provinzen war Schlesien die gewerbfleißigste; bei den westfälischen Friedensverhandlungen wurde sie der Augapfel des Kaisers genannt. Die wichtige Straße aus Mähren, zugleich der Weg von Wien und Venedig, führte in alten Zeiten über Troppau und Jägerndorf nach Reiße und Brieg.³⁾ Noch heute kann man in Schlesien das damals aus Zorn und Achtung gezeugte Sprichwort hören: Das hält fest wie der lutherische Glauben'.

Was die Bedeutung der Friedensschlüsse und Zusagen für unsere Herzogtümer angeht, so blieben die konfessionellen Zusagen keineswegs in Kraft.

¹⁾ Vgl. Max Lehmann, Staat und Kirche in Schlesien vor der preussischen Besitzergreifung (1883) in: Historische Aufsätze und Neben, 1911, S. 52—82.

²⁾ Lehmann, a. a. O., S. 75. — (Vgl. einzelne Bestimmungen, nicht von besonderer Wichtigkeit: MAll, 27. Juli 1716, IV A 3, Toleranz, Kindererziehung in genere, C. 32. — 27. September 1736, IV A 3, Ev. Pastoren in genere, C. 46. 23. September 1740, IV A 3, Evang. Kindererziehung in genere, C. 32.)

³⁾ Grünhagen 1, 397.

Man scheid damals wohl noch mehr als heute zwischen mündlichen und schriftlichen Versprechen und wieder zwischen solchen und einem Eide, was beides vor einer höheren Sittlichkeit nicht standhält. Aber die Vergleichgültigung von Wort und Eid ist zu allen Zeiten in den Höhen und Tiefen geübt und sogar wissenschaftlich und sittlich verteidigt worden. Die Reformatoren verwarfen die von den Päpsten eingeführten Eide. Das Corpus Evangelicorum erklärte die Religionseide für unverbindlich, sonst würde die im Reiche festgestellte Gewissensfreiheit größtenteils verschwinden.¹⁾ Auf der Gegenseite stehen die päpstlichen Dispense und der Grundsatz, daß Ketzern ein Eid nicht zu halten sei.²⁾ So mag ein den Ketzern seine Zusage nicht haltender Fürst mit dem Grafen von Salisbury gedacht haben:

Der Sünde schwören, ist schon große Sünde,
Doch größer noch, den sünd'gen Eid zu halten.³⁾

Oder mit dem Herzog von Clarence:

Du rückst vielleicht den heil'gen Eid mir vor?
Nuchloser wär' ich, hielt ich diesen Eid.⁴⁾

Die nächsten Nachfolger des Fürsten Karl haben das Recht in der Form für sich gehabt, wenn auch mit dem Vorbehalt: *Summum jus, summa injuria*. Was das Kriegszrecht nicht verwirkte, haben die späteren Vertragsätze vernichtet.

Die Alttranstädter Bestimmungen hat man aber wieder, soweit unsere Akten ein Urteil gestatten, zu beschränken versucht, wie die Wiener Hofburg selbst dafür den Ton angab, wenn wir dort auch nicht eine so kühne Behauptung finden wie die, die Konvention gelte nicht für die Erbfürstentümer.⁵⁾ Trotz jener Rechtsverhältnisse zwang der Umstand zur Vorsicht, daß die Diechtensteiner, bei allem Religionseifer, nicht „über eine Wüste herrschen“, sondern Entvölkerung, Wüstungen in Land und Stadt

¹⁾ Fr. Thudichum, Geschichte des Eides, 1911, S. 56. 90.

²⁾ Über den Eid bei den Jesuiten, vgl. die Zusammenstellung bei Th. Traub, Die Jesuiten, 1912, S. 42f.

³⁾ Shakespeare, Heinrich VI., 2. Teil, 5. Aufzug, 1. Szene.

⁴⁾ Ebenda, 3. Teil, 5. Aufzug, 1. Szene.

⁵⁾ Lehmann, a. a. D., S. 71.

und Minderung der Steuerkraft hintanhaltend wollte. Die fürstliche Hofkanzlei schenkte freilich nicht die härtesten Mittel, wie Einquartierung von Soldateska, Gefängnis, Geldbußen, Sperrung des Handwerks und Handels, Ausweisung, nicht zu reden von Auskaufen, auch unter falschem Vorwande, Haussuchungen, Spitzeltreiberei, zermürbendem Hinziehen.

Wenn man sich wundern muß, daß so viel Zeit verstrich, um die Untertanen zu bändigen, so muß wohl ein Hauptgrund in jener wirtschaftlichen Erwägung gesucht werden; dann vielleicht in der fast ständigen Abwesenheit der Landesherren; auch in deren persönlicher Abneigung gegen die Barbarei dieses Guerillakrieges mit den eigenen Leuten, endlich der Ableitung durch andere Geschäfte, die Steigerung und Verwertung ihres Reichthums, dessen Fülle nicht verhinderte, daß gelegentlich das Werk der Gegenreformation durch Mangel an Botenlohn ins Stocken zu geraten drohte.

Staunend und unwillig stehen wir hier wieder wie so oft vor zahlreichen urkundlichen Beweisen des die Zeit beherrschenden Wahnes, der sich freilich durch die biblische Formel in Augustins übler Verwertung¹⁾ rechtfertigen läßt, Menschen nicht nur zu einem ihnen verhaßten Kultus, einem erhenckelten Lippenbekenntnis, sondern zu einer wirklichen inneren Wandlung durch Gewalt zu bringen. —

Bei dem Wettbewerb zwischen den Machthabern und den Handlangern geht es nicht ohne mancherlei Reibungen ab. Der Landesfürst gerät in Spannung mit dem Kaiser, der bald stachelt, bald, zum Schein, zügelt; mit den Vertretern des Kaisers, die sich so selbstherrlich gebärden wie ihr Gebieter, mit dem Bischof, der jeder Rücksicht und Selbstbeschränkung spottet; mit den eigenen Landeshauptleuten und Fürstenrichtern, wobei bald die höhere, bald die niedere Stelle für Härte oder Milde eintritt. Meist soll beides Hand in Hand gehen, Gewalt und Geist. Wie so häufig werden dazu die Ortspfarren nicht für genügend erfunden, die hier allerdings meist durch Habsucht und Härte kein Vertrauen gewinnen können. Der eigentliche Orden der Gegenreformation

¹⁾ Coge intrare; Luf. 14, 23. — *NC* 2, 282, 38.

muß aushelfen, der doch fein Eingreifen fehr vorſichtig wirtſchaftlich vorbereitet. Ordensprieſter ſtehen, wie häufig, gegen Ortspfarrer. Aber auch die weltlichen Behörden werden zum Teil erbittert gegen die kaiſerlichen Jeſuitenmiſſionare: ſelbſt der Fürſt muß gegen geiſtliche Übergriffe auf der Wacht ſtehen; ein Joſefiniſmus in Duodez. Leider ſind die Friedensboten und Heilsapostel die ärgſten Hezer, die, trotz vielen Prahlens, mit geiſtlichem Zuſpruch ohnmächtig ſind, nach dem weltlichen Arm ſchreien und dabei nicht verſäumen, für ihre eigene Verpflegung gut zu ſorgen.

Mit den unkatholiſchen Ständen ließ ſich nicht leicht umſpringen. Sie verſtanden es trefflich, ſtillen Widerſtand zu leiſten, mit Beſchwerden an den Fürſten und Kaiſer, mit Berufung auf wirkliche und vermeintliche Rechte, mit Hervorkehrung ihrer Verdienſte um Kaiſer und Fürſt, mit Liſt und Klugheit das drohende Verhängnis wenigſtens hinauszuziehen.

Sie ſteifen ſich auf ihr Patronatsrecht.¹⁾ Sie laſſen die Kirchen geſperrt, präſentieren keinen Pfarrer dem biſchöflichen Konſiſtorium, drücken beide Augen zu, wenn ein Prädikant auf ihren Gütern die Lutheriſchen verſorgt, ſtellen einen ſolchen wohl gar als Wirtſchaftsbeamten an. Es kommt vor, daß ſie ſelbſt Hausandachten halten, ähnlich jenem Budowec von Budow.²⁾ Weiter verſuchten ſie ihr Inkolat oder Indigenat in der Weiſe auszuüben, daß ſie evangeliſche Mitglieder in die Stände aufnahmen.

Befonders wehrten ſie ſich in der Mündel- und Waiſenfrage gegen die grausamen Maßnahmen, dieſe Verlaſſenen ihrem Glauben abſpenſtig zu machen.³⁾

Bei den Herren und Rittern bemühte ſich der Fürſt, durch Unterhaltungen mit Geiſtlichen bei geſelligen Zuſammenkünften zu wirken. Es fruchtete nichts. Die Einzuſingenden begnügten ſich mit Schweigen oder wenigen Bemerkungen; ſcheinen den

¹⁾ Siehe unter Troppau 22. Mai 1682.

²⁾ Siehe oben S. 3, 2.

³⁾ Vgl. Schwenker, Schleiſches Waiſenelend während der Gegenreformation, „Korrespondenzblatt des Vereins für Geſchichte der evangeliſchen Kirche Schleiſens“, Bd. 9, S. 224, und „Evangeliſche Kirchenzeitung für Öſterreich“, 1907, S. 81—84. 100—103.

Kontroversisten nicht gewachsen gewesen zu sein. Aber in ihren Denkschriften und Beschwerden führen sie die echteste und überzeugendste Sprache des Evangeliums und des Protestantismus, indem sie auf die Unzulässigkeit des Zwanges in religiösen Dingen verweisen. Freilich hätten sie oft genug Grund gehabt, diese Wahrheiten den eigenen Glaubensgenossen zu predigen. Um so empfindlicher, wenn dann einer der scheinbar entschlossensten Führer umfällt und — sich sehr weich bettet. Gegen ihre Untertanen wissen diese evangelischen Stände keineswegs immer die ihrer Religion würdige Haltung einzunehmen. Sie treten wohl konfessionell und wirtschaftlich für sie ein, dann wieder lassen sie sich von Herrentum und Selbstsucht gängeln. So, wenn sie einmal rund heraus zu erklären sich nicht entblöden, daß ihnen wenig daran gelegen, ob ihre Untertanen katholisch oder unkatholisch seien, wenn sie nur sonst ihre Schuldigkeit leisten; oder insofern sie die Kinder ihrer Untertanen der katholischen Erziehung preisgeben wollen, wenn sie ihre eigenen davor retten können. So kommt auch hier wie in der ganzen Geschichte des Protestantismus in Oesterreich die Torheit und das Unrecht zutage, daß der Adel in seiner Selbstsucht nicht genügend für die religiöse Pflege seiner Untertanen gesorgt hat.

Während die Stände in Troppau und Jägerndorf eine Rolle spielen, treten sie in Leobschütz ganz zurück. Überhaupt wird hier der Hauptkrieg mit den Städten geführt, die zwar als Bestien und einfältige Idioten gebrandmarkt werden, aber doch durch ihre Nackensteifheit und Schlaueheit den Verwandlungsprozeß viele Jahrzehnte, fast ein Jahrhundert, verlangsamten.

Man schlug, nach erprobten Mustern, die sich schon unter den Cäsaren bewährt, vor allem die Hirten, um die Herde zu zerstreuen.¹⁾ Man veranstaltete Treibjagden auf die Prädikanten; hier und da wagten diese es doch, verkleidet, sich aus ihren Verstecken nachts heranzuschleichen und ihre Gläubigen zu „speisen“, also ihnen das ungeteilte Abendmahl zu reichen. Sie werden Busch- und Lärmenprediger gescholten und mögen oft genug

¹⁾ Matth. 26, 31.

durch ihr Elend herabgekommen ſein, ihr Amt ebenſo ſehr aus Noth als aus Pflichtgefühl und Barmherzigkeit ausgeübt haben.

Kirchen und Schulen werden dem Ketzertum geſperrt. Die Katholiſchen dürfen nicht einmal in Nachbarkirchen; ſie ſollen auch nicht auswandern.

Noch bleiben die frommen Bücher; man wagt es, ſie mit in die Kirche zu nehmen, zum Meſſdienſt. Welche Seele könnte dabei Erbauung finden?

Selbſt die Bücher müſſen abgeliefert werden. Dazu die ſchon genannten barbariſchen Mittel in den geiſtlichen Amtshandlungen, Sperrung des Handwerks, Geldſtrafen, Gefängnis, Einquartierung.

Die Unglücklichen legen ſich aufs Bitten, laſſen Klagen über Klagen an die fürſtliche Hofkanzlei gehen, in den demüthigſten Formen, indem ſie religiöſe, rechtliche, allgemein ſittliche und wirthſchaftliche Gründe geltend machen. Sie flehen den Kaiſer an, laſſen es ſich Abordnungen nach Wien koſten, zu befreundeten Fürſten, obſchon ſolche, die letzteres veranlaßt, Arreſt zu beſehen hatten. Sie lügen nach fremden Rettern aus. Wer wird es wagen, deſhalb einen Stein auf ſie zu werfen? Wer kann Vaterlandstreue von Leuten erwarten, die in ihren heiligſten Gefühlen unaufhörlich gemartert werden?

Sie verſtehen ſich, wie ihre Behörden, aufs Hinziehen, aufs Ausſprengen von Gerichten, die der Ausdauer Rettung verheißen. Sie verleugnen offen die ihnen abgepreßten Eide. Sie ſchreiten zu Gewaltſamkeiten und Roheiten. Ein Wunder wiederum, wenn eine Bevölkerung, die in den zarteften Faſern der Seele unabläſſig gezerret, die im Namen von Chriſtentum und Kirche mit heidniſchen Mitteln gefoltert wird, nicht völlig verwahrloſt, „eine Gemeinſchaft von Heuchlern und Atheiſten wird“. Dieſe und die geſamte ſchleſiſche Gegenreformation mußte und muß dadurch jeden Unbefangenen ſo erbittern, weil die Reformation ganz glimpflich eingeführt war. Nirgends gewaltſame Ausbrüche! Eifrige Wirkſamkeit der von der Obrigkeit berufenen Geiſtlichen! Nirgends ein Widerſpruch in irgendeiner Schicht der Laienwelt! Von Säkulariſationen iſt kaum zu reden! Selbſt Biſchöfe glaubten, ſich mit den Neugläubigen abfinden zu können. Daſſelbe Kirchengebäude diente beiden Bekenntniſſen. Und dann die Greuel der

Verwüstung! Und dabei gab es bei dem Eintritt der Liechtensteiner sehr wenige Nichtevangelische im ganzen Lande; hier und da wurde ein halbes Menschenalter um den Gewinn einer armen Seele gekämpft, die schließlich doch nicht katholisch wurde.

Die Vernichtung des Protestantismus wurde nicht erreicht, aber eine Saat von Haß ausgestreut gegen Kirche und Staat, Priester, Fürsten und Kaiser.¹⁾ Es erging dem Protestantismus in Schlesien wie der römischen Kirche in Irland.²⁾ Langsam reiften neue Geschlechter heran. Eine neue Rechts- und Weltanschauung griff um sich, neue Kaiser führten das Zepter. Josef II. und Franz Josef I. haben die Wunden zum Verharschen gebracht;³⁾ heute möchte man sie wieder aufreißen.

Wirtschaftlicher Wegweiser.

Zur annähernden Beurteilung der Strafen der Gegenreformation, die in den folgenden Blättern erwähnt werden, ist es unerlässlich, sich eine, wenn auch noch so unbestimmte und fehlerhafte, Vorstellung von den vorkommenden wirtschaftlichen Werten zu machen, der Bedeutung der Münzen, der Kaufkraft des Geldes, den Arbeitslöhnen und Grundstückspreisen. Bekanntlich ist es ungemein schwierig, hierüber genaueres festzulegen; deshalb müssen einige Angaben genügen,⁴⁾ die ausdrücklich sich nur auf Schlesien beziehen.

¹⁾ Vgl. Grünhagen 2, 4 f. 21. 34. 120. 322 f. 429.

²⁾ Lehmann, a. a. O., S. 67.

³⁾ Vgl. Loeische, Von der Duldung zur Gleichberechtigung, 1911.

⁴⁾ Vgl. Enß 4, 29. 99. — G. Viermann a. S. 493. — Grünhagen, 2, 40. — F. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte (Codex Diplomaticus, Bd. 19) 1899, S. 17 f. 203 f. 208 f. — H. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, 1904, S. 180 ff. — Österreichisches Staatswörterbuch, 2. Aufl., 1905 f., 2 (1906), 248 f. — F. Friedensburg, Die schlesischen Getreidpreise vor 1740, ZGMöSchl., 40 (1906), 5—45. — (E. Rzehak, Beiträge zum schlesischen Münzwesen, „Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens“, 3 [1907/08], 31 f. — Derselbe, Jägerndorf als Münzstätte, ebenda 4, 118 f.) — F. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte, 1909. — H. Walther, Goldwert in der Geschichte, 1912.

Im Reiche galten 3 Kreuzer 1 Groschen (d. h. Kaiser- oder Silbergroschen), 1 Kreuzer = 4 Pfennig, 1 Pfennig = 2 Heller.

Also 1 Groschen = 12 Pfennig = 24 Heller.

In Schlesien rechnete man nach Weißgroschen = 2 Kreuzer = 6 Pfennig = 12 Heller.

1 schles. Taler = 24 Kaiser- oder 36 Weißgroschen = 72 Kreuzer = ca. 4.28 heutige Reichsmark.

1 Florin = 46 Groschen.

1 Florin rheinisch ist schwankenden Wertes, zwischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{4}{5}$ des (ungarischen) Dukaten.

1 Dukat = 9.63 heutige Reichsmark.

1 „Tonne Goldes“ = 100 000 Taler.

Im Jahre 1623 — dessen Preise allerdings in jeder Beziehung Ausnahmispriese sind — zahlte man für ein Kalb 25—40 Taler, einen Schöpß 20 Taler, 1 Pfund Rindfleisch 12 Groschen, eine Mandel Eier 1 Taler 18 Groschen, ein Lot Brot 9 Heller, Semmel 12 Heller, einen Scheffel Weizen 30 Taler, einen Scheffel Korn 28 Taler, Gerste 27 Taler 18 Groschen, ein Viertel Salz 20—24 Taler, ein Viertel Grütze 10 Taler, Erbsen 10 Taler, ein paar Schuhe 12 Taler, einen Bogen Papier 18 Heller.¹⁾

In Löwenberg kostete ein Scheffel Weizen 1621: 9 Taler, 1622: 42, 1623: 52 Taler, ein Mastschwein 120—140 Taler, $\frac{1}{4}$ Bier 1623: 35, im Spätsommer 48—64 Taler. Die Getreidepreise von Weizen, Korn, Gerste, Hafer stellten sich im Januar 1622 in Jägerndorf auf 8, $7\frac{1}{2}$, 5, 3 Taler, im Juni 1623 auf 50, 26, 24, 14 Taler. —

1628—1643: Weizen (Breslauer Scheffel) 81 Weißgroschen, 1644—1663: 57. 1664—1692 31 Silbergroschen.

1695—1719 je ein Scheffel Weizen, Korn, Gerste, Hafer 52, 40, 33, 20 Silbergroschen; 1720—1740: 55, 42, 34, 24.

¹⁾ Nach Friedensburg.

In heutiger Markwährung ein Scheffel:

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1628—1643	7.70	—	—	—
1644—1663	5.40	—	—	—
1664—1692	4.40	—	—	—
1695—1719	7.40	5.70	4.70	2.85
1720—1740	7.80	6.00	4.85	3.40

Oder 1000 kg nach heutiger Markwährung:

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1628—1643	131.67	—	—	—
1644—1663	92.34	—	—	—
1664—1692	75.24	—	—	—
1695—1719	126.54	93.14	90.94	82.18
1720—1740	133.38	98.04	93.85	98.04
1904	166	131	140.5	134.1)

* * *

Laut einer Befehlsordnung für Schlesien von 1578 erhielt ein Großknecht 6 Taler 12 Groschen, ein paar Stiefel, zwei paar Schuhe; ein Mittel- und Wagenknecht 4½ Taler, ein paar Stiefel, ein paar Schuhe; ein Pflugknecht 2 Taler und zwei paar Schuhe; ein Pferdehirt 1 Taler 12 Groschen; eine Köchin und eine Kindesmagd 2 Taler, etliche Ellen Leinwand, zwei Paar Schuhe und einen Schleier. Ein Tagelöhner erhielt im Jahre 1594 in Troppau für das ganze Jahr und alle Bedürfnisse etwa 21 Taler.

* * *

Der Arbeitslohn betrug im Jahre 1635 10—12 Kreuzer täglich (Archiv Liechtenstein, Anipitz 18. Mai 1635). —

Schätzungen von Häusern und Gütern: Haus nebst Acker und Hausrat: 3650 fl.; ferner Häuser zu 1250—925—2225—2670—625—2250 fl. (Ebenda 2. November 1622.)

* * *

1) Nach Friedensburg.

Eine Hube umfaßt ungefähr 30—40 Morgen. Eine Mandel Getreide bezeichnete ursprünglich die gebundene Getreidegarbe; dann eine Anzahl dieser Bunde, meist 15. Was den Unterschied zwischen schlesischem und mährischem Schock betrifft, so kannte man in Schlesien leichtes zu 40 und schweres zu 60 Stück. Vielleicht hängt das zusammen mit dem Unterschied von mährischem und schlesischem Schock. Das schlesische Schock gilt zu 4 Mandeln; vielleicht war in Mähren die bayrisch-österreichische Mandel zu 10 Stück gebräuchlich (Schoftal).

Troppau.¹⁾

Bis zum „Religionsstatut“.

Wie Böhmen, Mähren und Schlesien wurde auch das Herzogtum Troppau früh mit dem Luthertum bekannt und vertraut. Es war damals ein Lehen der böhmischen Krone und ein dem König von Böhmen unmittelbar unterstehendes Fürstentum.²⁾ Das Jahr 1540 kann als das des Durchbruchs des Luthertums dort gelten. Damals gewannen Stadtrat und Gemeinde Troppaus vom deutschen Ritterorden die Kollatur bei der Pfarrkirche und das Patronat mit allen Gerechtigkeiten, Freiheiten und Rechten, nebst allen außerhalb der Pfarre dem Orden gehörigen Gütern, Gründen und Einkünften, so daß sie nach Belieben den Pfarrer wählen konnten. König Ferdinand I. bestätigte diese Übereinkunft im Jahre 1542, machte aber ihren wichtigsten Punkt durch den klugen Vorbehalt hinfällig, daß, bei Verlust der Kollatur an den König, stets ein Pfarrer mit Wissen und Willen des Bischofs von Olmütz, ein Priester echten Glaubens, der das Abendmahl unter einer Gestalt spende, zu wählen sei. Man half sich nun damit, neben dem katholischen Pfarrer Prediger Augsburgischer Bekenntnisses zu berufen, gleichsam als Kapläne, was zu den verderblichsten Reibungen führte, zumal

¹⁾ Wolny, Olmüzer Diözese 4, 183—240. — Biermann a, b — . . . ; Geschichte des evangelischen Lebens in Troppau, 1893. — Loejche, GPrD., S. 176 f. — Kröß, S. 329—338, 794—797. — J. Zupal, Die Einführung der Reformation in Troppau, ZGKGeschl., 2, 163—190. — A. D. Meyer, ZGKGeschl., 38, 352 f. — Derselbe, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 17. Jahrh. 1913, S. 20 f. 35.

²⁾ 1465—1611.

sich ein für die tschechischen Arbeiter bestellter Prediger als Kalviner entpuppt haben soll. In derselben Kirche, in der noch zwei Grabsteine von der evangelischen Vergangenheit zeugen, wurde katholischer und evangelischer Gottesdienst gehalten; das Notideal einer Simultankirche.

Das Luthertum stand auf keiner Rechtsgrundlage und konnte um so weniger der List und Gewalt widerstehen. Auch gewährte es keinen ausgiebigen Schutz, daß in den übrigen Städten, in den Märkten und Dörfern des Herzogtums der Protestantismus eine Stätte fand, insbesondere, wo die Grundherrschaft, wie überwiegend, der neuen Lehre zugetan war; man zählte an 70 Kirchen; wir kennen Kirchen- und Schulordnungen, — eine kirchliche Organisation fehlt nicht ganz ¹⁾ — Druckereien in Schloß und Dorf. Zwei Menschenalter währte das seltsame Doppelspiel, ob schon manche Versuche gemacht wurden, dem Pfarrer nicht nur zu seinen Temporalien, sondern auch zur Amtswirksamkeit zu verhelfen, die Pastoren zu beseitigen, ein Dutzend Jesuiten einzuführen. Erst Kardinal Franz von Dietrichstein ²⁾ griff durch. Er veranlaßte, daß der Gemeinde der große Hort der Kollatur entzogen und ihr aufgetragen wurde, die Prädikanten auszuweisen und die Kirche zu schließen, bis ein katholischer Priester eingesetzt sei, ³⁾ obwohl nur wenige Katholiken in der Stadt, denen einige Kirchen eingeräumt waren.

Troppau hatte den ersten Anprall der gewaltsamen Gegenreformation in Schlesien sogar mit militärischer Unterstützung zu spüren. Ungehorsam gegen den Kaiser und Gewalttätigkeit gegen den Bischof, wobei der Stadtrat die empörte Menge nicht im Zaum halten konnte, zog der unglücklichen Stadt die Rechts-erklärung zu, ⁴⁾ die nach wenigen Jahren vollstreckt wurde, ⁵⁾ wobei die Zerfahrenheit des schlesischen Protestantismus und die Selbstsucht der evangelischen Landstände schmählich zutage trat. So fiel Troppau, eins der Vorwerke, ehe noch der große Kampf

¹⁾ G. Oberlein, Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert, „Silesiaca“ 1898, S. 226, 9, gegen Biermann. — Vgl. G. Schling, Die ev. Kirchenord. des 16. Jahrh. 3 (1909), S. 387 f. 475.

²⁾ Siehe oben S. 2.

³⁾ Juli 1603.

⁴⁾ 1603.

⁵⁾ 1607.

zwischen den beiden Konfessionen eigentlich ausgebrochen war. Freilich erhielten durch den Majestätsbrief¹⁾ die Lutherischen wenigstens eine Kirche und Schule wieder. Der Dechant wurde sogar am 29. Juli 1610 durch Dekret von Fürst und Ständen, das später nicht zu finden war, seines Dechanates entsetzt; die Kirchenschlüssel übergab er drei Deputierten; diese händigten sie einem Rat ein, der die Kirche übernahm und den Prädikanten einführte. Die Kirchenkleinodien wurden inventarisiert. Wegen der Mobilien hat sich der Stadtrat mit dem Dechanten verglichen und ihm eine Obligation ausgestellt.²⁾ Auch Kaiser Matthias gab der Stadt alle Privilegien zurück. Am 28. Dezember 1613 befehute er den Fürsten Karl von Liechtenstein mit dem Herzogtum Troppau,³⁾ mit Vorbehalt der landesfürstlichen Obrigkeit.⁴⁾ Zunächst schien das Luthertum unter ihm wohl geborgen. Denn, während der Herren- und Ritterstand des Herzogtums sich weigerte, ihn anzuerkennen, huldigte ihm die Stadt und erhielt die schriftliche Zusicherung,⁵⁾ den Rat, die Bürgerschaft und ganze Gemeinde ungekränkt zu belassen im Besitze ihrer Kirche, — der eine weitere hinzugefügt wurde — mit der Erlaubnis, ihr Kirchengebäude nach Wunsch zu erweitern; im Besitze der Schule, Begräbnisse und der freien Religionsübung kraft des Majestätsbriefes. Karl bestätigte das Patronatsrecht, gestattete, sich in Cheshachen an ein evangelisches Konsistorium in den schlesischen Herzogtümern zu wenden, und gelobte in seinem und seiner Nachkommen Namen für ewige Zeiten, sie in diesen Rechten niemals hindern oder durch Neuerungen beschweren zu wollen.

Trotzdem begann die Gegenreformation. Der Strudel des 30 jährigen Krieges verschlang vollends alle Zusagen und Patente. Unter dem Vorwande, daß Oberschlesien des Hochverrats und der Rebellion sich schuldig gemacht, und mit dem Nachweis, daß seine

1) Siehe oben S. 13 f.

2) Aus der Eingabe vom 23. Juni 1629 (siehe unten).

3) Liechtensteinsches Lehen bis 1873. Im Januar 1914 wurde die groß angelegte Liechtenstein=Gedächtnis=Ausstellung im Kaiser=Franz=Josef=Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau eröffnet, zur Erinnerung an diese Belehnung. Vgl. Katalog von G. W. Braun.

4) Biermann a S. 579.

5) 21. Mai 1614.

Evangelischen der von ihm angerufenen Friedensschlüsse nicht teilhaftig wären, wurde die Gegenreformation mit Hilfe von Hunger, Gefängnis und Dragonaden durchgeführt.

Der Kardinal von Dietrichstein war der Racheengel. Er bat den Herzog, die zwei keizerlichen Rädelshörer in Troppau als Haupturheber der Verjagung der katholischen Priester und Kirchendiener und Einführung der keizerlichen Prädikanten¹⁾ ihm auszufolgen oder in Troppau zu affekurieren,²⁾ worauf alsbald das Entsprechende verfügt wurde.³⁾ —

Hier wie in Jägerndorf erschwerten die Landstände das heilige Werk, nicht einmal nur die protestantischen. So richtete Herzog Karl eine scharfe Zuschrift an Wilhelm Alexander Odersky auf Wigstein,⁴⁾ zur Verhütung weiterer Strafen die Prädikanten abzuschaffen; er rühme sich als katholisch, dulde aber bei sich und seinen Untertanen so unkatholische und ärgerliche Leute, die er selbst für adulterinos⁵⁾ ecclesiae filios halte.⁶⁾ Er antwortete,⁷⁾ er wolle gern den Prädikanten zu Schwandorf⁸⁾ abschaffen, könne es aber wider die von seinen Vorfahren den Leuten dieses Ortes erteilten Privilegien, sich des freien exercitium religionis zu gebrauchen, nicht tun (— ein im Sinne des Adressaten besonders peinlicher und nicht stichhaltiger Beweggrund —), namentlich, weil er jetzt mit seinem Bruder wegen der Güter in der Teilung stehe und und das Dorf vielleicht diesem zufalle, dem er nicht aliena machen könne. Er bittet, als guter Katholik in untertänigem Gehorsam um

¹⁾ Vgl. Biermann b S. 56.

²⁾ 15. Juli 1623, Nikolsburg. Urschrift. In diesem Jahre legierte der Fürst der Troppauer Stadtgemeinde zur Restituierung ihrer Kirchenverordnungen 200 000 Gulden. Da seltsamerweise diese Festsetzung erst nach 100 Jahren veröffentlicht wurde, entspann sich ein Streit, in dem die Stadtgemeinde im Jahre 1739 nur 20 000 fl. erhielt. Gerber, Alt-Troppau ZWMSchl. 15 (1911), 347. Auch Karls Frau, Anna Maria, mit der er unglücklich lebte, legierte für die Jesuiten in Troppau 30 000 fl.

³⁾ Prag, Karl von Lichtenstein an den Kardinal.

⁴⁾ Cns 3, 276 ff. — Kneschke 6, 563. — Schimon S. 177. — Zufal s. v.

⁵⁾ Im Sinne von Matth. 12, 39.

⁶⁾ 2. Februar 1626, Mährisch-Trübau (v. Falke 2, 230 f.).

⁷⁾ 26. Februar.

⁸⁾ Cns 3, 274. — Wolny, Olmütz 5, 37.

Entschuldigung. — Dagegen konnte Vater Jonas¹⁾ melden, daß die Troppauer sich ziemlich bequem, abgesehen von dem erschrecklichen „Auslaufen“ zu den abgeschafften Prädikanten. Aber wegen der Weinklieferung wollen sie nicht anbeißen; für das Kirchen- und Turmgewölbe tun sie gar nichts; die Sakristei ist sehr gefährdet. Die zwei gewünschten Missionare waren noch nicht ausfindig zu machen. Der Herzog möge Befehl erteilen wegen der Kirchenzinsen und Einverleibung der Landgüter in die Troppauer Landtafel . . . Der Weizen des Vaters sollte bald besser blühen auf einem mit Blut und Tränen gedüngten Acker. Graf Mansfeld hatte sich von seiner Niederlage bei Dessau (26. April 1625) schnell erholt, brach Anfang Juli in das wehrlose Schlessien ein, unterstützt von dänischen Söldnern unter Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar.²⁾ Troppau ließ sich von ihnen nicht ungern einnehmen, nachdem für die Katholiken um Schonung gebeten war, ja die Bürger traten meist zum Feinde über. Ein für die Regierung schließlich willkommener Hochverratsakt, der sich durch den mangelnden Schutz und die Drohungen des Feindes wohl rechtfertigen ließ, dessen Früchte Herzog Karl nicht mehr genoß. Die Dänen blieben ein Jahr lang in der Stadt. Im Juli 1627 stand Wallenstein vor ihren Toren. Auf die Weigerung sie zu öffnen, wurde sie vierzehn Tage lang beschossen. Von der Plünderung kaufte sie sich durch eine riesige Summe los, die nicht zum dritten Teile aufgebracht werden konnte, und deren Rest Wallenstein Gott zum Dank für seine Siege den Jesuiten³⁾ überwies, um sie in Fristen einzutreiben.

Nun war der militärische Widerstand der drangsalirten Stadt gebrochen. Sie wandte sich ruhig an Herzog Karls Nachfolger Maximilian;⁴⁾ der Oberhauptmann von Haugwitz,⁵⁾ dem der Fürst kurz zuvor wegen der Dominikaner⁶⁾ in Troppau geschrieben,⁷⁾

¹⁾ Ladnicher; Wolny, Olmüg 4, 199.

²⁾ Gns 2, 116. — Biermann a S. 526 f. — Zufal S. 5.

³⁾ Gns 2, 107. 132 f.

⁴⁾ v. Falke 2, 243 ff., 261; siehe oben S. 7.

⁵⁾ Kneischke 4, 243. — Schimon S. 181. — Zufal, s. v.

⁶⁾ Vgl. Gns 2, 41.

⁷⁾ 9. September 1627, Ravensburg. Kladde teils verlösch.

empfahl ihm ihre katholischen Abgesandten.¹⁾ Merkwürdigerweise dauerte es ein halbes Jahr, bis Maximilian an Haugwitz das Dekret sandte, mit der Reformation anzufangen und in Troppau, Jägerndorf,²⁾ Leobschütz³⁾ und Bennisch⁴⁾ den betreffenden Erlaß⁵⁾ zu publizieren. Die Personen, die ausgeschafft werden, dürfen sich nicht etwa aufs Land einschleichen und dort heimlich aufhalten. Gegen Widersetzliche ist vom Oberleutnant Hilfe zu begehren, das Dekret mit Gewalt zu exequieren.⁶⁾ Wenige Wochen darauf⁷⁾ kann Pater Balthasar Gulden,⁸⁾ der auf Begehren Wallensteins noch während der Belagerung der Stadt hinein gekommen war, dem Fürsten melden, daß seine Arbeit nicht vergebens gewesen. Vierzig Personen, darunter zwölf der vornehmsten und etliche Adlige, sind bekehrt und viel mehr in nächster Disposition dazu. Die ganze Gemeinde zeigt sich ihm nicht übel affektioniert; es ist eine gute Ernte zu hoffen, da die Prädikanten abgeschafft, das Auslaufen verboten, die Widerspenstigen zur Anhörung der katholischen Wahrheit getrieben werden. Bitte, dem Stadtrat bequeme Mittel an die Hand zu geben zur Wiederanrichtung der durchs Feuer verdorbenen Glocken und zur Erzeugung des notwendigen, ganz abgekommenenen Kirchenornates, endlich ihn und seine Mitkonsorten, die aus Weinkländern kommen, mit einem Trunk Wein⁹⁾ für die Fastenzeit, zur Erhaltung der Gesundheit, zu versehen.

* * *

Bei der Jagd auf die Prädikanten machten manche Adlige Schwierigkeiten, die nicht ungeahndet blieben. Die verwitwete Frau Susanne Tschammer, geb. Adelsbach¹⁰⁾ beschwerte sich wegen Ein-

¹⁾ 25. September. ²⁾ Siehe unten. ³⁾ Siehe im nächsten Hest.

⁴⁾ Cus 4, 56. — Wolny, Osmütz 4, 271.

⁵⁾ Fehlt leider.

⁶⁾ 18. März 1628, Prag. — Über die Inquisition aus Anlaß des Mansfelder Einfalls: Zufal.

⁷⁾ 5. April.

⁸⁾ Biermann a. S. 564. — Wolny, Osmütz 4, 200; falsch: Paul.

⁹⁾ Siehe oben S. 50.

¹⁰⁾ Knejschke 9, 292. 1, 12. — Schimon S. 273. 1. — Zufal, s. v.

ziehung ihres Gutes Odersch,¹⁾ Abschaffung des Prädikanten und Verarrestierung ihrer Mobilien. Wenzel Adam Podstakty²⁾ berichtete darüber dem Fürsten Maximilian,³⁾ daß nichts ohne ausdrücklichen Befehl geschehen. Das Gut war sequestriert.⁴⁾ Der Grund für Abschaffung des Prädikanten⁵⁾ war, daß alle Sonntage das Volk aus der Stadt Troppau zu ihm auslief, an 100; auch von anderen katholischen Herrschaften und Gütern kam Zulauf; dadurch wurde die Widerspenstigkeit verstärkt. Der Kelch ist in amtliche Verwahrung genommen, weil in der Kirche kein sicherer Ort dafür vorhanden. Podstakty bittet um Schutz gegen die Verleumdung, daß er gesagt, das Gut solle ihm bleiben; er hat bis zu weiterem Bescheid der Witwe ihre Notdurft, soviel das Gütlein zurzeit vermag, ausfolgen lassen.

Bei allem konfessionellen Eifer lehnte der Fürst die Hilfe des Kaisers ab, um ihn nicht zu stark eingreifen zu lassen und seine Selbständigkeit möglichst zu wahren. Hier tritt der gefürchtete Name Dohna auf. Graf Hannibal von Dohna, der noch eifrigere Sohn des Rekatholisierers Abraham von Dohna, Kammerpräsident, mit dem unbegrenzten Vertrauen des Kaisers beehrt, ließ sich in seiner leichtfertigen Gesinnung durch Rechte und Verträge nicht beirren und konnte Gewissensbedrängung wohl kaum verstehen. Er spottete, der heilige Petrus habe seinerzeit durch seine Predigt 2000 Seelen bekehrt,⁶⁾ er ohne Predigt viel tausendmal mehr (durch seine „Seligmacher“).⁷⁾ Ihm hatte der Kaiser befohlen,⁸⁾ in den Fürstentümern und Orten Schlesiens,

¹⁾ Wolny, Dmütz 5, 279.

²⁾ Kneschke 7, 193. — Schimon S. 196. — Zufal, s. v.

³⁾ 26. Juni 1628 mit Bezug auf den (fehlenden) Befehl vom 27. Mai, Eisgrub (v. Falke, s. v.).

⁴⁾ Unter den Beilagen befinden sich zwei Befehle von Haugwitz (S. 61) vom 6. April, das Gut des Verstorbenen zu sequestrieren und einen Verwalter einzusetzen, und vom 1. Juni, das Inventar in bezug auf Geld und Wertpapiere zu vervollständigen.

⁵⁾ Weilage: Befehl von Haugwitz, 5. Mai, den Prädikanten abzuschaffen.

⁶⁾ Apostelgeschichte 2, 41: an 3000.

⁷⁾ Kneschke 2, 534 f. — Schimon S. 45 f. — Grünhagen 2, 201. 218. 222. — Ziegler S. 41. — Zufal, s. v.

⁸⁾ Maximilian an Haugwitz, 18. (vgl. 29.) August 1678, Ravensburg. (v. Falke, s. v.)

welche der Feind eingenommen, alle ſektariſchen Prädikanten abzuschaffen und dem Liechtenſtein dabei Aſſiſtenz zu leiſten. Dieſer kam dagegen beim Kaiſer ein und bat, ſolche Abſchaffung, die er bereits vor Monaten angefangen, ihm zu überlaſſen, was bewilligt wurde; er ſchrieb an Haugwitz unverblümt, ſollte Dohna doch etwas Gewaltſames tentieren, ſo hätten die Stände dieſem nicht zu gehorſamen. Wirklich ließ Dohna ein Patent ausgehen,¹⁾ alle Prädikanten abzuschaffen, die ſich binnen 14 Tagen nicht mehr in den Fürſtentümern betreten laſſen dürften. Niemand ſoll ſie aufhalten, behauſen, beherbergen bei ernſter Strafe an Leib, Hab und Gut. — Deſhalb empfahl Haugwitz dem Fürſten,²⁾ eilend ein Patent wegen Abſchaffung der Prädikanten ausfertigen zu laſſen mit der Klausel, daß der Kaiſer den Dohnaſchen Befehl inhibiert habe. Widerſtand ſei nicht zu befürchten; ſchon haben einige Waldprediger das Feld geräumt. Dohna kehrte ſich nicht an die Inhibition. Wochen nach Ablauf der Friſt für die Prädikanten³⁾ war das Abſchaffungspatent noch nicht ganz durchgeführt. Haugwitz meldete vielmehr,⁴⁾ daß in beiden Fürſtentümern noch etliche auf ihren Pfarren blieben, ihren Acker auf den Winter beäeten und wirtſchafteten, als ob ſie nicht weg müßten; andere blieben im weltlichen Dienſt ihrer Herren. Sie tauſen und verriichten gewiß auch andere Sakramente. Andere laſſen ſich hin und her im Lande blicken. Dadurch wird die Hoffnung des gemeinen Mannes erregt; ſie tröſten einander und machen ſich ein gutes Herz, man ſolle nicht nachlaſſen, man werde es wohl noch erhalten. Daher iſt möglichem Aufruhr vorzubeugen!

Eilend erfolgte daraufhin der Befehl,⁵⁾ alle Prädikanten zu verhaften; ſie ſind zu beſtrafen und die, bei denen ſie ſich aufgehalten; Haugwitz kann bei Dohna Aſſiſtenz begehren. Dem Bernhard von Praſchma,⁶⁾ der ſich unterſtand, den ihm vom Fürſten nicht gleich bewilligten Pardon wegen Rebellion beim

¹⁾ 28. Auguſt, Urſchrift.

²⁾ 7. September, auf Zuſchrift vom 29. Auguſt.

³⁾ Siehe Num. 1.

⁴⁾ 28. Oktober 1628.

⁵⁾ 6. November 1628, Ravensburg.

⁶⁾ Enſ 3, 295 f. — Kneſche 7, 236. — Schimon S. 200. — Zufal, s. v. — Derſelbe, 3GGGZſchl. 2, 1—37.

Kaiser zu suchen und damit seinen ordentlichen Landesfürsten auf die Seite gesetzt, wird die ihm erteilte Gnade revoziert und verboten, die ihm und seinen Leuten verwilligte Unterhaltung ferner zu erweisen. So wurde Dohna im Notfalle angerufen, aber seine Eigenmächtigkeit verpönt. Der Fürst sprach Podstajky seine Bewunderung aus, daß er dem Patent Dohnas¹⁾ für die Herrschaft Loslau²⁾ parieret, als ob jener sein Landesfürst; es wäre dem Patent ganz und gar keine Folge zu leisten.³⁾

Zu der Sperrung der Kirchen und der Verjagung der Prädicanten kam als Hauptplage die Zwangseinquartierung. Die durch die unseligen „Seligmacher“ verursachten Leiden erhellen aus einer Eingabe des Fürstenrichters in Troppau an Maximilian⁴⁾ . . . Der Stadtrat hat den fürstlichen Befehl⁵⁾ um Verschonung der Bürgerschaft mit der Kriegskontribution dem Quartierkommissar eingehändigt, der folgende drei Punkte [an]gefochten: Daß das ganze Fähnlein nicht stets hier einquartiert liege, daß der Bürgerschaft nicht befohlen sei, die Soldaten mit Speise und Trank zu versehen, und daß eines Privataffektes gedacht werde. Zu 1: Das Hauptquartier des Dohnaschen Fähnleins ist hier; jederzeit bleiben 120—150 Mann; die anderen gehen ab und zu. Die dem Jurier übergebene Kolla enthält an 180 Bürger, so daß fast niemand befreit ist, außer den Wüstungen, Brandstätten und den Häusern der Kontributionsdeputierten und der Beamten. Selbst der Rat hat Licht- oder Wachsgelder zu reichen. Man hat demonstriert, daß, wenn täglich auf jeden der 100 Soldaten nur vier Kreuzer aufgingen an den servitia, so betrüge die Summe monatlich 186 fl. rheinisch und 40 Kreuzer. Dagegen beläuft sich die begehrte Kriegskontribution auch nicht auf mehr als 142 fl. rheinisch 30 Kreuzer. Also geben die armen elenden Bürger bloß an den Servitien schon mehr als die Kommissäre (an Kontribution) begehren, geschweige die Hilfgelder und andere Spejen. Zu 2: Es ist wohl wahr, daß man den Bürgern nicht

1) 23. Dezember.

2) Viermann a S. 544. — Triefst S. 776f. — Zuzal S. 117.

3) 9. Januar 1629.

4) 23. Juni 1629.

5) 6. Juni (fehlt).

befohlen, die Soldaten jetzt zu speisen. Jedoch ist es vorher für etliche Monate geschehen. Und will jetzt ein armer Bürger im Hause Ruhe und Frieden haben, auch daß ihm kein Schaden von seinen Gästen geschehe, noch etwas entwendet werde, so muß er wohl, es sei ihm befohlen oder nicht, die eingelegten Soldaten nebst ihren Weibern und Buben mit seiner täglichen Hauskost begütigen, was bei der jetzigen allgemeinen Armut nicht ein geringes ist. Zu 3: Was den Privataffekt belangt, ist wohl zu glauben, daß jeder Landfasse seinesgleichen viel lieber verschont als einen unbekanntem Bürger. Deshalb ergeht die Bitte, die arme, schon bis aufs Blut ausgemergelte Bürgerschaft nicht noch mit der Kriegskontribution zu beschweren. Zum Erweise der Armut, namentlich in zwei Dörfern, lag eine Schachtel Mehl bei und ein aus solchem gebackenes Brot, dergleichen jetzt die Leute für ihre Delizien halten; bei dessen Mangel müssen sie Gras wie das Vieh essen; solches „Mehl“ wird bei einem Dorfe bei Fulnek aus der Erde gegraben, gedörret, gesiebt und nur mit Sauerteig gesäuert gebacken. Mögen nach göttlichem Exempel, das Brot aus Steinen giebt,¹⁾ auch diese armen Leute Erbarmen finden und von der Kontribution befreit werden! . . .

. Durch diese Quälereien — zu denen Vermögenseinziehung, Ausweisung, sogar die Hinrichtung von zwölf Bürgern kam, die sich obrigkeitlichen Verfügungen gewalttätig widersetzt,²⁾ — wurden die unglücklichen Troppauer so mürrisch gemacht, daß sie ein ganz verlogenes Religionsstatut am 1. Mai 1630 beschworen.³⁾ Ein gleiches wurde in anderen schlesischen Städten aufgerichtet. Es bezeichnet den Höhepunkt der schlesischen Gegenreformation. Nachdem sie durch Gottes Gnade und Erleuchtung des heiligen Geistes und nicht ohne Mitwirkung großer Wunder von Seite des Allerhöchsten aus dem kezerischen Irrtum, mit welchem bisher der größte Teil der Bürger befleckt und bestrickt gewesen, um dessentwillen der

¹⁾ Matth. 4, 3.

²⁾ *Uns* 4, 118. — *Wiermann a* S. 530. — *Derselbe b* S. 58 f.

³⁾ *Uns* 1, 44. 4, 118. — *Grünhagen* 1, 221. — *Wiermann a* S. 530. — *Derselbe b* S. 59. — *Acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände*, 7 (1905), 166. — *Vgl. ZGNSchl.* 22, 315—318.

gerechte Born Land und Stadt betroffen, herausgerissen und wieder zu der uralten, wahren, allein seligmachenden römisch-katholischen und apostolischen Religion und zu eifrigem Gehorsam gegen den römischen Stuhl sich bekehrt hätten, danken sie der göttlichen Barmherzigkeit und verordnen und beschließen freiwillig und ungezwungen in Form eines zierlich¹⁾ und ewig währenden statuti, daß sie und ihre Nachkommen ewig dem katholischen Glauben zugetan bleiben wollen, daß von nun an niemand das Bürgerrecht erhalten, Grund und Boden, Haus und Hof erwerben, daß in ihren Dörfern keiner als Untertan aufgenommen werden, niemand ein städtisches Amt bekleiden, kein Zechgenosse verbleiben, kein Lehrlinge freigesprochen werden dürfe, sie hätten sich denn früher als Katholiken erklärt. Auch den Hausgenossen in und vor der Stadt in adeligen und bürgerlichen Häusern wird jeglicher Handel und Wandel, Gewerbe und Verkauf verwehrt, sofern sie nicht katholisch sind. Schließlich versprechen die Troppauer, ihre Kinder in keine unkatholischen Orte in die Schulen, zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerks oder in den Dienst zu schicken; sollten sie trotzdem in keizerischen Aberglauben verfallen, so verlieren sie die Erbberechtigung.

Leider hatte in Troppau niemand den erfolgreichen Mut wie der Krämer in Glogau, der gegenüber der Zumutung, den Falscheid der Freiwilligkeit des Übertrittes zu leisten, den Landeshauptmann zu dem Schwur aufforderte, die Bürger nicht gezwungen zu haben.²⁾ — Die Abgeordneten mit diesem unsittlichen Statut wurden von Kaiser Ferdinand gnädig aufgenommen;³⁾ er ließ das herzliche Vereuen und das Versprechen der Neuen zu seinem kaiserlichen und königlichen Gemüte steigen, versprach gänzlich Vergessen ihres früheren abscheulichen Meinweides, ihres vielfach rebellischen und hochschädlichen Beginmens, erließ das Strafgeld zur Vergütung der Kriegskosten, stellte alle Rechte wieder her. Nur ist, gleich anderen Städten in Böhmen und Mähren, von jedem Eimer Wein ein Achtel oder dessen Geldwert und von jedem Eimer Bier 15 Kreuzer in die königliche Kammer jezt und in

¹⁾ = feierlich.

²⁾ Grünhagen 2, 223 f.

³⁾ 12. Oktober.

Zukunft zu geben. Dieser Strafgroßchen wurde 1656 erlassen, oder vielmehr abgelöst.¹⁾ — Das Religionsstatut wurde bestätigt. Trotzdem konnten die Stände ihr Heil weiter versuchen.

Bis zum Westfälischen Frieden.

Kurz nach der Übernahme der Regierung²⁾ gab der 21 jährige Carl Ensebius jene Erlässe heraus, die seinen Entschluß zeigten, die Gegenreformation weiterzuführen. An die Landeshauptleute zu Troppau und Jägerndorf erging der Befehl, den Waisen keinen unkatholischen Vormund zu geben und den Ständen aufzulegen, alle Kirchen und Schulen mit katholischen Priestern und Schulmeistern zu besetzen.³⁾ Schon im Jahre vorher war Wenzel von Oppersdorf⁴⁾ von der fürstlichen Kanzlei darauf aufmerksam gemacht,⁵⁾ aus dem eingelieferten Waisenausweise ergebe sich, daß viele Fräulein und adlige Jungfrauen bei ihren lutherischen Freunden in der Kezerei erzogen werden: Da wir unserer Untertanen Seelen und Seligkeit ebenso wie die eigene in Acht zu nehmen haben, ist darauf Bedacht zu nehmen, wie sie anderweitig möchten katholisch unterwiesen, vor Allem aber von den lutherischen Freunden weggetan werden. Ingleichen, „weil Ihre Liebden unsere geliebte Gemahlin⁶⁾ zum Dienst und ihr aufzuwarten zwei oder vier Jungfrauen haben wollte“, möge der Adressat sich bemühen und ehestens ein Verzeichnis einsenden. Wenige Tage nach den erwähnten Augusterlässen erging an dieselben Stellen ein neuer,⁷⁾ den Landständen die Prädikanten abzuschaffen. Da zum Verdruß des Fürsten etliche aus den oberen Ständen sich strafmässig unter-

¹⁾ Biermann a S. 602.

²⁾ v. Falke 2, 304f. 1632. Feierlicher Einzug in Troppau 11. August. Siehe oben S. 8.

³⁾ 22. August 1632, tschechisch.

⁴⁾ Kneschke 6, 608f. — Vgl. Grünhagen 2, s. v. — Schimon S. 179. — Zifal s. v.

⁵⁾ 26. Oktober 1631, Ravensburg.

⁶⁾ In diesem Jahre führte noch Maximilian die Regierung; seine Gattin Katharina von Boscobitz. v. Falke 2, 264. — Schimon S. 21.

⁷⁾ 26. August 1632.

stehen, unter falschem Prätext¹⁾ kegerische Prädikanten zu unterhalten, ihnen heimlich Unterschlupf gewähren, die verbotenen Religionsexerzitien zu treiben gestatten, sind die Prädikanten zu verhaften und ernstlich zu bestrafen, die aber, so ihnen Voranschub oder Unterhalt gewähren, mit tausend Dukaten zu ahnden.²⁾

Die Troppauer lutherischen Stände wandten sich deshalb an den Kaiser und baten in einer drei Folienseiten langen Eingabe³⁾ um Zulassung des freien Exerzitiums der evangelischen Religion und die Kollatur ihrer Kirchen. Sie rechneten ihm vor, daß sie über drei Millionen in Gold zu seinen Kriegsdiensten und zum Unterhalt der kaiserlichen Soldateska beigesteuert, so daß viel ehrliche Kavaliere des Herren- und Ritterstandes samt Weib und Kind in höchste Armut, Not und Elend geraten, Häuser und Güter verlassen mußten. In dem gleichen Sinne baten sie Karl Gustab³⁾ um seinen Konsens und hochgültige Interzession beim Kaiser. Sie erinnern daran, daß Kaiser Matthias seinen Vater bei Überlassung des Fürstentums durch Revers verbunden, die Stände bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu belassen und das freie exercitium religionis Augustanae confessionis nicht zu perturbieren⁴⁾, wobei sie auch bis auf Dohnas Gewalttat⁵⁾ geblieben . . . Antworten fehlen. — —

* * *

Die Meuterei des Wallensteinischen Parteigängers Albert von Freiberg brachte zwar der Stadt Troppau die Zusage freier Religionsübung und der Aufhebung des harten Religionsstatutes, aber dann um so schärfere Bestrafung, Enthauptung mehrerer Bürger, Geldbuße, Einquartierung und Requisitionen aller Art.⁶⁾

¹⁾ Siehe oben S. 50.

²⁾ Am 8. Oktober 1633, Nuffee (v. Falke, s. v.) Erlaß an den Landeshauptmann von Troppau, ein wachsames Auge zu haben auf die Keger in Odrau (Gns 3, 280; Wolny, Dlmüg 3, 179 f.; Zufal S. 116) und Stauding (Gns 3, 334; Wolny, Dlmüg 3, 240).

³⁾ Ohne Datum; wohl hier anzusetzen.

⁴⁾ Siehe oben S. 59.

⁵⁾ Siehe oben S. 64.

⁶⁾ Viermann a S. 537 ff. — Derselbe b S. 63.

Dennoch beklagte ein gedrucktes Patent Carl Eusebs,¹⁾ daß immer noch welche aus seinen Fürstentümern und Besitzungen die österliche Beichte nicht abgelegt. Obschon sie daher ohne weiteres in kirchliche und weltliche Strafe verfallen seien, solle ihnen eine Frist bis Fronleichnam,²⁾ also sechs Wochen, gegeben werden: Damit sie sehen, wie gnädig wir es mit ihnen meinen und uns vielmehr ihre Reue und Bußfertigkeit als wohlverdiente Strafe angelegen sein lassen. Die bis dahin nicht gebeichtet, verfallen in Strafe von zehn Schock = Mährisch, die bei jeder Pfarrkirche zur Vermehrung des Kirchenornates anzuwenden. Das gilt für die hausangesessenen Untertanen, Inleute, Hausgenossen, erwachsenen Kinder, Dienftboten, auch auf den eigenen fürstlichen Wirtschaften, Mann und Weib. Wer bis zu jener Frist nicht katholisch, soll zur Bestrafung an Leib, Hab und Gut angegeben werden. Damit die Pfarrer mit keiner Unordnung überlaufen werden, sollen sie eine Einteilung machen, wann in der Woche die verschiedenen Gemeinden und in welcher Zahl sie sich einstellen sollen. Die Untertanen sind, zur Benehmung aller Entschuldigung, für den ganzen Tag der Robot zu überheben. Die Beamten und Pfleger haben dem Pfarrer allen Beistand zu leisten, die Ungehorsamen sind zu melden! —

Die nächsten Erlässe galten wieder der Jagd auf die Prädikanten. So meldete der Landeshauptmann,³⁾ daß in Wagstadt⁴⁾ ein Prädikant gefangen sei, und bat um Weisung, ob der dem Konsistorium von Olmütz zuzuschicken, damit Furcht im Lande gemacht werde und die Keterei nicht wieder einreißt. Sechs vertriebene Prädikanten schrieben nämlich aus Böhmen nach Troppau und baten Bürger und Herren der Gemeinde — tschechisch — um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, um christliche Zehrungsförderung. Bejammernswert wird ihr Loß beschrieben, wie sie ohne Nahrung sind, von Ort zu Ort durchs Königreich gejagt werden. Sie müssen oft um Almosen bitten. Sie wollen bei ihrem Glauben

¹⁾ 26. April 1635, Aufsee.

²⁾ 7. Juni.

³⁾ 22. August 1635, Großherrlich (Gns 3, 259).

⁴⁾ Gns 3, 294. — Wolny, Olmütz 3, 213 f. — Zufal S. 115 f. (Siehe oben S. 65.)

verharren. Mit Bibelsprüchen ¹⁾ bekräftigen sie ihre Bitten und wollen für die Gaben der Geber im Gebet gedenken. ²⁾

Der Bote wurde zurückgehalten und der Brief den Jesuiten gegeben, die dem Pater Augustin in Wagstadt — über das die Jurisdiktion von Troppau sich nicht erstreckte — schrieben, er möge inquirieren. Dieser hat einen Prädikanten ertappt und seine Aussage eingeschickt. Eine Reihe von Fragen wurden ihm am Tage Mariä Himmelfahrt vorgelegt: Ob er früher katholischer Priester und wie alt? — Nein; 36 Jahre. — Was verursachte ihn, in das verbotene Land zu kommen? — Schlesien ist vom Kaiser keinem Prädikanten verboten. ³⁾ Da er sonst kein Brot hat, ist er gezwungen, anzuspochen. — Warum er sich nicht in das Schreiben der sechs anderen eingeschrieben? — Er hats versiegelt bekommen, mit sechs Groschen, um es nach Troppau zu schicken. — Ob er auch Schreiben habe an den Bürgermeister oder andere Bürger? — Nein. — Ob er katholisch werden wollte? — Nein. Er wird evangelisch leben und sterben. — Ob er getraut sei mit dem Weibe (neben ihm)? — Ja, seit etwa zwei Jahren. — Wo die sechs anderen Prädikanten sind? — Das weiß er nicht . . . Der Landeshauptmann beauftragte den Pfarrer zu Wagstadt, den Prädikanten zu verwahren und weiter zu inquirieren. ⁴⁾

Von Feldsberg kam die Weisung, ⁵⁾ mit den Prädikanten laut kaiserlicher Anordnung ⁶⁾ zu verfahren und zu erkunden, wer im Fürstentum ihnen Unterschluß, Behausung und Abzug gegeben, gegen Geld oder umsonst? Ob jene heimlich gepredigt, getauft, kopuliert usw., um alle zu strafen . . . Nun bricht dies Kapitel eine Weile ab, wohl infolge der neuen Belästigungen durch Einquartierungen. ⁷⁾ Erst im Januar darauf wurde der Landeshauptmann wieder aufgefodert, ⁸⁾ über die Prädikanten zu berichten. Aber es dauerte bis zum Herbst des nächsten Jahres,

¹⁾ Psalm 58, 7. — Prediger 12.

²⁾ 22. August 1635. „Geistliche Sachen“.

³⁾ Der Prädikant scheint noch den Dresdener Akkord im Sinne zu haben. Siehe oben S. 25.

⁴⁾ 20. August.

⁵⁾ 5. September 1635.

⁶⁾ Siehe oben S. 64.

⁷⁾ Biermann a S. 544.

⁸⁾ 31. Januar 1636.

bis wir einer Meldung begegnen, daß sich etliche Prädikanten im Fürstentum aufhalten sollen, wieder mit der seltsam unbehilflichen Frage nach Verhaltungsmaßregeln.¹⁾ Uebermals quälte auch in diesem Jahre Kriegseinquartierung.²⁾ Die Antwort lautete natürlich: Verhaften, und auf Landeskosten unterhalten!³⁾ Doch erwiderte der Landeshauptmann,⁴⁾ letzteres würde sich übel schicken, da das Land viel mehr unkatholische als katholische Landsassen habe, die sich gar schwer zu dieser Sache zu ihrer eigenen Konfusion werden verstehen wollen. Ferner wäre der Prädikant in der Stadt Troppau schwer zu verwahren; ebenso werden sich die Stände alle entschuldigen. Besser wäre die Verwahrung auf dem Schloß⁵⁾ und der Unterhalt auf Kosten des Fürsten. Zu dem ersteren verstand sich dieser;⁶⁾ allein der Unterhalt falle auf die Landeskasse, weil es ein publicum bonum konzerniere. Der Landeshauptmann machte einen Vermittelungsvorschlag, daß der Unterhalt von denen genommen werde, die die Prädikanten auf dem Lande unterhielten.⁷⁾ Sogar der Sohn eines Prädikanten, ein Laie, unterstand sich laut Mitteilung des Offizials von Olmütz, etwa 13 Wochen lang in Boblowitz⁸⁾ zu predigen, auch zu taufen, unter dem zuständigen Herrn von Danewitz;⁹⁾ daraufhin wurde er eingezogen und mehrere Wochen gefangen gehalten. Als der Schuldige seine Entlassung begehrte, hat der Magistrat von Troppau ihn auf Bitte des Landeshauptmannes wieder gefangen gesetzt, damit gegen solchen Nequam eruster verfahren würde. Der Pfarrer, dem er zur Examination übergeben wurde, remittierte ihn ins Gefängnis.¹⁰⁾ — Es soll mit ihm verfahren werden nach den fürstlichen Patenten Karls und Maximilianus.¹¹⁾

1) 3. September 1637.

2) Biermann a S. 544.

3) 29. September 1637.

4) 5. November.

5) Ens 3, 138.

6) 28. November 1637, Feldsberg, gezeichnet „Martin Luther!“

7) 10. Dezember.

8) Preussisch Schlesien, Kreis Leobschütz. Triest S. 867. — Utrecht.

9) Kneschke 2, 418. — Vgl. Schimon S. 41. — Zufal, s. v.

10) 12. Januar 1638, vgl. 13. und 18. Dezember 1637.

11) 2. Februar 1638, Kofeleß (Falke, s. v.). Siehe oben S. 60. 65.

An das Danewitzer Gut¹⁾ knüpfte sich ein Vorgehen zur Besetzung der ständischen Kirchen mit katholischen Priestern. Dort hin war ein neuer Sequester verordnet, der meldete, daß die Untertanen schon vor etlichen Jahren keine katholischen Priester gehabt und ohne allen Gottesdienst leben müßten. Deshalb bat der Landeshauptmann um scharfen Befehl, einen katholischen Priester zu präsentieren und zu investieren.²⁾ Erzherzog Bischof Leopold Wilhelm, der nie zum Priester geweihte Sohn Ferdinands II., der das Olmüzer Bistum durch einen Administrator verwalten ließ,³⁾ befahl,⁴⁾ die zum Troppauer Archidiaconat gehörigen noch gesperrten Kirchen mit tauglichen Priestern zu besetzen, damit der Gottesdienst ausgerichtet und das gemeine Volk unterwießen werde. Wie er höre, seien sie deshalb gesperrt geblieben, weil die beiden Fürstentümer quoad temporalia nach Schlesien, in spiritualibus nach Mähren gehören,⁵⁾ und daß die Religionskommission zwar alle Prädikanten vertrieben, die Völker aber exemplo dominorum in der Ketzerei verharren . . . Da dies wohl nicht wirkte, bat der Offizial und Generalvikar zu Olmütz den Fürsten, durch öffentliche Patente zu befehlen, daß jeder, so mit keinem Pfarrer versehen, einen solchen zu bestimmter Frist präsentiere oder den vom Bischof geschickten annehme und ihn in seinem Beruf nicht hindere, den von Würben (Vrbna)⁶⁾ aber dahinzuhalten, von solchem unverantwortlichen procedere abzustehen.⁷⁾

Darauf wurde dem Offizialat vorgeschlagen,⁸⁾ in den beiden Fürstentümern verkünden zu lassen, daß, wer eine Kirchenfollatur oder jus patronatus über eine Pfarre habe, innerhalb der im geistlichen Recht⁹⁾ vorgeschriebenen Zeit einen katholischen Seelsorger dem Konsistorium in Olmütz oder dem Offizial zu präsentieren habe, widrigenfalls dieser einen einsetzen würde: Zu solcher

¹⁾ Siehe oben S. 72, 9.

²⁾ 15. Dezember 1639.

³⁾ 1637—1662. *KL* 9, 844.

⁴⁾ 29. März 1640.

⁵⁾ Siehe oben S. 5.

⁶⁾ Der betreffende Akt fehlt. — Vgl. *Ens* 1, 118 f. 143. 145. 3, 261. — Biermann b S. 75. — *Volny*, Olmütz 4, 214. — *Stejschke* 9, 606. — v. Wurzbach 58, 74. — *Schimou* S. 286. — *Zufal*, s. v.

⁷⁾ 7. August 1640.

⁸⁾ 23. August 1640, Breslau.

⁹⁾ c. 3 X, III, 38. (Siehe unten bei 22. Mai 1652.)

Verkündigung wollten wir landesgesetzlich verordnen, alle noch gesperrten Kirchen zu öffnen und Geistliche einzusetzen bis zu ordentlicher Präsentierung und Installierung, was ohne landesfürstliche Autorität schwer ins Werk zu setzen, sintemal noch viele unserer Stände unkatholisch sind . . . Schon nach 14 Tagen konnte solche Aufforderung des Olmüger Konsistoriums den beiden Landeshauptleuten übermittelt werden, mit dem Befehl, die Stände zusammen zu beschreiben¹⁾ und dieser Ursachung unfehlbar nachzukommen, — der Troppauer konnte erst kurz vor den Weihnachtsfeiertagen den Ständen den Befehl vortragen²⁾ —; der Offizial bat neuerlich um landesfürstliche Assistenz.³⁾ Weiter ging der Bischof von Olmütz, mit dem Befehl, alle Unkatholischen in Troppau und Umgegend zu beschreiben. Der Fürstenrichter konnte melden:⁴⁾ In Troppau befindet sich kein unkatholischer Bürger mehr! Doch haben viele Herren und Adlige gemietete Zimmer in der Stadt; so der alte Herr Hans von Würben,⁵⁾ gewesener Herr auf Freudenthal, welche meist in solchen auch unkatholische Wirte⁶⁾ halten. Wie ist mit denen zu verfahren? —

In dem letzten Abschnitt des Krieges schädigten die schwedischen Befreier die Herzogtümer. Trotz äußersten Widerstandes bemächtigten sie sich Troppaus.⁷⁾ In demselben Jahre lösten die Kaiserlichen sie ab, die wieder vor Königsmark wichen, der mit großer Grausamkeit brandschatzte, bis Montecuculi von den Quälern befreite.⁸⁾

Bis zur Altranstädter Konvention.⁹⁾

Der Friedensschluß von 1648 wurde ein neuer konfessioneller Zankapfel. Die Troppauer Stände Augsburgischen Bekenntnisses stellten eine mit 20 Siegeln versehene Vollmacht aus für einen

¹⁾ 8. September 1640, Breslau.

²⁾ 25. Februar 1641. Breslau, an den Offizial in Olmütz.

³⁾ 10. September, Brieg. ⁴⁾ 12. März 1642.

⁵⁾ Siehe oben S. 73, 6. ⁶⁾ = Verwalter.

⁷⁾ 1642.

⁸⁾ 1646. Fuchs 2, 41. — Gns 2, 131. — Biermann a S. 547.

⁹⁾ Fuchs 2, 42 f. — Biermann a S. 549 f. — Derselbe b S. 64 f. Siehe oben S. 35 f.

Mandatsträger an den Fürsten und den Kaiser.¹⁾ Sie erinnern an den Revers, mit dem Kaiser Matthias den Fürsten Karl verbunden, die Stände bei ihren Privilegien zu lassen.²⁾ Im Jahre 1628 hat Carl Hannibal von Dohna³⁾ ohne ein produziertes kaiserliches Dekret ganz gewalttätig durch scharfe Exekution und Zwangsmittel seiner Soldateska Lehrer, Pfarrer, Prediger verjagt. Die Schreiber sind entschlossen, zum Kaiser zu gehen, um das Seelenkleinod, freies Exerzitium und ihre Privilegien zu retten. Vorher bitten sie den Landesfürsten um seinen Konsens, Konzession und Intervention. Noch ehe Kaiser Ferdinand III. diese Petition dem Liechtensteiner übermittelte,⁴⁾ hat dieser den Kaiser, das Gesuch abzuweisen: Habe keine Ursach, neben meiner eignen Religion eine andere in meinem Fürstentum zu verlangen,⁵⁾ da auch der Münsterer Friede sie nicht begreift.⁶⁾ Und kurz nach der Eingabe der Stände hatte er dem Landeshauptmann befohlen, dafür zu sorgen, daß die Landstände, die unbejegte Pfarren haben, sie mit katholischen Priestern besetzen sollen.⁷⁾ Nach fast neun Monaten noch ohne Antwort, wiederholten die Stände ihr Ansuchen beim Fürsten, der ihren Mandatar zu seinem Kanzler nach Wien gewiesen. Die Antwort des Kaisers liege ja beim Fürsten.⁸⁾ Nun erst erkundigte sich der Fürst, wer jene zwanzig seien, die die Vollmacht verliehen, deren Datum merklich radiert gewesen. Sie sollen ordentlich mit Namen genannt werden. Zu diesem Zweck wurde die Vollmacht zurückgestellt, die wieder vorzulegen sei.⁹⁾

Inzwischen meldeten sich die Stände zum dritten Male;¹⁰⁾ sie wiederholten ihre letzte Petition, in der nur ein Satz eingeschoben war: Damit auch wir, wie anderer Fürstentümer in Schlesien gehorsame Untertanen (so nicht immediate zur königlichen böhmischen Kammer gehören, sondern unsere landesfürstliche Obrigkeit absonderlich haben), des sieben langgewünschten, edlen Friedens laut instrumentum pacis uns zu erfreuen haben

¹⁾ 26. Mai 1649.

²⁾ Siehe oben S. 59.

³⁾ Siehe oben S. 64.

⁴⁾ 21. Januar 1650.

⁵⁾ = nach einer anderen Verlangen zu tragen.

⁶⁾ 11. Dezember 1649.

⁷⁾ 21. Juni 1649, Wien.

⁸⁾ 2. März 1650 praes., s. d. ⁹⁾ 26. März 1650, Wien.

¹⁰⁾ 5. Mai 1650.

möchten. . . . Der Fürst antwortete dem Kaiser ¹⁾ — nach fünf Monaten —, er habe erst die zwanzig Namen feststellen müssen, weil weder ihm noch seinen Beamten die Pettschaften so genau bekannt wären. ²⁾ Er schlägt vor, es bei dem Münsterer Frieden bewenden zu lassen, in dem zwar wegen der schlesischen Fürsten

¹⁾ 18. Juni. Eisgrub, vgl. oben 21. Januar.

²⁾ Der Notarius publicus Gerson Grieg (vgl. *Enz* 4, 20) veröffentlicht die Unterschriften:

Frau Anna Gräfin (Joh. Heur.) Schlit, geb. Kochtiska. (Vgl. v. Wurzbach 30, 100, erste Stammtafel. — *Kneschke* 5, 178 f. — *Schimion* S. 246. 118.)

Frau Katharina Donat, geb. Sedlnitzky. (*Kneschke* 2, 544. 8, 424. — *Grünhagen*, s. v. — *Schimion* S. 146. 239. — *Zufal*, s. v.)

Herr Nicol. der jüngere Wilczek. (*Kneschke* 9, 572. — v. Wurzbach 56, 114. — *Schimion* S. 282. 296. — *Zufal*, s. v.)

Herr Wenzel Friedrich Czigan (Czignan, Zngan, Zigan, Cifán). (*Kneschke* 2, 391. — *Schimion* S. 36. — *Zufal* S. 62.)

Herr Joh. Strbensky, Oberstlandrichter des Fürstentums Teschen. 1658 Freiherr. (*Kneschke* 8, 508. — v. Wurzbach 35, 84 f. — *Schimion* S. 244. — *Zufal*, s. v.)

Herr Christoph Oberšky. (Siehe oben S. 60.)

Herr Wenzel d. ältere Lichnowsky. (*Kneschke* 5, 506. — v. Wurzbach 15, 74. — *Grünhagen*, s. v. — *Schimion* S. 142. — *Zufal*, s. v.)

Herr Georg Friedrich Donat. (Siehe oben.)

Herr Georg Schaffgotsh. (*Kneschke* 8, 82 f. — v. Wurzbach 29, 74 f. — Vgl. *Grünhagen*, s. v. — *Schimion* S. 226. — *Zufal*, s. v.)

Herr Carl Heinrich Morawitzki. (*Kneschke* 6, 350. — *Schimion* S. 166. — *Zufal*, s. v.) (Der Lutheraner Joachim v. Morawitzki in einer Beschwerde an Kaiser Leopold I. 1699 wegen der Härte des Landeshauptmanns von Troppau. *HSt. Handschriften*. Böhmen, Die Handschriften der *HSt.* 1873. S. 63. 142.)

Herr Adam Morawitzki.

Herr Ernst Blach (Blach, Blacha). (*Kneschke* 1, 453. — *Schimion* S. 16. — *Zufal*, s. v.)

Herr Heinrich Donat. (Siehe oben.)

Herr Hans Morawitzki. (Siehe oben.)

Herr Georg Larišky. (*Kneschke* 5, 399. — v. Wurzbach 14, 158. — *Grünhagen*, s. v. — *Schimion* S. 137. — *Zufal*, s. v.)

Herr Georg Lichnowsky. (Siehe oben.)

Frau Susanne Morawitzki, geb. Schierowzki. (Siehe oben.)

Herr Rudolf Blach. (Siehe oben.)

Herr Bernhard Donat. (Siehe oben.)

Mugsburgischer Konfession und der Stadt Breslau, desgleichen wegen des Kaisers schlesischer Erbfürstentümer, ein gewisser Aus-
 satz zu finden ist, die anderen Fürstentümer aber, deren regierende
 Fürsten der katholischen Religion zugetan sind, gänzlich präteriert
 sind,¹⁾ unerachtet von mehrerer Religionsfreiheit und Übung (wie
 die verba formalia lauten) in obgedachten und übrigen des
 Kaisers und des Hauses Oesterreich Königreichen und Landen ihnen
 zuzulassen bei gegenwärtigen Traktationen viel gehandelt worden
 ist. Deshalb bleiben diese Fürstentümer der katholischen Fürsten
 in des Kaisers Disposition . . . Nun erinnern die Troppauer an den
 Revers²⁾ . . . Sofern dies in specie geschehen, wie sie vorgeben,
 so mag der schlesische Majestätsbrief eine Ursache davon sein. Der
 ist erloschen und durch den Westfälischen Frieden mit anderen der-
 gleichen Religionskonzessionen und Indulgenzen gänzlich aufgehoben.
 Daher die Bitte, die Troppauer abzuweisen und vielmehr als
 Oberherzog in Schlesien anzuordnen, was andere katholische Fürsten
 anordnen. — Daraufhin verfügte der Kaiser, schon nach sieben
 Wochen,³⁾ die Troppauer seien abzuweisen. Dem Fürsten empfahl
 er, für gute Seelsorger zu sorgen und andere tunliche Mittel, der
 Ketzeri möglichst zu steuern, auch alles zu präcavieren, damit
 die Supplikanten in Religionsfachen etwas weiteres weder con-
 junctim noch separatim zu praktizieren sich unterstehen dürfen.
 Dem Mandatar der Stände wurde unter demselben Datum der
 schroffe Bescheid der Ablehnung und Anweisung, mit dergleichen
 nicht weiter zu behelligen.

Allein ein Dominikaner meldete nach einigen Monaten,⁴⁾
 daß der Freiherr Wenzel Friedrich Czigan⁵⁾ auf seinen Gütern
 Dobrosslawitz⁶⁾ einen Prädikanten halte, der öffentlich seine Dienste
 verrichte, zu dem die Menschen zusammen strömten. Binnen
 wenigen Tagen erhielt der Landeshauptmann den Befehl,⁷⁾ sich
 wegen dieses hochsträflichen Beginmens zu erkundigen. Bestätige

1) Siehe oben S. 26 f.

2) Ebenda S. 7. 59. 75.

3) 5. August 1650.

4) 16. Januar 1651, Boruba. (Cns 3, 333.)

5) Siehe oben S. 76.

6) Cns 3, 333.

7) 24. Januar, Feldsberg. Gleichzeitig Befehl an den Troppauer
 Rat, die 20 Mann zu stellen.

es sich, so solle er zwanzig von den Jüngsten der Stadt nehmen, den Prädikanten eifertig aufheben und in Troppau einliefern; im Falle der Widersetzlichkeit des Freiherren auch ihn. Ebenso klagte der Pfarrer zu Zauditz,¹⁾ daß es bei ihm noch Ketzer gebe, die von Prädikanten erfrischt würden, so sich öfters in dem vakanten Wanowitz mit der Filiale Hohndorf²⁾ einfinden sollten; auch die dortigen Schulmeister tragen bei, die alle Sonn- und Festtage, ja, bei allen Leichenbegängnissen, in Gestalt und form der Prädikanten nach ihren eigenen Köpfen orationes in den Kirchen den Leuten vorbilden sollen. Hier ist keine Ortsobrigkeit, sondern fürstliches Sequester. Sein demütiges Anflehen, mit allen möglichen Versprechungen, gilt seiner Präsentation auf die Pfarre Wanowitz.³⁾ Der Fürst bat das Konsistorium zu Olmütz, diese Installation vorzunehmen,⁴⁾ wie er dem Landeshauptmann befahl, jene Prädikanten und Schullehrer zu verhaften und in gebräuchlicher Weise abzustrafen.⁵⁾

Eine freilich ungenaue Konfignation⁶⁾ ergibt, daß im Jahre 1658 die Bedienten und Offiziere⁷⁾ im Schlosse zu Troppau⁸⁾ alle katholisch waren, ferner auf den Kammergütern⁹⁾ 450 Katholiken und 23 Unkatholische. Da wir sonst in bezug auf die Zahlenverhältnisse sehr im dunklen tappen, ist es um so wertvoller, hier einige festzuhalten.¹⁰⁾ Außer der Konfignation der Personen haben wir eine solche der unkatholischen gesperrten Kirchen. Das Olmüzer Konsistorium beschuldigte die Possessoren, daß sie sie nicht öffnen wollen, so daß die unschuldigen Untertanen keine Seelsorge haben; die Zehnten werden ad profanos usus verwendet, Kirchen, Pfarr-

¹⁾ Wolny, Olmütz 5, 289. — Triest S. 698. — Utrecht.

²⁾ Wolny, Olmütz 5, 249. — Triest S. 849. — Utrecht.

³⁾ 28. März 1651.

⁴⁾ 21. April.

⁵⁾ 29. März.

⁶⁾ 30. Mai 1651.

⁷⁾ Beamte.

⁸⁾ Siehe oben S. 72, 5.

⁹⁾ Ens 3, 187 f.

¹⁰⁾ Morawitz (Wolny, Olmütz 4, 253) 67 Katholiken, 2 Unkatholische. Kreuzberg (Wolny, Olmütz 4, 249) 14 Katholiken. Neulützig 103 Katholiken, 5 Unkatholische. Alt-Lützig (Lewitz) 66 Katholiken, 3 Unkatholische. Troppauer Vorstadt (vgl. Ens 3, 176), 19 nebst dem ganzen Hause katholisch, 3 Unkatholische. Bielschowitz (Preußisch Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln) 200 Katholiken, 10 Unkatholische.

und Schulhäuser in äußerster Ruin gebracht. So: Odrau,¹⁾ Polanka,²⁾ Dobrosslawitz,³⁾ Pleschna,⁴⁾ Hohudorf,⁵⁾ Schillersdorf⁶⁾ u. a. Zur Anfeuerung des Eifers wird der Fürst bezeichnet als Fervens zelator ac avidus promotor.⁷⁾ Er befahl denn auch, die Widrigen wissen zu lassen, daß brachium saeculare nicht außen bleiben werde.⁸⁾

Sehr umsichtig und zupackend will ein Gutachten den Forderungen der Lutherischen auf dem kommenden Reichstage⁹⁾ vorbauen, offenbar um diesen vor fertige Tatsachen zu stellen:¹⁰⁾ Alle Ämter mit katholischen Personen besetzen, bei den Ständen, Städten und Kammerdörfern alle gesperrten Pfarren öffnen lassen und mit ordentlichen Pfarrern versehen, die Städte bei ihrem Religionsstatut¹¹⁾ kräftig schützen; die Dorfschaften mit katholischen Schulmeistern und Büchern bestellen; zum Katechismus, Beichte und Kommunion anhalten! Die Jugend ist leichter zu gewinnen als das Alter, das sich wohl durch das Exempel der Jugend bewegen läßt; doch sind auch die Alten nicht zu verschonen! Ferner: Die Unkatholischen nicht einkommen lassen, wenn ein gutes Haus oder Grund zu verkaufen ist, sondern einem Katholischen dazu helfen; dagegen die Unkatholischen auskaufen! Doch müßte die Ersetzung in den Ämtern und die letzteren Punkte wegen Hinderung und Auskaufen unter anderem Prätext geschehen, damit es den Namen der Religion nicht habe. . . Auf einen, nicht erhaltenen, Befehl¹²⁾ wird der eine Punkt weiter ausgeführt.¹³⁾ Verfasser hat schlechte Hoffnung, daß die Auskaufung gut sei, sondern besser,

¹⁾ Siehe oben S. 69, 2.

²⁾ Gns 3, 334. — Wolny, Olmütz 3, 278.

³⁾ Gns 3, 333.

⁴⁾ Ebenda. — Wolny 3, 228.

⁵⁾ Siehe oben S. 78, 2.

⁶⁾ Wolny, Olmütz 5, 269. — Triest S. 712.

⁷⁾ 26. August 1651.

⁸⁾ 7. September an den Landeshauptmann.

⁹⁾ 1653 zur Ausführung des Friedens; Konstituierung des Corpus Evangelicorum (NG 4, 299). Raupach 3, 465 f.

¹⁰⁾ Der fürstl. Kanzler (siehe oben S. 75) in Wien an Karl Guseb. Vgl. 9. April 1652.

¹¹⁾ Siehe oben S. 66.

¹²⁾ 18. September.

¹³⁾ Fürstl. Kanzler an Karl Guseb. Wien 30. September.

daß die Unkatholischen bleiben, damit sie entweder bekehrt oder nach ihrem Sterben die Kinder katholisch werden, insonderheit, wenn sie beim Reichstag ein Indult erlangen sollten: Kann mich keines aus den Ständen erinnern, der selbst oder dessen Kinder wären katholisch worden, auch bei denen nicht, die beim fürstlichen Hof Liechtenstein oder anderen Fürstenhöfen, wo sie doch die beste Anleitung und Gelegenheit gehabt; wie Morawitzky, Strbensky, Lichnowsky usw.¹⁾ In allen kaiserlichen Landen, in Tirol, in Bayern erlebt man auch das Gegenteil. Ebenso wie es das Gutachten vorschlägt, machens die unkatholischen Fürsten den Katholischen, wo sie nur können; ja auch Breslau, das keinen Katholiken (als Grundbesitzer) einkommen läßt;²⁾ und, wenn sie nicht hindern können, so schauen sie hernach auf alle Gelegenheit und Mittel, wie sie Solchen oder seine Kinder auskaufen. Die Stadt Troppau ist jetzt ganz katholisch; nur noch fünf oder sechs unkatholische Handwerksburschen, Bürgerskinder, halten sich da auf, die der Fürstenrichter nicht aus der Stadt bringen kann. Sie wollen nicht katholisch werden und hoffen auf den Reichstag; sie werden von draußen belehrt sein, was wüßten sie sonst davon? Solche Handwerksleute mit Frau und Kind gibts auch in einigen Herrenhäusern. Es ist zu besorgen, daß so das unkatholische Exerzitium wieder ein Nest bekomme durch ungestümes Anhalten der unkatholischen Reichsstände beim Reichstage.

Der Kampf mit den Ständen währte lange und heftig. Mit höchsten Mißfallen vernahm der Fürst,³⁾ daß sich mehrfach, wie bei Czhygan,⁴⁾ Morawitzki unkatholische Prädikanten aufhalten, die das hoch verbotene Exerzitium mit großem Zulauf treiben sollen. Diese sind zu verhaften und nach Troppau zu fahren; wenn die Inhaber der Orte sich ihrer annehmen, auch sie beim Kopf zu nehmen; allenthalben im ganzen Land fleißige Aufsicht zu haben und die Schuldigen beim Kopf zu nehmen, bei schwerer Verantwortung. Freilich besteht Priesterangel, um an jedem Ort Einen absonderlich einzusetzen; zu Anfang muß es genügen

¹⁾ Siehe oben S. 76.

²⁾ Vgl. Grünhagen 2, 333.

³⁾ 18. Dezember 1651, 17. Februar, 1. März 1652. Vgl. Jägerndorf.

⁴⁾ Siehe oben S. 76.

wenn einem Priester etliche Pfarren zusammen gegeben werden. Die Patres S. J. in Troppau, Minoriten, Franziskaner, Dominikaner¹⁾ könnten angesprochen werden, per vices den Pfarrern zu helfen . . . Der Fürst erjuchte das Olmücker Konsistorium um Beförderung des Werkes zur Ehre Gottes und der Seelen Heil.²⁾

Eine neue Schwierigkeit und ein Hinderniß, die gesperrten Kirchen zu besetzen und bis zum Reichstage den Posses des katholischen Religionsexerzitiums in Händen zu haben, trat dadurch ein, daß die Troppauer Stände das jus incolatus unter sich selbst einander erteilten; so hatten sie zwei oder drei Standespersonen, allerdings katholische, ins Fürstentum und in ihre Session aufgenommen; bei Gelegenheit könnten sie auch Unkatholische aufnehmen, wozu die unkatholischen Stände wegen ihrer Religion eifrig verhelfen dürften; die Katholischen würden, zur Behauptung des jus incolatus, nicht dawider sein. Ferner ergab sich, daß unkatholische Personen, welchen anderwärts in kaiserlichen Landen der Religion wegen nicht zu wohnen erlaubt, sich deshalb im Fürstentum Troppau einkaufen und niederlassen wollten, weshalb zu besorgen, daß sich die meisten Kezer dahin retirieren, in der Hoffnung, daß die Stände sie ungeachtet ihrer Religion annehmen werden; deshalb stellte der Fürst dem Kaiser anheim, eine Ermahnung oder Befehl, gleichsam proprio motu, an ihn ergehen zu lassen, mit dem Auftrage, nicht allein die katholische Religion zu befördern, sondern auch keinen Unkatholischen mehr ins Fürstentum einzulassen. Daraufhin wollte er ebenfalls den Ständen die katholische Religion rekommandieren, mit Reserierung auf solches Reskript, sintemal die Stände sich in dergleichen nicht befehlen lassen wollen. Die Katholischen werden hoffentlich darauf halten, die Unkatholischen sich nicht unterstehen, sich darwider aufzulehnen; und so würde Troppau von den Unkatholischen unbeladen bleiben.³⁾ Darauf wünschte der Oberamtskanzler Graf von Kostitz,⁴⁾

¹⁾ Ens 3, 130 f.

²⁾ 19. Dezember 1651.

³⁾ 9. April 1652, Wien, an den Kaiser; vgl. oben S. 77.

⁴⁾ — Kostitz. v. Wurzbach 20, 396. — Knechtke 6, 533. — Grünhagen, s. v. — Ziegler, s. v. — Schimon S. 176. 217. (Über das Kostitzsche Archiv: Soupis Rukopisů, 1910.)

der sich wunderte, daß noch unkatholische Stände in Troppau vorhanden, dem Kaiser ein Verzeichniß vorlegen zu können.¹⁾ Der Kaiser wisse nicht, woher die Stände das jus incolatus zu konferieren berechtigt zu sein sich anmaßen, und heischte genaue Erkundigung darüber und fleißig dahin zu trachten, daß nicht Unkatholische aufgenommen würden.²⁾ Als bald befahl der Fürst,³⁾ alle Stände von Herren und Rittern aufzuzeichnen, mit Angabe der Konfession und ferner gründlich zu berichten, ob und welche unkatholische Personen die Stände im Fürstentum aufgenommen und woher sie die Macht hätten, unter sich selbst im Herren- und Ritterstand Landleute aufzunehmen, oder seit wann die Stände das jus incolatus von sich selbst erteilen könnten; ob und was für unkatholische Beamte oder Offiziere⁴⁾ unter den Ständen vorhanden, es seien Landrechtsbesitzer, Kommissarien, Stenerernehmer, Deputierte, Vormünder der Pupillen, Hände⁵⁾ der Witwen, Sequester auf Gütern oder wie die Ämter heißen mögen. Alle sind genau zu spezifizieren, mit Angabe, wann und von wem sie eingesetzt sind. Endlich ist den Ständen zu befehlen, ihre Untertanen zur heiligen katholischen Religion anzuhalten, alle Ämter und Dienste mit lauter Katholiken zu besetzen.⁶⁾

Verhältnismäßig rasch konnte der Schloßhauptmann das Verzeichniß der Stände übermitteln; bei 59, worunter sogar zwei Kommenden, Propstei, Kapitel und Konvent, 15 Lutherische und 3 Pikarden, mithin fast ein Drittel Unkatholische.⁷⁾

¹⁾ 13. April 1652. Kanzler Jakob Roden von Hirzenau (Kneschke 7, 532. — Schimon S. 216) an Karl Guseb.

²⁾ 20. April.

³⁾ 25. April, Feldsberg.

⁴⁾ Siehe oben S. 78, 7.

⁵⁾ = Personen, deren Obhut etwas anvertraut ist.

⁶⁾ 6. Mai 1652.

⁷⁾ Nadun (Wolny, Dmüg 4, 231). Hält Herr Hynek Wenzl Freiherr von Krawarż (Schimon S. 127; Zufal S. 37). Katholisch, ist Landrechtsbesitzer, wohnt zu Troppau.

Schammerwiß (Triefst S. 675) und Kranowiß (Wolny, Dmüg 5, 274; Triefst S. 699 f.; Zufal S. 117). Hält ein junger Peterswaldskñ (Schimon S. 190) aus Mähren in Mietung, katholisch.

Geppersdorf (Wolny, Dmüg 4, 369; Triefst S. 868) gehört dem jungen Herrn von Sangwiß (siehe oben), katholisch.

Um diesen unkatholischen Ständen wegen der Kollatur nachdrücklicher zusehen zu können, griff der Fürst auf jene zwölf Jahre

Kleinstein (Triest S. 860) und Nassiedl (Triest ebenda) gehört dem Herrn Stefan, Grafen zu Würben (siehe oben), welcher katholisch; hat's jetzt der ältere Georg Heinrich Donat (siehe oben), ist lutherisch.

Herrschaft Großherrlich (Eus 3, 259; Wolny, Olmütz 4, 219) und Jeschkowitz, hält Herr Graf Wenzel von Oppersdorf (siehe oben), katholisch. Ist kaiserlicher Oberamtsrat zu Breslau und Landrechtsbeisitzer im Fürstentum Troppau.

Hogan (Triest S. 693) und Leskowitz (? = Lichnowicz, Triest S. 692) gehört der Frau Mohr (Knefsche 7, 560; Schimon S. 216), ist lutherisch.

Slatnik gehört dem Herrn Jochen Mojsch (Zufal, s. v.), katholisch, Landrechtsbeisitzer.

Die Herrschaft Wieckstein hält in Pfand Frau (v.) Eckstein (Schimon S. 51) in Wien, katholisch, hat auch katholische Offiziere, sonst gehört diese Herrschaft Herrn Obersky (siehe oben), so auch katholisch.

Die Herrschaft Dirschel (Wolny, Olmütz 5, 225; Triest S. 856) gehört den Herren Blach, Blacha (siehe oben S. 76), die beide lutherisch.

Strachowitz gehört dem Herrn Adam Budian Morawitzky (siehe oben), ist lutherisch.

Bishez (Wolny, Olmütz 5, 285; Triest S. 691) und Dwischütz (ebenda S. 689) hält Frau Wenzel Lichnowsky (siehe oben), ist lutherisch.

Branitz (Wolny, Olmütz 5, 222; Triest S. 865), Badowitz (Wolny, Olmütz 5, 307; Triest S. 837) und Bratersdorf (Wolny, Olmütz 4, 154; Eus 3, 263) hält Herr Karl Heinrich Morawitzky, Landrechtsbeisitzer, wohnt allda, ist lutherisch.

Bohniß (Wolny, Olmütz 5, 240; Triest S. 862) hat im Pfand Herr Hans Morawitzky, ist lutherisch.

Zabrzeg (Wolny, Olmütz 3, 135; Triest S. 715) hat in Mietung Herr Karl Maximilian Sedlnitzky (siehe oben), Landrechtsbeisitzer, katholisch.

Staubnitzek gehört dem jungen Herrn Grafen von Würben auf Fulnek, katholisch.

Wielepole (Triest s. v.) hat in Mietung Herr Oberst Wachtmeister Max Hauptmann zu Hochwald, katholisch, sonst in des Herrn von Krawarz (siehe oben) Kreditwesen gehörig.

Grabin (Wolny, Olmütz 4, 308; Eus 3, 206) gehört dem Herrn Heinrich Donat (siehe oben) dem Jüngeren, katholisch, Schloßhauptmann zu Troppau.

Königsberg (Eus 3, 333; Wolny, Olmütz 3, 225; Zufal S. 119) gehört dem Freiherrn von Wilczek (siehe oben), Landrechtsbeisitzer, lutherisch.

alte Bitte des Offizials zu Olmütz zurück¹⁾ wegen Präsentation der katholischen Pfarrer. Man habe das Werk damals nicht

Erzlowitz (Eus 3, 292) gehört den Herren Sedlnitzki (siehe oben), drei Gebrüdern, Herr Karl ist Landrechtsbeisitzer, katholisch.

Vorkendorf (Triefst S. 1026) gehört dem Herrn Podstajski (siehe oben S. 63) in Mähren, katholisch.

Deutsch=Neufirch (Wolny, Olmütz 5, 234; Triefst S. 859) gehört den jungen Herrn von Würben, seligen Herrn Landeshauptmanns Söhnen, katholisch.

Herrschaft Hultschin (Wolny, Olmütz 5, 255; Triefst S. 706 f.) gehört dem Herrn Grafen Georg von Beschin (Schimon S. 13, Běšin).

Herrschaft Grätz (Wolny, Olmütz 4, 296; Zufal S. 119) gehört dem Freiherrn von Bruskowſky (Kneschke 7, 265; Schimon S. 203; Zufal s. v.), wohnt mit allda, sind katholisch; ist zwar ein lutherischer Amtmann, hat aber zugesagt, katholisch zu werden.

Bladen (Wolny, Olmütz 5, 219; Triefst S. 840) gehört dem Herrn Kaspar Freiherrn von Neuhaus (siehe oben), katholisch, wohnt allda.

Peterwitz (Eus 3, 291; Wolny, s. v.; Triefst S. 871) gehört der Frau Haugwitz, Witwe, wohnt allda, lutherisch.

Beneschau (Wolny, Olmütz 5, 264; Triefst S. 313; Zufal S. 118) und Stettin possediert nach Absterben Herrn Kavaliers Moschowſky (siehe oben) Herr Zetritz (Schimon S. 305), Landrechtsbeisitzer, katholisch.

Kleinhofschitz gehört dem Herrn Karl Kalkreuter (Schimon S. 107), ist wüſt; wohnt in der Stadt, katholisch.

Templowitz gehört dem Herrn Bernhard Freiherr von Neuhaus, wohnt allda, katholisch.

Die Herrschaft Odrau (siehe oben S. 79) besteht im Pfand des Fräulein Wirtz (Schimon S. 298); possediert ihr Pflegevater Herr Markgraf Michael de Alvernia (Schimon S. 4).

Dobrosslawitz (siehe oben S. 77) gehört dem Herrn Wenzel Friedrich Freiherr von Zigan (siehe oben), wohnt allda, lutherisch.

Kommenda Gröbnig (Wolny, Olmütz 5, 310 f.; Triefst S. 835), possediert Herrn Kommandator des Malteserordens Graf Adam von Bratislaw (Schimon S. 286).

Kommenda St. Johannes gehört auch diesem Orden und possediert Herr Graf Rabatta (Schimon S. 205).

Röbrowitz (Wolny, Olmütz 5, 272; Triefst S. 701) gehört der Frau Kotulinsky (Schimon S. 124) und ihrer Jungfrau Tochter, geb. Schipp (Schimon S. 229), wohnt allda, katholisch.

Stiepankowitz (Wolny, Olmütz 5, 291) gehört Herrn Heinrich Wilemowſky (Schimon S. 296), ist lutherisch.

Worulitz gehört der Frau Barſky (Schimon S. 8), wohnt allda, katholisch.

beobachten können, weil unlängst der schwedische Vorbruch in Schlesien und bis nach Mähren erfolgte.¹⁾ Deshalb wäre dieser

Herrschaft Wagstadt (Zufal S. 31), possedieren Herr Wenzel Sigmund Sedlnitzky und Herr Heinrich Wilemowsky; ersterer kath., letzterer luth.

Wanowitz (Wolny, Olmütz 2, 437; Triest S. 849) und Hohnsdorf (siehe oben) ist ein sequestrirtes Gut, verwaltet von Herrn Heinrich Donat dem Älteren, lutherisch.

Sauerwitz (Wolny, Olmütz 5, 325; Triest S. 878) gehört dem Herrn Grafen Johann von Herberstein (Schimon S. 85), katholisch, wohnt nicht allda.

Wrzefin (Eus 3, 333) gehört einem Fragstein (Kneschke 3, 307; Schimon S. 60; Zufal, s. v.), lutherisch.

Polanka (siehe oben S. 79) gehört dem Herrn Hans Christoph Vaneck (Schimon S. 278), wohnt allda, katholisch.

Poruba (Wolny, Olmütz 3, 232; Eus 3, 333) gehört einem Strbensky, wohnt allda, ist pikardisch (beghardisch = böhm. Bruder. *Ne* 3, 452 [vgl. 2, 516]).

Runzendorf (Wolny, Olmütz 5, 108; Triest S. 1026) hält ein Strbensky, ist pikardisch, Steuereinnnehmer im Fürstenthum Troppau.

Rynowitz (Wolny, Olmütz 4, 311) gehört dem Herrn Oberstwachmeister Max Hauptmann zu Hochwald, katholisch.

Großpolout (Wolny, Olmütz 3, 230; Triest S. 785) und Ober-Elgoth (Wolny, Olmütz 3, 232) gehört dem Herrn Wilhelm Freiherr von Proftiran (Schimon S. 203), oberster Landrichter und Landeshauptmannschaffsverwalter, katholisch.

Brösdorf (Wolny, Olmütz 3, 220) gehört dem Herrn Grafen Stefan von Würben (siehe oben), wohnt allda, katholisch.

Wislawitz gehört dem Herrn Georg Jierzky (Schimon S. 104. 236), wohnt allda, katholisch, Landrechtsbeisitzer.

Obersch (Wolny, Olmütz 5, 279; Triest S. 703) ist ein Gut, welches die Herren Stände apprehendiert.

Scheibsdorf gehört dem Herrn Wenzel Maximilian Reißwitz (Schimon S. 211), katholisch.

Mladetzko gehört dem Herrn Hans Sedurohrakky (Schimon S. 239), katholisch, Landrechtsbeisitzer.

Gotschdorf (Eus 4, 116; Wolny, Olmütz 4, 381) gehört dem alten Herrn Hans Strbensky (siehe oben), Landrechtsbeisitzer, ist pikardisch, wohnt nicht allda, sondern im Teschnischen, hat auch lutherische Bediente daran.

Schillersdorf (siehe oben S. 79) gehört der Frau Graf Schlick (siehe oben), wohnt allda, ist lutherisch.

Herrschaft Loslau (siehe oben S. 65) und Lasicka gehört dem Freiherrn Andrea Plaveccky (Schimon S. 194), Landesrechtsbeisitzer, wohnt allda, katholisch.

Punkt noch einmal in simili an den Fürſten zu ſchreiben, inſonderheit die Zeit ausdrücklich zu nennen, innerhalb deren ein Kollator ſchuldig ſei, auf ſeiner vakanten Pfarrrer zu präſentieren: 1) So wollten wir es noch einmal in beiden Fürſtentümern publizieren laſſen und dann ſelbſt zugreifen und Prieſter präſentieren, damit noch vor dem angehenden Reichstage das katholiſche Exerzitium in allen Kirchen introduziert wäre. Das Olmützer Konſiſtorium antwortete, jeder Patronatsinhaber habe binnen vier Monaten dem biſchöflichen officio einen Prieſter ſchriftlich zu präſentieren, bei Verluſt des Patronatsrechtes; auch ſind die Prieſter anzunehmen, die zugeſendet werden. 2) Wenn der Patron binnen vier Monaten nicht präſentiert, da zumal ohne fürſtliche Präſentierung die Kollation des beneficii dem Biſchof von Olmütz allein rechtmäßig zuſteht, und conſequenter, nach Publizierung der kaiſerlichen Generalien, 3) jura patronatus acatholicorum dominorum, wenn ſie tempus praesentationis negligiert haben, in dieſem Markgraſentum Mähren, zu Wagſtadt, 4) im Fürſtentum Troppau an den Kardinal von Dietrichſtein 5) und ſeine Amtsnachfolger devolviert worden, de facto auch quiete poſſedieret werden, muß ebenſo mit den in dieſen beiden Fürſtentümern, Troppau und Jägerndorf, ſo lange Jahre vakanten

Badwiewhof gehört dem Herrn Heinrich Donat (ſiehe oben) dem Älteren, iſt lutheriſch.

Waleziz gehört dem Herrn Abeln (Schimon S. 1) auf Wehlerad; wohnt ein Geiſtlicher allda.

Propſtei Füllerow, wohnt der Propſt alldort.

Przorn (wohl Pſtrzonina, Trieſt S. 766) zu Ratibor.

Kapitel Ratiborský (Schimon S. 208).

Konvent S. Clara (Wolny, Olmütz 4, 210).

Dirkſkowitz (Trieſt S. 864) poſſediert den Troppau'iſchen Teil Herr Oberſtleutnant.

1) Gehört zu S. 84. 7. Auguſt 1640, ſiehe oben S. 73.

1) Gehört zu S. 85. Siehe oben S. 74.

1) Siehe oben S. 73.

2) 22. Mai 1652.

3) 3. April 1651. 4. Januar 1652. Raupach 1, 301. 3, 462.

4) Siehe oben S. 70, 4.

5) Siehe oben S. 2 f.

Pfarrren necessario verfahren werden. ¹⁾ Zumal die Unkatholischen eo ipso als Sektisten vi juris canonici ²⁾ für unfähig erklärt werden, ein jus patronatus zu possessieren oder aliquo modo zu erhalten. Daher der Fürst auch hoc in passu simpliciter zu verfahren genugsam berechtigt wäre. ³⁾ —

* * *

Die Wirkung ließ lange auf sich warten; Stände und Untertanen verstanden sich auf das Hinziehen wie die Regierung. Angesichts der nahenden Osterzeit meldete der Fürstenrichter, ⁴⁾ daß noch zwei Frauen katholischer Männer sich keineswegs affommодieren wollten. Ferner seien noch in den zwei „zum Lande“ gehörenden Häusern des Herrn Stefan von Würben ⁵⁾ und des Herrn Pruskowski ⁶⁾ zwei Wirte, ⁷⁾ die sich samt ihren Weibern nicht bequemen wollen, sondern sich des jetzt gehaltenen Reichstages ⁸⁾ getrösten. Dabei liegt ein undatiertes und ungezeichnetes, wohl geistliches, Gutachten wegen der Bezwingung dieser Ketzer. Die ersteren sind nochmals in Güte zu vernehmen und ihnen erst acht, dann sechs, dann drei Tage Bedenkzeit zu gewähren. Bleiben sie in Obstitution, so sind sie zu verhaften, und den Ehemännern und Kindern ist der Verkehr mit ihnen abzustricken, ob sie derart durch Widerwillen gegen die Haft und aus Liebe zu den Ihrigen,

¹⁾ Für den Laienpatron besteht die viermonatige Frist (für den geistlichen sechs) Corp. jur. can. c. 3, X, III, 38. Bei versäumter Frist besetzt der Bischof frei, weil nun die Beschränkung seines Kollationsrechtes weggefallen ist. Das folgt aus allgemeinen Grundsätzen.

²⁾ Christen verlieren es nicht; Nichtchristen können ein persönliches Patronat nicht erwerben. Erwerben sie ein dingliches, so ruht nur die Ausübung. Konvertiert ein Christ zum Nichtchristentum, so verliert er das persönliche Patronat, das dingliche kann er nicht ausüben. Das Olmüzer Konsistorium scheint also hier mit kühnem Griff die Sektisten zu den Nichtchristen zu werfen.

³⁾ Ebenfalls 22. Mai 1652. Olmüzer Konsistorium an Carl Euseb. Befehl aus Feldsberg 12. Juni, durch offene Patente alle Weisung des Konsistoriums zu publizieren.

⁴⁾ 25. Februar 1653.

⁵⁾ Siehe oben S. 73.

⁶⁾ Siehe oben.

⁷⁾ Siehe oben S. 74, 6.

⁸⁾ Siehe oben S. 79, 9.

insbefondere aus Furcht, daß ihr Hausweſen zugrunde geht, zu einer Sinnesänderung gebracht werden mögen. So hält man es auch in Öfterreich.¹⁾ Was die zweite Gruppe betrifft, fo wollen ſich die Öfterreicher unter der Enns, angejeffene und nicht angejeffene, mit gleichmäßiger Erzeption ſchützen. Das hat ihnen aber der Kaiſer nicht eingeräumt, ſondern ſolchen Einwurf durch öffentliches Patent widerlegt, worauf die Exekution gegen die Ungehorfamen vollzogen wurde. Und geſetzt, die Unkatholiſchen hätten ſich eines ſolchen Troſtes von Regensburg aus zu verſehen, ſo könnte der doch dieſe Partei nicht patronieren, in Erwägung, daß der Artikel 5 (des Weſtfälischen Friedens)²⁾ bloß von den in Schlefien der k. k. Kammer unmittelbar unterworfenen Fürſtentümern redet und alſo auf Troppau keineswegs zu extendieren käme. Ferner, obwohl der Kaiſer ſich gegen den König von Schweden, um mehr Religionsfreiheit zu indulgieren, auf der Schweden demütige Interzeſſion erklärt, iſt zurzeit noch kein beſtändiges Concluſum zu machen. Ja, es ſtehet in Zweifel, wie etwa ſolche Interzeſſion der Schweden von kaiſerlicher Seite möchte aufgenommen werden und mit welcher Wirkung; es iſt ein purus divinationis intellectus der Widerſpenſtigen, ſo billig nicht in Konſideration gezogen wird; ſondern es bleibt bei der Rechtsregel: Quod non mutatur, stare non prohibetur. Daher iſt auch der zweiten Partei gleichmäßig Friſt zu geben, binnen 14 Tagen überzutreten oder die Stadt zu räumen; denn die Tuleute dürfen nicht melioris conditionis ſein als die angejeffene Bürgerschaft. Faſt mit denſelben Worten erfolgte die fürſtliche Verfügung.³⁾ Nun wurden jene Frauen vorgefordert.⁴⁾ Die eine ſagte, ſie könne ſich auf ſo kurzen Termin nicht reſolvieren und würde lieber die Stadt meiden; als ihr der Fürſtenri cher ihren Mann und die lieben Kinder weitläufig zu Gemüt führte, erklarte ſie, bei den Jeſuiten um Erlangung weiterer Friſt anzuhalten; die andere aber, daß ſie es in ihrem Herzen keineswegs erkennen könne; trotz aller Vorſchläge erklarte ſie kategoriſch, ihr jüngſtes Kind

¹⁾ Nauwach 3, 464.

²⁾ Siehe oben S. 26.

³⁾ 7. März 1653.

⁴⁾ 7. April, Fürſtenrichter an Karl Guſeb.

mit sich nehmen und auf die polnische Grenze zu ihnen Eltern ziehen zu wollen.

Der Würbensche Hausmeister sagte, er könne keineswegs bei sich befinden, daß er bei Annahme der katholischen Religion sein Gewissen verwahren werde; er wolle bleiben, wie er geboren und erzogen. Da das Haus zum Lande gehöre, wunderte er sich, warum der Landeshauptmann ihm das ankündige; er werde der Frau Gräfin schreiben, sich um einen anderen Wirt zu bekümmern, denn er sei willens, sich von dannen zu begeben. Der Pruskowski'sche Wirt hat nur sagen lassen, er wisse schon, was es wäre; habe beim Fürstenrichter nichts zu tun; er gehöre unter die Herrenstände (weil er unter den „Einnehmern“ gewesen). Nun wohnt er aber nicht mit Willen des Herrn Pruskowski in dem Hause, sondern durch dessen keiserlichen Regenten. Er hat sich aber auf dem fürstlichen Kammergut bei der Stadt eingekauft und ist deshalb schuldig, den Befehl anzuhören. Es wurde versucht, ihn durch den Gerichtsdienner aus seinem zum Kammergut gehörigen Garten verhaften zu lassen, doch hatte er sich auf die Seiten retiriert und ward nicht gefunden.

Stefan von Würben und Freudenthal richtete einen „ehrenrührigen“ Brief an Bürgermeister und Ratsmänner, er sei nicht gemeint, jene actiones so schlechterdings mit Stillschweigen zu übergehen. Er bittet, nicht mehr Ungelegenheit zu verursachen, malum malo zu akkumulieren, sondern seinem Hausmeister keinen Unfug mehr antun zu lassen, da er nicht allein lange Zeit sein treuer Diener gewesen, sondern ihm auch wegen seiner Raitung¹⁾ und ihm anvertrauter Mobilien hoch obligiert. Sollte wider alles Verhoffen sein Hausmeister im Geringsten, ihm zum Präjudiz, turbiert werden, müßte die ganze Stadt ihm für alle Schäden, ja für den letzten Kreuzer stehen: Ich bin versichert, daß S. F. Gnaden dergleichen Befehle an den Fürstenrichter, unter dessen Stadtjurisdiktion mein freies Landhaus nicht gehört, [nicht] dirigiert hätte, wenn sie von diesem Lastervogel nicht durch verlogene und untreue Berichte verführt worden wäre²⁾ . . . Der Fürstenrichter beharrte darauf, daß dieser Wirt, weil er eben einen Grund in

¹⁾ Rechnungsführung.

²⁾ 30. April 1653, Glogau.

der Vorstadt, unter fürstliches Kammergut gehörig, erkaufte und genösse, ohne Zutun seiner Herren zu kompellieren wäre. Durch solche unnötige exceptiones könnte jeder fürstliche Befehl nicht beobachtet, das Gott wohlgefällige Werk verhindert und das Religionsstatut, das auf die ganze Stadt lautet, illudiert werden.¹⁾ Demgemäß befahl der Fürst, dem Würben anzufügen, binnen zwei Monaten seinen Hausmeister zur Inventierung der Würben zustehenden Mobilien anzuhalten, da nach solcher Zeit auf den Wirt nicht als Hausmeister, sondern als auf den auf seinem Vorstadtgrund Ansässigen gegriffen werden würde. Künftig habe er sich solcher Bedrohungen, die den kaiserlichen in Regensburg ergangen Dekreten²⁾ ganz zuwider, zu enthalten.

Auf einen adligen relapsus — was zu sein ein sehr ungeziemendes Werk und großes strafmäßiges Laster — machte der Fürst den Landeshauptmann aufmerksam: Nur sein Alter neigt uns zur Sanftmut, auch, daß er sehr krank gewesen oder noch ist. Er befahl, darob zu sein, ihn wieder zu befehren und, wenn das nicht hilft, mit Arrest zu beschwingen.³⁾ Er stellte sich ein, während er sonst herumzog;⁴⁾ sagte, sich nicht so schnell resolvieren zu können und mußte bei seinen adligen Ehren geloben, innerhalb von vier Wochen eine gewisse Resolution zu geben.⁵⁾ . . .

Weit schlimmer als jener Hausmeister und Adliger blieben die Prädikanten, die hin und her auf den Schlössern einen Schlupfwinkel fanden. Der Sägerndorfer Pater Cornelius⁶⁾ läßt sich darüber in einem lateinischen Brief an den fürstlichen Beichtvater und Hofprediger vernehmen. Jener Carl Morawitzki⁷⁾ in Branitz⁸⁾ gereicht beiden Herzogtümern in der Religionsache zum Anstoß und Schaden, denn in seinem Schloß oder Dorf finden die Prädikanten sicheres Unterkommen; dorthin ist ein großer Zufluß von Menschen. Deshalb ist es erwünscht, daß gegen ihn exemplarisch vorgegangen werde, sonst könnten die neulich aus dem Teschenschen vom Kaiser ausgewiesenen Prädikanten⁹⁾ hier Unter-

¹⁾ 13. Mai 1653. — Siehe oben S. 66.

²⁾ Siehe oben S. 79.

³⁾ 31. März 1653.

⁴⁾ 15. April.

⁵⁾ 1. Mai.

⁶⁾ Wolny, Dlmütz 4, 359. 362.

⁷⁾ Siehe oben S. 76. 83.

⁸⁾ Siehe oben S. 83.

⁹⁾ Vgl. Biermann b S. 76.

schluß suchen. Mehrere lutherische Adlige im Fürstentum halten trotz aller kaiserlichen und fürstlichen Befehle seit mehr als 27 Jahren ihre Kirchen geschlossen und wollen keinen katholischen Priester präsentieren, wodurch bei den Leuten Barbarei einreißt.¹⁾ — Darauf die übliche schnelle Antwort an den Landeshauptmann, die Prädikanten auf Branitz beim Kopf nehmen zu lassen und allenthalben mit wachsamem Auge ihren Aufenthalt zu verhindern.²⁾ Der Landeshauptmann versicherte,³⁾ wegen Auswurzelung der Prädikanten alle Anstalt getroffen zu haben. In Branitz fand sich nur ein Schulmeister, der an Sonntagen mit gemeinen Leuten lutherische Lieder sang, was eingestellt wurde. Der vorgesforderte Morawitzki, ernstlich gewarnt, unkatholische exercitia nicht zuzulassen, erklärte, daß das mit seinem Vorwissen nicht geschehen noch geschehen solle. Außerdem wurde der Troppauer Dechant gemahnt, seine Pfarrer durch ihn dem Landeshauptmann notifizieren zu lassen, wenn sie von kezerischen Exerzitien hörten. Seltsamerweise fand es der Kaiser angezeigt, den Eifer des Fürsten⁴⁾ wegen Fortpflanzung der Religion anzuspornen, wie die benachbarten unkatholischen Fürsten weder Mühe, Arbeit, Sorge noch Unkosten sich dauern ließen, ihre Religion zu behaupten und auszubreiten,⁵⁾ obwohl kein Zweifel sei, daß der Fürst Verlangen trage, die allein seligmachende Religion fortzupflanzen.⁶⁾ Vielleicht hängt hiermit der Verdacht zusammen, gegen den sich Otto Freiherr von Kostiz⁷⁾ wehrte.⁸⁾ Er ist entrüstet über die Nachricht aus verschiedenen Orten, daß ein Geschrei und Zeitung ausgebracht worden, als ob man, und er besonders, im Werke begriffen, eine Anzahl Kriegsvölker an die Hand zu bringen und damit den Gemeinden und Untertanen alle ihre im Friedensschluß und von ihm selbst versprochene Gewissensfreiheit zu entreißen; daher schon eine große Zahl Untertanen geflohen, das Ihrige, aber auch Schulden, verlassen. Dies lasterhafte Vorgeben sei

¹⁾ 24. September 1653.

²⁾ 30. September 1653.

³⁾ 15. November 1653.

⁴⁾ Dieser hatte gerade den Landeshauptmann nochmals wegen der Prädikanten erinnert. 11. Dezember 1653, Feldsberg.

⁵⁾ Vgl. Grünhagen 2, 318 f.

⁶⁾ 24. Dezember 1653.

⁷⁾ Vgl. oben S. 81.

⁸⁾ 25. Juni 1654.

eine purlautere Unwahrheit. Nicht einmal ein Gedanke daran sei ihm gekommen. S. Maj. will das Friedenswerk in seinem vollständigen valor aufrecht erhalten und jeden bei der versprochenen Gewissensfreiheit schützen, deshalb ergeht der Befehl, solches kundzutun, von Entweichung abzumahnern; auch nachzufragen, von woher diese verderbliche Beschuldigung stamme, die Schuldigen beim Kopfe zu nehmen, zu verhaften, zu gründlicher Inquisition an die Hand zu liefern und zu bestrafen.

Aber auch der Landeshauptmann fand es geraten, die kaiserliche Macht herbeizuziehen. Auf kaiserliche Verordnung und vermittelt geistlicher Obrigkeit nähme man nicht allein in Breslau,¹⁾ sondern auch im Teschenschen²⁾ die Reformation stark vor. Wie die Exekution zu Plezna³⁾ an Tag bringt, scheint man hier nicht gesinnt, sich zu akkommodieren, ehe es direkt vom Kaiser befohlen würde.⁴⁾ Ähnlich geht, nach Pater Cornelius,⁵⁾ in den Städten und Kammerdörfern die gemeine Rede, wenn der Wille des Kaisers und des Fürsten wirklich dahin zielte, daß alle katholisch würden, müßten das öffentliche Patente verkünden.⁶⁾ Ungejäumt gab der Fürst diesen Anregungen Folge und ließ kundtun, daß, da er mit sonderem Schmerzen seines Gemütes vernommen, wie trotz väterlicher Ermahnung und Strafen wenig Frucht bei den Unkatholischen zu spüren, in Respekt vor dem Willen S. Maj. und wegen der eigenen obliegenden Verantwortung vermahnt werde: Alle Unkatholischen jeden Standes sollen innert drei Monaten zur Beichte und Kommunion gehen; widrigenfalls wäre gegen sie als Ungehorsame zu verfahren.⁷⁾

Ein neues Patent erforderte ebenso die Patronatsfrage, wobei die geistliche Behörde helfen mußte. So wurde allen Landfassen kund getan, daß das Dmützer Konsistorium den Fürsten ersucht, „denen, die das jus patronatus und noch unbesezte Kirchen haben, zu publizieren, daß jeder Kollator in der gesetzten Zeit einen Pfarrer präsentieren, sonst, bei Verlust seines jus patro-

¹⁾ Grünhagen 2, 333 f.

²⁾ Siehe oben S. 90.

³⁾ Siehe oben S. 79.

⁴⁾ 8. April 1654.

⁵⁾ Siehe oben S. 90, 6.

⁶⁾ 24. April 1654.

⁷⁾ 12. Mai 1654. (2¹/₂ Folioseiten.)

natus, eines Priesters gewärtig sein müsse.“ Da schon vor zwei Jahren ¹⁾ solche Patente ergangen, erfolgt eine letzte Ermahnung, binnen vier Monaten den Befehl zu erfüllen. ²⁾ Mit diesen Mitteln erklärte sich Pater Melchior Budaens, Rektor des Troppauer Jesuitenkollegiums, ³⁾ ganz einverstanden: ⁴⁾ Vorgestern wurde im hiesigen Schloß ⁵⁾ der Anfang gemacht. Ich wurde vom Landeshauptmann ersucht, [mit] zwei in Glaubenssachen wohl erfahrenen patribus zu erscheinen und dem Mittagmahl beizuwohnen erlaubet, zu welchem sich Herr Landtschreiber ⁶⁾ Morawitzky ⁷⁾ eingestellt, welcher neben den Herren Wilezet, ⁸⁾ Strbensky sen. und jun. ⁹⁾ einer aus den vornehmeren und festgegründeten Unkatholischen ist. In dessen Gegenwart wurden unterschiedliche Diskurse von Glaubenssachen, jedoch nicht direkt gegen ihn, geführt, auf welche er gelegentlich etwas wenig antwortete. In den heilsamen Kontroversen wird jedenfalls kein Mangel sein, wenn nur die Landstände sich einstellen wollten, von denen doch nicht leicht einer darin gesehen wird. Budaens berührt dann auch in herzloser Art die unkatholischen adligen Waisen, die bald nach dem Tode der Eltern Katholiken zur Erziehung zu übergeben wären. Endlich vertröstet er auf die weitere Beihilfe des Konfistoriums, indem er dem Beichtvater des Bischofs hochrühmliche Worte kund machen werde. ¹⁰⁾

Weniger ruhig betrachtete der Landeshauptmann die Lage. Trotz Publikation des Patentes sei die *accomodatio propter multorum obstinationem* schwer zu präsumieren. Das Patent wurde 3. J. von den Bedienten ¹¹⁾ unterschrieben; ¹²⁾ es verlaute von Opponenten, es sei *contra stilum* des Landes. Deshalb würden nachdrücklichere Kompulsionsmittel nötig sein. ¹³⁾ Die

1) Siehe oben S. 86.

2) 18. Juni 1654; vgl. 18. und 28. Mai, 10. und 12. Juni.

3) Siehe oben S. 8.

4) 24. Juni an Carl Euseb.

5) Siehe oben S. 72, 5.

6) Schreiber der Gerichts- und Verwaltungsbehörde.

7) Siehe oben S. 76.

8) Ebenda.

9) Ebenda.

10) 24. Juni 1654.

11) = Bedienstete.

12) Zur Empfangsbestätigung.

13) 3. Juli.

Frist ging zu Ende, ohne daß eine Partition der Ständeglieder erfolgte.¹⁾ Daher kam der Landeshauptmann auf den schmachlichen Ausweg, wie im Teschenschen,²⁾ eine Kommission von geistlichen und weltlichen Personen mit militärischer Hilfe zu bestellen. Für die Kosten wäre zu sorgen, da die Stände nichts geben werden und aus der Landeskasse nichts ohne aller Stände Bewilligung genommen werden darf. Es handelt sich um 13 Güter, von denen eins ohne Kirche und acht unbesezt sind.³⁾ Die lutherischen Stände begnügten sich nicht mit schweigender Ablehnung, sondern richteten eine Denkschrift an den Fürsten über die Unbequemung und die Eröffnung der Kirchen:⁴⁾ Kein Mensch, wie gern er auch möchte und wie christlich er es sich vorsetzen wollte, könne sich zwingen, etwas zu glauben, was er anders weiß und dessen er in seinem Gemüt gewiß ist, viel weniger kann er von Anderen gezwungen werden, das, was er in seinem Herzen nicht glaubt, zu glauben. Sientemalen der Glaube ist ein freie, unter dem Gehorsam Gottes und seines Wortes durch den heiligen Geist verliehene Bewegung des Herzens, und nichts mehr als äußerlichem Menschenzwang entgegen, dessen sich auch Christus und seine Apostel niemals gebraucht, sondern die, so sich zum Glauben und der christlichen Kirche nicht finden wollten, fahren lassen und in Gottes künftiges Gericht befohlen haben. So werden die Untertanen im Fürstentum Troppau sehr schwerlich zu einem anderen Glauben, als bei dem sie von Jugend auf erzogen, unterrichtet und damit sie vor Christi Gericht — da keiner für den anderen, sondern ein jeder für sich selbst antworten wird — neben uns selig zu bestehen sich getrauen, zu bringen sein, auch viel eher, was die katholischen Herrenstände selbst bekennen, das Thrige mit dem Rücken anschauen und dadurch die Herrschaften in äußersten Ruin und Armut bringen; als dann sie weder S. Maj. noch dem Fürsten die Gebühr und Schuldigkeiten werden entrichten können. Weil Gott ein freiwilliges Volk begehrt, bezeugts die Erfahrung, daß in religionis negotio die Zwangsmittel

1) 9. November 1654, 16. Januar 1655.

2) Vgl. oben S. 90, 2.

3) 13. Februar 1655.

4) 24. März. Vgl. oben S. 92.

allezeit einen übeln Ausschlag, Ruin und Verwüstung von Ländern, Städten und Dörfern genommen; keine Religion kann eingezwungen werden, und aus dem Zwang [werden] nur Heuchler oder wilde, freche Leute, die ein anders mit dem Munde vorgeben, anderes aber im Herzen führen und gedenken. Ferner wird in den mit katholischen Priestern unbefetzten Kirchen für die Obrigkeit demüthigt und inbrünstigt gebetet und nichts gehandelt, so wider das klare Wort Gottes läuft oder Jemanden ärgern sollte.¹⁾ Deshalb wissen wir nicht, wie es bei dem Allerhöchsten zu verantworten, dergleichen *patenta sub- et obreptive* auszuwirken, eine solche untadelhafte Religion und deren Herkommen so hart zu beleidigen und davon . . . abzuwingen, womit doch ein Jeder aus uns evangelischen Christen vor dem Angesichte Gottes zu erscheinen und sich zu verantworten festiglich hoffet. Alldieweil den verfluchten Juden,²⁾ so doch Christum lästern und verkaufen, hin und wieder ihre Synagoge wie nichts weniger in der Türkei den Christen ihr *exercitium religionis* aller Orten vergönnt wird, als leben wir auch als wahre Bekenner Christi der hochtröstlichen Hoffnung, daß wir als Christen beobachtet und nicht *deterioris conditionis* sein werden und sind gemüthigt, hiermit Ew. Fürstlichen Gnaden in untertänigem Gehorsam anzuflehen, um Gottes Barmherzigkeit willen bittend, dieselben geruhen uns und unsere Untertanen wider Wissen und Gewissen nicht zu beschweren, sondern, wie wir es vor unwordenklichen Zeiten vor, bei und nach dem Kriege gewesen, auch das *Instrumentum Pacis* Anlaß gibet, somit den Untertanen bei unserer Religion unperturbirt verbleiben sollen . . . Diesem eindringlichen echt religiös begründeten Anruf gegenüber befand sich offenbar die fürstliche Kanzlei hilflos, denn sie forderte von dem Jesuitenrektor in Troppau³⁾ ein

1) Wenn sie nämlich von Präbikanten verjehen werden.

2) Über ihre Stellung: Biermann a. S. 447. — Grünhagen 2, 345. Auf ihre Duldung scheint dieser Fürstprediger der Toleranz keinen Wert zu legen.

3) Siehe oben S. 93. 1658 folgte ihm Pater Christoph Winkler; der Fürst beglückwünschte ihn zur Rektoratsbeförderung und hofft, daß durch sein Wirken der allein seligmachende Glaube gepflanzt werde. 30. Oktober 1658, Troppau. HSt. St. Aften, Geistl. Archiv 407, Jesuitica.

Gutachten darüber.¹⁾ Daß ſtellte die Sache richtig hiñſichtlich der Berufung auf die Friedensſchlüſſe, fiel ſonſt lahm aus,²⁾ ging vorſichtig der Frage des Gewiſſenszwanges aus dem Wege und ſchalt lieber über die kirchenpolitiſchen Anſprüche, verleumdete, denunzierte und riet zur Gewalt: Die Klage der Stände iſt allem anderen Lamentieren gemein, daß ſie vorwenden, damit ſie ihre Eigenſinnigkeit und Hartnäckigkeit mögen erfüllen, welche jedoch weder in Böhmen noch Mähren von S. Majeſtät attendiert werden; ſondern *via facti* iſt das *jus reformationis* anbefohlen und fortgeſetzt. Ihr Vorgeben der Augſburgiſchen Konfeſſion iſt alſo verwirrt und falſch, daß die meiſten nicht wiſſen, was ſie glauben, ſondern mit der kalviniſchen, pikardiſchen³⁾ und anderen⁴⁾ Ketzereien vermiſchet [eſ] ſich alſo, daß ſie in wenigen Stücken zuſammenſtimmen, ja viel mehr ihrem eigenen Geiſt und Willen als einer gewiſſen Lehre nachleben. Gewiß iſt, daß weder das Troppauer noch das Jägerndorfer Fürſtentum neben anderen freien Herrſchaften jemals in *puncto pacis vel remote* ſei eingekloſſen;⁵⁾ daher Seine Majeſtät im Fürſtentum Teſchen *sine ullo respectu pacis* die reformatio kontinuierern laſſen.⁶⁾ Weiter iſt das große Unheil zu bedenken, daß bei den Untertanen aus Mangel an katholiſcher Prieſterſchaft erfolgt, da die Erfahrung lehrt, daß große und erſchreckliche Fehler zur Zeit der Ketzerei durch die ungelehrten⁷⁾ Prädikanten *ex defectu scientiae jurisdictionis debitae* ſind eingeführt *inter gradus consanguinitatis, affinitatis, cognationis spiritualis* und anderen dergleichen Gelegenheiten, aus welchem erſchreckliche Sünden und illegitima matrimonia et proles erfolgt. Der chriſtlichen Kirche Gebühr und Einkommen [iſt] verſchmälert und übel angewendet oder zu eigenem Genuß *cum injuria collatorum* verwendet und verſchwendet, geſchweige, daß die Ehre Gottes dabei verſäumt, viel

1) 20. April.

2) 25. Mai.

3) Siehe oben S. 85, Z. 16.

4) Vor „anderen“ ſtand „verwünſchten“, was aber ausgeſtrichen wurde.

5) Siehe oben S. 12 f.

6) Siehe oben S. 90, 9.

7) Alſo vor allem im kanoniſchen Recht.

hundert und tausend Seelen mühselig¹⁾ um ihre Seligkeit kommen und gleich dem Vieh an vielen Orten verwahrlost absterben. Nicht ohne Ursach hat Seine Majestät angeordnet, daß alle Bediente²⁾ und Offiziere,³⁾ welche auch bei lutherischen Fürsten sich aufhalten, der katholischen Religion sollen zugetan sein, damit also durch ihr Exempel ihre Untertanen dem Dienst Gottes und der Geistlichkeit sich desto besser bequemen mögen. So gestatten ... S. F. Gnaden von der Dels,⁴⁾ daß ihre Untertanen zu Bärn und Hof⁵⁾ und anderen zugehörigen Orten der katholischen Information und priesterlichen Lehre ganz willig sich ergeben; ein einziger Pfarrer zu Bärn hat innerhalb wenig Zeit 500 Seelen der katholischen Kirche gewonnen. Eben also ist in dem Frankensteinischen⁶⁾ und Münsterbergischen⁷⁾ Fürstentum von S. F. Durchlaucht von Anersperg⁸⁾ die Reformation angedeutet. Wann aber die katholischen Priester von den Kollatoren nicht angenommen oder verhindert werden, müssen diese bei Gott dem Allmächtigen Verantwortung haben, dieweil ihre eigenen Untertanen mehr und mehr verführt werden, mit großer Unehre der göttlichen Majestät, indem die Prädikanten viel tausend Seelen verführen, allein, damit sie ihnen Lebensmittel gewinnen und ihren Beutel mit fremdem Gut mögen spicken und anfüllen. Aus diesem allem folgt notwendig, daß weder die geistliche noch weltliche Obrigkeit beständigen Gehorsam, Lieb und Ehre neben schuldiger Treue erwarten können, dieweil die ungehorsame Kezerei sowohl dem göttlichen als weltlichen Gesetz widerstrebt. Wiewohl die Eröffnung der unkatholischen Kirchen mehr der geistlichen als weltlichen Obrigkeit zusteht, erwartet nichtsdestoweniger die geistliche der weltlichen Hilfe und Mitwirkung oder ist ihr ernstliches Begehren, damit sie mit größerem Fug und mehreren Ursachen ihr geistliches Recht gewönne und bestätige. Daher wird Seine Durchlaucht

1) Voller Mühsal.

2) Siehe oben S. 93, 11.

3) Siehe oben S. 78, 7.

4) (Vgl. Grünhagen, Bd. 2, s. v.) — Sylvius Nimrod (1647—64), Wilberg S. 164.

5) Vgl. Zufal S. 17.

6) Grünhagen 2, s. v.

7) Ebenda, s. v. — Wilberg S. 164.

8) Knefsche 1, 142. — Schimon S. 6.

deſto ſchleuniger dem ſubſtituto officiali anbefehlen, die verſchloſſenen Kirchen, ſolche verwahrloſte oder violata templa, mit Aſſiſtenz des Landesfürſten zu eröffnen und ecclesiae catholicae zu rekonziliieren. . . Der Vater Provinzial trägt Bedenken ob jurisdictionem debitam impetrandam in matrimoniorum administratione, welche ſpecialem licentiam et potestatem ordinarii erfordern, ſonderlich weil der Offizial unſeren patribus ganz und gar die administrationes sacramentorum nicht geſtatten will! ¹⁾ — —

* * *

Gelegentlich platzten die Gegenſätze durch einen Kriminalfall aufeinander. So ließ Herr Karl Morawizki auf Branitz ²⁾ einen „Übeltäter“ wegen Diebſtahls vieler Pferde bei ihm und in der Nachbarſchaft ins Troppauer Stadtgefängnis bringen. Darin hat er, wie Vater Cornelius dem Fürſten ſchrieb, ³⁾ den Irrtum ſeines lutheriſchen Unglaubens erkannt und ſich zur katholiſchen Religion begeben, gebeichtet und kommuniert. Das Gericht verurteilte ihn zum Strick. Er bat, von einem Prieſter bis in den Tod getröſtet zu werden. Morawizki ließ ihn zur Exekution (bei ſich) abholen, verwies ihm ſcharf die Änderung der Religion und wollte keineswegs die Zulaffung des Vaters geſtatten. Darüber haben ſich ſehr viele beider Religionen geärgert. Überhaupt hielten ſich bei Morawizki ſehr oft Prädikanten auf, zu denen viele Leute laufen. Der Vater bittet um ſtrengen Verweis — ohne den Angeber zu nennen. Morawizki wurde darauf zur Verantwortung gezogen; und zwar ſollte der Bote gleich auf Antwort warten. ⁴⁾ Er leugnete, den katholiſchen Beichtvater verweigert zu haben, habe gar keinen geſehen; wiſſe auch nichts von Prädikanten und bat bei künftigen Anklagen um Namen des Anzeigers, um ſich zu

¹⁾ Hier iſt auch ein Brief Karl Euſeb's im HSt. (St. Akten, Geiſtl. Archiv, Jesuitica 407) vom 30. Juli 1655 (Feldsberg) an den Miſſionar zu erwähnen, die Reſkatholiſierung in den Kammerdörfern cheſtens vorzunehmen.

²⁾ Siehe oben S. 83.

³⁾ 16. Oktober 1656. — Siehe oben S. 90.

⁴⁾ 13. November 1656, Feldsberg.

verteidigen. Nun wurde Vater Cornelius beauftragt,¹⁾ bei Personen beiderlei Religionen, die dabei gewesen, wegen der Verweigerung des Beichtvaters nachzuforschen und ein authentisches Attest des Beichtvaters zu beschaffen. Cornelius beschuldigte daraufhin den Morawizki eines argen Sophismus.²⁾ Er mag allerdings den Beichtvater nicht gesehen haben, weil er ihn, obwohl er etliche Stunden im Schloß aufgewartet, nicht hat sehen wollen. Mehrere Zeugen für die Verweigerung sind da, Hunderte zum Erweise, daß im Dorfe Branitz vielfach des Jahres und zu den h. Zeiten Prädikanten sich befunden, was kaum ohne Vorwissen des Herrn geschehen sein werde. Neue Zeugen waren einmal der Minorit Antoninus Vogel,³⁾ der bestätigte, daß er im Schlosse Verschiedene gebeten, zu dem armen Sünder gelassen zu werden; er erhielt zunächst keine Antwort, endlich von Morawizki aus die, er solle seines Weges gehen. Ferner ist Zeuge der Ratsdiener, der Vogel begleitet; drittens ein Ohrenzeuge, daß der Dieb bei der Abfahrt in Troppau den Beichtvater verlangte, viertens der Apotheker, der bekundet, daß als Ersatz der Lehrer zu dem Beurteilten getreten und mit ihm bis zur Richtstätte gebetet habe; endlich der Scharfrichter. Man ließ die Sache auf sich beruhen; nur schärfte die fürstliche Kanzlei dem Cornelius die Beobachtung der Prädikanten und dem Morawizki ihre Nichtzulassung ein.⁴⁾

* * *

Außerdem suchte der Fürst mit geistigen und Zwangsmitteln auf die Stände zu wirken. Er hat den Troppauer Jesuitenrektor, bei jeder Gelegenheit Diskurse zu veranstalten, Kontroverspredigten, wenn einer von ihnen in der Kirche; dann die Jugenderziehung zu fördern. Nach eines unkatholischen Vaters Tod sind die Kinder der Mutter wegzunehmen und an katholische Orte zu tun, und es

¹⁾ 18. Dezember, Feldsberg.

²⁾ 12. Januar 1657 an Karl Euseb.

³⁾ 26. August 1656 bei 12. Januar 1657.

⁴⁾ 26. Februar 1657, Feldsberg.

ist zu berichten, wenn solche an unkatholischen. Der Landeshauptmann soll sich mit den Jesuiten¹⁾ vernehmen, wie die Befehring der Landstände zu erreichen sei. Er wie die anderen katholischen Stände möchten die Unkatholischen öfters zu sich einladen und zwar so, daß ohne Vorherwissen der Unkatholischen ein in den Kontroversen erfahrener Jesuit dabei wäre, und einen Diskurs von Glauben und Kontroversen anheben, wodurch alle Ketzer leicht wegen der Falschheit ihrer Ketzerei können konfundiert werden, wie allenthalben eine Anzahl von Ketzern dadurch täglich befehrt werden. Der Landeshauptmann bezeichnete diese Mittel als sehr dienlich, doch sei die Verstockung bei solchen Leuten so groß, daß sie fast keine rationem anhören, geschweige annehmen wollen. —

Betreffs des anderen Punktes seien nur wenig nachgelassene Kinder zu finden; übrigens schreibe die Landordnung vor, daß nach einem Todesfall der Landeshauptmann die Inventarisirung nur aufnehmen dürfe nach vorhergehender Belehrung des „Landrechtes“. ²⁾ Wegen der Kinder würden sich die Stände nicht ohne großen Widerwillen aggravieren lassen; hier müßte man die katholischen Landrechtsfürer cum dexteritate disponieren. Mit den gesperrten Kirchen werde es nicht ohne Zwangsmittel abgehen, die nicht ohne Unkosten zu ermöglichen. Sie aus der Landeskasse zu nehmen, will der Landstylus nicht leiden; die unkatholischen Stände, deren ein ziemlicher Teil, werden omni possibili modo contracaminiere; die katholischen werden sie schwerlich auf sich nehmen wollen. ³⁾ Zwei Monate später empfahl er militärische Exekution, deren Kosten vorher zu berechnen. ⁴⁾ Der Fürst winkte ab. Soldaten schienen nicht vonnöten, da es auf keinen Krieg abgesehen; Widerstand sei nicht zu erwarten; die Sache solle auch nicht viel kosten, vielleicht den Widerspenstigen all ihr Hab und Gut und etwa noch mehr. Ein Duzend Personen aus den Jüngsten im Lande mit einem guten Kommandanten werden alles leicht verrichten; mit einem Schlosser und etlichen Zimmerleuten, um die Kirchen zu öffnen und die

¹⁾ Siehe oben S. 93.

²⁾ Vgl. Uns 3, 111.

³⁾ 5. Juni 1657.

⁴⁾ 28. August.

Kirchentüren wieder zu reparieren. Die Kosten müssen die betreffenden Kollatoren tragen, die zeitlich zu berichten wären.¹⁾ Jahrelang zog sich die Ausführung dieses nicht ungesetzlichen Zwangserlasses hin. Im September 1659²⁾ klagte der Olmützer Offizial, daß es mit der Eröffnung der Kirchen noch nichts sei und sie strengstens anbefohlen werden müsse per expressum sub termino peremptorio et amissione iurium praesentandi. —

Selbst die Prädikanten ließen keine Ruhe. Einer, der beim Grafen von Wilczek, Gut Königsberg, Dorf Langenan,³⁾ drei Nächte lang Exerzitien gehalten, wurde aufgehoben und nach Olmütz geschickt, was Wilczek als Gewalttätigkeit anzog; und doch sündet eine bedauerliche Verführung der armen Leute statt. Unter 90 Untertanen, die bis auf sieben alle katholisch gewesen, sind kaum noch zwölf katholisch.⁴⁾ Das klügere Konsistorium überließ jenen dem weltlichen Recht, um nicht in die Landgerechtigkeit einzugreifen.⁵⁾ Das machte keinen Eindruck. Denn, obgleich das königliche Oberamt⁶⁾ die Dinge für reif genug gehalten, um das Fest des heiligen Josef⁷⁾ und der heiligen Hedwig⁸⁾ als vornehmsten Patronin in foro et choro anzuordnen,⁹⁾ wurde in Caspar Wilczeks, Freiherrn von Hultschin, Kirchspiel Königsberg¹⁰⁾ großer Mutwille getrieben. Die Prädikanten wurden in den Scheuern versteckt; der Bürgermeister verlangte sogar, sie öffentlich zu halten und verpendierte das Kirchenvermögen.¹¹⁾ Ja, es verlautet,¹²⁾ daß er an heiligen Zeiten den Katholiken zum Trutz einen offenen Tisch decken lassen wolle. Dann soll er durch zehn bis zwölf Leute sofort verwahrt und ins Troppauer Gefängnis gebracht werden. Gleichzeitig griff man in Feldsberg auf das

1) Dezember 1657, Brünn.

2) 18. September.

3) Siehe oben S. 83.

4) 28. Juni 1660.

5) 29. Juli.

6) Cus 1, 106. — Grünhagen 2, 350.

7) 19. März.

8) Herzogin von Schlesien; gest. 1543, Fest 17. Oktober.

9) Oberamt an Karl Guseb, Breslau 25. August 1661. — Feldsberg 17. September 1661 an den Landeshauptmann zu Troppau, mit dem Befehl, das Fest der heiligen Hedwig publizieren zu lassen.

10) Zufal S. 119. Siehe oben S. 84.

11) 4. Juni 1663. Landeshauptmann in Troppau an Karl Guseb.

12) Feldsberg an den Landeshauptmann, 1. August 1663.

Mittel des Religionsgesprächs zurück.¹⁾ Wenn Landstände beim Landeshauptmann zu Gast, möge er Jesuiten, Dominikaner und Franziskaner einladen, um über den Glauben zu disputieren, damit nicht so viel Seelen verloren gehen. Aber neben der geistigen Waffe ist gleich die weltliche bei der Hand. Die Waisen sollen beim Tode des Vaters an katholische Orte gebracht werden. Wegen Bekehrung der Untertanen darf man nicht warten, bis die Obrigkeit selbst bekehrt ist, sondern muß helfen, daß überall katholische Pfarrer sind, die durchs Konsistorium ermahnt werden sollen, nur controversias zu predigen und zu bedenken, daß sie nicht nur wegen des Nutzens und Einkommens, sondern wegen der Bekehrung der Seelen auf der Pfarre sind. Deshalb ist ein Verzeichnis einzuschicken, bei welchen Ständen noch die Kirchen gesperrt und ohne Priester.²⁾ Demgegenüber stellte der Landeshauptmann zur Erwägung, ob bei dem gefährlichem Zustand, ohne mehrere Konfusion anzurichten, mit *compelle intrare*³⁾ zu zwingen oder noch feruer bis zu gelegener Zeit zu dissimulieren sei? Ferner: Wie zu verfahren, wenn die Waisen per testamenta paterna aus der Amtsversorgung und in alienam tutelam gezogen würden? Woher dann die Alimmentationsmittel zu nehmen, weil die unkatholischen tutores dazu sich in keinem Wege würden verstehen wollen?⁴⁾ Einige Jahre später hatte er die Freude, zu melden, daß drei Waisen von Rud. Blaha⁵⁾ zur katholischen Religion getan und empfahl den Knaben als Pagen: Laut Landesordnung sind mir vom Landrecht diese Erben übergeben neben der wenigen und streitbaren⁶⁾ Hinterlassenschaft. Vater und Mutter sind unkatholisch gestorben. Aber sie haben bei dem jungfräulichen Klosterstift zu Ratibor⁷⁾ für die zwei Mägdelein, obzwar mit höchstem Lamentieren der Freundschaft, das Edukationslogir versehen. Das Bublein, im achten Jahre, ist bei mir; obgleich selbes in die Schule schicken wollen, so scheinen doch die Mittel nicht tanti zu sein, wenn nicht mit oneribus publicis mit Not

¹⁾ Siehe oben S. 100.

²⁾ 4. August 1663, vgl. Kosteletz 3. September.

³⁾ Luk. 14, 23.

⁴⁾ 30. Oktober 1663.

⁵⁾ Siehe oben S. 83.

⁶⁾ unstrittenen.

⁷⁾ Vgl. Ziegler S. 114. — Grünhagen, s. v.

gefolgt werden kam. Deshalb wird der frische Knabe zum Bagen empfohlen,¹⁾ der dann auch zum Edelknaben angenommen wurde. :)

* * *

Bei seinen fortgesetzten Dekatholisierungsmaßnahmen mußte es dem Fürsten peinlich sein, vom Kaiser neuerdings²⁾ gedrängt zu werden, wenn ihn das auch wieder deckte. Leopold beschwerte sich nämlich, daß die Unkatholischen in Mähren zu Ostern haufenweise ins Fürstentum Troppau zum unkatholischen Religions-ergerzitiium gingen: Nun ist der status religionis in Mähren in solcher Verfassung, daß den Untertanen das Exerzitiium außer Landes zu suchen gar nicht erlaubt, vielmehr ist die durchgehende Stabilierung des heiligen allein selig machenden katholischen Glaubens einer aus unseres Markgrafentumes Fundamentalgrundsätzen. Deshalb der Befehl, das Exerzitiium abzustellen.⁴⁾

Eine ähnliche Klage wie vom Kaiser erging drei Jahre später vom Bischof von Olmütz.⁵⁾ Zwar sei die Herrschaft Sternberg,⁶⁾ die früher fast ganz lutherisch gewesen, jetzt völlig katholisch; allein die Neubekehrten liefen Gefahr durch das angrenzende Troppau, in dem die Aekerei noch stark im Schwunge und nicht geringe Insolentien von den lutherischen Ständen verrübt würden. Deshalb wolle er dorthin Missionare schicken: „Da aber die Erfahrung gibt, daß ohne Mission des brachii saecularis dgl. Missionen ganz unfruchtbar ablaufen“, so ersuchte er um Beförderung des Werkes. Zwei Tage darauf unterstützte der Landeshauptmann in Brünn⁷⁾ das bischöfliche Ansuchen. Pater Arnold Angelus (Engel)⁸⁾, S. J., der in Sternberg drei Jahre Missionar gewesen, melde, daß etliche Prädikanten aus Troppau die Neubekehrten in

1) 14. Oktober 1666.

2) 3. November.

3) Siehe oben S. 91.

4) 16. Februar 1667.

5) 12. Juni 1670, Krenshier. Karl II., Graf von Liechtenstein 1664 bis 1695, leitete das Bistum wieder selbst; eifriger Aekerverfolger. *KL* 9, 844.

6) Biermann b S. 73.

7) Graf Kolowrat an Karl Guseb, 14. Juni 1670.

8) Biermann a S. 555.

Sternberg wieder verleiten wollten. Es sei zu wünschen, daß die zu dem wahren Schafstall des rechten Glaubens durch große Mühe und Sorgfalt gebrachte Herde nicht wieder von den reißenden Wölfen zerstört werde.¹⁾ Daher die Bitte, dem Pater Audienz zu gönnen und ihm im Herzogtum Troppau Vorsehung zu tun, damit das Übel verhütet werde.

Der Fürst kam allen Wünschen nach. Auf jenen kaiserlichen Befehl²⁾ wie bischöfliches Ersuchen³⁾ wurde dem Landeshauptmann in Troppau aufgetragen, fleißig zu beobachten, ob die Landsassen wieder zum nahen Ostern etwas Ähnliches wie früher⁴⁾ tentieren täten:

„Dieses hab ich vor drei Jahren aufgesetzt; warum es aber bis dato erliegen blieben, ist mir unwissend.“ Auf die Prädikanten ist fleißig zu inquiren, sie sind zu verhaften und dem Bischof von Olmütz auszuliefern.⁵⁾ Den Missionaren ist alle Amtshilfe und Schutz zu leisten und durch Patente den kezerischen Obrigkeiten und Untertanen aufzuerlegen, sie anzunehmen und anzuhören; kein unkatholisches Exerzitium ist gestattet; Prädikanten und Schulmeister sind zu verhaften.⁶⁾

Kein Wunder, daß sich der Bischof von Olmütz über diesen Eifer sehr freute, wie Pater Angelus dem Fürsten versicherte. Der Pater ist gern zur Arbeit bereit und vertraut auf seine pastorale Tätigkeit: „Baron von Ekrbenšky⁷⁾ scheint nicht fern vom Reiche Gottes⁸⁾ und hat um Schriften über den katholischen

¹⁾ Joh. 10, 16. — Matth. 7, 15.

²⁾ 16. Februar 1667. Siehe oben S. 103, 4.

³⁾ 18. März und 6. Juni 1667, mit bezug auf Jägerndorf.

⁴⁾ Zulassung von unkatholischem Exerzitium.

⁵⁾ 5. Juli 1670.

⁶⁾ 10. Juli. — Feldsberg an den Landeshauptmann von Mähren, 10. Juli, daß das Entsprechende veranlaßt sei; dessen Dank am 12. Juli; Feldsberg an den Bischof von Olmütz, 10. Juli, daß das Gewünschte vorgekehrt sei.

⁷⁾ Siehe oben S. 76. — Vgl. die Klage des Jesuitenrektors in Troppau am 25. Mai 1655, daß Frau Ludwilla Ekrbenšky sich nicht zu der Zahlung der von ihrer Mutter dem Kollegium geschenkten 1000 Taler nebst anderen Geldzuewendungen verstehe.

⁸⁾ Mark. 12, 34.

Glauben gebeten.“ Doch ersucht Engel um Zuschrift an den Bischof von Olmütz, wie die Sache anzufassen sei, und um Abschrift des an die Adligen und Beamten beider Herzogtümer zu erlassenden Reskripts, damit das geistliche und weltliche Forum zusammenarbeiten. Das hat Carl Magnuz, dessen Namen der Fürst trägt, Constantin und andere Magnaten groß gemacht. Schreiber hat den Eifer des Fürsten in discursu einige Stunden kennen gelernt. . . . So werden die Tore Jerusalem's gebaut werden.¹⁾ — Der Vater wurde noch pathetischer, als er nach zwei Monaten dem Fürsten mittheilte, daß er immer noch auf die Weisung von Olmütz warte. Er schmeichelt sich, die Untertanen sine ulla fuga zu gewinnen, auch die Adligen und Beamten, utpote ingenue educati faute vim perspiciant et fundamenta religionis. Er weist noch bei seinem öfters leidenden Bruder in Prag zu dessen Trost, wird sich aber sofort einstellen, ubi tuba intonnerit evangelica.²⁾ Er täuschte sich in seinem Selbstvertrauen. Der Bischof von Olmütz mußte neuerdings dem fürstlichen Bitter klagen, daß laut Mitteilung der Missionare die Bekehrungssache sich schlecht anlasse, weil der Adel nicht gebührend gehorche und die Kirchenschlüssel nicht ausfolgen wolle, indem er sich auf den Westfälischen Frieden berufe.³⁾ Auch Kaiser Leopold wünschte, auf Bericht des Bischofs, daß der Fürst den Missionaren allen Vorichub leiste.⁴⁾

Allein der Landeshauptmann war von diesen gar nicht erbaut, ja er hielt sie, wohl von der ihnen auch abgünstigen Ortsgeistlichkeit beeinflusst, für überflüssig, obschon er ihnen alle Hilfe gewährte: Alle gesperrten Kirchen wurden eröffnet und mit katholischen Priestern besetzt. Der *modus convertendi* mit dem *compelle intrare*,⁵⁾ den die Missionare vom Amt verlangen, hätte auch ohne diese Missionare durch die Ämter und Pfarrherren geschehen können. Aus dem letzten Reskript⁶⁾ sei nicht abzunehmen, ob des Kaisers und Fürsten Verordnungen auch auf die Herren zu

1) 13. Juli 1670, Vienna (sic.). — Vgl. Offenbar. Joh. 21, 12.

2) 18. September.

3) 23. Dezember 1670.

4) 4. Februar 1671.

5) Siehe oben S. 102, 3.

6) 10. Juli 1670; siehe oben S. 104, 6.

extendieren, wodurch gravamina der Fürsten und Stände Schlesiens zu besorgen wären.¹⁾ Der Fürst wich aus; der Landeshauptmann sollte sich bei den Missionaren nach ihren kaiserlichen Instruktionen erkundigen und demgemäß handeln. „Wir wünschten, daß die Untertanen und Stände bekehrt würden ohne Zutun einiger Kompellierungsmittel.“²⁾ — Die evangelischen Stände waren so naiv, sich an den Kaiser zu wenden, in dem Wahn, bei ihm eine Hilfe zu finden.³⁾ Wie wenig müssen sie über die Rechtslage, die Person und Umgebung des Kaisers im Klaren gewesen sein!

Leopold beschied sie sehr ungnädig. Nach eingeholtem amtlichen Bericht habe er die geklagte violenz oder daß Jemand per brachium saeculare zur Annahme der katholischen Religion gezwungen wäre, in facto nicht, vielmehr das Widerspiel befunden, daß von etlichen unkatholischen Untertanen sehr große und grobe Exzesse begangen, die nicht ungestraft verbleiben können. Das Jus patronatus wird ganz impertinenter allegiert. Der Kaiser erwartet Unterordnung der Stände unter seine und des Fürsten gemessene Befehle.⁴⁾ Unter dem gleichen Datum erhielt der Fürst die Mitteilung über diesen Bescheid an die querulierenden unkatholischen Stände mit dem Befehl, zu kontinuieren und über den kaiserlichen Resolutionen fest die Hand zu halten. Unter demselben Datum⁵⁾ wurde das Oberamt in Breslau benachrichtigt, mit der Weisung, gegen die unter dem Deckmantel der unveränderten Augsburgerischen Konfession sich aufhaltenden Pikarditen,⁶⁾ Calvinisten und Sektarier eifrigst zu inquiren und den Missionaren mit vorsichtiger Anleitung an die Hand zu gehen. Die schweren und groben Anzüglichkeiten und Lasterungen, welche etliche

¹⁾ 30. März 1671.

²⁾ 29. April. — Bei einem späteren Akt, 17. Februar 1688, findet sich als Beilage der Befehl des Kaisers, vom 10. Juni 1671, zur Beseitigung der Prädikanten und Förderung der Missionare sollte zunächst an den Landeshauptmann und dann an das Oberamt in Breslau (siehe oben S. 101) rekurrirt werden; und der vom 8. Juli 1671.

³⁾ Auch im HSt. nicht vorhanden.

⁴⁾ 8. Juli 1671. Vgl. Biermann b S. 74.

⁵⁾ Vgl. auch die Beilage mit diesem Datum bei dem Akt, 17. Febr. 1688.

⁶⁾ Siehe oben S. 85.

Lutherische vermeßentlich ausgegossen haben sollen, sind scharf und genau zu untersuchen: . . . Wir zweifeln nicht, wenn diese Reformation unter Curer Direktion *suavi modo* und mit gutem Glimpf also fortgesetzt wird, wird eine sehr große und gute Frucht daraus erfolgen, auch die zu bejorgende Depopulation vermieden bleiben. . . . Das vierte Schriftstück unter demselben Datum ging an den Bischof von Olmütz, mit der Nachricht über die Bescheide an die Stände, an das Oberamt und den Fürsten Liechtenstein, nebst dem Befehl, allfleißige Obacht zu tragen, die Seelenfrucht mit gutem Glimpf zu befördern. Die Durchführung des kaiserlichen Reskriptes wurde vom Fürsten dem Landeshauptmann aufgetragen, die kaiserlichen Missionare zu schützen und Recht auf die Stände zu haben, daß sie in ihren Schlössern und Häusern kein Religionsexerzitium haben und Prädikanten oder kezerischen Schulmännern unter dem Vorwand anderer Dienste¹⁾ bei sich Aufenthalt gewähren, die ihnen und dem Volk predigen.²⁾

Kleine Hindernisse hielten zuweilen den rollenden Wagen auf. So schrieb das schlesiße Oberamt dem Fürsten, *cursus reformationis* in Troppan stocke in einigen *passibus*, weil bisweilen die Unkosten auf Botenlohn und dgl. mangeln. Man hat sich deshalb an den Kaiser gewendet, der wieder auf den Fürsten wies. Der wird nun gebeten, die Missionare an Unkosten nicht Mangel leiden zu lassen, ob schon diese sich erboten, von ihrem Unterhalt solche herzugeben, was auch nicht begehrt werden könne. Während der ganzen Zeit³⁾ sind nur 14 Personen katholisch geworden, meist *intuitu connubiorum*; viele entwichen.⁴⁾ Der Kaiser wolle das Werk zwar nicht sinken lassen, aber auch nicht verstaten, daß ein Ort nach dem anderen depopuliert und dem *publico* entfalle.⁵⁾ Daher müsse man auf Mittel denken, das zu verhindern.

Zur Depopulation, die der Kaiser verhindert wissen wollte, trugen allerdings die Schwierigkeiten der Eheschließung stark bei.

1) Siehe oben S. 50.

2) 12. August 1671.

3) Wohl seit 1648.

4) Siehe Jägerndorf.

5) 29. April 1672. Beilage: Der Kaiser an das Oberamt in diesem Sinne.

Der Bischof von Olmütz wies daraufhin, daß Unkatholische nach Verweigerung der Kopulation sich vom Prädikanten trennen ließen und die Obrigkeit connivendo die Beiwohnung gestattet habe. Solche Winkelhehen seien aber ungültig und zu separieren.¹⁾ Dem stimmte der Fürst zu.²⁾ Wogegen der Landeshauptmann geltend machte: Die separationes der nulliter kopulierten Unkatholischen könnten ohne Depopulation nicht eingerichtet werden.³⁾

Auf jene Zuschrift des Oberamtes wurde nach einer Urgenz⁴⁾ ein Gutachten — wohl von den Missionaren — ausgearbeitet, auf 15 Foliosseiten,⁵⁾ das aber wieder liegen blieb und am Ende des Jahres nochmals urgirt wurde.⁶⁾ Darin erklärte sich der Fürst bereit, auch für den gewünschten Botenlohn zu sorgen. Die Missionare sind an dem mangelnden Fortgang nicht schuld. Schuld ist, daß das kaiserliche Reskript⁷⁾ und die Verfügungen vom Oberamt nicht durchgeführt, nicht gehörig publiziert wurden. Auf den, wie es heißt, hier und da einschleichenden Calvinismus⁸⁾ ist zu vigilieren, der ja auch im privilegierten Schlesien ausgeschlossen ist.⁹⁾ Den Herren ist frei zu geben, katholisch zu werden oder zu verkaufen. Die nichtigen Ehen sind zu trennen und nach geschעהener Konversion nach Erlaubnis neu zu kopulieren. Der Landeshauptmann erscheint kalfsinnig,¹⁰⁾ so daß man wohl mutmaßen könnte, die Affektion für die Unkatholischen präponderiere, weshalb einer Spezialkommission die Invigilierung aufzutragen wäre.

* * *

1) An Karl Euseb 6. April 1672.

2) 30. April; bei 17. Februar 1688.

3) 20. März 1672.

4) 11. Juli.

5) 23. Juli, Schloß Müran (Zaife, s. v.).

6) 10. Dezember 1672.

7) 8. Juli 1671. Siehe oben S. 156. 4.

8) 29. April 1672.

9) Siehe oben S. 36.

10) Siehe oben Anm. 3.

Im Herbst versuchten es die Herren und Ritter Augsburgerischen Bekenntnisses von Troppau und Jägerndorf neuerdings mit einer zwölf Folioseiten langen Petition an den Kaiser ¹⁾ mit Beziehung auf ihre vom vorigem Jahre, die doch so ungnädig beschieden war. ²⁾ Sie verlangen nichts Geringeres als Revozierung der Missionare. Diese wollen zwar den Schein führen, *suavi modo* und ohne Zwang vorzugehen, *re ipsa* könnte keine größere Gewissensbedrängnis vor die Hand genommen werden, als von ihnen geschieht. Sie haben den Unkatholischen *sepultura* auf dem katholischen Friedhof eingestellt, wofür diese mit ziemlicher Geldextorsion beschwert werden; es gibt für sie keine evangelische Trauung; sie müssen entweder nicht heiraten oder außerhalb gehen; dann gibt es Separationen und große Lamentationen; ³⁾ die Meisten gehen ganz davon. Die Missionare üben ferner große Rigorosität mit Geldbußen, mit Behelligung der Ämter und Belangung der Obrigkeiten, wenn manche Untertanen in einem Dorf an Sonn- und Feiertagen nicht jedesmal in der Kirche erscheinen. Die Kirchen sind meist voll; doch ist es unmöglich, daß alle Hauswirte [erscheinen], namentlich welche im Gebirge wohnen und schlechten Ackerbau haben, andernorts, in Mähren, Niederchlesien und sonst hin und her ihre Nahrung suchen, Handel und Wandel treiben und *necessario* eine Zeit lang außer Haus verharren müssen, um sich und die Ihrigen zu ernähren und die überaus großen Landes=onera zu ertragen. Ja, der Besuch der benachbarten schlesischen Kirchen wird ganz und gar eingeschränkt, da doch die armen Leute *extra territorium Silesiae* nirgends hinkommen; fast nur einmal im Jahre gingen sie, wiewohl nur die wenigsten; bisher haben sie, aus Majestät's allermitdester Clemenz, neben uns sich dessen ohne männigliche Hinderung bedient, zumal nur die *excursiones* außer Landes in fremde unkatholische Kirchen inhibiert gewesen. ⁴⁾ Unlängst ist desfalls ein erschrecklicher und erbärmlicher *casus*

¹⁾ 30. September 1672.

²⁾ Siehe oben S. 106.

³⁾ Siehe oben S. 108.

⁴⁾ Siehe oben S. 26 f.

von Ludwig Maximilian Grafen von Hoditz¹⁾ zu Hennersdorf²⁾ verübt worden,³⁾ da aus vielen Dörfern hin und her etliche Männer und Weibspersonen in einer Kirche im Briegischen Fürstentum⁴⁾ zusammenkamen. Nachmals im Rückwege, ehe sie sich wiederum gegen ihre Dörfer zu verteilt, als sie beisammen durch Hennersdorf passiert und sich keines Arges versehen gehabt, hat der Graf mit seinen gesamten Bedienten, mit Stürmung der Glocken und aufgetriebener ganzer Gemeinde des Dorfes, die armen Untertanen überfallen, angehalten, die etwa durch Flucht sich retten wollten, im Dorf und Feldern verfolgen, teils mit harten Schlägen traktieren lassen und ist so unbarmherzig mit ihnen verfahren, als man fast bei einem Christen sich nicht einbilden könnte. Darauf dann die Männer in den tiefsten Schloßthurm, das Weibsvolk im anliegenden Flecken Johannesthal in hartes Gefängnis geworfen sind. Andern Tags früh wurden sie mit Musketieren in die Schloßkapelle geführt und allda durch die Missionare mit überaus schweren Bedrohungen, vielem Geld, auch wohl Leibstrafen, ja auch nicht erfolglicher Herauslassung aus der Kapelle et sic non suavi sed violento et rigoroso modo zu Annahme der katholischen Religion genötigt; und sogar über dies alles ist von den armen gefangenen Leuten ein Jurament, gleichsam sie den Glauben gutwillig angenommen hätten, (welches sie aber nicht praestieren wollten), eifrig begehrt werden. Welchem gewaltsamen Beginnen dann auch der Dechant von Hohenplog⁵⁾ nachgegangen und gleichergestalt teils andere unserer Untertanen, da selbe durch jene Orte gereist, mit Gewalt angehalten und zur Annahme der Religion zu zwingen sich unterstanden, da doch Ev. Maj. Intentionen niemals auf Zwangsmittel gingen. (Das

¹⁾ Wolny, Dmütz 4, 343. — Knesche 4, 394. — (v. Wurzbach 9, 88). — Schimon S. 90. Über eine Hoditzsche Eheirung siehe HSt. „Handschriften“ 177, Unt.=Ob.=Zinneröst. (Böhm, Die Handschriften des HSt. 1873, S. 63. 147.) S. 121 b. 123 b.

²⁾ Cns 4, 137.

³⁾ Vgl. Biermann a S. 557: „Die nicht näher bekannten Gewalttaten des Grafen Hoditz“.

⁴⁾ Vgl. BGMschl. 3, 191. 8, 109. — Loeische, GPrD, S. 180.

⁵⁾ Cns 4, 123 f. — Wolny, Dmütz 4, 317.

ist gewiß nicht ironisch gemeint!) ¹⁾ Obwohl von etlichen Mißgünstigen uns entgegenet werden will, daß wir nicht unter die schlesische bischöfliche Diözese, sondern zu der von Olmütz, ja auch sogar zu der königlichen Kammer nicht unmittelbar gehörten, ²⁾ so sind dennoch diese beiden Fürstentümern rechte wahre schlesische Fürstentümer, wir auch neben unseren armen Untertanen rechte und wahre membra Silesiae, welche gleich anderen die gewöhnlichen onera, indictiones und Abträge bei dem gesamten Lande leiden und abgelten müssen. Wie nun im Lande Schlesien, über die Liegnitz — Brieg — Münsterberg und Olsnischen, dann die unmittelbaren Kammerfürstentümer, viel andere Staudesherrschaften und Güter enthalten, welche unter die königlichen Kammerfürstentümer immediate nicht gehören, da auch theils davon der polnischen Krakauischen bischöflichen Diözese unterworfen, dennoch aber die Einwohner als schlesische Mitglieder der allgütigen kaiserlichen im instrumentum pacis ausgesteckten Indulgen gleich den Andern genießen, ja sogar an vielen Orten, in welchen auch die [Gegen=] Reformation vorgenommen und bevorhin die ehelichen copulationes eine Zeit lang den Unkatholischen nur insuspendiert gewesen, wiederum freigelassen, nicht minder die Sepulturen auf den Kirchhöfen nicht verweigert worden, — also sind auch wir, als die obgedachter Orte Inwohnern an unverbrüchlicher Treue und allergehorjamster Devotion [nicht] das Mindeste vorgeben, vielmehr neben ihnen mit gleich eifrigem Beitrag Ew. Majestät Interesse zu vermehren, ja sogar in unveränderlicher schuldigster treuer Pflicht zu leben und zu sterben, auch für Dero Heil und Wohlfahrt, Gut und Blut darzusetzen jederzeit einmütig gewillt, sonst aber keines Fehlers oder Lasters, durch welches wir des in die 24 Jahre ³⁾ gleichmäßig genossenen kaiserlichen Indultes uns priviert haben sollten, conseii, der allerdenklichsten Zuversicht, Ew. Majestät angeborene, der weiten Welt hochrühmlichste übersflüssig bekannte Clemenz werde nicht zulassen, daß wir nebst unseren Untertanen praeter omnem culpam nostram der bisherigen genossenen Gewissensfreiheit entsetzt und unsere Kondition ärger werde als

¹⁾ Siehe oben S. 107.

²⁾ Siehe oben S. 5.

³⁾ Seit 1648.

anderer schlesischer Mitglieder. Sollten solche Prozeduren nicht ehestens remediert werden, müßte dieser beiden Fürstentümer unansbleiblicher Ruin erbärmlich folgen. Mit der Depopulation ist nunmehr ein ziemlicher Anfang geschehen; in Gotschdorf¹⁾ sind schon an 200 Personen entwichen.²⁾ Andere Untertanen sind durch die strafwürdige Tätigkeit des Hoditz und der Missionare so konsterniert, daß man fast keine Hoffnung wüßte, sie zu erhalten. Schmerzeth noch dabei am meisten, daß aus einiger Ravillation³⁾ interpretiert werden will, die Obrigkeit selbst sei schuldig an Entweichung der Untertanen, da uns doch wenig daran gelegen, ob unsere Untertanen katholisch oder unkatholisch sind, wenn sie nur sonst ihre gebührende Schuldigkeit ablegen,⁴⁾ und würde ja der sehr unvernünftig handeln, der sein eigen Gut desolieren täte, zumal da er, sonderlich im unfruchtbaren Gebirge, sein Gut nicht leicht besetzen möchte, die kleinen Kinder aber nicht sobald aufwachsen und Landes onera tragen können. Endlich aggraviert uns, daß einem jeden Angeber leicht geglaubt, unser tieffeuzeitendes wahrhaftes Quernieren nicht angesehen wird. Da nun sonst alle Kirchen in beiden Fürstentümern mit katholischen Priestern wohl versehen und es an mediis conversionis nicht ermangelt, so gelangt an Ev. Majestät unser alleruntertänigstes, tränenfließendes Senfzen, die petita barmherzig zu erhören: den Genuß des Instrumentum pacis zu belassen, die gesperrten beneficia canonica von Trauung und Begräbniß wieder zu eröffnen, den Grafen Hoditz zu bestrafen, solche attentata ernstlich zu interdizieren, die missionarios zu revozieren . . .

Schon nach wenigen Wochen ließ der Kaiser an das Oberamt in Breslau die Mitteilung dieser Eingabe gelangen mit dem Abverlangen eines Gutachtens und der Erklärung: Daß Attentat des Hoditz dürfe nicht ungeahndet bleiben, nebst der üblichen Formel, es sei keine Violenz anzuwenden und keine Depopulation zuzulassen.⁵⁾ Auch der Troppauer Landeshauptmann wurde zu einem Gutachten aufgefordert.⁶⁾ Weder dieses noch jenes ist uns

¹⁾ Siehe oben S. 85.

²⁾ Siehe unten: Jägerndorf 29. April 1672.

³⁾ Vgl. oben S. 108.

⁴⁾ Siehe oben S. 51.

⁵⁾ 22. Oktober 1672.

⁶⁾ 27. Januar 1673.

erhalten. Immerhin verbot der Kaiser neuerlich alle Zwangsmittel, um die Entvölkerung zu vermeiden.¹⁾ Doch wurden bald darauf²⁾ die Forderungen wiederholt: Fleißig der Christenlehre anzuwohnen bei einer jedesmaligen Strafe von 30 Kreuzern; ferner Verbot verdächtiger Konventikel und lutherischer exercitia, endlich Berufung katholischer Priester oder Missionare zu den Kranken. Aber, fast zehn Monate nach der Eingabe der Stände, kam ein nicht ganz ablehnender Erlaß des Kaisers, wonach Taufe, Trauung und Begräbniß gegen Ertrag der Taxe freizulassen sei. Die Erlaubniß zum Begräbniß an geweihtem Ort sei vom Episkopat abhängig; für die Unkatholischen soll außerhalb der Stadt ein ungeweihter Ort hergerichtet werden.³⁾ Und wieder andert- halb Jahre später erteilte der Kaiser, am 26. Februar 1675, den Ständen einen uns nicht erhaltenen Rezeß, auf den sie sich mehrfach bezogen, in dem wenigstens eine Herabsetzung der Stola zugesagt wurde. „Die Stolae taxa“ solle ohne Beschwerde sein; auch bleibe den Ständen das Recht, allerhand andere ehrbare contractus zu zelebrieren, worunter sie die Eheschließung verstanden.⁴⁾ Wie wenig das wirklich zu bedeuten hatte, beweist der Umstand, daß — nach wenigen Jahren — die Landeshauptleute angewiesen wurden, dem vom Olmützer Bischof verordneten Jesuiten Samuel Höpel allen Vorschub zu leisten.⁵⁾ Dies war die eigentliche Antwort auf die Bitte, die Missionare abzurufen.

* * *

Fast ein Jahrzehnt lang lassen uns nun die Akten im Stich über den Fortgang der Gegenreformation, mit Ausnahme weniger Nachrichten.

¹⁾ Biermann a S. 557.

²⁾ 22. Februar 1673 bei dem Akt 27. Februar 1688.

³⁾ 22. Juli 1673; fehlt, auch im HSt.; doch vgl. unten den Akt 14. Juli 1692.

⁴⁾ Bei dem Akt: 14. August 1692.

⁵⁾ 23. Dezember 1677.

So erinnerte der Statthalter zu Freudenthal ¹⁾ den Fürsten daran, ²⁾ daß nach 38 jährigem Prozeß dem deutschen Orden die drei Dörfer Schweißdorf, Kreuzendorf und Kreuzwitz ³⁾ eingeräumt seien. ⁴⁾ Der Hoch- und Deutschmeister habe ihm die Reinigung von allen Ketzern anbefohlen. Mit Hilfe der Missionare und ordentlichen Pfarrer sei alles Mögliche getan, weil er bei bisherigen Zeiten und Konjunkturen gegen die alten, verstockten, in ihrem hartnäckigen Irrtum ganz verwilderten Leute keinen violentum modum adhibieren oder exercitive verfahren wollen. Trotz aller nur ersinnlichen Mittel, ernstlicher Bedrohung und glimpflicher Mittel haben etwa 40 von diesen verbohrteten Leuten, nachdem sie das Ihrige nächtlicherweife in die Nachbarschaft verschleppt, sich davon gemacht. Schreiber hat observiert, daß diese unbeschreibliche Verstockung, Ungehorsam und Eigensinn, Verhegung und Bertinazität nur von den entlaufenen Untertanen kommt, die in Troppau und Jägerndorf Unterschlupf finden, wodurch die Katholischen geärgert werden. Das Auslaufen zu den Prädikanten wird nicht gestraft. Auch die Leobschützer ⁵⁾ beklagten sich über beide Fürstentümer und baten, zu unterlagen, daß von Leobschütz Entwichene in ihnen geduldet würden, da solche mit ihrem wöchentlichen, ja täglichen Aus- und Eingehen die Neukatholischen durch unterschiedliche neue Zeitungen immerfort beunruhigten. ⁶⁾ — In dem Bereiche der böhmischen Jesuitenprovinz wird als Ertrag der Konversionen 1678—1680 für Troppau die Zahl 92 angegeben. ⁷⁾

Der neue Herzog Johann Adam ⁸⁾ wurde alsbald benachrichtigt, daß bei dem letzten „Landrecht“ in Troppau durch Aus-

¹⁾ Enß 3, 190. — Polny, Olmütz 4, 261 f.

²⁾ 26. Mai 1679.

³⁾ Biermann a. S. 560.

⁴⁾ Das Erkenntnis im DO, 21. Mai 1676. Der Orden als Kläger, die Beklagten, Frau Benigna Haugwitz, geb. von Würben (siehe s. v.), dann Julius Hein. v. Neuhausz (siehe s. v.).

⁵⁾ Siehe im späteren Heft.

⁶⁾ 3. Juni 1679. Richter, Bürgermeister, Ratmannen an Karl Enßeb, ohne Ort; nach dem Verschlusssiegel aus Leobschütz.

⁷⁾ HSt. St. Mitt. 413. 1678—1680. Relatio ulterioris progressus etc.

⁸⁾ Siehe oben S. 9.

schließung der unkatholischen Landesoffiziere,¹⁾ und Landrechtsbeisitzer in causa pupillari ein Unkatholischer (als Vormund) ausgefallen sei, was unter den Unkatholischen eine solche Bestürzung verursachte, daß viele, meist die potentiores und welche in beiden Fürstentümern sesshaft, ihre Güter verkaufen wollten. Sie haben sie schon dem Deutschen Orden²⁾ angeboten, was dem Fürsten zum höchsten Nachtheil gereichen müßte;³⁾ worauf der Fürst, wohl in dem Gedanken sicherer Ablehnung und um sich nicht gleich im Anfang seiner Regierung Angelegenheiten zu bereiten, antwortete, man möge den unkatholischen Ständen vergönnen, ihre Klagen in der Mündelsache beim Kaiser anzubringen.⁴⁾

Am Ende unseres neunten Jahrzehntes stand die Sache noch immer unerwünscht. Der Fürst wies den Landeshauptmann an, dem Missionar besser unter die Arme zu greifen;⁵⁾ das Olmüzer Konsistorium hatte jenen beim Fürsten verklagt, daß er keine Hilfe gewähre angesichts von Kopulationen, die Unkatholische sich in Ungarn verschafft.⁶⁾ Der Fürst bat das Konsistorium, ihm selbst mit Rat an die Hand zu gehen.⁷⁾ —

* * *

Trotz ihres Mißerfolges mit der Bittschrift an den Kaiser⁸⁾ versuchten es die lutherischen Untersassen und Stände der beiden Herzogtümer nach fünfzehn Jahren bei ihrem neuen Herzog,⁹⁾ in ihrem Messingdeutsch. Wiederum nahmen sie die Missionare aufs Korn. Durch ihren, auch dem Kaiser offiziell nicht genehmen, all zu harten vigor reformandi würden sich wenige oder keine bekehren lassen, propter maxima jam in sese (durch ihre injuriosen

¹⁾ Siehe oben S. 78, 6. Schon am 2. Januar 1672 hatte der Kaiser befohlen, in Ober- und Niederschlesien nur katholische Personen bei Ämtern und Gerichten zu leiden; liegt bei dem Akt 17. Februar 1688.

²⁾ Siehe oben S. 114.

³⁾ 8. Januar 1686.

⁴⁾ 19. Januar.

⁵⁾ 22. März 1687.

⁶⁾ 4. März. — über den damaligen Protestantismus in Ungarn vgl. Borbis, Die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns, 1861. S. 76.

⁷⁾ 23. März.

⁸⁾ Siehe oben S. 109.

⁹⁾ 27. September 1787.

Invektiven und unleidlichen Konvitiën) *conversa plebis atque vulgi odia*.

Sie baten um die Moderierung der Stolotaxe, auf die sie der Kaiser vertröstet hat,¹⁾ weil sie selbst sowohl als ihre armen Untertanen hierin sonderlich angefezt werden. Besonders möchten sie dezertieren gegen das malum, das entsteht durch die an öffentlichen hierzu erkaufte Äckern eingeführte Sepelions-Inhibitionen. Auch uns, die Herrschaften, traktieren die Missionare nicht besser; ja durch sinistrae und niemals erwiesene Eingebungen scheuen sie sich nicht, uns bei den Ämtern, dem Konsistorium, und wohl auch bei dem Fürsten und dem Kaiser schändlich zu inculpieren und gefährlich anzugießen. Dahingegen die ganze ehrbare Welt nichts anderes als von unserem jederzeit her geführte gottseligen Wandel, großer Langmut und Geduld zu sagen, mit nichten aber einigen Ungehorsams mit Fug und Recht uns darzutun wissen würde. Sie suchen uns unserer Kollaturen zu berauben, unsere katholischen Pfarrer zu verdrängen und deren Einkünfte an sich zu ziehen. Sie inkarzerieren mit Hilfe der Ämter die Untertanen, verjagen viele, vermindern das jus ducale, verschenken das bonum publicum und setzen es in höchsten Ruin. Daraus kann bei diesen äußerst bedrängte Untertanen zu diesen ohnehin schweren Zeiten leicht eine Desperation und schädliche Depopulation folgen, bei uns Herrschaften aber Desolation. Utpote ad ultima jam fere redacti et metu communis perniciëi bitten sie, weil die armen Leute sich hin und her in den Gärten, Feldern und anderen Orten ohne Klang und Gesang zu begraben und wie die Bestien zu verscharren und dennoch zu Erzwingung unmöglicher Bezahlung der Geistlichkeit genötigt werden, daß in etwas abgeholfen und den ex denegatione copulationis et matrimonii subsequierenden himmelschreienden Sünden, Hurereien und anderen hieraus entspringenden Lastern vorgekehrt werde. —

Eine Erledigung fehlt wiederum. —

Ein neuer Versuch der Rekatholisierung stellt sich in einer Konferenz mit dem Bischof dar,²⁾ wo der Fürst durch seinen

¹⁾ Siehe oben S. 113.

²⁾ 30. September 1687, Bischof von Olmütz an Joh. Adam. 6. Okt. Joh. Adam an den Bischof.

Hofkanzler vertreten wurde. Die Anwesenheit eines Missionars, die der Bischof wünschte, hielt der Fürst nicht für notwendig. Die Konferenz tagte am 20. Oktober 1687; vormittags beriet der Kanzler über zwei Stunden mit dem Bischof, nachmittags fand eine ordentliche Session mit Bischof, Konsistorialräten, Sekretär und beiden Missionaren statt, bis in die Nacht. Das Ergebnis war, daß der Kanzler sich persönlich überzeugen sollte, ob die Unkatholischen in der Güte, ohne Disputation, hören möchten.¹⁾

* * *

In diesem Jahre spielte auch die Angelegenheit eines Herrn in jetzt Preussisch=Schlesien, die aber doch hier zu behandeln ist, weil er herzoglicher Rat und Landrechtsbeisitzer für Troppau und Jägerndorf war. Sie bietet ein lehrreiches Beispiel eines zuerst mit starkem Brustton sich zur Wehr Setzenden, der schließlich reinig umkehrte. Ritter Joh. Bernhard Briz von und zu Monzel²⁾ auf Zauditz, Klein=Petrowitz und Dirschel³⁾, erklärte dem Fürsten⁴⁾ das Ansuchen der lutherischen Stände ginge gegen das schwere und unerträgliche Joch der Missionare und Jesuiten. Dann verteidigt er sich gegen Verleumdungen. Er habe sich unterworfen in bezug auf die Erziehung der weniger als zehn Jahre alten unkatholischen Untertanenkinder, auch seine Konsorten dazu zu disponieren gesucht; die müßten durch seine infelicissima vestigia davon abgeschreckt⁵⁾ werden, da er auf seinem Gute Zauditz mit einem Missionar gestraft werden solle, welche Leute wir für unsere höchste Strafe ästimieren, während der eigentliche parochus mehr Leute in einem Jahre zur katholischen Religion bringen kann als ein Jesuit in hundert Jahren. Schreiber hat sich geweigert, ohne Amtsbefehl den Pater, der deutsch missionieren wollte, anzunehmen und bittet fußfälligst, sich seiner in Gnaden zu erbarmen, zumal Zauditz deutsch und polnisch ist, sonst die

1) Franz an Joh. Adam; 21. Oktober, Kremfier (v. Falke, s. v.).

2) Kneschke 2, 77. — Schimon S. 24.

3) Regierungsbezirk Oppeln. 4) s. d.

5) Goraz, Epist. 1, 1, 74.

Dörfer im Zauditzer Kirchspiel glatt polnisch sind, so daß der pastor loci alle hohen Festtage einen polnischen Vater zahlt. Der pastor loci bedarf keiner Jesuiten, die das Volk aufs höchste fürchtet, die, allem Ansehen nach, nicht sowohl der Seelen Heil suchen als das aus der Partei künftig ihnen entspringende Interesse, da sie nur in die besten Pfarreien sich einzunisten trachteten. Was das angeblich hohe Alter des pastor loci betreffe, so sei er kaum etliche 50. Seitdem er die Pfarre besitzt, hat er ohne Zwang viel mehr zur katholischen Religion gebracht, als alle herum sich befindenden Missionare, ungeachtet alles ihres Fulminierens. Schließlich wäre es leichter mit allen anderen Ordensleuten auszukommen als mit einem einzigen Jesuiten. — Die uns nicht erhaltene Antwort muß nicht unbefriedigend gewesen sein; denn Brig sprach seinen Dank dafür aus und wiederholte, er wolle sich submittieren für die Kinder der Untertanen, die nicht über zehn Jahre, ohne Präjudiz dem uns unkatholischen Ständen vom Kaiser am 26. Februar 1675 erteilten Rezeß.¹⁾ Er will bald nach den Weihnachtstagen in Feldsberg erscheinen und sich dann nach Kremsier [zum Fürsten] verfügen.²⁾ Am 29. Januar meldete der fürstliche Kanzler seinem Herrn, daß in der Tat „der lutherischen Stände Mandatar“ Brig mit seinem Sohne angekommen sei. Aber anstatt der gehofften Generalsubmission habe er nur eine Instruktion mitgebracht; es müsse jemand ex invidia Unkraut gesät haben; er ging gleich unverrichteter Dinge, insalutato episcopo, um eine bessere Resolution zurück.³⁾ Die Instruktion der lutherischen Stände in Troppan und Jägerndorf trug dem Brig auf, sich eifertigst nach Feldsberg und dann nach Kremsier zu begeben, dem Bischof das unverantwortliche Prozedieren der Missionare zu klagen,⁴⁾ die sich verhaßt gemacht, die Leute verjagen, so daß Depopulation zu befürchten, und um Remedierung zu bitten. Der Fürst verschloß seine Ohren den Klagen nicht. Er schrieb dem Bischof, er müsse fast der erbärmlichen Lamentation glauben, daß Brig' Konforten bereits in guten terminis bestandene

¹⁾ Siehe oben S. 113.

²⁾ 28. November 1687.

³⁾ 29. Januar 1688.

⁴⁾ Ähnlich wie in der Beschwerde, siehe oben S. 116.

Nachfolge¹⁾ und einhelliger Konsens nur darum stecken geblieben, weil die consilia aus Mißgunst verraten seien und hauptsächlich, weil der Troppauer pater rector eben dem Briz einen besonderen Missionar, der die Leute in der deutschen Sprache exerzieren sollte, zu einer Mortifikation eindringen wollte und die Konsorten sich keiner Sublevation zu trösten, sondern vielmehr Ungelegenheit zu besorgen haben. Der pater rector hätte darauf einige Reflexion nehmen sollen, de civilitate uns oder unser Amt begrüßen und solches — dem Briz den deutschen Missionar aufzuhalten — nicht privata autoritate vornehmen sollen. Er ersucht, den Vollzug zu dem einzigen Ziel und Ende einzustellen, daß jener an ihn rekurrierende Brief des Briz²⁾ für seine gezeigte Willfährigkeit nicht mit Ungnade belohnt werde, die consortes von der Nachfolge nicht abgeschreckt, die ohnedies sehr desperaten Untertanen nicht mehr verbittert, das incrementum conversionis nicht vorsätzlich verchränkt und seine anderweitigen heilsamen Anschläge nicht zum Krebsgang verleitet werden. Er — der Fürst — wird sich gleichwohl gefallen lassen, einen oder den anderen vaxillierenden unkatholischen Stand (denen die katholischen sich schandhalber selbst werden bescheiden müssen) zu einigem Nachdruck der kategorischen Resolution und Zeigung des Ernstes, quo respectu auch die Brizsche Tentation unschädlich ist, mit einem Partikular-Missionar schrecken zu lassen.³⁾ Schnell und scharf entgegnete der Bischof.⁴⁾ Gegen die Vorwürfe berief er sich auf seine schweren bischöflichen Pflichten und die Notwendigkeit des Religionswerkes und wies geflissentlich darauf hin, daß Briz' Frau eine Apostatin sei.⁵⁾ Der Fürst scheint diese Schneidigkeit nicht übel vermerkt zu haben. Denn als er ihm nach mehreren Wochen mittheilte, daß die Hoffnung, die unkatholischen Stände würden ihre untertänige Jugend im katholischen Glauben erziehen lassen, sich nicht erfüllt habe und man müsse deshalb an das vom Kaiser verlangte Gutachten denken, bat er, seinem Kanzler geneigtes Gehör zu schenken, da die Niederkunft

¹⁾ Siehe oben S. 117.

²⁾ Siehe oben S. 118, 2.

³⁾ 17. Februar 1688.

⁴⁾ Siehe oben S. 103, 5.

⁵⁾ 26. Februar. 10 Folioseiten.

seiner Frau ¹⁾ täglich zu gewärtigen sei, ²⁾ wiederholte ziemlich daselbe kurz darauf sogar eigenhändig, mit der Bemerkung, daß er leider verhindert sei, ³⁾ so daß er persönlich zu einer Besprechung bereit gewesen zu sein scheint.

Unter demselben Datum erging seine Instruktion für den Kanzler, in der Konferenz mit dem Bischof ja nichts mehr herauszulassen, als was pro utilitate dieser Sache dienen könne. Kurz darauf ⁴⁾ meldete er dem Kaiser über diese Abordnung seines Kanzlers zum Bischof wegen des abverlangten Gutachtens, mit dem Anschlage, daß, im Falle in der Konferenz kein besseres Mittel vorkäme, man privatim per modum confidentis consilii versuchen solle, ob nicht die unkatholischen Stände zu gutwilligem assensu zu verleiten wären, die Kinder der Untertanen bis zehn Jahren katholisch erziehen zu lassen: Durch offulte Negotiieren des Kanzlers war Brig bereits so weit, daß er sich fügen und auch seine Konforten dahin disponieren wollte. Ich weiß nicht, wie die Sache ihren Rückgang genommen. Die Andern haben sich verlauten lassen, sie werden sich durch ihre Gutwilligkeit nur mehr Ungelegenheit zuziehen, und wollen lieber alles in statu quo lassen. Der Fürst stellt anheim, ob der Kaiser es dabei bewenden lasse. —

In der Konferenz des Kanzlers mit dem Bischof kamen, gewiß zur nicht geringen Genugtung des letzteren, die gravamina der Missionare für Troppau und Jägerndorf zur Besprechung, die fünf Folioseiten füllen. ⁵⁾ Sie klagen zuerst, daß sie vom Landeshauptmann keine Assistenz haben. Bei Gotschdorf ⁶⁾ und Neudörfel ⁷⁾ war im laufenden Jahre ein Prädikant, zu dem die Unkatholischen hundertweis, wie auch sonst an unkatholische Orte in Schlesien, gelaufen sind. Sie haben die unterwegs angetroffenen Katholiken verächtlich gehalten. Die Anzeige davon hat nichts ausgerichtet. Handwerker und Bauern arbeiten an Feiertagen

1) Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein. v. Falke 2, 347 f.

2) 16. April, Feldsberg.

3) 25. April, Wien.

4) 3. Mai, Wien.

5) 24. Mai 1688. Bischof von Olmütz an Joh. Adam.

6) Siehe s. v.

7) Uns 4, 121. — Wolny, Olmütz 4, 380.

umgekehrt in ihren Häusern. Letzten Michermittwoch gab es in Gottsdorf Musik und Masken, den Missionaren ausdrücklich zum Trost. Die Unkatholischen werden mit vielem Gepräng begraben; es hat auch wohl ein Weibsbild aus einem Buch dabei eine Leichpredigt abgelesen; sie weigern sich der taxa stolae; begraben die Leute mit Gewalt; widersetzen sich der notwendigen Unterhaltung des Pfarrhofes. Richter und Geschworene wollen sich bei Visitationen nicht stellen.

Auch die Hebammen kommen nicht zum Unterricht, wie sie sich bei Rottausen zu verhalten haben, weshalb schon Tausen unterblieben. Die Zahl adulterorum und fornicatorum vermehrt sich, ohne Strafe. Die unkatholischen Obrigkeiten maßen sich an, ohne Vorwissen und Einwilligung der Geistlichkeit nach eigenem Belieben mit Ausleihen der Kirchengelder und sonst eigenmächtig zu disponieren, so daß die Untertanen zu Kößnitz¹⁾ der Kirche schuldig sind, was Richter und Geschworene nicht offenbaren wollen. Herr Lichnowsky²⁾ im Dorfe Stiepankowitz³⁾ eignete die Hälfte des Kirchenackers sich zu, hat Pfarrhof und Garten entzogen und der Untertanen zehntbaren Acker theils zu seinem Hof genommen, theils ohne den schuldigen Zehnt verteilt. Im Dorfe Stablowitz⁴⁾ befinden sich Untertanen, die vom Kirchenacker nichts abführen. Die Kirchenwäter wurden mit 10 Talern gestraft, weil sie legata ecclesiae eingemahnt.

Herr Briz gibt keinen Zehnt aus seinem Meierhof in Dirschel, so in zehntbaren Gründen besteht, genießt auch einen Teil des Kirchenwaldes ohne Zehnt, kommt nicht in die Kirche, hat seine Gattin vom katholischen Glauben verleitet, leidet in der Zauditzer Gegend Prädikanten; hat die Kirche zu Dirschkowitz⁵⁾ versperrt, dem Schulmeister die Kirchenschlüssel genommen und ihn ins Gefängnis geworfen, ihn nicht auf Verordnung des Landeshauptmannes erlassen, sondern die Verordnung verachtet, bevorab die, die Apostaten nach Troppau zu stellen.

¹⁾ Wolny, Osmütz 5, 289. — Triest S. 857.

²⁾ Siehe s. v.

³⁾ Siehe s. v.

⁴⁾ Cns 4, 165 f.

⁵⁾ Preussisch-Schlesien, Kreis Leobschütz.

Er soll einen katholischen Bürger zu Zauditz mit Gefängnis und 12 Talern gestraft haben, weil er eine Verhinderung in tertio gradu consanguinitatis, so sich unter zwei Unkatholischen hervorgetan, geoffenbart. Trotz kaiserlichen Befehls¹⁾ hat er in Dirschel und Klein-Petrowitz einen unkatholischen Richter angestellt. Er scheut sich auch nicht, blasphemias bei öffentlicher Mahlzeit auszugießen, so, Christum nihil habuisse aut sumpsisse de carne et sanguine Mariae; istam fuisse peccatricem, ut nos sumus. Satis esse credere in sanctissimam trinitatem: tales non posse damnari, woraus leicht zu entnehmen, was er im Schilde führe. Überdies fährt er mit großer Pracht zum lutherischen Mahl aus, um dadurch die Lutherischen auf ihren Glauben mit seinem übeln Exempel zu stärken; also ist leicht zu crachten, wenn ihm eine Vormundschaft über katholische Waisen anvertraut würde, wie unverantwortlich es fallen müßte, zumal er fast in allen Kommissionen gebraucht wird und die Katholischen auch selbst von den Unkatholischen bei den Kommissionen und Berichtigungen sehr hart gehalten werden. . . .

Der Fürst versprach, die gravamina untersuchen zu lassen,²⁾ was nicht zum Vorteil der Ankläger ausschlug. Zunächst sprach der Troppauer Landeshauptmann sein Befremden aus,³⁾ daß die Missionare bei ihren schlechten Erfolgen dem Amt die Schuld geben: Sie werden in meiner Amtsführung keinen Fall spezifizieren können pro exigentia et aequitate causae. Sie haben übermäßige petita und importunae preces. Was ist z. B. zu tun, wenn die Stände sagen, sie hätten zum Richteramt keine anderen Leute, die bequem wären; oder, sie könnten bei Erbrichtereien⁴⁾ die Erben contra jus naturae nicht abstoßen? Ich habe verschiedentlich dem Ekrbensky⁵⁾ und Briz amtlich befohlen, die unkatholischen Richter abzugeben, worauf sie obige objectiones gemacht, auch daß die Missionare ihnen in ihrer Wirtschaft nichts einzureden hätten. Ein modus exequendi aut compellendi würde schwer ins

¹⁾ Siehe oben S. 115.

²⁾ 30. Mai 1688.

³⁾ 20. Juli; mit einem Konvolut.

⁴⁾ Vgl. Biermann a S. 412. — Loefche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung, 1912, S. 771 zum Unterschied von Erb- und Betrichtern.

⁵⁾ Siehe s. v.

Werk zu setzen sein; denn sofort ergreifen die Stände das beneficium appellationis und suspendieren allen progressum und betonen, daß das Verfahren dem kaiserlichen Willen ¹⁾ entgegen sei. Die Obrigkeiten stellen die Untertanen nicht zur Bestrafung wegen Widerstandes gegen die Reform, und mit Exekution ist wegen des kaiserlichen Willens des *suavis modus* nichts zu erreichen. Bestrafung wegen Taufe und Ehe bei unkatholischen Geistlichen weckt mehr *exacerbation* als *fructus*. Die Kanzei-akten beweisen, daß die Missionare über die Konversion einer einzigen Person über 16—17 Jahre laboriert, die dann doch nicht konvertierte, dergleichen auch bei diesem modo schwer zu erreichen ist. Ich habe auch mich mehr über die *importunae preces* der Missionare, als sie sich über mich zu beschweren . . . Die Kößnitzer ²⁾ leugneten das Begräbnißgepränge; sie zahlten die Taxen; Pfarrhof und Schule werde vom Kirchengeld erhalten, dieses richtig verrechnet. Bei Visitationen werde aller Respekt gezeigt. *Crimen adulterii* habe sich *a longissimo tempore* nicht ereignet; *simplex fornicatio* sei *rarissime* und werde gestraft. Ebenso wies Lichnowsky die ohne Schen erdichteten Beschuldigungen zurück ³⁾ und warf der Gegenseite vor, manchmal doppelte Taxen zu nehmen: Die Pfarrer leihen die Gelder für sich aus und geben sie nicht zurück, ja zahlen die geistlichen Kontributionen davon statt von ihrem Geld. „Ich habe den Kirchenginz gegenüber meinen Vorfahren erhöht.“ Er erbietet sich zu genauer Untersuchung und bittet um Schutz gegen solchen *praedo* und *spoliator*. — Herr von Brix ersuchte die Missionare, zur Vorbringung ihrer Beschuldigungen nach Zauditz zu kommen. Beide lehnten ab. Darauf wurden sie behördlich einvernommen; sie wollten aber auf nichts antworten und sich schriftlich äußern. Darin nahmen sie, weil sie nichts beweisen konnten, alles zurück, was zwei katholische Beamte mit ihrem Siegel bestätigten. ⁴⁾ Brix erging sich in

¹⁾ Siehe oben S. 107. 113.

²⁾ s. d. 4 Folioseiten. Siehe oben S. 121, 1.

³⁾ 3. Juli 1688.

⁴⁾ In den Beilagen, Spezifikationen der an ungewöhnlichen Orten begrabenen Unkatholischen, nebst Taxe; in Dirschel je 1—2 Taler, in Zauditz 1—3 Taler, auch nur 15 Groschen.

einer 20 Foliosseiten langen, sehr temperamentvoll gehaltenen, Verantwortung, die mit vielen lateinischen, auch gelehrten Sätzen verbrämt ist.¹⁾ Man merkt ihm das Behagen an, seinem Herzen Luft machen zu können. Er spricht seine Freude aus, auf seine alten Tage sich endlich purgieren zu dürfen: Wie aufrichtig, wie gewissenhaft und wahrhaftig die Missionare mich und andere angehmert und angegossen haben! Eine Schande ist es, wenn gemeine Leute lügen; wenn aber die, *so vi characteris sui spiritualis imprimis veritati* sich zu besleißigen haben, purer Unwahrheiten überwiesen werden, bin ich viel zu unvermögend, das hieraus entspringende *elogium* zu erteilen. Es sind theils abgefaumte²⁾ Pater Engel'sche³⁾ lästerliche Kalumnien, theils pure *figmenta*. Wenn man Einem mit der Wahrheit nicht kann auf den Hals kommen, muß man Finten brauchen. — Schämen sollten sich die guten Herren Missionare, dergleichen abgeschmackte öffentliche Unwahrheiten, durch welche sie nichts mehr zuwege bringen, als daß die Leute sie, *propterea, quod in ore eorum nulla sit veritas,*⁴⁾ nun desto mehr zu fliehen, angefrischt werden. Ob nicht andere Ordensleute mehr als die Jesuiten effektuieren würden? —

Auch Paul Reinhard Freiherr von Beyer⁵⁾ freute sich, beglückt zu sein, auf die unrechtmäßigen Aufbürdungen eine gründliche Antwort schicken zu können. Mit Entrüstung weist er alle Anklagen als Unwahrheit und Injurie zurück. „Diese Sünden gegen das achte Gebot sind schlechte Merkmale untadelhaften Wandels“ . . .

Graf Oppersdorf⁶⁾ weiß fast nicht, wie er auf so widerrechtliche Beschuldigungen, diese verlogenen, erdichteten, verleumderischen Anklagen, antworten soll, um nicht vom gerechten Eifer sich ein Wort abpressen zu lassen, das mit schlechtem Dank dürfte

1) 28. Juni 1688 an den Kommissar.

2) = abgefaumte.

3) Siehe oben S. 103.

4) Ob mit ironischer Beziehung auf 1. Petr. 2, 22 oder Offenb. 14, 5?

5) Oberster Landrichter, gest. 1715. — Kneschke 1, 404. — Schimon S. 14. — 27. Juni 1688.

6) Siehe oben S. 68, 4. — Schloß Groß-Petrowitz (siehe s. v.). — 26. Juni 1688; vgl. 8. August 1687.

aufgenommen werden. Doch muß endlich der Deckel dem Hasen abgezogen werden. ¹⁾ Joh. Chr. Freiherr von Strbenzky ²⁾ ließ, da er zum Türkenkriege in Ungarn ³⁾ ausgerückt, ein, 14 Folioseiten langes, Schriftstück aufsetzen, das bei sehr ruhiger Erledigung besonders belastend wirkt. Allerdings hat vor zwei Jahren bei dem Begräbnis eines Lutherischen eine katholische Frau angefangen, einen Psalm nachzuzingen, was ihr von den Anwesenden gleich verwehrt wurde. Was die Verweigerung der Stolotaxe angeht, so bittet man nur bei Hansarmen um Kommisseration. Vor einiger Zeit ist ein ganz verarmter und von Almosen lebender Mann, der im Gotschdorfer ⁴⁾ Brauhause half, in die Braupfanne gefallen und so verunglückt, daß sein ganzer Leib einem rohen Stück Fleisch gleich sah. Sein kummerhaft bettelarmes Weib mit ihren unerzogenen Kindern hatte nicht vier Silbergroschen im Vermögen und bat den Pater Missionar demüthig, die Bestattung zu erlauben. Er verlangte — drei Taler. Da nun der abgebrannte Leichnam nicht länger unbestattet bleiben konnte und die Noth keinem Gesetz unterworfen ist, ⁵⁾ so hat sie mit Hilfe ihrer Nachbarn bei der Schaluppe ein Grab gemacht und den Körper eingescharrt. — Was die Hebammen betrifft, so wurden Zwillinge zur Taufe und Kirche gebracht; das eine Kind starb vor der Taufe in der Kirchenhalle, ohne Schuld der Hebamme. Zur Unzuchtssklage: Die Bösewichter nehmen öfters die katholische Religion an und ihre Zuflucht zur Geistlichkeit, wodurch sie der Strafe zu entgehen sicher zu sein glauben. Zur Feiertagsarbeit: Es ist sogar verboten, bei höchst nötigen Erntearbeiten, Gewitter und ähnlichen Gefahren, ohne Erlaubnis der Geistlichkeit etwas vorzunehmen. Zur Musik am Aschermittwoch: In Gotschdorf hat man den Brauch gehabt. Der Pater Missionar selbst erlaubte dem Richter zu Kreuzberg, ⁶⁾ am Aschermittwoch Musik zu halten; dessen Beispiel folgten die Gotschdorfer. Auch alles andere ist

¹⁾ Wander 2, 253.

²⁾ Siehe s. v.

³⁾ 10. Mai. Anerkennung Leopolds I. als ungarischer König Siebenbürgens durch die Stände. Siegreiche Feldzüge der Kaiserlichen nach Bosnien und kriegerische Erfolge in Ungarn.

⁴⁾ Siehe s. v.

⁵⁾ Wander 3, 1051.

⁶⁾ Uns 3, 189. — Wolny 4, 249.

zurückzuweiſen. Der Freiherr konnte ferner eine Beſchwerde der Gemeinden Gotſchdorf und Kleinbrefſel¹⁾ wegen des katholiſchen Schulgebotes vorweiſen.²⁾ Schon zwei Jahre ſchickten ſie die Jugend nach Gotſchdorf; allein ſie lernt wenig oder nichts, als auf den Gaſſen umlauſen, die Kleider einander vom Halſe reißen. Sie bitten um Schutz, daß die blühende Jugend nicht aufwächſt, wie das liebe Vieh und ſie ihre Pfennige nicht ſo umſonſt dafür geben müſſen.

Angeſichts all dieſer ſchneidigen Abweiſungen der Anklagen der Miſſionare hatte es der Kommiſſar, Rudolf Graf von Roſenberg,³⁾ ſchwer, für jene einzutreten. Seine große Freundschaft für die Jeſuiten half ihm darüber hinweg. Er meinte in ſeinem Begleitſchreiben zu dieſen Akten an den Fürſten,⁴⁾ es ſei ſchwer zu glauben, daß die patres ſo unvorſichtig, unbeſcheiden und ungewiſſenhaft et absque omni fundamento anzubringen und ihren Nächſten sine justa causa ins Unglück zu ſtürzen oder calumnioſe zu verkleinern ſich unterſtanden und der ganzen Sozietät ruhmwürdigen Seeleuifer und weltbekannte praerogatio zu proſtituieren keine Bedenken getragen haben ſollen. . . . Es mag zuweilen vonnöten geweſen ſein, den suavem modum ſchärfer zu interpretieren. Gleichwie uns gefährlich und nicht allerdings Gott wohlgefällig vorkommt, jemanden ad acceptationem verae fidei praecise per media executiva anzuhalten (excepto⁵⁾ cognitae et contemptae veritatis casu), alſo auch in gewiſſen Fällen unverantwortlich zu ſein ſcheint, nicht mit allen Kräften zu kontribuiieren zu der contra summi Principis decreta et tam canonicas quam civiles constitutiones cum scandalo catholicorum et júbilo haereticorum ſich begebenden excessuum gebührenden Beſtrafung oder wenigſtens Einwendung. Es wäre ſchwer zu präſumieren, daß die höchſte Obrigkeit ſolchen Eifer diſapprobiere. . . . Der Kommiſſar überläßt es deſhalb bequem dem Fürſten, ein expediens vorzuziehen, durch welches

¹⁾ Unſ 4, 108.

²⁾ s. d.

³⁾ Kneſche 7, 578. — Schimon S. 217.

⁴⁾ 20. Juli 1688.

⁵⁾ So gewiß ſtatt accepto, wie dort ſieht.

den pro et contra geführten Weichwernissen abgeholfen und dem so schläfrig fortgehenden Reformationswesen glücklicher Entzück ergehe. . . .

Auch die fürstliche Hofkanzlei fand keinen Tadel für die Missionare, als sie dem Bischof von Olmütz die beiderseitigen Aussagen übermachte: ¹⁾ Es wird nötig sein, entweder den Grund durch Beweis und Gegenbeweis weiter zu erforschen oder lieber alles bis zur kaiserlichen Resolution, die bei dero glückseligen Kriegesprogreß ²⁾ desto eher herauskommen dürfte, in suspenso zu lassen und inzwischen beiden Theilen moderamen einzubinden. —

Die Missionare haben denn auch offenbar, da so sanfter Wind wehte, ihren Kurs nicht geändert. So kam es, daß selbst der Bischof, in einer anderen Sache, empfahl, sie zu größerer Behutsamkeit zu ermahnen. Sie werden erinnert, daß, wenn sie hinaus etwas denunzieren, sie vorher den rechten Grund einziehen und nicht also leer wie diesmal geschehen, ihre Notdurft anbringen. ³⁾

Die feierlich = stolze Abwehr gegen den früheren Verleumdungsfeldzug erhielt ein wahres Satyr = Nachspiel durch die Konversion eines der beredtesten und schneidigsten Führer. Herr von Briz kam, durch den heiligen Geist erleuchtet, zur Erkenntnis. Sechs Wochen waren seit jener geharnischten Erklärung Briz' ⁴⁾ verfloßen, als der Fürst den Jesuitenpater Menegati in Wien durch einen Expressen auf einige Tage bat, ⁵⁾ wegen eines Troppauer Landsassen, durch den viel Gutes gestiftet werden könne, der sich bequemen wolle, wenn ihm einige Skrupel genommen würden. Auf des Fürsten Unkosten möge er die nächste beste Gelegenheit nehmen, weil er ihm in der Eile keinen Wagen anrichten könne (!). Am nächsten Tage antwortete der Wiener „Hausmeister“ des Fürsten, dem letzterer aufgetragen, jenen Brief alsbald abzugeben, Pater Menegati könne wegen vieler Verrichtungen nicht selbst

¹⁾ 19. August 1688.

²⁾ Siehe oben S. 125, 3. (Dann Fall Belgrads am 6. September.)

³⁾ Bischof an Joh. Adam, 12. Mai 1689 auf eine Zuschrift vom 1. Mai, die fehlt.

⁴⁾ Siehe oben S. 123 f.

⁵⁾ Wien, 14. August 1688.

kommen, wolle aber sehen, einen anderen guten Vater zu schicken. Am Tage darauf versicherte Menegati selbst dem Fürsten, daß er leider unabhömmlich sei; einmal sei Studienschluß; sodann werde er durch einen anderen Konversionsunterricht festgehalten, auf den die Kaiserin ¹⁾ großes Gewicht lege; die Entscheidung ist in der Schwebe. Die Betreffende darf jetzt nicht sich selbst überlassen werden, da sonst die Frucht vieler Wochen verloren gehen könnte.

Der geheimnisvolle Landsasse war jedenfalls Herr von Briz; denn wenige Tage später schickte der Fürst dem Bischof die freudige Botschaft von dessen Erleuchtung, der noch zu beichten und zu kommunizieren habe. ²⁾ Der Bischof berichtete kurz darauf die öffentliche Profession und empfahl den Konvertiten wärmstens, wie auch er ihm in allen Begebenheiten nach Kräften an die Hand gehen wolle: „Der ewige Gott segne Ew. Liebden und lasse Sie das bei diesem Konversionswerk erworbene meritum vergnüglich genießen!“ ³⁾ — Infolge dieser Konversion bequeme sich der Bischof jenem Vorschlage des Fürsten über das Verhalten gegenüber den Missionaren an, ⁴⁾ obschon manches auf die Einwendungen der Unkatholischen zu replizieren wäre.

Der Umfall des Briz, der sich darnach um so kräftiger aufrichtete, — er wurde nun auf Empfehlung des Bischofs von Olmütz zum Obersten Landesrichter ernannt, während den Unkatholischen die Landesämter verschlossen waren ⁵⁾ — hinderte seine Standesgenossen nicht, nachdem einige Jahre Gras über die Narbe des ausgerodeten Baums gewachsen war, sich neuerlich an den Fürsten und den Kaiser zu wenden.

In der Vorstellung an den ersteren ⁶⁾ wollen sie es gern leiden, daß ihre untertänige Jugend von den kaiserlichen Geistlichen instruiert werde, „wenn nur die Not und Verzagung derer, so es in ihrem Gewissen nicht befinden können, vermieden bleibt und wir für unsere und der lieben unsrigen Personen uns der allergnädigsten indulgierten Geduld und Gewissensfreiheit beständig freuen können“ . . .

¹⁾ Des Kaisers dritte Frau, Eleonore von Pfalz-Neuburg.

²⁾ 19. August 1688.

³⁾ 22. August.

⁴⁾ Siehe oben S. 127.

⁵⁾ Biermann a S. 585.

⁶⁾ 22. August 1691.

Die edlen Herren wollten also die Kinder der Untertanen preisgeben, wenn ihre eigenen verschont blieben! 1)

Die Eingabe an den Kaiser scheint wenige Tage vorher ergangen zu sein. Sie betont, daß mehr als 100 entwichen sind, daher in Großpolen 2) die Städte gedeihen; bezieht sich auf die letzten kaiserlichen Erlässe 3) und bittet um ehrliches Begräbniß und um straflose Rückkehr der auswärts Getrauten. 4) Der Kaiser beschied die Stände dahin, in dem Memorial fehle die dem Fürsten gegebene Zusage, 5) die den Ständen untertänigen unmündigen Kinder katholisch erziehen zu lassen; dies müsse erst nachgeholt werden. 6) Weitere Erledigungen sind nicht vorhanden.

* * *

In den Troppauer Akten klafft nun wieder eine Lücke von zwanzig Jahren, innerhalb deren nicht nur ein Wechsel in den Personen des Kaisers 7) und des Fürsten 8) eintrat, sondern die konfessionellen Verhältnisse durch den Schwedenkönig eine erhebliche Erweichung erfuhren, ein starker Schritt zur Toleranz gemacht wurde.

Seit der Ultrasädter Konvention. 9)

Trotz der Sorgfalt, die die Schweden auf die Formelung der Friedenssätze verwendet, gelang es dem Scharffinn des Hasses, ihnen Schnippchen zu schlagen. Etwa wie man später in Galizien nach dem Toleranzpatent die größeren Wohltaten des früheren Zustandes nur den damals in deren Besitz befindlichen,

1) Siehe oben S. 112.

2) Über die damalige Lage der Protestanten in Großpolen: Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen 1841 (polnisch 1912), S. 329 f.

3) Vom 22. Oktober 1672, siehe oben S. 112. Vom 22. Juli 1673, siehe oben S. 113. Vom 26. Februar 1675.

4) 17. August 1691.

5) Siehe oben S. 128.

6) 14. Juli 1692.

7) Kaiser Leopold starb 5. Mai 1705.

8) Joh. Adam starb 16. Juni 1712.

9) Siehe oben S. 35.

nicht aber den später sich in den bevorrechteten Gebieten Niederlassenden zubilligen wollte,¹⁾ so sollten jetzt auch nur die beim Friedensschluß Evangelischen ihn genießen, nicht aber die später zu ihnen Tretenden; in unerhörter Verdrehung des Sinnes. Fünf Jahre nach der Konvention meldete der Landeshauptmann von Troppau dem Fürsten,²⁾ der Substitut des königlichen Fiskals in Mähren habe wider Freiherrn Carl Joachim von Morawitzky und Rudnik³⁾ in puncto criminis apostasiae betreffend dessen zwei Untertanen, Gärtner zu Branitz,⁴⁾ Klage eingereicht. Seit der Konvention⁵⁾ habe das crimen apostasiae begonnen, allgemein zu werden, was S. Maj. keineswegs gestatten wolle.⁶⁾ Sondern: Wer katholisch geboren oder erzogen sei und sich zur Augsburgerischen Konfession gewendet oder von dieser zum Katholizismus und dann wieder abgefallen sei, müsse binnen sechs Wochen katholisch werden, bei Strafe von Landesverweisung und Güterkonfiskation; eine offenbare Verhöhnung des Vertrages.

Jene Brüder weigerten sich, katholisch zu werden und wurden deshalb weggeschafft; ihr Gärtnerhäuschen versilberte man um 40 fl. Diesen Kaufschilling hoben die dortigen Herrschaften ein und griffen dermaßen den königlichen juribus vor, weshalb um Assistentz gebeten wurde, die man doch verschob, bis der Fürst dem Kaiser Mitteilung gemacht hätte.⁷⁾

Eine Erledigung des Aktes findet sich nicht.

Ebenfalls unerledigt blieb ein Akt wegen Entführung von zwei Knaben.⁸⁾ Sie waren bei einer Frau in Kost. Eines Tages wurden sie von einem Adligen außerhalb der Troppauer Jurisdiktion, Joh. von Gärtz,⁹⁾ der sich gerannne Zeit in Troppau

¹⁾ Loesche, Von der Duldung, S. 8 ff.

²⁾ 21. Oktober 1712.

³⁾ Siehe oben S. 76.

⁴⁾ Siehe oben S. 83.

⁵⁾ So klagt die Beilage schon 3. Juni 1709.

⁶⁾ Vgl. dazu Grünhagen 2, 412.

⁷⁾ 2. November 1712.

⁸⁾ Bürgermeister von Troppau an das Oberamt (in Breslau) 10. Februar 1713.

⁹⁾ Kneschke 3, 447.

aufhielt, wider alles Vermuten in sein Quartier gelockt, als wenn er von ihrem Vater dazu Befehl erhalten hätte, ihnen Kinder=spiel und neue Kleider zu übergeben. Der sie begleitende „Dienstbote“ wurde unter dem Vorwand weggeschickt, ob die Kostfrau nicht ein Zimmer zu vermieten hätte. Unterdessen führte er die Knaben ohne Verzug zu dem nächsten Thor auf einem Wagen aus der Stadt und übergab sie vor einem anderen Tore seinem Kammerdiener. Sie fuhren in einem Schlitten bis Oderberg, dann mit der Post. Gärz kehrte in die Stadt zurück. Die Untersuchung ergab, daß die Knaben Untertanen des Herrn von Sunnegk=Vielitz¹⁾ waren. Gärz habe sie ihm auf dessen Wunsch überschießt, ohne zu wissen, daß jemand sie anspräche.²⁾ Wäre er male sibi conscius, wäre er nicht wieder in die Stadt zurück=gekehrt! Das sollte noch genauer untersucht werden!³⁾ . . .

Nicht gegen die Konvention war die Erlaubnis des Kaisers, daß die Missionare sich in den Fürstentümern in die lutherischen Dörfer begeben dürften, um dort mit aller beweglichen Bescheidenheit *adhibitis puris remediis apostolicis* das *incrementum religionis orthodoxae et salvificae* zu befördern.⁴⁾ Der Jesuit Sigl konnte bald von unerwarteten Erfolgen berichten;⁵⁾ freilich war ihm in *conversione* Assistenz angeordnet⁶⁾ und die Anwendung des kaiserlichen Reskripts wider die Apostasie⁷⁾ dem Landeshauptmann eingeschärft.⁸⁾ „Das vernachlässigte Volk sperrete

1) Über die Sunnegks: Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen 1894², s. v. — M. Schmidt, Reformation und Gegenreformation in Vielitz, 1907, S. 5.

2) = auf sie Ansprüche hätte.

3) 10. 18. März.

4) 2. Mai, 14. Mai 1718.

5) An den Fürsten, 23. Dezember 1718, lat., 3 Folienseiten; vgl. des Fürsten Befehl: *Ut in disseminatione zeli apostolici continuet*, 9. Januar 1717, Wien.

6) 14. Mai 1718.

7) Siehe oben S. 130.

8) 2. September 1718. Vgl. 26. Juli 1719: Da Sigl von dem *Dominium* gar schlecht angesehen, ja so bedrängt wird, daß die Lutherischen Bedenken tragen, zur katholischen Religion überzutreten, solle diesen der landesfürstliche und kaiserliche Schutz desselben publiziert werden.

Mund und Ohren auf, als ich die rechte katholische Lehre predigte. Einige haben sich bekehrt, einige Apostaten sind bei Gericht angezeigt und ins Gefängnis geworfen. Kinder, die von kalten oder gemischten Eltern in der Kezerei erzogen wurden, sind zurückgenommen. Einige Ältere hielten Hanssandachten. Große Störung und Verwirrung richtete ein Missionar an, der einen dicken Band fortnahm, aus dem Unkatholische die lutherische Lehre schöpften, und die Schalksapostel und Mietlinge des Martinischen Wortes in das lutherische Patmos vertrieb“¹⁾ . . .

Anderwärts auf den Kammergütern wurde mit gleichem Eifer gearbeitet. Alte und Junge kamen fleißig zur Katechese, auch Unkatholische, dank den vom Fürsten ausgesetzten Preisen. Abergläubische Lipsanotheken²⁾ wurden durch bessere ersetzt. Verschiedene häretische Bücher sind zu äußerster Finsternis³⁾ verdammt. Sigl hielt 40 Predigten, 53 Katechesen, nahm 2574 Beichten ab, kopulierte 12 Paare, taufte 18, segnete 20 Wöchnerinnen ein; 16 wurden versehen; 24 vom Luthertum bekehrt, einer von Apostasie. —

Die Herren von Morawitz auf Branitz,⁴⁾ die dem Pietismus⁵⁾ huldigen sollen, wurden samt unkatholischen Untertanen zitiert;⁶⁾ nur Freiherr Carl Joachim erschien, von den Untertanen niemand. Auf die Frage, weshalb er statt der Untertanen gekommen, antwortete er,⁷⁾ es sei gegen sein Gewissen, wider seine Religionsgenossen die verlangte Exekution durchzuführen; würde ein Katholik das tun? Welche große ombraße⁸⁾ und Aufsehen würde ein solcher Aufzug im ganzen Lande machen! Würde auch gegen die kaiserliche Religionsfreiheit laufen. Er bat, ihn mit solcher Exekution zu verschonen, über die kein kaiserliches Reskript vorliege.

¹⁾ d. h. wohl, ins Gefängnis.

²⁾ Reliquienbehälter.

³⁾ Matth. 8, 12.

⁴⁾ Siehe oben S. 130.

⁵⁾ Zum Pietismus in Schlesien: Vgl. ZWZSchl. 9, 218. — G. Hoffmann, Die religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens, 1880, S. 48. — Biermann b S. 100. — F. Büttner, Joh. Wuthmann 1906.

⁶⁾ 1. September 1719, Landeshauptmann an Anton Florian.

⁷⁾ 26. August.

⁸⁾ Im Sinne von Mißtrauen.

Dem Landeshauptmann wurde der tröstliche Bescheid:¹⁾ Die Ladung der Morawig'schen Untertanen sei kein Gewissenszwang, sondern beruhe auf dessen ungleichem Traktament seiner katholischen oder katholisch werdenden Untertanen. Es läuft weder gegen den Osnabrücker Frieden noch die Altranstädter Konvention, daß es S. Maj. zusteht, Ihre Landsassen und Untertanen im wahren katholischen Glauben informieren zu lassen und die, welche durch göttliche Erleuchtung in den wahren Schaffstall Christi²⁾ über-treten, zu manutenerien. Die Einrede Morawig' zeige, was für gefährliche Landsassen im Fürstentum seien. Dieser ließ sich nicht so bald einschüchtern. Gegen die Anklage Pater Sigls, — dessen Bedrängnis auf Morawig' Dominium auch dem neuen Fürsten Josef Johann Adam³⁾ gemeldet war, — daß sich zwei falsche Apostel bei ihm befänden, die sich aufwerfen, Bücher auszustreuen und sogar die Leute zu bekehren und daß neun Personen apostasiert seien, erklärte er, von nichts zu wissen; Sigl hätte sich zuerst an ihn wenden sollen, zumal er neulich ganz freundlich von ihm seine Beurlaubung nahm.⁴⁾ —

Stillschweigend schien unter den Schutz von Altranstädt auch die Aufnahme von Unkatholischen unter die Landsassen zu gehören; aber auch hier wurde die Konvention ausgeschaltet.

Julius Freiherr von Malzan und Wartenberg,⁵⁾ ein Unkatholischer, kaufte das Gut Stremplowitz⁶⁾ des Grafen von Praschma.⁷⁾ Dagegen machte der Anwalt Josef Christof Mülacher geltend, daß nach einer Bestimmung Kaiser Leopolds von 1673⁸⁾ kein unkatholischer Landsasse admittiert werden solle.⁹⁾ Malzan begab sich nach Wien, um beim Kaiser die Behauptung des Gutes zu erwirken; der Verkäufer Praschma und Frau wandten sich in einer ausführlichen Darlegung an den Landeshauptmann.¹⁰⁾

¹⁾ 9. September 1719.

²⁾ Joh. 10, 16.

³⁾ Siehe oben S. 9.

⁴⁾ s. d., präsentiert 13. Mai 1723.

⁵⁾ Kneschke 6, 101. — Schimon S. 153, 291.

⁶⁾ Gns 3, 327.

⁷⁾ Kneschke 7, 236. Siehe oben S. 64.

⁸⁾ 27. Juni.

⁹⁾ 4. Februar 1731; vgl. 6. Februar.

¹⁰⁾ Mülacher an den Fürsten, 7. März 1631.

Sie seien sehr überrascht über die Einmischung des Anwaltes, da es die Stände doch nur zu tun hätten mit dem Kaiser, dem Landesfürsten, dem Oberamt, dem Landeshauptmann, dem Landrecht, dem Landeskonkordat und dessen Kommission und in ecclesiasticis mit dem Bischof, auf Grund des Nimwegener Friedens, des Ryswicker Friedens,¹⁾ des Westfälischen Friedens²⁾ und der Altranstädter Konvention.³⁾ In der letzteren ist den lutherischen Ständen ausdrücklich freies Religionsexerzitium gestattet; sie können ihre Güter kaufen und verkaufen und zu allen öffentlichen Ehrenämtern admittiert werden.⁴⁾ Das ist in Troppau durch Exempel konfirmiert worden bei den Herren von Morawitz.⁵⁾ Das muß der sogenannte Anwalt vergessen haben, zumal durch Patent kundgemacht ist, daß alle hanc causam betreffende acta et mandata annulliert worden. Malkan ist durch keinen Privatakt darin ausgeschlossen, seit hundert Jahren in Schlesien anständig und zu den größten Ehrenämtern gebraucht. Es ist auch express nominatim dieser vornehmen Familie in der Konvention⁶⁾ vergönnt worden, eine Kirche ihres Glaubens auf ihrer freien Herrschaft Militisch⁷⁾ zu erbauen. Hat der sogenannte Anwalt sonst etwas rechtmäßig zu fordern und zeigt er hierzu authentische Vollmachten, so soll zwar der Kauf einen Einhalt bekommen, jedoch wird unser billiges Bitten hienächst auch stattfinden, ihm die

¹⁾ Vgl. RG 17, 273. Ph. Hiltbrandt, Die Römische Kurie und die Protestanten in der Pfalz, in Schlesien, Polen und Salzburg, Rom 1910, S. 6f., 12f. Die Ryswicker Klausel, die Frankreich dem Frieden (1697) einfügen ließ, kraft dessen die 1679 von Louis XIV. in Besitz genommenen Orte wieder ihren früheren Besitzern übergeben und auch konfessionell nach dem Westfälischen Frieden hergestellt werden sollten, lautete: „Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis in statu quo nunc est remanente“. Das Postskript des Ratifikations-Reichsgutachtens, daß die Katholischen gegen die protestantischen Stände im ganzen Reich sich dieser Klausel nie bedienen würden, wurde vom Kaiser nicht beachtet. Die Einbeziehung dieser Friedensschlüsse erscheint hier nur als Prahlerei.

²⁾ Siehe oben S. 26.

³⁾ Siehe oben S. 35.

⁴⁾ § 9, doch steht hier nichts von kaufen.

⁵⁾ Siehe oben S. 132.

⁶⁾ d. h. im Rezeß, Theatrum Europaeum 18 (1720) a. 1709, 86 b.

⁷⁾ Regierungsbezirk Breslau. Grünhagen 2, 404.

Kaution aufzutragen des Kaufpreises, damit er nicht nur die Kaufsumme von 54000 fl. bar ad depositum ex nunc erlege, sondern diesem Quanto auch noch eine solche Summe beifüge, daß sowohl der Herr Käufer als die Verkäufer aller Interessen, Schäden und Unkosten völlig indemnifiziert gehalten werden . . .

Diese übermütige Herausforderung mußte Mitlacher reizen. Er wehrte sich¹⁾ gegen die empfindlichen terminos Praschma's oder seiner Schriftsteller, die seine Protestation als idiotismum in publicis zu karpieren nicht unterlassen haben, obschon er in publicis soviel, wenn nicht mehr, als sie beide zusammen gelesen habe. Nun spricht er das große Wort gelassen aus, daß in seinem letzten Teile der Wahrheit ins Gesicht schlägt, wenngleich ähnlich damit schon früher gearbeitet wurde: Troppau und Jägerndorf haben mit den zitierten Friedensschlüssen nichts zu tun, da sie zum Bistum Olmütz und Markgrafentum Mähren gehören.²⁾ Er stellt anheim, den Bischof von Olmütz hiervon zu unterrichten. Sehr kräftig wehrt er sich weiter gegen die Anzweiflung seiner Amtswürde. Ferner betont er: Morawitz's waren Erben; es gäbe kein Beispiel, daß ein Lutherischer in ein Landesamt directe et principaliter wäre installiert worden. Der Kauf wurde natürlich inhibiert.³⁾ Fast nach einem Jahre bemühte sich Baron Morawitzki von Branitz um Stremplowitz,⁴⁾ der durch seinen unkatholischen Schwiegersohn Graf von Solms⁵⁾ sich erkundigte, ob ihm diesorts eine Diffikultät dürfte gemacht werden? Ebenso fragte Graf Praschma. Mitlacher wiederholte seinen Widerspruch. Der Kaiser und Kardinal Wolfgang Hannibal Graf von Schrattenbach⁶⁾ hätten vom Kaiser Bericht abgefordert. Graf Solms gehöre sogar der pietistischen Sekte⁷⁾ an und würde wohl diese Ketzerei im Herzogtum verbreiten, da er eine zahlreiche

¹⁾ An den Fürsten, 19. März 1731.

²⁾ Siehe oben S. 5.

³⁾ 10. und 20. April 1731.

⁴⁾ Mitlacher an den Fürsten, 17. Februar 1732.

⁵⁾ Vgl. Kneschke 8, 523.

⁶⁾ Bischof von Olmütz 1711—38. *KL* 9, 845.

⁷⁾ Siehe oben S. 132.

Sukzession haben dürfte, während Maxian keine eheliche zu erwarten habe.

Dann meldete sich ein Herr von Enßling als Käufer, gewiß auch unkatholisch; denn Wittlacher unterrichtete davon den Dechanten von Troppau, um diese abermaligen tentamina an seine geistliche Instanz gelangen zu lassen.¹⁾ Schließlich hat sich die Quästion damit gehoben, daß Joh. Anton Pino von Fridenthal,²⁾ kaiserlicher Salzverfilberer³⁾ in Troppau und Roadministrator des Oberzollamtes in Breslau, das vormalen zu seinem Gute Stibrowitz⁴⁾ gehörige Strenplowitz kaufte.⁵⁾

* * *

Nach mehrhundertjähriger Pause erst wagte sich in Troppau evangelisches Leben wieder hervor, von vielen Abgünstigen fast so scheel angesehen, als wäre man noch vor dem Toleranzpatent.⁶⁾ Am 4. Dezember 1864 wurde der erste Gottesdienst gehalten,

1) 25. Mai 1732, Wittlacher an den Fürsten.

2) Knejsche 7, 152. — Schimon S. 192.

3) = Beamter, der den Verkauf besorgt.

4) Enß 3, 325. — Wolny, Osmütz 4, 237.

5) Zwischen dem ersten und zweiten schlesischen Kriege hielt es Maria Theresia, deren Regierungswisheit und landesmütterliche Fürsorge sich leider auf die Unkatholischen nicht erstreckte, wobei die Feindschaft gegen Preußen als Schutzmacht des Protestantismus eine große Rolle spielte, für gut, die Bedrängnis wieder aufzunehmen (Biermann b S. 123). Beweis dessen auch die Verfügung an das schlesische Oberamt: In bezug auf die Aktivität der (i. J. 1653 eingesetzten, 1737 reorganisierten [ebenda S. 117]) Religionskommission werden die früheren Verordnungen und Generalien in Religionsfachen der Katholiken bestätigt, betr. die Behandlung der Abkömmlinge der „male educati“ (d. h. akatholisch) und kegerischer Eltern; Bestrafung der renitenten Geistlichen, Kopulation akatholischer oder gemischter Brautleute, Taufe und religiöse Erziehung der von solchen Eheleuten abstammenden Kinder (MAll, 19. Dezember 1743 mit Beilage vom 22. März, Troppau.)

6) Biermann b S. 175. — Zur Erinnerung an die Grundsteinlegung der evangelischen Kirche . . . in Troppau am 2. und 3. September 1896. (D. J.)

1871 folgte die Gründung der Kirchgemeinde, 1896 die Grundsteinlegung der Kirche. Die Evangelischen bilden im Verhältnis zu den Katholiken einen sehr geringen Bruchteil, ihre Gemeinde ist nur ein Schatten von einst.¹⁾

¹⁾ Die Stadt Troppau hat nach der letzten Volkszählung 1910: 28 379 Römisch-Katholische; 1155 Evangelische, von denen 43 reformiert; (jetzt etwa 1420), einen Pfarrer und einen Vikar. Filiale von Troppau war Trendenthal, seit 1898 selbständig. In Trendenthal stehen 22 493 Römisch-Katholischen 558 Evangelische gegenüber, von denen elf reformiert, (jetzt nur 470); ein Pfarrer. Schematismus der Evangelischen Kirche in Österreich, 1913, S. 72. 70.

Jägerndorf.¹⁾

Bis zum Religionsstatut.

Das Herzogtum Jägerndorf gehörte im 16. Jahrhundert erst der fränkischen,²⁾ dann der Hauptlinie der Hohenzollern in Kurbrandenburg,³⁾ bis es den Habsburgern zufiel.⁴⁾ Der willensstarke Markgraf Georg „der Fromme“, der auf dem Konfessions-Reichstage zu Augsburg dem verblüfften Kaiser ins Gesicht erklärte, lieber sich den Kopf abschlagen zu lassen, als die lutherische Predigt dort einzustellen, führte in seinem neu erkanften Besitz das Luthertum mit Superintendenten und Synoden ein; zu Beginn der 30er Jahre gab es über 40 Kirchen mit deutschem und slavischem Gottesdienst⁵⁾ in dem eng umgrenzten Fürstentum, das ein Jahrhundert lang der Brennpunkt des Protestantismus in Oberschlesien blieb. Georgs Sohn, Georg Friedrich, schenkte als der Letzte der fränkisch=ansbachischen Linie sein Land dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der es seinem zweiten Sohn, Johann Georg,⁶⁾ übergab. Gegen Joachims

¹⁾ Literatur: Siehe oben S. 57. Wolny, 4, 350—394.

²⁾ Seit 1523.

³⁾ In 1914 fällt das 500 jährige Jubelfest des Regierungsantrittes der Hohenzollern in der Mark Brandenburg.

⁴⁾ Seit 1622.

⁵⁾ Während im Fürstentum Troppau in den öffentlichen Büchern schon von 1439 an das Tschechische herrschte, behauptete in den Städten Jägerndorf und Leobschütz das Deutsche seine Herrschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Mit 1526 wurde die nationale Frage zugunsten des Deutschtums entschieden. Biermann a S. 396, 432. — Grünhagen 1, 392.

⁶⁾ 1603—1622.

Willen drangen kalvinische Meinungen ein, denen der prunkfüchtige Johann Georg — Wildenbruchs „Generalfeldoberst“ — sich sogar selbst zuwandte, der damit zum Teil auch die dadurch sehr erregten Untertanen beschwerte.¹⁾ Zu seinem Unglück hielt er sich, der entschiedenste unter den schlesischen Fürsten, zum „armen Fritz“ und verfiel dafür der Acht und Aberacht; sein Land aber ging an Karl von Liechtenstein über,²⁾ der es mit den Versprechungen wie Troppau übernahm;³⁾ unter dessen Nachfolger nahm die Gegeureformation ihren üblichen Verlauf. Jene Verleihung war auch der äußerliche Vorwand zu dem Ringkampf zwischen Maria Theresia und Friedrich II. Die bereits bekannten Verhandlungen wegen der Reformierten⁴⁾ hatten noch einen Nachhall, fast ein Jahrzehnt nach deren Abschluß, in einer Eingabe von 66 Reformierten Jägerndorfs an Karl von Liechtenstein:⁵⁾ „Seit etlichen Jahren ist das freie Exerzitium der reformierten Religion hier eingeführt, so daß in einer Kirche beides, wir und die Lutherischen, mit Predigen und Auspendung der Sacramente und was dem anhängt unsrer Gottesdienst verrichtet haben;“ sie vertrauen auf den hohen fürstlichen Verstand, da die Herzen und Gewissen der Menschen Gott der Allmächtige zu regieren sich allein vorbehalten und der Fürst in anderen seinen Herrschaften und Ländern niemand der Religion wegen bedrohe, sondern jeden seines Glaubens leben lasse. Mit mehr Hoffnung auf Erfolg konnten die Lutherischen versuchen, sich zur Wehr zu setzen. Rat und Gemeinde übergaben den Kommissaren, die ihnen die Schlüssel der Kirche und Schulen abforderten, ein sieben Folioseiten langes Memorial,⁶⁾ das ihre magna charta aufrollt, die doch den Ausdeutungen und der Gewalt nicht standhielt. Sie erinnern zunächst an die Bedingungen der geschehenen Huldigung. Seit unerdenklichen Zeiten hat hier das Exerzitium der Augsburgerischen Konfession indesinenter floriert;⁷⁾ kein einziger Katholik ist vorhanden. Die Kaiser Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II.

¹⁾ ZWGMSchl. 10 (1906), 271.

²⁾ 15. Mai 1622.

³⁾ Siehe oben S. 59.

⁴⁾ Fuchs 5, 22 f. 29 f. 69 f. 74—96.

⁵⁾ 1625, ohne Monatsdatum.

⁶⁾ 20. April 1625.

⁷⁾ Siehe oben S. 139.

haben sie nachgesehen. Der erste Landesherr, Markgraf Georg, hat sie selbst mit zu Regensburg (sic!) übergeben. Auch Johann Georg hat sie dabei belassen müssen. Weitere Bürgen sind der Majestätsbrief,¹⁾ der Dresdener Afford,²⁾ der vom Kaiser genehmigt wurde, die Erklärung des Fürsten bei der Besitzergreifung, Prag 27. Mai 1622,³⁾ die Landesprivilegien und Freiheiten zu schützen, seine wiederholte Erklärung vom 16. November desselben Jahres, sie bei der Konfession zu lassen, wie er sie beim Regierungsantritt gefunden. Seit 60 Jahren⁴⁾ haben sie zur Unterhaltung und Verbesserung der Kirche und Erbauung der Schulen aus ihrer Armut beigetragen. Sie vertrauen auf die buchstäbliche Befolgung der Privilegien. Jene Kommissare berichteten 27 Folioseiten lang über ihre Aktion.⁵⁾ Sie begannen mit der Besichtigung des alten (Franziskaner-) Klosters;⁶⁾ in der ersten Session erfolgte die Inquisition über aufrührerische Reden des Forstmeisters. Der Verwalter: Der Förster äußerte bei Tisch, wenn der Kaiser sein Wort nicht hielt,⁷⁾ so wolle er auch einem Handwerksmann nicht raten, Wort zu halten, und wenn man ihre Possesse wegschaffen oder die Kirchen einziehen sollte, so wolle er für seine Person etwas anfangen, zur Defendierung der Lutherischen Religion und Leib und Leben darüber lassen. Der Amtsschreiber: Der Förster sagte, der (sächsische) Kurfürst werde dem Kaiser wohl aus dem Sattel helfen, wenn die Privilegien, auf Grund deren die schlesischen Stände letzterem anhängig geworden, nicht gehalten würden. — Ein Anderer: Der Förster halte keinen Mann für ehrlich, der in seiner Religion mutiere, sondern für einen Schelm. Der Förster behauptete, so scharfe Worte nicht gebraucht zu haben, und gelobte mit Handschlag, nicht zu weichen, bis der Fürst über ihn resolvirt.

¹⁾ 1609, siehe oben S. 13. 59.

²⁾ Siehe oben S. 5. 25.

³⁾ Siehe oben S. 129.

⁴⁾ Also 1565; über die damaligen Verhältnisse während des Kampfes zwischen Georg Friedrich und den Ständen wegen des Landrechtes, vgl. Biermann a S. 323 ff.

⁵⁾ 18. April 1625.

⁶⁾ Vgl. Gns 4, 45. — Biermann a S. 563.

⁷⁾ Siehe oben S. 139.

In der zweiten Session am 10. April wurde die fürstliche Instruktion¹⁾ den Jägerndorfern vorgelesen und befohlen, daß die Calvinisten sich stellten. Sie erschienen. Sie wurden gerügt wegen des lästerlichen Abreißen eines Krifixes, womit sie Schand und Spott getrieben. Binnen sechs Wochen hätten sie ein anderes schönes, dem Priester annehmliches, auf ihre Kosten anfertigen zu lassen. Sie entschuldigten sich, des Verbrechens nicht theilhaftig zu sein, sondern der Markgraf²⁾ habe es befohlen; was der Glöckner getan, könnten sie nicht verantworten, wollen aber das Krifix ersetzen. Der für einige Jahre abwesende Glöckner solle zitiert und dann für ewig bandisirt werden. Bei dem Punkt wegen Einziehung der Kirchen, der Bibliothek, der Kirchenornate n. w., Aushändigung der Schlüssel, baten die Jägerndorfer abtreten und sich unterreden zu dürfen, was mit dem Bedenten gewährt wurde, es sei umsonst, sich zu widersetzen, weil man dann auf andere Mittel denken müßte. Sie ersuchten um Dilation, um ihre Zuflucht zur fürstlichen Durchlaucht zu nehmen, die Kommunität zu verhören, die Gemeinde zu berufen, weil sie als Ausschuß neben dem Rat nur ad audiendum et referendum verordnet wären. Der Vorsitzende der Kommission entgegnete, jene seien auch ad faciendum berufen und könnten leicht an ihren Privilegien Schaden leiden. Auf Grund des — vom Fürsten nicht abgegebenen — jus patronatus würde befohlen werden, die Schlüssel ohne alles Vergewissern anzuliefern. Um 1 Uhr hätten sie sich wieder zu stellen. Sie übergaben ihre Antwort³⁾ schriftlich. Die Kommission drängte auf Ja oder Nein. Jene baten wiederholt, sie bei ihrer abgegebenen Schrift zu erhalten oder ihnen das Kirchlein beim Gottesacker⁴⁾ für ihr Religions-exerzitium zu vergönnen. Nachdem das laut Instruktion abgeeschlagen, überlieferten sie die Schlüssel. Über diese Verhandlungen

¹⁾ Fehlt; jedenfalls übereinstimmend mit der den Leobschützern gewordenen, die Befehung zur katholischen Kirche heischte; siehe im Heft: Leobschütz. Vgl. Enß 4, 18.

²⁾ Joh. Georg wurde 1621 geächtet, starb 1624; eine ungeschickte und gefährliche Verteidigung! Vgl. Biermann a. S. 354 f.

³⁾ Fehlt.

⁴⁾ Enß 4, 39. — Wolny, Olmütz 4, 352.

hatte der Stadtschreiber der Neustadt sich heimlich Aufzeichnungen gemacht. Zur Rechenschaft gezogen antwortete er, weil die Jägerndorfer keinen Syndikus hätten, habe er aus alter Bekanntschaft ihnen assistiert; auf Verlangen übergab er seine Schreibtafeln. Die Kommission scheint ein schlechtes Gewissen gehabt zu haben. Sie forderte weiter Auflegung der Originaldokumente für Kirchen, Altäre und andere Foundationen, geistliches Einkommen, der Register und Rechnungen. Man antwortete: Was die decimas angeht, so würde sich das in den Spitalrechnungen befinden; viele lateinische Privilegien lägen auf dem Rathause mit mönchischer Schrift.¹⁾ Zur treuen und ehrlichen Affekuration all dieser Dokumente wurden nun vier der Vornehmsten mit Handgelobung obligiert. Darauf ist der neue Dechant Magister Wenzel Hafelius²⁾ introduziert, mit der Ermahnung, ihn zu ehren, als geistlichen Vater zu achten und die Kirche fleißig zu besuchen. Endlich kam die Erneuerung des Stadtrates zur Sprache, für die die Nennung geeigneter Personen zugesagt wurde.

Zur dritten Session, am nächsten Tage, waren alle Prädikanten, Schuldiener,³⁾ Richter und Geschworene des Fürstentums außer Leobischütz vorgefordert; die Prädikanten erhielten den Befehl, sich der Pfarre zu entäußern und sich wegzumachen. Die nun erbetene Fristerstreckung wurde abgewiesen, doch auf weiteres Ansuchen gewährt, das an Zehnten Ausständige von den Untertanen einzufordern, ferner, daß ihre Weiber und Kinder noch weitere zwei Wochen bleiben dürften, wengleich nicht im Pfarrhose, sondern etwa bei einem Bauern. Den Richtern und Geschworenen wurde aufgetragen, Personen zu wählen, um in den Dörfern die Kirchensachen und Ornate zu inventarisieren und binnen drei Tagen darüber zu berichten. Die Schulmeister sollten sich der Schulen enthalten und sie anderen übergeben. Ihre Bitte um Entschädigung wurde späterem Beschluß vorbehalten. Wenn die Pfarren mit Katholiken nicht eilend besetzt werden könnten, sollten die Richter und Geschworenen verordnen, wo die Jäger-

¹⁾ Gotische, neugotische, 13.—16. Jahrhundert, „eckige Minuskel“.

²⁾ Gns 4, 18. 32. — Wolny, Dmütz 4, 358. — Zusal S. 4.

³⁾ Lehrer.

dorfer inzwischen die Verfehung mit Taufe, Kopulation u. s. f. suchen sollten; andere Zuflucht ist bei großer Strafe verboten.

Darauf wurde nach den eingereichten Verzeichnissen die Erneuerung des Rates vorgenommen, dann die Wahl des Fürstenrichters.¹⁾ Da angeblich nur eine einzige Person in der Stadt katholisch war, mußte man Unkatholische freieren, nachdem man ihnen eingeblendet, was ihr Beruf mit sich bringt. Sie weigerten sich mit allerhand Ausflüchten, den gewöhnlichen katholischen Eid abzulegen; es wäre wider ihr Gewissen; sie wären der Augsbürgischen Konfession und dürften die Heiligen nicht anrufen. Dagegen wurde ihnen das Exempel von Königen, Fürsten, großen Herren und ganzen Kommunen vorgeführt, die lutherisch gewesen und doch solchen Eid abgelegt. Sie baten abzutreten und meldeten dann, daß sie den gegen ihr Gewissen gehenden Eid nicht ablegen könnten oder wollten, sondern man möchte sie bei dem früheren lassen. Alles Zureden half nichts. Nun wurde der katholische Eid vorgelesen, aber nicht nachgesprochen. Man bemerkte ihnen, daß man über ihr Verhalten berichten und ihrem spitzfindigem Vornehmen schon begegnen werde.

Jetzt wurde der neue Dechant²⁾ introduziert. Alle Richter und Geschworenen wurden bei Verlust Leibes und Lebens gewarnt, sich anderweit einzulassen.³⁾ — Die Prädikanten der Stadt wurden, wie die des Fürstentums, vor dem alten und neuen Räte angehalten, sich der Pfarren zu entäußern, aller Konventikel und Administration ihres vermeintlichen Religionsexerzitiums zu begeben und bei großer Strafe sich wegzumachen. Sie ersuchten zwar, sie bei ihren Kirchen zu erhalten, wollten aber gehorsamen. Magister Martin Heinrich hat, weil er S. Maj. allzeit treu verblieben, den Kalvinisten⁴⁾ sich aufs höchste widersezt, vom Markgrafen (!) der Pfalz viel ausstehen müssen, ihm oder zum wenigsten seinem Weib, als einem Patrioten, zu vergönnen, sich etliche Zeit aufzuhalten, bis ihm eine andere göttliche Providenz

1) Siehe oben S. 10.

2) Siehe oben S. 142. Diese frühere Introduction war nur vor dem Ausbruch.

3) In bezug auf kirchliche Funktionen.

4) Siehe oben S. 139.

beschert werde; er wolle sich aber aller Kirchenadministration begeben. Das wurde vorläufig gewährt, weil er sich den Calvinisten widersetzt.

Bei der Abschaffung der Prädikanten ergab sich eine Unstimmigkeit, insofern zwei vom Adel wegen des jus patronatus zu Bransdorf¹⁾ bei den Kommissaren sich schriftlich angaben, als sollte ihnen solches zugehört haben. Die Kommissare holten sich aus der fürstlichen Kanzlei zu Jägerndorf Bericht, wonach Markgraf Hans Georg²⁾ die jetzigen Prädikanten dorthin voziert. Weil aber die fürstliche Instruktion sich resolvierte, sich aller Regalien, Rechte und Freiheiten des Fürstentums zu gebrauchen, wurde den Adligen geantwortet, sie sollten ihr Recht beim Fürsten suchen, inzwischen die Prädikanten abschaffen, Kirchen, Kleinodien, Ornate durch die Gerichte und Geschworenen inventarisieren, beschreiben und verwahren und das Verzeichnis einantworten. Allein die Adligen bestanden auf ihrem Recht und ließen ihren Protest ad notam nehmen. Gut zwei Wochen war die Inquisition erledigt, als auch schon die Vergewaltigten, von Gewissensnot getrieben, an Karl von Liechtenstein ein höchst demütiges bekümmertes Anliegen richteten, sieben Folioseiten lang.³⁾ Wehmütig stellten sie vor, wie in der Stadt und ihren Dorfschaften⁴⁾ die Kommission ihres Mutes gewaltet, die doch in viridi observantia aller Regalien und des juris patronatus je und allezeit gewesen und von keiner landesfürstlichen Obrigkeit jemals disputierlich gemacht worden; auch sei eine ganz unbekannte ausländische Person, so nicht angelesen, gemeiner Stadtrecht und Statuten unkundig, zum Fürstenrichter verordnet. Sie wollen das jus patronatus nicht disputierlich machen, getröstet sich aber, Ihre fürstliche Gnaden werden Niemanden

¹⁾ Uns 4, 95—104. — Wolny, Osmüg 4, 363. Seit 1540 lutherisch bis 1667. In diesem Jahr 1625 verkaufte es Hieronymus von Dreßler (Schimon S. 48) an Heinrich Dreßke von Meßdorf. Vgl. Kneschke 2, 576. — Schimon S. 47.

²⁾ Siehe oben S. 138.

³⁾ 1. Mai 1625. Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde. Beiliegend die Liste des katholischen Fürstenrichters über die Namen des alten und des jungen Rates, in welchem letzteren ein Mitglied katholisch ist.

⁴⁾ Vgl. Uns 4, 51 ff.

in dessen Gewissen, das Gott, der Allmächtige, allein zu regieren sich vorbehalten, beängstigen; sie bitten um Belassung des Exerzitium der Augsburgerischen Konfession, da es über 100 Jahre¹⁾ ab immemoriali tempore bei ihnen geübt worden und kein Katholik²⁾ da sei. Sie führen wieder ihre alten Bürgschaften³⁾ ins Feld: Das herrliche Privileg, mit dem sie Markgraf Georg Friedrich begnadet, den von Matthias und Leopold bestätigten Majestätsbrief und den von Leopold am 17. Juli 1621 feierlich bestätigten Dresdener Akford und zweifeln nicht, kaiserliche Worte werden ewig sarta tecta⁴⁾ bleiben. Sie erinnern offen daran, wie bei Übernahme des Fürstentums das königliche Oberamt⁵⁾ und S. Fürstl. Gnaden durch deren Kommissare mündlich und schriftlich sich erklärt in einer Generalkonfirmation aller Privilegien, unter denen das wegen des exercitium Augustanae Confessionis nicht das geringste, und wie die November-Resolution alles in dem Stande des Regierungsantrittes gelassen und sogar auf Wege weist, wo die Prediger ihre attestaciones hernehmen sollen. Daher fällt sie diese urplöbliche Mutation höchst kümmerlich und wehmüthig vor; sie finden ihr Gewissen hart gespannt, trauen aber der fürstlichen Klemenz mehr, als ihre Unwürdigkeit meritirt, und bitten, dies Alles reiflich zu erwägen, ihr Elend und ihre Gewissensangst zu beherzigen und das Exerzitium wie vorher wieder herzustellen.

Schon am 10. Mai erhielten die zwei Abgeordneten den Bescheid, jene Eingabe sei abgelesen. Der Fürst werde bald selbst nach Jägerndorf kommen; bis dahin bleibe es bei der durch die Kommission gethanenen Verrichtung. Nach sechs Wochen war die Zusage des hohen Besuches noch nicht erfüllt; weshalb neuerlich um Beantwortung der Supplik gebeten wurde.⁶⁾ Ehe die in einem sophistischen Meisterstück erschien, bat der Fürst in einer lateinischen Zuschrift⁷⁾ den Jesuitenprovincial, da der mit-

1) Siehe oben S. 138.

2) Siehe oben S. 143.

3) Siehe oben S. 139 f.

4) Vgl. Cicero: Imperii domicilium sartum tectum conservare. Plautus: Sarta tecta habere alienjus praecepta.

5) Siehe oben S. 16.

6) 24. Juni.

7) 20. Juli.

genommene Vater Jonas¹⁾ so treffliche Dienste leistete, noch um zwei bis drei Jesuiten für Jägerndorf und Leobschütz,²⁾ des Deutschen mächtig, nicht finster und bissig, sondern milde und jovial, die mit den Leuten umgehen können, „weil wir in diesen Gegenden aus bestimmten Gründen derzeit nicht die gleiche Strenge anwenden können, wie sie in Böhmen, Mähren und Österreich³⁾ gehandhabt wird“. Im August⁴⁾ endlich, also nach drei Monaten, erließ die ersehnte Antwort, ganz im Geiste der Jesuitenhilfe, jedenfalls auf Grund von Nachrichten theologischer Spitzel. Es liegen uns mehrere große Kladden vor; offenbar fand eine unständliche Erwägung und Beratung des so wichtigen Erlasses statt. Umstellungen und Änderungen mußten vorgenommen werden. Die hier in [] gesetzten Stellen wurden schließlich getilgt.⁵⁾ Zunächst die Entgegnung, daß das Luthertum nicht schon 100,⁶⁾ sondern erst 85 Jahre „unter die Leute kommen ist.“

[Auch das ist noch die Frage, ob es vor 85 Jahren schon öffentlich eingeführt sei. Übrigens könnten sich die Katholiken dieses Arguments um so viel eher bedienen, da die Jägerndorfer seit der Bekehrung zum Christentum continue ihre Kirchen und Klöster zum katholischen Gottesdienst erbaut.]

[Was das Privileg des Markgrafen Georg Friedrich⁷⁾ betrifft, so hat er entweder dazu die Macht gehabt als legitimus possessor und Landesfürst; dann hat das der jetzige auch. (Wobei unbeachtet bleibt, daß dieser nicht einen oder nur einen Katholiken vorfand,⁸⁾ während jenem die Untertanen gern zufliehen.) Wenn nicht, da er seine Nachkommen und Nachfolger nicht binden konnte (das selbe hat Herzog Karl getan),⁹⁾ so wird das Privileg nichtig. Das Privileg streitet auch wider sich selbst. Denn, wenn Gott sich vorbehalten, die Gewissen und Seelen allein zu regieren, so hat der Markgraf unrecht getan, die späteren Landesfürsten zu obligieren (das hat Herzog Karl eben auch getan)⁹⁾ und sie

¹⁾ Siehe oben S. 61.

²⁾ Siehe im Heft Leobschütz.

³⁾ Loesche, GPrD, S. 52f. 66f. 162f. 169.

⁴⁾ Ohne Tagesdatum. Beiliegend eine Liste von 43 Reformierten in Jägerndorf vom 11. April 1625.

⁵⁾ Die in () sind vom Verfasser.

⁶⁾ Siehe oben S. 145.

⁷⁾ Siehe oben S. 138.

⁸⁾ Siehe oben S. 143. 145.

⁹⁾ Siehe oben S. 59. 139.

mit Gottes Zorn zu bedrohen, was ihm zu disponieren nit zustehen kann. Da das Privileg sich selbst zu nicht macht und die Stadt dennoch ein so wichtiges zu konfirmieren angefordert, hat Ihre Fürstliche Durchlaucht es unter anderem wohl passieren lassen können.] (Eines solchen Sophismus hat man sich doch offenbar geschämt und ihn getilgt.) Wenn S. F. D. am 27. Mai 1622 zugesagt, die Jägerndorfer nicht deterioris conditionis zu halten, so läßt sie es dabei gnädigst verbleiben und tragen deshalb Ihres Gewissens halber und aus landesväterlicher Vorsorge ein sonderliches Verlangen, sie nicht in eine kalvinische oder sonst verdammte, sondern zur uralten katholischen Religion und auf den rechten Weg der ewigen Seligkeit, der S. F. D. nach der durch Gottes Gnaden erkannten Falschheit des Luthertums vor sich selbst genommen, mit großem Vorbedacht durch gute Mittel zu führen, dadurch sie unzweifelhaft melioris conditionis sein werden.

Was das Dekret vom 16. November 1622¹⁾ betrifft, so hat S. F. D. darin in Zulassung des Exerzitium der Augsburgerischen Konfession der jura patronatus sich, wie auch andere, so im Fürstentum Jägerndorf dergleichen haben, ausdrücklich vorbehalten. Daher S. F. Gnaden die Kirchen in Städten, Kammer- und Stadtdörfern nit mit weniger Recht als andere Landesfürsten, z. B. von Sachsen, (die doch den Katholiken solche Versprechungen nicht gemacht), jeden nach seiner Religion in ihren Landen tun, einziehen können (dabei nur dergleichen Verurteilung verfallen würden). Die Geistlichen sollten Zeugnisse von Churfürsten bringen, daß sie der unveränderten Augsburgerischen Konfession²⁾, wie sie in der Konkordienformel erklärt ist, angehören und sich der von Anfang solcher Konfession gewöhnlichen Zeremonien bedienen (eine Klausel, die sehr verhängnisvoll wurde), welches Alles nicht geschehen. Etliche [haben sich von den kalvinischen Pfaffen zu lutherischen Predigern ordinieren lassen mit Verschimpfung des fürstlichen Willens. Andere] haben sich im Predigtamt und Kirchenverrichtung nit gemäß der unveränderten Augsburgerischen Konfession in Lehre und Zeremonien gehalten, bald in diesem Punkt lutherisch, in

1) Siehe oben S. 140.

2) 1530.

jenem kalvinifch gelehrt, läfterhafte Predigten wider die h. katholiſche Religion und die hohe weltliche Obrigkeit getan; [den Exorzismus, den die Konfordinformel vorschreibt,¹⁾ und der noch vor wenigen Jahren hier in Brauch gewesen, nit wieder bei der Taufe eingeführt;] die auch bei den Lutheriſchen gewöhnlichen Feſttage entweder gar nicht oder ſelten gefeiert oder liſtig auf die Sonntage verlegt; das Abendmahl bei dem Altar nit mit vorigen Zeremonien, als mit Anziehung der Kafelen, Anzündung der Lichter, Segnung des zum anderen oder mehreren Malen geſchenkten Kelches uſw. nit gehalten [die Bilder vertilgt]; ſo Alles jenem Dekret zuwider getan. Mit der Augsburgiſchen Konfeſſion iſt es durch ſtetiſche Veränderung, Ab- und Zunehmen der unter ſich widrigen Meinungen in ſolche Konfuſion geraten, daß, obwohl ein großer Teil der Prädikanten ſich der Konfeſſion zu Verführung und Betrug des gemeinen Mannes rühmet, ſie im Werk doch ganz das Widerſpiel beweifen, und, wann ſie zuerſt unter dieſem Titel einkommen, gemach abſcheuliche Neuerungen einführen, alſo daß leider unterm Namen chriſtlicher Religion Atheismi faſt öffentlich anfangen profitiert zu werden. Dadurch auch wohl eine hochgelehrte, geſchweige eine einfältige Gemeine betrogen wird, ſo daß wir den gern ſehen wollten, der ſich von einem einzigen Prädikanten, wer der auch ſei, vergewiffern könnte, daß er der rechten Augsburgiſchen Konfeſſion ſei. Dazu haben Rat und Bürgerſchaft ſtill geſchwiegen. Daher beſteht keine Urſach, ſich auf dies — ihrerſeits doch nicht gehaltene — Dekret zu berufen. Deßhalb wird es ganz kaſſiert. Die Schlußermahnung, ſich zu fügen. So benutzte die f. Hofkanzlei die Anſchuldigung von Ausſchreitungen der Lutheriſchen ähnlich wie Rudolf II. die unter Maximilian II. den Proteſtanten zur Laſt gelegten,²⁾ um ſie zu knebeln. Wir können das Sündenregiſter im Einzelnen

¹⁾ Möglicherweise wurde dieſer Satz fortgelassen wegen der darin enthaltenen Unrichtigkeit. Der Exorzismus iſt zu finden in Luthers Taufbüchlein (Müller-Stolde, Die ſymboliſchen Bücher, 1907¹⁰, S. 770 f.). Übrigens hielten die großen Dogmatiker der Lutheriſchen Kirche daran feſt, daß der Exorzismus nicht zur Subſtanz der Taufe gehöre, ſeine Abſchaffung ſehr wohl möglich ſei. *RG* 5, 698.

²⁾ Vgl. Loeſche, *GPfD*, S. 36.

nicht nachprüfen; doch trägt es jedenfalls am Schluß den Stempel der Übertreibung an der Stirn. Die Entriistung des Herzogs über Vertragsverletzung nimmt sich seltsam genug aus bei seinem eigenen Verhalten; „landesväterliche“ Loyalität hätte wohl eine dringende Mahnung der Abschaffung der feierlich versprochenen Duldung voraufgehen lassen. Der schwere Streich war gefallen, aber noch lange übte er seine betäubende, niederstimmernde Wirkung nicht aus, zumal auch die Landstände den Bürgern den Rücken steiften. Pfarrer Hassel¹⁾ behauptete sogar in seinem lateinischen Briefe an den Herzog,²⁾ dessen Erlaß sei der Gemeinde gar nicht vorgelesen, was ja wieder eine schwere Pflichtverletzung besagen würde; oder hoffte man, den Fürsten zu besänftigen, ohne die Gemeinde aufzuregen?

Es ist noch keine Besserung eingetreten . . .

Die Jägerndorfer halten sich mit der Kopulation und anderen kirchlichen Bedürfnissen zu fremden Kirchen wie Schönwiese,³⁾ Lohmitz,⁴⁾ Bratsch;⁵⁾ sie hören das Wort Gottes nicht in der Pfarrkirche, sondern im häuslichen Winkel; der Stadtrat reicht dem Pfarrer nicht den Zehnten von den ihm untertänigen Dörfern Weißkirch,⁶⁾ Krotendorf,⁷⁾ Tirmitz; davon werden vielmehr ihre Kantoren, Bakkalare⁸⁾ und Kirchendiener⁹⁾ gezahlt. Ihm will man nur 150 fl. und 12 Scheffel Mehl geben. In der Burg des Heinrich Dreske zu Bránsdorf¹⁰⁾ predigt noch ein Prädikant; worauf der Fürst sowohl dem Konstantin Verkowsky¹¹⁾ als der Frau zu Lohmitz und Bratsch bei Gefahr, der Kollatur entsetzt zu werden, gebot, ihrem Geistlichen zu Schönwiese zu untersagen, dem zu Jägerndorf in seiner Stola Eintrag zu thun.¹²⁾ Während eine Eingabe der Jägerndorfer an den Fürsten¹³⁾ und dessen Antwort¹⁴⁾ im März

1) Siehe oben S. 142.

2) 7. Januar 1626.

3) Schönwiese, Enß 4, 109.

4) Triest S. 768. — Utrecht.

5) Wolny, Dmüg 5, 339. — Triest S. 871. — Utrecht.

6) Enß 4, 54. — Wolny, Dmüg 4, 390.

7) Enß 4, 52.

8) RG s. v.

9) „fornitores templi“.

10) Siehe oben S. 144.

11) Schimon S. 12. — Zufal, s. v.

12) 2. Februar 1626.

13) 22. März.

14) 1. April, Nachod (Galfe, s. v.).

verloren ist, kennen wir die Wiederholung der ersteren; es gilt der Bestätigung ihrer Freiheiten. Bürgermeister und Ratmannen Augsburgerischen Bekenntnisses übermitteln gleichzeitig die Supplik der Zechmeister¹⁾ und der gesamten Gemeinde wegen des freien Exerzitium und der Wiedereinräumung ihrer Kirchen und Schulen; namentlich bei der nahenden Osterzeit entbehren sie bitter das Exerzitium des wahren, evangelischen apostolischen Glaubens, in dem sie geboren und erzogen sind.²⁾ . . . Man muß die Vertrauensseligkeit dieser Leute anstaunen, die nach jenem Augustdekret noch eine Wendung für möglich hielten, während Vater Jonas³⁾ „schieß dazu gelacht“, daß sie sich per forza der Kirche bemächtigen wollten, weil sie sich damit selbst eine gute Rute auf ihren Rücken gebunden hätten.⁴⁾

* * *

Bei den gewalttätigen Versuchen haben sich Frauen in heftiger Weise beteiligt, so daß der betreffende große Akt die Bezeichnung Weiberrevolution trägt. Zunächst hatten sie sehr züchtig und unterwürfig den Fürsten Karl um Wiedereinräumung von Kirche und Schule gebeten,⁵⁾ demütig klagend, daß durch die Sperrung Seelen und Gewissen sehr gekränkt werden; sie tuen einen demütigen Fußfall vor dem Fürsten, damit er ihnen ihre Bitte zu seinem unsterblichen Namen und ihrem Seelenheil gezwinge.⁶⁾ Wie vor Zeiten der Erzvater Jakob von dem Sohne Gottes, mit dem er gerungen, ohne erlangten Segen nicht weichen wollte,⁷⁾ läßt ihr geängstetes Herz nicht von ihrem liebevollen Landesvater, bis er Segen und gewünschte gnädige Antwort gegeben, und schließen mit dem Seufzer: O Herr, hilf! O Herr, laß wohl gelingen!⁸⁾

¹⁾ Über die Zechen und Zünfte: Biermann a S. 483. — ZGGGschl. 2, 195, 3, 178, 6, 90.

²⁾ 3. April.

³⁾ Siehe oben S. 61.

⁴⁾ Vater Jonas an Herzog Karl, 15. April 1626.

⁵⁾ Jägerndorfer Bürgerinnen und Jungfrauen. Präf. 5. Juli 1625.

⁶⁾ genehmige.

⁷⁾ 1. Mose 32, 27.

⁸⁾ Psalm 118, 25.

Nach einem Monat wagten sie eine Betreibung,¹⁾ die noch mehr die gelehrte Hilfe erkennen läßt. Sie berufen sich dabei auf die gnädige Konfirmation und das Dekret des Fürsten, worin ihnen exercitium Augustanae confessionis laut Majestätsbrief und Akford ungehindert zugelassen sei.²⁾ Sie bitten, bei dem herrlichen Privileg des in Gott ruhenden Markgrafen Georg Friedrich,³⁾ welches Karl neben anderen gnädigst konfirmiert, gnädig erhalten und geschützt zu werden, worin er u. a. meldet, daß der allmächtige Gott die Gewissen und Seelen der Menschen allein zu regieren sich vorbehalten und keiner weltlichen Obrigkeit gebühre, darin Jemanden wider seinen Willen zu ängstigen und zu beschweren, geschweige zu einer anderen Religion zu drängen und zu vergewaltigen, bei Gottes Zorn und Strafe, so die Verbrecher⁴⁾ dieser fürstlichen Begnadigung hie zeitlich und dort am jüngsten Gericht vor dem strengen Richtersthule Christi in alle Ewigkeit zu gewarten haben. Ist ihnen auch vor der Huldigung versprochen, sie sollen nicht deterioris conditionis als unter den vorigen Markgrafen von Brandenburg gehalten werden! Sie bitten um eine erspriessliche Resolution nach dem Beispiel von Kaiser Vespasian.⁵⁾ — Als das natürlich alles vergeblich war, wurden die girrenden Täubchen zu Megären.

Nach den verschiedenen Berichten und einem Protokoll von 134 Folioseiten über 26 Verhörtage⁶⁾ hat sich die „Weiber=Revolution“ am 21. April 1626 folgendermaßen abgespielt.

Wegen Rückstellung der Kirche wurde ein neuerliches Schreiben der Gemeinde an den Fürsten und die Stände öffentlich verlesen; der Fürstenrichter brachte seinen Eid in Erinnerung. Da man trotzdem auf dem Schritt beharrte, ging er fort; die Bürger aber schlossen ein Bündnis. Nun kam die Musterung wegen des zu gewärtigenden Einfalles des Mansfelders. Nachdem sie beendet,

1) Präj. 4. August.

2) Siehe oben S. 140.

3) Siehe oben S. 146.

4) = Übertreter.

5) Wir wissen nicht, welche Haltung Vespasian in der Christenfrage einnahm. Sichere Martyrien fehlen. Sueton, Vespasian, c. 15 kann möglicherweise freundlich ausgelegt werden. *MG* 20, 594.

6) Seit dem 5. November.

haben sich die Calvinisten von den Lutherischen gesondert und sind still in ihre Behausungen gegangen. Nicht so die Lutherischen. Sie waren schon am Ostermontag¹⁾ erregt durch eine Exhortation des lutherischen Kaplans Jonas Rother²⁾ auf dem Burgberg,³⁾ der an 200 anwohnten. Sie piffen den Katholischen auf der Gasse nach, suchten angeblich Ursache, eine Plünderung anzustellen. Rother hat auch bei einem Begräbnis in der Gottesackerkirche auf demselben Platz wie früher die Opfergelder in Empfang genommen und sie in eine Büchse geschüttet, was sonst der Glöckner getan, wodurch die Anwesenden sehr aufgewiegelt wurden. Der Prädikant Heinrich⁴⁾ machte sich ebenfalls schuldig, auch dadurch, daß er auf dem Markt in seinem Fenster lag und hämisch lachte, was den Pöbel sehr animierte. Bei einem anderen Leichenbegängnis, an dem etwa 600 teilnahmen, darunter 350 Männer, gab es auch eine große Aufregung. Als das Kind in die Erde gelassen wurde, sank alles Weibsvolk in die Knie, was früher nicht üblich. Dann hielt der alte Kantor einen Sermon von einer halben Stunde, darin er den Heinrich, den ehrwürdigen, achtbaren und wohlgelehrten Herrn als einen wohlverordneten Seelsorger bei der Pfarrkirche öffentlich proklamierte. Zum Thema hatte der Kantor Eliä feurigen Wagen,⁵⁾ die zwei Rösse verglich er den beiden Sakramenten, den Fuhrmann dem heiligen Geist; die Peitsche aus zwei Riemen, die vier Räder, die Wagendecke waren auch nicht sicher . . .

Während sonst meist die Reformierten als die Angriffslustigen galten, die Lutherischen als die leidend Gehorsamen, war es diesmal umgekehrt. Auf den Anruf eines Schwarzfärbers kamen an 500 Bürger mit großem Geschrei und Frohlocken zurück und lachten; dann tiefes Schweigen; Befreiungsrede des Färbers. Rufe: Ja, ja, ja; Leib, Ehre, Gut und Blut! — Wo bleibt unsere Kirche? — Einig, einig, einig!

Man verließ sich auf Mansfeld, dem sich zu widersetzen schlechte Lust da war. Man tröstete sich höchlich des Bauern=

1) 13. April.

2) Zufal, s. v.

3) Gns 4, 44. — Wolny, Dsmüg 4, 354.

4) Aus Brieg, Zufal s. v.

5) 2. Kön. 2, 12.

aufstandes in Oberösterreich¹⁾ und hoffte auch bei sich auf eine baldige Religionsänderung. Sie schrieen, sie wollten nicht auseinandergehen, ehe sie die Kirche hätten. Die entwendete Trommel wurde gerührt. Man drängte zum Rathaus. Die Weiber stachelten — mit dem Thomas-Münzer²⁾-Ruf —: „Dran, dran,“ es muß gewagt sein, (wie die oberösterreichischen Bauern sich Mut machten).³⁾ Haben wir schon die Strafe verdient, wir wollen sie gleich recht verdienen! Einige zogen an der Spitze mit aufgestreiften Ärmeln. Diese warf einem Ruhestifter einen großen Sanforb und Quersack an den Kopf; jene schrie, wenn nachmals die großen Frauen in den damasketen⁴⁾ Schauben⁵⁾ würden in die Kirche kommen, wollten sie sie aus den Bänken hinaus schlagen, weil sie jetzt nicht wollen mitgehen und die Kirche helfen einnehmen. Am meisten belastet war eine Schustersfrau mit dem bedeutungsvollen Namen Teufel. Sie gestand, gesagt zu haben, wenn man die Trommel rühren würde, wolle sie neben anderen Weibern schon kommen, aus Eifer der Religion; der h. Geist habe sie regiert; sie hoffe mit solchen Reden gegen ihre Obrigkeit nicht gesündigt zu haben; vermeinte zu erhalten, wie zu des Markgrafen Zeit ein kalvinischer und ein lutherischer Prediger und die anderen gewesen. Auf dem Rathause wurde mit Hellebarden und Spießern ein Kreis geschlossen; ein Muschuß hielt bei dem Rat um den Stadtschreiber an, um etliche Punkte vor den Rat zu bringen. Vor einem Jahre sei ihnen die Kirche genommen, und sie wären auf einen anderen Ort binnen 14 Tagen vertröstet. Sie müßten wie das Vieh ohne Religionsexerzitiun leben. Sie wollten damit keine Rebellion anfangen. Der Rat sollte nur das Wort Gottes predigen lassen. Der erklärte, das stünde ihm nicht zu. Man möge warten, bis der Bote vom Fürsten zurück oder der Fürstentag zu Breslau zu Ende sei. Nun wurde das Haus des Bürgermeisters umringt, mit Gewalt eine Resolution begehrt und seine Abmahnung — auch andere wiegelten ab — mit heftigen Injurien beantwortet.

Noch stürmischer ging es auf dem Kirchhof und beim Dechanten zu.

1) Loesche, GPrD, S. 70.

2) MG 13, 556 f.

3) Loesche, GPrD, S. 71.

4) gemustert.

5) Oberkleid, weiter Mantel.

Mann und Weib prügelten den Glöckner auf dem Kirchhof, daß ihm der Kopf blutete. Ein Soldat schlug ihn mit der Muskete vor den Kopf. Die Schustersfrau schrie die Glöcknerin an: Du papistische H . . . mit deinem papistischen Schelm, gebt uns die Kirchenschlüssel herunter! Sie verantwortete sich dahin, die Glöcknerin habe mit dem bloßen H . . . auf sie heruntergewiesen, was sie doch zurücknehmen mußte. Eine andere rühmte sich, der Glöcknerin die große Haube vom Kopf geschlagen zu haben. Sie soll ganz entblößt mit den Haaren vom Turm geschleift sein. Auch auf den Glöcknerbuben schlugen die Weiber los und zogen ihm die Hosen aus. Ein Junge nahm dem Glöckner die Kirchenschlüssel aus dem Hosensack, worauf man die Kirche öffnete und darin ein Gebet verrichtete!

Einige Frauen belästigten den Dechanten in seiner Wohnung. Eine wollte mit ihm aus der Bibel disputieren, eine andere ihm seine Platte herunterreißen, eine dritte die Kirchenschlüssel haben, und mußte man dem Dechanten den Rock über den Kopf ziehen. Die Anklage, eine hätte die Ärmel aufgestreift und ihm gesagt, sie hätte Lust, ihm das Messer im Herzen umzudrehen, wurde nicht eingestanden. Die Teufel war auch hier wieder inspiriert, die Weiber zu regieren, um Gottes Wort zu retten. Ein armes Bettelweib trat vor den Tisch und sagte: Herr Dechant, die Jägerndorfer Frauen lassen Euch einen guten Tag wünschen und bitten, Ihr wollt ihnen die Kirchenschlüssel schicken. Er antwortete nicht. Der Mann seiner Wirtin griff aber nach dem Degen und jagte das alte Weib aus der Türe, worauf ein ganzer Haufen Pöbel ins Haus kam. Der Dechant, der wünschte, daß man drei ehrbare Frauen, aber keine Bettelweiber zu ihm schickte, rief: „Ihr Leute, was begehrt Ihr Gutes?“ Die Teufel: „Würdiger Herr! Wir begehren die Schlüssel zur Kirche, um darin das Wort Gottes zu hören.“ Der Dechant: „Ihr Frauen, laß ich doch alle Sonn- und Feiertage zur Kirche läuten, predige auch Gottes Wort und nicht des Teufels; warum kommt Ihr nicht?“ — Alle schrien: „Nein, nein, nein! Wir hören Eure Stimme nicht, wir wollen unsern Pfarrherrn hören.“ Der Dechant: „Lieben Frauen! Ihr habt mir die Kirchenschlüssel nicht gegeben; ich werde sie Euch auch nicht überantworten.“ — Darauf ging

er hinein und ließ sie stehen. Nun kamen noch mehr herein, wurden aber von etlichen Geschworenen, denen der Rat befohlen, den Dechanten zu schützen, abgeschafft. Doch eine Frau sprach noch ziemlich rauh und frech zum Dechanten, worauf dieser: „Liebe Frau, Ihr habt gewiß getrunken oder seid ein Soldatenweib; Ihr könnt ziemlich waschen.“¹⁾ Antwort: „Wenn ich auch ein Soldatenweib, bin ich so gut als Ihr; hab mich nicht vollgesoffen, weder gessen noch trunken, sondern alles, was ich rede, redet der h. Geist aus mir. Denn ich streite um das Wort Gottes.“ Der Dechant ließ sie stehen, aber sein Wirt rief: „Ihr leichtfertigen H. . .; geht lieber heim und spinnt!“ — Antwort: „Du katholischer Schelm, du . . .“ — und dienten ihm mit einer nicht wiederzugebenden Zote, die in Grimmelshausen Staat machen würde. — Und zur Wirtin: „Hättest du den Pfaffen nicht beherbergt, so hätte er nirgends zu bleiben gehabt.“ — Schließlich soll eine die Brücke hinter dem Pfarrhof abgeworfen haben, damit der Dechant sich nicht ins Schloß oder nach Göppersdorf zu Hangwitz flüchte.²⁾ Die Vorstädter, die sich am Abend toll und voll gesoffen, unterstanden sich, das Schloß zu bewachen und eine zweite Rebellion anzufangen, damit der Dechant nicht seinen Weg dorthin nehmen könnte. Der wäre am liebsten nach Olmütz, wozu ihm auch der Rat 20 Taler gab; soll aber eben durch jene eigenmächtige Wache daran gehindert sein, die mit Hellebarden auf ihn gestochen und ihn haben niederschießen wollen.

Die am meisten belasteten Frauen saßen im Gefängnis und hatten sich für ihre Freilassung um Bürgen umzusehen. Aber natürlich mußte man auf ganz andere Rache der Landesregierung gefaßt sein. Einige Wochen nach dem Unglückstag hatte diese an den Herrn von Ruckpusch³⁾ geschrieben⁴⁾: In Jägerndorf sei (vorher) nur geschehen, was das jus patronatus mit sich bringe, wie es ausdrücklich in der Konfirmation der Privilegien vorbehalten sei.⁵⁾ Rat und Gemeinde wurden gnädig ermahnt, sich der Stola des Priesters zu gebrauchen, bei Begräbnissen, Taufen,

¹⁾ schwagen, faseln.

²⁾ Siehe oben S. 61.

³⁾ Ruckpusch 5, 345. — Acta publica 6 (1880), 255. 307. — Grünhagen 2, 332. — Schimon S. 134. — Verschiedene Formen des Namens.

⁴⁾ 4. Mai 1626.

⁵⁾ Siehe oben S. 59. 139.

Einläutungen, Kopulation uſw., in welchen actibus der Subſtanz nach zwiſchen uns und ihnen kein Unterſchied! Sie ſollten auch die katholiſche Predigt beſuchen, damit ſie vernehmen, was die katholiſche Religion eigentlich ſei. Darüber hinaus haben wir ihnen nichts auferlegt noch ſie mit Gewiſſenszwang beſchwert! Da iſt doch kein Grund zum Tumult! Die Strafe ſoll manu militari vorgenommen werden. Weil dabei viele Unſchuldige mit leiden müſſen, auch den anderen Ständen viel Schaden zugefügt werden möchte, ferner Fürſten und Stände nit gern ſehen würden, fremdes Volk einzuführen, ſo wollen wir noch nicht ad extremas ſchreiten, halten es aber für ratſam und notwendig, daß Ihr die Fürſten und Stände mit Gelegenheit und in der Konverſation¹⁾ gründlicher berichtet, damit ſie nit vermeinen, wir hätten ſie jemals zu unſerer Religion gedrungen, namentlich das Oberamt erſuchen, an die Jägerndorfer einen ſtrengen Verweiſ ergehen zu laſſen, weil ſie ſo unbefugt in das Patronatsrecht gegriffen . . . Die f. Hofkanzlei erteilte unter demſelben Datum den Stadtgewaltigen von Jägerndorf einen mit ähnlichen Gründen ausgeſtatteten Verweiſ, befahl, die Rädelsführer zu verhaften und zu examinieren, die Kirchenschlüssel zurückzuſtellen, die Zechmeiſter von Aufruhr und Konventikeln abzumahnen. Das dritte Schreiben deſſelben Datums geht an Haugwitz, ſcharf, vorſichtig und liſtig, mit dem Befehl, die Rädelsführer zu verhaften, ebenſo die Prädikanten, oder ſie bis nach dem Schluß des Fürſtentages auszuschaffen. Sie iſt dagegen, in jeden Ort Soldatenkompagnien zu legen, da ſie ſchwer zu haben, auch vom Kaiſer nicht, der ſie ſelbſt braucht, geſchweige fremdes Volk einzuführen, was bedenklich. Vielleicht ſind von Dohna auf kurze Zeit etliche Kompagnien zu bekommen. „Zunächſt — man denkt an die Prager Liſt nach der Novemberſchlacht — muß man konnivieren, um die Jägerndorfer um ſo ſicherer zu machen, damit ſie wenig Urſach haben, ſich zuſammenzuſchließen, und wir zu unſerer Intention ohne Rumor deſto leichter gelangen.“ Der Prieſter iſt zu ſchützen, im Nothfall auf dem Schloß einzuquartieren. — Der Rat lehnte dem Fürſten gegenüber eine Miſſchuld ab,¹⁾ wie er das auch den Kommiſſarien

¹⁾ 11. Mai 1626.

gegenüber getan,¹⁾ und den Aufruhr auf einen Teil der Bürger und die Unbesonnenheit des Böbels abgewälzt hatte.

Vorläufig scheint die Rache ausgeübt worden zu sein wegen des Mangels an Strafkompagnien. Aber aufgeschoben hieß nicht aufgehoben! Trotz des inzwischen aufgerichteten Religionsstatutes und aller möglichen Bedrängnis der Bürgerschaft, auch durch die Seligmacher, forderte nach zwölf Jahren Carl Gustav zum Bericht auf über den Aufstand, in dem es sehr verhänglich hieß, die Bürger hätten öffentlich auf freiem Ring den Anfang gemacht, Weiber und Böbel seien nur zu einer Bemäntelung aus keizerlicher List in die Lücke gedrängt. Weitere 14 Jahre später treffen wir noch eine Sammlung von Schriftstücken über die Rebellion. Doch scheint der besondere Strafvollzug im Sande verlaufen zu sein; aber sie bot eine willkommene Handhabe, um so rücksichtsloser gegen die Unkatholischen vorzugehen.

* * *

Wenige Tage nach dem Aufstand wurde Mansfeld an der Dessauer Brücke geschlagen.²⁾ So brauchte der Landesfürst um so weniger scharfes Durchgreifen zu scheuen. Er befahl Haugwitz³⁾ fleißig nachzuforschen,⁴⁾ was der Prädikant Jonas⁵⁾ kurz vor dem Aufruhr auf dem Burgberge für eine Predigt gehalten; war sie anführerisch, sich mit Beweisen zu versehen, ihn vorzufordern, ihm sein Verbrechen vorzuhalten und in Eil bei Tag und Nacht auf das fürstliche Schloß zu Nussee⁶⁾ mit notwendigem Konvoy zu schicken und wohl verwahren zu lassen. Wäre er nicht in Güte herbeizubringen oder hielt er sich versteckt, so solle er auf fürstliche Kosten darauf spendieren, was er wolle, damit er gefaßt würde, er sei im Meißnischen,⁷⁾ Teschnischen,⁸⁾ Opplischen⁹⁾ und Ratiborschen.¹⁰⁾

1) s. d.

2) Siehe oben S. 156 f.

3) Siehe oben S. 152.

4) Gus 4, 192.

5) Grünhagen 2, s. v.

2) 25. April.

4) 17. Juli.

6) Falke, s. v.

8) Biermann b S. 43 f.

10) Ebenda. — Falke 2, 316.

Auch die Verhaftung eines kalvinischen Prädikanten, der auf der fürstlichen Kanzlei zu Jägerndorf in der Mansfeldischen Rebellion kalvinisch gepredigt und das Brotbrechen gehalten,¹⁾ sowie vier anderer Prediger wurde befohlen.²⁾

Die vertriebenen Prädikanten sandten den Jägerndorfern eine Apologie,³⁾ die wohl von Heinrich⁴⁾ verfaßt ist, der sehr belastet wurde, daß er die Bürger zur Verteidigung der Stadt gegen Wallenstein anfeuerte. Sie beschwerten sich, daß der — ebenfalls durch Dänen-Freundschaft bloßgestellte — Bürgermeister Michael Erbter⁵⁾ die Ursache der Einstellung der Religions-Exerzitien von sich abgeschoben, während sie principaliter von ihm herrühre. Weder Rat noch Gemeinde wollten die Fortsetzung des Kirchendienstes verantworten. Sie wollen die Stellen wieder antreten, wenn die Gefahr vorüber. „Fallen also über einen Haufen alle schlimmen und böshaftern Konsequentien, so etliche lose Mäuler auf uns wegen unseres von Anderen gesperrten Dienstes Gottes vergessener Weise neben etlichen schändlichen publice angeschlagenen Pasquillen geschmiedet haben und noch schmieden. Sind Christus, die Propheten, die Apostel, Athanasius⁶⁾ auch Mietlinge? Es ist ein Unterschied zwischen Generalpersekution, wo Prediger und Gemeinden bedroht sind; da müssen die Prediger bleiben; und Spezialverfolgungen, wo nur der Prediger bedroht ist . . . Luther hat sich eine Zeitlang verborgen,⁷⁾ ebenso Joh. Brentius⁸⁾ bei Einführung des Interims in Schwäbisch-Hall.“

Aber eine Einmischung der katholischen Geistlichen ins Weltliche wurde hier so ungern wie in Troppau gesehen. Daher wurde Haugwitz von Maximilian⁹⁾ zum Bericht aufgefordert, warum der Pater Barnabas (Prätorius),¹⁰⁾ — dessen Versorgung

1) Joh. Neander, *Zufal* S. 189 und s. v.

2) *H. L. Militaria* 7. November 1627.

3) c. 1627. *Acta publica* 7 (1905), 162—166.

4) Siehe oben S. 152.

5) *Zufal*, s. v.

6) Seine erste Flucht im Jahre 339, die zweite 356, die dritte 362. *RG* 2, 197.

7) 1521.

8) *RG* 3, 384.

9) Siehe oben S. 7.

10) *Üns* 4, 32. — *Wolm*, *Olmütz* 4, 358.

zur Fastenzeit mit zwei Eimern Wein, einem halben Schock Kartoffeln, einem halben Schock Hecht aus der Herrschaft Eisgrub¹⁾ er angeordnet,²⁾ — einer Frau in Jägerndorf alle ihre und ihres abwesenden Mannes Fahrnis eingezogen, auf Grund eines Befehls mit großem Siegel und eines zweiten Regierungsbefehls: Denn, wie wir an unseres Vaters Statt das Aufnehmen der katholischen Religion gern befördern wollen, also sehen wir ungern, wenn sich Geistliche in weltliche Händel mischen und die unkatholischen Leute skandalisieren. Im Falle keine Ursache, der Klägerin das Ihrige vorzuenthalten, soll ihr solches ausgefolgt oder wenigstens bis auf folgenden Bescheid nichts veräußert werden . . .³⁾ Prätorius machte sich durch seine Rücksichtslosigkeit so verhaßt, daß er seinem Amte entsagte, und endete sein Leben in der Klosterzelle der Minoriten.⁴⁾

Auch Troppauer Patres erkühnten sich, als auf Bewilligung des Bischofs von Olmütz, etliche Pfarreien im Jägerndorfschen, wie Krawarczow⁵⁾ und Komaran⁶⁾ einzuziehen und sich der Kirchenschlüssel zu bemächtigen.⁷⁾ Ebenjowenig wie von diesem Fall haben wir eine Erledigung des Auftrags Max' an Haugwitz,⁸⁾ nach dem Autor einer Deduktionschrift in Jägerndorf zu forschen, wonach die Unschuld beider Fürstentümer und die Schuld unseres geliebten Herrn Bruders selig mit einem Schein des Rechtes erwiesen werden will; er ist nebst dem Hauptanhang zu verhaften. Der Stadtrat würde dabei versagt haben, der auch sonst der Saumseligkeit geziehen wird.⁹⁾

Wie in Troppau¹⁰⁾ ergingen nun in Jägerndorf die kaiserlichen Befehle, mit der Reform zu beginnen und die Prädikanten

1) Falte, s. v.

2) 10. März 1627, Prag; vgl. 15. September Ravensburg.

3) 13. Oktober 1627.

4) Enz 4, 32.

5) Ebenda 4, 171.

6) Ebenda 4, 82. — Wolny, Olmütz 4, 227.

7) Wenzel Adam Podstátný (siehe oben S. 63) an Haugwitz.

11. Oktober 1627, Jglau.

8) 2. November 1627.

9) 21. Mai 1628; Beilage bei 22. Januar 1631.

10) Siehe oben S. 63.

abzuschaffen. Auch hier sträubten sich Ständeglieder. Karl Danewitz¹⁾ auf Branitz beschwerte sich über den Befehl, die Kirche zu sperren und die Prädikanten abzuschaffen, und bat um Schutz. Allzeit sei er dem Kaiser und Fürsten treu geblieben, deswegen in der ersten Rebellion²⁾ um sein Hab und Gut gekommen und alles, was er nach seinen lieben Eltern gehabt und vom reichen Segen Gottes erworben; seine Pflicht schätzte er mehr als das Leben.³⁾ Heinrich Dreßke auf Bransdorf⁴⁾ erregte das Mißfallen, weil er gegen des verstorbenen Fürsten Resolution die Kollatur sich angemäßt, den Prädikanten in seinem Dienst als Pfleger gebraucht,⁵⁾ gegen die Patente gehandelt, im Verdacht stehe, gut mansfeldisch zu sein und deshalb arretiert werden müsse.⁶⁾

* * *

Ein eignes langes Kapitel für sich mit vielen Fortsetzungen bildet das Vorgehen der Familie von Kieckbusch,⁷⁾ das uns ein halbes Jahrhundert hindurch, bis zum neunten Jahrzehnt, beschäftigen wird. Reinhard von Kyckpusch beginnt in einer drei Folioseiten langen Zuschrift damit, daß er jenen Dohnaschen Befehl für einen Eingriff in die fürstliche Jurisdiktion und Reputation erklärt. — Die Beilagen enthalten Dohnas ebenso höfliche als bestimmte Übermittlung⁸⁾ des kaiserlichen Befehls,⁹⁾ die Prädikanten binnen vierzehn Tagen aus dem Lande zu schaffen, bei Androhung kaiserlicher Ugnade und ernster Strafe an Leib, Hab und Gut für Kyckpusch; worauf dieser antwortete,¹⁰⁾ daß, da der Kaiser selbst ihn zum Gehorsam gegen den Fürsten verpflichtet, er nur mit dessen Vorwissen gehorchen könne, mit manchen Anklängen an den folgenden Brief Kyckpuschs an Liechtenstein, in dem es heißt: Wo will der schuldige Gehorsam und fürstliche Respekt

¹⁾ Vgl. oben S. 72.

²⁾ 1620. Ens 1, 120f.

³⁾ 6. September 1628.

⁴⁾ Siehe oben S. 144. 149.

⁵⁾ Siehe oben S. 50. 69. 107.

⁶⁾ 28. Oktober 1628; vgl. 6. November.

⁷⁾ Siehe oben S. 155.

⁸⁾ 28. August 1628.

⁹⁾ 28. August; siehe oben S. 164.

¹⁰⁾ 5. September.

bleiben, wenn bald heut Einer, bald morgen der Andere seines Gefallens kommandiert? Die, welche Treue gehalten, sollten nicht wie Rebellen unverschuldet und ungehört gestraft werden. Jener Befehl der Abschaffung läuft auch gegen kaiserliche Begnadigungen und Immunitäten, sowie gegen Herzog Karls Konfirmation der Privilegien,¹⁾ die er für sich und seine successores erteilet und bis an seinen Tod demonstrireret. Ryckpusch will nicht aufhalten mit der Erzählung seiner Verdienste, in 27jährigem treuen Dienste des Hauses Liechtenstein,²⁾ zu schweigen, was er, bei jüngster Feindesgefahr,³⁾ mit Verlassung alles Seinigen und viel tausend Taler Schaden ausgestanden; ohne allen Sold und Vorteil habe er auf gnädigen Befehl zweimal sich für gewagt, so daß er zweimal bald gefangen wäre. Als ältester Diener und singulare exemplum hoffte er auf singulare landesfürstliche Gnade, daß er nicht in nahendem Alter zu Schimpf und Spott wie die Rebellen kondamniert werde: Noch weniger wird der Fürst mir dies zumuten, so wider mein Gewissen, Heil und Seligkeit läuft und ich gegen den allgewaltigen Gott mit gutem Gewissen nicht verantworten kann, daß ich meine Seelenjorger, die ich legitime vozieret⁴⁾ und die mir nichts zuwider getan, sondern allezeit vor die allerhöchste und landesfürstliche Obrigkeit neben mir in ihrem einfältigen Gebet emsig und eifrig zu Gott gesenßet haben, unverschuldet und ohne Ursache selbst weggeschaffen solle; sondern [der Fürst möge mich] vielmehr bei ah. gedachter Majestät deswegen gehorsamlich verbitten und in landesfürstlichen Schutz nehmen; nicht zweifelnd, der fromme, löbliche, gerechte Kaiser und sieghafte monarcha werde seine angeborene höchst rühmliche kaiserliche Klemenz, Gnade und Huld soweit scheinen lassen, daß, weil S. Majestät weder im eigenen Erbfürstentum noch in anderen Fürstentümern dieses Landes Schlesien dergleichen nicht getan, S. Majestät zu Ungarn und Böhmen in den ihrigen auch nicht. Sie werden, ob Gott will, an uns Wenigen, die wir getreu und beständig verblieben, in Ew. Gnaden Fürstentümern den Anfang

¹⁾ Siehe oben S. 140.

²⁾ Als f. Liechtensteinscher Rat.

³⁾ Siehe oben S. 61 f.

⁴⁾ In seinen Kirchspielen Pommerswitz (Wolun, Dmütz 5, 336. 339. — Triest S. 838) und Köhuitz. Siehe oben S. 121.

nicht machen laffen. — Mit Beziehung auf diefen Brief macht Ryckpuſch drei Tage ſpäter¹⁾ eigenhändig und mit ſehr übler Schrift dem Fürſten davon Mitteilung, daß Herr David von Rohr²⁾ nach Wien reiſen wolle; er werde ſeinen Weg über Eisgrub, Feldsberg und Wilferſdorf³⁾ nehmen und dem Fürſten aufwarten.

Im Kirchennegotio wiederholte er die Bitte um Reſolution, weil zu befürchten, daß Dohna per forza durch Soldatenzwang verfahren werde. — Nach drei Wochen war er immer noch ohne Antwort. — Inzwiſchen wurde das fürſtliche Patent wegen Abſchaffung der Prediger publiziert.⁴⁾ Daraufhin flüchtete ſich Ryckpuſch in die etwas ſpißfindige Auslegung,⁵⁾ daß jenes kaiſerlich Dohnaſche Patent, das inhibiert und durch das fürſtliche erſetzt wurde, von ſolchen Orten ſpreche, deren ſich der Feind bemächtigt, alſo auch im Fürſtentum Jägerndorf: Nun aber hat meiner der Feind ſich nicht bemächtigt, ſondern ich bin davon gezogen, habe alles, was ich nur gekonnt, mitgenommen, das Übrige mit großem Schaden verlaſſen und bin dem Kaiſer und dem Landesfürſten immer treu geblieben. . . Er kann ſich nicht einbilden, daß dieſes Patent in eodem praedicamento, claſſe atque rubrica, uno titulo ihn gleich den Rebellen und denen, ſo ſich der Feind bemächtigt, konzernieren ſolle.

Er will nicht im Allergeringſten ſich gegen den Kaiſer und den Fürſten verſündigen; fleht aber in den untertänigſten Ausdrücken, ſeine Treue, Verdienſte und Gefahren in Anſchlag zu bringen, ihn, zu Ehren und Troſt, von den Andern et communi fama zu ſeparieren und ihm eine gnädige Reſolution zuteil werden zu laſſen.

Wirklich war die fürſtliche Antwort⁶⁾ ſehr freundlich gehalten, — freilich auf neuerliche, ganz wehmütige (nicht vorhandene) lamentationes wegen gewalttätigen Prozedierens, — und mehr der Form als dem Inhalt nach; denn ſie verſprach Unterſuchung, Beſtrafung der Schuldigen und Genugthuung.

*

*

*

1) 8. September.

2) Zum Namen vgl. Zufaſ, ſ. v.

3) v. Falke, ſ. v.

4) Siehe oben S. 64.

5) 28. September an Maximilian und Gundacker.

6) 25. Oktober 1628. Muſſee (v. Falke, ſ. v.); vgl. 28. Oktober.

Wie für Troppan¹⁾ nahte für Jägerndorf die Meineidspofse des Religionsstatuts, nachdem es durch das Dragoner-Regiment Liechtenstein heimgesucht und gequält war.²⁾ Pater Barnabas³⁾ übergab dem Bürgermeister ein Schriftstück, mit der Andeutung, wenn die Jägerndorfer darein willigten, die Krabaten⁴⁾ und das Fußvolk von ihnen genommen werden sollten.⁵⁾ Darin heißt es, alle Städte im Großglogischen⁶⁾ hätten ein Statut des Inhalts gemacht, daß sie aus sonderbarer Schickung Gottes erkennen, wie übel sie durch ihre Vorfahren von dem allgemeinen Glauben in Irrtum und Ketzerei geführt worden seien, wodurch sie bisher in viel Unglück geraten. So möchten sie nun zur Verhütung dergleichen Seelen- und Leibesunheil dies Statut errichten, daß ferner innen und außer der Ringmauer und in allen ihren Gebieten keiner wohnen solle, der mit der römischen katholischen Religion zugetan, und geben denen, so sich noch im Irrtum befinden sollten, sechs Wochen Frist, liegende Gründe zu verleihen;⁷⁾ danach soll keiner nicht allein nicht weiter geduldet werden, sondern es sollen auch die unverkauften Gründe den Gemeinden zufallen. Solches Statut müssen die Jägerndorfer ihrem Fürsten zuschicken, um dessen Ratifikation und die Konfirmation des Kaisers bitten. Im Statut wäre noch — die Lüge — anzubringen, daß es *motu proprio* geschehen. Schon zwei Tage später meldete Bürgermeister und Rat dem Fürsten Maximilian,⁸⁾ daß Männer und Frauen mit wenigen Ausnahmen sich bequemt. Doch will die Reiterei nicht von dannen, ehe nicht jener Revers ausgestellt ist. Sie bitten ihn, es — *motu proprio* ist eingeschaltet — vom Kaiser konfirmieren zu lassen: Die arme Bürgerschaft ist durch dies Volk so enerviert und erschöpft, daß nichts als Armut übrig und künftig unmöglich sein wird, die Landessteuer zu erheben.

Der Fürst war nicht abgeneigt, das ihm wohlgefällige Statut zu ratifizieren.⁹⁾ Allein es scheint ihm, daß Pater

¹⁾ Siehe oben S. 66.

²⁾ Bierbaum a S. 530.

³⁾ Siehe oben S. 158.

⁴⁾ Ältere Form für Kroaten.

⁵⁾ Haugwitz an Maximilian. 3. Januar 1629 auf Bericht des Fürstenrichters.

⁶⁾ Grünhagen 2, 221.

⁷⁾ Verpachten.

⁸⁾ 5. Januar 1629.

⁹⁾ 6. Jan. 1629 Prag; an Haugwitz.

Barnabas, vielleicht aus gar zu großer Begier der Religionsbeförderung, zur Soldateska-Einquartierung Ursach geben und solches vom Obersten von Dohna begehrt habe, welches er nicht in Gutem aufnehmen würde.¹⁾ Der Pater hätte sich erst darüber vom Fürsten Bescheid holen und aus eigenem Gütünden sich dessen nit unterstehen sollen. Da das zu Haugwitz gesprochen ist, muß man die Entrüstung ernst nehmen. Allerdings sind alle Unkatholischen — vorab die „Hauptleute“ und „Offizierer“²⁾ — durch gewöhnliche, doch vernünftige und christliche Zwangsmittel zur katholischen Religion anzuhalten, besonders Witwen und Waisen nicht aus dem Lande zu lassen. Einem, der sich gegen sein Versprechen und Handschlag mit solchem Trutz, Leichtgläubigkeit und Betrug aus dem Staub gemacht, soll sein Patrimonium, so noch beim Waisenamt, und was ihm sonst gehörig, ganz arretiert und ohne fürstliche Bewilligung — es sei denn, daß er katholisch würde — nit ausgefolgt, er selbst verhaftet werden. Weil aber nit genug, daß man durch Gefängnis und äußere Affliktion prozediert, sondern, weil deren etliche etwas gelehrt und eine Information vonnöten, sollen die Geistlichen den Verhafteten täglich auf $\frac{1}{2}$ Stündlein zusprechen, ihre Einreden in den Religionspunkten vernehmen und sie darauf ex fundamento wohl unterrichten.³⁾ — Einer Witwe wurde auf ihr Supplizieren, weil sie der Religion wegen in schwerem Gefängnis, der Bescheid: Sie solle drei Wochen sich in der katholischen Religion unterweisen lassen und sie annehmen, oder Haus und Hof binnen sechs Wochen verkaufen, Schulden nicht darauf anweisen, sondern bar bezahlen und aus dem fürstlichen Gebiete ziehen. Die Waisen sind dem Fürstenrichter zur Versorgung zu übergeben. Inzwischen ist sie des Gefängnisses entledigt.⁴⁾

Ein bedeutjames Beispiel der Sonderbuße eines Reuigen gibt das Los des Richters zu Kreuzberg.⁵⁾

Er hatte sich nebst anderen in seinem Hause von einem Prädikanten speisen lassen; dafür wurde er nach Jägerndorf gestellt,

¹⁾ Siehe oben S. 158.

²⁾ Siehe oben S. 28.

³⁾ 28. Januar 1629 (irrtümlich 1628) Prag; 3. April Brünn; beides an Haugwitz. 6. April Haugwitz an die Jägerndorfer.

⁴⁾ 13. Februar Muffee.

⁵⁾ Eus 4, 119.

um mit Gefängnis bestraft zu werden.¹⁾ In seiner Supplikation an den Hauptmann in Gotschdorf²⁾ entschuldigt er sich dahin, der „Pfarrer“ von Kunzendorf bei der Dpplischen Neustadt,³⁾ der bei Nachbarn gewesen, sei vor etwa fünf Wochen in sein Haus kommen: Er hat mich mit seinen süßen Worten soweit überredet und betört, daß ich mich mit meinem Weib habe speisen lassen; etliche andere Weiber waren dabei . . . Er tat es mehr aus Unverstand und durch Überredung des Pfarrers als aus Muthwillen, bittet, es zu Gnaden zu wenden, verspricht, sich nicht wieder verführen, sondern katholisch unterweisen zu lassen und demgemäß zu leben.

Die fürstliche Strafe erinnert von fern an die des Raymund von Toulouse im Abigenserkrieg⁴⁾ oder die des Ratsherrn Pierre Ameaux im Genf Calvins,⁵⁾ oder, was uns näher liegt, an den Märtyrer Caspar Tauber in Wien.⁶⁾ Der Richter soll, auch nach der Bekehrung, anderen zum Abscheu, in der Kirche an einem Sonn- oder Feiertage, bloß bis auf den Gürtel, knieend und in der Hand eine Rute haltend, das ganze Amt auswarten, Gott, seine Obrigkeit und männiglich, die er so hoch geärgert, um Verzeihung bitten. Wollte er nit katholisch sein noch werden, ist er nach der Buße so lange im Gefängnis zu behalten, bis er die Religion annimmt.⁷⁾ —

Am 18. Mai 1630 gingen die Jägerndorfer unter das laudiniſche Joch wie die Troppauer und fertigten das Religionsstatut.⁸⁾ Am 8. Dezember erschien⁹⁾ der Deklarationspräsident mit den Exekutivkommissaren und ließ die Exekutionssentenz ergehen wegen des leidigen Mansfeldischen Unweſens: Die Stadt

¹⁾ Saugwitz an Maximilian. 19. Oktober 1629, Geppersdorf (Gns 4, 113 f.).

²⁾ Siehe oben S. 120.

³⁾ Preussisch Schlesien, Regierungsbezirk Dpplu, Kreis Neustadt.

⁴⁾ Hahn, Geschichte der Ketzerei im Mittelalter 1 (1845), 198 f.
⁵⁾ H. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter 2 (1877), 42.

⁶⁾ C. M. Cornelius, Historische Arbeiten 1899 S. 470.

⁷⁾ Loesche, GBrD, S. 21. ⁸⁾ 10. November 1629.

⁹⁾ Biermann a S. 531.

¹⁰⁾ Bürgermeister und Ratmänner an Maximilian 14. Januar 1631. Beilage bei 22. Januar 1631.

solle in drei Jahren 15000 Taler erlegen; ferner von jedem Eimer Bier 15 Kreuzer, von jedem Eimer Wein den achten Teil, zu ewigen Zeiten an den Kaiser entrichten;¹⁾ dabei beliefen sich die Schulden auf 73599 Taler, 25¹/₂ Groschen.²⁾ Und das bei der fortgehenden Einquartierung, überhäuftem Steuern und Gaben! Das Braunbar³⁾ — klagten die Stadtväter —, ein Mittel der wenigen Nahrung, wird nicht weiter fortgestellt werden können, zumal ohnehin die Biersteuer so erhöht ist, daß der Biergroschen in triplo, d. h. von jedem Gebräu Bier 8 Taler 6 Groschen, zu erlegen ist, so daß eher Verlust als Gewinn zu erwarten. Ähnlich steht es mit dem Wein.⁴⁾ Daher die Bitte um Interzession, zumal die Stadt Troppau, die dieses Unheils fürnehmste Ursache, durch fürstliche Intervention pardonnirt wurde.⁵⁾ Darauf wandte sich der Fürst an den Kaiser.⁶⁾ Er schildert sehr beweglich den völlig erschöpften Zustand der Stadt, so daß es bei der schweren Schuldenlast unmöglich sei, in drei Jahren die Kontribution aufzubringen. Wenigstens würden damit die Steuern, Zölle und andere Abgaben unmöglich, so daß mit der einen Hand entzogen, was mit der andern gegeben würde. Auch würden die Städte doppelt gestraft, einmal mit der Gesamtheit, dann für sich. Selbst die unschuldige Nachkommenschaft müßte zu ewigen Zeiten in der schweren Dienbarkeit der Armut und des Bettelstabes bleiben, so wenig auch an dem Ort sich aufhalten würden. Deshalb untertäniges Bitten, der Kaiser möchte die bis aufs Mark aus-

¹⁾ Siehe oben S. 67 f.

²⁾ Konfignation der Schulden:

Markgräfliche: Kapital und Interessen	17188 Taler	
Gemeiner Stadt: Kapital und Interessen	28178	18 Gr.
„ „ : Kaiserliche Steuern	13000	„
Ranzion	12500	„
An den Fürsten	800	„
Einzelschulden	1933	7 ¹ / ₂ „
	73599 Taler 25 ¹ / ₂ Gr.	

³⁾ Brauertrag. Das schlesische Bier war weitberühmt. Biermann a S. 486. 600. — Grünhagen 1, 399. — Über das Biergeld: Grünhagen 2, 92.

⁴⁾ Über den schlesischen Weinbau: Grünhagen 1, 401.

⁵⁾ Biermann a S. 531.

⁶⁾ 22. Januar 1631. Eisgrub.

gemergelten Untertanen mit den Augen der Barmherzigkeit ansehen!

Am spätesten kam das Municipalstädtchen Bennisch,¹⁾ — im 16. Jahrhundert mit einem blühenden Silberbergwerk — zum Religionsstatut. Maximilian hatte im März 1628 ihm ein feierliches Mandat zugehen lassen mit dem Befehl, daß, da Prädikanten, Schulmeister, Privatpräzeptoren viele vom Glauben abhalten, alle Unkatholischen binnen 24 Stunden das ganze Gebiet Liechtenstein zu verlassen hätten, bei hohen Leibes- und Lebensstrafen. Sie sind zunächst bei Wasser und Brot ins Gefängnis zu setzen. Jeder Hausvater soll alle Sonn- und Feiertage — außer erheblichen Ursachen — die katholische Predigt besuchen, bei Strafe von einem Taler. Die Anzulaufenden zahlen doppelt; wenn sie nicht ablassen, trifft sie Gefängnis . . . Das Strafgeld ist zum Kirchbau zu verwenden! Lange danach²⁾ übermittelte die f. Hofkanzlei dem Richter, Getreuen, Bürgermeister und Ratmannen das Statut von Troppau und Jägerndorf³⁾ mit der Aufforderung, es ebenfalls aufzurichten und dann um Bestätigung einzukommen, die umständlichst erfolgte.⁴⁾

* * *

Bis zum Westfälischen Frieden.

Die Augusterklässe 1632 des neuen Landesfürsten Carl Eusebius hatten im Jägerndorfschen größere Weiterungen zur Folge. Obschon darin keizerliche Zusammenkünfte bei 1000 Dukaten Strafe verboten waren, wurden Weihnachten 1633 solche conventicula mit starkem Zulauf vieler Adelspersonen zu Bladen⁵⁾ gehalten, wobei sich auch der verwiesene Prädikant befunden haben soll. Deshalb ist zu erkunden, was dort vorkommen, wer anwesend, mit wessen Hilfe? Dem Pfarrer zu Jägerndorf,⁶⁾ der seine gravamina vorbringen wird, ist alle billige Hilfe zu gewähren. Bürgermeister,

¹⁾ Siehe oben S. 62 (3BGRSÖSchl. 4, 36).

²⁾ 16. Januar 1631.

³⁾ Siehe oben S. 66. 163.

⁴⁾ S. d. ad 20. Februar 1631.

⁵⁾ Kreis Leobschütz.

⁶⁾ Cornelius Ottweiler, Cns 4, 32. Siehe oben S. 90. 98.

Ratmännern und Gemeinde haben sich genau nach den ergangenen Dekreten in allen Punkten und Klauseln zu halten!¹⁾

Wie Troppau schadete Jägerndorf, wünschon in geringerem Maße, Alberts von Freiberg Meuterei.²⁾ Trotz des unglücklichen Putzsches wagten es 19 Bürger, sich zusammenzuröttern und um freies Exerzitium anzuhalten. Sie wünschten eine Versammlung, um mit den Bürgern von Reisse,³⁾ Neustadt⁴⁾ und Leobschütz⁵⁾ sich zu unterreden.⁶⁾

Statt der Genehmigung mußten die Jägerndorfer eine verschärfte Instruktion über sich ergehen lassen. Sie kam mit geistlicher Beratung bei der Erneuerung des Rates zustande und wurde vom Landeshauptmann dem Fürsten zur Ratifikation vorgelegt,⁷⁾ mit nicht weniger als 25 Punkten.⁸⁾

1.

Alle Jägerndorfer müssen sich zu den vier Quatemberzeiten,⁹⁾ alle Freitage und Samstage und an anderen gebotenen Fasttagen des Fleisches enthalten. Der Stadtvogt¹⁰⁾ soll von Haus zu Haus gehen oder wenigstens in die verdächtigen, zumal die öffentlichen Wirtshäuser fleißig visitieren, das Fleisch wegnehmen und ins Hospital oder den hansarmen Leuten austheilen, damit den Geboten Genüge geschehe und der durchreisende Fremde nicht geärgert werde. Die Fleischhacker dürfen kein Fleisch verkaufen. In den h. Fastenzeiten soll von der ganzen Fleischzerch mit mehr als wöchentlich eine Person für Kranke, Kinder, Sechswöchnerinnen schlachten, mit Zulassung der Obrigkeit und auf Grund ordentlicher Zettel. Die Strafe soll für arme Leute verwendet werden.

1) 14. Januar 1634.

2) Siehe oben S. 69f. Biermann a S. 541.

3) Gns 4, 192.

4) Siehe oben S. 165.

5) Siehe Heft Leobschütz.

6) Fürstenrichter an C. Eusebius. 24. September 1635.

7) 20. Oktober 1635.

8) Vom 9. Oktober.

9) Die Quatember-(Wierteljahr-)Fasten, strengere Art von Wochen- oder Stationsfasten. Termine: 1. Fasten-, 2. Pfingst-, 3. September-, 3. Adventswoche. RQ 4, 1267.

10) Vgl. Zusal, das Kriminalregister u. s. w., ZGMSchl. 14, 532—557.

2.

Kraft ihres Eides werden alle ermahnt, etwa noch zurückbehaltene Bibeln, Postillen, Gesangbücher usw. binnen vier Wochen dem Fürstenrichter einzustellen. Sollte dergleichen beim Tode bei der Inventur gefunden werden, sollen die Erben ein Drittel der Verlassenschaft verlieren. Die Geistlichkeit darf jederzeit mit Zuziehung von zwei oder einem Ratsverwandten aller Orten, wo sie Verdacht hat, Haussuchung zu halten. Die Bücher fallen via confiscationis der geistlichen Obrigkeit zu. Die Verbrecher sind nach den Umständen und der Menge der Bücher wenigstens 14 Tage lang im äußersten Gefängnisse bei Wasser und Brot aufzuhalten. Kein Buch darf von fremden oder einheimischen Buchbindern oder Buchführern¹⁾ verkauft oder passiert werden, wenn es nicht vom Vater oder dem subdelegierten Zensor approbiert ist.

3.

Der Fürstenrichter übt die Aufsicht über fleißigen Kirchenbesuch, zumal daß Rat, Bogt und Schöppen, jeder an seinem Ort sitze. Die Leute sollen sich nicht nach ihrem bösen Brauch in die Winkel verkriechen, nur darum, daß sie dem hochw. Sakrament keine Reverenz antun dürfen.²⁾ Sollte er einen oder den anderen Winkelfriecher und Verächter vermerken, soll er ihn mit einem finstern Ort bei schlechter Nahrung seiner Diskretion nach strafen.

4.

Sobald an einem Sonn- und Feiertag der dritte Puls mit allen Glocken geschieht, soll ein jeder Christenmensch, da er bei Gefahr der Todssünde zum Meßbesuch verbunden ist, sich in die Kirche verfügen, auf die Kniee fallen, sich mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnen, die h. Meß, welches eine Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi ist,³⁾ mit Andacht bewohnen, dem hochwürdigen Sakrament Ehre bezeugen, mit rechter Demut und

¹⁾ Buchhändlern.

²⁾ Über die Knieebiegung beim Meßopfer als Sinnbild der Befehrung: Grünhagen 2, 217.

³⁾ Vgl. RQ 8, 1337.

eifrigem Gebet zu Gott rufen, dem Zorne Gottes abzuweichen. Fürſtenrichter und Rat ſollen alle Sonn- und Feiertage bei den Kirchthüren durch die Stadtdiener Ausſchau halten laſſen auf ſolche, die vor Ende der Meſſe, alſo vor dem Segen und Schluß des Evangeliums Johannis¹⁾ oder anderer Zeremonien herausgehen. Solche ſollen ſie wieder in die Kirche an ihren Ort weiſen, die Widerwärtigen alsbald ins Gefängniß ziehen und darin vier Tage und Nächte verharren laſſen. Bei Verſehgängen und Prozeſſionen, beim Läuten der Betglocke früh, mittags und abends ſoll jeder mit gebogenem Knie und andächtigem Herzen Gott die Ehre erweiſen.

5.

Der Stadtvogt ſoll während der Predigt die Schenken, Branntwein- und Bierhäuſer fleißig viſitieren; die befundenen Perſonen in die Büttlerei²⁾ ſtecken laſſen, dem Wirt als einem Frevler allen ſeinen Trank an Branntwein wegnehmen und mit Haft beſtrafen, darin acht Tage lang ſcharf anhalten und nicht eher entlaſſen, als biß die zehn Taler Geldſtrafe fürs erſtemal erlegt ſind. Beim zweitemal wird beides verdoppelt, beim drittemal verdreifacht, beim viertenmal erfolgt Abſchaffung und Strafe am Vermögen.

6.

An Sonn- und Feiertagen, wenn auch Jahr- oder Wochenmarkt, darf keine Krämerei geöffnet ſein; man darf kein Holz einführen oder verkaufen. Alle Läden ſind zu ſchließen bei Verluſt eines Drittels der Waren.

7.

Gegen Mißfaſten³⁾ iſt eine Konſignation aller Einwohner mit Weib, Kind und Gefinde herzuſtellen mit dem Vermerk, ob ſie katholiſch oder unkatholiſch?

¹⁾ D. h. Schluß mit Johannes-Evangelium Kap. 1.

²⁾ Gefängniß.

³⁾ Mittwoch nach Oſuli.

8.

Verbot des Auslaufens und Gebrauchs der unkatholischen kezerischen Prädikanten, Schuldiener usw., bei Strafe des Meineids. Alle etwa hinausgeschickten Kinder sollen binnen Monatsfrist zurückgerufen werden; der Aufenthalt in kezerischen Gegenden ist ihnen soviel als möglich abzuschneiden.

9.

Bis zur Weihnachtszeit müssen sich alle zur katholischen Religion bequemen oder binnen sechs Wochen und drei Tagen Gründe und Büden mit tauglichen, der Obrigkeit annehmlichen katholischen Leuten besetzen¹⁾ und auswandern, bei Vermeidung sonstiger Konfiskation. Wer inzwischen stirbt, ist als Exkommunizierter zu behandeln; sie sind als Bestien von den Gehorsamen zu sondern.

10.

Alle müssen mindestens einmal jährlich kommunizieren und dem Fürstenrichter Beichtzettel vorlegen. Den Ungehorsamen soll der Brauuarbar und alle bürgerliche Nahrung nach Verfließung des Termins gesperrt werden.

11.

Kein Bürgerrecht, kein Amt, kein Urbar mit Wein- und Bierauschank, keine „Handlung“ ist zulässig, wenn der Betreffende nicht als katholisch bezeugt ist.

12.

Im Sommer soll bei Gewitter gegen das Wetter geläutet, ob Tag oder Nacht, und der Mensch zum Gebet erinnert werden.

13.

Die Schulen sind mit tauglichen Subjekten zu versehen, so daß wenigstens ein Kantor mit zwei Adjunkten bestellt, zu rechter Zeit

¹⁾ Wollte jemand sich dem Untertanenverhältnis entziehen, so hatte er eine der Grundherrschaft genehme Persönlichkeit zu stellen und erst nach Lösung aller seiner Schuldigkeiten erhielt er seine Entstellung. Biermann a. S. 415.

befolget und keine anderen als vom Pfarrer und Rat approbierte Schulen gehalten werden.

14.

Das Spital,¹⁾ von dem sie ein ansehnliches Einkommen haben, sollen sie wieder in gutem Bau erhalten und in voriges esse bringen, damit Kranke und Arme versorgt und der Segen Gottes erhalten werde.

15.

Der Bürgermeister darf ohne Rat nichts beschließen, zum Nachteil der Stadt etwas verschenken, Wichtiges statuieren, mit dem Ratssiegel bekräftigen; nur wenn *summum periculum in mora*; dann muß er wenigstens die nächst Angesehenen hinzuziehen.

16.

Der Bürgermeister muß mindestens drei ordentliche Ratsmannen an Wochentagen beziehen, es sei denn, er habe zuvor den Fürstenrichter vernommen und um seine Präsenz ersucht. Dieser und der Bürgermeister dürfen nicht allein Parteisachen in ihrem Hause vornehmen, sondern alles mit gesamtem Wissen und Ratsschlag der anderen; die unwichtigen hat der Stadtvogt zu erledigen.

17.

Der Fürstenrichter soll allen Ratsratschlägen beivohnen, in allen die vollkommene Inspektion haben; bei Abwesenheit hat er er eine treue Person zu substituieren. Er hat sich, da S. Fürstliche Gnaden oberster Vormund der armen Witwen und Waisen, deren anzunehmen, daß sie nicht unterdrückt und aus bösen Affekten an ihren rechtmäßigen Urbar²⁾ und Präntensionen gehindert und, wenn es *ad onera publica* kommt, wohl mit einem Mehren als die Reichen oder Ratspersonen gedrückt werden.

18.

Die Ratsmannen müssen ihre Kuratelen und Vormundschäften binnen sechs Wochen und drei Tagen abgeben.

¹⁾ Vgl. *Ens* 4, 45.

²⁾ Ertrag.

19.

Der jetzige Rat soll alle bis jetzt zurückgebliebenen Kommune=Rechnungen¹⁾ der Stadt vom abgesetzten Rat auf sich nehmen und verantworten, hingegen auf der Personen, so etwas verwaorloset, verlassene oder noch habende Hab und Güter ihren Regreß suchen. Da die Rechnungen in großer Konfusion,²⁾ sollen alle Rechnungen getrennt in einem Vierteljahr und künftig jährlich verfertigt werden.

20.

Da die Waisen= und Kirchengelder öfters auf schlechten Schuldschein ohne Bürgschaft und Hypothek hingegeben wurden, haben künftig zwei wohlangeessene Bürger zu bürgen.

21.

In den Ratsßitzungen sollen seine Glieder fleißig erscheinen.

22.

Der Fürstenrichter steht in Besoldung, Regalien und Akzidentien dem Bürgermeister gleich; beide sind befreit von kaiserlichen Steuern, Kriegsanlage usw.

23.

Da die Ratsperjonen sich nicht mit Freiheit von den kaiserlichen Steuern begnügt, sondern alle Kriegsanlage, Kontributionen u. s. f. der Gemeinde allein auf dem Halse gelassen, obichon manche unter ihnen die besten Güter besitzen und um solcher Ungleichheit willen die Stadt zur Hälfte wüste gemacht ist, soll der ältere Rat wie bisher von kaiserlichen Steuern frei sein; aber von den Kriegsanlagen usw. soll weder der alte noch der junge Rat eximiert sein.

24.

Ihre fürstl. Gnaden haben mit Bestürzung erfahren, daß Bürgermeister und Rat nach ihrer Lust und Gefallen zu unter=

¹⁾ Rechnungen.

²⁾ Über die finanzielle Mißwirtschaft der versippten Ratsglieder in Troppau: Biermann a. S. 441. 443 f. Vgl. G. Kürschner 3GKSchl. 2, 92.

schiedlichen Malen Steuern usw. willkürlich angelegt und die Bürgerschaft jämmerlich damit geplagt, mit unerträglichen Exekutionen belegt, die Stadt in Ruin versetzt, nur unter dem Prätext, daß sie mit unterschleifen können, während solches der höchsten Willigkeit zuwider, auch ein fürstliches Regal ist, Steuern aufzulegen, weshalb solches in Zukunft verboten wird, ohne fürstlichen Konsens, es sei denn in höchster Not, zu welchem Ende dann ein Rat der alten Kontributionsrester sich gebrauchen kann, weil deren ein ansehnliches in Retardat sein soll, damit man nicht allemal neue Auflagen im Pausch hinein machen dürfe.

25.

Wie es heißt, haben Bürgermeister und Rat die alt verlassenen kaiserlichen Steuerrester auch stets von den Armen mit Bedrohung militärischer Exekution eingemahnt und mit den Kontributionsgeldern vermengt. Da an ihr vom Kaiser ein Nachlaß geschehn, auch zu hoffen, daß die Rester gar fallen, welche zu anderen Notwendigkeiten gebraucht werden können, soll solche Einforderung ganz abgestellt und zu gutem Regiment im politischen und geistlichen Wesen verwendet werden. —

Diese kirchlich drakonischen, politisch, wirtschaftlich, humanitär lobenswerten Vorschriften lassen den ehemals unkatholischen Rat in üblem Lichte erscheinen wegen Unregelmäßigkeit, Eigennutz und Bedrückung der Armen. Freilich fehlt uns keine Rechtfertigung, in der gewiß die schrecklichen Kriegszustände als Entschuldigung angeführt worden wären und nicht zuletzt die konfessionellen Bedrückungen mit Einquartierung und politischen wie geldlichen Strafen, die der Fürst ganz vergessen zu haben scheint.

Die Wirksamkeit des neuen Erlasses wurde wieder einmal durch kriegerische Ereignisse unterbunden. Schwedische Truppen unter Banér besetzten das Herzogtum¹⁾ und weckten trügerische konfessionelle Hoffnungen. Der Fürstenrichter klagte,²⁾ daß auf fälschliche Angaben von fünf bis sechs Unkatholischen beim Obersten (so hier, welches sonst noch kein Regiment getan, nach seiner

¹⁾ Cns 4, 20.

²⁾ 12. Juni 1636 an C. Gusebins.

kalvinischen Manier als gegen katholische Leute übel gehandelt), aus Neid und Haß, der Religion wegen, er keine Stunde, ja keinen Augenblick seines Lebens sicher gewesen und mußte sieben Wochen lang sich anderswo aufhalten. Am h. Ostermontag geschah ein Schuß von einem Sporergefelln¹⁾ gegen die Stadtmauer vor der Stadt. Weil der Oberst eben damals während der Predigt draußen spazieren gingen, ist die Kugel gefallen, wo er eben vorübergegangen. Darauf ist er in mein Haus einfallen; mein Weib hat ihm alle Gemach öffnen müssen und hat meine Söhne gesucht, die doch damals im Kloster gewesen, blieben auch dort wegen der Furi bis um Mitternacht und haben sich fortmachen müssen. — Was soll er mit den Unkatholischen thun — eine Konsignation von 23 liegt bei — insonderheit den zwei kalvinischen Hausleuten, die nichts Gutes kaufen? Viele gute Leute werden durch sie angegeben; sie ziehen andere an sich, so daß groß Unheil entstehen kann. Die Lutheraner unterstehen sich noch, sich in Bier- und Weinhäusern von den Katholischen abzusondern, ja sie²⁾ fordern sie auf den Degen! Da er nach fast vier Wochen noch ohne Bescheid, drängt der Fürstenrichter nun solchen,³⁾ damit die heimlichen conventicula verhütet werden nebst dem Widerwillen, der unter der Bürgerschaft durch die spitzen Worte der Unkatholischen erweckt wird, dem Überlaufen und unbilligen Begehren, sintemal es fast täglich geschehe, daß sie gleiches verlangen, wie andere Städte in Schlesien eine fünfjährige Frist vom Kaiser bekommen haben sollen.⁴⁾

Inzwischen war schon die Weisung ergangen.⁵⁾ Da trotz Statuts und Befehls und gütlicher Vermahnung immer noch Unkatholische in Jägerndorf, sollen sie nun auswandern, wenn sie nit katholisch und sich nicht bequemen wollen, mit Zurückhaltung von ihren Gütern soviel als auf sie der Proportion nach zur Bezahlung der Stadtschulden kommt und unter Sperrung alles ihres bürgerlichen Urbars und Handels.

1) Gespornten, Reiter.

2) Wohl die schwedischen Offiziere.

3) 10. Juli 1636.

4) Das bezieht sich gewiß auf die dreijährige Frist im Prager Frieden. Siehe oben S. 26, Grünhagen 2, 271.

5) 4. Juli. Vgl. 21. Juli. Feldsberg.

Die nächsten Berichte gelten der Auswanderung. Der Fürstenrichter publizierte das Emigrationspatent¹⁾ und sah der Akkommodation der meisten entgegen. Etwa 20 schickten sich an zu emigrieren, aber Weib und Kind zurückzulassen, bis S. Durchlaucht käme. Ziehen sie fort, wird man den Weibern, die schuldig sind ihren Männern zu folgen, das Thor weisen lassen. Drei „Prinzipale“ machten die irre, die sich akkommodieren wollten. Der eine ist zur Ernte da, nimmt das ausgedroschene Getreide hinaus, ist bei ruhigen Zeiten hier, geht weg, wenns übel steht. Ein Advokat, der den Unkatholischen in ihren Konventikeln Rat gibt, schützt sich durch Forderungen wegen des Leibgedinges seines Weibes; er weiß nicht, daß auf dem betreffenden Hause 1000 Taler Kriegsbeschwer haften. Würde der Fürst ihn deshalb in Anspruch nehmen, dürfte der Geselle nicht lange hier hausen. Einer hat ein Ackerstück, das mit sechs Scheffeln besät wird, verlassen, das hypothekiert ist mit etlichen 70 Talern. Dreißig haben sich verschworen, zu derselben Stunde sich fortzugeben, bis S. Durchlaucht käme,²⁾ da die Rädelshührer ihnen eingeblasen, alles geschehe nur auf des Fürstenrichters Angeben. 18 oder 20 von jenen sind tags zuvor abmarschiert; die andern wollen sich bequemen oder informieren lassen mit 14tägiger Frist. Unter anderen Unkatholischen sind in und bei der Stadt alte, verlebte Bürger, 60—70jährig, die bitten um einen Monat Bedenkzeit, was bewilligt wurde, aber keine Stunde länger. Den zurückgelassenen Weibern sind auch 14 Tage zur Befehung oder zum Nachziehen gestattet. Hoffentlich kommen viele Männer bald zurück; etliche sagten, sie gingen, weil sie's mal geschworen, doch wollten sie bald wieder zu ihren lieben Weibern ziehen. Etliche Unkatholische ohne Bürgerrecht halten viele ab, die sich wohl bequemt hätten. Ein Calvinist ist vor einigen Tagen nach Brieg,³⁾ um sich mit seiner Braut von hier kopulieren zu lassen. Man wird ihn nicht wieder einlassen, wenn er sich nicht den Dekreten fügt. Etliche der Ausgetretenen halten sich in den Dörfern in der Nähe auf, von

¹⁾ An C. Eusebius. 24. Juli 1636.

²⁾ Fürstenrichter an die Räte in Feldsberg. 31. Juli 1636.

³⁾ Siehe oben S. 26. 47.

denen einige schon wieder um sicheren Eintritt anhalten. Etliche in der Stadt geben durch ihr Dableiben großen Anlaß.¹⁾ Der frühere Fürstenrichter wie der frühere Bürgermeister haben vier oder fünfmal gebeichtet und kommuniziert; nach ihrer Absehung wendeten sie sich wieder auf die keiserliche Seite, besonders der letztere, der ein rechter Verderber der Bürgerschaft ist und Haus und Fleischbank hat öde stehen lassen. Etliche Entwichene kehrten zurück.²⁾ Der kurze Bescheid auf diese Meldungen lautete, daß jene, die wegen Forderungen noch in Jägerndorf, sollten den anderen nach emigrieren und auf ihre Präensionen draußen warten. Die anderen sind nach dem Statut zu behandeln.³⁾

Ende August⁴⁾ emigrierten sieben oder acht; 16 junge Leute gewannen das Bürgerrecht; so werde hoffentlich die Stadt bald mit guten katholischen Leuten besetzt werden, wenn nur die großen Kriegsbeschwerden und Gaben aufhören möchten! Etliche, die wegziehen wollten, haben sich erboten, sich zu akkommodieren, denen Termin bis Michaelis erstreckt wurde. Jener Advokat⁵⁾ hält sich längere Zeit auf wegen seines Weibes, mit welchem er sich anderwärts hat trauen lassen; sie hat sich mit ihrem vorigen Mann, als sie katholisch werden sollten (1628), als erzkeiserliche Leute stillschweigend aus der Stadt entbrochen nach Ungarn. Sie hat große Präensionen wegen zugebrachten Gutes und Morgengabe; aber als Kezerin ist sie ihres Gutes verlustig! Soll es ihr doch ausgefolgt werden? Die großen Schuldenlasten der Stadt und der Bürgerschaft wachen an allen Orten auf und es ist kein Mittel, daraus zu kommen; es soll aber ein kaiserliches Edikt da sein, daß die Interessen von 1621 bis dato von keinen ausgeliehenen Geldern gegeben werden dürfen,⁶⁾ wovon aber der fürstlichen Kanzlei nichts bekannt.⁷⁾ Beim kaiserlichen Jubiläum⁸⁾ stellte sich eine ziemliche Zahl von Männern und Weibern zur Beichte und Kommunion ein, so daß man hoffte, der große Molest mit ihnen werde gelindert werden. Einem wurde wegen seines

1) 6. August. Fürstenrichter an Karl Gusebinsz.

2) 21. August. Desgleichen.

3) 26. August. Feldsberg.

4) 29. August.

5) Siehe oben S. 176.

6) 4. September 1636.

7) 4. Oktober.

8) Ferdinand wurde am 6. Juni 1617 zum König von Böhmen ernannt.

hohen Alters bis Michaelis Frist gegeben; aber bei dem Nahen des Termins hat er sich heimlich fortgespielt. Wie soll man sich gegen sein Weib und seine Hütte verhalten?¹⁾ Sogar unter den Renkatholiken entstand Diskurs und Argerniß, weil den Unkatholiken nicht allein der Urbar gesperrt, sondern auch im Fall der Halsstarrigkeit das emigrate auferlegt wurde.²⁾ — Hier wird wohl mehr die Furcht vor der dadurch für die Katholiken erhöhten Abgabenlast als Humanität mitgesprochen haben. —

* * *

Auf Vorschlag des Fürstenrichters zu Sägerndorf,³⁾ mit Hinweis auf die Lage in Bennisch, wurde eine Visitation angeordnet, die am 7. Juni 1638 begann.⁴⁾ Richter und Geschworene wurden zuerst in der Kirche besonders einvernommen, ob öffentliche Gotteslästerer, Religionsverächter und Beherberger von Prädikanten im Ort? Dann ließ man die Gemeinde ein; der Geistliche hielt einen Sermon über die Fürsorge des Landesfürsten, die Notwendigkeit des rechten Glaubens, die Schuldigkeit des Gehorsams. Darauf wurden alle einzeln vorgelassen und gefragt: Welche Religion er bekenne? Wie oft und wann er zuletzt kommuniert? Was er von katholischen und unkatholischen Glaubensartikeln wisse? In welchen er Bedenken habe? Wolle er katholisch bleiben oder werden? Darauf wurden die strittigen Artikel ausgelegt, die irrigen widerlegt. Man stellte die Folgen der Gnade und Ungnade des Fürsten vor und fragte schließlich, bis wann Frist begehrt würde?

In Bleischwitz⁵⁾ waren fast alle katholisch; allerdings wenig junges „Gesinde“ in der Kirche. Frist bis Weihnachten! Nach dem Mittagessen wurden die Häuser visitiert, nur wenige unkatholische Bücher gefunden, die nach Sägerndorf kamen. In

1) 25. September 1636. Fürstenrichter an die Räte in Feldsberg.

2) 17. Oktober 1636. Fürstenrichter an Karl Eusebius.

3) 3. Mai 1638.

4) 10. September. Bericht von Dechant und Fürstenrichter an Karl Eusebius.

5) 8. Juni. Wolny, Olmütz 5, 334. — Triest S. 873. — Utrecht.

Lobenstein¹⁾ — am Fuße der einst festen Burg von Vasallen der Przemysliden, halb deutsch, halb tschechisch, aber meist mit Kenntniß des Deutschen — waren, außer dem Richter und drei- bis vier, alle katholisch. Frist bis Neujahr. Etliche legerliche Bücher! In Braunsdorf²⁾ sind außer sechs und sieben alle unkatholisch. Viele haben zu Branitz,³⁾ auch in Ungarn, beim Prädikanten kommuniziert. Junges Volk war nicht erschienen. Wollen keine Information. In Nubeln⁴⁾ ist niemand katholisch außer dem Richter; sie gleichen den Braunsdorfern. In dem sehr ungehorsamen Wiltzsch,⁵⁾ mit eigenem Pfarrer, wo kein Verzeichniß der Insassen vorlag, kamen nur Richter und Geschworene, die sich außer zweien für katholisch erklärten. Die Rädelsführer sind zu bestrafen. In Komaran,⁶⁾ mit eigener Kirche, ohne Pfarrer, sind der Richter und elf katholisch; die übrigen lutherisch, unter denen ein Wiedertäufer; haben sich neulich von dem Prädikanten in Hoschütz⁷⁾ speisen lassen; wollen nichts von der katholischen Religion wissen. In Kreuzendorf⁸⁾ — mit heidnischen und Templer-Erinnerungen — ohne Kirche, war nur der Richter katholisch; die Unkatholischen wollen nichts lernen. In Bennisch⁹⁾ sind Bürgermeister, Rat, Vogt und Schöppen katholisch; 34 Bürger wollen unkatholisch bleiben, andere sich bequemem. Die Gemeinde ist mit dem Pfarrer unzufrieden.

¹⁾ 9. Juni. Ens 4, 70. — Wolny, Osmüg 4, 378.

²⁾ 15. Juni. Ens 4, 59. — Wolny, Osmüg 4, 364. — Vgl. den Akt 30. Januar 1633. Der Landeshauptmann an Karl Eusebius: Auf dem Kammergut Braunsdorf ist der Pfarrer gestorben. Die Bevölkerung ist mehr tschechisch als deutsch. Schreiber hat einen ehrlichen Franziskaner auf seinem Gute, beider Sprachen mächtig. Da solche schwer zu haben, die Braunsdorfer schon öfter bei ihm gebeichtet, so bittet er um die Gnade, diesem Pfarrer die Präsentation zu erteilen. Die Stollatur gehört dem Fürsten, dieser genehmigte (3. Februar) den Vorschlag, doch solle der Vater persönlich in der Kanzlei erscheinen.

³⁾ Siehe oben S. 83. ⁴⁾ 15. Juni. Ens 3, 59.

⁵⁾ 29. Juni. Wolny, Osmüg 5, 238. — Triest S. 863. — Utrecht.

⁶⁾ 30. Juni. Ens 4, 82. — Wolny, Osmüg 4, 227.

⁷⁾ Wolny, Osmüg 5, 270. — Triest S. 704 f. — Utrecht.

⁸⁾ 1. Juli. Ens 4, 66. — Wolny, Osmüg 5, 316. — Triest S. 864. — Utrecht.

⁹⁾ 6. Juli. — S. oben S. 62. 167.

In Spachendorf¹⁾ ist nur der Richter, der Gärtner und noch einer katholisch. In der großen Gemeinde Raase²⁾ sind nur zwei katholisch. In Lichten³⁾ mit 18 Katholiken sind die Lutherischen teils auf gutem Wege, teils halsstarrig. In Milkendorf⁴⁾ gibt es nur zwei Katholiken; sogar der Richter ist unkatholisch. In Taubnitz⁵⁾ wollen die außer sechs Katholiken Lutherischen Information haben. In Kronsdorf⁶⁾ wünschen sie — nur der Richter und zehn sind katholisch — ein Jahr Frist. In Friedersdorf⁷⁾ wissen sie nichts, wollen auch nichts wissen; Katholiken fehlen. In Seifersdorf,⁸⁾ Wiese⁹⁾ und Erbersdorf¹⁰⁾ hielt die Ernte die Leute zurück; doch sind im ersteren außer Richter und zweien alle lutherisch. In Markersdorf¹¹⁾ ist nur ein Geschworener, in Dittersdorf¹²⁾ nur der Richter katholisch. In Koben¹³⁾ war die Visitation wegen des „Hexenwerkes“

1) 7. Juli. *Enß* 4, 79 f. — *Volny*, *Olmütz* 4, 290. — *Berger*, *Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer, Raase und Spachendorf.* (*BGMSchl.* 10, 263—272. Vgl. *BGMSchl.* 2, 87 f.) Eine Urkunde im Spachendorfer Erbgericht, Jägerndorf, 26. Mai 1625, berichtet, daß bei Einführung der Reformation ein ansehnlicher Teil des katholischen Pfarr- und Kirchengutes seitens der unkatholischen Grundobrigkeit dazu benutzt wurde, um den ansehnlichsten Ansassen für die neue Lehre zu gewinnen. Ihm wurden Kirchenwiese und Kirchenaäcker zur Nutzung überlassen, mit der Verbindlichkeit, den Gemeindefürer und den Haner zu halten, wovon auch die übrigen Banern Nutzen haben sollten. Ein Botivbild in der Kirche läßt die Gegenreformation im Jahre 1658 beendet sein. Die Steifheit der Protestanten bezeugt die Inschrift des im Jahre 1651 angeschafften Kelches, die klagt über durissimas pene omnium Parochianorum adversus ecclesiam cervices. S. 287. 289.

2) *Enß* 4, 75. — *Volny*, *Olmütz* 4, 279.

3) *Enß* 4, 68. — *Volny*, *Olmütz* 4, 376.

4) *Enß* 4, 73.

5) *Enß* 4, 80. — *Volny*, *Olmütz* 4, 355.

6) *Enß* 4, 67. — *Volny*, *Olmütz* 4, 374.

7) *Enß* 4, 63.

8) 21. Juli. *Enß* 4, 77. — *Volny*, *Olmütz* 4, 384.

9) *Enß* 4, 81.

10) *Enß* 4, 62. — *Volny*, *Olmütz* 4, 243.

11) 22. Juli. *Enß* 4, 72. — *Volny*, *Olmütz* 1, 434.

12) *Enß* 4, 62. — *Volny*, *Olmütz* 4, 387.

13) *Enß* 4, 39. — *Volny*, *Olmütz* 5, 321.

verschoben; während zwei katholisch, gingen die anderen meist außerhalb zu Prädikanten. Schließlich ergab die Untersuchung auf dem Schloß und den Meierhöfen,¹⁾ daß die Wächter und Schaffer, außer Koben und Taubnitz, alle unkatholisch, ebenso alles Vorwerksgesinde. —

So müssen die Visitatoren berichten, daß, wenn auch viel Gutes verrichtet sei, der meiste Teil noch halsstarrig, und zwar infolge mangelnder Unterweisung und bösen Beispiels durch die Nachbarn. Etliche Pfarrer versähen vier bis fünf Pfarren und das sehr schlecht. Deshalb sind mehr und bessere Geistliche nötig; ferner ist in jedem Landstand nach den Kirchenpatronen zu inquiren. In etwa sieben Orten hielten sich noch Prädikanten auf; viele laufen gar bis Schweidnitz, Münsterberg, Mähren und Ungarn. Da müßten Herren, die es erlauben, wie die Untertanen gestraft werden. Die Herren halten die letzteren an Feiertagen zur Robot an und verachten die Zeremonien. Die Unkatholischen werden durch Beamte auf dem Schloß und in Meierhöfen bestärkt. Es gilt Strafen festzusetzen, Fristen zur Bekehrung; keinen Kauf und keine Loslassung erteilen, keine Heirat gestatten; Nichtbesuch der Kirche ahnden; keine Waisen in unkatholischen Diensten lassen; keine unkatholischen Lehrer dulden! Der Markgraf²⁾ ließ jährlich visitieren; da haben die Leute lutherisches und kalvinisches Gift an sich gezogen.

Wie sorgsam man in der fürstlichen Kanzlei die Vorgänge in Jägerndorf verfolgte, erhellt aus der Abforderung eines Berichtes wegen eines dortigen Bürgers, der bei den Kapuzinern einen Anfang in der Unterwerfung machte, dessen Frist zur Bekehrung nun bald ablaufe.³⁾

Auch Bennisch forderte fortgesetzte Aufmerksamkeit.⁴⁾ Der Parochus klagte beim Landeshauptmann; der verfügte, die Unkatholischen anzuhalten. Als aber die Zuschrift in der Gemeinde verlesen wurde, erhob sich Lachen. Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser,⁵⁾ so verlangt des Pfarrers Seele nach dem

¹⁾ 20. August. 6. September. ²⁾ Siehe oben S. 138.

³⁾ 29. Mai 1640. Breslau. ⁴⁾ 23. 24. 28. Juni. 31. Juli 1640.

⁵⁾ Psalm 42, 2.

Fürsten, damit er die Strafe, die der gnädigsten Obrigkeit Mandate auslachen. Die Gemerkten — namentlich sind 19 auf eine Liste gesetzt, darunter mancher arme Teufel, der nicht wert ist, fürstlicher Untertan zu sein — bitten den Fürsten ihrerseits, nicht so hart in sie dringen zu lassen. Besonders den Anführer freidet der Pfarrer beim Fürsten an als einen, der weder lesen noch schreiben kann, aber, weil er reich ist, die ganze Gemeinde verachtet. In fünf Jahren hat er nicht gebeichtet; die hohe Geldstrafe, in die er deshalb verfallen müßte, wäre gut für Kirchenausbesserung zu verwenden. Er ist weder Gott noch der Welt nutz; hat einmal den katholischen Glauben angenommen, als Wallenstein Troppan besetzte,¹⁾ dann wieder verleugnet. —

Nach dem Vorschlag der Visitatoren sollten — wie die Troppauer²⁾ — auch die Jägerndorfer Stände zusammen beschrieben werden wegen der Kirchenbesetzung.³⁾ Sie wurden auf den 27. September einberufen; da sie in geringer Zahl erschienen, wollten die Anwesenden nichts beschließen und baten um nochmalige Citation der Abwesenden, die auf den 16. Oktober erfolgte.⁴⁾ Da erklärten die meisten ihre Unterwerfung; ekkliche Unkatholische suchten Ausflüchte. Damit nun das jus patronatus sive collaturae den Nachfolgern der jetzigen unkatholischen Possessoren nicht verloren gehe, schlug der Landeshauptmann vor, dem Konsistorium zwar einzuwilligen, Priester auf die vakanten Stellen zu schicken, zu investieren und mit Brachialgewalt zu introduzieren, jedoch mit der Klausel bei jeder Investur: ‚Salvo jure patronatus.‘⁵⁾ Um die Stände zu schonen, wurde dieser Vorschlag dahin gemodelt, daß die Stände selbst das Konsistorium um Priester ersuchen sollten, wodurch sie das jus patronatus behielten und sich Ehre und Gnade verdienten.⁶⁾ Da beschwerten sich die katholischen Herren Stände in einer mit 15 Siegeln versehenen tschechischen Eingabe beim Fürsten, daß in Sachen der Besetzung sich die anderen separierten.⁷⁾

1) Siehe oben S. 61.

2) 8. September 1640.

3) 3. November.

4) 21. Dezember.

5) Siehe oben S. 81 ff.

6) 28. September.

7) 23. November 1640. Breslau.

Um den konfessionellen Verhältnissen neuerdings auf den Grund zu gehen, wurde abermals eine Visitation angeordnet, die wiederum sehr unerwünschte Zustände an das Licht brachte. Sehr mißfällig hatte der Fürst vernommen,¹⁾ daß Ostern 1641 in Bennisch²⁾ gar wenig Personen sich dem Gebot der Beichte und Kommunion bequemt; die meisten und gar aus dem Ratsmittel durch eingebildeten menschlichen respectus oder durch andere widerspenstige Köpfe sich haben davon abhalten lassen. Er erinnerte an die Patente, die neuerdings bekannt zu machen. Binnen zwei Monaten ist Beichte und Kommunion nachzuholen. Sonst wird die in den Patenten angeordnete Strafe auch für die verfloßenen Jahre für jeden Fall eingebracht werden.

Mitte Juli³⁾ 1641 begann die Visitation in der Stadt, den Dörfern und Kammergütern, über die freilich erst ein halbes Jahr später der ausführliche Bericht an den Fürsten ging.⁴⁾ Doch wird ein vorläufiger Bericht erstattet sein, der fehlt oder mündlich war; denn Mitte August kam von Feldsberg an die Kommissäre der Visitation, Pater Cornelius Ottweiler⁵⁾ und den Fürstenrichter der Befehl, die Rekatholisierung vorzunehmen, so daß alle Unkatholischen sich zur allein selig machenden katholischen Religion bequemen; ernstlich und ohne einzigen Respekt der Personen soll der Vollzug wirklich und über Widerspenstige berichtet werden.⁶⁾

Die Visitation wurde den Richtern und Ältesten jeder Gemeinde einen oder drei Tage zuvor intimiert, mit dem Befehl, daß alle Einwohner an einem bestimmten Tage sich zu Hause halten und eine schriftliche Konfignation von Männern und Weibern zu übergeben. Am Abend vor dem Tage oder in seiner Frühe sind die Kommissäre hinausgereist und ließen mit dem Glockenschlag Richter, Älteste und Gemeinde in die Kirche fordern. Der fürstliche Befehl wurde vorgelesen, dann Richter und Älteste

1) 10. Juni 1691 an Bürgermeister und Ratmänner in Bennisch.

2) Siehe oben S. 179.

3) 17.

4) 19. Januar 1642; dazu die Beilage bei 10. Februar. Vgl. die Konfignation 1651; siehe unten.

5) Siehe oben S. 90.

6) 17. August 1641.

gefragt, ob ihnen bewußt, daß etliche öffentliche Gotteslästerer, welche von Gott und der allein selig machenden katholischen Religion sträflich reden, vorhanden, ob sie ihrem Pfarrer zuwider, ob sie unkatholische Prädikanten beherbergten und ihnen heimlich anhängen? Nun wurde die Gemeinde, Männer und Weiber, in die Kirche gelassen und ihr mit einem geistlichen Sermon die gnädige Vorsorge ihres gnädigen Landesfürsten, die Notwendigkeit des rechten Glaubens und die Ursachen der Visitation vorgehalten. Hierauf fing man mit den Gerichten an; mit Vorlesung eines jeden Namens wurde einer nach dem anderen berufen und befragt: Zu welcher Religion er sich bekenne, in welcher er gedenke demaleinst selig zu werden; wie oft und wann er nach der ersten Visitation¹⁾ zuletzt gebeichtet und kommunitiert? Was er von den Artikeln der katholischen und unkatholischen Lehre wisse? In welcher er zweifelhaft wäre und Bedenken trüge? Ob er gedenke, katholisch zu leben und zu sterben? Darauf sind die strittigen Artikel nach Gelegenheit genügend ausgelegt; da einer und der andere was Widriges aufzubringen hatte, sind sie gütlich ermahnt worden. Dann wurde ihnen die fürstliche, endliche und gnädige Meinung mitgeteilt, daß alle katholisch werden und die letzten Befehle in acht nehmen sollen. Wer halsstarrig bliebe, müsse Grund und Boden meiden. Damit aber keiner sich zu beschweren habe, ist auf vieler Unkatholischen Anhalten im damals währenden Jubiläum²⁾ Frist bis zum Ausgang desselben erteilt worden. Nach deren Ablauf wurde allen Kammerdörfern befohlen, daß jedes eine Konsignation von seinem ordentlichen Pfarrer in die Stadt bringe, damit man wisse, welche gehorjam und welche nicht; da viele gehorchten, viele nicht, wurde diesen auferlegt, bis auf kommende Mariä Lichtmeß³⁾ zu beichten und zu kommunitieren. An verschiedenen Orten hätten die Untertanen sich affkommodiert, wenn die Pfarrer sie besser informiert, den Katechismus ihnen ausgelegt und im Gottesdienst fleißiger wären. Sonderlich bei denen zu Bennisch⁴⁾ und Seifersdorf,⁵⁾

1) Siehe oben S. 178.

2) Siehe oben S. 177.

3) 2. Februar.

4) Siehe oben S. 179.

5) Siehe oben S. 180.

welche viele Kirchspiele bedienen, aber dem nicht gewachsen sind. In drei bis vier Wochen wird kaum einmal Gottesdienst gehalten; auch ihr Leben ist ärgerlich, woran sich das Volk sehr stößt; eine jährliche Visitation ist vonnöten. Da verschiedentlich abgeht, was beim Amte nötig, sind etlichen Ungehorsamen die Strafen angedeutet, welche zu einem jeden Kirchspiel zur Erkaufung des Kirchenornates jeden Ortes sollen deputiert werden. Sonst ist man mit den Unkatholischen glimpflich und mit Bescheidenheit umgangen, hat es an fleißiger Information nichts fehlen lassen, ihnen pro captu nützliche katholische Bücher zu lesen geben und sie getröstet, wenn sie Fürstlicher Gnaden Befehl gehorsam würden nachleben, so hätten sie sich alles fürstlichen Schutzes und Gnade zu versehen. Da jedoch viele nur halsstarriger geworden, wodurch andere geärgert wurden, auch den Dekreten nicht glauben wollten, den Kommissären allein die Schuld zumaßen, von Visitation und Exekution, so muß an vielen die Exekution vorgenommen werden; sonst ist alle Mühe und Arbeit umsonst.

In Jägerndorf waren nur noch vier Unkatholische, nämlich zwei Witwen und zwei Ehefrauen; darunter eines Ratsherren Weib, die von ihrem Manne weichen will, zuvor aber ihr eingebrachtes Gut von ihm begehrt. Ferner sind ein Schuster, ein Schneider und ein Riemer mit ihren Weibern von der Stadt gewichen und haben ihre Häuser stehen lassen.

In Bennisch¹⁾ begann man am 17. Juli früh 7 Uhr. Auf die Frage, warum sich etwelche Ratsglieder bei Messe und Kommunion nicht eingefunden, antworteten sie: Der Pfarrer hätte ihnen versprochen, er wolle eine Disposition machen, wann sie dazu kommen sollten, was aber nicht geschehen sei; waren auch damals von den Soldaten gehindert, weil sie aus der Kirche laufen und den Soldaten Essen und Trinken verschaffen mußten. Sie hätten weiter eine schlechte Affektion zum Pfarrer; er halte das junge Volk nicht zum catechismo; das geschähe in vier Wochen einmal, und ließe die Knaben nur etwas herlesen. Er übersehe die Leute mit den Täuflingen und Begräbnissen; kopuliere viele Personen, so niemals gebeichtet und kommuniert; nähme

¹⁾ Siehe oben S. 62.

von den Personen, so in Unzucht lebten, Geld und belege sie mit keiner Kirchenstrafe; kopuliere Personen ohne Promulgation vor der Gemeinde. Hierauf wurde dem Pfarrer bedeutet, exemplarisch zu leben, nebst dem Schulmeister die Jugend fleißig zu unterweisen, was er versprach; dem alten Bürgermeister die Inspektion der Schulen anbefohlen. Den Unkatholischen blieb Frist bis zum Ende des Jubiläums,¹⁾ wo sich alle einstellten. 286 Katholiken.

Als in Spachendorf,²⁾ am 18. Juli, Richter, Älteste und Gemeine erschienen, trat der Richter vor und vermeldete, weil das Kirchspiel der Pfarrer zu Bennisch habe und nur alle drei Wochen Gottesdienst verrichte, zudem mit einer schlechten Affektion beider Gemeinden, weil er sie in Taufen und Begräbnissen übersehe, so könne er dem Pfarrer dort nicht beichten; der hielte ferner keine Katechese; nach der Predigt laufe er bald zur Kirche hinaus. Drei Wochen wurde Frist gewährt. Da erschienen nur neun Personen; den übrigen wurde Mariä Lichtmeß³⁾ als letzter Termin gesetzt.

In Raase,⁴⁾ mit dem mythologischen Anhauch von Zwergen, ergab sich ebenfalls eine schlechte Affektion zum Pfarrer. Die Leute wollten gern katholisch werden, wenn sie nur einen anderen Pfarrer hätten. Richter und Geschworene sind halbstarrige Köpfe, zumal der erstere, der sich bei den Lutherischen zu Ödenburg⁵⁾ hat speisen und tränken lassen. Frist bis Mariä Lichtmeß, nach Abführung der Kirchenstrafen! Wenn sie sich nicht bequemen, sollten sie „besetzen“⁶⁾ und fortmarschieren. Hier hat sich bei

¹⁾ Siehe oben S. 177. 184.

²⁾ Siehe oben S. 180. Vgl. Berger (siehe oben S. 180), S. 271. Johann Georg (siehe oben S. 180) suchte unter Androhung von Strafen seine reformierte Religion den lutherischen Untertanen aufzuzwingen. In dem betreffenden Grundbuche sind die Blätter mit den Beweisen herausgerissen. — 1627 wurde zum ersten Male seit der Gegenreformation ein Kind katholisch getauft unter Assistenz von Dragonern, „was auch bei allen späteren Taufen der Fall war“. Auch hier scheint die Gegenreformation 1658 zu Ende gebracht zu sein.

³⁾ Wie oben S. 184.

⁴⁾ Siehe oben S. 180.

⁵⁾ Vgl. J. Borbis (siehe oben S. 115, 6) S. 60 f.

⁶⁾ Nämlich mit einem Ersatzmann. (Siehe oben S. 171, 1.)

einem Gärtner ein lutherischer Prädikant aufgehalten, zu welchem die Leute nachts kamen, beichteten, sich speisen und tränken ließen; nach Jägerndorf erfordert ist er ausgerissen, hat Hans und Hof stehen lassen. Ein Bauer, nach den Sakramenten gefragt, antwortete: Sieben; Taufe, Nachtmahl, Zehngebote, Vaterunser, 23. Psalm; die zwei anderen habe er vergessen.

In Lichten¹⁾ wurde, weil niemand dem Versprechen gemäß der erbetenen Frist nachgelebt, diese bis Lichtmeß erstreckt. Auch die in Milkendorf²⁾ sind ungehorsam, haben mit denen in Lichten korrespondiert.

Die Gemeinde in Pilttsch³⁾ klagte nicht über den Pfarrer, rühmte ihn vielmehr. 71 Männer und Weiber sind katholisch; seit der ersten Visitation⁴⁾ stellten sich 30 zur alten Kirche; 42 sind noch unkatholisch. Ihnen wurde bis zum 28. Oktober Frist gewährt und, als sie ungehorsam blieben, bis Lichtmeß.⁵⁾

Die Einwohner von Komaran⁶⁾ wurden nach dem nahen Pilttsch zitiert. Alle erschienen — 18 Männer und Weiber —, nur zwei Personen, Vater und Sohn, nicht; weil sie arge Ketzer, die Katholiken höhnten und verspotteten, sind sie nach Jägerndorf zitiert, „ins Gefängnis und die katholische Religion geben worden“. Vier Unkatholische wollten sich bis Lichtmeß bequemen.

Die größte Halsstarrigkeit begegnete in Kreuzendorf,⁷⁾ bei nur drei Katholiken; 40 sind Ketzer. Alle drei Wochen wird von einem Weltpriester Gottesdienst gehalten, weil kein eigenes Kirchspiel. Frist bis Lichtmeß. Einer hat sich bei lutherischen Prädikanten „speisen und tränken“ lassen. Ebenso widerspenstig sind die in Seifersdorf⁸⁾ (die Weissagungen des dortigen lutherischen Pastors und Sterndenters erhielten sich in der Gegend bis in die neuere Zeit). Da ist niemand katholisch, niemand begehrt Absolution; Schuld hat der Pfarrer, der wenig baut.

In Wieje⁹⁾ sind Richter und Geschworene unkatholisch; weil sich niemand zur katholischen Religion bequemt, wird Unter-

¹⁾ Siehe oben S. 180.

²⁾ Siehe oben S. 180.

³⁾ Siehe oben S. 179.

⁴⁾ Siehe oben S. 178. 184.

⁵⁾ Siehe oben S. 184. 186.

⁶⁾ Siehe oben S. 179.

⁷⁾ Siehe oben S. 179.

⁸⁾ Siehe oben S. 180.

⁹⁾ Siehe oben S. 180.

weisung geschehen. Der Richter, dem die Gemeinde folgt, bei dem die conventicula der Dorfschaften gehalten werden, will verkaufen und davon, ebenso die Ältesten. Die fünf relapsi erhielten Frist bis Lichtmess.

In Friedersdorf¹⁾ ist nicht ein Katholik. Einer macht die ganze Gemeinde rebellisch. Niemand will Information. Sie meinen nicht, wegen der Religion verstoßen zu werden. In Erbersdorf²⁾ ist nur ein Katholik; die Unkatholischen hängen aneinander wie die Hundskette.³⁾

Dagegen sind in Breitenau⁴⁾ nur wenig Ungehorsame, und in Dittersdorf⁵⁾ erklärten sich alle für katholisch und baten um besonderen Schutz, damit sie nicht so oft von Soldaten geängstigt und tribuliert würden. Die Markersdorfer⁶⁾ sind mit ihrem Betrichter⁷⁾ bis auf elf katholisch. Auch in Kronsdorf⁸⁾ sind bei 78 Katholiken 13 unkatholisch, die Frist bis Lichtmess erhielten. In Braunsdorf⁹⁾ dagegen stehen 16 Katholiken 31 Unkatholische gegenüber; drei haben in Breslau und Ödenburg¹⁰⁾ kommuniziert.

In Kubele¹¹⁾ sind drei Katholiken und 13 Unkatholische; in Lobenstein¹²⁾ predigt sonntäglich ein Pater, bisweilen tschechisch, meist deutsch. Die 17 Unkatholischen bei 18 Katholiken erhielten Frist bis Lichtmess. Die in Taubnitz¹³⁾ wollten sich bis zum 11. Dezember bequemen, in Abwesenheit des Richters, der sie abgehalten hatte und gegen den das compelle intrare¹⁴⁾ und Exekution vorgenommen werden soll. Fast am gehorsamsten ist Bleischwitz¹⁵⁾, wo nur ein Unkatholischer; die in Roben¹⁶⁾, wo die Kirche durch Feuer zerstört ist, versprachen, sich vor Ostern zu

1) Siehe oben S. 180.

2) Siehe oben S. 180.

3) Bergmännisch: Das Seil, womit „der Hund“ im Stollen gezogen wird. Bei Luther: Hundsketten schmieden = sich verschwören.

4) Ens 4, 61. Wolny, Olmütz 4, 367.

5) Siehe oben S. 180.

6) Siehe oben S. 180.

7) Siehe oben S. 122, 4.

8) Siehe oben S. 180.

9) Siehe oben S. 179.

10) Siehe oben S. 186.

11) Siehe oben S. 179.

12) Siehe oben S. 179.

13) Ens 4, 80.

14) Siehe oben S. 49, 1.

15) Siehe oben S. 178.

16) Siehe oben S. 180.

affkommodieren. Nun folgen der Stadt Dörfer: In Krotendorf¹⁾ sind alle katholisch bis auf den Richter mit seiner Frau, der erst verkaufen, aber dann doch sich bequemen wollte, und einem 70 jährigen nebst einem Weib, die Frist bis Lichtmeß erhielten. In Komeise²⁾ sind bei 109 Katholiken nur zwölf Unkatholische; in Weißkirch³⁾, gewiß zu den ältesten Wohnsitzigen der Gegend gehörend und, wie es heißt, einst ein Wallfahrtsort mit einem dem in dem berühmten Kloster zu Czestochau⁴⁾ ähnlichen Marienbilde, lebt ein unkatholischer Maler aus München, der selten zuhause, stets bei den Edelleuten steckt und seine Kunst braucht. In Tirmitz⁵⁾ fanden sich 33 Katholiken, in Heinrich=witz je 15 von jeder der beiden Konfessionen. Die in Burgerwald, wo ein Katholik, sind ebenso halsstarrige Vögel wie die in Friedersdorf und Erbersdorf;⁶⁾ der Pfarrer zieht durch die Finger und ist den Bauern gut Freund. —

Während die Kommissare zuversichtlich glauben, daß fleißige Seelsorge und jährliche Visitationen das Volk eifrig katholisch machen würden, und Pater Cornelius⁷⁾ bei Übergabe der Visitations=Relationen es passend fand, den Fürsten bei seiner angeborenen fürstlichen Milde zu ersuchen, ihm aus der Jägerndorfer Kellerei eine Weinkieferung anzuweisen, zumal die Fasten nahen, die mit mehr Predigtarbeit drohen, während er solche Huld mit Gebeten und Opfer Tag und Nacht zu vergelten trachten wolle,⁸⁾ läßt sie der Fürst wissen, er habe mit ungnädigen Mißfallen vernommen, daß noch so viele unkatholisch; daher ist niemand zu verschonen! Doch damit sich niemand beschweren kann wegen Übereilens, mögen die Fristen bis Ostern erstreckt werden.⁹⁾

Die unkatholischen Kammerdörfer hatten nämlich, kurz nach der amtlichen ausführlichen Berichterstattung über die Visitation,

1) Gns 4, 53.

2) Gns 4, 52. — Wolny, Dlmütz 5, 341.

3) Gns 4, 54. — Wolny, Dlmütz 4, 390.

4) Vgl. R. Völker, Der Protestantismus in Polen, 1910, S. 95. 181.

5) Siehe oben S. 149.

6) Siehe oben S. 180.

7) Siehe oben S. 90.

8) 10. Februar 1642.

9) 20. Februar 1642.

den Fürsten gebeten sie bei ihrer Religion zu lassen. Sie — die sich zeichnen als stets getreue, gehorsame, liebe Untertanen — beschwerten sich über den scharfen und strengen Religionsprozeß. „Gesezt nun, daß dieser Befehl¹⁾ — den wir in originali mit keinem Buchstaben gesehen — Ew. Gnaden gnädiger Wille, so schritten doch diese Visitatoren weiter außer jenem Befehl, indem sie uns armen Leuten, sonderlich auf den Kammerdörfern (die wir doch ohnedies in den Gebirgen mit Hunger und Kummer kaum das Leben wegen stets kontinuierender Einquartierung, Geldgaben und Kontributionen fristen können), so scharf procedieren und manchem Dorf zehn Reichsthaler, den Scholzen 10 Groschen, ja, wenn es zum andernmal befohlen, wieder einem Jeden 10 Groschen auferlegen, und wenn solch Geld von uns abgeführt, uns noch von Haus und Hof abtreiben, unsere Sachen nehmen, versiegeln, Andern geben und in kleine Hänlein auf die Robot zu treiben uns heftig bedrohen; wollen jetzt der Unkosten, so darüber aufgehen, geschweigen. Da nun in jenem Befehl weder Geldstrafen noch Verjagung der Untertanen befohlen, — denn wir armen Leute uns nimmermehr einbilden können, daß Ew. Gnaden wegen angeborener Milddigkeit und Leutseligkeit ob solchem strengen procedere ein Gefallen tragen, alldieweil als ein hochvernünftiger Landesfürst und Herr gnädig abnehmen können, daß unbekannter Glaube nicht Jedermanns Tun sei, weil wir auf keinen andern Glauben geboren noch gezogen, ja Gott der Allmächtige an gezwungenem Opfer und Gottesdienst keinen Gefallen trägt, — (übrigens sind unter uns viel alte betagte Personen), wenn wir schon sollten auf solche Weise einen andern Glauben annehmen, würden wir zweifelhaftig, geängstigt in unseren Gewissen und konfundiert, daß wir endlich selbst nicht wüßten, auf was Grund unser Glauben bestehen täte. — Deshalb, unter gehorsamen Seufzen, um Gottes willen, um dessen Barmherzigkeit, ja um der blutrimmenden fünf Wunden Christi willen, weil S. Majestät in allen Ländern, auch Erbländern dulden tut,²⁾ zumal wir schon unter des Vaters wie des jetzigen Fürsten Regierung viele Jahre

¹⁾ Siehe oben S. 183. 17. August 1641.

²⁾ Hier können nur schlesische Lande gemeint sein.

ruhig in der Religion unpertubiert geblieben; bitten wir um die große und auf dieser Welt höchste Gnade, uns bei unserem Glauben zu lassen, ferner in gnädigen Schutz zu nehmen als treue liebe Kinder und gehorsame Untertanen. Solche große Gnade wird Gott der allmächtige E. F. Gnaden auf unser und unser armen Weiber und Kinder inbrünstig Seufzen und Gebet mit tausendfältiger Belohnung und Verleihung allen selbstgewünschten Wohlstandes recompensieren. Wir wollen solches auch mit Zusage von Leib, Ehr, Gut und Nahrung bei E. F. Gn. als treue standhafte Leute, wie bisher treulich geschehen, in untertänigstem Gehorsam bedienen.“

* * *

Nun seien die Akten 2 $\frac{1}{2}$ Jahre aus; denn inzwischen hatten die Schweden das Land heimgesucht. Torstenson nahm Jägerndorf wie Troppan¹⁾ ein, und die schwedischen Feldprediger konnten wieder lutherisch reden. Aber auch nach deren Verdrängung durch die Kaiserlichen fließen die Nachrichten spärlich. Darin erhalten wir zunächst ein nicht sehr erbauliches Stimmungsbild aus konfessionell gemischter Herrenfamilie.

Mathias Giller²⁾ tritt für seine Schwiegermutter Susanna Götz³⁾ ein, daß sie bei ihrer Religion gelassen werden möge,⁴⁾ in der Hoffnung, deren Konversion mehr durch Güte als durch Gewaltmittel zu erreichen. Sie ist von Jugend auf eines sehr ehrbaren, züchtigen, tugendhaften Wandels gewesen, von adligen Eltern und hiesigen Fürstentums Landsassen. Sie hat nur noch außerhalb der Stadt eine Mühle und Garten nebst etlichen Aekern. Haus und Hof in der Stadt besetzte⁵⁾ sie vor sechs Jahren mit dem Schreiber und wohnt bei ihm als Gast. Er hält es für ratsamer, daß sie unter seiner und seines Eheweibes, ihrer Tochter, so eifrig katholisch, täglicher Konversation und hoffentlich gutem Exempel lebt, als daß sie mit ihrer anderen Tochter Kindern soll an unkatholische Orte gejagt und also drei Seelen vorzüglich ver-

1) Siehe oben S. 74. — Eins 4, 20. — Biermann a S. 547.

2) Knejschke 3, 523. — Schimon S. 69.

3) Knejschke 3, 575.

4) 31. Januar 1643 an Karl Guseb.

5) Siehe oben S. 171. 186.

loren werden, gänzlich alle Hoffnung für sie verloren geht und die unschuldigen Knaben durch sie in die Keterei verleitet werden. Dazu kommt: Ihren zweiten Schwiegersohn, Caspar Benedict Porphyrinus, gewesenen kaiserlichen Bizewiskal¹⁾ in Schlesien, der von den Feinden des Hauses Liechtenstein, wegen Verdachtes, er habe aus dem concilio geschwätzt, weil er sich nach Jägerndorf unter Ew. Gnaden verheiratet, damals, als man gern das Fürstentum Jägerndorf dem Hause Liechtenstein entziehen wollte,²⁾ ins Elend gestürzt ist, erhält sie mit täglicher Kost und Wartung. Bei ihrem Abzug würde niemand diese Last sich auf den Hals binden lassen, sondern er müßte im Elend verderben, die Stadt aber feinetwegen in großer Gefahr stehen. Drittens ist noch kein Exempel, daß Ew. Gnaden adelmäßigen Leuten in deren Gebieten zu wohnen verboten hätten, wenn sie sich nicht affommondieren. Deshalb die Bitte, die Schwiegermutter von dem Religionsdekret zu eximieren, während die Kinder jener zweiten Tochter, obichon sie nach Großglogau gehören, fleißig zur (katholischen) Schule und katholischen Sitte gehalten werden sollen. Endlich die Bitte, Porphyrinus etwas zum Unterhalt zu geben, da durch ihn und den Schreiber die machinationes wegen des Fürstentums Liechtenstein damals dem Fürsten Maximilian³⁾ zukommen sind. — — Eine Erledigung fehlt. —

Ferner haben wir einen Befehl an den Landeshauptmann, mit den patres zusammen alle unkatholischen Bücher aller Orten wegzunehmen.⁴⁾ — Zum letztenmale vor dem Frieden besetzen die Schweden unter Königsmark Jägerndorf.⁵⁾

Unmittelbar nach ihm dürfte das datumlose Jesuiten=Gutachten gehören, das aus Feldsberg an den Burggrafen darüber kam, wie die neubefehrten Kammergüter bei ihrem Eifer erhalten werden möchten. 1. durch gute Schulmeister; denn: Quo semel est imbuta recens servabit odorem Testa diu.⁶⁾ 2. Verbot, zu den Prädikanten und Kirchen und dem Abendmahl auszulassen. Zu deren bösen Lehren gehören: Der Untertan möge wohl, von

¹⁾ Anwalt der Landeseinkünfte.

²⁾ Siehe oben S. 7.

³⁾ Eus 4, 20.

⁴⁾ Siehe oben S. 8.

⁵⁾ 28. Februar 1645.

⁶⁾ Horaz, Epist. 1, 7. 69 f.

seiner Herrschaft gezwungen, zum erstenmal katholisch kommunizieren, ohne Sünde, nicht aber zum zweitenmal. Das hält viele von der Beständigkeit ab. 3. Wegnahme des Seelengiftes der kaiserlichen Bücher. 4. Anhalten der Untertanen zum Kirchengehen, zur Messe und Osterbeichte und Abliefern der Beichtzettel.

Bis zur Allranstädler Konvention.

Weder augenblicklich noch später konnten die Jägerndorfer sich des heiß ersehnten Friedensschlusses freuen; denn gegen Ende des Krieges hatte General Königsmark auch Jägerndorf erobert, brandschatzte das Land und marterte die ihm feindlichen Bürger. Nach dem Frieden blieben die Truppen noch zwei Jahre im Lande und lebten wie im Kriege auf Kosten der ausgepreßten Einwohner. Schließlich waren diese von den Segnungen des Friedens ausgeschlossen,¹⁾ das bekamen die Jägerndorfer bald schwarz auf weiß. Noch während der schwedischen Besatzung hatten die Unkatholischen um Religionsfreiheit gebeten. Karl Guseb ersuchte den Kaiser, das ganz ab= oder an ihn als Landesfürsten zu weisen, wo sonst die Religionsachen zuständig seien. Auch die katholischen Bürger waren eingekommen, sie bei ihren katholischen Kirchen und Schulen zu manutenerien und den Unkatholischen nicht das Geringste einzuräumen. Der Kaiser erwiderte dem Fürsten, er könne ihm die Disposition in Religionsachen nicht so gleich gestehen, — die Landesherrlichkeit des Herzogs war ja erloschen,²⁾ — da dies seinem immediato juri superioritatis als oberstem Herzog in Schlesien zustände. Er hat deshalb die Jägerndorfer unmittelbar abgewiesen mit ihrem petito, das im Friedensschluß nicht fundiert sei.³⁾ Nach Abzug der Schweden schilderte Pfarrer Ottweiler⁴⁾ eine ziemliche Zerrüttung in Religions= und Profansachen,⁵⁾ doch blieb die beste, vornehmste

1) Buchs 5, 34. — Gns 1, 138. 4, 20. — Siehe oben S. 74 ff.

2) Gns 1, 141. — Siehe oben S. 59.

3) 17. Mai 1649, Breßburg. — Siehe oben S. 26 f.

4) Siehe oben S. 90.

5) An Karl Guseb, 7. Januar 1651.

Bürgerſchaft katholiſch. Zur Weihnachtszeit ſtellten ſich wieder etliche Hundert zur Beichte und Kommunion ein; Katholiken und Unkatholiſche kommen zahlreich zu den Predigten. Sein Gutachten wegen Förderung der katholiſchen Religion gliedert ſich in zehn Forderungen: 1. Rat und Schöppenſtuhl müßten eheſtens katholiſch beſetzt werden, da viel Uneinigkeiſt herrſcht und der Rat ein ſchlechtes Anſehen habe. 2. Alle Ämter und Dienſte bei dem Rat, in der Stadt, Gemeinde, den Wirtſchaften ſind mit Katholiken zu beſtellen. 3. Biſchweilen halten ſich unkatholiſche Prädikanten auf. Bei höchſter Strafe iſt zu verbieten, ſie anzuhalten oder zu ihnen zu laufen, weil notoriſch, daß dieſe Geſellen die Leute mit anderen neuen Herrſchaften vertröſten und alſo vom Gehorſam Gottes und der Obrigkeit abhalten. 4. Viele junge Bürger, die ſich bequemen würden, werden von etlichen Aufwiegeln vertröſtet, man werde ihnen (Religiöſ=) Freiheit laſſen müſſen; zwei, drei ſolcher Aufwiegler wären abzuschaffen, nicht nur ex capite religionis ſondern auch violatae publicae ſubjectionis. Eine ernſte Demonſtration würde Vieler Gemüt ändern. 5. Den noch Unkatholiſchen iſt ein gewiſſer Termin vorzuſchreiben; inzwiſchen müſſen ſie zur Predigt und Inſtruktion kommen; dann kann man etwa die Friſt prolongieren. 6. Wegen der unkatholiſchen Bücher iſt eine Inquiſition einzurichten; Bücher dürften nicht verkauft werden ohne des Pfarrers Zenſur; katholiſche Bücher und roſaria ſind auszuteilen. 7. Es iſt auf die Feier der Faſttage zu halten; die Übertretenden und vom Gottesdienſt Fernbleibenden ſind zu ſtrafen. 8. Kinder ſind zum Katechiſmus und zur katholiſchen Schule anzuhalten; keine Privatschule iſt ohne des Pfarrers Wiſſen zu geſtatten. 9. Bei Handwerken und Zünften ſind die Lehrjungen beim Annehmen und Loſlaſſen zur katholiſchen Religion anzuhalten. 10. Kein Bürger oder Handwerker iſt ohne Schwur auf das Religiöſſtatut¹⁾ zuzulaſſen. Bei ſolchen Maßnahmen iſt der künftige Reichſtag²⁾ nicht zu fürchten, zumal wenn Rat, Gericht, Zechen,³⁾ Gemeinde, wie die

1) Siehe oben S. 163.

2) Siehe oben S. 79, 9.

3) Siehe oben S. 150, 1.

mährischen Herren Stände im letzten Landtagschlusse,¹⁾ eine Deprefation eingeben, damit das Religionsstatut erhalten werde.

Im Sinne des Paters baten Bürgermeister, Amtsverwalter und Rat den Fürsten um Bestätigung ihrer Privilegien und des Religionsstatutes, wobei sie nicht die längst versprochene Bieransschrotung²⁾ vergaßen,³⁾ worauf sie im Jahre 1639 gnädige Promission erhielten; die Beilagen enthalten 22 Privilegien vom 31. August 1279 an.⁴⁾ Seltjamerweise befindet sich darunter auch das des Markgrafen Georg Friedrich mit Bestätigung der Augustana vom 29. Oktober 1599⁵⁾ neben der Confirmatio Karls von Liechtenstein vom 29. Juli 1625.⁶⁾ Man wird ohne Durchsicht den ganzen Schatz der Privilegien zusammengerafft haben. Nach drei Monaten wurde dieselbe Bitte wiederholt, mit der Versicherung, nach Genehmigung der Bieransschrotung würden sie sich leichter ernähren und besser steuern, die Wüstungen verkaufen und in voriges esse bringen können. Ja, durch solche Resolution würden gewiß die Unkatholischen z. T. zur katholischen Religion schreiten und die fremden Katholiken sich einkaufen.⁷⁾ Die Erledigung fehlt. Zur Reformationarbeit gehörte eine Übersicht der Stärke der Konfessionen. Der Burggrafenamtsverwalter überreichte⁸⁾ dem Fürsten eine solche — freilich ungenane — Konfiguration auf den Kammerdörfern, die um so lehrreicher ist, als wir eben selten über die Zahlenverhältnisse unter-

¹⁾ Im mährischen Landesarchive findet sich ein gedruckter Landtagschluß vom Jahre 1649, in tschechischer Sprache, in welchem ein in allgemeinen Worten gehaltener Entschluß über die Festigung der katholischen Religion vorkommt: Aby na wssech mistech w této zemi a w nassi samo spasytedlné religii katolicke a krestianské swornost zachována byla. — Schließlich wird der Kaiser wie üblich um seinen Schutz für diesen Beschluß gebeten. — Freundliche Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Bretholz in Brünn.

²⁾ Faßweiser Verkauf im Gegensatz zum Ausschank.

³⁾ 6. März 1651 an Karl Euseb.

⁴⁾ Vgl. Eus 4, 1.

⁵⁾ Siehe oben S. 138. 145.

⁶⁾ Siehe oben S 164 f.

⁷⁾ 19. Juni 1651.

⁸⁾ 30. Mai 1651; vgl. die Visitation 1641; siehe oben S. 183 f. — Vgl. 7. September 1651 Wien an den Rat. 30. September der fürstliche Kanzler in Wien an Karl Euseb.

richtet werden.¹⁾ Die Gesamtsumme ergab 685 Katholiken und 2621 Unkatholische, wodurch das große Unrecht wie die Schwierigkeit der Rekatholisierung in scharfes Licht tritt.

Das beste und größte Kammerdorf Großpiltzsch,²⁾ worin die besten Wirte, von 60 Bauern und 30 Gärtnern, in anderen Sachen ziemlich gehorjame Leute, wollten ihre Namen gar nicht geben,

¹⁾ Im Schloß Jägerndorf (siehe oben S. 181) sind alle „Bediente“ und „Offiziere“ katholisch bis auf 5 Männer und 2 Frauen. (Vgl. S. 78, 7. 93, 11.)

In Bennisch (S. 135): 126 Unkatholiken; 422 Katholiken, mit Kindern und Gesinde.

In Friedersdorf (S. 188): 163 Unkatholiken; 1 Katholikin.

In Milkendorf (S. 180): 24 unkatholische Männer, nebst Weib, Kind, Gesinde; 5 Katholiken.

In Braunsdorf (S. 179): 107 Unkatholiken; 25 Katholiken.

In Wiese (S. 180): 154 Unkatholiken; 3 Katholiken.

In Kreuzendorf (S. 179): 99 Unkatholiken; 30 Katholiken.

In Lobenstein (S. 179): 138 Unkatholiken; 11 Katholiken.

In Taubnitz (S. 180): 22 Unkatholiken; 5 Katholiken.

In Fleischwitz (S. 178): 226 Unkatholiken; 24 Katholiken.

In Spachendorf (S. 180): 174 Unkatholiken; 17 Katholiken.

In Naase (S. 180): 597 Unkatholiken; 7 Katholiken.

In Lichten (S. 180): 82 Unkatholiken, Wirte, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 13 Katholiken.

In Seifersdorf (S. 180): 43 Unkatholiken, Wirte, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 10 Katholiken.

In Erbersdorf (S. 180): 28 Unkatholiken, Wirte, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 2 Katholiken.

In Gratschein (Triefst S. 863, — Netrecht): 14 Unkatholiken, Wirte, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 4 Katholiken.

In Hubeln (S. 179): 24 Unkatholiken, Wirte, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 2 Katholiken.

In Hoben (S. 180): 30 Unkatholiken, Wirte, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 8 Katholiken.

In Dittersdorf (S. 186): 102 Unkatholiken; 7 Katholiken.

In Breitenau (S. 188): 65 Unkatholiken, Wirte, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 9 Katholiken.

In Markersdorf (S. 188): 29 Unkatholiken, Wirte, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 9 Katholiken.

In Kronsdorf (S. 188): Über 12 Jahre, 329 Personen; 10 Katholiken.

In Komarau (S. 187): 43 Personen; 52 Katholiken.

²⁾ Siehe oben S. 187.

da sie alle mit Ausnahme von drei Personen, evangelisch bleiben wollten.¹⁾ In Summa: In allen Jägerndorfer Kammergütern wohnt ein verstocktes kegerisches Volk, so daß alle Mahnungen nichts fruchten, außer Bennisch, das, mit gutem Priester versehen, sich akkommodieren wird. Der Anfang wäre mit den Erbrichtern²⁾ zu machen, die außer zweien alle kegerisch sind. Man muß ihnen einen Termin setzen, zu beichten oder auszuwandern; letzteres wird wohl keiner thun, da sie schöne Güter haben, davon manches zu 2000 und 3000 Talern nicht zu verkaufen steht. Die Pilscher — ein glänzendes feindliches Zeugnis für ihre Tüchtigkeit — haben den ganzen Kriegsschwarm über nicht eine einzige Wüstung machen lassen, da sie doch unaussprechliche Plagen ausstehen mußten. Der Mönch im Dorf ist ihnen zu leicht, hat viele Jahre nichts ausgerichtet; einige Jesuiten aus Troppan³⁾ müßten kommen. Auf Grund des — nach dem Rat Ottweilers⁴⁾ — erteilten Befehls,⁵⁾ einen Termin zur Bekehrung anzusetzen, wurde Martini⁶⁾ bestimmt. Bisher war nur einer unter den vielen Bürgerhausbesitzern katholisch geworden. Etliche haben ihre Häuser (zum Verkauf) publiziert, z. T. verkauft und vermietet. Von den Jungen haben sich 27 akkommodiert. Ob sie sich am Ort nähren und häuslich niederlassen werden ist freilich ungewiß. Mancher hat, in Hoffnung, daß wir unsere uralten Gerechtigkeiten im Bierbrauen und Krättschemverlag⁷⁾ wieder erhalten,⁸⁾ sich desto eher akkommodiert; mancher würde dann viel leichter folgen. Allein sie warten auf die bürgerliche Nahrung. Daher können wir kein wüstes⁹⁾ Schenkhaus und wüste Örter nit verkaufen und die, welche wegziehen, können ihre Häuser fast nur halb so teuer als ihnen selbe gekostet, verkaufen. Doch, wenn uns im Brauwar noch weiter ein Eingriff vom Lande und wegen des (Bier-) Verlags auf G. F. Gnaden Kammerdörfern wider alles Verhoffen geschehen wird, so werden auch endlich diese, so sich jetzt einkaufen, die Häuser nit erhalten; denn es ist unmöglich, daß sie solche auszahlen und die kaiserlichen

1) 26. und 30. Mai 1651. Die Pilscher an den Burggrafen.

2) Siehe oben S. 122, 4.

3) S. oben S. 81.

4) Siehe oben S. 90.

5) Fehlt.

6) Also 11. November.

7) Mittel zum Halten der Schenke.

8) Siehe oben S. 195.

9) Wüst liegendes.

Steuern, Kontributionen, alte Kriegskrester, Stadtschulden und zugleich C. F. Gnaden jährlich den gebührenden Zins abtragen können. Es werden also, ungeachtet der Friede, Gottlob, da ist, mehr und mehr Vermüstungen sein, und wir, arme Witwen und Waisen, auch endlich, da uns wegen der Nonentien die Last dreifach aufgebürdet wird, vollends ausgemergelt und niemalen respiciieren. Was die Akzidentien betrifft, die beim schwedischen Zustand den katholischen Priestern, Kirchen- und Schuldienern entzogen waren, so ist dem Stadtgericht eine Spezifikation eingehändig; es ist wenig zu erpressen, da die Armut zu groß ist.¹⁾ — Es war dem Pfarrer Ottweiler²⁾ vorbehalten, zu den Mitteln der Lüge zu greifen. Obwohl angesichts des nahenden Endes des Jubiläums³⁾ die Jägerndorfer in sehr großer Andacht und Menge sich des (Ablass-) Schazes teilhaftig gemacht, haben etliche alte und minderwertige sich nicht bequemt, etliche ziehen davon, nicht hauptsächlich wegen der Religion, sondern der Nahrung: Damit aber bei Ausländischen mit der Ruf werde, als ob diese Leute allein wegen der Religion hinweg reiseten (also man schämte sich doch dieser Maßregel!) habe (ich) einem ehrjamen Räte zu verstehen geben, daß die, welche sich hinweg begeben, ehe man ihnen ihre Rundschaft⁴⁾ gebe, einen Schein dem Rat müßten einlegen, bekennend, daß sie nit wegen der Religion, sondern ihrer sonst habenden Ursachen wegen, von hinnen zögen. Weiter empfahl der Pater einen gut eifrigen katholischen Fürstenrichter. Es hindere auch die heilsame Reformation merklich, daß so ungeschent hin und her lutherische Prädikanten sich aufhalten und die Leute haufenweise zu ihnen laufen, da doch nicht allein das Geistliche, sondern auch das Politicum dabei leidet. Da ihm vom Konfistorium in Olmütz, fast gleichmäßig wie vom Fürsten dem Burggrafenschaftsverwalter, etliche Punkte wegen der Pfarren zu beschreiben aufgetragen wurde, werde er mit diesem konferieren; denn im Fürstentum gehören von altersher vieler Edelleute Kirchen zu den fürstlichen Kammerdörfern; es ist daher Obacht zu nehmen, daß ihnen künftig kein jus patronatus gestattet werde. Zu jenen

1) 2. November 1651. Bürgermeister und Rat an Karl Guseß.

2) Siehe oben S. 90.

3) Siehe oben S. 184.

4) Auswanderungspaf.

Punkten gehören weiter die Hospitalien. Man will das alte Hospital¹⁾ wieder erheben. Das dazu gehörige uralte Kirchel zum heiligen Geist haben die unkatholischen Markgrafen zu einem Getreideboden verwendet und es wird von den fürstlichen Beamten bisweilen noch gebraucht. Doch kostet die Erhaltung mehr, als der Nutzen bringt. Er hat deshalb zu befehlen, das Kirchel, darin das hochheilige Sakramentshäufel, vestigia der Altäre und der ersten Einweihung zu sehen, zum Gottesdienst abzutreten. Dafern auch etwa einige Strafen dieser Orte dem fürstlichen fisco²⁾ heimgefallen wären, so hat er, aus christlichem Eifer etwas zum catechismo zu verschaffen; denn mit der Kinder geistlichem Geschenk und Förderung des Catechismus erwächst der beste Nutzen. Bis dieser Zeit habe ich mein Almosen mitgeteilt; will aber bei dieser schlechten Kondition mich zu erhalten schwer fallen.³⁾ — Die Hoffnung des Burggrafenamtsverwalters auf Bennisch⁴⁾ wird beleuchtet durch die Anfrage des dortigen Paters an den Fürsten.⁵⁾ Bei der schwedischen Gewaltthabung ließen sich die Bewohner theils in der katholischen Religion irre machen durch den Jägerndorfer Prädikanten; nun sind die meisten durch den Pfarrer zurückgekehrt. Zwischen Katholischen und Unkatholischen herrscht manche Widerwärtigkeit. Sollen letztere nach den früheren Patenten angehalten werden, die katholische Religion anzunehmen oder sollen sie Haus und Hof quittieren und weichen, zumal Katholiken sich befinden, welche die zedierten Hausstellen der Ungehorsamen gern kaufen möchten und also (wir) im wenigsten Wüstungen zu besorgen haben? Ein Begleitschreiben des Pfarrers in Bennisch, Mag. Matth. Karl Heroldt, drängte wegen der mehreren hundert Neukatholischen zum letzteren; die neun (!) Halsstarrigen korrumpieren die Neubefehrten und noch schwach Katholischen mit heimlichen Konventikeln und höhnischen Vorwürfen, so daß, wofern sektische Prädikanten in der Nähe zu erlangen wären, wiederum Abfall zu besorgen sei.⁶⁾ Die Hofkanzlei setzte darauf Termin bis Ostern. Im Widrigen sollen die Unkatholischen mit Zwangsmitteln an-

1) Cms 4, 38f. — Wolny, Osmůž 4, 353.

2) Siehe oben S. 9.

3) 28. November 1651.

4) Siehe oben S. 62.

5) 28. November 1651.

6) 27. November 1651.

gehalten werden, als ungehorsame und leichtsinnige Leute: „Und werdet ihnen mit diesen Worten sagen, was sie für Bestien seien, daß sie wollen wichtiger sein als die ganze Christenheit, römische Kaiser und ihre Landesfürsten selbst.“ Man soll sie durch die Geistlichen aus dem Kloster zu Jägerndorf¹⁾ allzeit über den andern Tag informieren lassen.²⁾

* * *

Mit Recht galt als ein Haupthebel der Gegenreform, den lutherischen Ständen die Kollatur aus den Händen zu winden.³⁾

Da begegnen wir wieder in erster Reihe den Ryckpusch's,⁴⁾ wobei wir etwas zurückgreifen müssen. Schon mehrere Jahre vor dem Frieden zu Osnabrück hatte sich der Pfarrer von Zauditz⁵⁾ um jene Pfarre zu Rößnitz beworben, die den unkatholischen Ryckpusch'schen Erben gehörte. Nun war schon zweimal den Ständen der fürstliche Befehl informiert worden, daß jeder Kollator seine Pfarre mit katholischen Pfarrern besetzen solle; doch war die Sache, weil mitten in Feindesgefahr eingefallen, ersitzen geblieben.⁶⁾ Auf seine Anfrage, ob jener Befehl zu erfrischen sei, erhielt der Landeshauptmann den Bescheid, daß der Fürst aus gewissen Bedenken — wohl wegen der Treue des alten Ryckpusch — nicht gewillt sei, den Ryckpusch'schen Erben von seiner Kanzlei aus schreiben zu lassen, sondern er möge das in seinem Namen tun.⁷⁾ Jetzt nun kam die Sache wieder in Fluß. Reinhard Ryckpusch's mündige Erben und die Vormünder der unmündigen baten den Fürsten um Interposition beim Otmüher Konsistorium, damit ihnen kein Pfarrer auf Pommerschwitz installiert werde. Schon mehr als ein Jahr zuvor hatten sie dem Dechanten zu Hohenplob⁸⁾ geschrieben,⁹⁾ sie hätten mit Bestürzung

¹⁾ Die Minoriten. — Cns 4, 36. — Wolny, Otmütz 4, 361.

²⁾ 30. Dezember. Feldsberg. ³⁾ Siehe oben S. 73. 83.

⁴⁾ Siehe oben S. 160. ⁵⁾ Siehe oben S. 78.

⁶⁾ 30. August und 8. Oktober 1644.

⁷⁾ 28. Februar 1645.

⁸⁾ Cns 4, 123 f. — Wolny, Otmütz 4, 316.

⁹⁾ 2. Januar 1650.

vernommen, daß sie dem Pfarrer Eberhardt Fromiller¹⁾ die Kirchenschlüssel ausliefern sollten. Sie hofften, auf ihr Gesuch,²⁾ vom Fürsten mit gnädigen Augen angesehen und inzwischen nicht beschwert zu werden. Sie haben gern vernommen, daß das betreffende Annuten zurückgezogen sei, und bitten, dem Konfistorium diese Einwendung wissend zu machen. Allein dies Annuten wurde dann wiederholt; denn sie erhielten den Befehl, da in der Investitur vermeldet, daß dieser Kirchen Jus patronatus dem Bischof vom Olmütz gehöre, so sollen sie ihr jus und Kollatur vor dem Konfistorium anbringen.³⁾ Sie erinnern nur an die anerkannte alleruntertänigste Treue und Devotion Reinhardts gegenüber Kaiser und Fürst. Sie sind schmerzlich von der neuen Zumutung berührt. Die Untertanen verlassen die Güter, die Leute, die unter so vieljährigen Kriegspressuren mit Verstoßung alles Ihrigen und Darsetzung von Leib, Ehr, Gut und Blut in kaiserlicher und fürstlicher Devotion unaussetzlich verharret, werden genotdrängt, zu weichen und das Ihrige mit dem Rücken anzusehen. Das jus patronatus ist den Rychpusch'schen Erben zuständig; niemals haben sie sich dessen verlustig gemacht . . . : Aus dem allgemeinen Friedensschluß⁴⁾ wissen wir uns gesichert, daß S. Majestät den Untertanen in den Erblanden, des exercitium religionis halber, das beneficium supplicationis an den Kaiser und die landesfürstlichen Obrigkeiten ausdrücklich reserviert haben, auch dies von den ausländischen Kronen und des heiligen Römischen Reiches Ständen ausdrücklich vorbehalten ist, so daß deswegen auf künftigem Reichstage⁵⁾ jeder zu sollicitieren wohl befugt ist. Aber auch ohne dergleichen Gesuch versehen sie sich der fürstlichen Verwilligung mit hochschlehtlichen und fußfälligen Bitten um Erbarmen und Schutz gegen das Attentat des Olmützer Konfistoriums.⁶⁾ Am Ende des Jahres schrieb Fromiller aus Füllstein,⁷⁾ also noch nicht auf der ersuchten Pfarre, an sein

1) Vocation des Bischofs für ihn vom 2. Dezember 1649.

2) Fehlt.

3) 8. März; liegt bei dem Akt 19. März 1652.

4) V, 13 Schluß. Siehe oben S. 26 f.

5) Siehe oben S. 79, 9.

6) 11. Februar 1651.

7) Wolny, Olmütz 4, 324.

Konfistorium, daß der Inhaber des Pommerschwiz'schen Gutes, Oberst Beyer,¹⁾ häufig Prädikanten herbeigeholt habe, die die Leute zum Kalvinismus²⁾ geführt. Die heiligen Feste würden durch Landarbeiten gestört, der alte Kalender³⁾ noch beobachtet.⁴⁾ Daraufhin bat das Konfistorium den Fürsten um Abhilfe, da Beyer, der Kalviner oder Lutheraner, weder die Kirche öffnen noch Gottesdienst verrichten noch Zehnt erfolgen lasse. Er schmeichelt dem Fürsten mit der Bezeichnung *tanquam zelosissimus et pientissimus Religionis nostrae Catholicae promotor*.⁵⁾ Worauf der Landeshauptmann den Befehl erhielt, die Sache in Pommerschwiz bis zur Fastenzeit durchzuführen.⁶⁾

Ehe diese Zeit herangekommen, baten die Kyckpusch'schen Erben um Anstand bis zum Reichstag⁷⁾ und interim dem Dekan zu Hohenplog⁸⁾ Taufe, Trauung und Begräbnis zu gestatten. Sie beklagten sich, daß Pfarrer Fromiller sie in seinem Memorial hat mit ganz nichtigen und falschen Auflagen beschuldigen dürfen. Diesem sei es nur um eine Präbende zu tun. Der Westfälische Friede hat das Supplikationsrecht an den Reichstag freigelassen.⁹⁾ Der alte Kyckpusch ist durch seine Treue für Kaiser und Fürst ruiniert. Durch die [Gegen-] Reformation stehen die Untertanen auf flüchtigem Fuß, so daß die Besitzer in den äußersten Bettelstab gestürzt (!) werden. Das Konfistorium zu Olmütz könne sich keineswegs das *ius reformandi* anmaßen, obschon es die Inspektion der Orte in geistlichen Sachen habe.¹⁰⁾ Unter dem gleichen Datum sprachen — wohl auf Bestellung — Richter, Älteste, Geschworene und

¹⁾ Siehe oben S. 124.

²⁾ Siehe oben S. 139.

³⁾ Der selbst von manchen katholischen Staaten nur mit Widerstreben angenommene Gregorianische Kalender von 1582 wurde von den evangelischen Ständen Deutschlands erst im Jahre 1700 zugelassen. Gegen die Kalenderreform nahm man wohl Stellung mit einem spöttisch gemeinten: „Erhalt uns, Papst, bei deinem Wort“ (siehe im Heft: Leobschütz) ZWÖSCHl. 4, 189.

⁴⁾ s. d. bei 9. 12. 1651.

⁵⁾ 9. Dezember 1651. Brünn. — Vgl. S. 79.

⁶⁾ 30. Dezember 1651. Liegt bei dem Akt 9. März 1652.

⁷⁾ Siehe oben S. 79, 9.

⁸⁾ Siehe oben S. 200, 8.

⁹⁾ Siehe oben S. 201, 4.

¹⁰⁾ 3. Februar 1652. Breslau.

Gemeinde von Pommerischwitz, Wiendorf¹⁾ und Trenkau²⁾ dem wohlbedelgeborenen Ruckpusch ihre Verwunderung aus über das Sich=Unterstehen des Pfarrers Fromiller, „dem es vielleicht um uns so groß nicht als nur um Dezem und Akzidentien zu tun ist“. Sie bitten um Verwendung, daß er ihnen nicht aufgedrängt werde. Sonst müßten sie lieber ins Elend ziehen und alles verlassen, obgleich sie sonst keine Ursach hätten, sich von Er. Gnaden zu entbrechen, weil schwerlich einige Obrigkeiten bei ihren Untertanen das Gute wie er getan und sie mit Weibern und Kindern in der sehr beschwerlichen, hart bedrängten Zeit und noch bis dato meist erhalten, ohne welches sie längst entlaufen oder Hungers gestorben wären.

Während auf die Frage des Fürsten, ob der Befehl wegen Pommerischwitz³⁾ durchgeführt sei,⁴⁾ der Landeshauptmann den Ruckpusch'schen Gegenbericht⁵⁾ eingeschickt,⁶⁾ erhoben sich gegen Fromiller Richter, Älteste, Geschworene und ganze evangelische Gemeinden der Dorfschaften Pommerischwitz, Wiendorf und Trenkau, in einer höchst demüthigen Supplik, um Jesu Christi Blut und Wunden willen, an Karl Enseb,⁷⁾ da ihnen befohlen ist, jenem ihre Kirche einzuräumen und den Dezem zu zahlen: Diese Kirche war schon weit über hundert Jahre mit einem lutherischen Prediger besetzt und ist niemals von einer weltlichen oder geistlichen Obrigkeit begehrt oder angefochten worden. Zudem wurde ganz Schlesien und alle Einwohner desselben, keinen ausgenommen, am 28. August 1609 auf Anhalten der gesamten Herren Fürsten und Stände durch ihre hochangesehenen Herren Abgeordneten vom Kaiser Rudolf II. mit einem solchen herrlichen, schönen und kräftigen Majestätsbrief⁸⁾ und Privilegium über das freie exercitium religionis begabt. Weil wir denn die Zeit und Jahre

1) Wolny, Olmütz 5, 336. — Triest S. 839.

2) Wolny, ebenda S. 337. — Triest S. 835.

3) 30. Dezember 1651. Siehe oben S. 202, 6.

4) 29. Februar 1652. Wien.

5) 3. Februar 1652. Siehe oben S. 202, 10.

6) 1. März 1652. Vgl. 8. April.

7) 19. März 1652.

8) Abschrift liegt bei. Siehe oben S. 13.

her bei dieser Kriegspression alles Unserige bei S. Majestät und deren Soldateska zugesetzt, nur darum, damit wir bei unserer Religion und Kirche erhalten werden und nichts mehr als das bloße Leben übrig haben; weil denn dieser wohl konfirmierte Majestätsbrief und Affekuration seit der Zeit niemals und bis dato von S. Majestät durch offene Patente ist kassiert worden, leben wir der tröstlichen Hoffnung, S. Majestät werde ihn konfirmieren. Ihr demütigstes Flehen, um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen sich zu erbarmen, das Konsistorium und Domkapitel zu Olmütz zu vermahnen, sich bis nach Ausgang des angestellten großen Reichstages¹⁾ zu gedulden: Sollte der Kaiser den Majestätsbrief kassieren, so müßten wir dem Pfarrer von Füllstein die Kirche übergeben. Sollte sie uns genommen und der Pfarrer aufgedrungen werden, so wollen wir lieber uns mit unseren armen Weibern und Kinderlein ins Exil begeben und von dannen weichen . . . Wenige Tage später fragte Fromiller den Landeshauptmann, ob das fürstliche Reskript wegen Pommerschwig eingelaufen sei?²⁾ Gleichzeitig sandte er ein Sittenzeugnis ein, was sehr für seine Genügsamkeit spricht. Die Pommerschwiger nämlich hatten ihn schriftlich eines ärgerlichen, unverantwortlichen Lebens beschuldigt; darunter waren auch Untertanen von Trenkau begriffen. Deswegen wurde der Rat von Leobschütz³⁾ gebeten, diese amtlich zu vernehmen. Die Antwort des Schutzen lautete: Sie hätten von des Pfarrers Leben und Wandel einige Wissenschaft; aber niemand wäre zu solcher Klage aus ihnen erfordert; sie hätten ihren Konsens dazu nicht gegeben, auch die Klage nicht unterschrieben.⁴⁾

Diese durchsichtige Ablehnung einer ungünstigen Auskunft genügte also dem Ehren-Fromiller als Ehrenrettung. Merkwürdigerweise gab der Fürst dem Konsistorium zu erwägen,⁵⁾ ob auf Grund der Bitten der Pommerschwiger Gemeinde und Rykpuschs nicht lieber dem Dechant zu Hohenploh die Pfarre zu übertragen sei, weil für die Befehrung der Untertanen viel

1) Siehe oben S. 79, 9.

2) 23. März 1652.

3) Siehe unten Heft: Leobschütz.

4) Leobschütz, 5. März 1652. 5) 11. Juli, Feldsberg.

bessere Fruchtbarkeit zu verhoffen sei, wenn ihnen ein Pfarrer gegeben werde, welcher ihnen nicht zuwider und damit die Untertanen auch keine Scheinentschuldigung einzuwenden hätten. — —

Diese Rücksicht hatte nichts zu bedeuten, zumal sich auf Knecpusch'schem Grund ein Prädikant fand; denn auf die Prädikanten hatte man es mit Jug besonders scharf. Es erregte höchstes Mißfallen in Feldsberg, wenn man von solchen noch hörte und man heischte sofortige Verhaftung,¹⁾ und beim Kopf zu nehmen, wer sie begünstige.²⁾ Der Landeshauptmann konnte allerdings versichern,³⁾ daß die Prädikanten sich nicht leicht ins Jägerndorf'sche einschlichen, weil sie viel sicheren Unterjochleif in den benachbarten ins Troppanische gehörigen Orten fänden.⁴⁾ Zum Beweis der Verschlagenheit der Prädikanten liegt eine Nachricht des Inhabers von Groß-Gostiz⁵⁾ bei, der ein guter katholischer Christ. Seine Untertanen behausten oft einen umvagierenden Prädikanten, namentlich der Richter; ein Fleischnauer ist ein Erzteger. Alle drei Wochen, meist bei der Nacht, kommt der Prädikant dorthin, in einem Bauernhabit, gar salvo honore in einem Zippelpelz⁶⁾ unkenntlich bekleidet. Er hat großen Zulauf von den herumliegenden Dörfern, auch wohl aus der Stadt Troppau; sie lassen sich stopfen und farzen⁷⁾ von ihm. Der Schreiber, Oberstleutnant, hat ihm aufgelauret, aber wegen der Verkleidung nicht prästieren können.

Wegen Aufnahme eines umstreichenden Prädikanten, der ihn und andere gespeist, wurde ein Untertan des Herrn Franz von Schneckenhaus auf Wikan⁸⁾ gefänglich eingezogen und gerichtlich examiniert.⁹⁾ Der Prädikant, früher in Sternberg,¹⁰⁾ jetzt nun Hirschberg,¹¹⁾ hatte einen Sohn auf einem Bauerngut zu Branitz¹²⁾

1) 30. Dezember 1651.

2) 17. Februar 1652.

3) 21. Januar 1652.

4) Siehe oben S. 80.

5) Cns 4, 267.

6) Von Lämmerchwänzen, Zippeln.

7) Wohl = farcire.

8) Cns 4, 101 f. — Wolny, Dlutius 4, 389. — Kneschke 8, 263. — Schimon S. 232.

9) 28. Februar 1652.

10) Siehe oben S. 103.

11) Cns 4, 119. — Bei Gotschdorf.

12) Siehe oben S. 83.

mietungsweise sitzen. Vor einigen Tagen kam der Sohn und sagte den Vater nach Piskau an. Beide kamen abends; der Sohn trug in einem Bündel Oblaten, Wein, einen zinnernen Becher und zwei Lichter. Nach Mitternacht hatte er angefangen zu speisen, neun Personen und allerlei Dorfgesinde, dazu etliche Weiber von Lobenstein.¹⁾ Noch vor Tage ist der Vater samt dem Sohn wieder abgezogen, mit der Bitte, die benachbarten Dörfer wissend zu machen, daß er gegen Abend wieder kommen werde, und sie speisen. Daraufhin kamen viele von Zossen²⁾ Lobenstein, Braunsdorf,³⁾ Kubein.⁴⁾ Der Prädikant kam aber nicht. Auch zu Branitz⁵⁾ beim Kirchner soll er gespeist haben; ebenso, wohl derselbe, auf einem anderen Gute. Nach sechs Wochen schilderte

1) Siehe oben S. 179.

2) Gns 4, 110f. — Zur Kennzeichnung Zossens dient ein Vergleich zwischen dem Pfarrer Scherer zugleich zu Braunsdorf und Zossen und der von ihm wegen des Zehnten verklagten Untertanen des Gutes Zossen. Scherer behauptete, daß nicht allein den sechs oder sieben katholischen Pfarrern vor ihm seit 1626, sondern auch den vorigen unkatholischen Prädikanten jährlich je $\frac{3}{4}$ jeden Traidts (Getreides), nämlich Korn und Hafer, wäre gereicht worden. Dagegen sagte die Gemeinde, den lutherischen Prädikanten wäre, weil sie sich bei $\frac{2}{4}$ nicht erhalten können, auf der Obrigkeit Persuasion das dritte Viertel nur aus Freiwilligkeit zugesagt, den früheren katholischen aber nie mehr als $\frac{2}{4}$. Darauf hat Scherer auf Verwendung des Landeshauptmanns u. a. sich so mildherzig erwiesen und eines Jahres Schuldigkeit ganz geschenkt, für das andere Jahr sich mit einer geringen Ablösung begnügt. Die Gemeinde verwilligte, nicht allein das ein Jahr lang nicht gelieferte des strittigen dritten Viertels bis letzte Fastnacht zu zahlen, sondern auch die decimas zu reichen, wie sie den lutherischen Pfarrern gereicht, und dem katholischen Pfarrer allen schuldigen geistlichen Respekt zu leisten. Die Kirchenrechnungen sollen jährlich von der Grundobrigkeit und dem Pfarrer revidiert und nichts von dem Kirchenwald oder den anderen Intraden ohne deren beiderseitiges Wissen und Notwendigkeit angegriffen werden. Der unkatholische Schulmeister, wenn er sich nicht bis Georgi (23. April) affommodiert, soll, wie alle Unrichtigen abgeschafft werden (9. Januar 1652). (Vgl. die Klage des Pfarrers in Pütsch (siehe oben S. 179) an den Fürsten wegen des 15 Jahre ihm von einem Dorfe durch den katholischen Herrn nicht gereichten Zehnten, 5. Juli 1652.)

3) Siehe oben S. 179, 2.

4) Siehe oben S. 11.

5) Siehe oben S. 83.

der Landeshauptmann seine Maßnahmen,¹⁾ um die Prädikanten zu verhaften. Er hat Patente ausgeben lassen; aber Jene nehmen sich so in Acht, daß man keines habhaft werden kann. Es sei zu besorgen, daß, wenn es warm und die Wälder grün werden, die Leute dort zum exercitium sich zusammenfinden und man desto weniger Nachricht werde erlangen können. Gerade kürzlich hörte er, daß ein Prädikant auf dem Ryckpusch'schen Gut zu Rößnitz²⁾ befunden wurde. Der auf die Exekution abgeordnete Wachtmeister hat ihn dort getroffen und fassen lassen wollen, wenn er nicht gefürchtet, daß ihm von der starken Gemeinde hätte mögen resistiert werden: Darauf habe ich an den Ryckpusch'schen Erben Oberst von Beyer geschrieben und der Rößnitzer Beginnen gehandelt, Er antwortete: Von einem Prädikanten sei ihm nichts bekannt, auch nicht lieb, wo es geschehen sei; da Rößnitz vier Meilen entfernt, könnten sie viel thun, ehe man in Pommerschwig oder Breslau etwas erführe. Von dem lutherischen Beyer ist nicht zu erwarten, daß er die Leute straft, wie denn ungeachtet aller Befehle nirgends Gehorjam oder Strafen erfolgen. Hier unter mir und meinem Nachbarn sind die Leute insgesamt im Jahre 1628 durch den alten Herrn Pater Barnabas³⁾ zur katholischen Religion gebracht worden. Seither ist Richter und alles Volk wieder so zurückgetreten, daß letzte Ostern nur drei Personen in der Kirche kommunizierten. Daher leicht zu ermessen, wie es wohl in anderen Dorfschaften, besonders, wo keine Priester vorhanden oder die Kirchen von der lutherischen Obrigkeit gesperrt sind, hingehen möge. Wenn es in der Leute Willen bestünde, würden sie wohl gar ihre Kinder nicht zur Taufe bringen, sondern sie neben einem erteilten Namen ungetauft liegen lassen.⁴⁾

Die für Troppau erlassenen Bestimmungen wegen der Verpflichtung des Patrons und der Öffnung der gesperrten Kirchen⁵⁾ betrafen auch Jägerndorf. Dessen Landeshauptmann trug den Befehl den Ständen vor, ließ ihn publizieren und berichtete

¹⁾ 1. März 1652.

²⁾ Siehe oben S. 121, 1.

³⁾ Siehe oben S. 158.

⁴⁾ Vgl. auch 14. September 1653. Siehe oben S. 90 f.

⁵⁾ Siehe oben S. 83 f.

über die noch gesperrten Kirchen.¹⁾ Die Stände setzten sich in einer sehr verzwickt ausgedrückten juristischen Ausführung zur Wehr wegen des angedrohten Verlustes des *jus patronatus*.²⁾ Sie erinnern an die früheren Zustände: Trogdem der Markgraf die meisten Landstände und Pfarrer mit kalvinischen Zeremonien zu konzilieren vorgenommen,³⁾ ist durch unsere Vorfahren durchgesetzt, daß das Fürstentum bei seinen Privilegien blieb. Diese sind bestätigt durch Karl und Karl Euseb von Liechtenstein.⁴⁾ Sie erinnern besonders an den Frieden von Augsburg, an den von Ösnabrück,⁵⁾ daß nach eines jeden Ortes Gewohnheit und altem Herkommen in Religionsfachen es unverrückt verbleiben soll, selbiger Transaktion ähnlich in allen anderen Erbfürstentümern, Schweidnitz, Jauer, Frankenstein, Glogau, und daß Einem nie seine Kirche gegen sein profitierendes Gewissen besetzt oder er derselben entsetzt werde. Deshalb hoffen sie auch aus des Fürsten hohen, mitleidenden, erbarmenden Gemüt mit gnädigen Augen angesehen zu werden, im Hinblick auf ihre erwiesene Treue und Devotion; so daß sie keine widerwärtigen Völker amplektiert, keiner Rebellion und Seditio sich immiszieret, eine geraume Zeit die liegenden Gründe und derselben reditus mit dem Rücken anschauend, das Elend bauen und der doch häufig in Schwang gegangenen Kontributionsbürden schlechten Sukkurs empfinden müssen. Wegen der Profession der Augsburger Konfession will es das Gewissen nicht zulassen, die Kollaturen mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Denn, theologicè mit den Lippen ehren, das Herz ab zu sein, wäre mehr ein gravamen als levamen conscientiae, so zu üblem Nachklang gereichen dürfte. Bitte, dies in Einfalt aufgesetzte Flehen nicht für ungehorsame Protestation anzusehen, sondern zur Befreiung des Gewissens. Da nach dem Instrumentum Pacis die Kirchen in ihrem vigor bleiben wie 1624, so leben sie der hochtröstlichen Speranz, der auferlegten Präsentation der katholischen Geistlichkeit überhoben zu bleiben. —

¹⁾ 4. Juli 1652. Mit Beziehung auf 29. März 1640 (siehe oben S. 73, 4) und 22. Mai 1652 (siehe oben S. 86, 2).

²⁾ 23. September 1652 an Karl Euseb, vier Folioseiten, mit vier roten Siegeln. ³⁾ Siehe oben S. 138 f.

⁴⁾ Siehe oben S. 4 f. 7. 139. ⁵⁾ Siehe oben S. 12. 26.

Das machte gar keinen Eindruck. Schroff befaß die fürstliche Hofkanzlei dem Landeshauptmann die Petenten, die (nur gesiegelt und) sich nicht unterschrieben, vorfordern und ihre Namen nennen zu lassen.¹⁾ Nach mehr als fünf Monaten entschuldigten sich drei Landsassen²⁾ höflichst, bisher abgehalten zu sein.³⁾ Der zu

¹⁾ 9. November 1652.

²⁾ Franz von Schneckenhaus, siehe oben S. 205; Karl Lichnowsky; Ferdinand v. Dreßke (Bransdorf). — Ens 4, 99.

³⁾ 1. März 1653. 6. März. Landeshauptmann an Karl Guseb.

Jägerndorfer Landrecht. 26. März 1653.

Bewohnte und unbewohnte Landgüter im Fürstentum Jägerndorf, auch derjenigen Verzeichnis, so sich katholisch und unkatholisch befinden.

Bransdorf (siehe oben S. 144). Ferdinand Dreßke (v. Dreßký, siehe oben S. 144; Schimon S. 47; Zufal s. v.); lutherisch.

Bommerschütz (siehe oben S. 161). Oberst Levin von Beyer (siehe oben S. 124; Schimon S. 14); Kiefebutschs (siehe oben S. 155) Erben; lutherisch.

Boleslau (N.=B. Oppeln; siehe Uetrecht) hat die Baršky (Schimon S. 8), die einen Polacken hat geheiratet; das Gut hat sie aber noch nicht bezahlt; katholisch.

Hohow (N.=B. Oppeln; siehe Uetrecht). Heinrich Wilnowský (Schimon S. 296) (siehe oben S. 84); Matuschka (Schimon S. 156), fast mehr böhmisch als deutsch; sehr nützlich für Landtagsaktionen; katholisch.

Pilgersdorf (Ens 4, s. v.). Hans Franz Ludwig Tharoull (Schimon S. 267); läßt das Gut zum Schaden der anderen armen Waisen eingehen, führt keine Kontribution ab, zahlt keine Schulden.

Groß Hofschütz (N.=B. Oppeln; siehe Uetrecht). Oberstleutnant B. Cirkewský (Schimon S. 37), mit seinem Schwager G. Fr. Lichnowsky (Schimon S. 142), der ein gut deutsch und böhmisch Konzept macht und recht saubere Hand schreibt; katholisch.

Krawarn (N.=B. Oppeln; siehe Uetrecht). Jak. Eichenendorf (Schimon S. 52), versteht böhmisch schon ziemlich; katholisch.

Zandig (N.=B. Oppeln; siehe Uetrecht). Joh. Benedikt Pansky (Schimon S. 184), fast täglich dem Trunk ergeben, wird eine Frein von Schenken (Schimon S. 228) heiraten, die lutherisch oder kalvinisch.

Soppau (N.=B. Oppeln; siehe Uetrecht). Michael Welly (Schimon S. 293); katholisch.

Wrbkau (N.=B. Oppeln; siehe Uetrecht unter Weidenthal) hat Bernh. Dobschütz (Schimon S. 45) gehalten, liegt jetzt öde, daß man nicht sieht, wo ein Haus gestanden. Konfession?

Radewitz (N.=B. Oppeln; siehe Uetrecht). Schneckenhaus = Erben (Zufal s. v.; Schimon S. 232); lutherisch.

ihnen gehörige Karl v. Lichnowski, Kollator in dem zu Neplachowitz¹⁾ eingepfarrten Kreuzendorf,²⁾ hält dort keinen Priester, wie

Neudorf (Kr. Leobschütz; siehe Uetrecht 2, 262, 70). Jungfer Emma Schneckenhaus (siehe oben), schon seit 19 Jahren verrückt; Franz Schneckenhaus hält es; lutherisch.

Pickau (N.=B. Duppeln; Kneifel 3, 118; Uetrecht). Franz Schneckenhaus (siehe oben); lutherisch.

Jossen (Kneifel 3, 221; Ens 4, 110f.). Kotulinskysche (Schimon S. 174; Zufal s. v.) Erben; zwei Jungfern; katholisch.

Groß Petrowitz (siehe oben S. 84). Ad. Heinrich Reißwitz (Schimon S. 211; Zufal s. v.); lutherisch.

Drzkowitz (Kneifel 3, 118; Ens 4, 104). Jak. Roden von Hirschenau (Schimon S. 216).

Lowitz (Lublitz) (Kneifel 3, 42; Ens 3, 188f.). Erben noch im Streit; katholisch und lutherisch.

Kraßkallan (N.=B. Duppeln; siehe Uetrecht). G. Moritz Räte (Schimon S. 170) nebst Präbendenten; eines guten judicii, wenn nüchtern, beider Sprachen kundig; katholisch.

Krug (N.=B. Duppeln; siehe Uetrecht). Fragstein (Schimon S. 60; Zufal s. v.) Erben. Niemand will sich dessen annehmen, weil das Haus ruiniert und die Untertanen sich verlaufen haben. Konfession?

Waisack (Ens 4, 135; Uetrecht). Frau Gräfin Butler (Schimon S. 28), geb. Burggräfin von Donau (Schimon S. 46); katholisch.

Liptin (N.=B. Duppeln; siehe Uetrecht). Hat Gräfin Butler (siehe oben) ihrem Schwiegersohn Hartmann Paulovský (Schimon S. 186; Zufal s. v.) zehiert; katholisch.

Oberschönwiese (Kneifel 3, 144; Ens 4, 109; Uetrecht). Hans Gerautovský (Schimon S. 67; Zufal s. v.); katholisch.

Niederschönwiese (siehe oben). Adam Borenský (Schimon S. 28); katholisch.

Neplachowitz (Ens 4, 107). Karl Lichnowský (Schimon S. 142); lutherisch.

Lodnitz (Ens 4, 105). Mietmann: Chr. Wolf von Salisch (Schimon S. 224). Gehört den Warkoisch'schen (Schimon S. 291; Zufal s. v.) Erben; lutherisch.

Kaltenhausen (Kr. Leobschütz; siehe Uetrecht). H. Chr. Dreßler (Schimon S. 48; Zufal s. v.); lutherisch.

Dobersdorf (N.=B. Duppeln; siehe Uetrecht). H. Larisch (Schimon S. 137; Zufal s. v.); Dan. Oberwolf (Schimon S. 178); lutherisch; ist wiederum katholisch worden; zu gebrauchen.

Noch nicht in Possess:

Badewitz (N.=B. Duppeln; siehe Uetrecht). Hans Georg Lichnowský (siehe oben); Hans Wolf, Friedrich, Hans Bernhard Schneckenhaus (siehe oben); lutherisch.

er selbst seit so vielen Jahren keinen hat. Nun wurden dort und in den übrigen zu Neplachowitz gehörigen Dörfern Hexen³⁾ gefunden; mehrere sind schon verbrannt. Daher sollte der Fürst, meint Vater Cornelius,⁴⁾ damit die Untertanen nicht länger der Seelsorge beraubt würden, aus eigenem Antriebe einen Priester für Neplachowitz präsentieren, der beider Sprachen, wenigstens der böhmischen, mächtig ist.⁵⁾ Derselbe meldet, daß der Olmüger Offizial verlange, das Einkommen des gewünschten Pfarrers zu wissen. Er schlägt vor, bei der nächsten Ständezusammenkunft eine Kommission zu verordnen, damit jeder Landstand beibringe: 1. Woher jedes Kirche mit der Pfarrgerechtigkeit voralters gewidmet sei? 2. Daß jeder sein prätendiertes jus patronatus erweise. 3. Wieviel decem jedes Dorf dem Pfarrer zu geben schuldig sei? 4. Was jede Pfarre und Kirche ohnedem als Einkommen habe? Cornelius wünscht, zu dieser Beratung zugezogen zu werden, da Landeshauptmann und Burggraf mit vielen anderen Geschäften beladen sind und leider das Zeitliche viel mehr und schleuniger als das

Krug (N.=B. Dypeln). Zwei oder drei Boßstein (Schimon S. 18); katholisch.

Freihöfer:

Lodnitz (siehe oben). Wenzel Dokolet (Schimon S. 178), lutherisch; Konrad Chr. Arzat (Schimon S. 5), katholisch; Sebald Hartwig (Schimon S. 80), lutherisch.

Hochkretscham (N.=B. Dypeln; siehe Utrecht). Georg Moravický (Schimon S. 166; Zifal S. 246); lutherisch.

Tabor (Dneifel 3, 162; Gns 4, 106). Christian Markolt (Schimon S. 155); lutherisch.

Zoffen (siehe oben). Bernhard Moravický (siehe oben); lutherisch.

Lodnitz. Balthasar Erbachsche (Schimon S. 54) Erben; katholisch.

Unter den 41 konfessionell bezeichneten Landrechts-Zugehörigen sind mithin 20 noch lutherisch und 21 katholisch.

1) Gns 4, 107; Wolny, Olmüt 4, 229.

2) Siehe oben S. 179.

3) Über Hexenverfolgung: Biermann S. 572. Auch im Archiv Liechtenstein befinden sich Akten über Hexen.

4) Siehe oben S. 90.

5) 29. September 1653. Vgl. dazu 30. September, Feldsberg an Cornelius.

Geistliche gemeinhin beobachtet wird.¹⁾ Wie den Troppauern²⁾ wurde auch den Jägerndorfer Landständen ein Ultimatum von vier Monaten bei Verlust der Kollatur gesetzt. Obwohl die Frist dem Ende zuneigte, war von den Ständen noch kein Priester präsentiert.³⁾ Der Offizial zu Olmütz hatte es freilich auch nicht eilig; denn er wollte erst das Einkommen der einzusetzenden Pfarrer sicher stellen, auch wie die armen Pfarren zusammengeschlagen werden könnten?⁴⁾ Nachdem die Frist abgelaufen, erklärte Ferdinand von Dreßke⁵⁾ dem Fürsten,⁶⁾ die Vakation der Geistlichen bei ihm gehe weit über 80 Jahre zurück und blieb unbeirrt, bis ein Pater zu Seifersdorf⁷⁾ in causa decimae die Sache zu disputieren anfing. Er bat, es nicht als Ungehorsam anzulegen, wenn der Termin verstreiche; er werde selbst als Kollator disponieren, wenn die Kirche nur bald mit notdürftigem Bau und den Pertinenzen versehen werde. Ein Vierteljahr später waren noch alle neun Kirchen der Landstände unbesetzt.⁸⁾ Noch zwei Jahre darauf hat der Landeshauptmann wegen der Besetzung wenig Aussicht ohne Zwangsmittel.⁹⁾

Sehr beschämend mußte das Zugeständnis des Pater Cornelius wirken, daß bei allem Geschrei nach Öffnung der Kirchen Mangel an Priestern herrsche, wenn auch einige taugliche Weltpriester bei der Hand seien. Er bat den Fürsten, diese vom Konsistorium, mit Rücksicht der Präsentation, in die Possession durch den Landeshauptmann einführen zu lassen, mit ernstem Befehl an die Stände, ihnen das früher gewährte Einkommen treulich abzuführen.¹⁰⁾ Der Fürst bat das Konsistorium, die tauglichen Priester zu deputieren,¹¹⁾ ohne Schaden an dem jus

1) 18. November 1653.

2) 18. Juni 1654. Siehe oben S. 92f.

3) 11. September 1654.

4) 21. September, Dechant in Jägerndorf an Karl Euseb; mit ganz ähnlichen Bedingungen wie eben. Siehe oben S. 211.

5) Siehe oben S. 209.

6) 22. November 1654.

7) Siehe oben S. 180.

8) 6. März 1655. Vgl. 16. Januar 1655; vgl. 25. Mai.

9) 22. August 1654. Siehe oben Troppau S. 100.

10) 14. November 1657.

11) 18. Dezember 1657. Vgl. 26. März 1658.

patronatus der künftigen katholischen Stände; vier bis fünf Priester seien genug für Rinsberg, Gotschdorf,¹⁾ Braunitz,²⁾ Neplachowitz³⁾ und Kößnitz.⁴⁾ Dies Kößnitz veranlaßte umständliche Verhandlungen.

* * *

Wie sah es bei den Bürgern aus?

Die Unkatholischen machten sich die Unzufriedenheit der Katholischen wegen der noch immer nicht erledigten Bierschrotfrage⁵⁾ zunutze, vielleicht in dem Wahn, damit diese an sich zu ziehen oder daß der Fürst dieser Unzufriedenheit zu Liebe ihnen konfessionelle Erleichterungen gewähren möchte oder nur, um im allgemeinen ihrer Abneigung gegen ihn Ausdruck zu geben. So meldete der Fürstenrichter letzterem,⁶⁾ der Bürgermeister habe mehrere Männer heimlich zu sich erfordert und beraten, wie die Bierschrotsache anzugreifen sei und dem Stadtschreiber die Klagepunkte aufgesetzt, die darauf der Gemeinde vorgelesen wurden. Schreiber sei aufs Rathaus gegangen, um zu fragen, was das bedeute? Antwort: Klage ans Oberamt (in Breslau) und die kaiserliche Kammer gegen den Fürsten wegen des Bierschrotes. Wenn sie zu Breslau nichts ansrichteten, wollten sie zu 30 und 40 nach Prag zum Kaiser. Neben etlichen Katholischen führen die abgefallenen Unkatholischen, die doch allezeit mit Wegziehen drohen, das meiste Lamentieren. Was die Befehrung der verirrtten Schäflein betrifft, so hindern einige böse Leute, die weder Gott noch der Obrigkeit zu nutz, die Intention mit erdichteten Zeitungen, so daß, wenn ihnen nicht durch Niederlegung ihres Urbars oder Hinwegschaffen der Mut genommen wird, wenig Fruchtbarliches zu hoffen ist. Da die Obrigkeit das statutum religionis,⁷⁾ davon sie ein großes Geplärre machen, selbst durchlöchert, so bittet er um Verhaltungsmaßregeln. Die böshafsten Untertanen stehen auf einem Verbündnis beisammen, sie würden nimmer katholisch. Das

1) Siehe oben S. 85.

2) Siehe oben S. 83.

3) Siehe oben S. 210.

4) Siehe oben S. 121.

5) Siehe oben S. 195. 197.

6) 26. August 1652 auf die Zuschrift vom 6. (fehlt).

7) Siehe oben S. 163.

verursachen die verstockten Ketzer in der Stadt mit ihren Zeitungen; auch gibt es Ratspersonen, die ihre eigenen Frauen selbst nicht dazu halten

Die Durchlöcherung des Religionsstatutes setzte der Fürst fort in einer Weisung an den Fürstenrichter, die nicht unmittelbar sich auf dessen letzten Bericht bezog.¹⁾ Er bestimmte nämlich, daß, was die konfessionellen Geldstrafen anging, bei zwei Leuten noch mit den Strafen dissimuliert werde, daß sie in Brieg²⁾ waren und sich dort haben kommunizieren lassen; „denn sie direkt deswegen zu bestrafen, in jetziger Zeit, ist noch sehr odiosisch und der widrigen Religion injuriosisch“. Dagegen sind alle zu bestrafen, die sich nicht den Zeremonien bequemen wollen: „Und damit Ihr ihnen etwas vorzuhalten habt, sintemal sie durch ein Memorial um unseren Befehl *de non turbando* einkommen, wir aber sie selbst mit wollen schriftlich bescheiden, habt Ihr beiliegend ein Reskript, welches Ihr ihnen vorhalten und Euch darnach richten sollt.“ Dies besagte: Die lutherische Bürgerschaft in der Stadt Jägerndorf bittet,³⁾ sie *ex titulo* „*uti possidetis*“⁴⁾ bei ihrer Religion gegen den Fürstenrichter und den Stadtmagistrat zu schützen. Ihnen ist zu antworten: Wir wissen von keinem *possess* ihrerseits die Religion betreffend. Alles, was sie von vorigen Zeiten allegieren, ist durch den Westfälischen Frieden aufgehoben, der die Jägerndorfer nicht einen Ausatz genießen läßt. Vorm schwedischen Einbruch⁵⁾ waren in Jägerndorf nicht über neun bis zehn unkatholische Bürger; deshalb wir ein *possess* zu allegieren hätten. Wer bis Allerheiligen oder wenigstens Weihnachten nicht katholisch sei oder verspreche, es zu werden, dem ist alle bürgerliche Nahrung niederzulegen; solche sind als Fremde zu traktieren; das Bürgerrecht ist ihnen zu nehmen. . . . Man sollte meinen, solcher Eifer hätte des Ansporns durch den

¹⁾ 6. September 1652 als Antwort auf den Bericht vom 2. August (fehlt).

²⁾ Siehe oben S. 26.

³⁾ Unterm 3. August (fehlt).

⁴⁾ *Uti possidetis, ita possideatis* sichert der schlesische „Majestätsbrief“ (siehe oben S. 14) zunächst den Katholiken zu, doch im nächsten Abschnitt deutsch auch den Lutherischen (Konrad a. a. O. S. 95 f.).

⁵⁾ Siehe oben S. 174.

Kaiser nicht bedurft.¹⁾ Oder hielt man in der kaiserlichen Kanzlei ebenfalls das Religionsstatut für „durchlöchert“?

Wenigstens im Frühling des übernächsten Jahres konnte Pater Cornelius melden,²⁾ daß zu Ostern sich viele bekehrt hätten; viele aber wollen sich nicht bequemen. Da Geldstrafen allein wenig fruchten, empfehle es sich, nach Beschaffenheit der Personen, die Ungehorsamen theils mit Geld, theils mit Gefängnis, theils mit Handarbeit, wie Besserung der Wege, theils mit Sperrung der Nahrung und dergleichen exemplarisch zu strafen. Also wieder gibt der Priester sich zum Fürsprecher der härtesten Maßregeln her! Diese wurden von der fürstlichen Hofkanzlei plazidiert³⁾ und neuerlich erschien ein Patent mit Strafandrohung.⁴⁾ Der Progreß gestaltete sich günstig.⁵⁾ Der Fürstenrichter konnte melden, daß seit seiner In stallation im laufenden Jahre durch Güte und Ernst sich 200 akkommodierten, auch viele sich informieren lassen, die zu Pfingsten⁶⁾ den rechten Glauben anzunehmen versprechen. Doch sind etliche Starrhälse da, die theils unbefonnenerweise, weil sie mit keinem fundamento ihre Ketzerrei behaupten können, auf das Ende des Reichstages sich berufen, theils unverschämterweise C. F. Gn. Befehl beiseite setzen, vorgebend, wenn es durch kaiserliche Patente im Lande würde publiziert, daß alle in Schlesien sollten katholisch werden, dann müßten sie sich einstellen; „wegen welchen Frevels ich sie mit hartem Gefängnis etliche Wochen lang bestrafet, deren theils auf Kaution bis zur fürstlichen Resolution entlassen, theils noch darinnen behalten werden, Es müßte ihnen Handwerk und häusliche Nahrung ganz gesperrt werden!“ Er bittet, daß die Resolutionen und Patente an die früheren Fürstenrichter ihm ausgefolgt werden, die bei deren Witwen sich befinden, und um Besetzung vakanter Ratsstellen. Diese Nachrichten gaben einen guten Rahmen für persönliche Anliegen. So bat er um Salarium und Deputat, wie sein Vorgänger gehabt, und klagte über Verkürzung seitens des Rates. Prinzipalautor dabei ist der

1) Siehe oben S. 91.

2) 24. April 1654.

3) 11. Mai 1654.

4) 12. Mai 1654. Siehe oben Troppau S. 92.

5) 20. Mai. Fürstenrichter an Karl Guseb.

6) Also 24. Mai.

Stadtschreiber; teils gehören auch vielleicht zu den mißgünstigen Leuten Keger, so lieber was Böses als einen Fürstenrichter dulden.¹⁾ Die fürstliche Hofkanzlei fand das Verfahren doch nicht streng genug, sondern rügte, daß die Gefangenen ohne Bequemung entlassen wären.²⁾

Pater Cornelius kam wieder auf die grausame Sperrung als erspriesslichstes Mittel der Akkommodation zurück, wodurch auch die Lust zum Wegreisen wegen Mangel an Mitteln genommen werde.³⁾ Jedenfalls war ein fortschreitender Rückschritt zu verzeichnen. Die Kirchen der Stadtbürger wurden mit Gottesdienst versehen.⁴⁾ Freilich meinte der Dechant, etliche Pfarrer hätten zu viel Kirchen, weshalb die Besetzung der vakanten dringend zu wünschen, und in Gotschdorf,⁵⁾ Petrowitz⁶⁾ und namentlich Branitz⁷⁾ hielten sich noch oft Prädikanten auf, zu denen nächstlich aus den umliegenden Orten ein großer Zulauf stattfindet,⁸⁾ während wenige Tage vorher der Landeshauptmann versichert, es gäbe keine Prädikanten mehr, höchstens einen, verkleidet auf dem Gebirge.⁹⁾ Doch rühmte auch der Dechant, daß in Jägerndorf die Meisten und Bornehmsten sechs- bis siebenmal jährlich beichten und kommunizieren, sich bei den Wallfahrten, täglich auch im Kloster oder in der Pfarrkirche bei der Messe, dem öffentlichen Gebet, sonderlich bei der Bruderschaft St. Francisci¹⁰⁾ und anderen geistlichen Übungen sehr exemplariter einfinden.

¹⁾ Aus der Beilage eines Erlasses des Fürsten an den Magistrat am 7. Juni 1653 erhellt das volkswirtschaftlich bedeutsame Salarium für den Fürstenrichter: Zwei Bier; Ausshenkung von zwei Faß Wein; 24 Klafter Holz steuerfrei, auf S. Martini (11. November); ein Spießschwein und von den Schöpß oder Bier, so der alte Rat bräut, fünf Faß, wozu er das Seine an Holz und Malzgeld geben soll; ein Weihnachtststriegel; zwei Karpfen; ein Hecht. (Vgl. dazu Bierbaum a. S. 491.)

²⁾ 10. Juni.

³⁾ 15. Juli.

⁴⁾ 2. 7. 11. September 1654.

⁵⁾ Siehe oben S. 85.

⁶⁾ Siehe oben S. 84.

⁷⁾ Siehe oben S. 83.

⁸⁾ 21. September 1654. Vgl. 19. November; vgl. 25. Februar 1655. Wien Befehl, einen Prädikanten zu entlassen, mit Verwahrung, sich der Fürstentümer zu enthalten.

⁹⁾ 11. September.

¹⁰⁾ Also im Anschluß an den Minoritenorden. Siehe oben S. 140.

und bei der Jugend der Katechismus fleißig gelehrt und geübt werde. Nach dem neuen Patent¹⁾ akkomodierten sich 63; hoffentlich kämen die anderen zu Oftern.²⁾

Wurden nun durch das unablässige Drängen verbrecherische Instinkte wach oder suchten Katholische durch erlogene Anschwärzungen nachzuhelfen, jedenfalls schickte der Fürstenrichter an den Fürsten die Abschrift eines Drohbriefes an seine Frau, des Inhaltes, daß man ihm, zwei anderen und den patres ihre Höfe wegbrennen wolle. Troß der Unterschrift eines Namens, den im Orte vier führten, war der Täter nicht zu eruieren. Die Lutherischen wurden auß Rathaus gefordert und bedroht, daß sie alle mit Leib und Gut für Feuer Schäden zu haften hätten.³⁾ Ein Gerichtsprotokoll handelt von einer geheimnißvollen An= deutung, die Unkatholischen sollten sich noch 14 Tage gedulden, daß sie wieder ihr Handwerk treiben könnten.⁴⁾ Über die Erledigung fehlen die Akten.

Im Jahre 1657 wurde der Angriff erneuert sowohl auf die Städter, die sich in Jägerndorf wegen Erbschaft und Schulden aufhielten und als Reher großes Ärgernis gaben,⁵⁾ als auf die Stände.⁶⁾

Der Fürstenrichter berichtete darauf über ganze 10 Unkatholische;⁷⁾ auf fünf Stadtdörfern⁸⁾ waren vier, die er genau beschreibt; sie sündigen durch Fleischessen an Fasttagen, machen sich z. T. zur Ofterzeit weg und gehen ins Briegische;⁹⁾ ein früher Katholischer, der auf das Religionsstatut¹⁰⁾ schwor, will sich nun lieber in Stücke reißen lassen. Dabei liegt das Gesuch eines Mannes,¹¹⁾ der in Jägerndorf 14 Wochen lang seiner Religion wegen im Gefängnis gewesen, auch militärische Exekution durchmachte und deshalb die Stadt verließ. Da er bei der Fürstin

1) 12. Mai 1654. Siehe oben S. 215, 4.

2) 1. Dezember 1654. Fürstenrichter an Karl Ensch.

3) Ebenda.

4) 19. November.

5) 7. April 1657.

6) 19. Juli 1657. Vgl. oben Troppau S. 99.

7) 11. August 1657.

8) EnS 4, 51 f.

9) Siehe oben S. 26.

10) Siehe oben S. 163.

11) 15. Juni 1657.

Barbara Agnes, geb. Herzogin zu Liegnitz und Brieg,¹⁾ geraume Zeit in Dienst gewesen, so trat der Herzog Georg zu Liegnitz und Brieg an den Magistrat von Jägerndorf heran, damit er unbehelligt die wenige übrige Zeit seines Lebens dort zubringen möge. Er führte zu seinen Gunsten an, daß er sich lange in kaiserlichen und des Schreibers fürstlichen Hauses Diensten wohl gehalten und dort viel Kriegszugemach mitgetragen . . .²⁾

Es tauchte auch der Plan des Auskaufens der Unkatholischen auf, also einer Art Zwangsenteignung, womit dann freilich bei den damaligen Verhältnissen eine Auswanderung verbunden war; immerhin wäre dabei die Härte der Ausweisung und sofortigen oder nachträglichen verlustreichen Verkaufs vermieden worden. Allein die fürstliche Hofkanzlei erachtete es für besser, daß die Leute blieben, damit entweder sie bekehrt oder nach ihrem Absterben die Kinder katholisch würden; sonst, wenn sie wegzögen, blieben sowohl Alte als Junge unkatholisch.³⁾

An dem langsamen Erfolg war die Gegenseite selbst mit schuld durch innere Unstimmigkeiten und zwar zwischen der Welt- und Ordensgeistlichkeit, wie sie uns nicht selten begegnen. So versicherte ein Jesuit dem Fürsten, die Leute in Raase,⁴⁾ die besonders hartnäckig, wären wohl von seinen Ordensbrüdern bekehrt, wenn nicht einige Weltgeistliche ihnen heimlich und öffentlich entgegenzuegwirkt hätten. Die Bekehrung würden viel sicherer die vollführen, die gratis lehren als die, die für jede Arbeit Geld verlangen und die Leute beschweren. Er schreibt das als Einer, der auch Verdienste daran hat. Wenn die Jesuiten nicht mehr nötig seien, so bittet er, es zu sagen.⁵⁾ Trotz oder wegen dieser etwas pazigen Bemerkung wurde er vom Fürsten um ferneren Rat gebeten . . .⁶⁾

* * *

Die Hartnäckigkeit bei den Landständen, die in Jägerndorf⁷⁾ sich ebensowenig wie in Troppan⁸⁾ den siegesgewiß und menschen-

¹⁾ Siehe Wilberg S. 159.

²⁾ 15. Juni 1657.

³⁾ 18. September 1657.

⁴⁾ Siehe oben S. 180.

⁵⁾ 29. April 1658, lat.

⁶⁾ 2. Mai 1658.

⁷⁾ Landeshauptmann an den Fürsten. 22. August 1657.

⁸⁾ Siehe oben S. 99 f.

freundlich ausgedachten gesellschaftlichen Unterredungen, Disputationen und Kontroverspredigten zugänglich erwiesen, tritt am stärksten bei jenen Ryckpusch'schen Erben¹⁾ zutage.

Das Olmützer Konsistorium vertraute dem Pfarrer zu Großpiltsch²⁾ die Pfarre zu Rößnitz³⁾ per commendam⁴⁾ an.⁵⁾ Aber Oberst Beyer⁶⁾ als Käufer und die Ryckpusch'schen Erben als Verkäufer wollten die Kirche nicht öffnen. Deshalb ersuchte das Konsistorium den Fürsten, das kaiserliche Exerzitium abzuschaffen und durch den Landeshauptmann die Einführung des Pfarrers zu veranlassen.⁷⁾

Schon Pater Cornelius⁸⁾ hatte dem Fürsten hinterbracht,⁹⁾ daß die Rößnitzer einen kaiserlichen Schulmeister hätten, der an Sonn- und Feiertagen und in der Woche zweimal aus den kaiserlichen Büchern vorlese, seine Exhortation mache und also ein öffentliches Exerzitium, wenn auch ohne Sakramente, halte. Andere Lutherische folgten dem. Die Kirche wurde nach dem Mansfelder Unternehmen¹⁰⁾ gesperrt; es ist unbekannt, wer sie (für akatholisches Exerzitium, gegen das Instrumentum pacis)¹¹⁾ öffnete.

Selbstverständlich erhielt der Landeshauptmann daraufhin den Befehl,¹²⁾ den Pfarrer bis Ostern einzuführen und den Schul-

¹⁾ Siehe oben S. 209.

²⁾ Siehe oben S. 179.

³⁾ Siehe oben S. 121.

⁴⁾ Bis zur endgültigen Besetzung.

⁵⁾ 23. Januar, 6. Februar 1659. Die Lokation für Rößnitz (2. Mai 1650) sicherte folgendes zu: $\frac{1}{4}$ Acker, welche vier Bauern jährlich besäen; die dritte Mandel von allen Sorten Getreide, gleich durch die Acker, denen Herr Pfarrer davon geben; zwölf Fuhren Dünger; St. Georgi (23. April) und Michaelis (29. August) je drei oder vier Fuder Holz, im Walde gehauen und ins Dorf geführt, „daß die Pfarrer selbst von uns haben abholen lassen“; Weichnachten die Kalende (Abgabe von Früchten) und zu Ostern, der grüne Donnerstag, nach der Leute Vermögen. Taufstela: 3—4 Silbergroschen. Trauung: $\frac{1}{2}$ Reichstaler, 18 oder 20 Silbergroschen, höchstens 1 Taler. Begräbniß: Unter 20 Jahren: 4 Silbergroschen; von Älteren oder einem (Haus-)Wirt: 8 Silbergroschen.

⁶⁾ Siehe oben S. 124.

⁷⁾ 6. Februar 1659.

⁸⁾ Siehe oben S. 90.

⁹⁾ 23. Januar.

¹⁰⁾ Siehe oben S. 157.

¹¹⁾ Siehe oben S. 26.

¹²⁾ 22. Februar 1659.

meister zu verwarnen. Der Beamte beauftragte Pater Cornelius mit dem heiklen Geschäft. Dieser berichtet ihm darüber ausführlich: ¹⁾ Am 20. März etwa um 9 Uhr früh traf er in Rößnitz ein und schickte nach Ältesten, Richtern und Geschworenen. Niemand kam; man schickte von Haus zu Haus; niemand war anwesend. Es hieß, der Lehrer sei nicht daheim und habe die Kirchenschlüssel der Gemeinde gegeben. Bis über Mittag wurde gewartet. Im Kretscham ²⁾ wollte man um Geld weder Brot noch Bier geben. Die Kirche war versiegelt. So begab man sich nach Piltisch und ließ Zunftmeister und Schlosser aus Troppan kommen. Am nächsten Tage früh erschien der Landrichter und der Landschreiber, jeder mit einem Diener von Jakubizowitz, ³⁾ Cornelius mit einem Begleiter, der Pfarrer von Piltisch mit seinem Schulmeister und dem Schlosser von Troppan in Rößnitz. Wieder wurde nach allen von Haus zu Haus geschickt; niemand ließ sich finden, bis endlich etliche zusammengesetzte Weiber auf freier Straße den Schulmeister von Piltisch, der die Gemeinde zu berufen hatte, mit bedrohlichen Worten aufielen. Darauf ging man zur Kirche, und dem Schlosser wurde befohlen, im Namen des Fürsten, sie zu öffnen. Als bald strömte eine ziemliche Anzahl Weiber auf den Kirchplatz, die mit Ungefüg begehrt, man solle ihnen die Kirche unangesperrt lassen und zusehen, was sonst daraus entstehen würde! Sie wollten auf nichts hören. Als der Schlosser angefangen, machte sich ein großer Haufen Weiber hinzu mit Lästern, Zetern, Fluchen, Schelten und Drohen und fing einen Tumult an, daß es nicht zu beschreiben. Als die Thür endlich eröffnet, erfolgte ein so grausames Geschrei, als nicht zu denken. Dabei Scheltworte über alle: Schelm, Dieb, Teufel; die Erde möchte sie verschlucken, der Teufel ihnen die Hälse zerbrechen, sie zerreißen und niemand das Jahr überleben! Besonders den Pfarrer wollten sie nicht hereinlassen. Endlich konnte ihm die Possession übergeben werden, unter welchem actu das Weibergeschrei nichts Zierliches ⁴⁾ zu verrichten zugelassen; wegen des Gedränges konnte die Thür nicht wieder zugesperrt werden. Ohne den Schutz der

¹⁾ s. d.²⁾ Wirtshaus.³⁾ Cns 3, 182.⁴⁾ Siehe oben S. 67.

anderen wäre der Schlosser nicht unverletzt davon kommen, wie denn endlich die Weiber mit Schindeln, Eisen, Steinen, so viel sie ergreifen konnten, ihnen nachwarfen, sie bis zu der Kalesche mit dem früheren abscheulichen Schelten und Fluchen begleiteten und mit der Bedrohung, wenn sie wieder kämen, sie anders zu empfangen. Da die Weiber sich namentlich auf ein kaiserliches Patent vom vorigen Jahre beriefen, darin ein freies Exerzitium zugelassen wäre, so wäre es nicht unratsam, auf solche erdichteten Zeitungen zu inquiren . . .

Diese Vorgänge wurden nicht als Ehrenbeleidigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Landfriedensbruch geahndet. Es war sehr gerieben, daß die Kößnitzer ihre Frauen ins Treffen schickten, deren Straflosigkeit sie annehmen durften.

Im Monate darauf griff Oberst Beyer ein. In einem absichtlich stilisierten Briefe erinnerte er den Landeshauptmann¹⁾ höflichst an den von diesem gezeichneten Kaufkontrakt des Gutes; er hätte geglaubt, eher falle der Himmel ein, als daß dieser nicht in allen Klauseln gehalten werde: Denn, wie soll ein ehrlicher Land- und Rittersmann trauen, oder wie könnte er seines Leibes und Lebens versichert sein, wenn ihm seine Regalien und Privilegien, die ihm mit Hand und Siegel befestigt wurden, nicht gelassen werden sollen? Wenn der Fürst, der ein hochlöblicher, gerechter Fürst, die rechte Wahrheit konnte, würde er gegen seine Landsassen keine Gewalt verüben lassen . . . Der Landeshauptmann möge erwägen, daß der Herr Pfarrer zu Piltsch durch seine Helfer sich zu dieser Kirche so sehr nötigt, wogegen doch unser Erlöser und Seligmacher Jesus Christus, als der rechte Kollator aller echtgläubigen christlichen Kirchen von solchen Hirten, die sich mit Gewalt ohne Beruf eindringen, selbst gepredigt;²⁾ und was die Gemeinde für ein Gemüt zu ihm trägt! Sie möchte nur zu gottlosem, unchristlichen Leben verursacht werden, zumal er einem Ehepaar 7 $\frac{1}{2}$ Taler für die Trauung abgenommen, so fast nicht erhört, armen Leuten bei so großen Anlagen das Blut aus dem Herzen zu pressen.

¹⁾ 29. April 1659, Pommerischwitz.

²⁾ Joh. 10.

Wenn der Landeshauptmann dagegen an das Smüßer Konfistorium verweise, so würde mehr Botenlohn und Unkosten auflaufen, als zu erlangen wäre. Er bittet, ihm die Kirchenkolllatur zu lassen. Die Kirchenschlüssel habe er sein Lebtag nicht gesehen und protestiert sollemniter gegen Gewalt. Sollten die Kößniger zum Wegziehen gezwungen werden, so wolle er in allem entschuldigt sein, auch vor Gott und Rechts wegen nicht verbunden, einige Kreuzer Steuern oder andere Anlagen abzuführen, sondern, daß solche hohe Steuer und Schätzung dem Fürstentum zu übertragen zufallen würde.

Der Landeshauptmann wehrte¹⁾ sich gegen die empfindliche Behauptung, er habe den Oberst von Beyer genötigt, den Vertrag mit den Rykpusch'schen Erben zu konfirmieren, während diese ihn flehentlich darum gebeten. Die Privilegien zu bestätigen, stehe nur beim Fürsten. Das Vorgehen wegen der Kirchen falle nicht ihm zur Last, sondern geschah auf fürstlichen Befehl. Schreiber bittet, ihn ferner mit so spitzigen Schreiben zu verschonen und eine bescheidenere Feder zu gebrauchen.

Auch der Oberst antwortete darauf sehr entrüstet.²⁾ Er wandte sich gegen die Darstellung wegen Übernahme des Gutes und bestand auf den Privilegien, die durch den Kontrakt konfirmiert seien. Bei der Verhandlung wegen des Kaufkontraktes habe der Landeshauptmann die Klausel entfernen lassen, daß der Fürst den Kontrakt konfirmieren sollte, da Landeshauptmann und Stände Macht hätten, solches nach ihren Privilegien zu tun, worauf der betreffende Punkt ausgelassen wurde. Wenn darin der Breslauer Advokat recht hat, wie darf dann der Landeshauptmann seiner Konfirmation widersprechen oder [behaupten], daß es ihm von keinem ehrlichen Mann nachgesagt werden könne! Wenn der Adressat auch Landeshauptmann, so dürfe er doch nicht einen ehrlichen Cavalier auf seine Ehre so hart antasten, wie ihm nicht nur diesmal, sondern auch vormals geschehen, da er den Schreiber eines lauff=³⁾ oder wie der Buchstabe, ehe er radiert worden, gewesen, leichtfertigen Wesens bezichtigt, welches

¹⁾ 2. Mai an Beyer.

²⁾ 6. Mai 1659.

³⁾ = schnell.

er so wenig als der Adressat zu leiden gewöhnt, (nämlich) sich injurieren zu lassen . . .

Unter demselben Datum schrieb Beyer an den Fürsten, um sich wegen Kößnitz zu entschuldigen: Er habe den behördlichen Befehl dorthin geschickt, weil er an einem Katarrh lebensgefährlich krank gelegen. Doch waren damals die meisten Bauern nicht daheim, sondern mit Getreide teils bis an die polnische Grenze gereiset, um es zu verkaufen, die schwere Last der Kontribution abzuführen. Er habe den Kößnitzern einen scharfen Verweis erteilt, daß sie die Kirchenschlüssel nicht ausgeliefert: Da ich mich willig und schuldig erkenne, dem Befehl nachzuleben, vernehme ich mit Verdruß, daß die Leute lieber als das Ihrige verlassen wollen, als den Pfarrer nehmen. Wenn solches geschehen sollte, würden mein Weib und noch gar kleine Kinder in das größte Verderben und letztlich an Bettelstab kommen, würde auch dem Fürstentum zum Schaden gereichen, da das Dorf auf 6000 Talererschätzung liegt. Er bittet, mit der Einführung des Pfarrers zu warten, bis er wieder gesund ist und selbst zum Fürsten kommen kann, und vorläufig gestatten, daß ein anderer Pfarrer, zu dem die Leute ein besseres Gemüt haben, ihn verrete, weil der von Piltsch die Leute bei den Verrichtungen über Gebühr schaden würde; er soll auch, nach Mitteilung eines der Kommissare, ein schlechter Prediger sein. Schließlich verweist er auf die Verdienste seines Schwiegervaters¹⁾ und seine sechs kleinen Kinder.

Inzwischen muß die Arrestierung Beyers befohlen sein. Die dazu beauftragten Beamten meldeten dem Landeshauptmann, daß sie ihm den Arrest in Jägerndorf innerhalb dreier Tage angekündigt, Handschlag und Kavaliereparole verlangt hätten, dort in seinem Losament bis auf weitere Eröffnung zu bleiben. Er antwortete, er werde nicht von seinem Hause weichen, zumal ihm sein Schwager gestorben; hat sich auf weiteres Zureden neuerdings geweigert.²⁾

Die umständliche Erzählung über die Ausführung des Befehls für Kößnitz läßt den Landeshauptmann seinen Zorn gegen

¹⁾ Siehe oben S. 161.

²⁾ 12. Mai 1659.

Oberst Beyer und die Rößnizer austoben.¹⁾ Eine Zuschrift an Beyer, alle Widerseßlichkeit werde nichts fruchten, hat nichts genutzt. Er hat sich durch sein Vorgehen der Kollatur verlustig gemacht und wäre billig zu bestrafen. Die losen Leute zu Rößniz, auch hoch verschuldet (politisch), sollten jetzt mit einer namhaften Geldbuße von wenigstens 1000 fl. bestraft werden und dann zu ewigen Zeiten oder solange der keßerische Irrtum nicht ganz verlassen ist, mit jährlich 100 fl., anderen Gesellen ihresgleichen zu Furcht und Exempel; weil nicht zu glauben, wie höhnisch unter ihnen und sonst allenthalben ärgerlich von diesem leichtsinnigen Troß und Fürnehmen der Rößnizer geredet wird. Der Frevel und die dem Befehl, den abgeordneten vornehmen Landesgliedern und der Geistlichkeit angetane Beschimpfung ist so groß, daß die Bestrafung nicht nur auf Hab und Vermögen, sondern Leib und Leben könnte gezogen werden. Wenn ich nicht in dem Stande wäre als ich bin, wollte ich einen kürzeren Weg gefunden haben gegen solche Unbill, mich zu revanchieren; so würde es mich gewiß auf den Tod schmerzen, wenn ich bei dem mir konfiterierten Amt nicht anderen Respekt und Ehre zu gewarten haben sollte. Denn, was mag einem ehrlichen Mann Empfindlicheres gesagt werden können, als daß er wider seine Hand und Siegel, Treu und Glauben, Ehr- und Redlichkeit gehandelt hätte? Das ist eine höchste Beschimpfung auch meines Amtes. Er hat gegen sein Gelübde zum Landfrieden und schuldigen Gehorsam den ihm angekündigten Arrest nicht parieren wollen. Sein unverträgliches Gemüt ist bekannt. Er lebte mit allen Landeshauptleuten in strafmäßigem Unvernehmen. Das Maß ist voll! Möge er zu einer dem Schreiber vergnüglichen²⁾ Satisfaktion bestraft werden, wenigstens mit einem halbjährigen Arrest und etlichen 1000 fl. ... Oberst von Beyer entging allen Bestrafungen durch den Tod, zu dem seine Krankheit geführt haben wird; denn es liegt ein — leider datumloses — Memorial der Rößnizer an seine Witwe vor,³⁾

¹⁾ 21. Mai 1659. 8 Folioseiten.

²⁾ = genügenden, ihn entschädigenden.

³⁾ Liegt bei 21. Mai 1659. An Frau Anna Kunigunde von Beyer, geb. von Ryckpusch, Frau auf Pommerschütz, Goldschmieden (a. d. Weistritz), Rößniz, Wiendorf (siehe oben S. 203), Kurisch (Kreis Strehlen).

in dem Richter, Älteste, Geschworene sich gegen die Aufzwingung des Pfarrers von Großpiltsch wenden. Sie geben den Schaden zu bedenken, wenn sie abziehen, da sie 6000 Taler Schulden haben bei nur 24 Hufen.¹⁾ Sie bitten um Verwendung beim Fürsten, es so zu belassen, wie es 30 Jahre mit dem Pfarrer zu Ratscher²⁾ war. Die Witwe erfüllte den Wunsch,³⁾ natürlich vergebens.⁴⁾ Das letzte, was wir vorläufig erfahren, ist die Klage des Pfarrers zu Großpiltsch; die Rößnitzer blieben in ihrer Halsstarrigkeit, wollen die Kirche nicht öffnen, keine gottesdienstlichen Berrichtungen zulassen, behalten sogar den lutherischen Schulmeister.⁵⁾

* * *

Mehr als ein viertel Jahrhundert später begann der Tanz von Neuem. Auch andere Ständeglieder erregten Unzufriedenheit. So beschwerte sich das Olmützer Konfistorium bei dem Fürsten, daß die Leiche des lutherischen Lichnowsky⁶⁾ auf Neplachowitz von der Witwe und seinen Schwägern Melchior Donat⁷⁾ auf Schreiberzdorf⁸⁾ und Joh. Donat auf Blaykar in der Nacht ohne Wissen des Pfarrers in der Gruft der Pfarrkirche eingesezt sei. Dadurch ist die immunitas ecclesiastica et jurisdictio episcopalis violiert worden, so daß man zum Herauswerfen der Leiche berechtigt wäre. Er bat, den Schuldigen das hochsträfliche Attentat zu verweisen und sie zu gebührender Strafe anzuhalten.⁹⁾ Ebenso klagte der Bischof über Chr. Skrbensky,¹⁰⁾ daß in seiner Filialkirche zu Gotschdorf¹¹⁾ jährlich um Ostern Prädikanten erschienen. Adam Borunsky¹²⁾ hat die Filialkirche zu Schönwiese¹³⁾ gewalttätigerweise neu eröffnet, ein neues Schloß an schlagen lassen, den ordentlichen katholischen Pfarrer an der Administration gehindert und einem unkatholischen

¹⁾ Hufen.

²⁾ Wolny, Olmütz 5, 207 f. — Triest S. 851.

³⁾ 28. Juni 1659.

⁴⁾ 1659, ohne Monatsdatum.

⁵⁾ 11. Juni 1660.

⁶⁾ Siehe oben S. 76.

⁷⁾ Siehe oben S. 76.

⁸⁾ Triest S. 703. — Uetrecht.

⁹⁾ 23. Januar 1662.

¹⁰⁾ Siehe oben S. 76.

¹¹⁾ Siehe oben S. 85.

¹²⁾ Schimon S. 20.

¹³⁾ Siehe oben S. 149, 210.

sehr ärgerlichen Schulmeister Predigt und Begräbnis aufgetragen.¹⁾ Der Bischof drohte, sich an höhere Orte zu wenden, wenn keine Abhilfe erfolge.²⁾ Nach drei Jahren noch ohne Bescheid, freilich durch Zufall,³⁾ erklärte er sich bereit, Missionare zu schicken, die jedoch weltlichen Beistand haben müßten,⁴⁾ der anbefohlen wurde.⁵⁾ Aber der Kaiser weist seinen Residenten am sächsischen Hofe an, dem Kurfürsten von Sachsen zu versichern und zu sinzerieren, daß er im Herzogtum Jägerndorf nichts getan habe noch Andern zu tun verstaten werde, was wider das Instrumentum pacis laufe, als in welchem zwischen den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf und den Erb- oder Kammer-Fürstentümern im Herzogtum Schlesien ein großer Unterschied zu finden.⁶⁾ Da wieder alles vergebens war, auch die Feier des Festes der heiligen Hedwig,⁷⁾ die neuerliche Anbefehlung von religiösen Diskursen mit Landständen und Kontroverspredigten,⁸⁾ aber Strbenschky „nicht fern vom Reiche Gottes erschien“,⁹⁾ ließ der Landeshauptmann sich vom Pater Cornelius die Punkte aufsetzen, in denen Amtshilfe erwünscht sei. Als solche bezeichnete jener die Öffnung der Kirchen und Einsetzung katholischer Geistlicher; alle unkatholischen Kirchen- und Schuldiener sind durch katholische zu ersetzen. Verbot, zu Religionsexerzitien aufs Land zu gehen. Die durch Prädikanten geschlossenen Ehen sind für ungültig zu erklären. Tote dürfen nicht ohne des Pfarrers Wissen begraben und ausgeläutet werden. Kinder sind nicht außer Landes zu Unkatholischen zu senden. Die vom Olmüzer Konsistorium bestimmten Feiertage sind zu heiligen.¹⁰⁾ Nach mehrmonatiger Überlegung erklärte der Landeshauptmann dem Fürsten, er halte ein Generalgebot und =verbot aus ganze Land für zweckmäßig. Das als notwendig Bezeichnete gehe über seine Machtbefugnisse. Man

1) 18. März 1667. Nicolsburg.

2) 6. Juni 1667. Brünn.

3) 5. Juli 1670; vgl. oben S. 104.

4) 12. Juni 1670. Kremsier.

5) 10. Juli 1670. ⁶⁾ Fuchs 5, 118f.

7) 17. September 1661 Feldsberg; siehe oben S. 101.

8) 4. August 1663; siehe oben S. 119.

9) Siehe oben S. 104. ¹⁰⁾ 4. September 1670.

habe kürzlich auch in Niederschlesien auf Graf Schaffgotschs¹⁾ Gebiet und Herrschaften das angefangen, aber wieder unterlassen müssen, geschweige in Jägerndorf, wo die Schulmeister gewöhnlich der Gemeinde Sache mit versehen und angefessene Leute sind, ferner die Leute (das erklärt der katholische Landeshauptmann!) von den Priestern bei den Funktionen so willkürlich überschätzt werden, daß es zum Erbarmen ist, und diese sogar den Unkatholischen um Geld bei Begräbnissen Klang und Gesang gewähren. Auch gegen freie Standesleute wäre stärkerer Nachdruck zu brauchen. Die Aufsicht über das Halten der Festtage liege den Gerichten ob. „Wenn uns nur die onera, die von Katholischen und Unkatholischen müssen getragen werden, nicht gar auf den Hals fallen möchten!“²⁾ — Wieder mußten die Missionare über mangelnden Erfolg klagen.³⁾ Die Stände beschwerten sich, der Kaiser beschied sie scharf.⁴⁾ Auf Drängen der Missionare wurde eine Inquisitionskommission nach Gotschdorf⁵⁾ beordert, auf Instanz Pater Engels⁶⁾ der Richter aus dem Gotschdorfer Kreuzberg⁷⁾ als Aufwickler in Arrest genommen; Engel und sein Nachfolger Prescher wünschten ihn als fluchtverdächtig sogar ins Gefängnis gesetzt zu sehen, wogegen Baron Strbensky⁸⁾ als Obrigkeit *ratione sumptuum* und wegen anderer Gründe protestierte.⁹⁾ Die Inquisition begann am 1. September. Auf Verleitung des Richters von Kreuzberg sollten die Kommissare — zwei „Offiziere“ und Missionare — zu den Untertanen kommen und unter freiem Himmel die Sache vortragen. Nach langem Tergiversieren erschienen die Inquierenden auf Zureden doch; der Richter entfernte sich. Die kaiserlichen, oberamtlichen und fürstlichen *rescripta* wurden vorgelesen, die Missionare richteten eine glimpfliche und ernste Ermahnung an die Leute. Die Antwort waren lauter widersprechliche Worte! Nun ging man ins Einzelne. Jeder Dorfrichter und jede Gemeinde wurde, nach vielen be-

1) Siehe oben S. 76.

2) 24. November 1670, vgl. 10. Juli.

3) 23. Dezember 1670; siehe oben S. 105.

4) 8. Juli 1671. Vgl. 12. August; siehe oben S. 106.

5) Siehe oben S. 225.

6) Siehe oben S. 103.

7) Siehe oben S. 164.

8) Siehe oben S. 226.

9) 26. November 1671. Der Inquisitionsbericht ist acht Folioseiten lang.

weglichen Motivis, befragt. Sie wurden ermahnt, Gott und Majestät die Ehre zu geben, durch Handschlag anzugeloben, sich zu akkommodieren. „Das wollten sie gar nicht tun, haben uns höhniſch verspottet und ausgelacht.“ Sie wollten nicht gern als Widerspenstige und Ungehorsame angesehen werden, aber nicht versprechen, sich zu akkommodieren, worauf die betreffenden Punkte nochmals eingeschärft und kurz zu Papier gebracht wurden. Der Schulze von Hillersdorf¹⁾ antwortete: Er wolle in allem anderen Majestät und der Obrigkeit gehorchen, in Glaubenssachen nicht; hielt auch mit Winken und Schütteln und anderen Zeichen die Andern ab. Einer nebst noch Andern unter dem Haufen sagte (— fast wie mit Lutherworten —): „Gott stehe uns bei, wir tuen es nicht anders“, dahin zielend, bei ihrer Meinung bis in den Tod obstinat zu bleiben. Der vornehmste Hädelsführer, der frühere Schulmeister, war nicht erschienen und sollte festgenommen werden. Zwei verspotteten das Meßopfer und die Zeremonien, indem der Eine einen Teller anstatt des Venerabile in die Höhe hob, der Andere mit einer Bierkanne, anstatt des Glöckleins, dazu läutete. Die Kuttelberger²⁾ und Langendorfer³⁾ redeten ähnlich, wie die Hillersdorfer, doch nicht so scharf in Worten. Der Gärtner in Langendorf gab als Erster und Einziger die Hand, sich zu bequemen. Der Hädelsführer in Kreuzberg, mit seinen wider Gott und S. Majestät ausgeschütteten lästerhaften Reden, hat sich den Kommissaren subduziert. Auch die Gemeinde wollte sich nicht bequemen, was ihnen einer proponierte, der ihnen sonst die Postille vorgelesen, Zeichenpredigt und neulich eine Valetpredigt gemacht, so ihnen sehr annehmlich gewesen; er hat mit den Missionaren vom Fegefeuer disputiert und sich zur Information gemeldet. Die in Mendörfel⁴⁾ baten um Bedenken bis Weihnachten. Der Richter von Kleinbressel⁵⁾ wollte sich informieren lassen, die Gemeinde nicht; ihr Sprecher sagte, er sei zwar katholisch gewesen, wolle aber lutherisch leben und sterben.

¹⁾ Enß 4, 116. Wolny, Olmütz 4, 371. Dobrosław St. Nowak, Kurzer Abriss der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden N. B. in Hillersdorf. 1908.

²⁾ Enß 4, 120.

³⁾ Enß 4, 121. Wolny, Olmütz 1, 427.

⁴⁾ Siehe oben S. 120.

⁵⁾ Enß 4, 118.

Die Gemeinde in Gotschdorf wollte warten, bis der Richter von der Reise zurückgekehrt sei. Auf Baron Skrbensky's Gute Petro-witz¹⁾ erklärte der Richter und Gemeinde, sie wollen zwar in die Kirche gehen und Gottes Wort anhören, könnten aber nicht versprechen, katholisch zu werden. Ebenso der Richter von Bratsch²⁾ und fast noch ungestümer die Gemeinde. Diese Bauern wollten den Pfarrer von Tropplowitz³⁾ nicht annehmen, sondern beriefen sich auf ihre Obrigkeit und deren Befehl. Die Gemeinde von Hirschberg⁴⁾ will sich informieren lassen. Das Schmerzhafte für die Kommission war, daß die groben Leute vielmehr einem führerischen Schulmeister, als den hochgelehrten Herrn Missionaren und aller katholischen Geistlichkeit glauben und fest daran halten, daß sie mehr ihren (lutherischen Guts-) Herren als S. Majestät zu parieren schuldig sind. Hat sogar ein Hauptmann, einen Befehl des Kaisers in Händen, sich widersetzt und die Bauern dazu genötigt. Weder in puncto religionis noch in andern Vorfällen, weder kaiserliche noch landesfürstliche Reskripte und Befehle, Kommissionen des weltlichen Brachji oder der Herren Missionare und anderer Geistlichkeit Informationen und Predigten, wenn sie gleich noch zehn Jahre kontinuierlich sollten, würden einen Effekt erreichen, wenn nicht den Bauern diese böse Gewohnheit benommen und der höchste Gehorsam der Majestät und des landesfürstlichen Guberniums gelehrt und Widersetzlichkeit exemplarisch bestraft würde.

Die Gotschdorfer müssen sich nach der Rückkehr des Richters den Steifnackigen angeschlossen haben. Ja, das schlesische Oberamt machte den Fürsten darauf aufmerksam, daß allein in Gotschdorf 180 entwichen seien.⁵⁾ Freilich hieß es bald darauf,⁶⁾ sie seien fast alle zurückgekehrt, die Gründe außer zwei banfälligen Schaluppen wieder besetzt. Auch sollen die Ausgewichenen teils der Frau Skrbensky begegnet sein, welche mit ihnen freundlich

1) Siehe oben S. 84.

2) Siehe oben S. 149.

3) Wolny, Olmütz 5, 329. — Triest S. 868. — Utrecht.

4) Siehe oben S. 205.

5) 29. April 1672. Siehe oben S. 108. 112.

6) 23. Juli 1672. Siehe oben S. 108.

geredet und glückliche Reise gewünscht habe, so daß zu mutmaßen, sie seien mit heimlichem Verständnis der Herrschaft entwichen, um durch angebliche Depopulation das Reformationswerk zu stören. Strbensky's sind auch sonst schlecht angeschrieben,¹⁾ sie sind dem Calvinismus zugetan, wie aus den abgeforderten Erklärungen erhellt, die Georg Friedrich und Christoph und dann Carl Maximilian von Lichnowski²⁾ abgegeben. Christoph von Strbensky wehrt sich gegenüber dem Landeshauptmann.³⁾ Er verwundert sich über Engels Anklage in drei Punkten. Erstens, daß er seine Untertanen mit übergroßen Preßjuren belegte, so daß sie nicht wüßten, wozu solche erschreckliche Geldesanlagen angewendet würden, mithin sie nicht des Glaubens wegen entlaufen müßten. Diese saecularia gingen den Pater nichts an. Clerici rebus saecularibus ne immisceant! Bis dato habe kein Mensch über die geringste Preßjur geklagt. Nicht er, sondern der Amtmann nehme die Kontribution an, überliefere sie dem Landsteueramt, verrechne sie und übergebe solche Rechnung den gesamten Untertanen ad revisionem. „Da die onera publica den Untertanen ziemlich schwer kommen, habe ich sie mit den Partikular-Landesumlagen übertragen und etliche hundert florenos de proprio vorgeschossen. Vor dieser „Reformation“ ist kein einziger Untertan mir entlaufen, vielmehr haben sich deren an mich gezogen. Aber leider haben sich zu meinem und den bonis publicis höchst empfindlichem Schaden über 70 beweibte und mit Kindern versehene Untertanen seit September meines Grundes und Bodens entäußert, was ich niemanden als Herrn Pater und dessen Hefigkeit in reformando imputieren kann. Zweitens ist es befremdend, daß der von mir vor zehn Wochen verhaftete Richter von Kreuzberg⁴⁾ nach Troppau soll; da mir und jedem Stand über die Untertanen omnis superior et bassa jurisdictio kompetiert. Wer wird dafür die Kosten aufbringen?“ Schreiber rechnet auf den Amtsschuhz. Drittens will Pater Engel den Schulmeister⁵⁾ vertreiben; „doch habe ich wegen desselben eine Aktion beim Landgericht; die anderen Schulmeister

¹⁾ Siehe oben S. 225. 29. April 1672.

²⁾ Siehe oben S. 225.

³⁾ 24. November 1671.

⁴⁾ Siehe oben S. 227 f.

⁵⁾ Siehe oben S. 228.

sind abgeschafft.“ Schließlich bittet der Freiherr, den Vater Engel zur Ruhe und gebührenden Bescheidenheit zu weisen. Auch das Oberamt unterrichtet den Fürsten, daß Strbenschys mannbare Sohn dem Calvinismus zugetan sei, d. h. der Augsburgischen Konfession, wie sie im Reiche in Churbrandenburg bekannt wird.¹⁾ Das bestätigen die beiliegenden Erklärungen von Georg Friedrich und von Christoph Freiherr von Strbenschky²⁾ und von Carl Maximilian von Lichnowski,³⁾ auf Grund des Patent⁴⁾, das die unkatholischen Stände auffordert, ein christliches Bekenntnis einzusenden. Vater Cornelius beruhigte sich nicht, sondern fast acht Jahre später finden wir ihn in derselben Richtung eifrig. Er konnte sich zwar dem Fürsten gegenüber rühmen,⁵⁾ in den neun Jahren nicht ohne reiche Ernte vieler tausend Seelen seine Tätigkeit als Missionar geübt zu haben. Doch ersuchte er um Wiedereinführung des letzten kaiserlichen Patent⁶⁾, zumal nicht allein die lutherischen, sondern auch kalvinischen oder reformierten, wo nicht gar pikardischen Stände von Adel⁷⁾ — wie Baron Strbenschky von Gotschdorf — nicht bloß geduldet, sondern auch zu höheren Ämtern als quaesturae ducatus befördert und mit Einkaufung neuer Landgüter (wie Lichnowski) verstärkt würden und vorn am Brett saßen. Durch ihr Exempel, die zum Abendmahl nach dem Briegischen,⁸⁾ Ohltaischen usw. laufen,⁹⁾ werden die Untertanen von der Befehung abgehalten. „Wollte Gott, daß nicht solche Obrigkeiten in ihren Territorien die lutherischen Prädikanten heimlich umschleichen ließen, indem sie, um Erkaufung etlicher tausend Oblaten oder Hostien für ihr leib- und blutloses Abendmahl in den Wäldern und benachbarten Häusern, zu den katholischen, sogar Messnern

1) 29. April 1672.

2) 15. und 21. Januar 1672. 3) 24. Januar.

4) 10. Januar 1672; fehlt. 5) 1. Juni 1679.

6) 8. Juli 1671; siehe oben S. 106.

7) Siehe oben S. 85. 86. 8) Siehe oben S. 26.

9) Für das Auslaufen zum Abendmahl waren am 13. Juni 1672 (bis 17. Februar 1688) 10 Taler Strafe angesetzt; am 22. Juni 1674, am 3. Juli 1679 gar 20 Taler ebd.; am 10. Dezember 1682 nur 5 Taler; am 21. April 1687 wieder 20 Taler, für Versäumnis der Christenlehre 5 Taler.

schicken. Etliche nach Leobschütz¹⁾ und sonst entwichene Untertanen halten sich in anderen schlesischen Fürstentümern auf oder in der Nähe und veranlassen Beunruhigung. Sie hoffen auf eine Ankunft der Schweden (— die freilich erst nach fast Jahrzehnten erfolgen sollte). Bald ziehen sie die Präension des Brandenburgers, den sie jetzt als *disgustatum* ausschreien, an das Herzogtum Jägerndorf²⁾ herfür (der gar noch zwei Menschenalter auf sich warten lassen sollte), bald streuen sie der Rebellen Oberhand³⁾ und Niederlage der Kaiserlichen freudig aus, durch welche sie, nebst Einführung wiederum der Ketzeri, ihre verlassenen Güter zu überkommen hoffen. Sie beunruhigen auch die neu eingesetzten katholischen Untertanen mit Bösen, Trügen und Drohen, zuweilen nicht ohne Blünderung und rauben, indem sie die Räder am Wagen nachts, Hausgerät, Kühe und Rinder, wie jüngst zu Kreuzendorf⁴⁾ geschehen, entführen, so daß man sogar, welches den Drohungen gemäß, ein angelegt Feuer in Leobschütz⁵⁾ wahrgenommen. Deshalb ist ein Verbot dringend nötig, die Ausgewiesenen zu dulden, sich kopulieren zu lassen und auszulaufen. Die Calvinisten sind zu eliminieren!“ Die hier erwähnten umschleichenden Prädikanten müssen zahlreich gewesen sein; denn wir erfahren von 16 Orten, aus denen sie verwiesen sind.⁶⁾

Neben Pater Engel wurde ein weiterer Jesuit Samuel Höppl als Missionar dem Landeshauptmann zur Förderung empfohlen.⁷⁾

¹⁾ Siehe Heft Leobschütz.

²⁾ Siehe oben S. 138 f.

³⁾ Vgl. die Erhebung des Grafen Emerich Tököly 1678. Krones 3, 627.

⁴⁾ Siehe oben S. 179.

⁵⁾ Siehe Heft Leobschütz.

⁶⁾ 11. April 1675. Stadt Jägerndorf. Bentischen, Dorf Bentisch bei Freudenthal oder Wennisch (siehe oben S. 62), das noch heute im Volksmunde Bentischen heißt. Piltisch, Komarau, Bleischwitz, Rabenstein, Braunsdorf (siehe oben S. 196). (Nach mehr als drei Jahrzehnten dreht sich noch eine Staatsaktion um drei dortige Weiber *relapsae*; sie sollten, wenn sie sich nicht bequemen wollten, ins Stadtgefängnis gesetzt werden, bis sie vom Fürsten oder immediate vom Kaiser relaziert würden. Sie haben sich dann ohne ferneren Zwang bequemt. [3./18. September, 8./29. Oktober 1692.]) Naase, Lichten (siehe oben S. 190), Gränzdorf (im Troppanischen), Kronsdorf, Seifersdorf, Bransdorf, Komcise, Roben (siehe oben S. 196).

⁷⁾ Siehe oben S. 113. 23. Dezember 1677.

Er berichtete wenige Monate nach seinem Amtsantritte dem Fürsten,¹⁾ daß er noch nicht alle Orte habe perlustrieren können. In Pittsch²⁾ seien vier Häretiker, davon drei relapsi. Von dem einen, einem Schucider, hat er fast nichts herausbekommen können; da geht es nach Luthers (!) Wort: Stet pro ratione voluntas!³⁾ „Nach meinem Weggang sagten sie mit Lachen: Schweigen ist das beste Argument gegen die Jesuiten! Ein Anderer, ein verschwenderischer Bauer, der seine Frau mehrere Monate verlassen hatte, sagte: Gebt mir Frieden, ich habe nichts mit euch zu tun, und schwieg. In Roben⁴⁾ war eine unkatholische Alte, die, wenn man sie in Glaubenssachen anredete, Wahnsinn heuchelte. Es gibt sogar noch einen katholischen Herrn, in dessen Dorf Lutherische, Katholiken und Kalvinisten gemischt sind.“⁵⁾

Noch ein anderer Jesuiten-Missionar bat nach dem Tode des Dechanten⁶⁾ den Fürsten, da er nach Bransdorf⁷⁾ und Roben gehen wollte, um Schutz und Verbot, daß weder im Schlosse des Herrn von Trach⁸⁾ in Bransdorf noch in einem Hause daselbst an Sonn- und Feiertagen lutherisch gepredigt werde oder Vorlesungen aus der Hauspostille stattfänden.⁹⁾

* * *

Es vergehen drei Jahrfrünfte, ehe unsere Akten wieder reden. Noch einmal beschäftigen uns die Rjepusch'schen Erben,¹⁰⁾ wobei eine überraschende Verfügung des neuen Fürsten zu verzeichnen ist.¹¹⁾ Der Landeshauptmann hatte ihn gefragt, ob in einem Rößniger Bauerngut ein unkatholischer Besitzer zuzulassen sei?

¹⁾ 27. Februar 1678; lat.

²⁾ Siehe oben S. 187.

³⁾ Juvenal, Satir. 6, 223; allerdings von Luther öfters zitiert, doch — Pater Höpel erlaubt sich hier (wohl aus Unwissenheit) eine vorbildliche Verdrehung — bei Erörterungen über den Mißbrauch der Papstgewalt. W. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern. 1883 S. 37.

⁴⁾ Siehe oben S. 180.

⁵⁾ Siehe oben S. 231.

⁶⁾ Pater Cornelius; am 27. September 1679.

⁷⁾ Siehe oben S. 144.

⁸⁾ Cns 4, 99, seit 1669.

⁹⁾ 17. Dezember 1679. Scharfe Anbefehlung der Christenlehre am 3. Juli 1679 und 3. Juli 1681 bei 17. Febrnar 1688.

¹⁰⁾ Siehe oben S. 200.

¹¹⁾ 29. Januar 1686.

Die Besizerin würde sich nicht gern einen Eingriff gefallen und einen Untertan wider Willen obtrudieren lassen; auf Betreiben des Missionars und des Bischofs würde *brachium saeculare* requiriert werden müssen. Die erstaunliche Antwort lautete, den plus offerentem ohne Unterschied des Glaubens oder bei gleichem Angebot den Katholiken aufzunehmen, indem der Obrigkeit in puncto religionis das *exercitium religionis* verschränkt sei.¹⁾ So hatte er auch in der Pupillensache die Klage beim Kaiser ermutigt.²⁾

Der Missionar³⁾ stand sich natürlich sehr schlecht mit Frau von Beyer. Er verwahrte sich gegen ihre Instruktion und Direktion; den Leuten erwüchsen keine Kosten, da die Missionare vom Bischof unterhalten würden, die Leute nicht einmal einen Fuder Leim aus der Nähe zu einem Stubenbau herbeiführen wollten, dessen Feuergefährlichkeit sinnreich erfunden sei.⁴⁾ Sie wiederum beschwerte sich beim Landeshauptmann,⁵⁾ der Missionar habe ihr erklärt, daß ihm vom Olmüzer Konsistorium die Administration der Pfarre Kößnitz anvertraut sei, wobei er nichts erwähne von Depossedierung des vorigen ordinari Pfarrers, sondern bloß um den Konsens bitte *intuitu juris patronatus*, idque post festum et re non amplius integra anrege; während der ordinari Pfarrer sie schriftlich wie mündlich ersucht, ihn bei seiner Pfarre zu konservieren, auch die Gemeinde mit ihm zufrieden sei. Zwei könne die Gemeinde nicht unterhalten. Auch erfahre sie jetzt zum erstenmale etwas Gewisses davon; so daß nicht, wie rechtens ist, ihr als *patronae loci consensus* vor der erlangten Investitur gehörig gesucht wird, sondern *post vulneratam causam et inverso ordine*: Ich erklärte dem Missionar, daß ich deshalb noch den prioren Pfarrer anerkenne, obschon ich dem *Officio missionariatus* nicht entgegen, wenn selbes gemäß den Intentionen S. Majestät *suavi et bono modo sine strepitu ac depopulatione* exerziert wird. Zudem hat der Pater einen unnötigen und feuergefährlichen Stubenbau zu führen als *novum opus* notwendig nuntiiert, obwohl auf dem Pfarrhof zwei tüchtige Stuben

1) 9. Februar.

2) Siehe oben S. 233.

3) 1. Dezember 1686.

4) Siehe oben S. 115.

5) 3. November 1686.

sind und ich Reparatur angeboten. Er hat vorgegeben, mein jus patronatus wäre durch die der Investitur nirgends einverleibten Worte salviert: Salvo jure patronatus dominorum loci, welches doch eine protestatio facto mero contraria ist (da ich es nicht ausüben darf). Er will mir mein jus patronatus mit einem nicht applizierlichen Beispiel verkleinern; ja er habe keinen Befehl erhalten, meinen Konsens zu begehren. Will mir nit geziemen mein teuer erworbenes und jederzeit ruhig besessenes jus patronatus so kränken zu lassen . . . Sie bittet um Hilfe zu dessen Manutenierung. 1) Daß ihr solche Hilfe nicht wurde, besorgte schon der Missionar, der in einem längeren Schreiben dem Fürsten sein Herz ausschüttete. 2) Was er in den unruhigen, bedrängten Zeiten nicht gut referieren möge, will er nun bei jegigem glor- und siegreichen Wohlergehen des Vaterlandes 3) entdecken, den elfjährigen unglückseligen, fruchtlosen Zustand der ihm seit fünf Jahren anvertrauten Mission. Jährlich finden sich zwei- bis dreimal ehr- und heillose Leute, so sich für lutherische Wortsdiener ausgeben und das unkatholische Volk theils in Dörfern, theils im Busch zum vermeintlichen Nachtmahl nächtllich herauslocken, aus allgemeinem Wahn der Sicherheit, daß, wenn es klaghaft würde, sie unverschämt leugnen, weil keine Zeugen da wären. Hoch und Nieder läuft eben deshalb nach Belieben extra territorium in unkatholische Kirchen. Sonn- und Feiertage werden durch öffentliche Arbeiten entheiligt, der Gottesdienst vernachlässigt. Die Jugend besucht ihn fast nicht. Und alles geschieht mit Verwilligung, ja Gutheißung der Grundobrigkeit. Die Witwe Fran von Beyer auf Rößnitz, Stenberwitz, 4) Zauditz 5) widerstrebt möglichst den fürstlichen Amtsbefehlen, vernachlässigt deren Exekution, lehnt Reformationsmittel ab. Die früher eifrig katholische Fran des Joh. Bernhard Brix von und zu Montzel 6) geht seit einigen Jahren öffentlich

1) Sie starb 1689. Der Bischof von Olmütz schrieb 12. Mai 1689 an den Fürsten: Die Erzköcherin Fran Beyer ist gestorben.

2) 14. Februar 1687.

3) Erstürmung von Ofen 18. Juni, Sieg bei Szegedin 10. November 1686. Siehe oben S. 125.

4) Triest S. 858.

5) Siehe oben S. 78.

6) Siehe oben S. 117.

samt Herrn und Kindern extra territorium zum lutherischen Abendmahl. Sie will niemals leugnen, von der katholischen Religion entwichen zu sein. Ihre Mutter, lutherisch, dann katholisch, dann wieder abgefallen, hat ohne Zulassung eines Priesters in schändlichem und höchst ärgerlichem relapsu ihren unglücklichen Geist aufgegeben und ist in ungewissem Ort ohne Sang und Klang begraben. Herr von Lichnowsky¹⁾ soll trotz kaiserlichen Verbotes²⁾ seine Kinder und seinen Eidam ins Brandenburgische geschickt haben und eine kalvinische Gemahlin ins Fürstentum einführen wollen.

Ein halbes Jahr darauf hat wieder das Konsistorium die Klage des Missionars in Händen,³⁾ daß trotz zehnjähriger Missionsarbeit das Dorf Zauditz noch sehr von Häresie infiziert sei; etwa dreißig Familien wollten zu Ostern nicht in der Pfarrkirche beichten und kommunizieren, behaupteten ohne Beweis, das anderswo getan zu haben. Aus ihrem eigenen Geständnis, der Beobachtung katholischer Nachbarn und des Schreibers erhelle, daß sie von den Unkatholischen zu Rößnitz in der Fastenzeit zum Fleisshessen, an Sonn- und Feiertagen aber zum Anhören häretischer Lektionen in den Häusern gedrängt würden. Sie schämen sich in der Kirche der Kniebeugung, des Kreuzeszeichens, des Rosenkranzes, der Verehrung des Krucifixes im Vorübergehen, so daß kein Erkennungszeichen als Katholiken mehr übrig bliebe, außer der kirchlich vorgeschriebenen Beichte und Osterkommunion. Sein *Ceterum censeo* ist der weltliche Arm.

Der von Frau von Beher angerufene Beamte stand dem Missionar auch nicht zu Gesicht und muß von ihm hart beim Konsistorium angeschwärzt worden sein. Er beklagte sich schmerzhaft in einer spitzen Zuschrift an den Fürsten,⁴⁾ daß er in seinem hohen Alter verleumdet werde und setzte seine Amtstätigkeit in helles Licht, indem er sich in den limites des kaiserlichen Willens gehalten, nicht *violento modo et cum periculo depopulationis* vorzugehen. „Wenn die guten patres schlechten Nutzen geschafft,

¹⁾ Siehe oben S. 230.

²⁾ 16. Februar 1675, fehlt.

³⁾ s. d. Präsentiert am 11. August 1687. lat.

⁴⁾ 3. Juni 1687.

so schieben sie es dem Amt zu und zwar in so schimpflicher Weise, daß ich zweifle, ob ein gemeiner Dorfrichter, geschweige ein Kavaliere und Landeshauptmann dazu schweigen würde.“ Zwei Monate darnach relationierte er, wieder sehr gereizt, wie schwer es mit dem Reformationswerke hergehe, daß die Missionare der Gemeinde Ursache geben, durch ihre exactiones davon zu ziehen und alles zu verlassen. „Sie setzen die kaiserlichen Schranken des guten Glimpfes hinten an, interpretieren alle Reskripte und Mandate nach eigenem Gefallen, wollen dem landesfürstlichen Amt vorschreiben, die Amtsverordnungen zu syndizieren¹⁾ und, wenn man nicht alles gleich nach ihrem Bedünken aus dem Stegreif resolviert, zu insultieren, daß ich nicht weiß, was noch endlich daraus werden soll. Auf importunes Anhalten des Rößnitzer Missionars habe ich, um nicht wieder der Kaltfinnigkeit beschuldigt zu werden, etliche Rößnitzer nach Jägerndorf berufen und sie ohngeachtet der Ernte und höchst nötiger Feldarbeit mit Gefängnis belegen und bis heute anhalten lassen müssen. Sie sind auch nicht so gar unschuldig, vergingen sich gegen das kaiserliche Gebot de excurrento²⁾ und hielten die Jugend nicht zur Unterweisung. Besorge aber, daß dieser Gewissenszwang, wie es diese einfältigen Leute schlechtweg nennen, weder dem Reformationswerk noch dem gemeinen Wesen viel nützen werde, ja eine schädliche Depopulation ist zu befürchten. Andere Dorfschaften dürften diesem Exempel folgen. In Bransdorf³⁾ haben schon drei Haus und Hof verlassen. Beständig aber insistieren diese Missionare, daß man die Leute mit Geld, Gefängnis und anderen Auflagen bekümmern⁴⁾ solle, täglich etwas neues erfogitieren. Altem Ansehen nach würden sie wenig darnach fragen, wenn man die Leute täglich stöckte und pflöckte, alles über und über ginge und das Land öd und wüste würde.“ Auch die lutherischen Untersassen und Stände klagten die Missionare an.⁵⁾

Weitsichtiger als die Jesuiten hatte der Kaiser noch früher zur Vorsicht gemahnt. Auf die Mitteilungen des Fürsten über den mangelhaften Fortgang des Reformationswerkes — in Rößnitz

¹⁾ tabeln, durchziehen.

²⁾ 8. Juli 1671. Siehe oben S. 227.

³⁾ Siehe oben S. 144.

⁴⁾ beschweren.

⁵⁾ Siehe oben S. 115. 124.

z. B. sei in 16 Jahren noch kein Bauer befehrt — und den Vorschlag, daß zwar der *suavis modus conversionis respectu seniorum* bliebe, aber die sieben-, acht- oder mehrjährigen Waisen und Kinder wirklich vermittlems gemugsamer Unterweisung zum Glauben angehalten würden, nach gründlicher Überlegung mit dem *ordinario loci* hatte der Kaiser, zumal *durante adhuc bello in vicinia*,¹⁾ in dem hactlichen²⁾ Werk, in dem man *unitis consiliis* vorgehen müsse, ein Gutachten abverlangt.³⁾ Das liegt nicht vor, sondern nur wieder eine sehr erbitterte Bitte des Landeshauptmanns um Abhilfe gegen die Quereler, die es allein auf seine Verunglimpfung abgesehen.⁴⁾ Das Konfistorium hat ihn um Amtshilfe für den Jesuiten in Rößnitz ersucht, wo 30 Personen nicht gebeichtet;⁵⁾ und doch habe er bereits alles getan, was die Herren Missionare, sonderlich dieser unruhige Mensch in Rößnitz, bisher nur verlangen konnten.

Über die den beiden Herzogtümern gemeinsamen Erlässe und Vorgänge wurde bei Troppau berichtet.⁶⁾

Seit der Allranstädter Konvention.

Auch dieser Stern leuchtete nur schwach über den Herzogtümern.⁷⁾ Wie vor ihr wurde Inquisition wegen des lutherischen Bagabundus, des lutherischen Wortsdieners in Pommerschwitz,⁸⁾ anbefohlen, dem Levin Ludwig Frhr. von Beyer merklichen Vorschub leisten soll.⁹⁾

In dem fesselnden Schlußbild des fast hundertjährigen Ringens der weltlichen und kirchlichen Gewalt mit den unbewehrten untertänigen Kettern tritt noch einmal ein Skrbenský auf in dem allzeit besonders zähen Gotschdorf; den hauptsächlich

1) 12. August Niederlage der Türken bei Sarkány.

2) heissen.

3) 13. September 1687.

4) 29. Oktober 1687.

5) 25. September

6) Siehe oben S. 118—124. 1688: 29. Januar, 24. Mai, 7. 28. Juni — 22. August 1691.

7) Siehe oben S. 129 f.

8) Siehe oben S. 200.

9) 10. März. 18. September. 23. Oktober 1611. 27. Januar 1612. Siehe oben S. 209.

hier sich behauptenden wenigen Evangelischen von Troppau-Jägerndorf war 1709 der Besuch der Gnadenkirche zu Teschen erlaubt.¹⁾ Joh. Chr. Frhr. von Strbenschky²⁾ war der Gegenseite ein Dorn im Auge. Von verschiedenen Seiten versuchte man, ihn herauszuziehen. Er verteidigte sich sehr mannhaft und nachdrücklich.³⁾ Zunächst gegen die Demnziationen als Religionsverfolger, Sabbatschänder, Protektor von Keterei, die ihn wie ein Blitz getroffen. Hatte er doch, allerdings vor vielen Jahren, von Otto Karl Christoph Graf von Thürheim⁴⁾ aus Olmütz, curia episcopalis, ein Auerkennungs schreiben für seine Willfährigkeit gegen die Kirche erhalten.⁵⁾ Er schilderte sehr beweglich seine bedrängte Lage und bat, ihn von Verwendung zu weiteren Diensten zu befreien,⁶⁾ weil seine Weider dadurch um so mehr angespornt würden, auf seinen Fall zu denken.⁷⁾

Troßdem er sich so angefeindet wußte, teilte er dem Administrator zu Neudorfel,⁸⁾ Andreas Ignatius Greippel, höflich aber entschieden mit,⁹⁾ daß er wegen der Klagen seiner Untertanen den Decem reponiert, bis er den ultra competentiam geschöpften Pfarrkindern zulängliche Satisfaktion prästiert und sich zur Taxordnung¹⁰⁾ bequeimt haben würde. Greippel war dem Baron zu

1) Hiermann, a S. 558.

2) Siehe oben S. 230.

3) Aktenkonvolut mit, 3. T. sehr umfangreichen, Beilagen.

4) Aueschke 9, 206. — Schimon S. 268.

5) 23. Februar 1706.

6) Siehe oben S. 231.

7) 11. Oktober 1714 an Anton Florian von Liechtenstein.

8) Siehe oben S. 228.

9) 13. Februar 1716

10) Diese, von 1708, verdient, verewigt zu werden. Zunächst sind zwei Klassen getrennt: Adlige und Gemeine; die Adligen wieder in zwei Klassen, die Gemeinen in vier: 1. Wohlhabende (Handelsleute auf dem Lande, Amilente, angeessene Bauern, Erbkrehschmer, Müller, Brauer und Schaßmeister). 2. Dorshandwerker, Krämer, angeessene Freileute und Bögte. 3. Dreschgärtner, Anger-Häußler, Mientente. 4. Gesinde oder Diensthöten und Hausleute. Leider hören wir nur von der Stola für die Gemeinen.

Dreifaches Aufgebot 1. Klasse: 12 Silbergroschen; 2. Klasse: 9, 3. Klasse: 6, 4. Klasse: 3; außerdem $\frac{1}{3}$ dem Kirchschreiber.

Trauung 1. Klasse: 1 Reichstaler, dabei ein Opfergang: 8 Silbergroschen. 2. Klasse: 24 Silbergroschen; 3. Klasse: 18; 4. Klasse: 12. Wer sich in einer Parochie trauen läßt, giebt über diesen Aufsat, wegen des fehlenden Opferganges, noch 6, 4, 3 Silbergroschen.

Dank verpflichtet. Einige Monate früher hatte er ihm einen überströmenden Brief gesandt für die Hilfe in seiner Krankheit. Infolge zu starker Purganz aus der Jesuitenapotheke und Aderlaß hatte er drei Wochen ohne Besinnung gelegen und war von dem Baron durch Besuch, Bedienung, kostbare Arzneien, Speise und Trank gelabt.¹⁾ Nach dem Blitz ging einige Jahre später ein Gewitter auf den Baron nieder. Während Kaiser Josef I. dem Bischof von Olmütz aufgegeben,²⁾ die Klagen des Barons nach der Altranstädter Konvention abzustellen, wegen seiner elf Jahre lang unbeerdigt³⁾ gebliebenen Mutter, überhaupt wegen Taufe, Trauung und Begräbnis, ließ ihm Karl VI. durch Leopold Graf Schlick,⁴⁾ Franz Graf Kinsky,⁵⁾ Johann Graf von Würben und

Bei den Lutherischen ist das Einläuten nicht herkömmlich; die Katholischen zahlen dafür ein Wachslicht: 2 Silber Groschen. Kirchenzeugniß; 10 Silber Groschen. Für den Traubrief soviel wie für Trauungen. Bei Trauungen von solchen, die schon miteinander zugehalten, wird $\frac{1}{3}$ mehr erhoben.

Taufen. 1. Klasse: 10 Silber Groschen; 2. Klasse: 6 Silber Groschen; 3. Klasse: 4. Silber Groschen; 4. Klasse: 3 Silber Groschen, nebst Opfergang. Bei Taufen außerhalb der Parochie die Hälfte mehr.

Einläuten der Kindbetteerin kostet ein Wachslicht oder 1 Silber Groschen und Opfergang. Wenn kein Einläuten und kein Opfergang stattfindet, wird halb soviel wie für die Taufe gerechnet. Uneheliche und nicht legitimiert: Kinder zahlen doppelt; Frühkinder gleich den ehelichen. Für das Weihwasser wird nichts entrichtet. Der Kirchschreiber erhält $\frac{1}{3}$ von allem.

Begräbnis. 1. Klasse: 24 Silber Groschen; Predigt wenn verlangt: 24. 2. Klasse: 12 Silber Groschen, mit Namen: 12; 3. Klasse: 6 Silber Groschen; Collecta (Gebet): 6 Silber Groschen; 4. Klasse: 4 Silber Groschen. Wo es Gebrauch ein Opfergang. Ausläuten nach Gewohnheit; mit dem Gesang wird es gehalten nach der gedruckten Verordnung von 1662. Für Fürbitte oder Dankfagung: 1 Silber Groschen. Kirchschreiber wieder $\frac{1}{3}$.

Gez. Breslau 18. Februar 1708. Hans Anton Graf Schaffgotsch Christoph Wilhelm Graf Schaffgotsch. (Siehe oben S. 76.) Franz Anton Schlegenberg kaiserlicher Rat, Kämmerer und Landeshauptmann des Fürstentums Breslau. Kneschke, 8, 193. Schimon S. 230. von Kranichstädt (Kneschke 5, 266. Schimon S. 126).

¹⁾ 16. Oktober 1715.

²⁾ 20. April 1708.

³⁾ d. h. natürlich im Familiengrab.

⁴⁾ Siehe oben S. 76.

⁵⁾ Kneschke 5, 105. Schimon S. 114.

Freudenthal¹⁾ den Anklagen des Olmüher Konsistoriums zur Verantwortung binnen drei Wochen übermitteln, samt dem Auftrage statt des lutherischen Kirchenvaters sofort einen katholischen zu verordnen.²⁾

Elf Anschuldigungen galt es zurückzuweisen:

1. Aus Furcht vor üblen Folgen lassen die katholischen seiner Dorfschaften ihre Kinder im kezerischen Irrtum aufwachsen.

2. Obwohl gewisse Tagfahrten bestellt sind, in welchen die Frondienste oder Roboten sollen verrichtet werden, so müssen doch die Richter und Bierschänke an Sonn- und Feiertagen das Bier wegführen, ja öfters die ganze Gemeinde, wie am dritten Pfingstfeiertag, mit Hintanzetzung des Gottesdienstes in der Frühe zu herrschaftlichen Angelegenheiten erscheinen.

3. Die Sonn- und Feiertage werden also beschimpft, daß fast keine verworsenere Arbeit zu finden, welche an solchen Feiertagen nicht müsse verrichtet werden; so verordnete der Baron am Fest des S. Martin³⁾ seine Untertanen dahin, daß sie in einem gegen der Kirche liegenden Wald zur Zeit des Gottesdienstes aus der Robot die Blätter aufklauben mußten, um nur die katholische Religion damit zu beschimpfen und die Andacht zu verhindern.

4. Die katholischen Kranken werden aus Bosheit der Kezer nicht angemeldet, damit sie der h. Sakramente im Todesabdruck beraubt werden.

5. Der Baron ließ den Hausbediensteten eine kalvinistische Predigt.⁴⁾

6. Er hat kezerische Kirchenväter eingesetzt, die die katholischen Bräuche verlachen und die ganze Gemeinde verwirren.

7. Mit seiner Erlaubnis wird jährlich ein kezerischer Prädikant eingelassen, welcher die Kranken und andere mit ihrem Abendmahl versieht.

¹⁾ Siehe oben S. 73.

²⁾ 15. April 1717. Doch auch unter Karl VI. sieht das Oberamt in Breslau zur Alttransstädter Konvention. Biermann a S. 559.

³⁾ 11. Nov.

⁴⁾ Vgl. Budowec von Budow als Prediger auf seinem Besitz, Loesche, Luther (Siehe oben S. 3, 2) S. 212.

8. Es gibt viele Katholiken, die abgefallen sind und vermöge der kaiserlichen Resolution von 1709 zu bestrafen wären.¹⁾

9. Viele leben in ungiltiger Ehe, weil sie nicht von ihrem vorgeetzten Pfarrer getraut sind, beichten Fremden gotteslästerlich, verharren in ihren Sünden und, ehe sie sich zur Buße und Gebühr bequemen, werden sie lieber der Kirche Gottes meineidig und fallen vom katholischen Glauben ab.

10. Der Baron hat die Altranstädter Taxe im Fürstentum eingeführt und sich zum interpretem legum aufgeworfen, da er fast alle Sorten der Pfarrkinder in die letzte Klasse setzt und gesetzmäßig deklariert; ja dafür den Pfarrer zu zwingen vermeint, daß er wider allen vormaligen Brauch der Filiale Pfarrkinder nicht, wo der Gottesdienst abgehalten wird, sondern in die Filialkirchen kommen, [die Pfarrer] ihnen nachgehen und sie dort trauen und eben die Kinder, welche sonst in der Pfarrkirche getauft werden, in loco nativitatis taufen läßt.

11. Durch Entziehung des Dezems und Schwämierung der taxa stolae will der Baron den Pfarrer dahin vermögen, daß er aus Ermangelung natürlicher Unterhaltung gleichsam gezwungen würde, die Seelsorge zu verlassen, da er doch kaum mit Wasser und Brot kümmerlich sein Leben fristet und seine Einkünfte wegen Entziehung auch anderer Schuldigkeiten nicht auf 100 fl. hinaus bringt.

Diesem schweren Geschütz hielt Strbensky als Schild eine Exculpation entgegen: . . . Das ist eine von einem verderbten Mißgewogenen unter geheimem Absehen aufgebrachte und inflammirte Traduktion, wodurch man meine Person obivös machen will und attendieret, mich zu removieren von der anvertrauten Kommissionsführung und daraus zu besorgenden Patefaction der gegen das regale juris majestaticum militierenden, ad detrimentum Publici gereichenden Landes-usurpation. Er hofft, daß die von der niederen Geistlichkeit ausgehenden Querelen zur Ruhe verwiesen werden, über die die katholischen und lutherischen Untertanen weit eher zu klagen haben. Er bittet um Schutz und eventuell Schadenersatz der Prozeßkosten. Dieser allgemeinen Einleitung folgt eine „gewissenhafte Ableinung“ auf 27 Foliosseiten.

¹⁾ Siehe oben S. 130.

Unter Bemängelung des Fehlens von Spezifizierungen und Namen werden die Beschuldigungen einfach zurückgewiesen oder als unberechtigt erläutert. Zu Punkt 5 der Anklagen heißt es; Mein sonn- und feittägiges Predigtlesen, dem meine lutherischen Domestiken nach eigenem Belieben und ohne Zwang zuhören können, gründet sich auf die von Sr. Majestät konzedierte Freiheit der Übung christlicher Hausandacht.¹⁾

Zu Punkt 6: Allerdings gibt es katholische und lutherische Kirchenväter, sogar auf der katholischen Geistlichkeit Bitten und Rekommandieren. Die Dorfschaftsgemeinden bestehen promiscue aus katholischen und lutherischen Verwandten;²⁾ die Kirchen werden auf allgemeine Unkosten von diesen erhalten. So ist es geschehen in den 22 Jahren meines Vaters und den 33 meines Besitztums. Bei der Gotschdorfer³⁾ Kirche sind zwei katholische, bei der in Neudörfel⁴⁾ zwei lutherische Kirchenväter, von denen der eine katholisch wurde, in Hillersdorf⁵⁾ zwei lutherische. Welcher von diesen drei Lutherischen soll entlassen werden?⁶⁾ Zu Punkt 7: Daß meine lutherischen Untertanen so oft als nötig den Kranken einen „Priester“ aus einer in den Erblanden situirten lutherischen Kirche holen lassen, gründet sich auf allerh. Begnadigung.⁷⁾

Die Klage 9 kann stimmen, in Folge der Geldgier und Verschleppungsart der niederen Priesterschaft. Trifft es einen einfältigen Bräutigam, so muß der arme Bursch Geld schwitzen und die Trauungsgebühr zwei-, drei-, vier- und mehrfach erlegen. Ist aber der Bräutigam verschmigt und halbstarrig, da läuft es mehr auf unbeliebige Exacerbantien hinaus. Die Priesterschaft bedünkt sich, nicht zu viel zu tun, wenn ein Bräutigam, in der Pfarre versperrt, Braut und Hochzeitsgäste leer heimfahren lassen, nachgehends die hochzeitlichen Ehrentage im Dorfarrest bei Weinen und Wehklagen der Braut und Freundschaft zubringen muß. Andere werden ordentlich aufgeboten und mit dem Hochzeitsvolk bis vor den hohen Altar gelassen; alsdann wird der Bräutigam

¹⁾ Siehe oben S. 35, § 3.

²⁾ D. h. Konfessionszugehörigen.

³⁾ Siehe oben S. 85.

⁴⁾ Siehe oben S. 120.

⁵⁾ Siehe oben S. 228.

⁶⁾ Siehe oben S. 241.

⁷⁾ Siehe oben S. 35, § 3.

in die Sakristei gefordert, die unbilligen *superactiones* zu erlegen genothdrängt oder im Weigerungsfalle der ganze *coetus absque copula sacerdotali* mit Schimpf und Schaden der Brautleute vom Altar gewiesen. Da dann entweder das Hochzeitsmahl schimpflich verwendet oder mit Schaden auf eine andere Zeit reiteriert werden muß. Noch andere Brautleute werden durch ein, zwei und mehr Jahre weder promulgiert noch kopuliert. Diese laufen entweder aus und suchen an fremden Orten die Trauung oder schreiten ad *copulam carnalem* zu mancher ehrlichen Eltern herzkränkender Betrübniß. So wird Zerrüttung christlicher Ordnung durch die niedere Priesterschaft selbst eingeführt. Nimmt sich die Herrschaft der Untertanen an, wenn solche arme Leute sich zu helfen weder Verstand noch Geldmittel haben, so muß alsdann erst das intervenierende *Dominium* durch der niederen, meist aus geringer Sorte der Menschen herstammenden, Priesterschaft Musterung unter Ausgießung unverifizierlichen Kalumnien passieren. Wendet man sich hierauf mit Klagesührung an die Konsistoria, wird der Sachen genau also abgeholfen, daß das *scandalum* in regard der Brautleute abgetan, der Herrschaft hingegen *super illatas injurias* sowohl als über die verwendenden *Querulations-Spesen*, am wenigsten aber den armen Brautleuten für die frivol kaußierten Schad- und Unkosten, ohne einen geheimen Auswischer für den exhibitanten Geistlichen, keine Satisfaktion erstattet wird. Durch die übermäßige Erpressung *circa stolae accidentia* seitens der niederen Priesterschaft erwächst ein großer Nachteil, der mit Depauperierung Sr. M. Erblanden auf wenige Tonnen Goldes annue widerrechtlich erfolgt.

Wie kam von einem katholischen Beichtkind einem katholischen Priester, ob er schon nicht der *ordinarius* ist, „gotteslästerlich“ gebeichtet werden? Ob nicht mit viel härteren terminis zu benennen wäre, wenn eine arme schwangere katholische Weibsperson von Beichtstuhl und Altar verstoßen wird, da sie sonst lediglich nichts gesündigt, als daß ihr Ehegatte vor seiner Kopulation nicht einige Taler zur Ungebühr erlegen wollen?

Zum 10. Punkt: Nicht die Altanstädtsche Konvention, sondern die vom Kaiser konfirmierte, durch eine hochlöbliche

Religions-Kommission für das Erbherzogtum Schlesien entworfene und durch das Kgl. Oberamt i. J. 1708 publizierte Stolae Taxam verlangen meine katholischen und lutherischen Untertanen, kraft einer für sie emanirten kaiserlichen Spezialresolution vom 20. April. Da nun die niedere Priesterchaft die Taxe sich selbst pro parte und zum Eigennutz, den Untertanen aber zum Nachteil und Schaden expliziert, diese aber mich um obrigkeitlichen Schutz angehen, entstehen daraus immerwährende litigia. Ich bin fern davon, mich als *interpres legum* für das Fürstentum aufzuwerfen. Ebenjowenig wird jeder Dorfpriester über mich, meine Untertanen als seine *parochiani* Regal und Maß unwiderprochen vorschreiben dürfen; zumal unter meiner herrschaftlichen Explikation das *utile publicum* so gewiß als bei der Geistlichkeit das *utile privatum et proprium* steckt. Ob aber gerechter sei, *defendendo subditos contra superexactiones indebitas*. Sr. Majestät Landleute zu konservieren oder von der Armut per *brachium ecclesiasticum*, statt nach alter Gewohnheit bei Begrabung, denen die *taxa* vier, sechs, zwölf Silbergroßchen aussetzt, vier, acht bis zehn Taler, bei Heiraten und Kindtaufen nach Proportion, zu erpreßten?

Zum Elften. Kein Heller und kein Körnlein Hafer wird dem Geistlichen von dem *decem* entzogen; ich habe ihn merklich vermehrt. Allerdings habe ich i. J. 1716 aus erheblichen Ursachen mit Abführung des *decems* innegehalten, um¹⁾ ihn zum Nutzen meiner Untertanen *ad viam aequitatis* zu lenken. Er hat sich, wie es heißt, auf geheime Anordnung seines Konfistoriums bequemt, worauf ich ihm sogleich hinterstelligen *Decem* anpräsentieren ließ, den er aus Freiwilligkeit nicht annehmen wollen. Daher solcher noch unverkürzt alle Stunde abzuholen bereit steht. Keinen Tag hat es ihm an standesgemäßer Verpflegung ermangelt. Außer Ackerbau und Viehnutz hat er i. J. 1716 an Stola etc. außerhalb des Getreitedecems etc. 186 fl. baar empfangen. Er mag nur auf sein Kaplanat zurückgehen und sich dort als Priester besser als bisher aufführen und namentlich das achte Gebot observieren! . . . Noch weit ausführlicher als *Exculpato* und

¹⁾ Von hier bis „bereit steht“ aus einem späteren Akt.

Ableinung fiel Strbenſkis leider in höchſt gewundenem, verzwicktem und ſchwülſtigem Stil gehaltene Verteidigung gegen Greippel an den Kaiſer aus,¹⁾ die ſich auf einige ältere kaiſerliche Reſolutionen²⁾ berief, die in Vergessenheit geſtellt ſeien: Die niedere Geiſtlichkeit hat die größeren Beſchwerden ſoviert, die ein gewiſſenhafter alter Prieſter der Geſellſchaft Jeſu in einem Handſchreiben an mich eine Schinderei genannt hat. Solch Übel habe ich nicht mit ſtummem Munde oder müßigen Händen einſchleichen laſſen, ſo daß auf meine Vorkehrung der biſchöfliche Vertreter Graf von Lanthieri³⁾ zwar die publicatio Stolae Taxae ex ambone verſprochen, auch per decretum dem Jägerdorfer Herrn decano⁴⁾ ſolche zu extradieren auferlegt worden; ohne Erfolg. Die übermäßige stola iſt bei den Armen eingetrieben durch Hinwegnahme und Pfändung der Pferde und des Ackerzeugs zum Abroteten, ja der Kleider und Betten, als der letzten und einzigen Habe, die auch ſonſt bei feindlicher Plünderung unverkürzt bleiben. In Goſchdorf, deſſen Pfarre man zu den ſchlechteſten zählen will, hat der Parochial-Administrator durch manches Jahr, ungerechnet die Pfarrownidmut,⁵⁾ an Ackerbau und Viehzucht, Getreidedezem, Quartalgeldern, rechtmäßigen Stola-Akzidentien nur allein an ungebührlichem Übermaß zwei- bis zweieinhalb Hundert flor. rheiniſch erhoben. Bei mancher großen Pfarre in Schlefien mag das Quantum auf 1000 fl. ſteigen. Wenn in Schlefien in Land und Stadt an 2500 Pfarren befindlich und bei jeder nur 100 fl. stolae Accidenzen angenommen würden, ſo wird dem Kaiſer per brachium eccleſiaſticum Jahr für Jahr außer des vorhin reichlichen Auskommens der Prieſterschaft ein Schaden von wenigſtens 250,000 fl. rheiniſch zugefügt. (Das ſcheint eine ſehr kühne Rechnung, da die kirchlichen Abgaben doch nicht dem Staate gebühren und entzogen werden.) Durch die Stolatar von 1708 hat ſich der Zuſtand um ein merkliches verändert, aber nicht völlig, da die Prieſterschaft die Gebühren ſo hoch als immer möglich treibt, woraus die größten Widerwärtigkeiten und litigia

1) s. d., 42 Folioseiten.

2) 2. Okt. 1654. 19. April 1662. 18. Febr. 1708, fehlen.

3) Knechte 5, 397.

4) Vgl. Enß 4, 33.

5) Kirchen-Pfarrgut, ſchleſiſch für Wittthum.

entspringen, die nach der Qualität der Priesterschaft, als welche größtenteils aus geringer Sorte der Menschen herkommt und daher — hier streckt sich der Junker — mit schlechter Moralisierung begabt ist, zum öfteren auf äußerste Unanständigheiten ausschlagen wollen. Ich muß mich beklagen, daß das Konsistorium meines Gutes Pfarreien nur solchen Leuten untergibt, die bereits aus *deficiente vitae integritate* aut *superveniente corporis vel animi imbecillitate* eine *maculam* an sich tragen und daher desto leichter zu solchen Inkonvenienzen Anlaß geben können. Von Früheren zu schweigen ist der Greippel etwas abzuschildern! Eines abgedankten Schulmeisters Sohn hat er seine Eltern stets und die Brüder bisweilen in seinem Brot, was eher lobenswürdig, daher aber seine Beschwerde der Parochianen. Dabei versieht er die Funktionen *ad scandalum plebis*. So hat er schon Brautleute wegen unrecht geführter Kopulation am andern Hochzeitstag aus dem Brautbett vor den Altar holen lassen und aufs neue zusammenbinden müssen. Er frequentiert das Schenkhans; seine Mutter prostituiert sich durch Tanzen mit Jungen und Knechten; die Brüder balgen sich mit dem Bauernvolk herum. Er hat sich bei Müllerschmäusen unter verjoffenen Reiterhändeln eingemischt, Einem den Säbel auszuwinden sich jubiziert, zu immerwährender Priestertums=Untauglichkeit. In fremder Nachbarschaft hat er sich durch Weinsaufen das Geblüt entzündet, ist dadurch in Wahnsinnigkeit verfallen und hat mit bloßen Leibe aus der Pfarre entlaufen wollen. Seine geistliche Obrigkeit wird hoffentlich erkennen, daß das einem moralisierten Geistlichen, der nach Anzeige seines Hochmutes vollkommen sein sollte, nicht gebühre. Als dieser junge Mensch aus Unwissenheit und Unvermögen seiner Eltern hilflos und von seinen Confratres verlassen war, bin ich ihm treuherzig an die Hand gestanden, so daß er, nach göttlichem Willen, sein Leben mir zu danken hat.¹⁾ Nun zahlt er mich aus wie ein *ingratus cucullus*.²⁾ Vor

¹⁾ Siehe oben S. 240.

²⁾ Zu dem namentlich im 16. Jhrh. beliebten Bild vom undankbaren Anekdot vgl. Melanthon's Distichon, Corp. Reformat. 10, 589:

Ingrato cucullus nutricem devorat ore
Et miserae pietas officiosa nocet.

wenigen Jahren hat das Konsistorium noch ganz anders über mich eine gute Opinion gehegt¹⁾ und ich habe mich seitdem nicht deterioriert, sondern meinen katholischen Kirchen und der Geistlichkeit noch manchen gutherzigen Dienst erwiesen. Wollte die Geistlichkeit das in Abrede stellen, so werden Holz und Steine es bekennen.²⁾ Allhier ist eine der unfruchtbarsten Gegenden des ganzen Landes Schlesien.³⁾ Die größte Zahl meiner Untertanen ist in äußerster paupertas, ex causa der ihm indebito aufgehalften Übertrags=onerum und geistlichen Pressuren.⁴⁾ Leider, Gott erbarm es!, ist es so weit gekommen, daß sie auch in einer türkischen Sklaverei, außerhalb der Leibesstrafen, kaum einer größeren miseriae unterwürfig sein können. Viele Männer und Weiber haben sich an den schweren Ackerhoden,⁵⁾ anstatt des unvernünftigen Viehes ziehend, schon gebrechlich, ja zu Tode geschleppt; die meisten Wirtsleute, von Hausgenossen zu schweigen, führen den Bettelstab;⁶⁾ viele haben, vor Hunger, das elende Leben zu fristen, wilde Wurzeln und Kräuter, ja abgegangenes Schaf- und Federvieh, auch rohes Blut vom geschlachteten, zur Speise genommen. (Der Baron scheint nicht zu bemerken, daß er bei dieser Schilderung des Elends seiner Untertanen nicht nur der habgierigen Geistlichkeit, sondern sich selbst ein bedenkliches Zeugniß ausstellt.) Wenn ich nun diesen Armseligen circa praestationes parochi debitas beigefanden, war das Beschwerlichste, daß, wenn ich kaum mit einem Administrator durch langwieriges Litigieren ausgefochten und er sich zur lieben Billigkeit bequemt, dieser abgeschafft und ein anderer eingeführt wurde, welcher die vorhin abgedroschenen Händel aufs neue anfing.

1) Siehe oben S. 239.

2) Luk. 19, 40.

3) Vgl. Gns 4, 118 ff.

4) Auch der Pfarr=Administrator bezogte 30. Juni 1711 die jammervolle Unfruchtbarkeit des Landes, die Not und Gefahren der Bebauung, die Armut der Leute, unter denen viele öffentliche und heimliche Bettler. Der Jesuitenmissionar in Biltzsch traf überall äußerste Armut bei gutem, frommem Sinn. 29. Nov. 1729.

5) Häufen.

6) Die Bettlergilden des Mittelalters trugen einen Stab als Zeichen.

Der Hauptfehler steckt darin, daß das bischöfliche Konsistorium die Klage zwischen Geistlichkeit und Pfarrkindern zwar anhört, jedoch über die Hauptkontroversen niemals ein Definitivum öffentlich ergehen läßt, sondern wohl durch ein geheimes Dekret den Geistlichen bescheidet, so daß er sich akkommodiert. Wenn nun der neue Administrator die alten Querelen aufwärmt und ich die tägliche Observanz mit dem beim Konsistorium Vorgekommenen vorzuschütze, so begehrt er den Konsistorial-Ausspruch, den ich niemals gesehen und nicht aufweisen kann. So scheint es, daß man bei der hohen geistlichen Instanz solche Zwistigkeiten lieber foviert als aboliert. Da bekanntlich die niedere Priesterchaft unter des hohen Konsistoriums Zuchttrute steht und manchmal wegen eines kleinen delicti pro multa ansehnliche Summen schwitzen muß, nicht minder der ersparte Vorrat post mortem parochorum dem consistorio pro hereditate zufällt, so dürfte kein sonderbares absonum lauten, wenn jemand präsumiert, man dekliniere wohl bedächtig, die Grundquelle der geistlichen Exorsionen bei den Niederen zu stopfen, wodurch so reichliche emolumenta den Oberen zufließen können.

Spezial-Gravamina.

I.

Traunng.

1. Die Bräutigame werden nicht nach ihrer eigenen Qualität, sondern nach der des Vaters klassifiziert, wenn sie infra conditionem patris sind; nach der höheren, wenn sie supra sind; wodurch die Stola ungebührlich erhöht wird, weil die Väter die unmündigen Söhne auch nach ihrer Taxe taufen und begraben lassen. Die Bauern gehören nach ihrer Armut nicht in die erste Klasse. Die Leute sind hier meist nur reich an Kindern; kann von der Mutter Schoß entlassen, müssen sie in Dienst oder fremdes Brot treten, da einer im fünften Jahre ein Gänsehirt, im zehnten ein Viehhirt, im fünfzehnten ein Pferdejunge, im 20. ein Mittelknecht, im 25. ein Knecht ist.

2. Gegen den alten Brauch und einigermaßen getreuen promissus werden die Brautleute nicht in ihrer Kirche getraut,

ſondern bald in dieſer, bald in jener des Adminiſtrators, in meram vexam, mit Verſplitterung der Zeit, zu ihrem und der Herrſchaft merklichen Schaden. Da ſich einige renitent gezeigt, wendete er die Sache zu einer ungeiſtlichen Neckerei, ſo daß die Unſchuldigen mit den Schuldigen leiden müſſen. Denn er will alle Brautleute, ohne Reflexion auf die Religion, entgegen der den Lutheriſchen erteilten Gewiſſensfreiheit, dem katholiſchen Gottesdienſt nicht beiwohnen zu dürfen, zwingen, ſich noch vor dem Gottesdienſt, früh vor der h. Meſſe in die Kirche zu ſtellen, bald da, bald dort, wo der Gottesdienſt gehalten wird. Da wäre nun öftes nötig, daß die Hochzeitsgäſte zu Mitternacht vom Schlaf aufſtänden, ſich zu bekleiden und vor Tages, wegen des unwegsamen Gebirges, der Kirche zu ausreiſeten; was beſonders im Winter ſich nicht praktizieren läßt. Kommt nun das im Stöberwetter halb erfrorene Volk früh zur Kirche, ſoll ſolches durch den ganzen Gottesdienſt zu drei, vier und fünf Stunden in der Kirche auf die Kopulation warten, ja, da wegen vieler Konfittenten der Gottesdienſt bis in die Mittagsſtunde währet, muß es wohl gar leer abziehen und Geduld tragen, bis der Adminiſtrator da und dort ein etlich ſtündiges Gaſtmahl — oft mit geringer geiſtlicher Anſtändigkeit — genoſſen, als dann erſt, nach der Kopulation, bis zur ſpäten Abendzeit heimkehren. Da inzwiſchen in loco nuptiali die ſonſt aus der Nachbarschaft bei der Tageszeit häufig zutretenden ſogenannten Brautſchauer ſich entweder gar nicht vorfinden oder bei ungewiſſer Ankunft der Hochzeitsleute wiederum verlaufen, die Hochzeitsgäſte ſelbſt nur bald zu Tiſche und Ruhe eilen, ſo wird ſolglich alle Freude vor einbrechender Nacht verkürzt und dadurch ein merklicher Abbruch dem herrſchaftlichen Getränk=Anſchank¹⁾ zugefügt, der doch landkundig beſonders oneriert und meines Gutes beſte Intrade iſt. (Ob hinc illae lacrimae?)

3. Daß in der Stolatar ſub certa modificatione, „wenn ſolches (vom Geiſtlichen, weil ihm der Bräutigam unbekannt) begehret wird“, fundierte Kirchenzeugniß vor der Trammung, daß kein impedimentum canonicum vorhanden — wofür 10 Silber=

¹⁾ Siehe oben S. 166. 171.

großchen ausgeworfen — wird auch *causa non urgente* als ein *necessarium* eingeführt, wo es doch nur nötig, wenn der Bräutigam *extra territorium* und *diocesim* wäre.

4. Durch Verjagung des dreifachen Aufgebotes und der Kopulation, wegen nicht genügender Zahlung werden *superexactiones* erzwungen. Da hilft kein tränenfließendes, kniefälliges Bitten: „Gib, was ich will oder gehe hin, wo du wilt“. Oder, sie werden promulgiert, und kommt bei der Trauung ein *impedimentum illegale* drein. Nach sechs Wochen müssen sie, um neue Gebühr, sich aufs neue dreifach aufbieten lassen. Einigen wird die Trauung vor dem Altar abgeeschlagen, wenn sie, in die Sakristei gefordert, sich weigern, das Übermaß zu zahlen, so daß sie, mit Schimpf und Schaden, samt den Hochzeitsgästen heimkehren. Was auf das Hochzeitsmahl verwendet wurde, geht zu grunde oder wird verzehrt und nochmals mit Schaden wiederholt (— was die Herrschaft wegen des verstärkten Bierausschankes freuen müßte! —) oder sie müssen bis ins andere Jahr ohne Trauung bleiben.¹⁾

II.

Taufen.

1. Von allen Dorfschaften des Gutes müssen die Täuflinge Sommer und Winter in eine beliebige Filialkirche gebracht werden, oder die Taufe wird verjagt. Ja, viele Täuflinge aus den entlegensten Dorfschaften müssen viele Stunden lang warten, weil der Pfarrer *domestica* besorgt oder sein Brevier betet, so daß die arme Unschuld, kaum einige Stunden alt, *propter injuriam tempestatis, viae et expectantiae*, in ihren oft sehr geringen Bettlein, zu zehn bis zwölf Stunden von der Mutterbrust entfernt, mutwillig in Todesgefahr versetzt wird. Viele arme Elteru haben wegen Bresthaftigkeit der Kinder vom Taufstage an geklagt; manche sind bald darauf gestorben.

2. Auch von ungetauften, selbst abortiven Kindern wird Tauf- und Begräbnisftola genommen.

¹⁾ Siehe oben S. 243 f.

III.

Begräbnis.

1. Söhne und Töchter der angeesehenen Wirte werden, auch wenn sie in fremden Diensten sterben, nicht als Diensthöten, sondern nach Kondition des Vaters beerdigt.

2. Kein ordentlicher Leichenkondukt oder Begleitung erfolgt ohne besondere Kompens.

3. Der Pfarrer taxiert das Begräbnis nach dem Ganzen, wenn er auch nicht einen Schritt aus dem Pfarrhofe getan.

4. Er will die Leichen nicht im Trauerhause, sondern nur bei dem Friedhof empfangen.

5. Er verhindert den Schulmeister mit den Schulknaben zum Leichenhause zu gehen, um zu singen und ihre Gebühr zu erhalten.

Diese Gravamina schließen mit dem fußfälligen Implorieren, drein zu schlagen und zu befehlen:

1. Die Stola von 1708 ist bei Katholiken und Lutherischen pro cynosura¹⁾ zu halten.

2. Das accidens bei Kopulationen geht secundum propriam conditionem.

3. Brautleute und Täuflinge sind in ihren Kirchen zu kopulieren und zu taufen.

4. Jenes Kirchenzeugnis²⁾ ist kein necessarium.

5. Superactiones sind bei Verlust des Antez verboten.

* * *

In Jägerndorf wurde nach 200 jähriger Unterbrechung am 29. September 1872 die erste evangelische Predigt gehalten.³⁾ In den letzten Jahrzehnten haben sich die Protestanten dort überraschend vermehrt, dank dem Aufschwunge der durch die Hohenzollernschen Herzöge im 16. Jahrhundert eingeführten Tuchindustrie. Mit Hilfe großen Entgegenkommens der Stadtgemeinde konnte

¹⁾ Richtschnur, weil sich im Altertum die Schiffer nach diesem Polar- als Leit-Stern richteten.

²⁾ Siehe oben S. 250.

³⁾ Biermann h S. 105.

1903 die stattliche Kirche eingeweiht werden. Aus der Tochtergemeinde von Troppau (seit 1882) wurde 1909 eine selbständige Pfarrgemeinde. Das zahlenmäßige Kräfteverhältnis der Konfessionen ist hier ähnlich wie in Troppau.¹⁾

¹⁾ Bei ca. 28,000 Röm.-Katholiken, ca. 1000 Evangelische, von denen ca. 20 reformiert; ein Pfarrer.

(Zu Hiltersdorf wurde die Pfarrgemeinde 1782 gegründet [vgl. Biermann a S. 644]; in Kleinbressel, vorher [seit 1831] Filiale von Hiltersdorf, zu dem sich früher die Evangelischen von Jägerndorf hielten, i. J. 1867.)



Schriften

des

Bereins für Reformationsgeschichte

Zweiunddreißigster Jahrgang

Drittes und viertes Stück

Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648)

Von

Lic. Dr. Christian Bürckstümmer

Dekan und Pfarrer in Erlangen

Zweiter Teil

Leipzig 1915

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Kiel

Walter G. Mühlau

Pfleger für Schleswig-Holstein

Stuttgart

G. Pregizer

Pfleger für Württemberg

Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † Ludwig Enders und Gustav Kawerau.

Band I—XV. 8^o.

à M 4.50 broschiert, M 5.40 in Leinwand gebunden.

Nachdem Enders am 14. Juli 1906 aus seiner reichen Arbeitstätigkeit abgerufen wurde, ist in seine Arbeit Geh. Oberkonsistorialrat Propst D. Gustav Kawerau vom 11. Bande an in dankenswerter Weise eingetreten und es konnten seitdem die Bände 11—15 fertiggestellt werden. Der Umfang des Ganzen ist auf 18 Bände berechnet.

Was diese Arbeit bedeutet, welche Unsumme von Forscher-tätigkeit darin aufgestapelt ist, kann nur der ermes sen, der auf diesem Gebiete selbständig gearbeitet hat. **Das vorliegende Werk ist nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich, sondern alle, die sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren wollen, müssen immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen.**

Die zuletzt erschienenen Bände zeigen die wichtige Neuerung, dass sie ausser dem Register der Briefe von und an Luther und sonstiger Schriftstücke auch ein Personenregister bieten, welches Herrn Prof. Flemming in Schulpforta verdankt wird.

Ausserdem wird ein ausführlicher Registerband für das ganze Werk vorbereitet, durch den sein reicher Inhalt der Forschung voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird.

Der ausserordentlich niedrige Preis der Bände ist unter grossen pekuniären Opfern beibehalten worden, um auch den weiteren Kreisen die Anschaffung zu ermöglichen. Es dürfte kaum ein anderes wissenschaftliches Quellenwerk existieren, dessen Preise auch nur annähernd so niedrig bemessen sind.

**Geschichte der Reformation
und Gegenreformation in der
ehemaligen freien Reichsstadt
Dinkelsbühl**

(1524—1648)

Von

Lic. Dr. Christian Bürckstümmer

Dekan und Pfarrer in Erlangen

Zweiter Teil

Leipzig

Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)

1915

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang XXXII. 3. u. 4. Stück
Nr. 119/120

Der hochwürdigen theologischen Fakultät

der

Friedrich=Alexanders=Universität Erlangen

als Zeichen des Dankes

für die ihm verliehene Würde eines Licentiaten der Theologie



Inhalt.

	Seite
I. Abschnitt. Die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens	1—42
1. Der Reichstag von Augsburg 1566. Die Seinsheimische Kommission und ihre Folgen	1—17
2. Die Neubefestigung des evangelischen Kirchenwesens im Kampfe gegen den Kat. Die kaiserlichen Kommissionen 1568—1572	18—32
3. Waffenstillstand	33—41
II. Abschnitt. Neue Bedrückungen	42—88
1. Die Gegenreformation des Bischofs Heinrich von Knöringen. Am Rande des Verderbens. 1600—1632	42—63
2. Das schwedische „Intermedium“. 1632—1634 . . .	63—75
3. Neue Kämpfe. Stadtfrieden. 1634—1641	75—88
III. Abschnitt. Parität	89—103



I. Abschnitt.

Die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens.

1. Der Reichstag von Augsburg 1566. Die Seinsheimische Kommission und ihre Folgen.

Am 24. Juli 1564 war Kaiser Ferdinand gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Maximilian war dem Vater in religiösen und politischen Anschauungen völlig ungleich.¹⁾ Von einem protestantischen Lehrer, Wolfgang Severus aus Regensburg erzogen, hernach unter dem Einflusse seines Hofpredigers Sebastian Pfauser stehend, der „seiner Predigt nach und nach einen ganz unverhüllt protestantischen Charakter gegeben“ hatte und 1560 als evangelischer Superintendent in Lauingen Anstellung fand,²⁾ brachte er dem Protestantismus weitgehendes Verständnis entgegen und hatte den protestantischen Fürsten sogar seinen Übertritt zum evangelischen Glauben in Aussicht gestellt. Von ihm konnte die evangelische Bürgerchaft Dinkelsbühls die Abhilfe ihrer gerechten Beschwerden erwarten. Unmittelbar nach dem Thronwechsel suchte sie durch die Vermittlung Pfausers zu dem Kaiser Beziehungen zu gewinnen. Unterdessen war der Rat mit neuen Mitteln gegen sie vorgegangen. Wer von den Inhabern des Spitalcs nicht die in der Spitalkirche eingerichtete katholische Predigt besuchte, sollte ausgewiesen werden (Sommer 1565).³⁾ An vier alten gebrechlichen, darunter zwei blinden Leuten wurde diese Strafe vollzogen;

¹⁾ N. D. B. XX, 739.

²⁾ Brock, Die evang.-luth. Kirche d. ehem. Pfalzgraftchaft Neuburg. Nördlg. Beck, 1847, S. 48.

³⁾ Mel.-Kft. Orig. I, 113.

alle Vorstellungen gegen diesen Gewaltstreich blieben vergeblich. Pfaujer erklärte sich zu aller Förderung ihrer Angelegenheit nach Kräften bereit, riet aber doch davon ab, sich jetzt an den Kaiser zu wenden, da er durch einen Kriegszug in Ungarn in Anspruch genommen war, und vertröstete sie auf den nächsten Reichstag.¹⁾

Hier sollte sich nun auch das Geschick der Evangelischen entscheiden. Schon von Ende des Jahres 1565 an werden von den Freunden in Speyer, Georg Berlin und Melchior Drechsel,²⁾ Versuche gemacht, die Höfe von Kurpfalz, Württemberg und Baden für ein Vorgehen zugunsten der Dinkelsbühler zu gewinnen. In der Stadt sammelte man Unterschriften der Bürger für neue Supplikation an den Reichstag. Freilich, als ihnen der Rat die gesammelten Unterschriften wegnehmen läßt und sie für Aufwiegler erklärt,³⁾ gerät ihr Mut angesichts dieser neuen Unbill sehr ins Wanken. Dazu gewann die katholische Restaurationsarbeit des Kardinals Otto einen neuen Erfolg; am 4. Januar ließ er durch zwei geistliche Kommissäre, Cornelius Herlen und David Morenhaupt, die einzige katholisch gebliebene Pfarrei Halsbach und die zurückgewonnenen Dinkelsbühl, Willburgstetten und Willersbronn wieder zu einem katholischen Kapitel zusammenfassen und ordnen, und brachte damit seine Reformationstätigkeit zu einem gewissen äußeren Abschlusse.⁴⁾ Walter Drechsel blieb nicht müßig. Bereits am 22. Januar übersendet er die Entwürfe für die an den Kaiser und die evangelischen Stände einzureichenden Supplikationen;⁵⁾ unmittelbar darauf wendet sich die Bürgerschaft mit seiner Hilfe auch wirklich an die Stände, unter denen sich vor allem Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und Herzog Christoph von Württemberg für sie interessieren. Am 8. März endlich kann Drechsel schreiben, daß alle Stände, die er angesprochen habe, der Bürgerschaft ihre Hilfe leihen wollten. Bereits aber macht ihm auch schon die Gegenwehr des Rates zu schaffen,⁶⁾ der in Augsburg

¹⁾ I, 117.

²⁾ Beide am Reichskammergericht.

³⁾ I, 136.

⁴⁾ Steichele III, 245.

⁵⁾ Rel.=Mtt. Orig. I, 141, 147—149, 154.

⁶⁾ Rel.=Mtt. Orig. I, 123.

die den Sachverhalt geradezu ins Gegentheil verkehrende Meinung in Aufnahme zu bringen suchte,¹⁾ es handle sich in Dinkelsbühl um eine evangelische Minderheit, die neben der katholischen Majorität nicht in Betracht komme; alle die harten Strafen und Bedrückungen sollten als Polizeimaßregeln gegen ungehorsame, aufrührerische Bürger ihre befriedigende Begründung finden; von religiösen Angelegenheiten könne keine Rede sein; denn der Religionsfriede beziehe sich nicht auf die Untertanen, sondern nur auf die Obrigkeiten, wobei nur geüffentlich außer acht gelassen wurde, daß eben für die Reichsstädte jene Ausnahmebestimmung geschaffen war.²⁾ Während der Rat in dieser Weise für seine Verteidigung sorgte und Kardinal Otto sich ihm mit seinem Einflusse zur Verfügung stellte, versuchte Herzog Christoph noch einmal eine persönliche Einwirkung auf den Rat. Er erinnerte ihn an die Bestimmungen des Religionsfriedens und an seine eigenen Versprechungen, daß er die Bürgerschaft nicht zum Katholizismus zwingen wolle, und stellte in Aussicht, wenn sich wegen dieser Sache „eine Unruhe“ erheben würde, so würde er als schwäbischer Kreisoberster sich nicht um sie annehmen;³⁾ ein Schreiben, das gut gemeint war, aber wegen seiner Drohung nur allzu leicht gegen die Bürgerschaft ausgenützt werden konnte; sofort wurde es auch von dem Räte mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln an den Kardinal weiter gegeben.

Am 28. März kam endlich der Tag, an dem die Abgesandten der Bürgerschaft, Albrecht Hockenbach, Veit Reinhard, Melchior Dettelbach und Jörg Gruber, dem Kaiser die unter Waltherr Drechsels Leitung abgefaßte Bittschrift im Namen von 316 Bürgern und 11 Witwen übergeben durften.⁴⁾ Unter Darlegung der geschichtlichen, rechtlichen, religiösen und Billigkeitsgründe, die für ihre Sache sprachen, und unter denen besonders die wiederholten Versprechungen des Rates hervorgehoben wurden, baten sie den Kaiser für die

¹⁾ Rat an Kard. Otto, v. D. nach dem 24. März 1566. S. Pf. = A.

²⁾ Siehe I. Teil S. 146.

³⁾ Orig. I, 156, 8 in Abschr., es wurde später vom Räte hierüber an den Kaiser berichtet. Orig. I, 234.

⁴⁾ I, 167—172 in Abschr. Eine ziemliche Anzahl wagte aus Furcht vor dem Räte nicht zu unterschreiben (Suppl. an d. Fürsten. Orig. I, 181).

etwa drei Viertel der Stadtbevölkerung zählenden Evangelischen um ungestörte Ausübung ihres Bekenntnisses, wie sie unter den nämlichen Verhältnissen in einer Reihe anderer Reichsstädte bestand, und um die Zustellung der Pfarrkirche. Ursprünglich hatte man beabsichtigt, auch um die politische Gleichstellung anzuhalten, von der man glaubte, daß sie dem Religionsfrieden entspreche und die auch eingeführt werden mußte, wenn in der Stadtverwaltung wieder gesunde Verhältnisse aufkommen sollten. Aber auf das Gutachten Walther Drechsels und des Neuburgischen Kanzlers Dr. Ulrich Sizinger unterließ man es; es sollte nicht aussehn, als ob man unter dem Scheine religiöser Forderungen nach „zeitlichen Dingen“ trachte.¹⁾

Tags darauf erbatn sich die genannten Vertreter in einer ähnlichen Supplikation die Hilfe und Fürsprache der evangelischen Stände.²⁾ Am 25. April führten diese in entschiedener mannhafter Sprache dem Kaiser vor, wie die Bedrückung der Evangelischen in Dinkelsbühl zu dem Augsburger Religionsfrieden in schreiendem Widerspruche stehe; der Kaiser wolle sich daher so erzeigen, daß sie im Werk verspüren, er wolle den Religionsfrieden in Würden und Weisen erhalten. Würde den Evangelischen in dieser offenbaren Sache nicht geholfen, so würden sie sich des Religionsfriedens weniger denn bisher oder gar nichts getrösten.³⁾ Durch persönliche Bemühungen unterstützten die Fürsten ihre Vorstellung, eine Hilfe, die höchst notwendig war. Denn für den Rat setzten sich die gesamten katholischen Stände in Bewegung. Die Seele des Gegenpieles war, wie zu erwarten, Kardinal Otto, der nun auch die Kurfürsten von Mainz und Trier, den Herzog von Bayern und den päpstlichen Legaten zur Hilfe rief.⁴⁾ Da auch auf den Kaiser bemühte man sich durch seinen Beichtvater Cithardus Einfluß zu gewinnen. Auch hier suchte die Verteidigung des Rates die Bedrückungen der Bürgererschaft als Polizeimaßregeln einer gefährdeten

¹⁾ Vgl. auch Dr. Rel.-Akt. II, 64.

²⁾ Rel.-Akt. Orig. I, 180/4.

³⁾ Orig. I, 186/9. Die Vorstellung scheint von Walter Drechsel abgefaßt worden zu sein.

⁴⁾ 27. April 1566; die Ratsgesandten berichten es an demselben Tag nach Hause. K. Pf.-A.

wohlwollenden Obrigkeit gegen ungehorsame Untertanen erscheinen zu lassen. Zur Unterstützung dieses Versuches wagte er in seinem „wahrhaften Gegenbericht“,¹⁾ den Kardinal Otto an den Kaiser brachte, die der Wahrheit direkt widersprechende Behauptung aufzustellen, „vor und nach der Aufrichtung des Religionsfriedens“, ja „zum wenigsten seit 1548“ habe in der Stadt nur die katholische Religion in Ausübung gestanden, und bat demzufolge, unter Berufung auf den Religionsfrieden in verblüffender Kühnheit, die Supplikanten zu Ruhe und Gehorsam zu weisen.

Diese Frage, ob zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens das evangelische Bekenntnis in der Stadt ausgeübt wurde, sollte nun zum Angelpunkte der Verhandlungen werden.

Am 26. Mai gab der Kaiser in unparteiischer Wahrung des Rechtes den Bescheid an die evangelischen Stände: „Sollten die Sachen so beschaffen sein, wie der Rat angäbe, so sei er nicht imstande, gegen den Inhalt des Religionsfriedens zu handeln; könnte aber die Bürgerchaft ihre Angaben beweisen, so würde er nicht unterlassen, ihnen zu allem zu verhelfen, wozu sie infolge des Religionsfriedens befugt seien.“²⁾

Hiermit war die Sache der Bürgerchaft in Wirklichkeit schon gewonnen, wenn auch noch eine große Anzahl von Berichten und Gegenberichten erstattet werden mußten. Der vom Kaiser geforderte Nachweis ließ sich in kurzer Zeit mit einer jeden Zweifel ausschließenden Klarheit und mit einer erdrückenden Fülle von Beweismitteln führen,³⁾ und schon am 2. Juni erfuhr Walther Drechsel von dem der Bürgerchaft sehr günstig geimmten kaiserlichen Kanzler Jazius, daß der Kaiser zur endgültigen Entscheidung an Ort und Stelle auf eine Kommission erkannt habe, deren Mitglieder von der Bürgerchaft vorzuschlagen seien. — Dieser große und heiß erstrittene Erfolg war in erster Linie den treuen, umsichtigen, entschlossenen Bemühungen Walther Drechfels zu verdanken. Doch darf neben ihm der Abgeordneten nicht vergessen werden, die vom 16. März bis 10. Juni die Sache der Bürgerchaft in unverdrossener Treue führten. Ebenso aber ist die Opferwilligkeit der Gemeinde

1) Orig. I, 195,7.

2) 204, 201.

3) Orig. I, 205,6, 208, 212,3, 245,7.

zu bewundern, die, obwohl sie die gesamte Steuerlast der Stadt fast allein zu tragen hatte, mehr denn 2000 Gulden auf Gesandtschaften, Vermittlungen, Gutachten usw. wandte, um für ihr Recht Anerkennung und für ihre Notstände Abhilfe zu finden.¹⁾

Unterdessen zeigte sich bei dem Räte bereits der Zorn des mit Schanden Unterliegenden. Den abgeordneten Bürgern werden seine Drohungen nach Augsburg berichtet, daß er sie diesen Erfolg der Evangelischen werde entgelten lassen.²⁾ Das veranlaßte die Abgeordneten, vom Kaiser einen Schutz- und Schirmbrief für sich und ihre sämtlichen Glaubensgenossen zu erbitten. Als sie dieses kaiserliche Mandat, das ihnen unterm 1. Juli 1566 bewilligt wurde,³⁾ dem Räte übergaben, erklärte er ihnen, er wolle es „auf seinem Wert und Unwert beruhen lassen“,⁴⁾ und suchte sich für die entgangene Rache dadurch schadlos zu halten, daß er ihnen aufs neue alle Zusammenkünfte verbot und am 17. Juni über drei evangelische Bürger, die nicht rechtzeitig die Erneuerung ihres Bürgerrechtes erbeten hatten, den Stadtverweis verhängte. Alle Bitten, diese unbegründet harte Strafe zurückzunehmen, blieben erfolglos. So ist es auch wohl nicht weiter verwunderlich, daß angesichts dieses Willkürregimentes unter der Bürgerschaft nach und nach Unruhen auszubrechen drohten, was dem Räte vielleicht auch gar nicht unwillkommen gewesen wäre; zum Glück konnten sie durch Rockenbach, Jörg Drechsel und andere Führer zur Ruhe gebracht⁵⁾ und auch in Ruhe erhalten werden, obwohl der Rat am 7. Oktober für die neu aufgenommenen Bürger ein Gebot erließ, wenn sie sich zu denen tun würden, die gegen den Rat wären, so würde ihr Bürgerrecht nicht lange dauern.⁶⁾ —

Nicht so rasch sollte die endgültige Entscheidung erfolgen, als die Evangelischen hofften. Für die Kommission hatten sie den

¹⁾ Drechsel, Rel. = Akt. II, 141/6.

²⁾ Orig. I, 223. „wan wir vom Reichstag kumen, wa man Henker genug woll nehmen . . .“, auch 375.

³⁾ Das Orig. im R. Pf. = A., Abschr. mehrfach, notarielle Kopie Rel. = Akt. Orig. I, 254. Den Abgeordneten versuchte der Rat trotzdem seinen bösen Willen erkennen zu lassen. Orig. I, 222 b, 223, 258.

⁴⁾ Orig. I, 257.

⁵⁾ Orig. I, 223 f.

⁶⁾ 375.

Herzog Christoph von Württemberg und den Bischof von Eichstätt vorgeschlagen, die dann am 3. Juni und nochmals am 9. August vom Kaiser mit der Ausführung beauftragt wurden.¹⁾ Als Beistände für die Verhandlungen hatte man sich Dr. Lukas Berlin und Dr. Georg Berlin vom Reichskammergericht in Speyer und den Kanzler Dr. Ulrich Sizinger erbeten; für die Wiedereröffnung des evangelischen Gottesdienstes hatte man sich — man hoffte noch die große Pfarrkirche wieder zu erhalten — der Mitwirkung von Brenz und Andreaü versichert. Als jedoch der Rat die unerwünschte Wendung der Dinge sah, bejammerte er sich nach elfjähriger Bedrückung und Vergewaltigung darauf, daß zur Zeit des Religionsfriedens das evangelische Bekenntnis in Dinkelsbühl wirklich in Anerkennung und Übung gestanden war. Kardinal Otto mußte dieses Zugeständnis dem Kaiser weiter berichten (26. Juli); vor ihm wollte man sich mit dem Vorgeben entschuldigen, die Gesandten hätten ihn „aus Unwissenheit zu mild“ berichtet.²⁾ Zugleich aber wünschte man auch die Kommission außer Kraft gesetzt, die nun nicht mehr nötig sei, und deren man wohl auch wegen der Beteiligung des Herzogs Christoph überhoben sein wollte. Da die Antwort sich verzögerte, mußte der Stadtschreiber Zausenbart eiligst in das kaiserliche Lager nach Rab in Ungarn reisen, um die Aufhebung der Kommission zu erreichen. Dies gelang ihm auch;³⁾ nicht aber gelang ihm, was man trotz allem Vorausgehenden noch zu fordern wagte, daß der Kaiser das Begehren der Evangelischen rundweg abschlage;⁴⁾ er erklärte vielmehr, die Sache auf einen „leidentlicheren Modus“ stellen zu wollen.

Als den Evangelischen diese Erklärung des Kaisers bekannt wurde, sahen sie, die sich schon am Ziele ihrer Wünsche geglaubt hatten, darin die Wendung zum Schlimmsten. Schon hatte man bei den rechtsgelehrten Freunden, unter denen jetzt auch der Ausbachische Rat Dr. Hieronymus Reinhard erscheint, Ratschläge für ein ferneres Verhalten eingeholt, Herzog Christoph hatte den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach gebeten, neben ihm und dem Pfalzgrafen

1) 296.

2) Kardinal Otto an d. Bischof von Eichstätt. 3. Sept. 1566. K. Pf.=N.

3) Bericht vom 27. September aus Rab an den Rat.

4) Brief an Fürst und Kanzler zu Passau. 5. April 1567. K. Pf.=N.

Wolfgang auf Hilfe für die Bürgerschaft bedacht zu sein, auch die Hilfe von Reichsstädten wie Straßburg und Nürnberg hatte man zu gewinnen versucht,¹⁾ da zeigte sich's, daß die Befürchtungen grundlos gewesen waren. Am 1. Dezember traf — vom Kaiser zum Kommissar ernannt — der Oberste des fränkischen Kreises, Georg Ludwig von Seinsheim, in Dinkelsbühl ein, ein evangelischer Adliger und als Besitzer von Haundorf und Ampfrach ein Nachbar der Stadt, um Rat und Bürgerschaft zu vergleichen, nachdem die Rechtslage infolge der Erklärung des Rates außer Zweifel war, und den Evangelischen eine Kirche und ein oder zwei Prediger einzuräumen (2. Dezember).²⁾ Vor diesem klaren und bestimmten Gebote des Kaisers wich nun endlich der Rat zurück und gab — gegen seinen Willen, wie er an den Kardinal schrieb, aus Gehorsam gegen den Kaiser³⁾ — ohne fernere Weigerung seine Zustimmung zu diesem Befehl, ebenso wie zu der Forderung nach einer evangelischen Schule und einem evangelischen Lehrer. Jetzt aber erhob sich unerwartet eine neue Schwierigkeit. Für die Kosten der Unterhaltung von Kirchen- und Schuldienern sollte die evangelische Gemeinde selber aufkommen, eine Forderung, so einleuchtend sie heutigen Tages ist, so seltsam und in Anbetracht der ganzen Sachlage unbillig für die damalige Zeit.⁴⁾ Denn das Einkommen der geistlichen Güter der Georgskirche war sehr beträchtlich. Ein Teil davon war aus dem allgemeinen Stadtsäckel erkauf worden, um den Protestantismus einzuführen; das Vermögen der Spitalkirche war gleichfalls bedeutend und das alles sollte nun einer willkürlich geschaffenen, fast verschwindenden Minderheit

¹⁾ Orig. I, 401/2, 409. Walter Drechsel wollte gelegentlich einer Mission an den kaiserlichen Hof persönlich noch einmal beim Kaiser eine Forderung der Angelegenheit versuchen (Orig. I, 419—423. 17. Sept.) und wollte sich hierzu Empfehlungsschreiben von Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Georg Friedrich und der Stadt Straßburg einholen. Daß der Plan, wie Bürkhauer (S. 44) sagt, ausgeführt worden wäre, ist nicht ersichtlich; denn Seinsheim kam ganz überraschend am 1. Dezember; am 24. November aber war Drechsel noch in Neuburg, die Bitten um Empfehlungsschriften waren noch nicht an ihre Adresse abgegangen. Orig. I, 444.

²⁾ Orig. II, 3. Drechsel, Rel.=Mft. II, 3.

³⁾ R. Pf.=N.

⁴⁾ Drechsel, Rel.=Mft. II, 140—144.

zufallen, der — dem Passauer Vertrag entgegen — auch das nur von zwei Insassen bewohnte Karmeliterkloster verblieb. Die Evangelischen aber, die weitaus in der Mehrzahl waren, die fast allein die gesamte Steuerlast zu tragen hatten, die all die Jahre her so große Summen für ihre Angelegenheiten hatten aufbringen müssen, sollten ihren kirchlichen Bedarf aus eigenen Mitteln bestreiten, obwohl dies zur Zeit des Religionsfriedens nicht der Fall gewesen war, obwohl in andern Städten die Bedürfnisse beider Konfessionen aus dem Stadtvermögen bestritten wurden, obwohl der Rat ihre „Säckleinsgelber“ ebenso wie das Vermögen der Zünfte eingezogen hatte und obwohl sie nach der damaligen Rechtslage keine Körperschaft bildeten, der das Recht der Selbstbesteuerung zustand. Die Vertreter der Bürgerschaft, vornean Rockenbach, Reinhart, Jörg Drechsel und Dettelbach,¹⁾ waren daher unschlüssig, wie sie sich dieser Bedingung gegenüber entscheiden sollten und erbaten sich Bedenkzeit. Seinsheim reiste ab. Am selben Tage noch (5. Dez.) traf Waltherr Drechsel in der Stadt ein. Auf seine Vorstellungen²⁾ hin entschloß sich die Bürgerschaft einzuwilligen und bis zu einer anderen Entscheidung des Kaisers die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener auf sich zu nehmen. Sofort reiste Drechsel in Begleitung Rockenbachs und Reinharts zu Seinsheim nach Seehaus bei Windsheim, um im Namen der Bürgerschaft die nötige Erklärung abzugeben. Nun konnten die weiteren Bestimmungen festgesetzt werden (7. und 8. Dezember).³⁾ Diese lauteten: Am 1. Januar 1567 wird der evangelische Gottesdienst wieder eröffnet. Hierzu wird die Spitalkirche eingeräumt, in der vorher auf Kosten des Rates noch einige nötige bauliche Veränderungen vorzunehmen sind. Pfarrer und Schuldiener müssen sich je und je zu der Augsburgerischen Konfession von 1530 bekennen und sind in Zweifelsfällen von Neuburgischen, Ansbachischen und Württembergischen

¹⁾ Grüner Sammelband 193, 195.

²⁾ Drechsel, Rel.-Akt. II, 27 b — 35.

³⁾ Auch die Bestimmung wurde aufgenommen, daß in der Kirche wie früher ein Chorrock gebraucht werden solle, das aus der Alba hervorgegangene liturgische weiße Linnengewand (s. Viktor Schulze, *Hauck*, RG³ X, 530, 23 ff.). — Von der Karmeliterkirche, die die Bürgerschaft an Stelle der Spitalkirche wünschte, beschloß man während der Verhandlungen abzusehen.

Geistlichen zu examinieren; bis vom Kaiser ein anderes erlangt ist, werden sie von der Bürgerschaft unterhalten.

Jetzt konnten ohne weiteren Aufenthalt die Vorkehrungen für die Neueinführung des evangelischen Gottesdienstes getroffen werden. Von Pfalz-Neuburg wurde M. Johann Knauer, Pfarrer an der Frauentirche in Neuburg, ein „geschickter, frommer, ratschlägiger Mann“,¹⁾ abgeordnet (8. Dezember),²⁾ mit dem Auftrage, so lange in Dinkelsbühl zu bleiben, bis er die evangelische Predigt in gute Ordnung gebracht hätte. Sein Einzug — am 29. Dez. kam er in Drechsels Begleitung an³⁾ — ist für die Stadt von nicht geringerer Bedeutung als einst die Ankunft Wurzelmanns. Denn wenn sein Bleiben ursprünglich auch nur für kurze Zeit gedacht war, so hatte er sich bald die Herzen der Gemeinde in solchem Maße gewonnen und zeigte sich den verwickelten schwierigen Verhältnissen so gewachsen, daß die Bürger und ihre auswärtigen Freunde schon nach wenigen Wochen Bittgesuche an den Pfalzgrafen sandten, um den tüchtigen Mann in der Stadt zu behalten. So wurde aus seiner vorübergehenden Verwendung — obwohl er immer wieder für hohe Kirchenstellen des neuburgischen Landes ausersuchen wurde⁴⁾ — zuletzt eine Anstellung auf Lebenszeit. In ihm schätzt die Gemeinde ihren Neubegründer und zweiten Reformator, der in elfjähriger Arbeit unter beständigen Kämpfen das Recht und die Ehre evangelischen Glaubens und evangelischer Predigt erfolgreich zu wahren wußte.

Noch bevor er zum erstenmal die Kanzel betrat, hatte er seinen ersten Kampf mit dem Räte zu bestehen.⁵⁾ Dieser stellte an ihn nicht nur die an sich verständliche Forderung, daß er sich

¹⁾ So nennt ihn Walter Drechsel. Dr. Rel.=Mtt. II, 45.

²⁾ Drechsel, Rel.=Mtt. II, 43 f. und 73. Melancthon schreibt am 7. Aug. 1550 (C. R. VII, 642) an Baumgärtner in Nürnberg: Hunc tibi Scholasticum Johannem Cnauer, filium Pastoris Ecclesiae Lanfensis commendo. — 1552 wurde er Pfarrer. V, 225 b.

³⁾ Ebenda III, 22 b.

⁴⁾ 1. Jan. 1565 hatte er Generalsuperintendent werden sollen, II, 264 b, ebenso später, als Nachfolger von Tilemann Heshufins; 1570 war die Rede von seiner Ernennung zum Hofprediger: „ego anlicus esse non desidero“, III, 156.

⁵⁾ II, 81/82 a.

des Schmähens und Verdammens auf der Kanzel enthalte, sondern brachte auch ein Aufhören vor, das jetzt, nachdem das Interim seit 1552 reichsgesetzlich aufgehoben war, nachgerade unverständlich erscheinen muß, wenn es nicht den Zweck hatte, die Gewinnung von Konvertiten zu erleichtern: Knauer sollte jedem, der es verlange, das heilige Abendmahl reichen, auch wenn er sich zur katholischen Kirche halte; ferner sollte der Gesang: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ unterlassen werden. Kling und würdig, bestimmt und fest wußte Knauer diese Forderungen zu beantworten und das Unberechtigte an ihnen zurückzuweisen, so daß der Rat endlich am 3. Januar 1567 — auch ein neuerlicher Befehl Seinsheims (1. Januar) war durch Kockenbach von Würzburg eingeholt und dem Räte übergeben worden — seine Einwilligung zum Beginne der evangelischen Gottesdienste gab.¹⁾

Am 5. Januar 1567²⁾ konnte der erste Gottesdienst gehalten werden; die Freude der Gemeinde war durch die Enttäuschungen der Verhandlungen herabgestimmt; von der Berufung auswärtiger Theologen für die Neueröffnung sah man ab; auch Seinsheim konnte nicht anwesend sein, wie er in Aussicht gestellt hatte; nur die Freunde Melchior Drechsel und Lukas Berlin aus Speyer waren gekommen. Mit einer Predigt über Psalm 122: „Ich freue mich, daß mir geredet ist, daß wir werden in das Haus des Herrn gehen“, begann Knauer die neue Periode des evangelischen Kirchenwesens in Dinkelsbühl. Der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse³⁾ legte er die Pfalz-Neuburgische Kirchenordnung zu Grunde; auch W. Drechsel riet dazu, damit seine Arbeit in den moralischen und persönlichen Schutz seines Landesherren gestellt würde. Da zur Bedingung gemacht war, daß keine andere Lehre als die Augsburgerische Konfession gepredigt werden dürfe, so fügte er der Kirchenordnung die in Neuburg eingeführten „vier Fragen über die Lehre vom heiligen Abendmahl“ bei. Die alten Kapitelsverlesungen, die außer Mittwoch täglich morgens und abends

¹⁾ II, 80.

²⁾ Knauer schreibt: 6. Jan., II, 82b; W. Drechsel jedoch: 83a: nächstverwichenen Sonntag (= 5. Jan.), ebenso die Bürgerschaft, 91b; und eine Notiz unter dem Befehl Seinsheims, A. Pf.-N. II, 190b.

³⁾ II, 164—188 findet sich ein Bericht Knauers hierüber.

gehalten worden waren, wurden sofort erneuert; nach hinreichender Belehrung wird die Privatabsolutio eingeführt, Tauf-, Kommuni-
kanten- und Eheregister werden angelegt, nach eingehender In-
formierung die dreifache Proklamatio der Hochzeiter begonnen.
Wenn er zu Kranken nicht zur Kommunion gerufen wird, will
er sich auch der Toten nicht annehmen. Von Anfang an wird
Bedacht genommen auf die religiöse Unterweisung der Jugend,
die er an Sonn- und Feiertagen nach dem kleinen Katechismus
Luthers erteilte.

Nicht ebenso reich wollte es mit der doch ebenso notwendigen
Schule seinen Fortgang nehmen. Im Dezember waren dem Räte
noch Bedenken aufgestiegen, ob er den Evangelischen einen Schul-
meister bewilligen müßte. Seinsheim, an den er sich wandte,¹⁾
verschob die Entscheidung bis zu seiner Abwesenheit; diese brachte
aber ebenfalls keine Förderung; und als sich dann die Evangelischen
im Sommer einen Schulmeister verschrieben, verbot ihm der Rat,
wenn er nicht katholisch werden wollte, jede Tätigkeit mit der
Begründung, die in Nürnberg und auch in Dinkelsbühl sich
erhebenden Sekten würden eben durch die Schulmeister gepflegt
und verbreitet.²⁾ Damit aber war die Eröffnung der Schule wieder
hinausgeschoben.

Nur zu bald sollte die Genugtuung der Gemeinde über die
Neueinrichtung ihres Kirchenwesens beeinträchtigt werden.³⁾ Zu-
nächst machte sich die Enge der Spitalkirche recht unangenehm
bemerkbar. Die versprochenen Emporen waren vom Räte nicht
eingebaut worden, und doch waren es an die viertausend Menschen,
die Knauers Predigten besuchten und nicht weniger als „fünfehn-
hundert junge Welt“, die im Katechismus unterrichtet wurden;
vier Fünftel der Bürgerschaft hatten sich wieder zum Evangelium
bekannt, nur 50 Bürger zählte der Rat auf seiner Seite.⁴⁾ Die
Bürgerschaft wünschte darum aufs neue die Spitalkirche mit der

¹⁾ Seinsheim an d. Rat. 22. Dezember 1566. R. Pf. = A.

²⁾ Drechsel, Rel. = Akt. II, 339.

³⁾ Hans Harjchers Witwe, eine hochbetagte Frau, erbot sich, wenn
Knauer ein Jahr bleibe, 50 fl. zu zahlen. II, 91.

⁴⁾ II, 102, 108 b. — Reichsarchiv München, Dfbl. X A, Nr. 3. Acta,
d. Rel. = Wesf. btr. 1566 — 70, S. 10. — Drechsel, Rel. = Akt. II, 142 f.

des Karmeliterklosters zu vertauschen. Aber der Rat widerstand diesem Verlangen, weil diese im Mittelpunkte der Stadt gelegen war und ihm daher für eine Zusammenrottung der Evangelischen, die ihn sein böses Gewissen beständig befürchten ließ, geeigneter und gefährlicher erschien; er konnte aber auch darauf hinweisen, daß sie ihm nicht gehöre. Immerhin aber sah er sich veranlaßt, in der Spitalkirche einige Verbesserungen anzubringen, die dem Notstande freilich nicht abhalfen.¹⁾

Empfindlicher noch war für die Bürgererschaft das mißliche Verhältnis zu dem Räte und der katholischen Partei. Diese hatten wohl nachgeben müssen, aber zum Frieden wollten sie sich deswegen doch nicht verstehen. All ihr Trachten ging dahin, wie man Knaner wieder aus der Stadt entfernen könnte; gehässige Reden werden laut, die Gottesdienste der Evangelischen würden nicht über einen Monat dauern; die Spanier oder der Bischof von Dillingen würden kommen, um ihr begonnenes Werk wieder zu zerstören. Die katholischen Spitalpfleger ließen die aus dem Spitale in die Kirche führenden Türen versperren, um die Pfriündner an dem Besuche des evangelischen Gottesdienstes zu hindern.²⁾ Einen Hauptschlag glaubte der katholische Prädikant zu führen, als er nach Dillingen reiste, um dort die Genehmigung für die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und für sich die Erlaubnis der Verehelichung zu erlangen.³⁾ Mit der Zeit kam es aber auch wieder zu Übergriffen des Rates. Aus dem Spitale und den Seelhäusern wurden die Insassen, die sich zur evangelischen Kirche halten wollten, unerbittlich ausgewiesen;⁴⁾ Kranken, die das heilige Abendmahl nach evangelischem Ritus wünschten, wurde die Bitte abgeschlagen; man ließ sie ohne diese Tröstung dahinsterven.

Waren solche Belästigungen für Knaner ein Anlaß, gegen den Rat zu reden, so beschwerte sich dieser wiederum sofort nach Seinsheim's Ankunft über den Pfarrer, er hätte wohl Ursache gehabt, nach ihm zu greifen und tatsächlich gegen ihn

1) II, 113. 5. April.

2) II, 85/89, 90 b, 126 b.

3) II, 90 b.

4) II, 129.

vorzugehen.¹⁾ Am 27. Juni war Seinsheim endlich wieder nach Dinkelsbühl gekommen, um seine Kommission zu Ende zu führen. In einer ausführlichen Schrift — Walthers Drechsel hatte sie nach vorheriger Rücksprache mit Seinsheim abgefaßt — übergab ihm die Bürgerschaft ihre Beschwerden,²⁾ die sich ebenso auf kirchliche, wie auf politische Angelegenheiten erstreckten. Vornean stand das Verlangen, wieder zum Räte Zugang zu erhalten. Immer schmerzlicher hatte man in all den Jahren den unnatürlichen Zustand empfunden, den die Wahlordnung Karls V. willkürlich geschaffen hatte. Die Gesamtlasten des Staatswesens lagen fast allein auf der viel bedrängten Bürgerschaft und wurden immer größer infolge der üblen Haushaltung des Rates, über die schon Ende der fünfziger Jahre geklagt wurde; nun waren neue Türkensteuern aufzubringen; obendrein war das Jahr 1567 durch eine furchtbare Hungersnot heimgesucht, die aufs neue die Vorteile der alten Verfassung in schmerzliche Erinnerung brachte; denn die in billigen Jahren aufgekauften Kornvorräte der Zünfte hatten über solche Zeiten leichter hinwegkommen lassen, während man jetzt zu hohen Preisen Brot von Nürnberg und Hall beschaffen mußte. Der Rat aber tat nichts, um die Bürgerschaft diesen Druck weniger verspüren zu lassen. Der Gesamtheit fremd gegenüberstehend, stets auf das eigene Interesse bedacht und übermütig auf den Buchstaben des Rechtes pochend, waren diese Rats Herren, obwohl unter sich immer im Streite, stets bereit, die Bürgerschaft ihre Macht fühlen zu lassen und schreckten darin auch katholischen Untertanen gegenüber vor keiner Gewalttat zurück.³⁾ So mußte das Verlangen der Bürgerschaft, auf die Stadtverwaltung wieder einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen, immer brennender werden. Über

¹⁾ II, 189.

²⁾ II, 137—154.

³⁾ Orig. I, 226 f. — Damals spielte 15 Jahre lang (1563—78) der Prozeß gegen den Bürgermeister Schwertführ, der wegen Unterschleiß — auch Münzfälschung wurde ihm zur Last gelegt — seines Amtes entsetzt wurde. Es kam zum Vorschein, daß auch Schad mit großen Summen öffentlicher Gelder, die er zu verwalten hatte, „im Rückstande“ war. (1579 wurden zwei katholische Bürgermeister wegen eines Beleidigungsprozesses abgesetzt.) Mit Schrecken sah man, in welchen üblen Händen sich das Stadtrégiment befand.

welches war die Rechtslage? Zunächst wäre es bei gutem Willen auch unter der Geltung der Ratswahlordnung Karls V. in der Macht des Rates gestanden, Evangelische in den Rat kommen zu lassen; denn geeignete Katholiken waren in der kleinen Gemeinde nie in der nötigen Zahl vorhanden, so daß man ja gezwungen war, auf die Evangelischen zurückzugreifen, wenn man sie nur nicht absichtlich ausschließen wollte. Aber andererseits war diesen mit einer gunstweisen Zulassung auch wenig gedient; sie mußten sich auf einen sicheren Rechtsgrund stellen können. Dieser aber war nicht so leicht, wie sie meinten, zu beschaffen. Denn ihre Anschauung, die Ratswahlordnung Karls sei durch den Passauer Vertrag abgeschafft, war irrig, und auch der sonst in sich so widerspruchsvolle Religionsfrieden gestand keine neuen Rechte zu, sondern sicherte nur die bestehenden, so daß die Bürgerschaft auch durch ihn wieder vor die Constitutio Carolina gestellt wurde. Immerhin aber glaubte man aus dem Religionsfrieden das Recht der Ratsfähigkeit ableiten zu können, wie es auch in anderen Städten mit gemischter Religion wie Augsburg, Ulm, Speyer, Regensburg, Memmingen für die Evangelischen bestand, eine Folgerung, die allerdings auch von den Katholiken nicht angefochten wurde, von deren Seite aus man vielmehr jede Inanspruchnahme des Friedens, auch für die Glaubensausübung bestritt.

So begehrte man also diesmal die Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener (Pfarrer, Helfer, Schulmeister, Kantor und Mefner) aus dem Stadtvermögen, wie es als Rechtsstand von 1555 mit Grund verlangt werden konnte, verlangte Bestimmungen, wieweit der Rat Macht über den evangelischen Pfarrer habe, weil man eine Wiederholung der Vorgänge von 1555/56 erwarten zu müssen meinte, forderte die Beseitigung der Maßregeln, die die Evangelischen vom Rat ausschlossen und ihnen die Bürgerannahme erschwerten, und beantragte endlich Sicherstellung vor den Behauptungen des Rates, daß die Evangelischen Empörer seien, insbesondere Gemüthung von einigen Bürgern, die diese Vorwürfe erhoben hatten.¹⁾

¹⁾ II, 137—153. Am 20. November 1567 war ein Diaconus angenommen worden.

Da Seinsheim hinsichtlich der politischen Angelegenheiten ausschließlich auf gütliche Vergleichung angewiesen war,¹⁾ so konnte er keine Anordnungen treffen, und der Rat verweigerte unter nachdrücklichstem Hinweis auf diese engbegrenzte Machtbefugnis²⁾ jedes Entgegenkommen; nur einem Befehle des Kaisers wollte er nachgeben. Am 30. Juni endeten die Verhandlungen damit, daß Seinsheim dem Räte den Schutzbrief vorhielt, den der Kaiser den Evangelischen ausgestellt hatte, worauf der Rat erklärte, er sei an sich nicht willens, die Evangelischen zu beschweren, während diese einen Eid ablegten, immer bei der Augsburgerischen Konfession bleiben und dem Räte gehorsame Bürger sein zu wollen.³⁾

War nun die Kommission nach dieser Seite hin völlig ergebnislos geblieben, so wurde sie doch außerordentlich wichtig durch eine die Evangelischen zunächst allein angehende Verfügung, zu der Seinsheim nach der Meinung der katholischen Partei keine Befugnis hatte, die aber durch die später erfolgende Genehmigung des Kaisers sichergestellt wurde. Auf Knauers Betreiben wurden zwölf Bürger zu Kirchenpflegern bestimmt und von Seinsheim verpflichtet, über die Aufrechterhaltung der Augsburgerischen Konfession und der von ihm getroffenen Ordnungen zu wachen, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten.⁴⁾ Hiermit war eine Einrichtung geschaffen, die später von höchster Bedeutung für die Gemeinde werden sollte. Denn an diesen Kirchenpflegern hatte sie eine amtliche Vertretung, die ihre Interessen nachdrücklicher wahrzunehmen vermochte als die Männer, die zuvor in der Not der Zeit an die Spitze hatten treten müssen. Daß die bisherigen Führer wie Rockenbach, Reinhart, Jörg Drechsel, Melchior Dettelbach unter den ersten Kirchenpflegern waren, mochte für die Gemeinde selbstverständlich sein, dem Räte aber waren sie, wie überhaupt das ganze Kirchenpflegeramt, ein besonderer Anstoß. Sein Ansturm richtet sich von nun an in erster Linie gegen „die lutherischen Kirchenpröpste“, die es nur allzuoft als wahr erfahren mußten,

¹⁾ II, 160.

²⁾ II, 158 ff.

³⁾ II, 162.

⁴⁾ II, 192, 196 b.

was ihre Instruktion im „Kirchenpflegerbüchlein“¹⁾ sagte, sie seien erwählt nicht zu einem Ratsamte, das großen Glimpf und Gut bringen soll, sondern zum Kirchenpflegeramt, dabei sie Sorge und Undank auf Erden zu gewarten haben.

Als Ergebnis der Seinsheimischen Kommission war somit erreicht, wenn man die Zeiten der ausgetandenen Not in Betracht zieht, eine ganz bedeutende Errungenschaft, in Wirklichkeit aber eine nicht sehr beträchtliche Abschlagszahlung. Nicht nur alle politischen Beschwerden waren ohne Abhilfe geblieben, auch eine Reihe von Fragen im Kirchenwesen blieb unbeantwortet, deren Lösung ein dringendes Bedürfnis war, z. B. Kirchenregiment, Kirchenzucht, Ehegericht, der Bekenntnisstand der Insassen des Spitals und der Seelhäuser, die lateinische Schule, für die Knauer, der Wirklichkeit weit voraneilend, schon einen ausführlichen Lehrplan entworfen hatte. Sogar die Geltung der Neuburgischen Kirchenordnung war nur persönlich und mündlich, nicht, wie Knauer mit Recht gewünscht hatte, amtlich und schriftlich anerkannt worden.²⁾ Ebenso war es auch nur mündlich, wenn auch vor genügend und unbedingt Achtung gebietenden Zeugen bestimmt worden, daß der Rat sich keinerlei geistliche Jurisdiktion über die evangelischen Pfarrer und ihre Amtshandlungen anmaßen dürfe,³⁾ um etwa unter dem Vorwand der Kezerei gegen sie einzuschreiten und sie abzuschaffen, — was man so sehr fürchtete, daß man es für rätlich fand, die Pfarrer und ihre Angehörigen in die kaiserliche Sicherheit einschließen zu lassen. Ja, auch die Bevollmächtigung der Kirchenpfleger war bisher nur mündlich geschehen,⁴⁾ weswegen sie späterhin vom Räte energisch angefochten wurde. Alles was sich erreichen ließ, war das Versprechen Seinsheims, diese Beschwerden dem Kaiser vortragen zu wollen. „Wir haben Weintrauben erwartet“, schrieb Knauer in seiner Enttäuschung, „und ich weiß nicht, ob wir nicht Herlinge erhalten werden.“

¹⁾ In einer Anzahl Exemplare im St.-M.

²⁾ II, 196 ff. Schreiben der Bürgerchaft an Siginger, wie wenig der kaiserliche Kommissarius ausgerichtet habe. — II, 204 Knauers resignierter Bericht an Walther Drechsel.

³⁾ II, 189 b, 190 f.

⁴⁾ II, 192, 196 b.

2. Die Neubefestigung des evangelischen Kirchenwesens im Kampfe gegen den Rat. Die kaiserlichen Kommissionen 1568—1572.

Welche Rechte stehen den Evangelischen kraft des Religionsfriedens zu? Das ist die Frage, die von jetzt an immer mehr in den Mittelpunkt der Streitigkeiten rückt. Während die Bürgerschaft glaubte, die kirchliche und politische Gleichberechtigung mit den Katholiken fordern zu können, bekämpfte der Rat diesen Anspruch auf das Entschiedenste. Um jedem Zwange des Religionsfriedens zu entgehen, — das Zugeständnis, daß im Jahre 1555 evangelische Religionsübung bestanden hatte, war ihm offenbar wieder in Vergessenheit geraten — hatte er zuerst behauptet, der Rat von Dinkelsbühl habe ebensowenig wie der Bischof von Augsburg in den Frieden eingewilligt.¹⁾ Da sich aber diese Behauptung als völlig unhaltbar erwies, so zog er sich nach der Anleitung Kaiser Ferdinands²⁾ auf den Satz zurück, der Religionsfrieden gelte nicht für die Untertanen, sondern nur für die Obrigkeiten. Aber eben für die Reichsstädte war diese Bestimmung ausdrücklich außer Kraft gesetzt durch die klare Sonderbestimmung, in den Reichsstädten, in denen beide Konfessionen nebeneinander bestünden, solle es dabei auch künftig verbleiben. Freilich bestritt der Rat ihre Geltung und wollte sie nur für solche Städte gelten lassen, in denen getrennte Obrigkeit vorhanden sei. So wenig aber seine Beweisführung auch zu Recht bestehen konnte, so entnahm er ihr doch den Vorwand zu weiteren bedrückenden Maßregeln gegen die Evangelischen. Die Eröffnung einer evangelischen Schule wurde nach wie vor gehindert; aus dem Seel- und Siedhause werden die Evangelischen ausgewiesen;³⁾ die baulichen Vornahmen in der Spitalkirche, zu denen er sich verpflichtet hatte, werden trotz aller Mahnungen nicht vorgenommen; die Schwierigkeiten betreffs der Bürgeraufnahme dauern fort.⁴⁾ Immer wieder erneuern sich die Versuche, Knauer, der noch nicht für ständig angenommen war,

¹⁾ Konzepte der Eingaben an den Kaiser, nach dem 14. Mai 1571. R. Pf. = N.

²⁾ S. 1. Teil S. 152.

³⁾ II, 256 b.

⁴⁾ II, 262.

durch Einschüchterung zum Weggang zu bewegen.¹⁾ In den Ehen entsteht Zwietracht über die Taufe der Kinder. Wegen Nichtbeachtung katholischer Feiertage geht man mit Strafen gegen die Evangelischen vor. Auf das neuerkaufte Pfarrhaus wird eine besondere Steuer gelegt und der Kaufbrief vom Räte eingezogen. Die Vorstellungen der Kirchenpfleger aber gegen solche Belästigungen sind vergeblich; ihnen verbietet man, in so großer Zahl vor den Rat zu kommen; der Kommissär habe kein Recht gehabt, ihnen ein solches Amt zu übertragen. Nur in einem scheint der Rat seine Haltung geändert zu haben. Am 5. August 1568 wählt er einen Evangelischen, Georg Kaiser, in den Rat und seinen Schwager Elobius (Klodt), jenen charaktvollen Mann, der 1560 vom Räte des Syndikus abgesetzt worden war, zum Stadtamtman.²⁾ Aber diese Wahlen waren wohl in der Absicht erfolgt, den Evangelischen solche Persönlichkeiten zu entführen, die späterhin die Führung übernehmen konnten; gingen ja solche neugewählte Ratsherren bis dahin immer zur katholischen Kirche über.³⁾ Freilich, in diesen beiden hatte man sich getäuscht; sie blieben — auch die Bürgerschaft verwunderte sich darüber — ihrem evangelischen Glauben treu, vermochten aber allerdings gegenüber dem alles beherrschenden Einflusse Schads und seiner Anhänger nichts zu seinen Gunsten

¹⁾ II, 256.

²⁾ II, 215 b. Im großen Rat scheinen sich immer Evangelische befunden zu haben, 1572 waren es 15. (IV, 274 b.) Ein Zeichen von seiner Bedeutung: 1582, 8. Jan.: Erscheinen die Herren des großen Rates und wird ihnen von dem H. B. Abelin angezeigt, daß sie die 10 fl. und Effen Fisch, so ihnen zu teil worden von G. G. Rat, friedlich und einig miteinander vergehen. (Baumgärtner, Ratsprotokolle. St.=N.)

³⁾ Wie Heninger (29. Jan. 1568 II, 327), Matthias Böck und Jakob Mwech (1574: 11. Jan. Ratsprot.), um dann auf dem Sterbebett ihre Untreue zu bekennen und zum evangelischen Glauben zurückzukehren, den sie hatten verfolgen helfen oder doch verfolgen lassen. „Er hett gekennet den Hans Mayer, Georg Beyelschmidt, Hans Drechsels, Schwarzhanfen († 3. August 1570. Metzger II, 174) und andere mehr“, hält Knauer einem Bürger vor, der sich 1572 auf dem Sterbebett bekehrte, nachdem er von der evangelischen Kirche abgefallen war und sie aufs heftigste verfolgt hatte, um die Gunst des Rates zu behalten, „die alle lieber lutherisch denn bepstisch hätten sterben wollen und Zwen weder mit dem Papsit oder mit seinen Herrn hätten getraut, selig zu werden.“ Rel.=Nst. IV, 43 und 254 b, 255, 386.

auszurichten. — Bald versuchte man auch, am kaiserlichen Hofe für den Rat zu arbeiten. Im August wird der Stadtschreiber zu längerem Aufenthalte nach Wien geschickt,¹⁾ um die Pläne zu fördern, die, wie man die Evangelischen ungeschent merken ließ, auf nichts geringeres gingen, als ihnen das sauer erkämpfte Recht zu nehmen und sie aus der Stadt zu vertreiben.²⁾ Man hätte meinen sollen, nachdem das Stadtre Regiment durch die von Schwertführ verursachten Händel in höchste Unordnung geraten war und Schwertführ selbst die Stadt hatte verlassen müssen, würde der Rat einlenken. Aber dem war nicht so. Es schien sogar, als sollte Schwertführ als Stadttammann sein Regiment aufs neue beginnen dürfen; baten doch die Bischöfe von Augsburg, Mainz, Würzburg und Eichstädt für ihn, der zur Durchführung der Gegenreformation unentbehrlich war.³⁾

Nachdem die Bürgerschaft vergeblich eine Abhilfe zu erreichen gesucht hatte sowohl bei dem Räte durch eigene Bemühungen und durch solche des Kommissärs,⁴⁾ als bei Kaiser Maximilian, an dessen Hof der kaiserliche Vizekanzler Joh. Ulrich Zasius und Dr. Zorer aus Neuburg für sie tätig waren,⁵⁾ folgte sie notgedrungen dem Räte Seinsheim's (4. August), und ließ durch einen eigens abgeordneten Bürger Hans Kusler, einen Schwager Walther Drechsels, ihre Beschwerden dem Kaiser unmittelbar übergeben.⁶⁾ In der Hoffnung, auf diesem Wege eher zum Ziele zu kommen, als auf dem umständlichen und unsicheren einer Kommission, bat man, er wolle sein begonnenes Werk ergänzen und dem Räte befehlen, alle Beschwerden der Evangelischen gemäß dem Religionsfrieden abzustellen: die Schule zu gestatten, die Besoldung von Kirchen- und Schuldienern auf die Stadtkasse zu übernehmen, die Evangelischen in Seel- und Siechhaus zu dulden und zu Ratsstand, Ämtern und Bürgerrecht ungehindert zuzulassen.

¹⁾ 7. August wird er weggeschickt; 13. November ist er noch dort.

²⁾ II, 327. — S. auch S. 26 Anm. 1.

³⁾ II, 362.

⁴⁾ II, 342, 354.

⁵⁾ II, 335,

⁶⁾ 23. October 1568. II, 414, in einer von Sizinger — allmählich trat die gesamte Neuburgische Kanzlei für die Bürgerschaft in Tätigkeit — verfaßten Eingabe.

Die Hoffnung auf einen unmittelbaren kaiserlichen Befehl erfüllte sich nicht; am 8. Dezember 1568 wurde eine zweite Kommission ernannt, bestehend aus Seinsheim und dem Ellinger Kommentur Volbert von Schwalbach. Mag die Ernennung Schwalbachs ein Erfolg der Gegenpartei gewesen sein, so erhielt doch auch diese Kommission den Auftrag, die Parteien aufs neue anzuhören und zu vergleichen,¹⁾ und beim Kaiser bestand die Geneigtheit für die Evangelischen fort; denn am gleichen Tage ermahnte er Bürgermeister und Rat, der Bürgerschaft die Rechte des Religionsfriedens zugute kommen zu lassen.²⁾ Auf diese kaiserlichen Anordnungen hin schlug nun der Rat nach der Anleitung seines Beistandes Dr. Gugel in Nürnberg den Evangelischen vor, man solle der Kostenersparnis halber auf die kaiserliche Kommission verzichten und sich ohne ihre Hilfe miteinander vergleichen. Die Bürgerschaft ging darauf ein. Aber sofort bei der Beratung des ersten Punktes, Forderung einer lateinischen Schule, wie sie für die Evangelischen früher schon bestanden hatte, zerfielen sich die Verhandlungen und man war wieder an die Kommission gewiesen. Jetzt aber versagte Schwalbach seine Mitwirkung, und es kostete unendliche Mühe,³⁾ bis in dem bayrischen Rat Eustachius von Lichtenstein ein neues Mitglied gewonnen war und die Kommission am 30. April 1571 endlich ihre Tätigkeit beginnen konnte.

Währenddem hatte der Rat all diese Jahre hindurch unter Schads Führung seine Gewalt gegen die Evangelischen weitergeübt, „hinterlistig und wankelbar“, „sich gebärdend als seien sie Herren Himmels und der Hölle.“⁴⁾ So wollten sie z. B. nicht nur die alten Ansprüche gegen die Evangelischen aufrecht erhalten, sie wollten auch evangelische Ehejachen entscheiden und in Zweifelsfällen — an den Bischof von Augsburg zur Entscheidung weitergeben (1570). Trotzdem schritt, aller Bedrückungen ungeachtet, die evangelische Sache vorwärts. Da sich die Vertretung der Gemeinde durch die Kirchenpfleger mit der Zeit als unzu-

1) III, 17, 18.

2) III, 20.

3) Das Hauptverdienst hatte Siginger.

4) III, 50, 92 b.

länglich erwiesen hatte, weil der Kreis ihrer Rechte ein engbeschränkter war, so wagte man es, um ein Organ zu haben, das über die Erhebung der Umlagen, die durch die Pfarrgehälter nötig wurden, sowie über die weitere Verwaltung beschließen könnte, 15 Bürger zu sogenannten Anwälten zu ernennen; freilich wurde dadurch auch der Argwohn des Rates gesteigert; er sah in diesen Anwälten ein Seitenstück zu dem „großen Rate“ der Stadtverwaltung, das den „kleinen Rat“ der Kirchenpfleger zu ergänzen hätte. Auch an Zahl wuchs die Gemeinde in diesen Jahren; nicht nur aus der Bürgerschaft, auch aus den Kreisen des Rates erhält sie Zuzug. Zum großen Verdruße Schads, der eifrig Proselyten zu gewinnen suchte,¹⁾ trat nicht nur von den Reichenpfründnern im Spital eine Frau über, die zeitlebens katholisch gewesen war, auch der Sohn des verstorbenen katholischen Bürgermeisters Hans Drechsel bekannte sich zum evangelischen Glauben,²⁾ und der alte Bürgermeister Hans Schwarz³⁾ bestimmte die Vornahme seiner Beerdigung nach evangelischem Brauche. Entschlossen kämpft der Rat gegen diese Fortschritte; die Beerdigung Schwarz's nach evangelischem Brauche gestattet er so wenig, wie er Johann Glodius das Stadtamt antreten läßt, als er seinem Glauben treu bleibt. So ist es ihm auch selbstverständlich, daß er durch sein Verfahren gegen die Gemeinde Willburgstetten ein Seitenstück zu der Leidensgeschichte der Stadtgemeinde schafft. Jahrzehnte hindurch war dieses Dorf bis auf eine verschwindende Minderheit trotz katholischer Pfarrbesetzung evangelisch gesinnt geblieben und hat jetzt wieder (22. August 1569)⁴⁾ um einen evangelischen Pfarrer. Schroff wurde die Bitte abgewiesen: wer mit der Religion des Rates nicht zufrieden sei, solle verkaufen, Nachsteuer geben und wegziehen. Trotzdem blieben diese Bauern bei ihrem Glauben, und die Versuche, sie zum katholischen Glauben zurückzuführen, für die sich besonders Schad und seine Familie einsetzte, dauern ebenso wie der Widerstand der Gemeinde noch Jahrzehnte hindurch fort. Zu all der Unruhe dieser Zeit kam für die Bürgerschaft die jedes

1) III, 155.

2) III, 49.

3) Siehe S. 19 Anm. 3.

4) III, 104b.

Jahr wieder neu aufstachende Sorge, ob man Knauer, dessen Bleiben wiederholt ernstlich in Frage gestellt war, auch weiterhin behalten und festhalten könne.

Mit Sehnsucht und Ungeduld hatte man die Eröffnung der Kommissionsverhandlungen erwartet, zu denen sich Walther Drechsel und Lukas Berlin von Speyer als Beistände der Bürgerschaft eingefunden hatten. Nach viertägigen Verhandlungen schien am 3. Mai 1571 mit einem Male alles ins Reine gebracht zu sein.¹⁾ Man war einander entgegengekommen. Die Bürgerschaft hatte ihren Anspruch auf eine lateinische Schule fallen lassen, obwohl es ihr unmöglich schien, ihre Kinder in die Schule des Rates zu schicken, weil sie nicht nur in schlechtem Zustande war, sondern weil auch der Religionsunterricht von einem Jesuiten nach dem Katechismus des Canisius erteilt wurde. Der Rat hatte sich erboten, jährlich 500 Gulden zu den Besoldungen der Evangelischen zu reichen, nachdem er sich zuvor nur zu einer jährlichen Leistung von 2—300 Gulden hatte verstehen wollen und die Bürgerschaft die Hälfte des gesamten geistlichen Einkommens der Stadt verlangt hatte. Auch die Bewilligung des Almosens und der Pfründe, sowie des Bürgerrechtes, wollte der Rat ohne Unterschied der Religion genehmigen. Die Ratsfähigkeit wollte man von einer kaiserlichen Entscheidung abhängig machen, während die Kirchenpfleger versprachen, jede Veränderung in der Besetzung der geistlichen Stellen dem Rate anzuzeigen. Schon war die Vereinbarung durch mündliche Versicherung des Rates abgeschlossen, da nahm er am 4. Mai auf Gugels Veranlassung seine Zusage wieder zurück, bei einzelnen Punkten mit der Begründung, man wisse sie vor dem Kardinal nicht zu verteidigen,²⁾ — und verlangte als Bedingung, unter der er jährlich 500 Gulden leisten wollte, die Abschaffung der Kirchenpfleger, die Jurisdiktion über die evangelischen Geistlichen, das Recht, selber den deutschen Lehrer der Evangelischen anzustellen und zu verpflichten; die Evangelischen sollten alle Zusammentünfte unterlassen, und für den Fall, daß ihnen der Kaiser die Ratsfähigkeit zugestände, gegen Rat und Bischof(!) die Versicherung („Asssekuranz“) abgeben, daß sie die

¹⁾ III, 329—333.

²⁾ Bericht o. D., nach 14. Mai 1571; auch III, 340 b.

Katholiken in ihrem politischen und kirchlichen Besitzstande auf ewige Zeiten nicht beeinträchtigen würden. Diese Bedingungen waren in der Mehrzahl für die Bürgerschaft unannehmbar, denn sie stellten, worauf auch Walthar Drechsel nachdrücklich hinwies,¹⁾ die Existenz ihres Kirchenwesens in Frage. Die Verhandlungen wurden eingestellt; die Kommission reiste ab, schlug aber dem Kaiser vor, er möge, damit bei den lang andauernden Zermürhungen nicht noch ein Aufruhr entstehe, dem Räte befehlen, daß er den Evangelischen zur Unterhaltung ihres Kirchenwesens jährlich 500 Gulden leiste und die Ratsfähigkeit zugestehel, damit allem Streite ein Ende gemacht sei.²⁾ Auch Dr. Gugel zeigte jetzt dem Räte in ruhiger und einsichtsvoller Weise Wege, auf denen er sich mit der Bürgerschaft hätte treffen können.³⁾ Aber er hatte offenbar den Mut zu seiner früheren Haltung wieder gewonnen. In seinem Berichte an den Kaiser⁴⁾ bat er, ihn mit weiteren Kommissionen zu verschonen, die Zusammenkünfte der Evangelischen zu verbieten und die Zahl ihrer Kirchenpfleger auf 2 bis 3 einzuschränken. Gleich darauf werden 50 Bürger vorgeladen; ihnen wird erklärt, die Schuld für die Fruchtlosigkeit der Kommission liege nicht an dem Räte; würden die Evangelischen dergleichen behaupten, so müßten sie Strafe gewärtigen. Und als unmittelbar darauf der Kaiser an beide Teile ein Schreiben richtete, behauptet der Rat auch ihm gegenüber seine ablehnende Stellungnahme und erklärt rundweg, der Religionsfrieden gehe die Evangelischen nichts an. Auch diesmal fand er wieder kräftige Unterstützung bei Kardinal Otto, der aus Rom in drei Schreiben auf den Kaiser einzuwirken suchte,⁵⁾ — ebenso wie der Bischof von Würz-

¹⁾ III, 340 ff.; III, 345 b.

²⁾ III, 346 b. Die Kommission schätzt das Verhältnis von Katholiken zu Evangelischen wie 1 : 8, höchstens 1 : 6; III, 344 b. Am 28. Oktober 1571 schätzt der Rat das Verhältnis 1 : 7; III, 456.

³⁾ 8. Juni 1571.

⁴⁾ St. Bf.-N. nach dem 14. Mai 1571.

⁵⁾ 2. August 1571 und zwei vom 21. August 1571 (St.-N.). Die in dem einen Schreiben vom 21. August vorgetragene Behauptung des Kardinals, 1566 sei den Evangelischen die Kirche unter der Bedingung gegeben worden, daß sie den Rat in politischer und religiöser Hinsicht völlig unbehelligt lassen, hat an den Tatsachen keinen Anhalt.

burg¹⁾ — sich aber gleichfalls der Erkenntnis nicht verschließen konnte, daß die Zwistigkeiten nun einmal entschieden werden mußten. Um die Sache zum Austrage zu bringen, reiste Waltherr Drechsel an den kaiserlichen Hof, wo er, vom Markgrafen von Ansbach nachdrücklich unterstützt, die Forderungen der Evangelischen dem Kaiser aufs neue vortrug, mit der Bitte, durch einen Befehl an den Rat den Evangelischen jene Punkte zuzugestehen, auf die man sich in der letzten Kommission geeinigt hatte.²⁾ Aber auch diesmal war die Hoffnung auf einen kaiserlichen Befehl vergeblich. Der Kaiser ernannte eine neue Kommission, in der neben den beiden bisherigen Bevollmächtigten nun auch Eitelhans von Knöringen zu Krefßberg, ein Nachbar der Stadt, an den Verhandlungen teilnehmen sollte. Erst am 12. Dezember trat sie zusammen; der Rat, der ebensowenig wie die Bürgerschaft, freilich aus einem anderen Grunde als diese, die Kommission wünschte, hatte den Termin ihres Zusammentrittes hinauszuschieben gewußt, und die Bürgerschaft hatte beim Kaiser nochmals um die endliche Eröffnung bitten müssen.³⁾ Die Vorzeichen, unter denen die Verhandlungen begannen, waren für die Evangelischen nicht günstig. Um die Angelegenheit zum Ende zu führen, hatte Seinsheim auf sie einzuwirken versucht, sie sollten nachgeben und vor allem jene „Affekuranz“ erteilen. Andererseits suchte der Rat von den Kirchenpflegern zu erlangen, daß ihre Prediger den Papst nicht mehr Antichrist nennen und nicht mehr sagen sollten, daß sein Anhang des Teufels sei; auch das Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ sollte nicht mehr gesungen werden. Dieses Verlangen aber lehnten die Geistlichen mit der Begründung ab, der Rat habe kein Recht für die Predigt Vorschriften zu geben; er versuchte ja übrigens auch nicht auf die katholischen Prediger einzuwirken, die sich in ihrer Kontroverspredigt ebenfalls völlig als Kinder ihrer Zeit erwiesen.⁴⁾ Die Kommissionsverhandlungen, für die sich beide Teile reichlich mit Beiständen versehen hatten, wurden eröffnet. Wieder meinte der Rat, die Beilegung des Streites durch

¹⁾ Rat an Lic. Krefß in Schw.=Gmünd 14. September 1571. St. Pf.=N.

²⁾ III, 382—406.

³⁾ 28. September 1571; III, 447.

⁴⁾ IV, 42, 43.

unannehmbare Forderungen leichter erreichen zu können als durch entgegenkommende Zugeständnisse und beharrte in seiner Stellung. Die Evangelischen hingegen bezogen sich in einer klaren, bestimmten Antwort auf den Rechtsstand, wie er teils durch die erste vom Kaiser bestätigte Kommission geschaffen sei, teils durch den Religionsfrieden ihnen noch zukomme, und wußten die Aufstellungen des Rates mit Gründen des Rechtes, der Geschichte und der Billigkeit anzufechten. Daraufhin nahm der Rat eine noch schroffere Haltung an, verweigerte die Weiterführung der Verhandlungen: weder von seinen Untertanen noch von der Kommission werde er Vorschläge annehmen, und zog sich auf den verhängnisvollen, unberechtigten Satz Kaiser Ferdinands zurück: Wem die katholische Religion nicht recht sei, der möge verkaufen und wegziehen.¹⁾ Damit endete die dritte Kommission.

Diesen Standpunkt vertrat der Rat im Januar 1572 auch vor dem Kaiser durch eine Gesandtschaft, der die Bischöfe von Augsburg, Würzburg und Speyer, der Herzog von Bayern und sogar die Kaiserin ihre Unterstützung zukommen ließen;²⁾ ja er verstieg sich zu der Anklage, die Evangelischen wollten die katholische Kirche und alle ihre Anhänger verdrängen; der Kaiser hätte die Aufstellung der Prädikanten nicht genehmigen sollen und möge die Dinkelsbühler Angelegenheit nach der Erklärung Kaiser Ferdinands entscheiden und alles wieder abschaffen, was die Evangelischen erreicht hätten, mindestens aber die Zusammenkünfte ihrer 12 Kirchenpfleger, aus denen nun 36 geworden seien, verbieten und ihre Pfarrer unter die Jurisdiktion des Rates stellen. Wagten sie eine solche Sprache dem Kaiser gegenüber, so schreckten sie zu Hause um so weniger vor harten Drohungen gegen die Bürger und vor allem gegen Knauer zurück, über dessen Predigten sie

¹⁾ IV, 39 b, 24, 35 b. Mögelin S. 139. Supplik vom 19. Januar 1572. R. Pf.=A. 1575 löschte der Rat von Schw.=Gmünd die Namen der Protestanten aus der Matrikel der Bürgerstube; trotz aller Proteste und aller Vermittlungsversuche mußten sie auswandern. Fürstenwerth, Die Verfassungsgänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten... Göttingen 1893, S. 100. Die Drohung des Rates war also nicht so ungefährlich.

²⁾ IV, 64.

sogar Berichte an den Kaiser sandten.¹⁾ Ernstlich rechnete jetzt die Bürgererschaft damit, daß die Pläne des Rates sich verwirklichen könnten, blieb aber doch fest entschlossen, von ihrem Rechte nichts nachzulassen, wie sie schon nach dem Weggang der Kommission den Kaiser gebeten hatte, sie bei Recht und Gerechtigkeit und dem Religionsfrieden zu lassen. Da erging am 8. März 1572 — ein Erfolg der rastlosen Bemühungen des Rates — ein Befehl des Kaisers, der beide Teile an das Kammergericht verwies. Dieses habe zu entscheiden, was der Religionsfrieden jedem zuspreche; bis zu seiner Entscheidung müsse alles in dem Zustande verbleiben, den die erste Kommission angeordnet habe; was darüber hinaus eingerichtet sei, müsse wieder abgestellt werden.

Dieser kaiserliche Erlass rief unter der Bürgererschaft große Erregung hervor; nicht nur hatte sie vom Kammergerichte sich keines tröstlichen Entscheides zu versehen, der Rat versicherte sie, diesen Entscheid gar nicht abwartend, der Religionsfrieden gehe sie nichts an, und stellte den Zustand von 1566 auch in den geringsten Nebenächlichkeiten wieder her, ohne sich dabei streng an Recht und Gerechtigkeit zu halten.²⁾ Dadurch, daß der ärgerliche Handel Schwertsührs, wenigstens vorübergehend, zur Ruhe gekommen war und Schad sich mit ihm auf Drängen des Bischofs versöhnt hatte,³⁾ erhielt das Vorgehen des Rates gegen die Evangelischen vermehrte Geschlossenheit und Stoßkraft. In der Spitalkirche der Evangelischen läßt er katholische Kultushandlungen vornehmen, nachdem er schon zu Ende 1571 einige Türen hatte verschließen lassen, um die Zusassen des Spitales am Besuch der evangelischen Gottesdienste zu verhindern; in der Gottesackerkirche wird die Kanzel verschlagen,⁴⁾ und als die Gemeinde, weil ihr selber die Zusammenkünfte verboten sind,⁵⁾ auf einen neuerlichen Befehl des Kaisers (8. Juni)⁶⁾ zu dem Ausschusse von 15 Bürgern noch weitere 9 als bevollmächtigte Vertreter vor dem Kammer-

¹⁾ IV, 39, 55. Ein zweiter Bericht (IV, 63) scheint nicht mehr an den Kaiser gelangt zu sein.

²⁾ IV, 59 f.

³⁾ IV, 245 ff.

⁴⁾ IV, 65.

⁵⁾ IV, 108.

⁶⁾ IV, 96.

⁷⁾ IV, 187 b.

gerichte ernennet, darunter einen, Veit Kemmer, aus dem großen Rat, werden diese tags darauf förmlich geächtet;¹⁾ das Bürgerrecht wird ihnen aufgesagt, ihr Handwerk müssen sie niederlegen, Kauf und Verkauf wird ihnen verboten, der Bürgerschaft wird bei Verlust von Hab und Gut aller Verkehr mit ihnen untersagt, bis Martini haben sie ihre liegenden Güter zu verkaufen und wegzuziehen. Auch die anderen 15 wollte man durch Drohungen zwingen, sich von den Kirchenpflegern zu trennen. Durch diesen Akt beispielloser Willkür ist die Erregung der Bürgerschaft aufs höchste gestiegen. War bis dahin die Gefahr einer offenen Auflehnung immer vermieden worden — ein ehrendes Zeichen für die Besonnenheit der Bürgerschaft und die Trefflichkeit ihrer Führer — jetzt ist sie unmittelbar nahe gerückt. Als am ersten Ostertag 1572 während des Gottesdienstes ein Brand ausbrach und der Turmwächter das Signal gab, vermuteten beide Teile den Ausbruch eines Angriffs von seiten des Widerjachers; und als der Diaconus dem willkürlichen Verbot des Rates entgegen am 10. Juni bei einer Beerdigung eine Predigt hält, erwartete man ein tätliches Eingreifen des Rates, weswegen ihn die gesamte Bürgerschaft in Waffen begleitete.²⁾ Wagte auch der Rat angesichts dieser Entschlossenheit nicht vorzugehen, so blieb doch die Lage sehr ernst. Während Pfalzgraf Philipp Ludwig bei dem Rate für Knauer eintrat, wandten sich die Evangelischen wegen der 9 Bevollmächtigten an den Kaiser und das Kammergericht; unter der Bürgerschaft ging die Rede, der Rat wolle die Stadt einem Schutzherrn unterstellen, der der Bürgerschaft stark genug sein sollte — wie man vermutete, dem Herzog von Bayern; auch das andere Gerücht verbreitete sich, daß der Rat dem Landsberger Bunde beitreten

¹⁾ IV, 97 ff., 188, 279 ff., 99 f. Mögelin S. 147. Ihre Namen: Veit Kemmer, Karl Herdan, Barth. Eifen, Franz Eichmüller, Seb. Binder, Hans Heßner, Hans Gall, Burdhard Forchhaimer, Melchior Diemer.

²⁾ IV, 100 ff. Die Leichenpredigten waren dem Rate besonders unlieb: Knauer, IV, 280; 13. September 1572 haec fuit machina, qua papatum hactenus oppngnavi, siquidem multi Nicodemi iis sunt adducti et multi pontificii ceperunt inde amorem cognoscendi nostram religionem. Et propterea eas ita odit Satan et ego vicissim tam studiose in Cemiterio docui.

wolle.¹⁾ Aber die Bürgerschaft blieb unerschrocken; als wegen des Prozesses ein neues unterschriftliches Bekenntnis zur Augsburger Konfession nötig wurde, trugen 362 Bürger ihre Namen ein.²⁾ Da erschien ein Befehl des Kaisers, der wesentlich zur Beruhigung der Streitenden beitrug;³⁾ er erklärte dem Räte ernstlich, er wünsche zwischen beiden Teilen gebührende Gleichheit zu sehen und gebot ihm, unter Vorhalt seiner Übergriffe, dem Rechte seinen Lauf zu lassen. Sah die Gemeinde darin aufs neue die Möglichkeit, zu ihrem Rechte zu kommen, so sollte ihre Gemüthung hierüber doch nicht lange währen. Ein Entscheid des Kammergerichtes erging, der, wohl nicht ohne Einwirkung der angesehenen Helfer des Rates, den Evangelischen zur Last legte, es sei ihnen nicht um Religion, sondern um den Umsturz der Verfassung zu tun.⁴⁾ Ja, es war dem Räte gelungen, auch den Kaiser zu der Meinung des Kammergerichtes zu bringen; ein kaiserlicher Befehl vom 1. August sprach sich rückhaltlos gegen die Evangelischen aus und stellte sich offen auf die Seite des Rates.⁵⁾ So war die Bürgerschaft wieder in die alte Not gestürzt, die dadurch noch größer wurde, daß der Unwille ihrer Glieder bedenklich wuchs und Kirchenpfleger und Anwälte es sich nimmer zutrauten, einen Ausbruch dieses Unwillens hintanzuhalten, durch den die Sache der Evangelischen wohl endgültig verloren gewesen wäre.⁶⁾

Die Stellung des Rates, oder vielmehr die Stellung Schads⁷⁾ war wieder befestigt. In einer an Kaiser Julianus Apostata erinnernden Weise nimmt der Rat, der den Evangelischen immer wieder die strengste Beobachtung der Augsburger Konfession einschärft, die in Rothenburg ausgewiesenen „Ketzer“ der Reformationszeit, Schwenkfelder und Wiedertäufer, zu Bürgern auf,⁸⁾ offenbar in der Absicht, unter den Evangelischen innere Streitigkeiten

¹⁾ IV, 149, 163.

²⁾ IV, 137 ff.

³⁾ d. d. 7. Juli IV, 187 ff.

⁴⁾ Mögeln S. 146.

⁵⁾ IV, 229—234.

⁶⁾ IV, 238 b, 295.

⁷⁾ „die ihm zu widersprechen die Pflicht haben, sind stumm oder versuchen dasselbe gegen uns, wie er“, sagt Knauer 26. November V, 24.

⁸⁾ Oktober 1572.

hervorzurufen; Georg Kaiser, obwohl Mitglied des Geheimen Rates, muß seine evangelische Frau lang- und klanglos begraben lassen.¹⁾ Sein Hauptaugenmerk aber richtete er auf die Anwälte. Zwei gelang es ihm unter harten Gefängnisstrafen mühe zu machen; über sieben andere hielt er trotz ihrer Berufung an das Kammergericht, das bereits Termin anberaumt hatte, seine harten Verfügungen aufrecht. Als sie sich bereit erklärten, bis zu einer kaiserlichen Entscheidung ihre Anwaltschaft ruhen zu lassen, verlangte man von ihnen bedingungslosen Verzicht. Wie sie die vom Rate hierfür entworfene Formel als unannehmbar ablehnen, werden im Rate Drohungen mit der Todesstrafe laut.²⁾ Nachdem sie verschiedene Male vergebens suppliziert hatten, befahl man ihnen (29. November) in 14 Tagen Hab und Gut zu verkaufen, sonst würde es der Rat tun, und um nicht „gleich den anderen gestöckt und geplöckt zu werden“, entschlossen sich sechs von ihnen, nachdem sie eine Protestation eingereicht hatten, daß sie sich keines bürgerlichen Rechtes begeben, sondern auf die kaiserliche Entscheidung warten wollten, nach Feuchtwang und Crailsheim in die Verbannung zu gehen;³⁾ Veit Kemner wagte es als der einzige in der Stadt zu bleiben.⁴⁾ Auch gegen die anderen 15 wollte man vorgehen.⁵⁾

Die Bürgerschaft sah sich in größerer Bedrängnis denn je. Die sieben geächteten Bürger suchen Hilfe bei dem Städtetage in Ulm, bei dem Obersten des schwäbischen Kreises, dem Herzog von Württemberg, bei Pfalzgraf Philipp Ludwig, dem Markgrafen zu Ansbach und dem Herzog von Sachsen. Erneute, umfangreiche, eifrige und erregte Bemühungen der Fürsten und der Bürgerschaft setzen hierauf ein bei dem Kammergerichte, bei dem kaiserlichen Hofe und — natürlich vergebens — bei dem Rate,⁶⁾ der seinen Druck auf die Evangelischen nur

¹⁾ 16. November 1572.

²⁾ IV, 260 ff., 276 ff., 390. — Mögelin S. 148, 151. Grüner Sammelband 61. — Drechsel, *Rel.=Akt.* V, 24 b. (24. Oktober 1572).

³⁾ IV, 457—470. V, 157 b.

⁴⁾ V, 149 non clam, sed in conspectu omnium observatus.

⁵⁾ IV, 283.

⁶⁾ VI, 348, 385, 436 51, 357, 360, 280, 385 ff. V, 39 u. a. Ulm 15. November kommt der evangelische Abgeordnete Kusler in Wien an. Vier Bittschriften werden nach und nach dem Kaiser vorgelegt.

nur noch verstärkt. Als in jenen Tagen die Mitteilung von der Pariser Bluthochzeit eintraf, glaubte man, auch in Dinkelsbühl müsse die Sache mit einem ähnlichen schreckensvollen Ereignisse enden; auch Jakob Andrea, der in jenen Tagen wieder die Gemeinde tröstet, rechnet mit der Möglichkeit, daß man den Glauben mit dem Tode besiegeln müßte.¹⁾ Und obwohl die Gemeinde von den Fürsten Pfalz-Neuburg, Württemberg, Ansbach, Baden die Zusicherung erhält, wenn der Rat in seinem Gebahren fortfahre, so würden sie ihre Gesandten mit Protesten nach Dinkelsbühl schicken,²⁾ so ließen sich jetzt doch einige, darunter vier Personen aus der Familie Drechsel, durch die bestehenden Nöte und — wie Knauer durchblicken läßt — durch zeitlichen Vorteil in die katholische Kirche treiben.³⁾ Da trat am 4. Januar 1573 ein völliger Umschwung ein; Kusler kam von Wien zurück, ein Chronist nennt es eine Fügung Gottes,⁴⁾ mit kaiserlichen Befehlen für Rat und Bürgerchaft und einem Schutzbriefe für sich selber.⁵⁾ Es war gelungen, den Kaiser zu überzeugen, daß die Berichte, die man ihm erstattet hatte, nicht der Sachlage entsprachen. Unter ernstlicher Verwarnung spricht er dem Räte seinen Unwillen aus über die bei ihm „eingeschobenen unzähligen Auflagen“ und erteilt der Bürgerchaft und vor allem auch ihren Kirchenpflegern und Anwälten völlige rückhaltlose Rehabilitierung; nicht der Rat, sondern die Bürgerchaft und ihre Anwälte hätten Grund, sich zu beschweren. Der Rat solle sie bei ihrer Anwaltschaft ungefränkt lassen, die Ausgewiesenen sofort wieder in alle bürgerliche Ehren einsetzen, die Bürgerchaft in ihren gottesdienstlichen Handlungen und religiösen Ansprüchen ungestört lassen und alles sofort aufheben, was wider das Recht geschehen wäre. Der Bürgerchaft gegenüber sprach er die Zuversicht aus, sie würde sich mit der Anordnung der Kommission von 1566 begnügen, in den anhängigen Punkten den Kammergerichtsentscheid erwarten und dem Räte allen schuldigen Gehorsam erweisen. Zugleich ernannte er eine Kom-

1) IV, 419.

2) V, 136 b.

3) V, 251.

4) Wögelin S. 153.

5) Vom 19. Dezember 72 datiert. V, 150—160.

mission, die vierte, wieder aus Seinsheim, Lichtenstein und Knöringen bestehend, um die Angelegenheit zu bereinigen.

Nun sah der Rat seine Sache verloren und trat unter Drohungen den Rückzug an. Daß aber vermochte er doch noch zu erreichen, daß er den Befehlen des Kaisers, zu deren Erfüllung er sich sehr Zeit ließ, nur unter der Bedingung nachkam, daß ihm alle evangelischen Pfarrer künftig den Untertaneneid zu schwören hatten, — ein Verlangen, über das Knauer sich sehr beschwerte, weil die katholischen Pfarrer eine solche Verpflichtung nicht einzugehen brauchten und weil er darin eine Gefährdung seiner Amtstätigkeit erblickte.¹⁾ Zu seinem großen Unwillen willigte die Bürgerschaft ein, damit die ausgeschafften Anwälte, die man sofort heimgeholt hatte, die aber zufolge Ratsverbot immer noch ihre Geschäfte nicht ausüben durften, endlich wieder die vollen bürgerlichen Freiheiten erhielten. Am 6. Februar leisteten die Geistlichen den Eid,²⁾ und endlich am 13. kühlte sich der Rat bemüßigt, nach vielem Bitten und Ermahnen den kaiserlichen Befehl auszuführen und die ausgeschafften Bürger wieder aufzunehmen, nachdem man schon gemeint hatte, sich um dieser Lässigkeit willen aufs neue an den Kaiser wenden zu müssen.³⁾ Auch jetzt suchte der Rat seine Niederlage durch Gewalttätigkeiten zu verdecken; er überschüttete die Evangelischen nicht nur mit den härtesten Anklagen, sondern sperrte auch jenen Veit Kemner, der seine Unschuld, wie es scheint, auf derbe Weise darzulegen versucht hatte, sofort in den Turm, um ihn erst auf vielfältige Fürbitte wieder freizulassen.

Die Periode des heißesten Kampfes war damit abgeschlossen. Der Fortbestand der Gemeinde hatte sich aufrecht erhalten lassen, wenn es auch noch unentschieden war, ob sich der Umkreis ihrer Rechte über den Stand von 1566 hinaus erweitern ließe; der Rat aber sah sich gezwungen, bei der Betätigung seines Machtgefühles einige, wenn auch nur bescheidene Grenzen einzuhalten.

¹⁾ V, 225 b.

²⁾ Auf den Rat von Sklodt und Walthar Drechsel, und nachdem auch Pfalzgraf Philipp Ludwig ihm zugeredet und an den Rat geschrieben hatte. V, 241/5.

³⁾ V, 262.

3. Waffenstillstand.

Nach den furchtbaren Erregungen des Jahres 1572 machte sich bei beiden Parteien das Bedürfnis nach Ruhe geltend. So verzichtete man zunächst auf die Weiterführung des Prozesses am Kammergericht, wozu allerdings auch die Freunde in Speyer selber geraten hatten. Nachdem Eisinger sich im Juli 1573 vergeblich am kaiserlichen Hofe bemüht hatte,¹⁾ versuchte man noch einige schwache Anläufe, um die alten Wünsche zu erlangen; zunächst dachte man wieder an den Reichstag zu gehen, dann wollte man die Streitfache durch Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und den Augsburger Bischof Johann Eugenolf von Knöringen, den Nachfolger des am 2. April 1572 in Rom verstorbenen Bedrängers, Kardinal Otto, ins Reine bringen lassen.²⁾ Diese hatten sich selber dazu erboten und zweimal den Rat für ihren Plan zu gewinnen gesucht; er aber wollte die Sache beim Kammergericht ausgetragen wissen, weil er sich hier mehr Vorteil erwartete (August 1573). Im Dezember plante man die Sache wieder an den Reichstag zu bringen, ohne aber auch jetzt den Plan auszuführen.³⁾ Nun trat, nachdem die unmittelbaren Bedrückungen auf kirchlichem Gebiete zu Ende waren, die man am bittersten empfunden hatte, im großen und ganzen eine Beruhigung der Gemüter ein. Von Augsburg her mochte die fortwährende Anregung, die den Rat in Tätigkeit erhalten hatte, mit dem Tode des Kardinals aufgehört haben. Auf der Seite der Evangelischen war ein Teil der Führer alt geworden; das Jahr 1573 brachte dreien, Jörg Drechsel, Peter Heßner und Melchior Dettelbach den Tod. Dazu erfolgte im nächsten Jahre der Sturz des allgewaltigen Lienhard Schad; wegen eines Prozesses gegen den Bürgermeister Huster wurde er abgesetzt; bei einer Untersuchung ergab sich, daß er mit 1600, Schwertführer mit 1200 Gulden öffentlicher Gelder „rückständig“ war.⁴⁾ 1575 starb er, nachdem er mehr denn

1) V, 318.

2) V, 335—347; 368—372. J. G. reg. 1573—1575, er war ein Bruder des obengenannten Eitelhans v. K. (Besch. d. O. Crailsheim 370).

3) V, 386.

4) V, 420, 440—443. Mögelin S. 166.

20 Jahre der böse Geist des Stadtreimentes und die Seele der Bedrückungen gegen die Bürgerschaft gewesen war.¹⁾ Waren auch jetzt noch gefährliche Treiber im Räte, wie Abelin, Erb und Valentin Gafner, auch dieser ein übergetretener Protestant, so vermochten sie es doch an entschlossener Feindschaft Schad nicht gleich zu tun, und Georg Kaiser, der sich sehr um die Glaubensgenossen annahm, konnte ihnen eher Widerstand leisten; dazu kamen jetzt im Räte auch andere Leute zur Geltung, wie Schiltberger, ein früherer Protestant, den Knauer einen „bescheidenen und sittigen Mann“ nennt.²⁾ 1574 wurden die zwei blinden Frauen wieder in das Spital aufgenommen unter der ausdrücklichen Versicherung, es solle ihnen von Glaubens wegen keine Schwierigkeit erwachsen.³⁾ In dem nämlichen Jahre wurden wieder zwei Evangelische in den Rat gewählt, Matthias Böckh und Jakob Alweckh, die allerdings auf Verlangen des Rates zur katholischen Kirche übertraten.⁴⁾ Aber 1575 (10. Januar) wurde dieses Verlangen nicht mehr gestellt, als Johann Klödt, der treue und tapfere, zum zweiten Male in den Rat gewählt wurde; er hatte sich nur zu verpflichten, daß er die katholische Lehre nicht verhindern, sondern sie vor allem in der Pfarrkirche „äuffern“ wolle, daß er sich „der Spitalkirchenämter und ihres Rates müßigen“, über Glaubenssachen mit Katholiken nicht disputieren, und bei der Verhandlung solcher im Räte der Sitzung fern bleiben wolle. Ebenso wurde es noch im gleichen Jahre mit Leonhard Drautenwein und 1579 mit Christoph Baumgärtner gehalten. Und da man auch 1575 gleich alle drei Bürgermeisterämter in evangelischen Händen sehen durfte (Georg Kaiser, Klödt, Drautenwein) und zudem Georg Gruber zum Stadtmann gewählt wurde, ohne daß er sein Kirchenpflegeramt aufzugeben

¹⁾ „Gott wird zu seiner Zeit ihm und seinen Genossen Ziel und Ende setzen, wie er noch allen Tyrannen gesetzt hat“, sagte Klödt 20. November 1572 voraus. V, 37 b.

²⁾ V, 497.

³⁾ V, 392—395.

⁴⁾ Ratsprotokoll (nur wenige Blätter umfassend) und (auch für das folgende) St.-M. Ee: „Ordnung, wie es in künftiger Wahl gehalten werden soll“ mit anhängendem Verzeichnis der Ratsherren.

brauchte,¹⁾ überdies auch noch im Frühjahr 1575 eine furchtbare Pest ausbrach, die über tausend Menschen wegraffte, so begab man sich, auch Walthar Drechsel riet dazu,²⁾ alles Streites; sah man doch nun das Hauptanliegen auf friedlichem Wege erfüllt, — wie man allzu leichtgläubig hoffte, weil es den Katholiken an geeigneten Persönlichkeiten fehlte, für immer. Nur noch die Wünsche hinsichtlich der Besoldungen und der Schule wollte man beim Reichstage weiterbetreiben,³⁾ entschloß sich aber dann, trotz Knauers Widerstreben, die Kinder in die katholische Schule zu schicken, wo sie freilich auch vom Besuche der Messe, des katholischen Gottesdienstes und Religionsunterrichtes befreit wurden.⁴⁾ Nachdem dann 1576 wieder die Pest in der Stadt gewüthet hatte, verzichtete man auch für diese letzten Wünsche auf die Anrufung des Reichstages und versuchte noch einmal auf gütlichem Wege vom Räte die Leistung eines Beitrages zu erlangen, der um so wünschenswerter wurde, als die Evangelischen nach und nach in ziemliche Abnahme ihrer Vermögensverhältnisse gerieten, was nach all den harten Zeiten nicht verwunderlich ist, und man schon daran gedacht hatte, für die Erhaltung des Kirchenwesens bei den benachbarten Fürsten Geldunterstützungen zu erbitten.⁵⁾ Und jetzt hatte man doch soviel innere Fühlung zu einander gewonnen, daß der Rat sich zu einer jährlichen Leistung von 300 Gulden verstand, unter der Bedingung, daß sie jedes Jahr neu erbeten und daß der Gesang jenes immer wieder bemängelten Liedes eingestellt würde.⁶⁾ Daß aber auch der Rat mit der Bürgerschaft Frieden haben wollte, erhellt daraus, daß sie 24 Jahre lang (bis 1598) jährlich den Beitrag erbittet und erhält und Jahr für Jahr ihr Lied weiter singt, weil man mit seiner Abschaffung nicht einen Anfang

¹⁾ V, 417 b.

²⁾ V, 423.

³⁾ V, 419, 424.

⁴⁾ Daß auch diese „Simultanschule“ den konfessionellen Frieden nicht brachte, zeigt die spätere Zeit.

⁵⁾ V, 471 f.

⁶⁾ V, 504; V, 514 b werden noch folgende genannt „die den Päpstern zuwider sind“: Ach Gott, vom Himmel, sieh darein . . . Es spricht der Unweisen Mund. . . Eine feste Burg . . . Mit uns, nit uns, o ewiger Herr. . . Wär Gott nicht mit uns diese Zeit. . . Aus tiefer Not. . . usw.

zur Durchlöcherung der Kirchenordnung machen wollte, obwohl sogar Walther Drechsel verschiedene Male dazu riet.¹⁾

Die eintretenden Zeiten der Ruhe benutzte Knauer, der 1575 zum Kirchenrate des Neuburger Fürstentums ernannt worden war,²⁾ für den inneren Ausbau der Kirchenverfassung. 1573 wurde die Generalbestellung des Helfers,³⁾ 1574 die Ordnung des Vorsingers⁴⁾ und das Kirchenpflegerbüchlein festgelegt, das nicht nur eine Ordnung für die Wahl der Kirchenpfleger, sondern auch die sämtlichen Kommissionsbeschlüsse und kaiserlichen Bestätigungen enthält, die den Rechtsgrund für den Bestand der Gemeinde bildeten, wie auch eine genaue Beschreibung aller Formen des kirchlichen Lebens.⁵⁾ In dem nämlichen Jahre gab er genaue Bestimmungen über Abendmahlszucht, z. B.: junge Leute sollen nicht eher zugelassen werden, als bis sie den Katechismus samt der Auslegung inne haben, worüber sich die Pfarrer in der Beichte Gewißheit verschaffen müssen; niemandem sollen die Ehren des kirchlichen Begräbnisses zuerkannt werden, der ein Jahr lang des Abendmahles sich enthalten hat. 1575 ging er an die Regelung der Eheordnung und an die Beschreibung der wichtigsten Ereignisse aus der Zeit vor 1556, die jetzt den Eingang der Religionsakten bildet.⁶⁾ Ferner schreibt er, als ahne er seinen frühzeitigen Tod, Verhaltensmaßregeln nieder, damit die Kirchenpfleger sich gegen den Rat zu verteidigen wüßten.⁷⁾

So hatte er seine Arbeit an der Gemeinde, die für ihn seine Lebensarbeit bedeutete, zu einem gewissen umfassenden Abschlusse gebracht, als er am 18. März 1577,⁸⁾ noch nicht 50-jährig, durch einen frühzeitigen Tod von dem Schauplatze abgerufen wurde, auf dem er zehn Jahre lang in heißen Kämpfen, in großen Ge-

1) Doch nahm Knauer insofern Rücksicht, als er mit diesem Liede, das, wie es scheint, täglich gesungen wurde, an den Tagen aussetzte, an denen die Spitalpfleger im Spitale waren.

2) V, 448.

3) V, 320 – 333.

4) V, 397 – 400.

5) V, 421. Im St.-M. in zahlreichen Exemplaren erhalten.

6) V, 421 f.

7) 518–521 z. B. wegen der Leichenpredigten.

8) V, 532, 538.

fahren, in schwerer Arbeit, die weit über die Kraft eines einzigen Mannes hinausging, dazu in viel persönlichem und häuslichem Leid mit unentwegter Treue ausgehalten hatte. Allen Versuchen, ihn wieder nach Neuburg in angesehenste und ertragreiche Stellungen zurückzuführen, ist der selbstlose Mann widerstanden in der Erkenntnis, daß sein Weggang den Fortbestand der evangelischen Kirche in Frage stelle. Seine Gemeinde beweinte ihn „mit heißen Tränen“ und kam sich vor wie die Schafe ohne Hirten.¹⁾ Ihr war in ihm der Seelsorger, der Vater, ja „fast das ganze evangelische Kirchenwesen gestorben“.²⁾

Daß in den Kampfeszeiten, in denen die Bürgererschaft so treu zum Evangelium hielt, auch das Interesse ihrer Söhne für das Studium der Theologie wach erhalten blieb, ist nicht verwunderlich. Doch in so großer Anzahl wie früher finden wir sie jetzt nicht mehr auf den Universitäten; der Mangel der eigenen Lateinschule sowie die zunehmende Verarmung machen es erklärlich, daß z. B. in Wittenberg von 1568—1597 nur noch 17 Dinkelsbühler studierten.

Die Zeiten verhältnismäßiger Ruhe währten bis zum Ende des Jahrhunderts. Je länger, je mehr gestand man den Evangelischen die Theilnahme am Stadttregimente zu, auf die sie nach ihrer Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Bedeutung Anspruch erheben konnten. 1593 und 1595 bestand fast die Hälfte des Rates aus Evangelischen,³⁾ auch die Apotheke, deren Inhaber zu den Rats„offizianten“ gehörte, befand sich in den letzten Jahrzehnten in evangelischen Händen. Daß dieses Entgegenkommen des Rates gegen die Stadtgemeinde aber nicht einen völligen Verzicht auf die Beeinflussung der kirchlichen Verhältnisse bedeutete, das zeigt die Stellung, die er auch während dieser Zeit gegen die evangelischen Untertanen auf dem Lande einnahm; Veit Erb und Michael Schad, wohl ein Sohn Lienhard Schads, gaben hierbei den Ausschlag, während die evangelischen Ratsherren zufolge ihres Eides auf diese Angelegenheiten keinen Einfluß hatten. 1572 wollte der Rat in dem evangelischen Dorf Einbromm, nachdem er den

¹⁾ V, 543 b.

²⁾ Ein Chronist.

³⁾ Wilbeisen, a. a. O. 67 b.

lange währenden Prozeß wegen der Hoheitsrechte gegen Brandenburg gewonnen hatte, die katholische Religion einführen. Wurde das durch die harte Energie des Hohenzollern-Markgrafen verhindert, der dort den Pfarrsitz für sich in Anspruch nahm, so hatten solche Versuche in Willburgstetten und Willersbronn, wo der Rat selber den Pfarrer einsetzte, besseren Erfolg.¹⁾ Nachdem man der ganz evangelischen Gemeinde in Willburgstetten (s. o.) trotz ihres Widerstrebens einen katholischen Pfarrer gegeben hatte, hielt sie sich jahrzehntelang fest geschlossen zu dem evangelischen Pfarrer in Greiselbach, das zwar auch in Dinkelsbühler Besitz war, aber in seinem Glaubensstand nicht angetastet wurde.²⁾ 1580 wurde sie darum belangt, — erfolglos; ja 1595 beschwerte sie sich gegen den fast ohne Anhang im Dorfe sitzenden katholischen Pfarrer, der sie zwingen wollte, Tausen, Kommunion und Begräbniß von ihm vornehmen zu lassen, und bat wiederholt (1595 und 1596), sie wie bisher bei Greiselbach zu belassen, worauf ihnen, auf Betreiben des Pfarrers (10. Juli 1596), der Bescheid gegeben wurde, wenn sie nicht katholisch werden wollten, sollten sie bis Michaelis verkaufen und wegziehen. Die beiden Grafen von Dettingen protestierten gegen diese Auflage; der Rat aber blieb unbeugsam; ebenso jedoch auch die Gemeinde.³⁾ Obwohl man bereits mit Strafen gegen solche vorging, die sich nicht an den Kreuzgängen beteiligten, wiederholen sie doch 4. Oktober 1596 ihre Bitte mit dem Erfolge, daß man die Rädelsführer der „ungehorsamen Untertanen“ mit Gefängnißhaft bestrafte. Aber noch 1613 war die Konversion nicht vollzogen, weswegen man wieder mit ernstlichen Strafen vorzugehen beschloß. — Die Gemeinde von Willersbronn brachte man dadurch zum Katholizismus, daß man ihr 1570 (22. April) keinen eigenen Pfarrer mehr gab, sondern sie an den katholischen Pfarrer nach Willburgstetten wies, eine Maßregel, die man auch auf die lutherischen Untertanen des Markgrafen ausdehnen wollte; diese aber hielten sich, wozu sie

¹⁾ Nach Baumgärtner, Extrakte . . . (St. = A.)

²⁾ Warum? ist nicht bekannt.

³⁾ Auch die lutherischen Untertanen in dem an W. grenzenden Limburg sollten zum Katholizismus gezwungen werden; das Verlangen des Markgrafen, sie nach Sinbronn einzupfarren (1695, 1610), wollte man abschlagen.

auch der Markgraf ausdrücklich anwies, zu dem evangelischen Pfarrer von Sinbrom. Trotzdem begehrten die Ratsuntertanen zwischen 1585 und 1587 einen evangelischen Pfarrer, was der Rat mit der Androhung der Gefängnisstrafe beantwortete. Noch 1606 nahm der Pfarrer von Sinbrom, trotz fortwährender Bedrohungen Michael Schads, Amtshandlungen in Willersbrom vor und ließ die Leute in Sinbrom zum heiligen Abendmahl zu.¹⁾ Während Leudershausen und Breitenau, die mitten in markgräflichem Gebiete lagen, den gegenreformatorischen Einwirkungen des Rates entzogen waren, blieb andererseits Dalkingen in ungestörtem Besitze der katholischen Kirche.

Die Zeiten innerer Ruhe, die die Gemeinde in der Stadt genießen durfte, waren um so mehr zu begrüßen, als Knauers Nachfolger, Thomas Venatorius, ein Mann von kleinlicher, selbstsüchtiger und ehrsüchtiger Art,²⁾ der Gemeinde nicht die sichere Führung bieten konnte, wie sein Vorgänger. In merkwürdiger Verkennung seiner Aufgabe lebte er mit Gemeinde, Kirchenpflegern, Amtsgenossen in beständigem Hader. Daß das evangelische Kirchenwesen auch diese Zeiten ohne Schädigung überstand, ist ein Ruhmeszeugnis, das Knauer für seine treffliche Arbeit noch nach seinem Tode erstand.

Eine neue Beunruhigung, die auch wieder durch Jahrzehnte währte, aber nimmer die Bedeutung der früheren annahm, entstand durch die Einführung des gregorianischen Kalenders.³⁾ Obwohl dieser 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg abgelehnt wurde, folgte doch der Rat der Stadt sofort dem Kaiser Rudolf und den katholischen Reichsständen in der Einführung und befahl am 9. September 1583 den Kirchenpflegern bereits zum zweiten Male ernstlich seine Annahme, zu der man die Evangelischen dadurch geneigter machen wollte, daß man ihnen erlaubte, ihre Feste nach dem alten Kalender zu halten. Aber sie, an der allgemeinen

¹⁾ Tagebücher von Thomas Wirsing und Johann Wirsing, mitgeteilt v. H. Pf. Vofß in S., v. 1597, 8—9. Juni; 1606. 17.—20. August.

²⁾ Er war zuvor an der Hofkirche in Neuburg a. D. angestellt und „konnte die Hofsuppen nicht vergessen“. Drechsel, Rel.=Mtt. V, 577.

³⁾ S. hierzu Schad, Programm der Realschule Dtl. 1873/1874. — Rel.=Mtt. Band: Kalenderstreit und Baumgärtner, Extrakte.

Zurückhaltung ihrer Glaubensgenossen teilnehmend, die vom Papste keinen Kalender annehmen, sondern auch hier ihre kirchlichen und politischen Rechte wahren wollten,¹⁾ zeigten keine Lust, diesem Befehle nachzukommen. Da jedoch die beschlossene Einführung auf dem Papiere blieb, wenn die überwiegende evangelische Bevölkerung sich nicht dazu verstand, so knüpfte der Rat die Auszahlung der 300 Gulden an die Annahme des Kalenders; aber jährlich werden sie ausbezahlt, und jährlich muß der Rat beschließen, daß die Messen und Märkte, für die die Annahme des Kalenders besonders in Betracht kam, „aus allerlei Bedenken“ nach dem alten Kalender „reguliert“ oder daß die Steuern nach dem alten Kalender eingezogen werden sollen. Obwohl Andrea und Herbrandt in Tübingen der Gemeinde zum Entgegenkommen rieten (12. Mai 1589), da es nicht gegen Gott und das Gewissen gehe und durch diese Nachgiebigkeit vielleicht die ganze Stadt wieder zum Evangelium kommen könne, so verharrete doch die Gemeinde auf ihrem Standpunkt. Auch die Verweigerung der 300 Gulden seit dem Jahre 1598 konnte sie nicht umstimmen, obwohl sie sich bald wieder (1602) zu einer Kollekte entschließen mußte, um die kirchlichen Bedürfnisse bestreiten zu können (und ebenso hielten es die Evangelischen auf den Dörfern, über die immer wieder Beschwerde geführt wird, daß sie — z. T. unter markgräflichem Schutze — in Gersbronn, Willersbronn (1606), Willburgstetten (1613)²⁾ an den katholischen Feiertagen des neuen Kalenders Feldarbeit verrichteten). Da wandte sich der Rat Beschwerde führend an den Kaiser, der den Grafen Wilhelm von Öttingen-Wallerstein als Kommissär entsandte (24. Januar 1601), um die Einführung des Kalenders zu veranlassen. Aber obwohl dieser nachdrücklichst auf die Bürgerschaft einzuwirken versuchte, bedurfte es eines neuen kaiserlichen Befehles (1602), der für den Fall der Nichtannahme mit der Bestrafung zweier Kirchenpfleger, in denen man die Häufelshörer sah, und mit der kaiserlichen Ungnade für die ganze Gemeinde drohte. Erst jetzt gab man nach, und am 15. Juni 1602 kam ein Rezeß zustande, wonach die Evangelischen den Kalender annahmen unter der Bedingung, daß der

¹⁾ Der Papst hatte bei seiner Einführung die Formel *mandamus* gebraucht. Böcker, Kalender. Haut, RG^o IX, 723, 27 ff.

²⁾ S. 39 Note 1.

Rat die 300 Gulden ausbezahlte und sich verpflichtete, diesen Vergleich, eine rein politische Sache, für keinerlei Einwirkungsversuche auf religiöse Angelegenheiten zu benutzen und jeden einzelnen Bürger gegen jeden Nachteil in Schutz zu nehmen, der ihm um dieses Vergleiches willen von irgend einem Reichsstande erwachsen könnte. — Späterhin aber entstanden der Bürgerschaft über die Sache wieder Bedenken, die sie dem Kaiser Rudolf II. vortrug.¹⁾ Aber dieser bestätigte am 23. Oktober 1604 den Rezeß und ermahnte am 23. Dezember die Kirchenpfleger durch ein besonderes Schreiben, sich an die Abmachungen zu halten. Noch einige Nachverhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft brachte das Jahr 1605; sie wurden dadurch beendet, daß der Rat die Zusicherung gab, sich in das evangelische Kirchenwesen nicht einmischen zu wollen. Daß alles aber schloß nicht aus, daß er 1607 bei der Ausbezahlung der 300 Gulden doch die Bedingung stellte, man solle das Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ abschaffen und daß 1609 der Georgimarkt — doch wieder nach dem alten Kalender gehalten würde. Ja, noch Weihnachten 1624 gehen die Evangelischen, etwa 80 an der Zahl, nach Segringen, wo man das Fest nach dem alten Kalender feierte, und kehrten auf Umwegen und durch verschiedene Tore wieder heim, um den Häschern des Rates zu entgehen. Noch mehr, so wenig konnten sie sich an den „päpstlichen Kalender“ gewöhnen, daß sie ihn 1634, wenn auch nur auf kurze Zeit, — wieder abschafften. —

¹⁾ 11. Juli und 28. Dezember 1602.

II. Abschnitt.

Neue Bedrückungen.

1. Die Gegenreformation des Bischofs Heinrich von Augsburg. Am Rande des Verderbens. 1600—1632.

Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts sollte die Zeit des — wenigstens leidlichen — Friedens, der zwischen den Parteien in der Stadt entstanden war, wieder ihr Ende erreichen. Von Augsburg aus machten sich aufs neue beunruhigende Einwirkungen geltend. Schon 1589 wurde auf Veranlassung des Bischofs Marquard die Aufstellung der Epitaphien in der Georgskirche für solche, die nicht im katholischen Glauben gestorben waren, und das Feilhalten „sektischer Bücher“ in der Kirche verboten, eine Anordnung, die freilich 1596 wiederholt werden mußte. Bedenklicher ist es schon, wenn Bischof Johann Dtho von Gemmingen (1. Juli 1597) dem Räte schreibt, nachdem kaum der sechste Teil der Stadt katholisch sei, so müsse man besorgen, daß sie noch ganz lutherisch werde;¹⁾ darum sei starker Eifer vorzulegen, die katholische Religion nicht allein bei ihren Kindern, sondern auch bei ihren verführten Mitbürgern zu erhalten und in Aufnahme zu bringen; er empfehle ihnen daher, gleich anderen Reichsstädten Jesuiten an Kirche und Schule anzustellen, und wolle selber dazu das Beste tun. Als aber vollends in Heinrich von Anöringen (1598—1644) ein eifrigster Gegenreformer, „ein allzeit treuer Wächter und energischer Vorkämpfer der katholischen Sache“²⁾ den fürstbischöflichen

¹⁾ R. Pf.-M. Die Sorge war nicht so unbegründet. 1624 z. B. waren außer dem Räte nur 16 Bürger katholisch und auch diese meist Angestellte des Rates. Metzger, Tagebuch I.

²⁾ Dr. J. Spindler, Fürstbischof Heinrich v. Anöringen. Jahrbuch des Hist. Ver. Dillingen 1911. S. 1.

Stuhl bestiegen hatte, sollte man den schärferen Luftzug auch in Dinkelsbühl verspüren. Die evangelischen Ratsherren starben nach und nach weg,¹⁾ ohne daß sie evangelische Nachfolger erhalten hätten, obwohl Klödt sich darum bemühte.²⁾ Schon vor Ablauf des Jahrhunderts wurde, mit einer einzigen Ausnahme, kein Evangelischer mehr in den Rat aufgenommen. Eine neue Generation trat in das Regiment ein, die gewillt war, die alten Pläne mit neuen Kräften wieder aufzunehmen, so die Nachkommen Schads, Michael Schad (1595), Sebastian Schad,³⁾ und Benedikt Schad, Georg Abelin (1595), Friedrich Kobold, Leonhard Wigerlin (1601), Johann Abelin 1616; und da man wiederum nicht imstande war, die gesamte Zahl der Ratsherren aufzubringen, so nahm man Fremde, „Savoyer und Welsche, welche kurz vorher etwann ihr ganzes Vermögen in der Butten herumgetragen und gehausieret,“ in den Rat auf.⁴⁾ In dem Maße aber, als diese Umgestaltung des Rates vor sich ging, klagt auch die Bürgerschaft wieder über unerträgliche Steuerlasten, über parteiische Rechtspflege, über Unordnungen im Stadthaushalte und Unterschlagungen der Ratsherren.⁵⁾ Doch hatte sie, so lange Pfalz=Neuburg evangelisch blieb, immer noch einen festen Rückhalt an dem Pfalzgrafen, dessen Räte ihr auch nach dem Tode des treuen Walther Drechsel noch zur Seite standen, und der auch immer wieder Pfarrer nach Dinkelsbühl schickte.

Bald wiederholten sich die Übergriffe des Rates. Schon 1600 ermuntert der katholische Konsulent zum Vorgehen gegen die Evangelischen, man solle ihnen verbieten, auf ihre Felder Grundzinsen zugunsten der Besoldung ihrer Pfarrer zu legen, und solle diese Kapitalien für die Türkensteuer heranziehen.⁶⁾ Seit dem Jahre 1600 werden die 300 Gulden zurückbehalten, und bereits 1602 wollte

1) So z. B. Klödt 1595 (10. September), Baumgärtner 1596. — Walter Drechsel † 20. September 1598.

2) Z. B. 1583. V, 669/72.

3) Über das Treiben des Bürgermeisters Michael Schad und anderer Rel.=Mf. IX. X. (nur in dem Exemplar der einfachen Abschrift vorhanden) f. 5—10.

4) Wilbeisen, a. a. O. 158.

5) IX. X. 5 b ff.

6) Glopfer, Dezember 1600. R. Pf.=N.

sich die Gemeinde mit Beschwerden an den Reichstag wenden.¹⁾ Wohl werden 1607 die 300 Gulden wieder bewilligt und der Bau von Emporen in der Kirche versprochen, allerdings wieder unter der Bedingung, daß der Gesang des Liedes „Erhalt uns Herr!“ eingestellt werde, was man wiederum ablehnte;²⁾ aber trotzdem meinte man wieder sich an den Reichstag wenden zu müssen, führte jedoch wiederum den Plan nicht aus. Als aber 1613 (19./9. August), die Stände der evangelischen Union³⁾ dem Kaiser ihre Gravamina übergaben, waren darunter auch solche der Dinkelsbühler Protestanten:⁴⁾ für evangelische Waisenfinder werden, den Anordnungen der Eltern entgegen, katholische Vormünder bestellt, die sie zum katholischen Glauben hinüberführen wollen; im Spitale werden Evangelische zum Katholizismus genötigt,⁵⁾ zu Bürgern werden sie nicht mehr zugelassen. Von Vermächtnissen zur Unterhaltung der Geistlichen muß Nachsteuer bezahlt werden. Beschwerden gegen diese Benachteiligungen sind erfolglos. So heftig ist der Fanatismus, daß einzelne Katholiken es wagen dürfen, die evangelischen Geistlichen auf der Straße zu beschimpfen und im Angesichte der ganzen Gemeinde in der Predigt zu unterbrechen, ohne daß der Rat mit Strafen eingeschritten wäre. Aber obgleich Philipp Ludwig diese Klagen auf dem Reichstage zu Regensburg⁶⁾ eifrigst vertrat, so wurde doch für die Gemeinde nichts erreicht; es traf ein, was Kobold an den Rat nach Hause schrieb, es werde sich niemand der Gemeinde annehmen; die Lage wurde durch diese fruchtlosen Versuche nur noch schlimmer. Vollends aber geschah dies, als Philipp Ludwig im Gram über den Glaubenswechsel seines Sohnes Wolfgang Wilhelm (12. August 1614/15) gestorben war.⁷⁾ Nun mußte die Bürgerchaft ihre Beziehungen zu Neuburg lösen.⁸⁾ Der starke Rückhalt und

¹⁾ IX. X. 5b, 11b.

²⁾ f. 19.

³⁾ f. 60b.

⁴⁾ f. 44 ff.

⁵⁾ 1612 — drei Fälle, in einem Fall gelang der Versuch nicht.

⁶⁾ f. 52b.

⁷⁾ Sperl, II., Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. Nr. 48.

⁸⁾ f. 71 f.

kräftige Schutz, der ihr länger als ein halbes Jahrhundert von Pfalz-Neuburg zuteil geworden war, war verloren und konnte nicht mehr ersetzt werden. Ihr hervorragendster Berater wurde jetzt, nachdem Dr. Philipp Zorer um des Glaubens willen in den Dienst des Herzogs Johann Friedrich von Neuburg-Hilpoltstein getreten war, Dr. Jakob Kießinger, ein Dinkelsbühler Kind, vor- dem in Augsburg und nun erster Ratskonjulent in Rüdringen, der schon seit einigen Jahren in ihrem Interesse tätig gewesen war.

Neue Erregung erwuchs durch das Reformationsjubiläum von 1617, bei dem wohl auch die evangelischen Pfarrer scharf genug geredet haben mögen. Immer mehr erhitzten sich die Gemüter; durch gewissenlose Menschen entstehen (1619) Gerüchte, die Evangelischen planten einen Aufstand gegen die Katholiken, und umgekehrt: der Rat wolle das evangelische Bekenntnis abschaffen und die evangelischen Pfarrer auf dem offenen Markte an den Galgen hängen lassen.¹⁾

Um Abhilfe der Beschwerden zu erlangen, wandte man sich — vergeblich — an den Unionstag von Heilbronn (1619).¹⁾ Bald mußte nun die Stadt auch die furchtbaren Leiden verspüren, die der unselige Religionskrieg für das deutsche Land heraufführte, zunächst in der Gestalt von Truppendurchmärschen, Teuerung, Darniederliegen von Handel und Gewerbe, furchtbaren Steuerlasten. Dazu die Erregung, die durch die Ereignisse des Kriegsschanplatzes in der Stadt hervorgerufen wurde, in der die Vertreter der beiden einander bekämpfenden Parteien auf engem Raume aneinander gedrängt waren, die noch größer wurde, als man die Folgen der Kriegsergebnisse so deutlich in den Schicksalen der zahlreich vertriebenen Prediger und Exulanten vor Augen gestellt bekam, die in jenen Jahren immer wieder in die Stadt kamen.²⁾ Vollends wurde die Hitze der Leidenschaft gesteigert, als sich 1622 der Kapuzinerorden in der Stadt ansiedelte und gar bald mit dem Räte in engste Fühlung trat. Wurde ja doch ihr Kloster „auf eindringliche Fürsprache“ des Bischofs Heinrich gegründet, dessen Familie in der Gegend begütert war, und der daher genau wußte, wo hier der Hebel angelegt werden mußte. Und von keinem geringeren wurde es gegründet als von Kaiser

¹⁾ f. 84—88 f.

²⁾ f. 90.

Ferdinand II., der sich hierzu mit dem Räte der Stadt und der die Gelder spendenden Witwe Eva Maria Fleischin von Lerchenfeld aus Salzburg zusammengeschlossen hatte, „speziell um in Dinkelsbühl selbst und dessen Umgebung den katholischen Glauben zu befestigen.“¹⁾ Daß für den Bau eine in der Nähe der Georgskirche stehende Kapelle verwendet wurde, an die die evangelische Familie Berlin Ansprüche erhob, verursachte großen Unwillen unter der Bürgerschaft,²⁾ die in dem Bau der Kapuziner nicht ein Kloster, sondern ein die Stadt hoch überragendes Kastell sah, von dem die Rede ging, daß es einen heimlichen Ausgang auf das Feld habe.³⁾ Am 30. Juni 1624⁴⁾ weihte Bischof Heinrich die Kirche. Obwohl der Provinzial Silverius erklärt hatte, das neue Kloster solle nicht in großer Anzahl belegt werden,⁵⁾ zogen doch sofort 18 Religiosen ein, unter ihnen P. Lambert, „ein ebenso gelehrter, wie frommer Mann“, der „durch seine Predigten — die Kanzel der Pfarrkirche wurde dem Orden sofort überlassen — allein ungefähr 300 Protestanten in den Schoß der katholischen Kirche zurückführte.“⁶⁾

Die Vorgänge in Böhmen, die nach der Schlacht am weißen Berge mit der Nichtung Friedrichs von der Pfalz, mit der Hinrichtung der böhmischen und mährischen Adligen und der Zerspaltung der Union endigten, werfen tiefe Schatten über die Gemüter der Evangelischen Dinkelsbühls, während die Siegesgewißheit der Katholiken immer höher steigt. Naturgemäß stehen

¹⁾ Spindler, a. a. D. S. 88. — Das Schreiben, worin der Kaiser den Rat auffordert, gegen „gebürliche leidentliche“ Bezahlung den nötigen Platz abzutreten, „dem Kaiser zu gehorsamst wohlgefälligen Ehren“, Wien, 20. September 1621. St.=N. G. f. — Die Witwe war nicht aus Dinkelsbühl, wie Steichele III, 309 schreibt, sondern wird in dem „Verzeichnis der erkauften Güter zu dem Cap.=N.“ 6. Mai 1622 (St.=N. G., f.) als E. M. Fleischin, eine geb. Nöttingerin von Salzburg bez. (Beck, S. 37, Anm. 4, „Fleischin von Lerchenfeld“?) — Urk. über die Ankäufe auch im S.=N. Abg.

²⁾ Bischof Heinrich erteilte die Erlaubnis zur Verwendung der Kapelle. (22. Dezember 1622. St.=N. G. f.) Vergeblich beschwerte sich Wolf Dietrich Berlin d. N. von Wäldershub. Baumgärtner, Extrakte.

³⁾ X, 54.

⁴⁾ Beck, a. a. D. gibt 1. Juni an; Spindler den 30. Juni.

⁵⁾ An den Rat 8. Februar 1622. St.=N. G. f.

⁶⁾ S. Spindler a. a. D.

die Evangelischen mit ihren Neigungen und Hoffnungen auf der Seite der wenigen Gegner des Kaisers, die sich noch im Felde halten. Der Rat und seine geringe Anhängerenschaft mochte sich dabei unbehaglich genug fühlen; denn er rügte diese Gesinnungen in einem scharfen Edikte (2. Juni 1623): dem Religionsfrieden zuwider schmähten die Prädikanten auf die Katholiken, was der Rat nicht unterläßt als Beleidigung des katholischen Kaisers und der katholischen Fürsten hinzustellen, jenen lutherischen Rebellen sei die Bürgerschaft viel mehr gewogen als dem kaiserlichen Kriegsvolk und freue sich, wenn diesem im Felde ein Unglück zustößt; sie verhinderten ihre Leute am Übertritte zum Katholizismus, behandelten die Mönche schimpflich usw. Obwohl er aber erklärt, Gründe für ein Vorgehen gegen die Evangelischen und für eine Klage beim Kaiser zu haben, bezahlt er ihnen doch die 300 Gulden aus, und als sie sich gegen seine Vorwürfe wehrten und ihn bitten, die schuldigen Evangelischen zu bestrafen, ebenso wie drei namentlich aufgeführte Katholiken, die die Evangelischen öffentlich beschimpft hatten, wird ihnen erklärt, der Rat habe nicht die Meinung gehabt, sich mit seinen Untertanen in schriftliche Erörterungen einzulassen.¹⁾ Derselbe Rat aber, der es den Evangelischen zum Vorwurfe macht, daß sie ihre Glaubensgenossen beim evangelischen Glauben erhalten wollen, macht den Übertritt zur katholischen Kirche ungescheut und in der unmißverständlichsten Weise zur Vorbedingung für die Zulassung zum Bürgerrecht und zu den städtischen Diensten.²⁾ Die Evangelischen sollten es aber bald noch anders lernen müssen.

Nachdem die letzten Gegner des Kaisers niedergeschlagen waren, sollte Dinkelsbühl noch vor anderen Gegenden im Reiche mit dem Eifer bekannt werden, den jetzt die katholische Partei an

¹⁾ f. 91—93. — f. 94—97.

²⁾ Jakob Palwein begehrt das Bürgerrecht. Soll durch die Stadtrechner der Religion halber examiniert werden. 7. Mai 1621. Dem Jakob Bühlmeyer, der Fischknecht werden will (1624), wird gesagt: Wenn er katholisch werden wollt, wollts E. Rat mit ihm versuchen. Der zuletzt angenommene Fischknecht und sein Vater der Bronnenjäckle sollen deswegen aus der Stadt geschafft werden, weil Er nicht katholisch werden wollen, sondern den Herren Rechnern sehr truzige Wort geben. (Baumgärtner, Extrakte).

die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus zu wenden imstande war. Schon im Januar 1625 mahnte der Guardian des Kapuzinerklosters, der es als Ehrensache ansehen mußte, die auf sein Kloster gesetzten Hoffnungen zu verwirklichen, der Rat solle beim Kaiser die Abschaffung des Kirchenpflegeramtes durchsetzen, und wies dabei auf „die großen Reichthümer“ der evangelischen Gemeinde hin, was um so mehr Eindruck machen konnte, als die Finanzen der Stadt, die um die Jahrhundertwende schuldenfrei gewesen war, durch die neuerliche üble Verwaltung und wohl auch durch die Noth der Zeit in die schlimmste Verfassung geraten waren. Den Kaiser glaubte man dadurch für den Plan gewinnen zu können, daß man eine Predigt des evangelischen Pfarrers¹⁾ gegen die Katholiken, gegen die Verehrung der Maria und des Franziskus als Anlaß zu dem Unternehmen benützte. Bei dem katholisch gewordenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wollte man, um belastende Beweise zu gewinnen, den Altewechsel der Kirchenpfleger mit seinem Vater erholen. Um die Mithilfe des Bischofs zu erlangen, begab sich der Guardian nach Dillingen und fand bei ihm denn auch „eine solche Freude, als nicht zu beschreiben“;²⁾ sofort erbietet er sich, als Ordinarius die Sache zu übernehmen und ersucht um die Zusendung des Syndikus, mit welchem er die nötigen Schritte beraten wollte. Zunächst hatte man allerdings nicht den gewünschten Erfolg. Als die Sache wieder aufgenommen wurde, plante man die Gegenreformation in der umfassendsten Weise. Bischof Heinrich ließ durch seinen Rat und Abgesandten Andreas Pappus dem Kaiser berichten, er habe auf einer Visitationsreise in seinem Sprengel die Beobachtung gemacht, daß sich in dem Gebiete des katholischen Rates von Dinkelsbühl, in Greißelbach, Einbrunn, Bernhardswend, Knittelsbach, Neustädtlein, Krettenbach, zur Feuchten, Wäldershub, eine Anzahl von evangelischen Untertanen befänden, und bat ihn, durch ein Reskript zu erklären, die Einführung der katholischen Religion in diesen Orten sei dem Religionsfrieden nicht ungemäß;

1) Am 1. Advent 1624 kommen zwei Kapuziner in die evangelische Kirche, stellen sich am Altar auf, hören mit vielen seltsamen Gestikulationen die Kinderlehre an und schreiben sie nach. S. Mügelin S. 208. — Das scheint verschiedene Male der Fall gewesen zu sein.

2) Brief vom 11. Januar 1625.

die Einführung selber möge er dem Bischofe verstaten, die sich Widersejenden aber an den kaiserlichen Reichshofrat verweisen, von dem der Bischof wohl keine besondere Unterstützung der Widerstrebenden befürchtete.¹⁾ Wie zu erwarten, erklärte sich der Kaiser mit dem Verlangen des Bischofs einverstanden (4. Mai 1627). Am 20. Oktober ist der Ratsyndikus Dr. Johann Memminger in Dillingen und vereinbart mit dem Bischofe und seinen Räten, daß innerhalb Monatsfrist die protestantischen Pfarrer von Einbromm und Greißelbach durch katholische Priester ersetzt werden; die Untertanen katholischer Herrschaften müssen sich bei dem katholischen Gottesdienste einfinden; die protestantischen Herrschaften, die in diesen Pfarreien Untertanen haben, mögen tun, was ihnen beliebt. Von der Verpflichtung der 300 Gulden, deren Zahlung man schon im Jahre vorher eingestellt hatte, soll der Rat freizukommen suchen und zu diejem Zwecke eine Beschwerde an den Bischof einreichen, der sie an den Kaiser weitergeben wird.²⁾ Damit nicht genug; man will offenbar die Gemeinde zum zweitenmale heimatlos machen; denn der Bischof bittet um eine Kopie der kaiserlichen Kommission, die die Einräumung der Spitalkirche verfügte. Nun schreckt der Rat auch nicht mehr vor dem Gedanken zurück, den verhängnisvollen Plan wieder aufzugreifen, der sich in den vergangenen 50 Jahren nicht hatte durchführen lassen. Am 5. November schreibt er dem Bischof, er möge beim Kaiser die völlige Abschaffung der lutherischen Religion zu erreichen versuchen; gelänge es wider Verhoffen nicht, so möge er doch das Andere durchsetzen, daß die Evangelischen, die dazu reich genug seien, selber ihre Geistlichen besolden müßten.²⁾

Noch nicht sofort setzte der Rat diese Abmachungen in die Tat um. Schon am 24. September 1627 hatte ihn das Kapitel zu Ellwangen gemahnt, er solle seine Untertanen in der kapitelschen Pfarrei Stimpfach zum Besuche der katholischen Kirche anhalten, was der Rat auch tut unter der Androhung, wer nicht gehorche, müsse verkaufen und wegziehen; und ebenso mahnt ihn am 28. März

¹⁾ Undatierte Eingabe vor dem 4. Mai 1627. Akten im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; hier nach den Abschriften des † Pfarrers Glaser im Greißelbacher Pfarrbuch; ebenso im folgenden.

²⁾ R. Pf.=M.

1628 der Bischof, in Sinbronn katholischen Gottesdienst einzuführen. Hier freilich will der Rat, „weil man mit der Markgrafschaft etwas different“, nicht selber Hand anlegen; man einigte sich dahin, daß der Bischof den Pfarrer Johann Knebel vertreiben solle, während der Rat für die Befehrung der Untertanen sorgen würde.¹⁾ Und nun entschließt sich auch der Rat, vorzugehen, wendet aber, während es dem Bischofe in erster Linie um die Landpfarreien zu tun ist, seine Bemühungen vornehmlich der Stadtgemeinde zu. Den Anfang machte er damit, daß er sich eine kaiserliche Besatzung erbat, die von den Kirchenpflegern zu unterhalten war und unter deren Schutz und Mitwirkung die Rekatholisierung der Stadt sich leichter vornehmen ließ.²⁾ Als die Besatzung aber eingetroffen war, geriet er über seine Gewaltmaßregel doch in Sorge vor der Erbitterung der Evangelischen, und bat den Bischof, ihm Verhaltensmaßregeln zu geben, allerdings ohne die andre Bitte zu vergessen, er wolle auf die völlige Abschaffung des Protestantismus hinarbeiten. Der Bischof erwiderte befremdet, er sehe nicht, was der Rat hierin hindern könnte, er solle sich bei den Evangelischen entschuldigen, daß er sie lieber verschont gesehen hätte, und durch Strafen dafür sorgen, daß die befürchteten Zwistigkeiten unterblieben. Zur völligen Abschaffung der evangelischen Kirche fehlten noch die Mittel; er erhoffe sie aber von Gott und werde darüber nachdenken; hingegen sollten sie auf dem Lande die katholische Religion ohne Zögern einführen.³⁾ Demzufolge suchte der Rat die Erregung der Evangelischen mit der Erklärung zu beschwichtigen, sie sollten die Einquartierung für eine Strafe des Kaisers ansehen, weil sie während des ganzen Krieges soviel Jubilieren über seine Niederlagen gehabt hätten, ließ sich dann aber doch, nachdem neue Truppen in die Stadt gekommen waren, zu einer gleichheitlichen Verteilung der Quartierlasten herbei;

¹⁾ 1628. 31. März. Ratsprot. Baumgärtner, a. a. O.

²⁾ 1. März 1628 teilt Adam Philipp von Cronberg dem Rat mit, daß auf Befehl Tillys der Rittmeister Niklaus Beckh mit seinen Reitern nach Döbl kommen werde und von den Kirchenpflegern und den Evangelischen zu unterhalten sei, bis er anderweitigen Befehl erhalte. IX, X, 138 (138 bis 147). Siehe auch Beck S. 37.

³⁾ 1628. 8. März. R. Pf.=A.

immerhin aber mußten sie ihm einen Vorschuß von 1000 Gulden zur Verfügung stellen.

Mit größerem Nachdruck geht er erst an das Werk, als sich der Bischof für seine Befehrungsarbeit die Mitwirkung der kaiserlichen Armee gesichert und der Kommandierende der kaiserlichen Truppen diesseits der Elbe, Graf Wolfgang von Mansfeld, allen Offizieren seiner Armee den Befehl erteilt hatte, zur Fortsetzung dieses Werkes in gebührender Weise beizuspringen und sich dergestalt zu erweisen, wie es des Kaisers unzweifelhafter gefälliger Wille sei.¹⁾ Nun traf auch eine neuerliche Weisung des Bischofs ein, in den Dinkelsbühler Flecken mit Hilfe des darin liegenden Kriegsvolkes die Reformation endlich vorzunehmen; innerhalb 14 Tagen haben die Prädikanten abzuziehen, katholische Geistliche sind einzusetzen; finden sich solche nicht, so wird der Bischof mit Priestern auszuhelfen.²⁾ Der Erledigung dieser Aufgabe widmet nun der Rat in den folgenden Jahren einen großen Teil seiner Kraft.³⁾ Ein reger Verkehr zwischen ihm und Bischof fördert die Arbeit, die trotz alles Eifers nur langsam vorstatten gehen will. Muß der Bischof den Rat hinsichtlich seines Wunsches, die Prädikanten ganz aus der Stadt zu schaffen, auch noch vertrösten, — zuerst muß die Reformation da vorgenommen werden, wo die Rechtslage klar ist, auf dem Lande, — so ermahnt er doch, den Prädikanten nichts mehr zu reichen. Auch den Plan des Rates, sich für den Notfall zur Abschaffung vom Grafen Collaldo Assistenz zu erbitten, läßt er sich gar wohl gefallen; den jüngeren Prädikanten, der, wie er meint, ohne des Rates Vorwissen angenommen sei, es war der Diakon M. Ludwig Rabus, der aus dem Neuburgischen vertrieben worden war, sollten sie sofort und gänzlich abschaffen.⁴⁾ Natürlich konnten diese Pläne den Evangelischen nicht verborgen bleiben; hatte man ihnen doch schon seit 1626 die 300 Gulden unter Vorwänden und Vertröstungen vorenthalten

1) 12. Mai 1628. K. Pf.=M.

2) 18. Mai 1628, ebenda.

3) Nicht weniger als 54 Sitzungen lassen sich in den Jahren 1628—31 nachrechnen, in denen sich der Rat hiermit beschäftigte. Steichele's Mitt. (III, 246), die Gegenreformation habe erst 1629 begonnen, trifft nicht zu.

4) 28. August 1628. K. Pf.=M.

und seit dem Sommer war das Erscheinen einer kaiserlichen Kommission in Aussicht gestellt, von der man Eingriffe in das Kirchenwesen befürchtete.¹⁾ Schon rechnete man damit, daß die Pfarrer plötzlich verjagt werden könnten, wie es von verschiedenen anderen Orten bereits berichtet wurde.²⁾ Aber so sehr auch der Rat das wünschte, so scheute er sich doch, selber Hand anzulegen, und bat daher in demselben Schreiben, in dem er um des Bischofs Fürsprache beim Kaiser zum Zweck der Befreiung von Quartierlasten nachsuchte, weil die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Stadt erschöpft waren,³⁾ der Bischof möge zeigen, wie man in der Stadt die Glaubenseinheit wieder herstellen könne, und möge beim Kaiser auch die Rekatholisierung von Schopflohe betreiben,⁴⁾ daß unter Öttingischem Schutze bisher immer noch evangelisch bleiben konnte. Ja, am 18. Dezember wendet er sich, offenbar ungeduldig, weil er so wenig Förderung sieht, unmittelbar an den Kaiser und erbittet sich von ihm unter Klagen gegen die Evangelischen, von denen er nicht kleines entgelten müsse und ungerentwillen er fast in das äußerste Verderben komme, den gnädigsten Befehl zur Abschaffung der Prädikanten und zur vollständigen Einführung des katholischen Glaubens auch in der Spitalkirche.⁵⁾

¹⁾ IX., X., 148, vom 26. Juli und später öfters, 155, 158.

²⁾ R. Pfleger an Herrnschmid 26. November/6. Dezember 1628. R. Pf.=M.

³⁾ 1635 weisen die Evangelischen mit Hilfe ihres vormaligen Steuersehreibers Johann Melchior Wildeisen vor der kaiserlichen Kommission nach, daß die Stadt von 1604—1615 schuldenfrei gewesen war; von 1616—31 habe der katholische Rat verzinslich aufgenommen 160 000 fl., die Einnahmen an Steuern während dieser Zeit hatten 120 000 fl. betragen. Die Kriegskosten erforderten 152 000 fl., und nun waren 1632 nicht weniger als 267 650 fl. an Schulden vorhanden. Es wird den Ratsherrn vorgeworfen, daß sie bei Ausnahme von Kapitalien schlechtes Geld unterschoben, daß sie sich durch gutes ersetzen ließen; der hierdurch entstehende Schaden der Stadt wird auf 39 600 fl. berechnet. Unzähliger Unterschleif sei getrieben worden, indem man Privatarbeit auf Stadtkosten habe vornehmen lassen usw. Es verlautete damals X., 166: Der Kaiser habe beabsichtigt, wegen dieses fürchterlichen Schuldenwesens eine Änderung mit den Ratsherren vorzunehmen. Vgl. Mel.=M. X, 16, 248—253.

⁴⁾ 30. August 1628. R. Pf.=M.

⁵⁾ R. Pf.=M. für diese Bitte suchte man die Fürsprache des Hochmeisters des Deutsch-Herren-Ordens zu gewinnen.

Wenn nun auch diese Bitte nicht den gewünschten Erfolg hatte, so unvölkte sich doch der Himmel für die Evangelischen immer mehr. Am 21. April 1629 wurde der Gemeinde das Restitutionsedikt verlesen, welches alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter an die katholische Kirche zurückzugeben befahl, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausschloß und den katholischen Ständen Freiheit in der Befehrung ihrer evangelischen Untertanen gab, und am 28. Mai schlug ihnen der Rat die Ausbezahlung der 300 Gulden rindweg ab, er erachte sich in Anbetracht der Art der Entstehung dieser Verpflichtung zu ihrer weiteren Erfüllung nicht mehr veranlaßt, was die Kirchenpfleger selber einsehen müßten; eine einfache und bequeme Lösung eines Vertrages, der unter dem Vorsehe einer kaiserlichen Kommission geschlossen und vom Kaiser bestätigt worden war. Bald hörte man auch, welche Veränderung im Kirchenwesen sich die Evangelischen Augsburgs hatten gefallen lassen müssen, denen man die 14 evangelischen Prediger absetzte und die sieben evangelischen Kirchen teils sperrete, teils niederriß.¹⁾ Täglich erwartete man die Restitutionskommission auch in Dinkelsbühl.²⁾ Die Besorgnis wuchs noch, als es im Februar 1630 hieß, der Bischof und andere Fürsten würden zu einem Konvente in die Stadt kommen und die evangelische Kirche „anfechten“. War dies auch nur ein leeres Gerücht, — es handelte sich um eine Ständerversammlung, zu der auch Rndlingen eingeladen war,³⁾ während der Tag der Liga erst 1631 in Dinkelsbühl abgehalten wurde, — so erhielten die Evangelischen auf ihre Bitte um die 300 Gulden doch wieder eine abschlägige Antwort und dazu schwere Vorwürfe, daß sie keine Stiftungen mehr für Spital, Seel- und Siechhäuser machten (aus denen man doch ihre Glaubensgenossen vertrieb), sondern nur noch ihre Kirche bedachten, die bei den ständigen Benachteiligungen Unterstützungen äußerst notwendig hatte.⁴⁾ Wenige Wochen darauf (29. Juli 1630) kam der bischöfliche Rat Johann Andreas

¹⁾ Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern. Erlangen 1863, S. 336 f.

²⁾ IX, 167.

³⁾ IX, 170.

⁴⁾ 172.

Pappus im tiefsten Geheimnis in die Stadt, um den Rat zu fragen, ob er auf seiner Bitte um völlige Einführung der katholischen Religion (vom 4. März 1628) beharre, der Bischof werde sie dann beim Kurfürstenkollegium vorbringen. So geheim wurde die Sache betrieben, daß man Pappus gar nicht vor den Rat kommen ließ; nach kurzem Aufenthalt reiste er wieder ab. Ein nachgesandtes Schreiben erklärt dem Bischof das rückhaltlose Einverständnis des Rates; sie wußten, daß er sich dieses der armen unschuldigen, verführten, christlichen Seelen konzernierendes, Gott wohlgefälliges negotium ganz ernstlich angelegen sein lasse; ohne Zweifel werde er es sich jetzt bei dem Kurfürstenkollegium in Regensburg als einer allerbequemsten Okkasion angelegen sein lassen und sein Vorhaben bei dem Kaiser oder den Kurfürsten durchsetzen.¹⁾

Es ist kein Zweifel, daß nun für das evangelische Kirchenwesen in Dinkelsbühl die höchste Gefahr bestand. Was vor dreizehn Jahren, als die evangelischen Fürsten noch über ganz andere Machtmittel verfügten, in Donaauwörth geschehen konnte, war jetzt, noch dazu nach den Vorgängen in Augsburg, der Dinkelsbühler Gemeinde gegenüber erst recht nicht unmöglich. Es wird nicht zuviel gesagt gewesen sein, was der Rat später (23. Oktober 1635) an den Bischof schrieb, man habe sich zwischen 1625 und 1631 eifrigst bemüht, die katholische Religion nicht nur in den Dörfern, sondern auch in der Stadt völlig einzuführen, und es sei schon so weit gewesen, daß der Lutherano-Calvinismus aus der Stadt verwiesen, die Spitalkirche wieder dem katholischen Kultus eingeräumt, die zwölf lutherischen Kirchenpröbste abgeschafft und die 300 Gulden eingezogen werden sollten.²⁾ — Während der Rat noch auf die Maßnahmen des Kaisers und des Bischofs wartete, die im großen den Ausschlag geben sollten, tat er einstweilen wenigstens im kleinen das seine. Als die auswärtigen Untertanen in ihren Kirchen evangelische Predigt und Sakramentsverwaltung entbehren mußten und dafür in der Spitalkirche der Stadt Ersatz suchten, verbot er den evangelischen Predigern mit Berufung auf das

¹⁾ 29. Juli 1630. K. Pf.=M.

²⁾ K. Pf.=M.

Restitutionsedikt, ihre Glaubensgenossen zu Predigt und Sakrament zuzulassen.¹⁾ Eine Beschwerde der Kirchenpfleger gegen diese Zurückdrängung evangelischen Wesens wurde von dem Räte „nicht ohne sonderbare Befremdung“ vernommen und hatte natürlich keinen Erfolg. Man drohte vielmehr, wenn sie dem Verbote zuwiderhandelten, die Sache „an höhere Orte“ zu berichten; und als die auswärtigen Glaubensgenossen am Weißen Sonntag (1631) die Spitalkirche besuchen wollten, wurden sie durch die Ratsdiener von den Kirchenthüren weggewiesen, verhaftet und mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt und zwar nicht nur die Untertanen von den Dörfern, sondern auch die geringen Leute, die außerhalb der Mauern in den Gärten um die Stadt her wohnten.²⁾

Auf dem Lande hatte der Rat freieren Spielraum und hatte sich darum hier auch weniger Zurückhaltung aufzuerlegen gebraucht. In Betracht kamen die Patronatspfarreien Greißelbach, Breitenau, Schopflohe, und Einbronn, das man als solche behandelte; ferner die Untertanen in den großen Pfarreien Halsbach, Stimpfach, Weidelbach, Lustenau und Segringen.³⁾ Eine zweimalige Aufforderung zur katholischen Kirche überzutreten, war völlig ergebnislos gewesen. Oftern 1628 hatte sich noch niemand zur Beichte und Kommunion eingestellt.⁴⁾ Man mußte ernstlichere Mittel ergreifen und ging daher an die längst geplante Entfernung der evangelischen Pfarrer, nach deren Abzug die Befehrung der Untertanen mit Hilfe des Kriegsvolkes vorgenommen werden sollte. In Greißelbach wurde Johann Ludwig Rabus entlassen (23. Mai 1628);⁵⁾ in Einbronn Johann Rnebel.⁶⁾ In Breitenau konnte

1) XI, 172/180. 28./18. Februar und 21./11. März 1631.

2) Rel.=Mk. IX, 181/186.

3) Halsbach und Weidelbach gehörten dem Deutsch-Herren-Orden.

4) R. Pf.=M.

5) Aus der großen Theologenfamilie stammend, wohl ein Sohn des Dinkelsbühler Diakonus; er kam nach Leuckershausen, sein Nachfolger in Greißelbach war Joh. Günther vom Carmeliterkloster in Dinkelsbühl.

6) Von dieser Entlassung haben wir ein anschauliches Bild erhalten: 30. Mai kam der kaiserliche Kommissär Rudolf Schab (1) de Bellmonte, hochfürstl. Salz. Rat u. Advokat (Schreiben an den Rat, 30. März 1628. St.=M., nach welchem die Exekution, die er ein Gott wohl gefälliges und zu vieler Seelenheil gereichendes Werk nennt, schon am 31. März geplant war) mit dem städt.

man die Absetzung nicht vornehmen, weil es in dem kaiserlichen Reskripte nicht aufgeführt war; man brachte es ebenso wie Schopflohe, über dem immer noch der Öttinger Graf seine Hand hielt, bei S. fürstlichen Gnaden in Dillingen in Erinnerung.¹⁾ Aber mit der Einsetzung der katholischen Pfarrer und der Verlesung des Ediktes an die Bauern war noch wenig erreicht. Januar 1629 wurden die Untertanen aus den Pfarreien Stimpfach, Sinbromm, Halsbach, Weidelbach, Lustenau und Greißelbach vor den Rat geladen und ihnen aufs neue der Befehl erteilt, „sich einzustellen“ oder sie müßten eines anderen gewärtig sein. Auch mit den jetzt wohl nur noch wenigen Evangelischen in Willburgstetten hat man sich beschäftigt, um sie zur katholischen Kirche zurückzuführen.²⁾ Auf die Untertanen in der Pfarrei Lustenau wird der Rat durch die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt aufmerksam gemacht; sie gingen nach Wildenstein, „wo sie sich fast alle Sonn- und Feiertage benachtmahlen lassen.“³⁾ Aber nur ganz langsam schreitet die Arbeit vorwärts. Obwohl der Rat wahrlich nicht lässig ist — Benedikt Schad nahm sich eifrigst um diese Befehlungen an — und von den katholischen Geistlichen durch Drohung mit Anzeigen „an weiteren Orten“ immer wieder vorwärtsgetrieben wird, so klagen doch an Ostern die Pfarrer aufs neue, daß die Untertanen des Rates sich nicht einstellen; wenn auch einige Alte kommen, und zwar Männer, die Frauen bleiben doch aus und von dem jungen Volk kommt niemand;

Bauernvogt, 20 bewaffneten Reitern und 2 Messpriestern, sprengten die Kirchentüre und befahlen dem Pfarrer Knebel, vor Sonnenuntergang den Pfarrhof zu räumen. Konsistorial=Ukt. Sinbromm 1558—1674. Mitt. v. G. Pfr. Boß=Sinbromm. Der kath. Pfr. Hieron. Wielandt wurde sein Nachfolger, nach diesem der kath. Pfr. Christoph Braun.

¹⁾ 22. Mai 1628. Brief in Glasers Pfarrbuch von Greißelbach, S. 196. — 28. August 1628. R. Pf.=U.

²⁾ S. Ratsprot. 26. Januar 1629. Baumgärtner, a. a. O. Auch Abschr. im Greißelbacher Pfarrbuch.

³⁾ 13. Februar 1629 (St.=U.). Berleht schreibt der Rat 2. März 1629 zurück, er habe geboten, zwischen jetzt und Ostern katholisch zu werden, bei 50 Reichstaler Strafe; würde die Knöringensche Vormundschaft den prot. Pfr. von Wildenstein abschaffen, so würden seine Untertanen keinen Anlaß haben, zu ihm zu gehen. St.=U.

fast sind es nur die Kinder, die den katholischen Gottesdiensten beiwohnen.¹⁾ Es war ja auch wenig ansehnend, daß ihre unter marktgräflicher Herrschaft stehenden Dorfgemeinden unbehelligt blieben und an den katholischen Feiertagen, die sie halten sollten, auf dem Felde arbeiten konnten. Ja, an dem marktgräflichen Pfarrer Andreas Schrom in Lehengütingen fanden auch die Dinkelsbühler Untertanen dieser Pfarrei einen unerschrockenen und energischen Beschützer. Als der eifrige katholische Pfarrer von Halsbach, M. Johann Hill, den Lehengütinger Pfarrverband, der erst 1520 von Halsbach abgetrennt worden war, nichtachtend die Ratsuntertanen dieser Pfarrei wieder nach Halsbach ziehen wollte,²⁾ drohte der Pfarrer des hohenzollerischen Landesherren, er werde die Naturallieferungen, die seine Pfarrkinder dem Hill schuldig waren, mit Arrest belegen, wenn er sie nicht bis zum ordnungsgemäßen Austrag der Sache ungestört lassen wollte. — Ein neuer Termin wird auf Pfingsten 1629 angesetzt. Aber Pfingsten vergeht und — in Halsbach z. B. ist kein einziger gekommen; ja solche, die man früher schon gewonnen hatte, sind wieder rückfällig geworden, weil die anderen sie verispotten, daß sie sich bald hätten schrecken lassen.³⁾ Die nach Weidelbach gehörigen wollen nicht katholisch werden,⁴⁾ obgleich ihnen die Deutsch-Ordens- und die Knöringenschen Untertanen mit gutem Beispiel vorgegangen waren, und von Sinbronn schickt Pfarrer Braun eine sehr umfangreiche Liste der ungehorsamsten (der anderen zu schweigen). Hier zeigte es sich, daß man wohl im Pfarrorte selber einigen Erfolg hatte, aber auf den abgelegenen Weisern wenig oder keinen; und wer katholisch geworden war, kam deswegen doch nicht zur Kirche. Was man aber sicher erreicht hatte, war die Entfremdung von allem kirchlichem Leben und die

¹⁾ So in Sinbronn; Hill am 25. Juni 1629.

²⁾ Er hoffte sogar, sein Patron, der Deutsch-Herren-Orden, werde den marktgräflichen Präbikanten verjagen und Lehengütingen wieder zur Kapelle machen (24. April 1629).

³⁾ 6. Juni 1629.

⁴⁾ 18. Juni 1629; hier besorgt M. Paulus Agricola, allem Anscheine nach ein Nachkomme von M. Michael Bauer, die Geschäfte der Gegenreformation. — 25. Juli 1629.

Zerstörung der Ehrfurcht vor dem Heiligen. Beweglich klagen die Pfarrer, der Rat solle keine weiteren Fristen mehr gestatten, sondern ernstliche Exempel statuieren. Und nun werden auch einzelne Evangelische eingesperrt; über solche, die anderswo evangelische Gottesdienste besucht und geistliche Handlungen hatten verrichten lassen, werden Geldstrafen verhängt; der Befehl ergeht, in 14 Tagen katholisch zu werden oder zu verkaufen und wegzuziehen. Nun war für diese evangelischen Bauern die Bedrängnis aufs höchste gestiegen; und in aller Not ist es fast ergötzlich, wie alle Mittel der bäuerlichen Schlaueit benutzt werden, um dieses schreckensvolle Entweder=Oder zu umgehen. An ein wirkliches Nachgeben denken nur die wenigsten; man trägt wieder die Kinder zur evangelischen Taufe nach Dinkelsbühl und Lehengütingen;¹⁾ in Neuseß und Flinsberg hält man trotz aller Bedrückung wieder die evangelischen Feiertage;²⁾ immer noch gehen viele zu Predigt und Sakrament in auswärtige Kirchen. Angesichts dieses Mißerfolges mahnt denn auch (22. Oktober 1629) Bischof Heinrich den Rat, der es durchaus an Eifer nicht fehlen läßt, zu noch größerem Fleiße. Nicht mit Unrecht ist dieser sehr befremdet über die Mahnung, er habe sich sehr bemüht, Geldbußen und Gefängnisstrafen anferlegt und mehr getan als sonst die eifrigsten, und wolle es auch in Zukunft an nichts fehlen lassen; aber der Bischof glaube nicht, wie sehr ihre und andere Untertanen von den noch in der Nähe sitzenden Prädikanten und lutherischen Untertanen verhezt und in ihrer bösen Religion festgehalten würden (3. Dezember 1629). Aber er beschließt nun doch, den Untertanen ihren Ungehorsam „gröblich zu verweisen“ und ihnen bis Weihnachten einen letzten Termin zu stellen (14. November). Die Strafen werden verschärft. Am 14. November liegen von Hellenbach, das geschlossen und am treuesten zum Evangelium hält, 16 Bauern im Turm. Jetzt hat man auch größere Erfolge; einige sind bereits katholisch geworden; andere hoffen noch, verkaufen zu können; ist es nicht möglich, und es war schwer genug in dieser

¹⁾ von Hellenbach haben 3 (17. März 1630) in Lehengütingen taufen lassen, kommen in den Turm und bezahlen jeder 10 Taler.

²⁾ Hill an Rat, 26. Oktober 1629. — In der Halsbacher Pfarrei (6. Juni u. 26. Oktober 1629), Simbronn (8. Juli 1629).

Zeit, wie es der Rat selber bezeugt, so wollen sie sich einstellen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil aber bleibt trotzdem dem evangelischen Glauben treu. Willig werden die Geld- und Haftstrafen getragen in der Hoffnung, vielleicht doch endlich unbehelligt gelassen zu werden. Als sie sich in dieser letzten Hoffnung getäuscht sehen, kündigen sie dem Rat an, sie würden verkaufen und wegziehen, — so in den Pfarreien Halsbach und Einbronn.

Aber auch wenn man einige Leute auf solche Weise endlich in die katholische Kirche hinübergedrängt hatte, so hatte man an ihnen einen zweifelhaften Gewinn; man hatte eine Arbeit begonnen, der man nicht froh werden sollte, bei der keine Ehre zu gewinnen war. Als Ostern 1630 herannah, traut Pfarrer Hill in Halsbach weder den evangelischen, noch den katholisch gewordenen Untertanen zu, daß sie sich zu Beichte und Kommunion bei ihm einstellen, wenn die Obrigkeit sie nicht „zwingt und treibt“; denn immer werden noch die lutherischen Kirchen besucht, was endlich verboten werden müsse.¹⁾ Immer ungeduldiger und herrischer werden seine Berichte an den Rat; nun ruft er auch den Deutsch-Ordensvogt Furtenbach zu Hilfe, der dem Räte, um erfolgreicher auf ihn einzuwirken, mit Anzeigen beim Orden droht. Aber nicht nur hier muß immer wieder ein neuer Keil auf den alten gesetzt werden, auch in dem kleinen Greißelbach ist die Katholisierung noch nicht gelungen; immer sind noch einige vorhanden, die sich weder einstellen noch verkaufen; „in Güte ist nichts ausgerichtet“, erklärt der Carmeliter Johann Günther.²⁾ Ebenso weigert sich auch in der Einbronner Pfarrei noch eine ziemliche Anzahl; andere wollen verkaufen, wofür ihnen der Rat bis Ostern Termin setzt, widrigenfalls er selber den Verkauf in die Hand nehmen wolle.³⁾ Die Untertanen in der protestantischen Pfarrei Lehengüttingen scheinen sich ausnahmslos zum passiven Widerstand und eventuellem Wegzuge entschlossen zu haben, ebenso eine ziemliche Anzahl in den Pfarreien Weidelbach und Lustenau.⁴⁾ Der

1) 3. u. 7. März 1630.

2) 14. März 1630.

3) Rats-Prot. 17. März 30. — Von Waldbäuslein will sich einer einstellen, bittet aber sofort um 150 fl.; man soll ihm helfen, die Güter von Wegziehenden aufzukaufen.

4) Ebenda. In Lustenau sogar 4 Witwen.

Froschmüller Melchior Henning wird, weil er Wankelmütige vom Übertritte zurückgehalten haben soll und unter dem Stadttor evangelische Lieder gesungen hat, mit 100 Talern bestraft (die ihm später auf 50 ermäßigt werden), bis zu deren Erlegung er im Gefängnis bleiben muß; innerhalb 14 Tagen hat er die Mühle zu räumen, wenn er nicht von Pfarrer Hill die Erlaubnis zum Bleiben erhält.¹⁾ — Bei hoher Strafe war diesmal die Einhaltung des Oftertermins geboten worden; gleichwohl war er fruchtlos verlaufen; ja in Sinbrunn hat es sich herausgestellt, daß 15 Familien wieder rückfällig geworden sind, und in Dickersbrunn lassen sie immer noch evangelisch taufen.²⁾ Nun verlangt Hill, der in der Ofterwoche mit den Untertanen Katechisationen über den katholischen Glauben vorgenommen hat, daß man gegen die Jugend vorgehe, insbesondere, daß man sie auch nicht die erste Kommunion in der lutherischen Kirche empfangen lasse; „sonst schlucken sie mit den lutherischen Brocken auch die lutherische Kezerei hinein, davon sie schwer zu bringen, uti experientia docet“. Aber auch die erwachsene Jugend müsse zum katholischen Glauben gebracht werden. Hoch vonnöten sei, den katholisch gewordenen, wie denen, die es erst werden müssen, die evangelische Kirche zu verleiden.³⁾ Aber trotz allem Eifer, auch hier wird das Erreichte wieder in Frage gestellt; am 18. November schreibt er, daß überall an katholischen Feiertagen gearbeitet wird; die schon Akkomodierten wollen wieder abfallen, wenn man nicht auch die anderen zur katholischen Kirche zwingt; ja der Froschmüller hat für eine Beerdigung wohl in Halsbach das Grab bestellt, die Leiche aber in Lehengütingen lutherisch begraben lassen. Und in Krettenbach und Gerbershofen halten sich die Untertanen, wie der Pfr. Joh. Chünzelmann und der Bischof schreiben (13. Dezember 1630), immer noch unentwegt zur evangelischen Kirche und das nämliche war, wie ein kurzer barischer Brief des Pfr. Wögelin anzeigt, auch in Lustenau der Fall.

¹⁾ Er erhielt sie gegen 10 fl., Beschwerdeschrift 1634.

²⁾ 1. Juni 1630.

³⁾ 1. Juni 1630 an Geh. Schab.

Für Weihnachten 1630 mußte, nach dreijähriger Befehrungsarbeit, ein neuer Termin zur Einstellung anberaumt werden. Aber von den noch fehlenden war z. B. in Halsbach außer dem Froshmüller, der ja besonderen Anlaß dazu hatte, kein einziger gekommen, weswegen er den Pfarrer bat — es klingt wie Spott und zeigt, daß die katholische Kirche bei diesem häßlichen Geschäft ihre Achtung verlor — auch auf ihn wieder zu verzichten, bis sich die Sellenbacher eingestellt hätten, und Hill gab ihm wirklich noch eine kurze Frist.¹⁾ Die nämliche Klage bringt Pfr. Christoph Braun von Einbrunn vor; er muß sogar noch eine Anzahl von Personen namhaft machen, die von ihm und seinen Ausgeandten beim Besuch fremder lutherischer Kirchen „ergreift“ worden waren.²⁾ Kein Wunder, daß nun auch neue Mahnungen des Bischofs eintreffen und daß der Rat (27. Februar 1631) ein Rundschreiben an die Pfarrer in Halsbach, Weidelbach, Lustenau und Stimpfach erläßt, sie sollten die Untertanen anzeigen, die sich noch nicht eingestellt hätten oder ihre Kinder lutherisch taufen ließen.

Nun setzt die Gegenreformation auch in den Öttingischen Pfarreien Mönchsroth und Segringen ein, so daß der Rat auch hier für „das Seelenheil seiner Untertanen“ sorgen kann.³⁾ Am 25. Januar 1631 erhält der evangelische Pfr. Christoph Birn in Mönchsroth den Auftrag, von Stund an weder heimlich noch öffentlich sein Amt auszuüben und innerhalb vier Wochen das Dorf zu verlassen.⁴⁾ Auch in Segringen wurde ein katholischer Pfarrer, M. Joh. Christoph Schenbele, eingesetzt. Seine Gemeinde kam hierauf zu den Gottesdiensten in die Spitalkirche und ließ

1) 12. April 1631 entschuldigt er dann sein Ausbleiben damit, daß die Sellenbacher sich auch noch nicht eingestellt hätten.

2) 14. Januar 1631.

3) So der Rat in seinem Rundschreiben an die Pfarrer.

4) In 2 Eingaben (St.-N., G^o) suchte er, mitten im Winter, mit seiner Frau, die der Niederkunft entgegen sah, und 5 Kindern für kurze Zeit Aufnahme in Döbl. zu erhalten, seine Frau war aus der Stadt gebürtig; es wurde ihm vom Räte abgeschlagen, 1. u. 7. Februar 1631. — Er endete im freien Felde unter den Mordstreichen kaiserlicher Reiter. Pfarrbuch von Mönchsroth. Über die Haltung der städtischen Untertanen in dieser Pfarrei liegen keine Berichte vor.

auch ihre Kinder hier taufen — eine merkwürdige Verfehrung der Verhältnisse von 1556 — bis es der Rat den städtischen evangelischen Pfarrern aufs strengste verbot (s. oben), worauf man die Segringer auf den Rat Kilingers an die benachbarten markgräflichen Dörfer wies.¹⁾

Ein Hauptschlag sollte an Ostern 1631 gegen die ungehorsamen Untertanen geführt werden. Die Berichte aus den Pfarreien zeigen, daß die früheren unter soviel Drohung, Zwang und Strafe gewonnenen Erfolge zum beträchtlichen Teil schon wieder verloren gegangen sind. Über die Untertanen von Weidelbach, für das sich der Vogt Furtenbach sehr bemüht, wird geklagt, daß sie nicht katholisch werden, an katholischen Feiertagen arbeiten, über Kirche und Glauben wie über Konvertiten schimpflich reden, ja sogar Evangelischen, die anderswo auswandern mußten, ein Asyl anbieten. Die von Halsbach gehen zum Schein in den katholischen Gottesdienst; auswärts besuchen sie den evangelischen; die früher nach Lehengüttingen gehörigen Orte sind zum Teil noch geschlossen evangelisch und über das junge Volk hat man gar nichts vermocht; ähnliche Berichte kommen aus Sinbromm, Lustenau und Segringen.²⁾ Nun müssen, die übertreten wollen, sich einem Examen unterziehen; der Besuch evangelischen Gottesdienstes, auf dem schon eine Strafe von 10 Talern steht, wird aufs neue verboten; durch den Landsknecht soll dem jungen Volk befohlen werden, in die Kirche zu kommen. Wieder erfolgen die Vorladungen auf das Rathaus nach Dinkelsbühl, Geld- und Haftstrafen werden verhängt, Drohungen nicht gespart.³⁾ Trotzdem kommt das Versprechen des Übertrittes nur selten; ja aus der Pfarrei Segringen, deren eingepfarrte Orte nahe um die Stadt liegen, suchen die Leute, besonders die Frauen, scharfenweise die Spitalkirche auf zu Predigt, Kindertaufe und Abendmahl.⁴⁾

Über alle Mahnungen, Drohungen, Strafen und die Gelegenheit zur österlichen Beichte führen nicht zum Ziele. Ein Zeichen der Ratlosigkeit, in der man sich befand: Schenbele, bei dem

¹⁾ Mel.=Akt. IX, 174/5.

²⁾ Schreiben vom 7., 9., 11. u. 21. März.

³⁾ 27. März, 3., 9. u. 12. April.

⁴⁾ Schreiben vom 26. Februar u. 11. April.

etwa der dritte Teil fernbleibt, verlangt, nachdem die evangelischen Pfarrer auf seine Forderung, die Segringer aus ihrer Predigt fortzuweisen, nicht eingingen, der Rat sollte während der Predigt in der Spitalkirche sogar die Stadttore verschließen lassen, damit seine Pfarrkinder sie nicht besuchen und anderen ein böses Beispiel geben könnten.¹⁾ Und im August klagt er, aus einzelnen Weilern kämen keine zwei, drei zur Kirche, und gleichzeitig erheben sich die alten Klagen, daß die vornehmsten Festtage zu Arbeitstagen gemacht würden.²⁾

Die katholische Kirche hatte keinen Nutzen von all dieser Arbeit; konnte man die Untertanen vielleicht zwingen, die evangelische Kirche meiden, so waren sie damit doch nicht für die katholische gewonnen. Für diese hartbedrängten Bauern aber, die in starker leidenswilliger Treue zu ihrer Kirche halten, sind diese Leidensjahre Zeugen der Ehre geworden, und Zeugen der Ehre sind sie geworden für die gedrückte, geschlagene evangelische Kirche, die selber ihre Angehörigen nicht mehr festhalten kann, aber doch von ihnen nicht anders als unter harten Gewaltmaßregeln verlassen wird.

2. „Das schwedische Intermedium.“³⁾ 1632—1634.

Der Ketter, der das evangelische Bekenntnis in der Stadt wie auf den Dörfern noch vom Rande des Verderbens erlösen sollte, war auch für Dinkelsbühl der Held aus dem Norden, König Gustav Adolf von Schweden. Freilich noch nicht sofort sollte man die wohlthätigen Folgen seines Eingreifens verspüren. Auch als Kaiser und Bischof dem Räte ihre Unterstützung nicht mehr leisten konnten, setzte dieser seine Befehrungstätigkeit noch in eigener Kraft fort. Daher schickte die Bürgerschaft während des Leipziger Fürstentages (auf dem die evangelischen Stände, ohne sich mit Gustav Adolph zu verbinden, eine Vereinigung herbeiführen wollten, um die Durchführung des Restitutionsediktes zu

¹⁾ 17. Mai 1631. Rel.=Mtt. IX, 180 u. Schreiben v. 30. Mai; er redet auch von gewissen speculatores, die er sich substituere (180).

²⁾ Der Vogt von Willburgstetten über Greißelbach. 16. September 1631.

³⁾ Rat an Bischof 23. Oktober 1635. — Spezielle Literatur: Die Progranime von J. F. Schab, Schicksale der Stadt Dinkelsbühl während d. 30 jähr. Krieges. Realschule Dinkelsbühl. 1874/5 und 1875/6.

verhindern) eine Gesandtschaft nach Ulm, um sich „des Vorteiles des Leipziger Schlußes zu bedienen“, ¹⁾ und als die Schweden immer weiter nach Süden vordrangen, wurden unter der Bürgerschaft Reden laut, wenn der Rat den Luther nicht in die Stadt einlassen wolle, so könne man leicht die Schweden in die Stadt einrufen. ²⁾ Es war ja auch nur natürlich, wenn die Bürgerschaft einem Räte gegenüber, der sie jahrelang in der ungerechtesten Weise bedrückt hatte, ihre Hoffnungen auf Gustav Adolf setzte. Das Herannahen der Schweden sollte denn auch dem Willkürregimente des Rates mit einem Schlage ein Ende bereiten. ³⁾

Am 24. Februar 1632 forderte der schwedische Oberst Claus Dietrich Sperreuther ⁴⁾ von Hall aus den Rat auf, sich in Schutz und Protektion des Königs von Schweden zu begeben. ⁵⁾ Das hatte zunächst keine weiteren Folgen. Im März wurde die Stadt von den kaiserlichen Truppen geräumt, erhielt dann vorübergehend geringe Besatzungen und war jetzt auf die Verteidigung der Bürgerschaft angewiesen. Am 19./20. März wiederholte Sperr-

¹⁾ Mitt. des elswangischen Rates Felix Gafner an den Rat 28. März 1631; man sah darin eine große Gefahr für den Rat.

²⁾ So lautet eine durchaus glaubliche Anklage des Rates gegen die Bürgerschaft, die natürlich Anlaß zu Untersuchungen bot.

³⁾ Den Vorwurf, der späterhin, bes. 1634 gegen die Evangelischen erhoben wurde, sie hätten G. A. auf ihre Lage aufmerksam gemacht und herbeigerufen, wiesen diese aufs energischste zurück. Mel.-Akt. X, 34. Ein solches Herbeirufen der Schweden war ja auch wohl nicht nötig. Sollte man es aber für nicht ausgeschlossen halten, daß zwischen einzelnen Bürgern und der schwed. Kanzlei Beziehungen bestanden, so widerspricht dem Sperreuths Zeugnis, auf das sich die Bürgerschaft berief, daß von Dinkelsbühl kein Verrat geübt worden sei. (Ebenda.) Die weitere Verdächtigung, sie hätten den Schweden die Tore geöffnet, ist in Anbetracht der ganzen Sachlage gegenstandslos. Bei den Beratungen, die der Übergabe vorausgingen, waren allerdings die im Großen Räte und in dem Ausschusse zahlreich vorhandenen Evangelischen von Anfang an für die Übergabe; aber nicht nur General Aldringer, sogar Schab und Dr. Memminger, der Syndikus, hatten von Anfang an von Widerstand abgeraten. IX, 187. 195—202/3.

⁴⁾ Über ihn meine Veröffentlichung in Altdinkelsbühl 1912, Nr. 4 und von Pfr. Braun, ebenda, Nr. 5. — Auch die Namensform Sperreuth kommt oft vor.

⁵⁾ IX, 187.

reuther von Herrieden aus seine Aufforderung; am 25. März/4. April wurde er von Gustav Adolf zum Kommandanten von Weißenburg ernannt und verbreitete nun durch streifende Truppen Schrecken in den katholischen Gebieten. Nachdem ihm Gustav Adolf den Befehl gegeben hatte, die vom Feinde verlassenen Städte Dinkelsbühl und Nördlingen in königliche Devotion zu bringen,¹⁾ erließ er eine dritte Aufforderung zur Übergabe.²⁾ Der Rat, der auf seine mannigfachen Hilferufe³⁾ nur die Weisung des kaiserlichen Generals Aldringer erhalten hatte,⁴⁾ wenn die Stadt allzuhart bedrängt würde, sollte er sie übergeben, beantwortete die letzte Aufforderung mit der ausweichenden und zum Teil auf Täuschung berechneten Erklärung, er sei nicht abgeneigt, sich in des Königs Schutz und Schirm zu begeben; aber es sei bedenklich, ja unverantwortlich und gefährlich, von den Pflichten gegen den Kaiser abzuweichen, in dessen Schutz die Stadt solange gewesen sei und beide Religionen sich ganz friedlich und wohl befunden hätten.⁵⁾ Eine Reihe von weiteren Unterhändlern Sperreuthers kam hierauf in die Stadt; eine kleine Abteilung Soldaten beunruhigte die Bürgerschaft. Am 14./24. April begab sich eine Abordnung des Rates nach Weißenburg,⁶⁾ um mit Sperreuth über die Übergabe zu verhandeln. Ihre Bedingungen,⁷⁾ darunter auch die, daß die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Stadt in ihrem bisherigen Zustande bleiben mußten, nahm er nicht an,

¹⁾ IX, 191. 2. Dieser Befehl wurde später von dem kath. Rat angezweifelt. Das Original ist zwar nicht vorhanden; der Originalienband der Rel.-Akt. IX ist — wohl eben der Originalien willen, die Liebhaber fanden — verschwunden; aber der ganze Wortlaut der Abschrift ist vollkommen glaublich.

²⁾ IX, 192. Der Rat flüchtete seine besten Sachen, was aber nur teilweise gelang. X, 47. Die 3. Aufforderung erfolgte 14./24. April. 192/6.

³⁾ IX, 187/9. 206 b. 207.

⁴⁾ 195.

⁵⁾ 193. 14/24. April.

⁶⁾ 29. April/9. Mai 207 b, man setzte sie aus Kath. (Benedikt Schab, d. j., Geheimer, u. Joh. Gabr. Bagelmeyer, Stadtschreiber) und Evang. (Joh. Geiß, des Großen Rates, und Tob. Kropfhäuser, aus der Bürgerschaft) zusammen.

⁷⁾ IX, 205 b. f.

sondern rückte mit drei Kompagnien Fußsoldaten und einer kleinen Reiterabteilung vor die Stadt, drang, ohne Widerstand zu finden, ein, entwaffnete die Bürgerschaft und nahm von der Stadt Besitz.¹⁾ (1./11. Mai.)

Damit war der völlige Umschwung aller bisherigen Verhältnisse herbeigeführt. Nachdem Sperreuth mit dem Räte und den Mitgliedern eines Ausschusses verhandelt und den Katholiken versprochen hatte, daß hinsichtlich der Religion niemand gehindert werden solle, wurden die Ratsherren und die gesamte Bürgerschaft ohne Unterschied der Religion in die Protektion des Königs aufgenommen (2. und 5. Mai).²⁾ Bald darauf, am 10./20. Mai 1632, gab Gustav Adolf von München aus den Befehl, den katholischen Rat abzuschaffen und durch einen evangelischen zu ersetzen.³⁾ Hierauf wurde Killinger von Nördlingen berufen, um als Direktor und Oberbürgermeister an die Spitze des Stadtregimentes zu treten; die Mitglieder des neuen Rates wurden von Sperreuth in Gemeinschaft mit Killinger und dem Pfarrer M. Michael Müller, einem trefflichen Manne, dessen Amtsführung an die Knauer's erinnert, ausgewählt und mit den einzelnen Ämtern betraut; die reichlichen Ratsbesoldungen wurden verringert und auch andere Mißbräuche abgeschafft.⁴⁾ Die katholische Bürgerschaft wurde auf Befehl des Kommandanten entwaffnet.⁵⁾

Nun trat eine ziemliche Anzahl von Evangelischen, die unter den Bedrückungen des alten Rates katholisch geworden waren, wieder zu ihrem Glauben zurück, was ihnen vorher nicht möglich

¹⁾ Von einer 14tägigen „Belagerung“ (so Mögelin S. 219 und Beck S. 41) kann nach dem genauen tagebuchartigen Berichte IX, 191—215, der z. T. von einem Rath. (Benedikt Schad oder Jagelmeyer) abgefaßt ist, keine Rede sein. Am 20./30. April (197) kamen erst 5, dann etwa 20 schwedische Reiter vor die Stadt, plünderten auf den benachbarten Mühlen usw. Mit ihnen schoß sich die Bürgerschaft von den Mauern aus herum, trank aber auch gelegentlich am Tor mit ihnen Wein (201 b). Sie hielten die Stadt in Unruhe und waren 28. April/8. Mai noch vor den Mauern. 197 b.

²⁾ Bericht IX, 191/215.

³⁾ IX, 212.

⁴⁾ IX, 214.

⁵⁾ X, 53.

gewesen war, da Stadtverweis und andere Strafen auf eine solche Rückkehr gesetzt waren.¹⁾ Auf königliche Verordnung wurde — den Bitten der Bürgerschaft entsprechend, die wohl Sperreuth bei Gustav Adolf vertreten hatte — die Pfarrkirche von St. Georg an die Evangelischen zurückgegeben, während die Katholiken in die Karmeliterkirche verwiesen wurden.²⁾

Damit waren alle Wünsche, die die Evangelischen Jahrzehnte hindurch vergeblich gehegt hatten, über Erwarten verwirklicht worden. Sofort ging man daran, die Verhältnisse den neuen Bestimmungen entsprechend einzurichten.³⁾ Neben die beiden Geistlichen, M. Michael Müller und M. Ludwig Rabus, wurde ein dritter berufen, M. Johann Herrnschmidt aus Ulm. An die lateinische Schule des Rates wurden evangelische Schuldiener berufen, M. Christoph Nsch von Ulm als Rektor, M. Hiob Herrnschmidt, der Bruder des Diaconus, der zuvor im Heere Gustav Adolfs als Feldprediger gedient hatte, als Präzeptor, und Trautmann aus Lindau als Präzeptor und Kantor. In Dr. Joh. Georg Mayr, einem Dinkelsbühler Stadtkind, damals markgräflichem Rat und kaiserl. Landgerichtsbeisitzer zu Ansbach, gewann

¹⁾ IX, 185.

²⁾ Im Schreiben vom 18./28. Juni 1632 dankt der Evangelische Rat dem König, daß er „auf unser und unsrer evangelischen Bürgerschaft . . . Bitten die . . . Verordnung getan, daß nicht allein . . . unsre Haupt- und Pfarrkirche . . . wieder eingeräumt . . .“ Die Katholiken glaubten allerdings später beweisen zu können, daß Sperreuth eigenmächtig ohne königliche Genehmigung die Kirche übergeben habe. Dieser verlangte auch tatsächlich „zu recompens wegen des Religionswesens gehabter Mühe“ von den Evangelischen ein Haus, was sich aber auch durch eine Befürwortung ihrer Bitte beim König begründen ließ. — Am 27. Mai st. n. wurde in der Spitalkirche bekannt gegeben, daß man das Pfingstfest in der Georgskirche halten werde. Am Vorabend zog der gesammte neuernählte Rat in feierlicher Prozession vom Rathaus in die Georgskirche, um hier dem ersten Gottesdienst, dem Abendkapitel beizuwohnen. Tags darauf beging man das dreifache Fest der Pfingsten, der Wiedergewinnung der Pfarrkirche und der 100jährigen Einführung der Reformation (man hielt 1532 für das zutreffende Datum). Müller predigte über Knauers Text vom 5. Januar 1567.

³⁾ Das folgende nach den Protokollen des schwed. Rates 16./26. Juni 1632. 20./30. Juni. Briefe vom 16. Juni, 3./13. August.

man einen evangelischen Syndikus, in Dr. Johann Welter aus Ulm einen evangelischen Stadtmedikus, in Wolf Friedrich Enßlin den evangelischen Stadtschreiber. Für die Schulen wurde eine besondere Aufsicht bestimmt,¹⁾ für die deutsche Schule die Pfarrer, für die Lateinschule die Scholarchen und Visitatoren, zu denen ein Bürgermeister, ein Ratsherr und der Syndikus, die drei Pfarrer, der Stadtphysikus, der Stadtschreiber und ein Pfarrkirchenpfleger gehören. Auf den Antrag Müllers wird entsprechend den früher den Katholiken gewährten Wohlthaten ein von den Scholarchen zu verwaltendes Stipendium für acht zum Studium geeignete arme Knaben eingerichtet;²⁾ ebenso eine Kurrende für 20 arme Schüler, die täglich vor den Häusern deutsche Lieder singen sollen und von Christtag bis Epiphania nachts vor den Häusern musizieren. Ferner³⁾ wird ein lutherisches Konsistorium geschaffen, das ein eigenes Siegel führt; eine neue Ehe- und Hochzeitsordnung festgesetzt, die jedes Jahr zweimal in der Kirche verlesen werden soll;⁴⁾ eine „Königl. Schwedische Ordinari-Zeitung“ erscheint, die vom Räte „revidiert“ wird. Im Oktober (4. 14.) wurde sodann eine neue Ratsordnung angenommen;⁵⁾ drei Bürgermeister, zwei Geheime und zehn Ratspersonen sind von ihr vorgelesen, sie gehören sämtlich dem evangelischen Glauben an und sind für seinen Schutz, wie für den Schutz der städtischen Privilegien eidlich verpflichtet. Wie vor alters, so dürfen auch jetzt nicht mehr Vater und Sohn, Brüder und Verwandte zugleich im Räte sein. Über die Klassenführung ist jährlich Rechenschaft ab-

¹⁾ Ratsdekret vom 23. Okt. / 2. Nov. 1632. Am Sonntag nach 3 Kg. ist jährlich eine christliche Schulpredigt von der Kanzel zu halten (Ratsordg.). (3/13. April 1633 wird Georg Schmidt von Hall zum Rektor berufen.)

²⁾ Sie werden im Spital mit Speise und Kleidung erhalten, während sie bei dem Rektor wohnen; unter ihnen ein Knabe aus Feuchtswangen „wegen seines guten Diskantes und weil er die Orgel zu spielen versteht“. Ratsdekret, 2. Nov. 1632.

³⁾ S. „Gründliche Verantwortung eines löbl. kath. Rates . . .“ mit 174 (!) Beilagen.

⁴⁾ St.-A. G. 3./13. Mai 1633.

⁵⁾ Beck, Beiträge z. Verfassungs-Gesch. . . Programm, Realisch. Dtbl. S. 53 ff. u. Mel.-Mtt. IX, 216—225.

zulegen; die gesamte Amtsführung der einzelnen Ratsglieder unterliegt der Aufsicht der ganzen Körperschaft.¹⁾

Nach für die Evangelischen auf den Dörfern hörten jetzt naturgemäß die Bedrückungen auf. Sämtliche Untertanen mußten dem König von Schweden Treue schwören.²⁾ Die katholischen Pfarrer hatten von den Dörfern wieder zu weichen, so von Weidelbach Agricola, von Einbroun Braum, dem der Markgraf in Johann Meßer von Dentlein einen evangelischen Nachfolger gab;³⁾ nach Greißelbach kam wieder der frühere Pfarrer Johann Ludwig Rabus, dem man auch Willburgstetten zuwies, wo aber jetzt der evangelische Glaube verschwunden war. Nach Leudershausen kam (1632) Johann Stinger, der auch alle Monate in Berkershofen Gottesdienst und Abendmahl zu halten hatte.⁴⁾ Ja, sogar die alte katholische Pfarrei Halsbach erhielt auf kurze Zeit einen evangelischen Pfarrer, nachdem Gustav Adolf das Dorf an das Spital in Nürnberg geschenkt hatte.⁵⁾

Freilich in der Stadt war damit kein Friede eingefeiert, auch wenn es des Krieges wegen möglich gewesen wäre. Vor allem sah sich der neue Rat in hilfloser Verlegenheit gegenüber der furchtbaren Schuldenlast, die er hatte übernehmen müssen. Soweit es möglich war, zog er die Schuldigen zur Rechenschaft, nahm auch dem Steuerreiber Benedikt Schad, bei dem die meisten Verfehlungen vorlagen, und dem Bürgermeister Abelin ein Haus weg; aber damit war nicht viel geholfen. Gustav Adolf wurde gebeten, die Schulden niederzuschlagen, die, wie es scheint, größtenteils bei Bischöfen und Prälaten aufgenommen waren, und der Stadt die Zehenden, die sie von Ellwangen und Würzburg zu Lehen trug, als Eigentum zu geben, — und als er darauf nicht einging, er wolle ihr die Zehenden des Augsburger Domkapitels und das Deutsch-Ordens-Haus mit seinem Einkommen überlassen. Man erlangte auch ein Versprechen des Königs, daß ihr anstatt des Deutschen Hauses, das bereits an die Stadt Nürnberg verschenkt

¹⁾ Die niederen Ratsbeamtenstellen blieben zum großen Teil in den Händen der bisherigen katholischen Inhaber. X, 16 b.

²⁾ War am 29. Juni, 9. Juli bereits überall geschehen. ³⁾ Mai 1632.

⁴⁾ Ratsprot. 29. Juni 9. Juli u. „Dl. Crailsch.“ S. 350.

⁵⁾ Mitteilung von H. Pfr. Braum in Burk.

war, andere Güter zugewiesen und einige von Katholiken hinterlassene Kapitalien niedergeschlagen werden sollten.¹⁾ Aber die amtliche Ausfertigung unterblieb und der König starb; eine neuerliche Bitte bei dem schwedischen Kanzler Drenstierna brachte, wie es scheint, keinen Erfolg (1633). Nun wurde die Not so groß, daß man die Zahlung einer Steuer, die auf dem Bundestag zu Frankfurt beschlossen worden war, verweigern mußte.

Diese Nöte wurden für den Rat noch erschwert durch die rücksichtslosen Erpressungen Sperreuths. Nicht nur, daß die Stadt Munition zur Belagerung von Ellwangen und Proviant nach verschiedenen Seiten hin (z. B. nach Nürnberg, Weißenburg, Gunzenhausen, Mönchsroth) liefern mußte, er nötigte den Ratsherren unter beständigen Drohungen immer wieder ungeheure Summen ab,²⁾ so daß man sich zuletzt über ihn beschweren mußte. Dazu empfand man, nachdem Gustav Adolf und Wallenstein einander vor Nürnberg gegenüberlagen, die Krieglaster noch drückender denn zuvor. Nicht nur die benachbarten Adelligen kamen in diesen unruhigen Tagen in die Stadt, um hier sicher zu sein, ganze Gemeinden wie z. B. die von Illenschwang zogen wiederholt mit Vieh und beweglicher Habe herein, um Zuflucht vor der Kriegesfurie zu finden. Von auswärts brachten die Eltern ihre Kinder zur Taufe, weil draußen keine Pfarrer mehr vorhanden waren, und mußten oft Tage, mehrere acht Tage lang in den Wäldern herumirren, weil die Straßen vor streifenden Soldatenhorden ungangbar waren; einige Male wurde der Vater ergriffen und zum Soldatendienst gepreßt.³⁾ In der Stadt war 1633 große Teuerung, nachdem schon Gustav Adolf einmal Lebensmittel für

¹⁾ 8. u. 18. Juni 1632. IX, 229/34.

²⁾ Nach der „Gründl. Berantwortig“ des kath. Rates vom 1. Mai bis 22. Okt. 1632 — 24000 fl. — Er hält dem Rat einmal vor, daß dieser ihn 12mal verklagt habe; was habe es ihm genützt? Ratsprot. 30. Januar/9. Februar 1633.

³⁾ Meßger I, 883. Der evang. Pfr. von Einbromm, der sich der Unsicherheit wegen in seinem Dorfe nicht halten konnte, verließ Mitte Februar 1634 nach erlittener Plünderung die Pfarrei, lebte monatelang in der Stadt und fand seinen Unterhalt, indem er den schwedischen Soldaten vom livländischen Regiment Gottesdienste hielt. Mitt. v. S. Pfr. Wob in Einbromm.

die notleidende Bevölkerung hatte herbeischaffen lassen; ¹⁾ Krankheiten traten auf; öffentliche Unsicherheit drückte die Stadt, obwohl auf einem der Plätze als warnendes Zeichen für zügellose Soldaten der Galgen aufgerichtet war. Einer der wenigen Freudentage, die in diesem ganzen Zeitabschnitte der Stadt beschieden waren, mag der 20./30. September 1632 gewesen sein, an dem Gustav Adolf auf seinem Zuge gegen die Donau in Begleitung seiner Gemahlin und einiger fürstlicher Herren nach Dinkelsbühl kam. Vor seiner Abreise am 24. September/4. Oktober ritt er um die Stadt und besichtigte ihre Befestigung, für deren Verstärkung er einige Dörfer als Geschenk in Aussicht stellte. ²⁾ Sein Tod rief auch in Dinkelsbühl schmerzlichste Erregung hervor. Zu dem am 23. Januar 1633 veranstalteten Leichengottesdienste, wie in mehreren Bet- und Fasttagen gab man der Trauer um den dahingegangenen „Gideon“ der evangelischen Kirche Ausdruck. Nach seinem Tode mußte sich der Rat auch mit der hohen Politik befassen und die verschiedenen Tagungen beschicken, zu denen Drenstierna die Angehörigen des Bündnisses der evangelischen Fürsten und Stände nach Heilbronn, Ulm, Frankfurt, Eßlingen, Stuttgart, Göppingen, Rothenburg, Nördlingen und Gingen berief.

Gefährlicher aber noch als die Kriegsnot war für die Stadt der unheilvolle Kampf der Konfessionen, der auch jetzt nicht aufhören durfte. Nicht nur, daß einzelne Evangelische von den katholischen Ratsherren die Rückzahlung der Straf gelder verlangten, die man ihnen bei den Befehrungsversuchen der vergangenen Jahre abgenommen hatte, so Melchior Henning und die Hellenbacher Bauern, — die Katholiken konnten sich nicht leicht in die Änderung finden, die mit dem schwedischen Regimente eingetreten war; sie

¹⁾ Schad, a. a. O. I, S. 15.

²⁾ Ratsprot. 5. Oktober 1632 bei Beck, a. a. O., S. 45, Anm. — Die Entstehung des Dinkelsbühler Volksfestes der „Kinderzechen“ wird von der Überlieferung mit der Einnahme der Stadt durch die Schweden, von einer Chronik mit der Anwesenheit Gustav Adolfs, der Königin und der Prinzessin in Zusammenhang gebracht, ist aber in Wirklichkeit wohl viel älteren Datums. Metzger I, 291. Bei dem Rückweg aus Bayern, den Gustav Adolf über Nördlingen nahm, kam die Königin am 16. Oktober wieder durch die Stadt. S. auch Hesel, Hesselbergmesse und Spfmesse.

erschwerten dem neuen Räte die Regierung aufs äußerste. Aber auch ihm war es nicht möglich, eine Stellung zu den Katholiken zu finden, die den Frieden herbeigeführt hätte. Gewiß, er tastete ihre Glaubensübung in keiner Weise an; sie hatten im Karmeliterkloster ihren Mittelpunkt und hielten dort unbehindert Gottesdienste und „Conferenzen“. ¹⁾ Aber ihre Geistlichen wurden bis auf einen, der ja der Versorgung der kleinen Gemeinde völlig gewachsen war, ²⁾ umso mehr, als noch die Karmelitermönche in der Stadt waren, ihres Amtes entlassen, mußten ihre Dienstwohnungen aufgeben, sich unter die Gerichtsbarkeit des Rates stellen, ³⁾ und wurden hernach verhaftet. Noch befremdlicher ist es, daß man in Willburgstetten ⁴⁾ durch scharfe Vorschriften die Reformation wieder einführen wollte, allerdings, was nicht übersehen werden darf, nicht vermittels Strafen und Bedrückungen, sondern vermittels der Unterweisung, ⁵⁾ wobei der Rat ausdrücklich bekannt gab, wer sich in seinem Gewissen beschwert fühle, solle sich melden und weiterer Verordnung warten; ein Vorgehen, zu dem die Erinnerung an die evangelische Vergangenheit des Dorfes beitragen mochte. Was jedoch die bürgerlichen Angelegenheiten anlangt, so waren die Regierungsmaßregeln des alten Rates leider so ziemlich auch die des neuen. In starkem Mißtrauen stand man von Anfang an den katholischen Einwohnern gegenüber — und dieses verschärfte sich noch, seitdem man Anlaß zu haben glaubte, mit Strafen gegen sie vorzugehen, die dann wohl auch nicht nur von der strafenden Gerechtigkeit, sondern ebenso von dem Mißtrauen und der Erinnerung eigener ausgestandener Leiden bestimmt worden sein mögen. Vor allem wurde den Kapuzinern, gegen die von den vergangenen Jahren her der Widerwille am heftigsten

¹⁾ Schreiben des Provinzials P. Bernhard. 3. Januar 1638.

²⁾ Es wurde hernach Klage geführt, Katholiken hätten ohne das Sacrament sterben müssen; aber hier hatte es sich darum gehandelt, daß man die verhafteten Kapuziner wünschte, anstatt sich an den amtierenden Geistlichen zu wenden.

³⁾ Gleich nach der Übergabe scheinen sich schwedische Soldaten, die Gelder erpreßten, und auch einige evang. Einwohner durch Gewalttätigkeiten ungebührlich gegen die 3 kath. Geistlichen benommen zu haben. Klageschrift des Kaplans Virgilius Baumgartner (1634). X, 116b—118.

⁴⁾ Nur hier, sonst in keinem anderen Dorfe. ⁵⁾ 28. April 1634.

war, zur Last gelegt, daß sie, was von ihrem Standpunkte aus ja vielleicht erklärlich ist, Wachsenschaften gegen den Schwedenrat angezettelt hätten; weigerten sie sich doch auch, der schwedischen Krone den Eid zu leisten. Sie bestritten es zwar; aber der Rat erbat sich von Gustav Adolf die Erlaubnis, ihr Kloster, von dem man um seiner Lage und Bauart willen fürchtete, es könnte einen Stützpunkt für Angriffe gegen die Bürgerschaft bilden, zu „ruinieren“ und dagegen eine Lateinschule zu errichten.¹⁾ Diese Erlaubnis wurde nicht gegeben; doch ließ der Rat die Kapuziner wenigstens in ihr Kloster einschließen.²⁾ Als dann die Kaiserlichen aus dem eroberten Weißenburg einige Ratsherren nach Ingolstadt geführt hatten und von ihnen 60 000 Taler Lösegeld verlangten, griffen die Schweden zum Ausgleich dafür nach katholischen Ratsherren und Geistlichen von Dinkelsbühl, führten sie als Geiseln nach Nördlingen, hielten sie im ganzen 56 Wochen gefangen und verlangten das Lösegeld von ihnen, das die Weißenburger nicht zahlen konnten. Das verschlimmerte natürlich die Stimmung der Katholiken gegen die Schweden und den Schwedenrat, obgleich dieser an der Sache ohne Schuld war und sich mit den Angehörigen der Verhafteten zu Bitten bei dem schwedischen Oberstleutnant um die Freilassung vereinigte.

Im September 1632 kam man einer verräterischen Verbindung mit dem Feinde auf die Spur. Drei Katholiken, der Kapuzinermaurer Singer, der Bierbranner Marg Wiedemann und der Ordensvogt Furtenbach knüpften Beziehungen mit General Aldringer an, um die Stadt wieder in die Hand des Kaisers zu bringen. Die aufgefundenen Brieffschaften bewiesen gegen sie. Da Sperreuth, dem Befehle Gustav Adolfs zuwider, die Behandlung der Sache selber vornehmen wollte und eine bei ihm seltene und in Anbetracht des Falles unangebrachte Milde bewies,³⁾ so

¹⁾ XI, 234.

²⁾ Ihre Übersiedlung in das Karmeliterkloster, an die einmal gedacht war, ist nicht ausgeführt worden, wie Schad meint 1874, 75, S. 13. Siehe die Erklärung der Kapuziner vom 20. Oktober 1634, Rel.=Mtt. X, 105 und Spindler, a. a. O., der aber als Termin der Ausweisung den 3. Mai 1633 angibt, was mit der Erklärung nicht stimmt.

³⁾ Er trat später zu den Kaiserlichen über.

bestand der Rat darauf, daß er die Sache entscheide, und bestrafte die Schuldigen mit großer Strenge.¹⁾ Im Jahre 1633 ließ er sich von den katholischen Geistlichen und Mönchen einen Huldigungseid leisten, den er für notwendig halten mochte, nachdem seit dem Tode Gustav Adolfs die schwedische Herrschaft in Deutschland immer mehr gefährdet erschien. Die Kapuziner freilich ließen sich dazu nicht herbei, obgleich ihnen der Eid erleichtert werden sollte.²⁾ Er verbannte sie darum aus der Stadt, ein Urteil, das er noch über einige andere Personen zu verfügen für nötig fand.³⁾ Noch am 8. Februar 1634 hielt er es für geraten, den neuen Kalender wieder abzuschaffen und den alten wieder einzuführen, nicht nur für die Bürgerschaft, sondern auch für die katholische Kirche, womit wohl die völlige Herrschaft des evangelischen Rates in der Stadt bezeugt werden sollte; und doch war die katholische Bürgerschaft schon so widersetzlich geworden, daß sie bei einer Annäherung Johann von Werth's sich weigerte, die Stadt gegen ihn zu verteidigen.⁴⁾

Die Tage der Herrschaft des Schwedenrates gingen ihrem Ende entgegen. Die Anwesenheit Bernhards von Weimar, der am 6. April mit seiner Armee in der Stadt war, bedeutete seinen letzten Glanztag. Im August ließen die Ereignisse erkennen, daß zwischen den schwedischen und kaiserlichen Truppen eine entscheidende Schlacht bevorstände, weswegen man am 9. August einen Buß- und Betttag veranstaltete. Als die Heere vor dem benachbarten Nördlingen einander gegenüberlagen, bereitete die schwedische Besatzung unter Rosa die Stadt auf eine Belagerung vor; das Kirchlein von St. Leonhard, das Siechhaus und Seelhaus vor dem Nördlinger Thor, die dem anrückenden Feinde einen trefflichen Stützpunkt gegeben hätten, wurden niedergelegt, die Gärten zerstört und Schanzen angelegt.⁵⁾ Aber diese Maßregeln

¹⁾ Rel.=Mft. X, 144—165.

²⁾ In dem Berichte (s. S. 73, Anm. 1) sagen sie jedoch, sie seien „erbietig“ gewesen, sich zu akkomodieren; Spindler, a. a. O. und Mögelin berichten anders.

³⁾ Der kath. Wfr. von Segringen, Schenbele, starb im Arrest.

⁴⁾ „Gründl. Verantwortung . . .“

⁵⁾ Auch das legte man später dem Schwedenrate zur Last, obwohl er daran unschuldig war und obwohl 1632 zuzeiten des katholischen Rates

sollten sich als vergeblich erweisen. Am 6. September 1634 fiel in der Schlacht bei Nördlingen die Entscheidung zu Ungunsten des schwedischen Heeres und des Protestantismus; Bernhard von Weimar wurde besiegt. Wie 1546 sollte Dinkelsbühl auch diesmal wieder unmittelbar die Folgen des Umschwinges erfahren. Nach wenigen Tagen, am 11. September, stand der kaiserliche Feldmarschall Piccolomini vor den Toren. Nach einer starken Beschießung in der Nacht vom 12. auf den 13. September verloren die Bürger den Mut zu weiterer Gegenwehr; vergebens suchte der evangelische Syndikus Dr. Joh. Georg Mayr, der Tag und Nacht auf den Mauern und Wällen tätig war, ihren Widerstand anzufeuern; sie liefen zuletzt von den Mauern fort. Die schwedische Besatzung aber konnte allein an längere Gegenwehr nicht denken; Rosa war genötigt, den freien Abzug anzunehmen, der ihm von den Kaiserlichen gewährt wurde. Am 6./16. September 1634 mußte sich die Stadt dem Kaiser auf Gnade und Ungnade übergeben.

Die kurze bescheidene Glanzzeit der evangelischen Kirche war wieder zu Ende. Die Bürgerschaft, vor allem aber der evangelische Rat, dessen Regierungszeit bei „einem so verwirrten, mit unglaublicher Schuldenlast überhäuft . . . und übel zugerichteten Stadtregiment“¹⁾ an und für sich eine recht freundenarme gewesen war, sah sich schutzlos der Gewalt der Gegner preisgegeben, die sich nicht nur als Sieger, sondern auch als Rächer fühlten.

3. Neue Kämpfe. Stadtfrieden. 1634—1641.

Der bei der Übergabe im Namen des Königs Ferdinand von Piccolomini ausgestellte „Afford“ hatte der Stadt „Pardon“ gewährt, die Aufnahme in den Schutz des Kaisers und den Genuß des Passauer Vertrags und des Religionsfriedens versprochen.²⁾

nach dem Befehle Aldringers zwischen Rothenburger und Nördlinger Tor das nämliche geschehen war. Ratsprot. 24. Januar 1632.

¹⁾ Entschuldigung des Schwedenrates an Kaiser Ferdinand II. 8./18. Oktober 1634. Rel.=Mtt. X, 15.

²⁾ 9. Oktober 1634 wurde er von Kg. Ferdinand bestätigt. Rel.=Mtt. X, 10. 11.

Dieses Entgegenkommen zeigte, daß man — wenigstens jetzt — den schwierigen Verhältnissen in der Stadt Rechnung tragen und die Vorbedingungen für ein bürgerlich friedliches Zusammenleben der durch konfessionelle und politische Gegensätze zerklüfteten Bevölkerung schaffen wollte. Es sollte aber nicht dazu kommen und dafür sorgte der alte Rat. In den 2^{1/2} Jahren, in denen er seines Amtes entsetzt war und obendrein in der von den Schweden verhängten Haft leiden mußte, hatte sich seine Abneigung gegen die Bürgerschaft und den Protestantismus natürlich noch vermehrt. Als er wieder in das Regiment eingesetzt war, übte er es in der vorigen Weise. Noch am Tage der Übergabe hatte er sich an Piccolomini mit der Bitte gewandt, die politischen und kirchlichen Zustände, die vor der Besetzung durch die Schweden in der Stadt gewesen waren, wieder herzustellen. Der „schwedische Rat“, richtig voraussehend, daß sich über ihn die volle Schale des Rachezornes ergießen würde, suchte dem zuvorzukommen; er sandte eine Abordnung an den König,¹⁾ bestehend aus dem Syndikus Dr. Mayr und den Ratsherren Notenbucher und Häffner, die aber unterwegs ausgeplündert wurden und unverrichteter Dinge umkehren mußten. Am 12./22. September richteten dann die schwedischen Ratsherren ein Schreiben an König Ferdinand,²⁾ in dem sie Abbitte leisteten, für die Stadt, die trotz ihrer schlechten Finanzlage an Piccolomini, als die Hälfte seiner Forderung, 18 000 Gulden, zum Teil in Geschmeide, hatte zahlen müssen, um Gnade nachsuchten und ihn insonderheit baten, man wolle ihnen nicht die vom katholischen Rat verschuldete Übergabe der Stadt an die Schweden anrechnen, sondern für alle Anschuldigungen ihre „Gegenberichte und Beweistümer“ zulassen.

Bald darauf traf die vom Kaiser zur Neuordnung der Verhältnisse abgesandte Kommission ein, Reichspfennigmeister und Oberkommissär Adolf von Wolfsstirn und Dietrich von Welden, die zunächst die Wiederaufnahme in den kaiserlichen Gehorsam vornahmen. Am 6./16. Oktober leisteten der evangelische Rat und die evangelische Geistlichkeit knieend Abbitte; in einer kaiser-

¹⁾ Nicht an den Kaiser, wie Beck S. 47 schreibt.

²⁾ X, 5f.

lichen Proposition wurden ihnen und der Bürgerschaft ihre Befehlungen gegen den Kaiser, das Haus Habsburg und die katholische Religion vorgehalten; auch für diese wurde knieend Abbitte geleistet; worauf der Gesandte die Bürgerschaft ermahnte, schiedlich und friedlich miteinander zu leben, das Vorgefallene zu vergessen, sich um den Krieg nicht zu kümmern und die ordentliche Obrigkeit zu respektieren; es werde mit Kontribution und Einquartierung noch etwas hart hergehen, aber der Kaiser werde sich bemühen, alles wieder in guten Stand zu bringen. Hierauf gab er die kaiserliche Verordnung bekannt, daß die Georgskirche und das Stadregiment an die Katholiken zurückzugeben seien, was diese schon unmittelbar nach der Übergabe der Stadt vergeblich zu erlangen gesucht hatten. Während man es jedoch mit der Wiedereinnahme der Georgskirche so eilig hatte, daß man im Sturm von ihr Besitz nahm, ohne den Evangelischen Zeit zu lassen, ihre Geräte, Gelder, Kirchenacten, Dokumente, Obligationen, darunter die kaiserlichen Privilegien und Konfirmationen, fortzuschaffen, wurde der Regierungswechsel erst am 14. 24. November vorgenommen, nachdem sich der Guardian des Kapuzinerklosters, das am 21. Oktober wieder bezogen worden war, und Bischof Heinrich um einen neuen Erlaß des Kaisers bemüht hatten.¹⁾ Durch diesen wurde die Rückgabe der Georgskirche und des Kapuzinerklosters genehmigt, die Schwedenräte abgesetzt, Syndikus Mayr wegen einer im Namen des Schwedenrates eingereichten Protestationsschrift mit Gefängnis bestraft. Die weniger schuldigen unter ihnen sollten aus der Haft entlassen werden, in die man sie trotz des Vertrags vom 9. Oktober gelegt hatte, die anderen mit „leidendlichen Geldstrafen ad pias causas belegt werden“. Die alten katholischen Räte sollten wieder in ihr Amt eingeführt, die verstorbenen durch Katholiken ersetzt, die kirchlichen Zustände wieder in die alte Verfassung gebracht werden. Ferner wurde die Abschaffung des Julianischen Kalenders befohlen und die konfessionellen Streitigkeiten dem im Herzogtum Württemberg weilenden kaiserlichen Rat zur Behandlung überwiesen. Zugleich teilte man den Evangelischen mit, dieser kaiserliche Erlaß schließe

1) Spindler, a. a. D.

in sich, daß ihre Bitte um eine Lateinschule abgeschlagen sei, daß sie bei Beerdigungen nicht mehr singen dürften, daß die Kommission den Katholiken auf ihre Anklagen Gehör zu geben und von den Evangelischen Genugthuung zu verschaffen habe.¹⁾

Daraufhin stellten sich denn auch sofort die Anklagen ein.²⁾ Die evangelischen Ratsherren ließ man nicht als Obrigkeit in einer eroberten Stadt gelten, die nach dem Kriegszrecht zu behandeln gewesen wäre, sondern erklärte sie trotz ihrer Verwahrungen für „eingedrungene Privatpersonen“. So konnte man denn mit jeglicher Willkür gegen sie vorgehen. Man machte sie nicht nur für alle ihre Regierungshandlungen verantwortlich; auch die Übergabe der Stadt an die Schweden legte ihnen der alte Rat zur Last, der sich auf diese Weise von seiner Schuld freizukommen bemühte,³⁾ — für alle Benachteiligungen, Umbilden, Schädigungen, die die schwedischen Soldaten verübt hatten, mußten sie, und da vier von ihnen gestorben waren, deren Witwen und Waisen, persönlich haften; ja sogar die Inquartierungslasten und die der Stadt entstandenen Kriegsschäden sollten sie ersetzen. Das Einkommen der Georgskirche, das in jenen zwei Jahren auf den protestantischen Kultus verwendet worden war, sollten sie zurückerstatten.⁴⁾ An sie halten sich die 1632 abgesetzten katholischen Geistlichen und Schuldner und verlangen Schadenersatz. Die Kapuziner fordern von ihnen die Verluste ihres Klosters und nicht zum wenigsten will Furtenbach von ihnen alle Nachteile erstattet haben, die sein Gönner Sperreuth dem deutschen Hofe zugefügt hatte, obwohl sie doch selber in beständigem Kampfe mit ihm gelegen waren. Und diese Ratsherren müssen sich vom Gefängnis aus verantworten, in welchem sie trotz des Generalpardon's und des kaiserlichen Erlasses bis 1636 bei schwerer Haft gehalten werden, ohne daß sich die katholischen Ratsherren für sie verwendet hätten, wie sie es für diese getan hatten, müssen sich verantworten, ohne daß ihnen ihre

¹⁾ X, 33b—36b v. 10. Nov. 1634.

²⁾ Die Ersatzforderungen in X, 73—348.

³⁾ X, 44 ff.

⁴⁾ Obwohl z. B. ein Teil des Heuzehntens uneinbringlich und ein anderer unverkäuflich gewesen war, so daß er an die Stadt gegeben werden mußte.

Bücher und Akten zur Verfügung gestanden wären, manchmal bei kürzester Frist, ohne daß man ihnen einen Rechtsbeistand zugelassen hätte. Sogar die Berufung an den Kaiser wurde ihnen verweigert, und als ihnen (1635) ein kaiserliches „Eventualdekret“ bis zu kaiserlicher Entscheidung Schutz und Sicherheit versprach, wurde es nicht beachtet. Es hat den Anschein, als bedurfte es nur eines Vorwandes und sofort erhielt man die Erlaubnis, sich an diesen Ratsherren schadlos zu halten. Als aber sie eine Klage über die weitgehenden Unterschleife ihrer Amtsvorgänger bei der Kommission einreichten,¹⁾ erfolgte keine Antwort. Am 23. Oktober 1635 verwandte sich die gesamte evangelische und katholische Bürgerschaft für sie bei König Ferdinand, der sich in Ellwangen aufhielt, und bat zugleich um die Aufhebung der Kommission, die der Bürgerschaft monatlich nicht weniger als 900 Gulden Kosten verursachte. Vergeblich! Um nicht in noch härtere Haft gebracht zu werden, bieten die Herren des Schwedenrates (13. November 1635) ihre liegenden Güter als Pfand für weitere Erbschaftforderungen an,²⁾ weil sie kein Barvermögen mehr hätten. Ein Teil des katholischen Rates, dem von Seiten der Kommission eine Untersuchung wegen der Kassenführung bevorsteht, bewerkstelligt beim kaiserlichen Hofe, daß andere Kommissäre ernannt werden, von denen einer der Schwiegervater des Bürgermeisters Kobold war, eines unerbittlichen Widersachers der evangelischen Ratsherren; auch von ihnen war weder Recht noch Gnade zu erwarten. Als die Bürgerschaft neuerdings Fürbitte einlegt, wird sie mit den Worten abgewiesen, sie sollten zusehen, daß nicht einer um den Kopf komme.³⁾ Endlich nach vielen vergeblichen Bitten gelangten 40 Bürger unter der Führung des Kirchenpflegers Johann Melchior Wildeisen (7. Dezember 1635), daß der Rat die Erlaubnis gab, die Sache an den Kaiser zu bringen. Zugleich war Dr. Joh. Georg Mayr von Feuchtwangen aus am kurfürstlichen und kaiserlichen Hofe für sie tätig. Bevor sich aber ein Erfolg dieser Sache zeigt, „lösen sich die Gefangenen mit Geld, und die Kommission

1) Orig. i. St.-A. u. X, 248/254, auch Mögelin S. 243.

2) 281/2.

3) X, 295; auch Mögelin S. 249. 12., 22. Nov. 1635.

verkommt, daß man nicht weiß, wie?“¹⁾ Am 31. März 1636 berechneten sie ihre Verluste auf 40 000 Gulden.²⁾ Manche unter ihnen waren infolge der nicht enden wollenden Strafen, Ersatzkosten, Steuern, Kontributionen usw. um ihr ganzes Vermögen gebracht, so z. B. Joh. Gg. Häffner, der in hohem Alter, völlig verarmt, in der Pfründe des Spitals starb.³⁾

Wurde die Sache des Protestantismus durch die Übergabe der Stadt an sich so hart getroffen, so hatte die Gemeinde noch im besonderen zu leiden. Der Rat griff wieder zu seinen alten Regierungsgrundsätzen, die auf nichts geringeres gingen als auf die Unterdrückung der Evangelischen. Auch jetzt ging man zuerst wieder auf dem Lande an die Verwirklichung des Planes.⁴⁾ In Greiselbach mußte Ludwig Rabus, jetzt zum zweiten Male, weichen.⁵⁾ Damit war auch der Pfarrverband mit Willburgstetten wieder aufgehoben, und die Wiedereinführung des Katholizismus konnte von neuem begonnen werden. Das nämliche war der Fall in Einbroun, dessen Pfarrsitz man noch 1640 trotz Eingreifen des Markgrafen behaupten wollte.⁶⁾ In Weidelbach zog wieder M. Paulus Agricola auf; in Lustenau entstand zuletzt ein Simultaneum.⁷⁾ Aber auch diesmal wollte es in den doch teilweise zerstörten und verarmten Dörfern nur langsam vorwärts gehen; noch 1640 (12. März) wird Georg Müller von Langensteinbach mit 25 Gulden und Gefängnis bestraft, weil er seine Kinder hatte evangelisch taufen lassen und am 14. September 1640 wurde neuerlich im Räte berichtet, daß die Untertanen auf den Dörfern nach auswärts in die evangelischen Kirchen gehen, worauf der Beschluß gefaßt wurde,

¹⁾ Mögelin S. 252; die Akten über den Abschluß der Sache liegen nicht vor. Am 12. Dez. waren sie noch in Haft. X, 303.

²⁾ Abschrift bei Mezger, Beiträge I, Beilage Nr. 98. Am 13. Jan. 1636 beschwerten sie sich über das Vorgehen bes. der 2. Kommission Wellden-Jäger bei König Ferdinand. Mezger, a. a. O. Beilage Nr. 100. Erfolg?

³⁾ Mezger II, 825. Er soll zuerst ein Vermögen von 40 000 Gulden gehabt haben.

⁴⁾ s. Baumgärtner, Extrakte . . .

⁵⁾ Ging diesmal nach Gailnau, Pfarrbuch von Greiselbach.

⁶⁾ Pfarrbuch von Einbroun.

⁷⁾ Beschr. d. DM. Crailsheim.

sie sollen ansündig gemacht und bestraft werden. Und in dem nämlichen Jahre beklagt sich der Rat bei dem Bischofe — der ihn, wie es scheint, gemahnt hatte — daß sich im ganzen Unte Wöndschroth kein römischer Priester befinde und daß auch die bischöflichen Untertanen ohne alle Schen den Prädikanten zu-
liesen, von ihnen Kinder taufen und Ehen einsegnen ließen.¹⁾

Was der Rat auf den Dörfern mit leichter Mühe, wenn auch mit zweifelhaftem Erfolge vornehmen konnte, das bedurfte in der Stadt größerer Vorbereitungen. Die erste und für den Zweck gut gewählte Maßregel war, daß man den Evangelischen jene Privilegien, Gelder und Geldverschreibungen vorenthielt, die bei der Stürmung der Georgskirche hatten zurückbleiben müssen, wodurch ihr Bestand rechtlich und bei der allgemeinen Not jener Zeit auch finanziell in Frage gestellt war.²⁾ Bald trat der Rat um seines Zweckes willen auch wieder mit dem Bischofe in besondere Beziehung. Die Bürgerschaft, die sich trotz „Afford“ und „Pardon“ in ihrer kirchlichen und bürgerlichen Existenz auf das äußerste gefährdet sah, hatte sich an den Kaiser gewendet, um für sich selbst, wie für den „Schwedenrat“ die Aufhebung der harten Kommissionsbestimmungen herbeizuführen und ihre Einbeziehung in den Prager Friedensschluß zu erreichen¹⁾ und hatte darin sogar die Unterstützung der Kommission gefunden. Sofort suchte der Rat diesen Versuch durch den Bischof zu hintertreiben. Er legte ihm (23. Oktober 1635) ein Schriftstück vor:²⁾ nachdem man 1632 schon vor der völligen Abschaffung des Protestantismus gestanden habe und nur durch das schwedische Intermedium daran gehindert worden sei, sei jetzt die Restitution wieder da und der-

¹⁾ R. Pf. N.

²⁾ 1635 wurde die Stadt durch eine furchtbare Teuerung und durch die Pest heimgesucht, so daß $\frac{2}{3}$ der Einwohner starben. Mezger, Beiträge . . . I, 245. — 1636 gehen wegen Armut der Bürger die Einkünfte der evang. Kirchenpflege nicht ein. Mezger, a. a. O. 249. — 1637 mußte die Stadt durch Ferdinand III. von allen Einquartierungen befreit werden. (Beck a. a. O. S. 52).

³⁾ Er hätte Dinkelsbühl die Existenz der evangelischen Kirche und dem Räte Amnestie gewährt.

⁴⁾ Mit 54 Beilagen; ob das erste seiner Art? Für diesen Zeitraum fließen die Quellen recht spärlich.

gleichen christliche Gedanken könnten jetzt mit besserem Fundament wieder reasumiert werden, um so mehr als die Evangelischen 1632/34 gegen die ihnen verliehenen kaiserlichen Privilegien gehandelt hätten. Er solle sein möglichstes beim Kaiser tun, daß der Schwedenrat nicht in den Friedensschluß aufgenommen werde; denn er sei kein Reichsstand gewesen, sondern eingedrungene Privatpersonen. Dazu garantiere der Prager Frieden den Zustand von 1630¹⁾ und damals sei das „Reformationswerk“ bereits so weit vorgeschritten gewesen, wie sie angaben (s. S. 54). Einen Teil ihrer Pläne erreichten sie denn auch; die Nothhaftige Kommission, die (September 1635) vom Kaiser an Stelle der Welden-Jägerschen ernannt worden war, bestimmte, daß die Stadt nicht in den Frieden aufzunehmen sei, nachdem sie schon neun Monate zuvor durch einen besonderen Vertrag unterworfen worden war. Am 6. Mai 1636 stellte diese Kommission endlich einen gewissen Abschluß fest, der für die Evangelischen recht ungünstig ausfiel und am 5. Dezember 1636 vom Kaiser bestätigt wurde.²⁾ Hiernach wurden die Ansprüche der Evangelischen auf die in der Georgskirche zurückgebliebenen Gelder und auf die jährlichen 300 Gulden, die seit 1626 nicht mehr ausbezahlt worden waren, sowie ihre Forderung, daß die Rechnungsführung des Rates vor 1632 untersucht werden sollte, — abgeschlagen. Dafür wurde ihnen auferlegt, zu allen bisherigen Leistungen noch 4500 Gulden zu bezahlen, alle Einkünfte und Nutzungen der Georgskirche von 1632—1634 zurückzuerstatten, während die 300 Gulden in Zukunft nimmer an sie bezahlt zu werden brauchten. Doch sollten sie von allen weiteren Ersatzleistungen auf ewig befreit sein, eine Bestimmung, die wie Hohn klingt; denn nicht der katholische Rat, sondern die evangelische Bürgerschaft war zu Forderungen berechtigt. Dadurch war ein Zustand geschaffen, der, wenn er nicht beizeiten geändert wurde, den Untergang der Gemeinde herbeiführen mußte; denn

¹⁾ Was in Wirklichkeit nicht zutrifft; denn er redete vom 12. November 1627.

²⁾ Über den wir besser unterrichtet sein sollten; bei Bürkhauer findet sich nur eine Andeutung, s. S. 84, Anm. 1; Beck bringt nichts davon; Rel.=Akt. X u. St.=N. geben keine Auskunft. Den einzigen Bericht hat Mögelin a. a. D. S. 253 f.

die Bürgerschaft war in ihrem Vermögensstande aufs äußerste geschädigt; konnte man doch gegen Ende des Jahres 1636 die Pfarrer nicht mehr vierteljährlich, sondern nur wöchentlich besolden; erst Oktober 1642 konnte man wieder zu der alten Weise zurückkehren, worauf aber auch sofort Klagen über unregelmäßige Bezahlung laut werden.¹⁾ — Dazu kamen nun immer wieder neue Übergriffe des Rates, der sich seinem Ziele so nahe sah. Das Lied „Erhalt uns, Herr!“, an dem man früher so unerschütterlich festgehalten hatte, wagte man wegen „sonderbarer Ursachen“ (19. November 1636) seit 1635 nicht mehr zu singen.²⁾ Am 12./22. März desselben Jahres waren schon die Pfarrer Rabus und Herrnschmidt³⁾ von den Kirchenpflegern ermahnt worden, bei Widerlegungen falscher Lehre auf der Kanzel „Bescheidenheit“ zu gebrauchen, was am 9./19. September aufs neue eingeschärft wurde. 1637 verwies der Rat den evangelischen Kantor Trautmann aus der Stadt⁴⁾ und in demselben Jahre (19. Juni) stiftete ein Ratsherr, der zuvor evangelisch gewesen war, den kaiserlichen Hauptmann Felician Wagen an, bei seinem Abmarsche die evangelischen Pfarrer gefangen mit fortzuführen; in der Nähe von Crailsheim wurden sie gegen ein Lösegeld von 200 Gulden wieder freigelassen.⁵⁾ 1638 wurde den Evangelischen auferlegt, das katholische St. Annafest in ihrer Kirche zu feiern, wogegen man keinen Widerstand zu erheben wagte.⁶⁾ Die Ge-

¹⁾ Protokollbuch der Kirchenpfleger (setzt am 13. April 1636 ein) von Simonis u. Judä 1636.

²⁾ 1635 ist: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ verboten worden, Wilbeisen a. a. O. 18b; ebenso: „O Herre Gott, dein göttlich Wort . .“ a. a. O. 47b.

³⁾ Nach dem Tode Müllers (1635) hatte man keinen 3. Pfarrer mehr berufen, obwohl Rabus schon alt war und nur wenig mehr leisten konnte.

⁴⁾ 1635 hatte die Gemeinde ihren deutschen Schullehrer und Vorsänger, Peter Froschbeck, wie sie sagte, mit seinem Einverständnis des letzteren Dienstes enthoben und ihn an Trautmann übertragen. Nachdem Froschbeck zwei Jahre lang damit zufrieden gewesen war, erhob er Gehaltsansprüche, wurde katholisch und erhielt den Beistand des Rates. Dieser legte die Kirchenpfleger in Haft und ließ sie erst nach Erlegung einer Geldstrafe frei. Ihre Verteidigung bei Meyger I, 770 Beilage 104a. Im Zusammenhange damit mußte wohl auch Trautmann weichen.

⁵⁾ K. Pfleg.-Prot.

meinde bietet in diesen Jahren das Bild einer gescheuchten Herde, die sich auf einen engen Raum angstvoll zusammengedrängt hat und es angelegentlichst vermeiden muß, durch eine Lebensäußerung die Aufmerksamkeit ihrer Gegner zu erregen.

Zimmer wieder kommen die Klagen über die Armut und die schlimme Lage, in der man sich befinde. Durch die neuerliche Vertreibung aus der Georgskirche war die Gemeinde wieder an die enge Spitalkirche gewiesen,¹⁾ in der sie sich jetzt noch weniger behaglich fühlen mußte als zuvor. Nun trat es überall deutlich entgegen, daß noch mehr denn zuvor Tage der geringen Dinge angebrochen waren. Von außen her bedrängt, in sich mutlos mußte man die Gottesdienste in großer Dürftigkeit halten, die sich durch den Mangel einer Orgel — die früher in der Spitalkirche vorhandene war in die Georgskirche gebracht worden und mußte dort zurückbleiben — besonders schmerzvoll wahrnehmbar machte. Dazu mußte man nach der Vertreibung des Kantors Trautmann auch einer kundigen musikalischen Hilfe für den Gemeindegesang entbehren. Fortwährend mahnte man die Prediger, in ihren Predigten Rücksicht auf den Rat zu nehmen. Sogar bei der Verlesung der altgewohnten Summarien in den täglichen Kapiteln mußte man sich um der Spione willen, vor denen die Gemeinde in ihren eigenen Mauern nicht sicher war, Beschränkung auferlegen.

Nur einer war furchtlos in dieser Zeit allgemeiner Furchtsamkeit, Herrnschmidt. Wie er es wagte, in der Privatbeichte mit rücksichtslosem Freimute die Sünden zu züchtigen, so ließ er sich auch nicht abhalten, in offener und freimüthiger Sprache die

¹⁾ Bürkhauer behauptet, auch sie sei den Evangelischen vorenthalten worden, und erst durch den Mezeß vom Jahre 1636 wieder an sie gekommen. Doch kann dies nicht der Fall sein. Nach Mittheilungen vom 2./12. und 4./14. Nov. usw. von 1634 (Rel.-Mtt. X, 30bf. u. 40) wurde damals Gottesdienst gehalten, zweifelsohne in der Spitalkirche. Man versuchte von Seiten des Rates allerdings nachzuweisen, daß die Evangelischen durch das schwedische „Intermedium“ den Genuß der kaiserlichen Privilegien v. 1567 u. s. f. verwirkt hätten, was aber gegen den kaiserlichen Rufford und Pardon ging, der ihnen diese Privilegien wieder gewährte. Über den Mezeß von 1636, dessen Wortlaut vielleicht die Feststellung ermöglichen würde, s. S. 82 Anm. 2.

Unterscheidungslehren auf der Kanzel zu behandeln, und, wenn er Grund zu haben glaubte, den Rat recht kräftig anzugreifen.¹⁾ Die Abmahnungen der Kirchenpfleger, die sich durch ihn in große Verlegenheit versetzt sahen, waren ebenso erfolglos wie die Warnungen des Rates, dem er besonders mißliebige war, weil er in der schwedischen Zeit angestellt worden war und sich nicht dazu bewegen ließ, noch nachträglich die Genehmigung des katholischen Rates einzuholen. Wiederholt forderte der Rat von der Bürgerschaft seine Abschaffung; diese war nicht abgeneigt; ihre auswärtigen Ratgeber legten ihr nahe, ihn wenigstens „bei Gelegenheit auszutauschen“, waren sie doch durch diese „Pfaffenhändel“²⁾ in den schwebenden politischen Geschäften gestört. Aber der von allen Seiten angefochtene, von allen Freunden verlassene³⁾ Mann kannte kein Weichen und Nachgeben. 1640 drohte ihm der Rat mit gewaltsamer Entfernung, und im folgenden Jahre war die Lage für ihn so gefährlich, daß ihn die Kirchenpfleger warnten, weder tags noch nachts unnötig aus dem Hause zu gehen. Nur dem Stadtfrieden von 1641 hatte er sein Bleiben zu verdanken.

Da die Gemeinde in diesen bedrängten Verhältnissen ihren Untergang befürchten mußte, so suchte sie vor allem wieder in den Besitz der Privilegien und der Gelder zu kommen, die ihr durch die Nothhaftige Kommission abgesprochen worden waren. Schon im August 1636 sandte sie eine Abordnung an den Reichstag nach Regensburg. Sie mag erfolglos gewesen sein;

¹⁾ z. B. 19./9. Dez. 1638 und 13./3. August 1639. St.-M. — Der Rat an die Kirchenpfleger. 2. Juni 1636 (Mögelin, 254f.) . . . sie sollen ihm seine „famatoria“ verweisen. Ihm selber sagte er, es hätte ihm, dem in dieser Stadt noch nicht konfirmierten Prädikanten viel besser angestanden, daß er den Text gepredigt und im übrigen seine hitzige Moß-Dachsen-Zunge angenagelt hätte.

²⁾ So Dr. jur. Berchtold in Nürnberg, der jetzt die Gemeinde beriet.

³⁾ Zeitweise sogar von den Kirchenpflegern, die gegen den Rat recht wenig, gegen S. dafür umsomehr Mut zeigten. Die auswärtigen Theologen, die man um Rat anging, stellten sich auf seine Seite. Einmal wäre er entlassen worden, wenn man Geld genug gehabt hätte, ihm seine rückständige Besoldung zu bezahlen und einen anderen Pfarrer zu berufen (Stadtfrieden 1641).

denn noch in demselben Jahre wandte man sich an den kaiserlichen Hof.¹⁾ Hier erreichte man auch zwei Dekrete,²⁾ am 16. Januar 1637 von Kaiser Ferdinand II. und am 21. Juli 1637 von seinem Nachfolger Ferdinand III., worin der Rat endlich angewiesen wurde, die durch die Zurückhaltung der jährlichen 300 Gulden aufgelaufene Summe zu bezahlen und die Akten und Dokumente herauszugeben. Aber diese kaiserlichen Befehle machten auf den Rat keinen Eindruck; er suchte sie rückgängig zu machen und lud die evangelischen Vertreter vor, um sie zu verhören und gegen sie einzuschreiten. Dennoch ließ die Bürgerschaft 1638 (Beschluss vom 6. Januar) durch Berchtold, der sich zur Betreibung der Angelegenheit ständig in Wien aufhalten mußte,³⁾ ihre Beschwerden dem Kaiser auf's neue vorbringen. Nach viel vergeblicher Mühe und langem Warten traf am 6. Juli 1639 ein kaiserlicher Befehl ein,⁴⁾ der Rat habe nun innerhalb zweier Monate den vorigen Anweisungen Folge zu leisten, wenn er nicht fernere und schärfere Prozesse gewärtigen wolle. Am 5. August übergab er jetzt endlich die Truhen mit den Dokumenten und Akten; wegen der rückständigen Besoldungsgelder aber wandte er sich an den Kaiser und erreichte nicht nur eine Vertagung der Streitigkeiten, sondern bekam auch die Klageschriften der Evangelischen in seine Hand, die er dann zu neuerlichem Vorgehen gegen sie benutzte.

Im Dezember 1639 wurde durch Berchtold eine neue Eingabe an den Kaiser gebracht. Aber im Januar 1640 sah man noch keinen Erfolg, und schon mußten die Kirchenpfleger aus Mangel an Mitteln die Abberufung Berchtolds in Beratung ziehen,⁵⁾ da erreichte er die Ernennung einer kaiserlichen Kommission, mit der Graf Bernhard von Rechberg und die Stadt Ulm beauftragt wurden. Sie kam zwar nicht zustande, weil auf Betreiben des Rates⁶⁾ Graf Rechberg und sodann die an seiner Stelle ernannte

1) R. Pfleg.=Prot.

2) St.=A. G. unter Münster. Vgl. auch R. Pfleg.=Prot. 1639.

3) Wie es scheint von Jan. 1638 an. Am 4. Jan. 1638 (St.=A.). stellen ihm Kirchenpfleger und Ausschuß die Vollmacht aus.

4) Vom 1. Juni 39 datiert.

5) 700 fl. hatten sie dafür aufgewendet. Prot. 14. Mai 1640.

6) Wilbeisen, 7b.

Stadt Augsburg die Mitwirkung verweigerten. Nachdem sich aber die Bürgerſchaft genötigt ſah, Berchtold wirklich zurückzurufen, bot ſie dem Räte an, um ihn für eine Verſtändigung zu gewinnen, ſie wolle Herrſchmidt bei Gelegenheit „auswechſeln“. ¹⁾ Das bahnte den Weg für den gemeinſamen Entſchluß, die Streitigkeiten ohne fremde Hilfe beizulegen und einen „aufrichtigen, beſtändigen und ungefärbten Stadtfrieden“ aufzurichten. Am 8. April 1641 begannen die Verhandlungen, die im Namen der Bürgerſchaft von Dr. Berchtold, Dr. Killinger, jetzt in Wördlingen, und Dr. Rauchbar von Ansbach geführt wurden. Am 5. Juli ²⁾ ſchloß man den Vergleich: der Rat verpflichtet ſich, ſolange der Krieg währt, jährlich 200 Gulden, nach dem Friedensſchluffe wieder 300 Gulden zur Beſoldung der evangelischen Kirchenlieder beizusteuern. Die Evangelischen laſſen ihre Ansprüche auf die rückſtändigen Beſoldungsgelder, auf die in der Georgskirche zurückgebliebenen Beträge uſw., im ganzen über 4800 Gulden fallen gegen die 1600 Gulden Einkünfte der Georgskirche in den Jahren 1632/34. Ihre Orgel verbleibt in der Georgskirche gegen Bezahlung von 100 Gulden, die die Stadtkaſſe zu leiſten hat. Zur Wiederbeſchaffung ihrer abhanden gekommenen Schulverſchreibungen will ihnen der Rat an die Hand gehen und für die unauffindlichen neue ausſtellen laſſen. Die evangelischen Pfarrer ſollen in ihren Predigten „aller Beſcheidenheit haltden“; Herrſchmidt ſoll innerhalb eines halben Jahres dem alten Herkommen gemäß das Handgeſüßde ablegen. Wegen der Zahl der Pfarrer und der Kirchenpfleger ſoll es bei den bisherigen Beſtimmungen bleiben. — Endlich ſtellte der Rat gewiſſenhafte und gerechte Haushaltung in Ausſicht, gleichmäßige Steuerverteilung, die auch die Bürgermeiſter und Ratsherren treffen ſollte, und verbürgte die ungeſtörte Ausübung des evangelischen Kultus, wogegen die Bürgerſchaft verſprach, weder den Rat und ſeine Nachfolger im Stadtreimente, noch die katholiſchen Gläubigen in der Ausübung ihres Gottesdienſtes und ihrem Beſitzſtande zu beunruhigen. Bereits am 23. September deſ=

¹⁾ 4. Okt. 1640. St.=A.

²⁾ St.=A.

selben Jahres (1641) erhielt der Vertrag die Bestätigung des Kaisers.¹⁾

Dieser Stadtfrieden war wohl für die Evangelischen sehr wenig vorteilhaft; auch hier mußten sie wieder mehr geben als sie erhielten und in der Durchführung zeigte es sich auch noch, daß es dem Räte trotz der „zwainzig Mark lötligs Golds“, die der Kaiser als Strafe für die Zuwiderhandlung bestimmte, gar nicht in den Sinn kam, die Obligationen zu erlösen; 1649 mußte noch einmal darüber verhandelt werden. Aber der Fortbestand der evangelischen Gemeinde war doch wieder gesichert; es war nicht nur gelungen, Herrnschmidt zu behalten, dessen Ausschaffung der Rat aufs Nachdrücklichste verlangt hatte, auch die Versuche des Rates, die Ausübung des evangelischen Glaubens,²⁾ das Amt der Kirchenpfleger und ihre Einkünfte zu beeinträchtigen, konnten abgelehnt werden; die erbitterten konfessionellen Kämpfe ließen nun wenigstens in etwas nach. Es war nicht unbegründet, daß man nach erfolgter Unterschrift — wie man die Verhandlungen mit einem feierlichen Gebet in dem Morgenkapitel des Tages begonnen hatte — am 7. Sonntag nach Trin. einen Dankgottesdienst hielt, bei welchem Herrnschmidt über Sirach 50, 24 predigte: „Nun danket alle Gott“.

¹⁾ Nicht 1643 (Beck, S. 53).

²⁾ K. Pfleg.=Prot. 4. März 1641.

III. Abschnitt.

Parität.

Nur kurz sollte der Waffenstillstand währen; denn das und nicht mehr bedeutete der Stadtfrieden von 1641. Bei dem Übermaße von Mißtrauen, das die beiden Teile einander entgegenbrachten, war an einen wirklichen, dauernden Frieden nicht zu denken. Schon 1643 kommen die Klagen wieder,¹⁾ daß sich der Rat bei der Steuererhebung nicht an den Stadtfrieden halte, 1644, daß die katholische Geistlichkeit gegen ihn verstoße. Bald stellen sich Klagen über parteiische Rechtspflege ein. Es hatte geschehen können, daß ein katholischer Bürger auf der Straße „freventlicher Weise“ einem evangelischen Rotgerber die Frau an der Seite niederschloß.²⁾ Der Rat zog den Übeltäter wohl ein, half ihm aber aus der peinlichen Sache und bestrafte ihn, da der Rotgerber „die Sache Gott und die Strafe der Obrigkeit anheimstellte“ nur mit „schlechtem Gefängnis“, während man ihn selber später unter einem lächerlichen Vorwande mit harter Willkür plagte.³⁾ Auch die verschiedenen Belagerungen, die die Stadt aus den Händen der einen kriegsführenden Partei wieder in die der anderen brachte, die unaufhörlichen Einquartierungslasten und Brandschätzungen konnten dem Frieden nicht förderlich sein. Die Evangelischen klagten über ungerechte Verteilung der Einquartierungen; ihre Belastung wurde so stark, daß 1646 viele evangelische Bürger, Wilbeisen noch 1648, keine Möglichkeit mehr sahen,

¹⁾ K. Pfleg=Prot.

²⁾ Wilbeisen 90 b. 1642 oder 1643.

³⁾ Wilbeisen 90 a, 97 b. 28. April 1646; 9./19. Mai 1646.

in der Stadt ihre Nahrung zu finden, und wegzogen.¹⁾ Nur zwei Punkte des Stadtfriedens halte der Rat, jagt Wildeisen (1645): die Ausbezahlung der 200 Gulden und die Zulassung der Evangelischen zum Bürgerrecht. Aber das zweite war ein Gebot der bitteren Notwendigkeit; man mußte in dieser Zeit der Entvölkerung um jeden neuen Bürger froh sein; und die Ausbezahlung mußte man sich gelegentlich in minderwertiger Münze gefallen lassen, glaubte überdies auch, der Rat könnte sie wieder ganz einstellen.²⁾ Auch auf dem kirchlichen Gebiete gab es Reibungen. Wieder war man in der eigenen Kirche nicht mehr sicher; denn es fanden sich „heimliche Zuhörer“ ein, die die Predigten behorchten und dem Räte Beweismittel gegen die Evangelischen beschafften. Besonders schmerzlich empfand man es, daß der Rat die 15 „Hauptmannschützen“, eine Art Leibgarde der Bürgermeister und des Rates, die fast sämtlich evangelisch waren, rücksichtslos zur Begleitung der Frohnleichnamsprozessionen und der Wallfahrten zwang. Als sie sich (1646) dieses Dienstes aus Gewissensgründen weigerten, wurden sie gefangen gesetzt und erst nach zehntägigem Gefängnis unter Erlegung einer Geldstrafe entlassen. Auch gegen Herrnschmidt ergaben sich wieder Prozesse, da er in seiner tapferen Unerblichkeit fortfuhr, über die Unterscheidungslehren zu predigen und den Abfall vom evangelischen Glauben zu geißeln. Nun wurden die Jesuiten gegen ihn zu Hilfe gerufen. Diese wohnten seinen Predigten bei, schrieben Gutachten und Berichte gegen ihn, die er nicht immer mit Glück, aber immer unerblich und immer unbeugsam erwiderte. Man verhandelte gegen ihn in Ratsitzungen, verklagte ihn bei dem Kaiser, „dem Schutzherrn der katholischen Religion“, und wieder war er von den Kirchenpflegern und der Gemeinde verlassen. Nur durch eine Abbitte vor dem Jesuiten Heinrich Moser schien sich 1645 seine Abschaffung noch hintanhalten zu lassen. Aber er war nicht dazu zu bewegen. Bevor die Kämpfe ihren Abschluß gefunden hatten, starb er (9. September 1645) an der roten Ruhr, die damals in der Stadt viele Opfer forderte.³⁾

¹⁾ R. Pfleg=Prot.

²⁾ Wildeisen 7.

³⁾ Über ihn die Akten im St.-A. G. a.

Das alles mußte natürlich immer mehr die Sehnsucht nach einer Neuordnung wachrufen, die der Gemeinde wie ihren einzelnen Gliedern gerechte Behandlung gewähren würde. Aber zuletzt waren es nur noch wenige, die die Hoffnung auf eine bessere Zeit festzuhalten vermochten, unter den maßgebenden Persönlichkeiten nur noch ein einziger, der schon genannte Johann Melchior Wildbeijen, Kirchenpfleger und Hütschmied. Bereits 1634—36 hatte er sich aufs eifrigste der gefangenen evangelischen Ratsherren angenommen und als nun im September 1645 die Stände vom Kaiser aufgefordert wurden, ihre Abgesandten zu den Friedensverhandlungen nach Münster und Osnabrück zu senden, da begann er in unermüdlicher Arbeit den Mut der Bürgerchaft anzufeuern, man solle bei den Friedensverhandlungen eine Verbesserung der Lage zu erringen trachten.¹⁾ Dr. Killinger in Nördlingen, sein Schwager, auch jetzt noch einer der juristischen Berater der Gemeinde, sagt ihm: ihr habt Abrahams Glauben; ihr hofft, wo nichts zu hoffen ist. Aber durch seine Bemühungen auf mancherlei Reisen, durch die er sich zu Hause ernstliche Anfeindungen des Rates zuzieht, gewinnt er die auswärtigen Fremde für seine Gedanken. Der Ulmer Ratsadvokat Dr. Sebastian Otto übernimmt unter warmer Zustimmung seiner Obrigkeit²⁾ die Vertretung der Gemeinde bei den Friedensverhandlungen (4./14. Oktober 1645); besondere Hilfe erwartete und erreichte man bei den schwedischen Gesandten. Als Mindestmaß²⁾ wollte man durchsetzen für die kirchlichen Angelegenheiten: die wirkliche Freiheit der Religionsausübung, das Zugeständnis der Gewissensfreiheit, besonders in dem einen Punkte, daß die Evangelischen nicht mehr zu katholischen Prozessionen erfordert werden dürften, die sichere Ausbezahlung der 300 Gulden und die Genehmigung einer Lateinschule; für die weltlichen Angelegenheiten: die Gewähr ordentlicher Führung des Stadthaushaltes und unparteiischer Rechtspflege. Zunächst wollte

¹⁾ Quellen f. d. folgende: seine „Korrespondenzen“, ein Folioband (St.=A. G. Münster); die Korrespondenzen des Rates mit Augsburg und dessen Abg. Dr. Johann von Leuchselring, St.=A. G. — „Parität“, 1647 f. G. c. — Die „Friedenszekutions-Kommissionssakten“ 1649, St.=A. G. c. — Gravamina Evangelicorum zu Ravensburg 1650 G. a.

²⁾ Wildbeijen, Korr. 1 b, 2.—5. 5 b, 30 a.

man versuchen, ob man in politicis nicht mehr erreichen könnte, nämlich, daß das Stadtre Regiment mit beiderlei Religionsverwandten besetzt und unter gleicher Beteiligung verwaltet würde. In diesem Sinne brachte Otto unterm 1. Dezember 1645 eine Eingabe an die evangelischen Stände, die diese bei den Friedensverhandlungen am 10. April 1646 ihren Forderungen zugrunde legten.

Der Rat andererseits hatte sich aufs engste an den Rat von Augsburg angeschlossen, der sich so ziemlich in der gleichen Lage befand; Dr. Johann von Leuchselring übernahm neben der Vertretung Augsburgs und mehrerer anderer schwäbischer Reichsstädte auch die des Rates von Dinkelsbühl. Durch ihn werden sofort die Bemühungen der Evangelischen bei dem Rate in Dinkelsbühl bekannt, der ohne Zögern daran ging, die Bürgerschaft einzuschüchtern und ihr Vorgehen als unberechtigt nachzuweisen, da es gegen den Stadtfrieden verstoße, eine Beweisführung, die sich hernach auch Leuchselring zu eigen machte, obwohl er selber den Rat auf ihre Haltlosigkeit hingewiesen hatte, da ja im Stadtfrieden ausdrücklich vorbehalten war, daß künftige Reichsinstitutionen durch ihn in keiner Weise geschmälert werden sollten. In neuen Steuern und anderen Bedrückungen bekamen die Evangelischen den Unwillen des Rates dermaßen zu fühlen, daß man meinte, wenn der Kaiser nicht Einhalt geböte, so ließe sich der Untergang der Stadt nicht mehr aufhalten.¹⁾

In größerem Umfange — und in feineren Formen — wurde der Kampf „Dinkelsbühl gegen Dinkelsbühl“ bei den Friedensverhandlungen geführt. Die Vertreter der beiden Widersacher riefen nach und nach die gesamten Parteien auf, die dort einander gegenüberstanden, Dr. Otto für die Bürgerschaft die evangelischen Stände und die schwedischen Bevollmächtigten, unter ihnen vor allem den Generalfeldmarschall Wrangel und den Kanzler Oxenstierna, Dr. Leuchselring für den Rat die katholischen Stände, vor allem die Bischöfe, zuletzt sogar den Kurfürsten Maximilian, den französischen Gesandten und den päpstlichen Nuntius.²⁾

Natürlich war der Rat nicht gewillt, auch nur das mindeste nachzugeben. Als Leuchselring berichtet (23. Februar 1646), um

¹⁾ Ebenda 89 b f.

²⁾ Leuchselring an Rat. 14. Juni 1646.

die fünf Reichsstädte, in denen sich, wie in Dinkelsbühl, ein katholischer Rat gegen eine fast durchweg evangelische Bürgerschaft behaupten wollte, werde es in politicis geschehen sein, antwortete man, er solle für die Neuordnung in Dinkelsbühl den Zustand von 1628/29 durchzusetzen suchen. Dadurch — es waren ja die Zeiten schlimmster Gegenreformation — werde dem katholischen Wesen nicht wenig Nutzen geschaffen werden. Als hingegen am 10. April 1646 die evangelischen Stände verlangten, daß in Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg und Kaufbeuren für die kirchlichen Verhältnisse der Religionsfriede von 1555 zugrunde gelegt und alles auf den Stand von 1618 gesetzt, die Rats-, Gerichts- und anderen Ämter aber nach dem Verhältnisse der Stärke der beiden Konfessionen vergeben oder eine durchgängige Gleichheit hergestellt werden sollte, entstand großes Entsetzen.¹⁾ Die Kapuziner predigten, die Evangelischen wollten die Katholiken aus der Stadt verdrängen und der Rat glaubte diese Forderung der Stände mit willkürlichen Quälereien der Gewerbetreibenden unter der Bürgerschaft beantworten zu müssen. Die katholischen Stände lehnten diese Forderungen, soweit sie die weltlichen Angelegenheiten betrafen, völlig ab; soweit sie die geistlichen Angelegenheiten betrafen, stimmten sie zu, womit denn Leuchtelring ebenso wie der Rat freudig einverstanden waren;²⁾ glaubten sie doch mit Hilfe jener unrichtigen Behauptungen, die schon 1566 vergeblich vorgebracht worden waren, den Protestantismus völlig aus der Stadt verdrängen zu können. Diese Vorschläge verschwanden jedoch bald wieder aus den Friedensverhandlungen. Als aber am 12. Juli die katholischen Stände anboten, in den fünf Städten den geistlichen und weltlichen Stand von 1624 wieder herzustellen, war der Rat von seinen Beschützern ebenso enttäuscht, wie zuvor die Bürgerschaft von den ihrigen. Denn wenn damit auch seine Herrschaft in der Stadt gesichert war, so waren doch durch diesen Termin nicht nur die Erfolge seiner Gegenreformation preisgegeben; auch die 300 Gulden waren damals an die Evangelischen ausbezahlt worden und waren somit zu einer bleibenden Leistung

1) Wilhelmsen, 9./19. Mai 1646.

2) 29. Juni 1646.

geworden. Darum bemühte sich Leuchselring immer wieder das Jahr 1555 als Normaljahr für Dinkelsbühl durchzusetzen und den Rat „bei allen kirchlichen und weltlichen Rechten zu erhalten“ (3. August); aber vergebens. Späterhin tauchte der Gedanke auf, den Stand des Jahres 1618 für die Neugestaltung zugrunde zu legen; auch hiergegen mußte der Rat stimmen, um nicht die Kapuziner preiszugeben, die erst später in die Stadt gekommen waren. Andererseits konnte aber auch Otto trotz der Unterstützung der evangelischen Stände und Mächte nicht die Jahre 1593 und 1595 — die für die Dinkelsbühler Evangelischen günstigsten, denn damals war so gut wie der halbe Rat ihres Glaubens gewesen — als Normaljahre durchsetzen.¹⁾ Am 30. November 1646 schien sich die endgültige Gestaltung der Dinge herauszubilden zu wollen; die kaiserlichen Räte kamen auf den Vorschlag zurück, für die fünf Städte, ebenso wie für das ganze Reich das Jahr 1624 als Normaljahr festzusetzen, — da, wo man sich beschwert fühle, durch Kommissionen die Verhältnisse nach Maßgabe des Religionsfriedens untersuchen zu lassen, und in Münster die Entscheidung zu treffen, die dann in den Friedensschluß aufgenommen werden sollte. Für die Evangelischen war dieses Ergebnis nicht sonderlich günstig, weil es sie von dem Stadtreger ausschloß, doch scheinen sie sich zuletzt damit abgefunden zu haben; der Rat aber konnte mit ihm immerhin zufrieden sein, wenn er sich auch mit aller Macht gegen eine Kommission sträubte.²⁾

Das war der Stand der Dinge, als Dr. Otto gegen Ende 1646 von Münster abreiste. Die Vertretung der Dinkelsbühler Bürgerschaft übernahm nun der Abgesandte von Lindau, Dr. Valentin Heider, ein außerordentlich treuer und eifriger Mann, dessen Bemühungen mehr Glück beschieden sein sollte. Ihm gelang es mit Hilfe des Straßburger Gesandten,³⁾ die evangelischen Stände dafür zu gewinnen, daß für die kirchlichen An gelegenheiten der fünf Städte als Normaljahr 1624 angesetzt und

¹⁾ 12. November 1646. Witbeisen 113.

²⁾ Rat an Leuchselring, 26. Februar u. 6. März 1647.

³⁾ Schreiben vom 14. Januar 1647.

in den politischen Angelegenheiten völlige Gleichheit hergestellt werden sollte. Und nun beginnt bei den Friedensverhandlungen ein hartnäckiger Kampf über den Anteil, der den Evangelischen am Dinkelsbühler Stadtreimente einzuräumen sei. Am 20. März konnte Heider endlich berichten — und es ist nicht zum geringsten Teile sein Verdienst, daß es soweit kam —: kurz vorher hätten sich die kaiserlichen und schwedischen Gesandten im Sinne des letzten evangelischen Antrages vereinbart.¹⁾ Wohl versuchte der Rat, diesen Beschluß wieder umzustößen; er erbittet sich von dem kaiserlichen Gesandten Trautmannsdorf Schutz für die Rechte der Katholiken und wünscht die Regelung der geistlichen wie der weltlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des J. 1624;²⁾ er ruft die Bischöfe von Konstanz und Mainz und den Kurfürsten Maximilian von Bayern zu Hilfe.³⁾ Bereitwillig wies auch Maximilian seine Gesandten an, in diesem Sinne zu wirken (31. Mai 1647)⁴⁾; es war ebenso vergeblich, wie die Anrufung des Reichshofrates und die tröstliche Aussicht, die dieser dem Räte eröffnete (5. August 1647).⁴⁾ Andernseits machten die Evangelischen den Versuch, für den sie die Hilfe Brangels gewannen,⁵⁾ die Gleichheit auch auf die kirchlichen Verhältnisse auszudehnen und in der Georgskirche neben dem katholischen auch dem evangelischen Kultus Zutritt zu verschaffen, was sie damit begründeten, daß die Katholiken, obwohl in der Minderzahl, vier Kirchen und dazu die sämtlichen geistlichen Einkünfte der Stadt im Betrage von 2190 Gulden besäßen,⁶⁾ während die Überzahl der Evangelischen nur die kleine Spitalkirche und den unsicheren Besoldungsbeitrag des Rates von 300 Gulden hatte. Aber auch diese Versuche waren vergeblich; jene Vereinbarung ließ sich nicht erweitern.

¹⁾ Wilbeisen 184.

²⁾ 15. April 1647.

³⁾ 30. April, 20. Mai. St.-N. G. e. in Abschrift.

⁴⁾ Abgedruckt in Gravamina Cath. v. 1724, wovon sich bei Metzger, Beilagen 117 a. b. c die betr. Bogen finden.

⁵⁾ Schreibt in diesem Sinne 2. Mai 1647 an die K. Pfl. Metzger, Beilagen Nr. 115. — Wilbeisen 222 f., 227.

⁶⁾ Wilbeisen 213, 229; Steichele a. a. D., S. 266, Num. 29.

Sie wurde sogar noch einmal von der katholischen Seite angefochten. Während die Evangelischen schon überlegten, wie die Parität im Stadtregerimente zu gestalten sei, für deren Durchführung der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz als Kommissäre ernannt worden waren,¹⁾ bot Leuchtselring und der Rat noch einmal alles auf, um die für Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg geltende Abmachung zu Fall zu bringen. Die evangelischen Stände aber verloren den Mut, gegen die mächtigen katholischen Herren, vor allem Bayern, weiter für Dinkelsbühl einzutreten; und da auch der Kaiser zu schwanken schien, so war die Sache der Bürgerschaft aufs äußerste gefährdet. Aber am 30. März 1648 konnte der unermüdliche Heider doch berichten, daß sich die Abmachung hatte aufrecht erhalten lassen. In dem Friedensinstrument wurde denn auch die Stadt, was die kirchlichen Angelegenheiten anlangt, auf den Stand vom 1. Januar 1624 gestellt, in den politischen Angelegenheiten sollte sie „eine vollständige Parität“ erhalten. Die § 3, 11 und 29 des V. Artikels der Friedensakte regeln im einzelnen die Verhältnisse der Stadt dahin: die Georgskirche mit ihrem ganzen Vermögen und ihren gesamten Einkünften gehört den Katholiken; die Evangelischen werden an die Spitalkirche gewiesen; die Ratsstellen und die öffentlichen Ämter werden in völliger Gleichheit und in gleicher Anzahl an beide Konfessionen verteilt; die einzelnen dieser Ämter werden ebenso wie die Art ihrer Besetzung genau bestimmt.

Am 24. Oktober 1648 wurde der Friedensschluß unterzeichnet. Am 9. November bereits war der Rat im Besitze des kaiserlichen Schreibens und des Friedensinstrumentes, das die ihm so unerwünschte folgenschwere Änderung bestätigt, gegen die er solange und mit solchem Aufwand an Kräften vergeblich gekämpft hatte. Auch jetzt konnte er sich noch nicht entschließen, seinen Widerstand aufzugeben. Am 9. November beschloß er, gegen den Friedensschluß Protest einzulegen.²⁾ Als ihm am Tage darauf die Bürgerschaft, vertreten durch vier Kirchenpfleger und acht Mitglieder des Bürger-

¹⁾ Wilbeisen 203, 205; (Mitteilung Heiders v. 25. Oktober und 1. Dezember 1647).

²⁾ K. Pf. = A.

ausschusses unter der Führung des Stadtschreibers von Gingen, Wolf Friedrich Enßlin, ¹⁾ eine beglaubigte Abschrift des Friedensschlusses vorlegte und ihn bat, die getroffenen Bestimmungen selber durchzuführen, damit man die Kosten der Kommission erspare, erklärte er, er habe seit einem Jahr von den Friedensstraktaten nichts gehört und nichts vernommen, ²⁾ die Sache sei von außerordentlicher Wichtigkeit, er werde schriftliche Antwort geben. Sofort wandte er sich wegen der von den Bürgern verlangten Ratsänderung, „dieser höchsten Ungerechtigkeit“ ³⁾ nach Ellwangen und Öttingen und an die Herren Kapuziner in der Stadt, schrieb unter Vermittlung des Pater Guardian in Wien und des Bischofs von Konstanz an den Kaiser, ⁴⁾ an den er sich schon am 18. August 1648 in demselben Sinne gewendet hatte, ⁵⁾ um des bitteren Zugeständnisses an die Evangelischen überhoben zu werden. Auch bei dem Räte und den Stadtpflegern von Augsburg, die in der nämlichen Lage waren, befragte er sich. Ein starker Ausschuss von katholischen Bürgern wird zu den Beratungen beigezogen. Dem Bischofe von Konstanz, der an der Kommission beteiligt war, wird geschrieben, er möge sie nicht übereilen; sie wollten zuerst sehen, wie die Friedensbestimmungen in Württemberg und Augsburg durchgeführt würden. Freilich, die einlaufenden Antworten waren wenig tröstlich. Der Fürstpropst zu Ellwangen und in gleicher Weise der Bischof von Konstanz ⁶⁾ riet, man solle den Evangelischen einräumen, was der Friedensschluß bringe, wenn auch mit Protestation für die Zukunft und mit der Begründung, daß solches alles aus Liebe zum Frieden geschehe. Trotzdem wollte sich der Rat immer noch nicht vor der unangenehmen Tatsache beugen. Am 14. Dezember eröffnete er der Bürgerschaft, das Exekutionsedikt sei nun eingetroffen, es beziehe sich aber nur auf solche Orte, an denen den Evangelischen etwas abgenommen worden

¹⁾ Wildbeisen zog am 19. Januar 1648 nach Nürnberg, war aber schon im Frühjahr 1649 wieder in Dtl.

²⁾ R. Pfleg.=Prot.

³⁾ Rat an Leuchselring, 17. Dezember 1648.

⁴⁾ 17. November 1648. St.=R. G. c. Parität.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ 19. November 1648 ebenda.

sei; darum habe es für Dinkelsbühl keine Bedeutung; in die Parität aber werde er nie einwilligen. Bestärkt wurde er in diesem Widerstande von den Stadtpflegern in Augsburg, die schon darüber sehr ungehalten waren, daß der Rat den „Konfessionisten“¹⁾ auch nur 2—3 Ratsstellen unter der Bedingung zugestehen wollte, daß sie zurückgegeben werden müßten, wenn der Friede nicht von Bestand wäre, worauf man damals noch hoffte.²⁾ Immer noch meinte man, diese „Hab und Gut ausgangende, Leib und Seel verderbliche Parität“ niederzukämpfen zu können.

Aber der aufgeregte Schriftenwechsel, der in diesen Monaten zwischen Augsburg und Dinkelsbühl geführt wurde, endet mit der Nachricht der Stadtpfleger, daß die Kommission allen Protesten zum Trotz in der Durchführung der Friedensbestimmungen immer mehr dem Ende nahe komme.³⁾ In der Überzeugung, „ohne das katholische Stadtreghment könne man den Katholizismus, seine Kirchen und Klöster unmöglich vor dem Untergange bewahren“ — (der Protestantismus hatte sich erhalten ohne und gegen das Stadtreghment!) — ließ sich der Rat sogar dazu herbei, den Evangelischen einen gütlichen Vergleich in Aussicht zu stellen, wenn sie nur nicht auf der ungütlichen Parität beharren wollten.⁴⁾ Endlich aber sah er ein, „daß es ja sein muß und kein anderes Mittel vorhanden“.⁵⁾ Am 5./15. März 1649 trafen auch bereits die Delegierten ein, die Räte Johann Kaspar Lerchenfelder von Nabburg und Dr. Heinrich Hatting, die im Namen des Herzogs von Württemberg,⁶⁾ und Rat und Obervogt Matthäus Welfer, der im Namen des Bischofs von Konstanz die Kommissionsgeschäfte zu verrichten hatte.

Bis zum 4. Mai dauerten die Verhandlungen. Von beiden Seiten werden noch einmal auf diesem engeren Kriegsschauplatz

¹⁾ Daß der Rat sie „Evangelische“ genannt hatte, wurde von ihnen sehr mißbilligt.

²⁾ Rat an Stadtpfleger in Augsburg, 17. Dezember 1648; und dabei sollte noch die Karolinische Wahlordnung eingehalten werden; die Stadtpfleger antworteten 23. Dezember 1648.

³⁾ Februar 1649.

⁴⁾ 5. Januar 1649.

⁵⁾ An Leuchselring, 9. März 1649.

⁶⁾ 1. März 1649 ernannt.

die Forderungen einander gegenübergestellt, die sich in Münster und Osnabrück nicht hatten behaupten lassen; so von den Evangelischen die Forderung der Gleichheit im Genuße des geistlichen Einkommens, der Wohltätigkeitshäuser und Stiftungen und sogar die Forderung der Abschaffung des neuen Kalenders.¹⁾ Und der Rat wagte es trotz dem Friedensschlusse wieder, den Evangelischen das Recht auf die Parität zu bestreiten und wollte sie mit drei bis vier Ratsstellen abfinden, obwohl sie doch schon bei der Parität in Anbetracht des Zahlenverhältnisses schlecht genug abschnitten. Jeden Fußbreit Boden verteidigte er mit der äußersten Hartnäckigkeit; in der Hoffnung, für sich einen Vorteil zu erreichen, verschmähte er auch gelegentlich nicht listige Winkelzüge, um aber doch nach und nach erkennen zu müssen, daß eine neue Zeit angebrochen war und daß die Zeit unbeschränkter Willkür ein Ende hatte. Die ganze Fülle des Mißtrauens, das die beiden Teile gegeneinander hegten, kommt in dem heißen Streite um die Besetzung der nur von einer Person bekleideten („einzeligen“) Ämter zum Vorschein, die vom Syndikus bis zum Rördlinger und Nürnberger Ordinariboten, bis zur Hebamme und dem Brunnenstecher, ja sogar bis zum Scharfrichter herunter in ihrer Bedeutung gegeneinander abgewogen und verteilt werden.²⁾

Einen hartnäckigen Kampf gab es auch über die Frage, ob Wildeisen von den Evangelischen in den Rat und zum Bürgermeister gewählt werden dürfe. Auf ihn, den man für den Ursacher der verhassten Parität ansah, hatte sich der ganze Zorn der Widersacher geladen, und da er nun kurz vorher nach Nürnberg gezogen war, so hatten sie einen Grund, ihm jetzt bei seiner Rückkehr den Eintritt in den Rat zu verweigern, und waren auch so unverföhnlich, daß sie sich weder jetzt noch später von ihrem

¹⁾ 11. 21. März 1649. Aber auch alte Angelegenheiten, die schon im Stadtfrieden 1641 abgetan wurden, mußten wieder vorgebracht werden.

²⁾ 6. März verlangen die Katholiken im Interesse „der Verschwiegenheit“, die neugewählten evangelischen Ratsherren dürften sich nicht mehr an den Zusammenkünften der Evangelischen beteiligen, die ja bei der Gegenseite besonders mißlieblich waren.

Widerstande abbringen ließen.¹⁾ Die Evangelischen mußten, wenn auch widerstrebend, den Gedanken aufgeben, dem Manne, der sich in so hervorragender Weise um sie verdient gemacht und so große Opfer für sie gebracht hatte, durch diese Ehrung ihren Dank zu erweisen. Am 10./20. März wurden die Evangelischen in den Rat gewählt; aber nun wollten die katholischen Ratsherren die Verwaltung der Hospitalspflegen nsw. für sich beanspruchen, wogegen jene wieder auf Grund des Friedensschlusses (15./25. März) Beschwerde einlegten. Nachdem die Bestimmungen über die Fest- und Feiertage und die Errichtung einer protestantischen Lateinschule angesetzt worden waren, weil man sich darüber nicht einigen konnte, wurde am 4./14. Mai 1649 der Vertrag²⁾ unterschrieben. Seine hauptsächlichsten Punkte setzen fest: jährlich sind 4 Bürgermeister, die in der Amtsführung abwechseln, 4 Geheime und 10 Ratsherren zur Hälfte von den Katholiken und zur Hälfte von den Evangelischen zu wählen, die Ämter und Pfleregereien werden gleichheitlich verteilt, der große Rat und die Gerichte werden zu gleichen Teilen von Protestanten und Katholiken besetzt. In der Bestellung der wichtigeren Ämter, wie dem des Syndikus und des Stadtschreibers, soll auf einen Katholiken immer ein Protestant folgen und umgekehrt; Spital- und Armenhäuser stehen beiden Konfessionen in gleicher Weise offen; die Evangelischen erhalten jährlich 300 Gulden zur Unterhaltung ihrer Geistlichen und die Befugnis, ein eigenes Ehegericht einzusetzen. Auch wird ihnen die Erlaubnis erteilt, sich auf eigene Kosten eine neue große Kirche zu erbauen. Keine Konfession soll die andere an der Ausübung ihres Glaubens hindern; damit hat auch die Beiziehung der Evangelischen zu den Professionen ein Ende.

Aber auch mit diesem Friedensschlusse war keineswegs der Friede in der Stadt eingekehrt. Vielmehr wurde jetzt der Streit

¹⁾ Als es die Evangelischen 1654 doch wieder versuchten und ihn wählten, entstanden derartige Zwifligkeiten, daß die Katholiken sich wiederholt beim Kaiser beschwerten; nach mühsamen Verhandlungen, unter Zuziehung auswärtiger Veräter von beiden Seiten wird der Nezeß von 1654 aufgerichtet, in welchem die Katholiken, um Willkür aus dem Räte zu bringen, für ihn die Stadtammannsstelle mit Ratsbefolgung auf Lebenszeit anbieten, die er dann auch annimmt. ²⁾ Abschriften im St.-A. G. c.

bei dem Friedensexekutionskongreß in Nürnberg weitergeführt. Dieser sah sich sofort genötigt, eine neue Kommission einzusetzen, die bereits wieder eine Menge von Beschwerden zu erledigen hat:¹⁾ Die Kapuziner horchen auf dem Kirchenboden der Spitalkirche die Predigten aus und stören die Gottesdienste. Der katholische Rat weist dem Kloster der Kapuziner einen solchen Teil der Spital-einkünfte zu, daß die Pfründner Mangel leiden; die durch die Neuregelung „ausgesetzten“ katholischen Ratsherren geben ihre Ämter nicht auf, und die abgesetzten Diener werden von dem katholischen Räte mit neuen, für sie besonders begründeten Stellen bedacht; die Neuverteilung der Ämter ist partiellisch vorgenommen worden; der evangelische Rat kann Diener und Beamte weder bekommen und behalten, weil sie in der Lohnanzahlung zugunsten der katholischen Ratsdiener verkürzt werden; nach wie vor verlangen die Katholiken, obwohl den Evangelischen ein eigenes Ehegericht zugestanden wurde, daß ihre Ehejachen an den Bischof von Augsburg zur Entscheidung gebracht werden. In dem Ravensburger Rezeß (28. Juni/8. Juli 1650)²⁾ glaubte man diese neuen Streitigkeiten entschieden zu haben. Aber schon im nächsten Jahre werden neue Verhandlungen notwendig, die dann mit dem Pazifikationsrezeß vom 7. September 1651 schließen.³⁾ Hier wurden im ganzen und großen die Verhältnisse nach dem Sinne des Friedensschlusses geregelt; einzelne Bevorzugungen der Katholiken, die sich mit dem Herkommen begründen ließen, wurden auch hier beibehalten. So verlangten die Evangelischen die lateinische Schule, an der ihnen joviel gelegen war; weil sie eine solche aber 1624 nicht besaßen hatten, so konnten sie sie auch jetzt nicht behaupten, obwohl sie verlangten, daß dann auch das Kapuzinerkloster, das erst nach dem 1. Januar 1624 ausgebaut worden war, auf den früheren Stand gebracht werden müsse. Nur das erreichten sie, daß der eine der beiden deutschen Lehrer in den Anfangsgründen des Lateinischen unterrichten durfte, und sein Gehalt gleich den Lehrern der katholischen Lateinschule vom Räte erhielt. Die eigentlich katholischen Festtage, Fronleichnam, Mariä Geburt,

¹⁾ St.=A. G. Gravamina Evang. 1650.

²⁾ Abschriften, St.=A. G. c.

Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen hatten sie durch Arbeitsenthaltung mitzufeiern, während sie an drei weiteren, Laurentii, Mariä Magdalenä und Martini B. nach dem Vormittagsgottesdienste arbeiten durften. Doch wurde ihnen nun endlich das eigene Ehegericht gewährt.

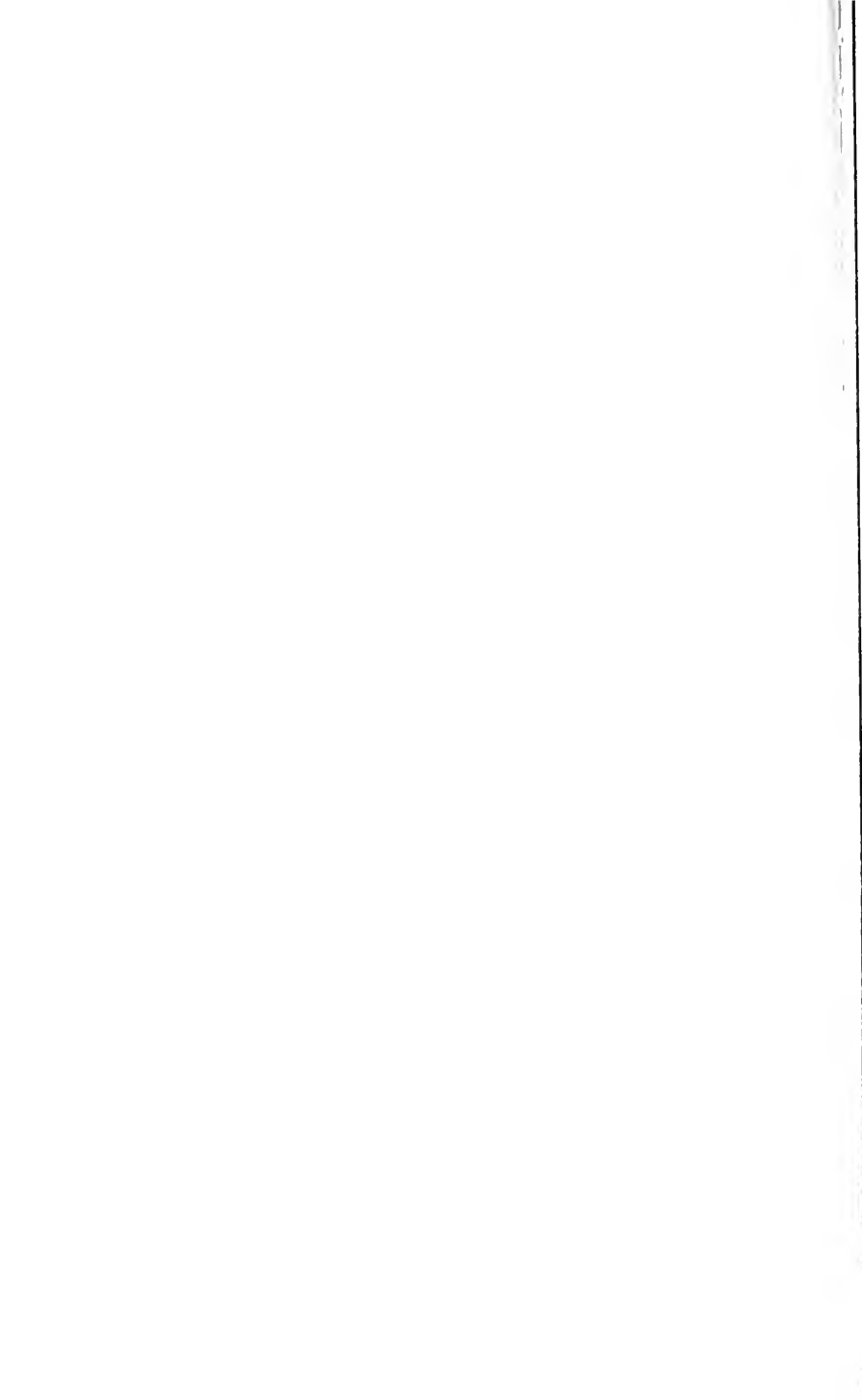
Das war das Ende des Kampfes um die Existenz des Protestantismus in Dinkelsbühl. Über ein Jahrhundert hatte er gedauert; unendliche Mühe und Drangsal hat er gezeitigt, wohl auch manche Unklugheit und manchen Fehler auf Seite der Evangelischen, aber auch viel Heldennut und Opfersinn, viel „Geduld und Glaube der Heiligen“. War auch der Anteil, den der Friedensschluß den Bekennern des evangelischen Glaubens am Stadtregerimente einräumte, im Verhältnis zu ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben des heimatlichen Staatswesens ein viel zu geringer, seine Bedeutung für das religiöse und kirchliche Leben ist um so höher anzuschlagen: der Gegenreformation, die mit ihrem Ansturm das evangelische Leben völlig vom Boden vertilgen zu wollen schien, war Einhalt und Rückzug geboten. Entlud sich auch das geradezu unausrottbare Mißtrauen und die fast unbefiegbare Eifersucht der beiden Konfessionen immer wieder in langwierigen Streitigkeiten,¹⁾ die Sorge um den rein äußerlichen Fortbestand der evangelischen Gemeinde war endgültig behoben; er konnte auch nicht mehr in Frage gestellt werden. An dem evangelischen Räte hatte man von jetzt an in der Stadt selber einen obrigkeitlichen Schutz gegen feindliche Übergriffe. —

Überblicken wir den Verlauf der Reformations- und Gegenreformationszeit in großen Zügen, so sehen wir nach einem Jahrzehnte der Unentschiedenheit einen raschen Aufstiege zur Höhe, auf der dem evangelischen Wesen eine kurze Glanzzeit beschieden war.

¹⁾ Schon 1652 gibt es wieder Streitigkeiten und 1654 wird bereits wieder ein Stadtfriedenskreß geschlossen. Weil (1668, 4. Januar) den Evangelischen die Anstellung eines Kantors erlaubt wurde, so wird von der Stadtkammer jährlich die Summe von 10 fl. als Entgelt an die kath. Kirchenpflege bezahlt. — 1717 öffnet der evang. Bürgermeister Schäfer aus Unvorsichtigkeit ein dem kath. Rat gehöriges Schreiben, weswegen er in Untersuchung kommt und zuletzt zur Beilegung der Sache nach Wien reisen muß. Mezger, Beiträge I, 329.

Dann folgte ein langes Jahrhundert, in welchem fast jedes Jahr, fast jeder Tag neue Kämpfe brachte, die nur zum glücklichen Ende geführt werden konnten durch das hervorragende Maß des Opfersinnes und der Ausdauer der Bürgerschaft, vor allem aber jener Persönlichkeiten, die, ohne zu fragen: was wird uns dafür? an die Spitze traten und die Hauptlast der Arbeit und der Leiden auf ihre Schultern nahmen. Es sind die Gestalten eines Kößler, Bauer und Harzher, Wurzelmann und Hüflein, eines Albrecht Kockenbach, Veit Reinhard und Walter Drechsel, eines Herrnschmidt und Wildeisen, die groß und ehrenwert aus der Menge hervortreten. Kam die Kirchengeschichte dieser Reichsstadt, diese Geschichte von Kämpfen und Leiden, einen Ruhm für sich beanspruchen, so ist es diesen Männern zu danken, die es wagten, alles für den evangelischen Glauben hinzugeben, um für ihn alles zu gewinnen oder in seinem Dienste unterzugehen. Ihr Werk ist es, daß die Kirchengeschichte Dinkelsbühls nicht nur eine Geschichte von Kämpfen und Leiden ist, sondern auch eine Geschichte des Ruhmes evangelischer Treue.

Druck von Ehrhardt Starck G. m. b. H. in Halle (Saale).





BR
300
V5
Jg.32

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

